This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Digitized by Google

H 1868.84

Harvard College Library

FROM THE BEQUEST OF

CHARLES SUMNER

CLASS OF 1830

SENATOR FROM MASSACHUSETTS

FOR BOOKS RELATING TO
POLITICS AND FINE ARTS

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Quellenbuch

zur

Geschichte der Neuzeit.

Für die oberen Klassen höherer Lehranstalten

bearbeitet von

Dr. Max Schilling,
Oberlehrer.

Berlin 1884.
R. Gaertners Verlagsbuchhandlung
Hermann Heyfelder.

Digitized by Google

I.1420
H1868.81
HARVARD COLLEGE LIBRARY
SEP 14 1885

Digitized by Google

Vorwort.

Durch das Quellenbuch zur Geschichte der Neuzeit hofft der Verfasser den Geschichtsunterricht um ein Anschauungsmittel bereichert zu haben. Alle Geschichtserzählung bewegt sich größtenteils in Abstraktionen, und der Lehrer besonders, der in kurz bemessenen Zeiträumen seinen Zöglingen ein Bild der wichtigsten Geschichtsepochen entwerfen muß, ist auf eine möglichst gedrängte Darstellung angewiesen. Abstraktionen sind jedoch nur insoweit fruchtbar, d. h. in unserem Falle: von Einfluß auf die intellektuelle und moralische Bildung der Jugend, als sie sich auf der soliden Basis der Anschauung aufbauen.

Vorliegendes Buch ist nicht nur darauf berechnet, dem Lehrer für seinen Vortrag illustrierendes und den Bedürfnissen des Unterrichts entsprechendes Quellenmaterial leicht zugängig zu machen, sondern es soll auch dem Schüler eine Lektüre bieten, die, in engster Beziehung zum Schulunterricht stehend, ihm einen unmittelbaren Verkehr mit den hervorragenden historischen Persönlichkeiten ermöglicht, ihn lebhaft in die Stimmungen und Gedankenkreise der handelnden Personen versetzt, die historischen Ereignisse ihm in der Beleuchtung ihrer Zeit vors Auge führt; kurz: eine Lektüre, die dazu beitragen wird, den Schüler dergestalt in die jeweilige Situation zu versetzen, daß ihm ein lebensfrisches Interesse als Frucht des historischen Unterrichts bleibt.

Was die Quantität des ausgewählten Stoffes betrifft, so hat der Verfasser den Grundsatz befolgt, nicht mehr zu bieten, als voraussichtlich von dem Schüler verarbeitet werden kann. Die Praxis wird bei diesem ersten Versuche, ein derartiges Buch für die Geschichte der Neuzeit zu bearbeiten, entscheiden, ob hierin das rechte Maß getroffen ist.

Die Quellenstücke zur Geschichte des 16. Jahrhunderts sind in der Orthographie jener Zeit wiedergegeben, nur daß anstatt eines „v",

Digitized by Google

bez. „w“ für „u“ konsequent „u“ und anstatt eines „u“ für „v“ konsequent „v“ gesetzt worden ist, z. B. anstatt „vnuermeidlich, eruolgen, beuelhen, prouinzial, grauen, trewe, bawen ꝛc.“: „unvermeidlich, ervolgen, bevelhen ꝛc.“ Durch diese geringe Veränderung wird das Lesen dieser Texte bedeutend erleichtert.

Auch die dem 17. und dem Anfange des 18. Jahrhunderts angehörenden Quellen erscheinen in der Originalorthographie. Wenn es jedoch zweifelhaft blieb, ob die betreffenden Herausgeber die Orthographie der Originale genau kopierten; oder wenn dieselben ausdrücklich bemerkten, die Stücke in neuere Orthographie umgeschrieben zu haben, hat sich der Verfasser des Quellenbuchs der neuen Schulorthographie bedient. Von der Regierung Friedrichs des Großen ab erscheinen die deutschen Texte überhaupt nur noch in der neuen Schulorthographie, abgesehen von wenigen eigenhändigen Sätzen Friedrichs des Großen und einigen Briefen Blüchers, in welchen Friedericianische, bez. Blüchersche Orthographie beibehalten ist.

Die französischen Texte sind durchgängig in neue Orthographie umgeschrieben.

Da vorliegendes Buch auch geeignet sein dürfte, für den Geschichtsunterricht an Lehrerseminarien benutzt zu werden, so würden, sollten sich dahingehende Wünsche äußern, Verleger und Verfasser des Quellenbuches für Übersetzung der fremdsprachlichen Texte Sorge tragen.

Zu herzlichstem Danke ist Unterzeichneter Herrn Dr. C. Rethwisch, Oberlehrer am Königl. Wilhelms-Gymnasium in Berlin und Verfasser mehrerer verdienstlicher Werke historischen Inhalts, verbunden, welcher dieser Arbeit große Teilnahme schenkte, und dessen Ratschläge in mehrfacher Beziehung derselben zu gute gekommen sind.

Möge dieses Buch — denn so ist es gemeint — zu einem klaren Verständnis der vaterländischen Geschichte das Seine beitragen und dadurch in den Herzen der deutschen Jugend die Liebe zum Vaterland um so reiner und inniger entflammen.

Werdau, den 2. August 1884.

Max Schilling.

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis.

I.

Zeitalter der Reformation.

Nr.		Jahr	Seite
1.	Die wittenbergische Nachtigall. Gedicht von H. Sachs	1523	3
2.	Aus den „Epistolae obscurorum virorum"	1515/17	5
3.	Einige Artikel Joh. Tetzels		7
4.	Luthers Thesen gegen den Ablaß	1517	8
5.	Luther und Kajetan zu Augsburg	1518	9
6.	Luther und Miltitz zu Altenburg	1519	11
7.	Aus der Leipziger Disputation	1519	12
8.	Über die Kaiserwahl. Sprüche von Sebast. Brant	1519	14
9.	Luthers Sendbrief an Leo X	1520	15
10.	Luthers Schriften werden verbrannt. Gedicht von Ulrich von Hutten	1520	17
11.	Aus der Rede des päpstlichen Gesandten Hieronymus Aleander gegen Dr. Luther auf dem Reichstage zu Worms	1521	19
12.	Luthers Rede auf dem Reichstage zu Worms	1521	21
13.	Über den Reichstag zu Worms		23
14.	Heinrich VIII. von England gegen Luther	1521	24
15.	Wider die Türken. Gedicht	1522	25
16.	Beschwerden der weltlichen Stände über den Stuhl zu Rom und die geistlichen Stände im Reich	1523	27
17.	Von dem großen Lutherischen Narren. Von Thom. Murner	1522	30
18.	Gutachten der Leipziger theologischen Fakultät über die Luthersche Übersetzung des neuen Testaments	1523	32
19.	Von dem Luther. Gedicht von Michael Styfel		33
20.	Fürsten, Adel und Städte. Gedicht von Ulrich v. Hutten	1522	34
21.	Rechtspflege. Dialog		37
22.	Handel. „		38
23.	Luxus. „		39
24.	Franz von Sickingen		40
25.	Der Bundschuh. Von Pamphilus Gengenbach	1513	43
26.	Zwölf Artikel der Bauern	1525	45
27.	Der Landsknechtorden. Gedicht von Jörg Graff		46
28.	Schlacht bei Pavia. Gedicht und Prosastück	1525	48
29.	Schutzbündnis des Kurfürsten Johann von Sachsen und des Landgrafen Philipp von Hessen	1526	53
30.	Karls V. geheime Instruktion zur Vertilgung der Lutherischen Sekte	1526	54
31.	Über den Reichstag zu Speier	1526	55
32.	Die Eroberung Roms	1527	57
33.	Protestation gegen den speierschen Reichsabschied	1529	59
34.	Überreichung der augsburgischen Konfession	1530	60

Digitized by Google

Nr.		Jahr	Seite
35.	Die protestantischen Fürsten verweigern die Annahme des augsburgischen Reichsabschiedes	1530	61
36.	Ein feste Burg ist unser Gott. Von Dr. Martin Luther		63
37.	Nürnbergischer Religionsfriede	1532	64
38.	Karl V. an die protestantischen Stände	1536	66
39.	Kaiser, König und Papst gegen die Protestanten	1545	67
40.	Epitaphium auf den Tod Doktor Martin Luthers. Gedicht von Hans Sachs	1546	68
41.	Verhandlungen zwischen Moritz von Sachsen und dem Kaiser auf dem Reichstage zu Regensburg	1546	70
42.	Kriegsrüstung der Protestanten	1546	72
43.	Herzog Moritz an Johann Wilhelm von Sachsen	1546	74
44.	Landgraf Philipp an Moritz von Sachsen	1546	75
45.	Lied gegen Karl V.	1546	77
46.	Lied für Karl V.	1546	79
47.	Die Schlacht bei Mühlberg	1547	81
48.	Des Landgrafen Philipp Abbitte zu Halle und des Kaisers Antwort	1547	84
49.	Kurfürst Moritz bittet den Kaiser um Freigebung des Landgrafen	1548	87
50.	Spruch gegen Moritz von Sachsen	1550	88
51.	Manifest des Kurfürsten Moritz, den Feldzug gegen den Kaiser und das Bündnis mit Frankreich betreffend	1552	89
52.	Klagelied über den Tod des Kurfürsten Moritz	1553	93
53.	Der Religionsfriede zu Augsburg	1555	93

II.

Zeitalter des dreißigjährigen Krieges.

54.	Die Jesuiten und der augsburgische Religionsfriede	1608	99
55.	Gründung der Union	1608	100
56.	Der Majestätsbrief	1609	102
57.	Kaiser Matthias an die böhmischen Stände	1618	104
58.	Der katholischen Kurfürsten Bedenken gegen Friedrichs Wahl zum König von Böhmen	1619	106
59.	Lied gegen König Friedrich		107
60.	Der Kaiser und die Liga	1620	109
61.	Kritik der Achtserklärung gegen Friedrich V.	1622	110
62.	Ferdinand II. und der augsburgische Religionsfriede	1623	113
63.	Gegen Ernst von Mansfeld		114
64.	Religion und Freiheit. Ein offener Anschlag des Grafen v. Tilly	1626	115
65.	Wallensteins Disciplin	1627	117
66.	Wallenstein vor Stralsund. Ein Lied	1628	118
67.	Über den Frieden mit Dänemark	1629	120
68.	Über das Restitutionsedikt	1629	122
69.	Frankreich und Österreich	1629	124
70.	Klagen der Fürsten über Wallenstein auf dem Konvent zu Regensburg	1630	125
71.	Aus der Unterredung G. Adolfs mit dem brandenburgischen Bevollmächtigten zu Stettin	1630	127
72.	Gustav Adolf an Ferdinand II.	1630	128
73.	Spruch gegen den Leipziger Konvent	1631	130
74.	Magdeburgs Fall. Ein Gedicht	1631	130
75.	Lied für Gustav Adolf	1631	132
76.	Lied gegen Tilly nach der Schlacht bei Breitenfeld	1631	134

Digitized by Google

Nr.		Jahr	Seite
77.	Tillys Tod und das ihm gespendete Lob	1632	135
78.	Bedingungen, unter denen Wallenstein das zweite Generalat annimmt	1632	136
79.	Bischof Anton v. Wien an Wallenstein nach Übernahme des Generalats	1632	138
80.	Des Generals Gallas Bericht an den Kaiser über die Schlacht bei Lützen	1632	138
81.	Ferdinand II. an den Herzog von Friedland nach der Schlacht bei Lützen	1632	141
82.	Oxenstiernas Politik nach G. Adolfs Tode	1633	141
83.	Wallensteins Sorge für das Heer	1633	143
84.	Über das Heilbronner Bündnis	1633	145
85.	Wallenstein und Bayern	1633	146
86.	Schlesischer Feldzug	1633	148
87.	Regensburg gefallen	1633	153
88.	Spannung zwischen Ferdinand II. und Wallenstein	1633	154
89.	Der erste Pilsener Schluß	1634	155
90.	Wiederaufnahme der Friedensunterhandlungen mit Sachsen und Brandenburg	1634	157
91.	Wallensteins Absetzung wird vorbereitet	1634	158
92.	Friedensunterhandlungen zwischen Wallenstein und Sachsen	1634	159
93.	Herzog Franz Albert an Arnim	1634	160
94.	Wallensteins Absetzung	18. Febr.	162
95.	Zweiter Pilsener Schluß	20. „	163
96.	Herzog Bernhard über Wallenstein an Oxenstierna	24. „	165
97.	Maximilian v. Bayern über Wallensteins Fall	5. März	165
98.	Ein zeitgenössischer Geschichtsschreiber über Wallensteins Fall		166
99.	Deutschland und Schweden nach der Schlacht bei Nördlingen	1634/35	167
100.	Oxenstiernas Reise nach Frankreich	1635	168
101.	Der Prager Friede	1635	170
102.	Friedfertige Gesinnung der kleineren katholischen Stände	1643	173
103.	Schlacht bei Jankau. Ein Lied	1645	174
104.	Überrumpelung Prags durch Königsmark	1648	175
105.	Der westfälische Friede	1648	177
106.	Verzeichnis der im 30jährigen Kriege zerstörten Ortschaften		183
107.	Aus Friedrich v. Logaus Sinngedichten		185

III.

Vom westfälischen Frieden bis zum Regierungsantritte Friedrichs des Großen.

108.	Die Stände bitten den Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg um Reduktion der Soldateska	1650	189
109.	Antwort auf vorstehendes Gesuch		190
110.	Des großen Kurfürsten religiöse Toleranz		191
111.	Der Kurfürst meldet seinen Ständen den Sieg bei Warschau	1656	192
112.	Cromwell an Friedrich Wilhelm nach der Schlacht bei Warschau	1657	193
113.	Brandenburgs innerer Zustand beim Friedensschluß zu Oliva.	1660	194
114.	Der große Kurfürst und die Schlacht bei Fehrbellin	1675	195
115.	Der große Kurfürst und die Generalstaaten	1678	197
116.	Der Friede zu St. Germain	1679	198
117.	Die Accise		199
118.	Johann Sobieski und die Belagerung Wiens	1683	201
119.	Verdienste des großen Kurfürsten um den brandenburgischen Staat		203

Digitized by Google

Nr.		Jahr	Seite
120.	Frankreich und die Türkenkriege	1693	205
121.	Notstand in Frankreich	1693	206
122.	Aus der Instruktion für den Erzieher des Kurprinzen Friedrich Wilhelm von Brandenburg	1695	209
123.	Sieg über die Türken bei Zenta	1697	210
124.	Tod des spanischen Thronfolgers, des Kurprinzen Joseph Ferdinand von Bayern	1699	211
125.	Über französisches Wesen in Deutschland		213
126.	Päpstliches Breve an Ludwig XIV., die Königswürde des Kurfürsten von Brandenburg betreffend	1701	214
127.	Allianz zwischen Kaiser Leopold I., dem König Wilhelm III. in England und den vereinigten Niederlanden gegen Ludwig XIV.	1701	215
128.	Die Schlacht bei Höchstädt	1704	217
129.	Die Schlacht bei Turin	1706	218
130.	Friedrich I. von Preußen über die Friedensunterhandlungen der Alliierten mit Ludwig XIV. im Haag	1709	219
131.	Kunst und Wissenschaft unter der Regierung Friedrichs I.		221
132.	Karl VI. über Eugens diplomatische Thätigkeit während der Rastatter Friedensunterhandlungen	1714	223
133.	Der Friede zu Baden zwischen dem Kaiser, dem Reich und Ludwig XIV.	1714	224
134.	Die Absichten des Hauses Österreich gegen das Haus Brandenburg		226
135.	Karl VI. an Eugen nach dem Siege bei Peterwardein	1716	228
136.	Eroberung von Belgrad	1717	229
137.	Prinz Eugen vor Belgrad. Ein Lied	1717	231
138.	Friede zu Stockholm zwischen Schweden und Preußen	1720	232
139.	Das preußische Militär unter Friedrich Wilhelm I.		233
140.	Der Berliner Vertrag	1728	234
141.	Friedrich Wilhelm I. und der Kronprinz Friedrich	1728	236
142.	Kronprinz Friedrich in Küstrin	1731	237
143.	Friedrich Wilhelm I. nimmt die vertriebenen Salzburger auf	1732	239
144.	Kronprinz Friedrich in Rheinsberg	1739	240

IV.

Das Zeitalter Friedrichs des Großen.

145.	Friedrichs II. Regierungsantritt	1740	245
146.	Aus Friedrichs Instruktion für das General-Direktorium	1748	248
147.	Aus „L'Antimachiavel“	1740	251
148.	Zur Kaiserwahl	1740	253
149.	Friedrichs Einmarsch in Schlesien	1740	254
150.	Gründe des Königs für seinen Einfall in Schlesien	1740	255
151.	Friedrich II. an Voltaire	1741	256
152.	Eindruck der Nachricht von der Erstürmung Prags auf Maria Theresia	1741	257
153.	Zur Kaiserwahl des Kurfürsten von Bayern, und Friedrichs Verhältnis zu Frankreich	1742	258
154.	Friedrichs Verhältnis zu Österreich und Rußland	1742	259
155.	Publikation des Sieges bei Chotusitz	1742	260
156.	Die Breslauer Friedens-Präliminarien	1742	260
157.	Einnahme Prags durch die Preußen	1744	262
158.	Friedrichs Rückzug nach Schlesien	1744	262
159.	Zur Kaiserwahl des Großherzogs Franz von Toskana	1745	263
160.	Maria Theresia über den Frieden mit Preußen	1745	264

Digitized by Google

Nr.		Jahr	Seite
161.	Friedrichs Einzug in Berlin nach dem Dresdener Frieden	1745	265
162.	Friedrich II. und die Justizpflege in Preußen		266
163.	Zwei Urteile über Leopold von Dessau	1747	269
164.	Friedrich II. über den Sieg bei Lowositz	1756	270
165.	Siegeslied nach der Schlacht bei Prag. Von Gleim	1757	271
166.	Siegeslied nach der Schlacht bei Kollin	1757	272
167.	Die Schlacht bei Roßbach	1757	273
168.	Die Schlacht bei Leuthen	1757	274
169.	Preußen und England	1758	274
170.	Friedrichs Anordnungen vor der Schlacht bei Zorndorf für den Fall seines Todes	1758	275
171.	Friedrich über den Überfall bei Hochkirch	1758	276
172.	Die Schlacht bei Kay und deren Folgen. Drei Briefe Friedrichs an Wedell	1759	276
173.	Friedrich II. über die Schlacht bei Kunersdorf	1759	278
174.	Lied über die Schlacht bei Kunersdorf		278
175.	Laudon beschwert sich nach der Schlacht bei Kunersdorf über die russische Generalität	1759	279
176.	Spottlied auf die Gefangennahme Finks bei Maxen	1759	280
177.	Maria Theresias Dankschreiben an Laudon nach dem Siege bei Landshut	1760	281
178.	Kaunitz an Laudon nach dessen Niederlage bei Liegnitz	1760	282
179.	Russische Erklärung an Österreich nach der Entthronung Peters III.	1762	283
180.	Friedrichs II. Stimmung gegen Ende des siebenjährigen Krieges	1762	283
181.	Äußerungen Friedrichs über den Frieden	1762	285
182.	Joseph II. an Friedrich d. Gr. nach der Zusammenkunft in Neiße	1769	286
183.	Friedrich d. Gr. an Finkenstein über die Zusammenkunft in Neiße		287
184.	Maria Theresia über die Teilung Polens	1772	288
185.	Zur Bedeutung des bayrischen Erbfolgekrieges	1778	288
186.	Joseph II. an die Kaiserin nach deren Wiederanknüpfung der Verhandlungen mit Friedrich dem Großen	1778	289
187.	Maria Theresia und die Leibeigenschaft	1777	291
188.	Joseph II. gegen Glaubenszwang	1777	291
189.	Friedrichs II. Sorge für den Bauernstand		292
190.	Friedrichs Sorge für Industrie und Landwirtschaft		294
191.	Friedrich der Große über das Unterrichtswesen		295
192.	Friedrich der Große und die deutsche Litteratur		297
193.	Marginalresolutionen Friedrichs des Großen		299
194.	Aus dem Testamente Friedrichs des Großen		301
195.	Joseph II. über den Tod Friedrichs des Großen	1786	303

V.

Vom Beginn der französischen Revolution bis zum zweiten Pariser Frieden 1815.

196.	Josephs II. Urteil über Marie Antoinette und Ludwig XVI.		307
197.	Sieyes begründet die Konstituierung einer Nationalversammlung	1789	308
198.	Brief Rolands an Ludwig XVI.	1792	309
199.	Des Herzogs von Braunschweig Manifest an die Franzosen	1792	311

Digitized by Google

Nr.		Jahr	Seite
200.	Der Überwachungsausschuß an alle Kommunen Frankreichs nach den Mordscenen am 2. Sept. 1792	1792	314
201.	Rückzug der Alliierten aus der Champagne. Ein Lied	1792	315
202.	Dekret des Nationalkonvents an alle Völker	1792	317
203.	Aus dem Prozeß Ludwigs XVI.	1792/93	317
204.	Revolutionäre Maßregeln zur Zeit des Wohlfahrtsausschusses.	1793	320
205.	Robespierre und die Religion	1793	322
206.	Abdankungsakte des Königs von Polen	1795	323
207.	Der Friede zu Luneville	1801	324
208.	Lossagungsurkunde der Mitglieder des Rheinbundes von Kaiser und Reich	1806	326
209.	Abdikationsurkunde des Kaisers Franz II.	1806	328
210.	Die Schlacht bei Jena	1806	329
211.	Das Unglück Preußens in seiner Wirkung auf die Königliche Familie		330
212.	Gneisenaus Abschiedsschreiben an die Bürgerschaft zu Kolberg	1807	333
213.	Preußens Lage nach dem Frieden zu Tilsit	1807	334
214.	Friedrich Wilhelm III. an Napoleon	1807	335
215.	Alexanders I. Ratschläge für Preußen	1807	336
216.	Friedrich Wilhelm III. befolgt Alexanders Ratschläge	1807	338
217.	Übelstände der preußischen Staatsverwaltung		339
218.	Stein über Selbstverwaltung	1807	340
219.	Aus der Denkschrift Hardenbergs über die Reorganisation des preußischen Staates	1807	341
220.	Aus den Berichten der Militärreorganisations-Kommission an König Friedrich Wilhelm III.	1807	346
221.	Wodurch kann die Erhaltung der deutschen Nation bewirkt werden? Aus Fichtes „Reden an die deutsche Nation“	1807/8	348
222.	Aus Ludwig Jahn, Deutsches Volkstum	1810	350
223.	Arndt über Napoleon	1807	352
224.	Arndt über das französische Heer	1807	354
225.	Über die neuen preußischen Militärgesetze	1808	355
226.	Preußisches Edikt, den erleichterten Besitz und den freien Gebrauch des Grundeigentums, sowie die persönlichen Verhältnisse der Landbewohner betreffend	1807	356
227.	Preußens Pläne einer Erhebung gegen das französische Joch	1808	358
228.	Steins politisches Testament	1808	361
229.	Österreichs Erhebung	1809	364
230.	Politisches Glaubensbekenntnis der Königin Luise	1809	366
231.	Knechtschaft. Sonett von Fr. Rückert		368
232.	Des Königs Instruktion für York nach Abschluß der preußisch-französischen Allianz	1812	368
233.	Yorks Antwort auf das vorhergehende Schreiben des Königs		369
234.	Scharnhorst an York nach Abschluß der preußisch-französischen Allianz	1812	370
235.	Gneisenau an Stein nach Abschluß der preußisch-französischen Allianz	1812	370
236.	Deutschlands Lage im Jahre 1812. Eine Denkschrift Steins		371
237.	Der große Donner ist nun auch erschrocken. Sonett v. Rückert	1812	373
238.	Die Konvention von Tauroggen	1812	374
239.	Friedrich Wilhelms III. Aufruf „An Mein Volk“	1813	376
240.	Kutusows Proklamation „An die Deutschen“	1813	377
241.	Aufruf. Gedicht von Th. Körner	1813	378
242.	Scharnhorsts Tod	28. Juni	380
243.	Blüchers Tagesbefehl an seine Armee nach der Schlacht an der Katzbach	1. Sept.	381
244.	Die Schlacht bei Dennewitz. Ein Gedicht	6. Sept.	382
245.	Yorks Übergang über die Elbe bei Wartenburg	3. Okt.	384
246.	Die Schlacht bei Leipzig. Ein Brief Blüchers	16.18.19.Okt.	385
247.	Kaiser Franz II. an Blücher nach der Schlacht bei Leipzig		386

Digitized by Google

Nr.		Jahr	Seite
248.	Stein an seine Gemahlin nach der Schlacht bei Leipzig . .		386
249.	Napoleon und die Opposition des gesetzgebenden Körpers .	1814	387
250.	Blücher an seine Truppen beim Übergang über den Rhein .	1. Jan.	389
251.	Blüchers Entgegnung auf die Ansprache des Maire von Nancy		390
252.	Gneisenau an Stein über die Schlacht bei La Rothière . .	1. Februar	391
253.	Blücher und die Offensive	23. 25. „	392
254.	Napoleons I. Entthronung	11. April	393
255.	Steins Verdienste um das Vaterland		395
256.	Napoleons Proklamation an das Heer nach seiner Rückkehr von Elba	1815 März	396
257.	Erklärung der Mächte gegen Napoleon	13. März	397
258.	Die Schlacht bei Belle-Alliance. Ein Brief Blüchers . . .	18. Juni	398
259.	Steins Denkschrift über die deutsche Bundesakte	24. „	399
260.	Die heilige Allianz	26. Sept.	401
261.	Der zweite Pariser Friede	20. Nov.	402
262.	Wollt ihr keinen Kaiser küren? Gedicht v. M. v. Schenkendorf		404

VI.

Vom zweiten Pariser Frieden bis zur Wiederherstellung des deutschen Kaiserreichs.

263.	Aus den Karlsbader Beschlüssen	1819	409
264.	Arndt und das Demagogentum		412
265.	Der deutsche Zollverein. Gedicht v. Hoffmann v. Fallersleben		414
266.	Schleswig-Holstein und die dänische Gesamtstaats-Idee . .	1846	415
267.	Schleswig-Holstein, meerumschlungen. Gedicht von Chemnitz		416
268.	Was wir wollen. Aus einer Wahlrede von D. Fr. Strauß	1848	417
269.	Deutschlands Lage beim Ausbruch der französischen Februarrevolution	1848	419
270.	Eröffnung der deutschen Nationalversammlung	18. Mai	421
271.	Letzte Sitzung der deutschen Bundesversammlung	12. Juli	421
272.	Aus der neuen Reichsverfassung	1849	422
273.	Preußen und die deutsche Kaiserkrone	1849	424
274.	Proklamation des Königs von Preußen	1849	427
275.	Aus der preußischen Verfassungsurkunde	1850	429
276.	Aus der Denkschrift des Bundestagsgesandten O. v. Bismarck über die Notwendigkeit der Inaugurierung einer selbständigen preußisch-deutschen Politik	1858	432
277.	Aus dem Regierungsprogramm des Prinz-Regenten von Preußen	1858	435
278.	König Wilhelms Thronbesteigung	1861	437
279.	Deutschlands Beruf. Gedicht von E. Geibel	1861	439
280.	Preußen und die Frankfurter Bundesreformakte	1863	440
281.	Der dänische Krieg und seine Ziele	1864	441
282.	Das Lied von Düppel. Gedicht von E. Geibel	1864	443
283.	Der Wiener Friede	1864	444
284.	Preußens Bedingungen für die selbständige Konstituierung Schleswig-Holsteins	1865	445
285.	Der Gasteiner Vertrag	1865	447
286.	Preußen und Italien	1866	448
287.	Preußens Widerspruch gegen die Entscheidung der schleswig-holsteinischen Frage durch den Bund	1866 9. Juni	449
288.	Preußens Entwurf zur Bundesreform	10. „	451
289.	Preußens Austritt aus dem Bunde	14. „	453

Digitized by Google

Nr.		Jahr	Seite
290.	Allgemeiner Feldzugsplan für die Kooperation der preußischen und der italienischen Armee	1866 17. Juni	454
291.	König Wilhelms Aufruf „An Mein Volk“	18. „	456
292.	Aus einem Briefe des Grafen v. Bismarck an seine Gemahlin nach der Schlacht bei Königgrätz	9. Juli	457
293.	Der Prager Friede	23. Aug.	458
294.	Was Preußen für Deutschland errungen hat	1866	460
295.	Prinz Leopold, Thronkandidat von Spanien	1870	461
296.	Die Emser Vorgänge	9.–14. Juli	463
297.	Frankreichs Kriegserklärung an Preußen	19. „	464
298.	Cirkular des Bundeskanzlers an die diplomatischen Agenten des Bundes, die französische Kriegserklärung betreffend	19. „	465
299.	König Wilhelms Proklamation „An das deutsche Volk“	25. „	466
300.	Die Wacht am Rhein. Gedicht von Max Schneckenburger		466
301.	Die Schlacht bei Weißenburg	4. Aug.	467
302.	Die Schlacht bei Wörth	6. „	468
303.	Die Schlacht bei Saarbrücken (Spicheren)	6. „	470
304.	Die Kämpfe bei Metz	14.16.18. Aug.	472
305.	Die Schlacht bei Sedan	1. Sept.	474
306.	Napoleon III. ergiebt sich dem Könige Wilhelm	1. „	477
307.	Am 3. September 1870. Gedicht von E. Geibel		478
308.	Die Proklamierung der französischen Republik	4. „	479
309.	Armeebefehl an die verbündeten deutschen Heere nach der Übergabe von Metz	28. Okt.	479
310.	Die Wiederherstellung des deutschen Kaiserreichs	1871 18. Jan.	480
311.	Der Fall von Paris und der Friede	28. „	483
312.	Thronrede des Kaisers bei Eröffnung des deutschen Reichstages	21. März	484
313.	Der Frankfurter Friede	10. Mai	485

Digitized by Google

Quellenverzeichnis.

1. H. Sachs, Dichtungen. Her. v. J. Tittmann. Leipzig 1870.
2. Epistolae obscurorum virorum. Her. v. Münch. Leipzig 1827.
3. Neudrucke deutscher Litteraturwerke des 16. u. 17. Jahrh. Halle 1876 ff.
4. Luthers Werke. Bücher und Schriften. Zum 6. Mal gedruckt. Jena 1615.
5. Fr. Myconius, Historia reformationis. Von 1518—1542. Hersg. v. Cyprian. Leipzig 1718.
6. Cyprian, Urkunden zur Erläuterung der ersten Reformationsgeschichte. Leipzig 1717.
7. Opera reverendi Dom. Lutheri etc. Witebergae. Per Joh. Lufft. 1545.
8. Seb. Brant, Narrenschiff. Her. v. Fr. Zarncke. Leipzig 1854.
9. Ulrich v. Hutten, Werke. Her. v. Ed. Böcking. Leipzig 1859—62.
10. Förstemann, Neues Urkundenbuch ꝛc. Hamburg 1842.
11. v. Liliencron, Die historischen Volkslieder der Deutschen vom 13. bis 16. Jahrh. Leipzig 1865—69.
12. Hortleder, Handlungen und Ausschreiben . . . v. d. Ursachen des deutschen Krieges Karls V. wider die schmalkaldischen Bundesobriste. Frankfurt 1617.
13. Th. Murner, Von dem großen Lutherischen Narren. Her. von H. Kurz. Zürich 1848.
14. Seidemann, Erläuterungen z. Reformationsgesch. durch bisher unbekannte Urkunden. Dresden 1844.
15. Von dem Luther. Lied v. M. Styfel. Sammelband der Schleusinger Gymnasialbibliothek G. 204, und der Zwickauer Bibl. XVII, IX. 1.
16. Satiren und Pasquille aus der Reformationszeit, her. v. O. Schade. Hannover 1856—58.
17. Alte hoch- und niederdeutsche Volkslieder, her. v. L. Uhland. Stuttgart 1844.
18. Flersheimer Chronik, her. v. O. Waltz. Leipzig 1874.
19. Der Bundschuh. 1513. Von P. Gengenbach. Sammelbd. der Zw. Bibl. VIII, VII, 8. Gedr. 1514.
20. Liederbuch aus dem 16. Jahrh. Von Göbeke-Tittmann.
21. Baumann, Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges in Oberschwaben. Tübingen 1876.
22. v. Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. Berlin 1852.
23. Rommel, Urkundenbuch z. Gesch. Philipps des Großmütigen. Gießen 1830.
24. Wackernagel, Phil., Das deutsche Kirchenlied. Leipzig 1864—74.
25. Karl V. an die protest. Stände. 1536. Gedruckt 1538. Sammelband der Zw. Bibl. XIV, V, 14.
26. Commentaires de Charles-Quint. Her. v. Baron Kervyn van Lettenhove. Brüssel 1862. Übers. v. Warnkönig.
27. Verwarungsschrift der Chur- und Fürsten, auch Graven, Herren, Stedte und Stende der Augspurgischen Confession Ainnungsverwandten ꝛc. an Kay. May. ausgangen und beschehen. 1546. Gedr. 1546. Sammelbd. der Zw. Bibl. XIV, V, 14.
28. Schreiben des Herzogs Moritz an Joh. Wilh. v. Sachsen. 1546. Einer Rechtfertigungsschrift des Herzogs Moritz von 1547 beigegeben. Gedr. 1547. Zw. Bibl. XII, VI, 12.

Digitized by Google

29. Landgraf Philipp an Moritz von Sachsen. 20. Oktober 1546. Gedr. 1546. Zw. Bibl. XIV, V, 14.
30. Lenz, M., Die Schlacht bei Mühlberg. Gotha 1879.
31. Baumann, Hans, Bericht über die Schlacht bei Mühlberg. Gedr. 1547. Zw. Bibl. XII, VI, 12.
32. Warhafftige Beschreibung, Welcher gestalt vor der Röm. Kay. Maye. zu Hall an der Saal Landgraff Philips zu Hessen seinen Fußfall gethan ꝛc. Gedr. 1547. Zw. Bibl. XII, VI, 12.
33. Langenn, Moritz, Herzog u. Kurfürst zu Sachsen. Leipzig 1841.
34. Ausschreiben etlicher Churfürsten, Fürsten und Stende des heyl. Röm. Reichs, Darinn angezeigt sein die ursachen, derwegen sie ꝛc. zu gegenwertigem Veldzug und Kriegsrüstung gedrungen worden. Anno 1552. Gedr. 1552. Zw. Bibl. XII, VIII, 12.
35. Lünig, Das Teutsche Reichs-Archiv. Leipzig 1710—22.
36. Briefe und Akten zur Gesch. des 30jähr. Krieges. Bearbeitet v. M. Ritter. München 1870—77.
37. Sattler, Geschichte des Herzogtums Würtemberg. Ulm 1757—83.
38. Evangelische Erklerung auff die Böhaimische Apologia mit sampt den Beylagen unnd Mayestätbrieff. Gedr. im J. 1618. Zw. Bibl. XX, XII, 1.
39. Acta Bohoemica. Das ist: Gründliche, Wahrhaffte unnd eigentliche beschreibung der fürnemsten, hoch und denckwürdigsten Historien und Geschichte, Welche sich im hochlöbl. Königreich Böheimb zu Anfang vom 9. Martij abgewichenes 1618. Jahrs biß auff dato begeben und zugetragen. •Auß allerhand glaubwürdigen Publicis scriptis in eine feine richtige Ordnung zusammen verfasset. Gedruckt 1620. Zw. Bibl. VII, VI, 8.
40. Wolf, Geschichte Maximilians I. und seiner Zeit. München 1807—9.
41. Opel und Cohn, Der 30j. Krieg. Eine Sammlung von histor. Gedichten und Prosa-Darstellungen. Halle 1862.
42. Achts Spiegel. Das ist: Clare, helle Demonstration und Außführung, darinnen gleichsam in einem Spiegel die greiffliche Nichtigkeit der partheylichen Achtserklärung wider Pfaltzgraffen Friederichen Churfürsten gründlich entdecket, gezeigt und an Tag gestellet wird ꝛc. ꝛc. Gedruckt zu Mannheimb. Im Jahr 1622. Zw. Bibl. VII, VI, 8.
43. Acta Mansfeldica. Gedruckt 1622. Zw. Bibl. VII, VI, 8.
44. Klopp, O., Tilly im 30j. Kriege. Stuttgart 1861.
45. Neubur, Geschichte des 30j. Krieges.
46. Weller, Die Lieder des 30j. Krieges. Basel 1855.
47. Khevenhiller, Annales Ferdinandei, von 1578—1637. Leipzig 1721—26.
48. Theatrum Europaeum, von 1617—1718. Frankfurt 1635—1738.*)
49. Helbig, Gustav Adolf und die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg. Leipzig 1854.
50. Auß dem Latein ins Teutsche uberseţte Antwort-Schreiben Dero Königl. Majestät in Schweden an die Röm. Käyserl. Majestät ꝛc. Stralsund, d. 31. Okt. 1630. Gedruckt 1631. Zw. Bibl. XX, XI, 7.
51. Sechßerley gantz neue ankommene Aviso. Druck von 1631. Zw. Bibl. XX, VII, 28.
52. Chemnitz, Geschichte des schwedischen, in Deutschland geführten Kriegs. 1. Teil, Stettin 1648; 2. Teil, Stockholm 1653.
53. Aretin, Wallenstein ꝛc. München 1845.
54. Förster, Wallensteins Briefe. Berlin 1828 ff.
55. Förster, Wallensteins Prozeß ꝛc. Urkundenbuch. Leipzig 1844.
56. Hallwich, Wallensteins Ende. Ungedruckte Briefe u. Akten. Leipzig 1879.
57. v. Ranke, Geschichte Wallensteins. Leipzig 1869. 4. Aufl. 1880.
58. Helbig, Der Kaiser Ferdinand und der Herzog von Friedland während des Winters 1633/34. Dresden 1852.
59. Röse, Herzog Bernhard der Große v. Sachsen-Weimar. Weimar 1829.
60. Urkunden u. Aktenstücke z. Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. Berlin 1864 ff.

*) Hiernach ist S. 125, Anm. 1 zu berichtigen.

Digitized by Google

61. Dudik, Schweden in Böhmen u. Mähren 1640–1650. Wien 1879.
62. Woltmann, Geschichte des westfälischen Friedens. Berlin 1808.
63. Friedrich v. Logau, Sinngedichte. Herausg. v. G. Eitner. Leipzig 1870.
64. Orlich, Friedrich Wilhelm, der große Kurfürst. Berlin 1836.
65. Droysen, Geschichte der preuß. Politik. Berlin 1855 ff.
66. Historischer u. polit. Mercurius ꝛc. Haag 1685 ff.
67. Förster, Friedrich Wilhelm I., König v. Preußen. Potsdam 1834/35.
68. Gaedeke, Die Politik Österreichs in der span. Erbfolgefrage. Leipzig 1877.
69. Feldzüge des Prinzen von Savoyen. Herausg. v. der Abteilung des k. k. Kriegsarchives. Wien 1879.
70. v. Arneth, Prinz Eugen v. Savoyen. Wien 1858/59. 2. Ausg. 1864.
71. Jungbrunnen. Die schönsten deutschen Volkslieder. Gesammelt v. G. Scherer. 3. Aufl. Berlin 1875.
72. Ghillany, Europäische Chronik von 1492 bis Ende April 1865. Leipzig 1865.
73. Frédéric le Grand, Mémoires pour servir à l'histoire de la maison de Brandebourg; in den Oeuvres de Frédéric le Grand. Herausg. von der Berliner Akademie unter der Leitung von Preuß. Berlin 1846–57.
74. Preuß, Friedrich d. Große. Eine Lebensgeschichte. Berlin 1832–34.
75. Friedrich d. Große u. sein Hof. In vertrauten Briefen des Freiherrn von Bielfeld, geschrieben 1738–60. Aus d. Französ. übers. Breslau 1838.
76. Oeuvres posthumes de Frédéric le Grand. 1788.
77. Cauer, E., Vermischte Aufsätze zur Gesch. u. Charakteristik Friedrichs d. Gr. Breslau 1883.
78. Frédéric le Grand, De la litterature allemande. Berlin 1780.
79. Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen. Herausg. v. Koser. Berlin 1879 ff.
80. Varnhagen v. Ense, Biographische Denkmale. 3. Aufl. Leipzig 1872.
81. Gleim, Preuß. Kriegslieder von einem Grenadier. Herausg. v A. Sauer in den Neudrucken deutscher Litteraturdenkm. des 18. Jahrh., Nr. 4. Heilbronn 1882.
82. v. Ditfurth, Die histor. Volkslieder des 7jährigen Krieges. Berlin 1871.
83. v. Ditfurth, Einhundert hist. Volkslieder d. preuß. Heeres v. 1675–1866. Berlin 1869.
84. v. Janko, Laudons Leben. Wien 1869.
85. v. Ranke, Die deutschen Mächte u. der Fürstenbund. Leipzig 1871/72.
86. v. Arneth, Briefe der Kaiserin M. Theresia an ihre Kinder und Freunde. Wien 1881.
87. v. Arneth, Maria Theresia u. Joseph II. Ihre Korrespondenz samt Briefen Josephs an seinen Bruder Leopold. Wien 1867.
88. v. Arneth, Geschichte Maria Theresias. Wien 1863 ff.
89. Thiers, histoire de la révolution française. Paris 1834 und Frankfurt a. M. 1854.
90. Klippel, Das Leben des Generals v. Scharnhorst. Leipzig 1871.
91. Gräfin Voß, 69 Jahre am preuß. Hofe. Leipzig 1876.
92. Joachim Nettelbeck. Eine Lebensbeschreibung, von ihm selbst aufgezeichnet. Herausg. v. Haken. 3. Aufl. Leipzig 1863.
93. Joh. G. Droysen, Das Leben des Feldmarschalls Grafen York v. Wartenburg. 8. Aufl. Leipzig 1878.
94. Bassewitz, Die Kurmark Brandenburg ꝛc. während der Zeit vom 22. Okt. 1806 bis z. Ende des Jahres 1808. Leipzig 1851.
95. Hassel, Geschichte der preuß. Politik, 1. Bd. Leipzig 1881.
96. v. Ranke, Denkwürdigkeiten des Fürsten v. Hardenberg. Leipzig 1877.
97. E. Meier, Die Reform der Verwaltungsorganisation unter Stein u. Hardenberg. Leipzig 1881.
98. Fichte, Reden an die deutsche Nation. Berlin 1808.
99. L. Jahn, Deutsches Volkstum. Lübeck 1810.
100. E. M. Arndt, Geist der Zeit. 4. Aufl. Altona 1861.
101. Pertz, Das Leben des Ministers Freiherrn vom Stein. Berlin 1850.
102. H. v. Kleist, Werke, 5. Teil. Berlin, Hempel.

Digitized by Google

103. Hormayr, Das Heer von Inneröſtreich ꝛc. im Kriege von 1809 ꝛc. 2. Aufl. Leipzig 1848.
104. Kluckhohn, Luiſe, Königin v. Preußen. Berlin 1876.
105. Rückert, Gedichte. Frankfurt a. M. 1849. Auswahl des Verfaſſers.
106. Stacke, Deutſche Geſchichte. Bielefeld u. Leipzig 1881.
107. Corpus Iuris Confoederationis Germanicae. Herausg. von G. v. Meyer. 3. Aufl. Frankfurt a. M. 1858 - 69.
108. Th. Körner, Werke, 1. Teil. Berlin, Hempel.
109. Pertz, Das Leben des Feldmarſchalls Grafen Neithard v. Gneiſenau. Berlin 1869.
110. Förſter, Geſchichte der Befreiungskriege. Berlin 1856 ff.
111. Blücher in Briefen aus den Feldzügen 1813—15. Hersg. von E. v. Colomb. Stuttgart 1876.
112. Thiers, histoire du Consulat et de l'Empire. Paris 1860.
113. Poſſelt, Europäiſche Annalen. Jahrg. 1815.
114. Max v. Schenkendorf, Gedichte.
115. Weil, Quellen und Aktenſtücke zur deutſchen Verfaſſungsgeſch. Berlin 1850.
116. E. M. Arndt, Erinnerungen aus dem äußeren Leben. 3. Aufl. Leipzig 1842.
117. Hoffmann v. Fallersleben, Unpolitiſche Lieder. 2. Aufl. Hamburg 1840.
118. Deutſche Vierteljahrsſchrift 1848.
119. L. Hahn, Fürſt Bismarck ꝛc. Vollſtändige, pragmatiſch geordnete Sammlung der Reden, Depeſchen, wichtigen Staatsſchriften und politiſchen Briefe des Fürſten. Berlin 1878.
120. Geſetzſammlung für die Königl. Preußiſchen Staaten 1850.
121. Poſchinger, Preußen im Bundestag 1851—1859. Leipzig 1882.
122. L. Hahn, Kaiſer Wilhelms Gedenkbuch, 1797—1879. Berlin 1880.
123. E. Geibel, Geſammelte Werke. Stuttgart 1883.
124. Aegidi und Klauhold, Das Staatsarchiv. Hamburg 1861 ff.
125. Hirth und Goſen, Tagebuch des deutſch-franzöſiſchen Krieges 1870—71. Berlin 1871—74.
126. Der deutſch-franzöſiſche Krieg 1870—71. Redigiert von der kriegsgeſchichtlichen Abteilung des großen Generalſtabes. Berlin 1872—81.

Digitized by Google

I.

Zeitalter der Reformation.

Digitized by Google

Digitized by Google

1.

Die wittenbergiſche Nachtigall.

Von **H. Sachs.**

(Dichtungen von H. Sachs, her. v. J. Tittmann. Teil 2, S. 10 ff. — Gekürzt.)

Wacht auf, es nahent gen[1] dem tag!
ich hör ſingen im grünen hag
ein wunnikliche nachtigal;
ir ſtimm durchklinget berg und tal.
die nacht neigt ſich gen occident,
der tag get auf von orient:
die rotbrünſtige morgenret
her durch die trüben wolken get,
daraus die liechte ſunn tut blicken,
des mondes ſchein tut ſich verdricken.
der iſt iez worden bleich und finſter,
der vor[2] mit ſeinem falſchen glinſter
die ganzen hert ſchaf hat geblent,
das ſie ſich haben abgewent
von ihrem hirten und der weid
und haben ſie verlaßen beid,
ſind gangen nach des mones ſchein
in die wiltnus den holzweg[3] ein;
haben gehört des leuen ſtim
und ſeint auch nachgefolget im,
der ſie gefüret hat mit liſte
ganz weit abwegs tief in die wiſte.
da habens ir ſüß weid verloren,
hant geßen unkraut, diſtel, doren;[4]
auch legt in der leu ſtrick verborgen,
darein die ſchaf fielen mit ſorgen.
da ſie der leu dann fant verſtricket
zuriß er ſie, darnach verſchlicket.
zu ſolcher hut[5] haben geholfen
ein ganzer hauf reißender wolfen:

[1] nahet gegen. [2] zuvor. [3] für: falſchen Weg. [4] Dornen. [5] Subſt. zu hüten.

Digitized by Google

haben die ellent hert beſeßen
mit ſcheren, melken, ſchinden, freßen.
auch lagen viel ſchlangen im gras,
ſogen die ſchaf on unterlas
durch all gelid biß auf das mark.
des wurden die ſchaf dürr und ark[6]
durchaus und aus die lange nacht
und ſint auch allererſt erwacht,
ſo die nachtigal ſo hell ſinget,
und des tages gelenz herdringet,
der den leuen zu kennen geit,[7]
die wolf und auch ir falſche weit.
des[8] iſt der grimmig leu erwacht,
er lauret und iſt ungeſchlacht[9]
über der nachtigal geſang,
das ſie meldt der ſunnen aufgang,
davon ſein kunigreich ent nimt.
des iſt der grimmig leu ergrimt,
ſtellt der nachtigal nach dem leben
mit liſt vor ir, hinden und neben;
aber ir kan er nit ergriefen,
im hag kan ſie ſich wol verſchliefen[10]
und ſinget frölich fir und fir.
nun hat der leu vil wilder tir,
die wider die nachtigal blecken:[11]
waldeſel, ſchwein, böck, katz und ſchnecken.[12]
aber ir heulen iſt als fel,[13]
die nachtigal ſingt in zu hel[14]
und tut ſie all ernider legen;
auch tut das ſchlangengzücht ſich regen,
es wiſpelt[15] ſer und widerficht
und fürchtet ſer des tages licht. . .
desgleichen die fröſch[16] auch quacken
hin und wider in iren lacken
über der nachtigal geben,[17]
wann[18] ir waßer wil in entgen.
die wildgens[19] ſchreien auch gagag
wider den hellen liechten tag
und ſchreien in gemeine al:
„was ſinget neus die nachtigal?
verkündet uns des tages wunne,
ſam[20] macht allein fruchtbar die ſunne,
und verachtet des mones gleſt.
ſie ſchwig wol ſtill in irem neſt,

[6] arg, unbrauchbar. [7] zu erkennen giebt. [8] dadurch. [9] erzürnt. [10] verbergen. [11] die Zähne zeigen. [12] Auguſtin von Alevelb zu Leipzig, Eck, Emſer, Murner u. Cochläus. [13] alles umſonſt. [14] hell, laut. [15] ziſcht. [16] damit meint H. S. einige Hochſchulen, z. B. Paris u. Löwen. [17] Getön, Geſang. [18] denn. [19] die Laien. [20] als ob.

Digitized by Google

macht kein aufrur under den ſchafen;
man ſolte ſie mit feuer ſtrafen."
doch iſt diß mortgſchrei als umbſunſt;
es leuchtet her des tages brunſt,
und ſingt die nachtigal ſo klar,
und ſer vil ſchaf an diſer ſchar
keren wider aus diſer wilde
zu irer weid und hirten milde.
etlich melden den tag mit ſchal
in maß[21] recht wie die nachtigal,
gen den[22] die wölf ir zen tun blecken,
jagen ſie ein die dorenhecken
und martern ſie biß auf das blut
und droen in bei feuers glut,
ſie ſollen von dem tage ſchweigen;
ſo tunt ſie in die ſunnen zeigen,
der[23] ſchein niemant verbergen kan.
nun das ir klärer mugt verſtan,
wer die lieblich nachtigal ſei,
die uns den hellen tag ausſchrei:
iſt doctor Martinus Luther,
zu Wittenberg auguſtiner,
der uns aufwecket von der nacht,
darein der monſchein[24] uns hat bracht. . .

2.

Aus den
Epistolae obscurorum virorum.

Frater Albertus Aouflois M. Ortuino Gratio.[1]

(Münch, Epist. obsc. vir., pars II, p. 176.)

Honorabilis Vir! Nuper venit huc una littera a Dominatione vestra, mihi destinata. Et cum laetitia aperui, quia cognovi sigillum vestrum, et legi; et intelligo, quod Dominatio vestra cupit scire, quomodo tamen homines loquuntur hic de causa Fidei, inter vos Theologos et *Joannem Reuchlin*. Volo vobis scribere, sed non debetis mihi dare pro malo, quia non sunt pro parte vestra. Omnes dicunt, quod Theologi faciunt *Joannem Reuchlin*, sicut Scribae et Pharisaei fecerunt Christo, et quod ipse semper fuit probus vir, et fuit in Consilio duorum Imperatorum. Et sua Juristria juvavit multas Civitates et

[21] gleichermaßen. [22] denen entgegen, gegen die. [23] deren. [24] Menſchenlehre.
[1] Profeſſor der Theologie zu Köln, verfaßte mehrere Schriften gegen Reuchlin, wodurch er ſich die Feindſchaft der Humaniſten zuzog. An ihn ſind die Briefe, angeblich von Anhängern des ſcholaſtiſchen Syſtems, gerichtet.

Digitized by Google

Principes; et omnes invenerunt eum probum et fidelem; et quod Theologi invident gloriae ipsius, et voluerunt declarare eum haereticum, per devia et nullitates. Quando talia audio, tunc teneo oppositum. Sed scitis bene, quod multi canes superlatrant unum. Dixerunt nuper duo Magistri venientes ex Colonia, et unus ex eis est nobilitatus: quod omnes qui agunt contra *Reuchlin* sunt communiter spurii, vel infames, vel bufones: quod fuit mihi magna verecundia. Sed ipsorum unus audacter dixit, quod omnes circumstantes audierunt: „Domini, ut intelligatis, qualis sit ista causa contra *Joannem Reuchlin* illa causa habuit principium a *Joanne Pfefferkorn*, qui est similis re et nomine, et omnibus modis huic Joanni Pfefferkorn, qui fuit hic cum forcipibus calidis laceratus. Quia etiam est Judaeus baptizatus, et etiam propter nequitias, quas fecit, dereliquit fidem suam. Et si deberet hic sedere in turri, et spiculator deberet eum interrogare, quid fecit, ipse deberet non minus confiteri, quam ille alius. Ipse instigavit Theologos Coloniae, et ipsi etiam instigaverunt eum, et *voluerunt libros Judaeorum per totam Almaniam comburere.* Et hoc fecerunt propterea, quod Judaei deberent venire ad Theologos et praefatum Pfefferkorn, cum magna pecunia, occulte dicentes: Permittatis mihi libros meos; ecce hic habetis quadraginta aureos. Et aliqui Judaei dedissent libenter centum, aliqui mille. *Tunc venit Reuchlin, et impedivit illud propositum*; irati sunt super eum, et scribunt libros, et scandalizare volunt eum, et dicunt, quod est haereticus. Etiam scribunt aliquos libros in Latino et intitulant eos nomine Joannis Pfefferkorn, cum tamen ipse non scit Alphabetum in Latino. Sed igitur faciunt, quia sciunt quod nemo respondebit ei, quia nemo cum isto malefactore vult se permaculare. Ergo videbitis, quod, si essent viri Theologi, aut probi viri, ipsimet facerent facta sua et non velarent et occultarent se cum isto trufatore. Fecerunt etiam alios libros, quorum aliqui sunt intitulati nomine *Arnoldi de Tungaris*,[2] qui inventus est falsarius, ita, quod nunquam potest negare, et nunquam potest excusare, quod non est falsarius; quia manifestum est per totam Almaniam, quomodo falsificavit scripta Joannis Reuchlin. Alius Scriptor Theologorum est Magister *Ortuinus*, qui est filius Presbyteri. . . . . Deinde habet alium, de quo bene audivistis, Doctorem *Vigandum Wirt*, Ordinis Praedicatorum,[3] qui similiter est infamis. . . . Sic potestis scire, quales sunt inimici *Joann. Reuchlin*!"

Quando audivi talia, tunc dixi: „Domine mi, non debetis talia dicere coram populo, etsi essent vera. Quia scandalizatur per hoc totus Ordo, et homines accipiunt malum exemplum." Respondit ille: „Etiam vos non debetis ista fecisse contra

---

[2] ebenfalls Profeſſor der Theologie zu Köln, ſpielt in der Angelegenheit eine hervorragende Rolle. [3] zu Frankfurt.

Digitized by Google

Reuchlin, quem etiam voluistis scandalizare. Ergo ipse non potest se purgare sine vestro scandalo.“

Per Deum, Magister Ortuine, ego vellem, quod haberet finem ista causa, quia est nobis multum incommodosa. Homines amplius non volunt nobis eleemosinas dare: ego ivi septimana proxima pro caseis. Et per decem dies non plures quam quindecim collegi, quia dicunt omnes: „Vade ad Joannem Reuchlin, et dic, quod det tibi caseos.“

Dominus Deus tribuat bonum finem. Et sic valeatis in Domino. Datum Hallis in Saxonia.

3.

Einige Artikel Joh. Tetzels.

(Luther, Wider Hans Worst. Neudrucke deutscher Litteraturwerke des 16. u. 17. Jahrh. Nr. 28, S. 50.)

Als nu viel Volcks von Wittemberg lieff dem Ablas nach gen Jütterbock und Zerbest ꝛc., Und ich (so war mich mein Herr Christus erlöset hat) nichts wuste, was das Ablas were, wie es denn kein mensch nicht wuste, fieng ich seuberlich an zu predigen, man köndte wol bessers thun, das gewisser were, weder[1] Ablas lösen. Solche predigt hatte ich auch zuvor gethan hie auffm Schlosse wider das Ablas, Und bey Hertzog Friderich damit schlechte gnade verdienet, Denn er sein Stifft auch seer lieb hatte.

Nu das ich zur rechten ursachen des Lutherischen Lermens kome, lies ich alles also gehen, wie es gieng. Jn des kömpt fur mich, Wie der Detzel hette geprediget greulich schreckliche Artickel, der ich dis mal etliche wil nennen, Nemlich:

1. Das Rote Ablas-Creutz mit des Bapsts wapen, in den Kirchen auffgericht, were eben so krefftig, als das Creutz Christi.

2. Jtem, Wenn S. Peter itzt hie were, hette er nicht gröſſer Gnade, noch gewalt, weder Er hette.

3. Jtem, Er wolte im Himel mit S. Peter nicht beuten,[2] Denn er hette mit Ablas mehr Seelen erlöset, weder S. Peter mit seinem Predigen.

4. Jtem, Wenn einer Gelt in den Kasten legt fur eine Seele im Fegfeuer, so bald der Pfennig auff den boden fiel und klünge, so füre die Seele heraus gen Himel.

5. Jtem, die Ablasgnade were eben die Gnade, dadurch der Mensch mit Gott versünet wird.

6. Jtem, Es were nicht not, Reu noch Leide oder Busse fur die Sünde zu haben, wenn einer das Ablas oder die Ablas-Brieve kauffet (ich solt sagen, löset); und verkaufft auch künftige Sünde.[3]

---

[1] als. [2] auf Beute ausgehen. [3] Friedrich Myconius, Superintendent zu Gotha, ein Zeitgenosse Luthers, berichtet in seiner Historia Reformationis, cap. III. von Tetzel: „Gab Brieff u. Siegel, daß auch die Sünd vergeben sollten seyn, die einer noch willens wäre zu thun. Der Pabst hätte mehr Macht, denn alle Apostel, alle

Digitized by Google

4.

Luthers Theſen gegen den Ablaß.[1]

1517.

(Luthers Werke, Jena 1615. T. I.)

1. Da unſer Meiſter und Herr Jheſus Chriſtus ſpricht: Thut buſſe ꝛc., wil er, das das gantze leben ſeiner Gleubigen auff Erden eine ſtete oder unauffhörliche Buſſe ſol ſein.

2. Und kan, noch mag ſolch wort nicht vom Sacrament der Buſſe, das iſt, von der Beicht unnd Genugthuung, ſo durch der Prieſter Ampt geübt wird, verſtanden werden.

5. Der Bapſt wil, noch kan nicht einige andere Pein[2] erlaſſen, auſſerhalb derer, die er ſeines gefallens, oder laut der Canonum, das iſt, Bäpſtlicher ſatzungen, auffgeleget hat.

10. Die Prieſter handeln unverſtendig unnd übel, die den Sterbenden Menſchen Poenitentias Canonicas, das iſt, aufferlegte Buſſe ins Fegfeuer, daſelbs denſelben gnug zu thun, ſparen und behalten.

21. Derhalben irren die Ablasprediger, die da ſagen, das durch des Bapſts Ablas der Menſch von aller Pein los und ſelig werde.

24. Darumb mus der gröſſer teil unter den Leuten betrogen werden durch die prechtige Verheiſſung, on alle unterſcheide dem gemeinen Man eingebildet, von bezalter Pein.

27. Die predigen Menſchenthand, die da fürgeben, das, ſobald der Groſchen, in den Kaſten geworffen, klinget, von ſtund an die Seele aus dem Fegfeuer fare.

32. Die werden ſampt iren Meiſtern zum Teuffel faren, die vermeinen, durch Ablasbriefe ihrer Seligkeit gewis zu ſeyn.

35. Die leren unchriſtlich, die fürgeben, das die, ſo da Seelen aus dem Fegfeuer, oder Beichtbriefe wollen löſen, keiner Reu, noch leides bedürffen.

36. Ein jeder Chriſt, ſo ware Reu unnd leid hat über ſeinen Sünden, der hat völlige Vergebung von Pein und Schuld, die im auch one Ablasbriefe gehöret.

38. Doch iſt des Bapſts vergebung und austeilung mit nichten zu verachten, denn, wie ich geſagt habe, iſt ſeine Vergebung eine erklerung göttlicher Vergebung.

43. Man ſol die Chriſten leren, das, wer dem Armen gibt, oder leihet dem Dürfftigen, beſſer thut, denn das er Ablas löſete.

50. Man ſoll die Chriſten leren, das der Bapſt, ſo er wüſte der Ablasprediger ſchinderey, lieber wolte, das S. Peter Münſter zu Pulver verbrandt würde, denn das es ſolt mit Haut, Fleiſch unnd Bein ſeiner Schaffe erbauet werden.

Engel u. Heiligen, auch Maria die Jungfrau ſelb. Denn dieſe wären alle noch unter Chriſto; aber der Pabſt wär Chriſto gleich."

[1] Das lat. Original iſt in der Wittenberger Ausg. der Werke Luthers (1545) zu finden, Tom. I, fol. 52. [2] Strafe (poena).

Digitized by Google

62. Der rechte ware Schatz der Kirchen ist das heilige Evangelium der herrligkeit und gnaden Gottes.

66. Die Schetze aber des Ablas sind die Netze, damit man jetziger zeit die Reichthum der Menschen fischet.

77. Das man saget, S. Peter, wenn er jetzt Bapst were, vermöchte nicht grössern Ablas zu geben, ist ein lesterung wider S. Peter und den Bapst.

79. Sagen, das das Creuz, mit des Bapsts wapen herrlich aufgericht, vermöge so viel, als das Creuz Christi, ist eine Gottesslesterung.

94. Man sol die Christen vermanen, das sie irem Haupt Christo durch Creutz, Tod unnd Helle nachzufolgen sich befleissigen.

95. Und also mehr durch viel Trübsal ins Himelreich zugehen, denn das sie durch vertröstung des Friedens sicher werden.

5.

Luther und Kajetan zu Augsburg.

1518.

(Fr. Myconii historia reformationis, cap. VII. Her. v. Cyprian 1718.)

Doctor Martinus zog Anno 1518. in Septembri nach Augspurg, lag ein Nacht zu Weymar im Barfüsser-Closter, do er noch ein Meß hielt, und war noch eins mit den Mönchen. Und als der Mönchen Provisor Johann Kestner aus Mitleiden sagt: „o lieber Herr Doctor! die Wahlen[1] sind bey Gott gelert Leut. Ich habe Sorg, ihr werd euere Sachen für ihn[2] nicht erhalten können. Sie werden euch drob verbrennen —" Darauf antwortet Luther: „Mit Nesseln gieng es hin; aber mit Feuer wäre es zu heiß. Lieber Freund! bitt unsern lieben Her Gott im Himmel mit einen Vater Unser für mich und sein liebes Kind Christum, des mein Sach ist, daß er dem wolle gnädig seyn. Erhält er nur dem die Sachen, so ist sie mir schon erhalten; will ers aber dem nicht erhalten, so werd ichs ihm auch nicht erhalten können: so muß er die Schand tragen."

Als Martinus nun gen Augspurg zum Cardinal kame, hat sich derselbe in sein Majestät gesetzt; und weil es sehr ein hoffärtig Mann was, brüstet er sich, wie[3] er selbst Pabst wäre. Und ehr[4] Er die Handlung mit Luthero fürnahm, sprach er: „Frater, quid docuisti?" antwort Lutherus: „interroga eos, qui me audierunt, hi sciunt, quid docuerim ego". . . Darnach legt der Cardinal dem Luther drey Stück für, die er kurtz üm[5] thun solt:

1. Er solt sich wiederum besinnen, bekehren und seine Irrthum widerruffen.

2. Solt zusagen, daß er sich für denselben Irrthumen hüten wolt.

---

[1] Welschen. [2] vor ihnen. [3] als ob. [4] ehe. [5] kurzum, ohne weiteres.

Digitized by Google

3. Solt sich alles des enthalten, dadurch die heilig Kirch verunruigt möchte werden.

Darauf Lutherus antwort, Er wüst sich keines Irthum noch Verunruigung der Kirchen schuldig; So er aber derselben überweiset würd, wolt er gern widerruffen. Der Cardinal bracht herfür zwey Stück aus den propositionibus Lutheri, nemlich, daß er geschrieben hätt, das Leiden Christi wär nicht der Schatz, daraus die Ablaß-Prediger die Vergebung der Sünd zu verkauffen hätten. Item, daß der Glaub von nöthen seyn solt zu der Empfahung des hochwürdigen Sacraments. Do aber Lutherus mündlich und schrifftlich diese beyde Artickel aus göttlicher heiliger Schrifft beweiset, wolt doch der hochmüthig Legat nicht zu frieden seyn. Aber als Luther die offentliche Wahrheit nicht widerruffen, und Christum nicht verläugnen wolt begab er sich doch endlich so weit, daß er still schweigen, und ferner nichts schreiben wolt, wu der Pabst und Legat diejenen, so wieder Ihn schrieben und schrien, auch schweigen einlegt. Aber der Legat wolt nicht; Luther und Christus solten schweigen; Jene solten Macht haben, ihres Gefallens zu lästern.

Ich habe offt vom Luthero gehöret, daß ihn unser Herr Gott nie tieffer habe sincken lassen, denn do er sich so viel begab.[6] So hat darnach Cardinalis Campegius zu Augspurg zu Philippo Melanchthone jämmerlich geklaget, daß Cajetanus sehr unweißlich und übel gethan hätte, daß er dasselb mahl dem Luthero diese Condition abgeschlagen hätte.

Luther erbote sich endlich, dem Cardinal alle seine Gründe schrifftlich zuzustellen und darüber zu leiden das Erkäntnüß der dreyen hohen Schulen: Basel, Freiburg und Löven. Kund aber auch nichts erlangen, sondern hieß schlecht[7]: Revoca, Revoca.

Es nahme der Cardinal Doctor Staupitz auch für, vermahnet ihn, er solt, als ein oberster General des Luthers, ihn zwingen, daß er wiederruffet. Do es aber Staupitz, er wäre denn mit Schrifft überwunden, nicht zu thun wuste, sondern der Cardinal solt sich selbst noch baß an ihn versuchen, antwort der Cardinal: „Ego nolo amplius cum hac bestia loqui. Habet enim profundos oculos, et mirabiles speculationes in capite suo.“

Als aber der Cardinal Lutherum nicht mehr für sich lassen wolt, schlug schlecht die Revocation für, und ließe sich hören, er hätte Befehl, daß er beyde, Staupitzen und Lutherum, solt gefänglich annehmen und gen Rom schicken. Do Martinus merckt, daß man nach gewöhnlicher Cardinalischer Weiß mit ihm fahren wolt, mit Gewalt und nicht Rechte: do affigirt er ein öffentliche appellation, und zogen beyde Theil voneinander.

---

[6] so weit nachgab. [7] einfach.

Digitized by Google

6.

Luther und Miltitz zu Altenburg.

1519.

(Brief Luthers an den Kurf. Friedrich. Cyprian, Urkunden ꝛc. I.)

Durchleuchtigiſter, Hochgeporner Furſt, Gnedigiſter Herr. Es iſt mir zuvill, das E. F. G. ßo weyt ynn meyne ſache unnd mühe gezogen wirt; dieweyl aber die noth unnd Gott ſo fuget, bitt ich, E. F. G. wolt myrs zu gnaden vor güte habenn.[1]

Es hat Herr Carolus von Miltitz geſternn hoch angezogenn die unehr unnd frevell, ßo durch mich der Romiſchen Kirchen zugefugt; unnd ich mich auffs aller demutigiſt zuthun, was ich vermoge, erbotten zu erſtatung.[2]

Zum erſtenn wolt ich verheyßen, diſſer materien hynfurter ſtille zu ſteen, unnd die ſach ſich ſelb laßen zu todt blutenn (ßo fern der widderpart auch ſchweyge); dann ichs dafur acht: hett man meyn ſchreiben laſſen frey gehn, es weer langeſt alls geſchwigen unnd außgeſungenn unnd eyn iglicher des liedlins müde wurden. Beſorge auch, ſo dießem mittel nicht folge geſchicht unnd weyter werde angefochten mit gewalt odder worten, ßo wird das ding aller erſt recht erauſſ faren unnd auß dem ſchimpf[3] eyn ernſt werden; dann ich meyn vorradt noch gantz habe. Darumb ichs das beſte achte, ßo man mochte ſtille ſteen in der ſachenn.

Zum andern wolt ich Bepſtlicher heylikeit ſchreyben unnd mich gantz demutigk unterwerffenn, bekennen, wie ich zu hitzigk unnd zu ſcharff geweßen, doch nit vermeynet, der H. Ro. Kirchenn damit zu nahe ſeyn, ſundernn anzceigen die urſach, das ich alls eyn treu kind der Kirchen widderfochten hette die leſterliche prediget, davon groß ſpott, nachrede unnd uneer unnd ergerniß des Volcks gegen der Romiſchen Kirchen erwachßen iſt.

Zum dritten wolt ich eyn Zedell ausgehn laßen, eynen ieden zuvermanen, der Romiſchen Kirchen folgenn, gehorſam unnd eerbietig zu ſeynn, unnd meyn ſchrifft nit zur ſchmach, ſundern zur eer der Heyligen Romiſchen Kirchen verſteen ſolten. . .

(Luther fügt noch einen 4. Punkt bei und ſchließt:)

Weiß E. F. G., ob ich ettwas mehr thun mocht, wolt mir umb Gottes willen E. F. G. gnediglich mitteylen. Ich will gerne alls thun, alles leyden, das ich nur nit weiter auffzuſtechenn verurſacht werde. Denn aus der revocation wirt nichts.

E. C. F. G.

Untertheniger Capellan

Doctor Martinus.

---

[1] zu gute halten. [2] zu erſtatung thun = wieder gut machen. [3] Scherz.

Digitized by Google

7.

Aus der Leipziger Disputation.

1519.

(Opera Reverendi Domini Martini Lutheri etc. I, fol. 241 ff. — Witebergae. Per Johannem Lufft. 1545.)

Über den Primat der römischen Kirche.

Eckius.

... Venio ergo ad principale, quod petit, probaturus *primatum Ecclesiae Romanae esse de iure divino et constitutione Christi*, ita, quod Petrus fuerit Monarcha Ecclesiae, a Christo institutus cum suis successoribus. Pro quo repeto rationem Bernardi inductam et nondum solutam. Repeto dictum Cypriani pariformiter, et tertio probo per illa verba Christi Matth. 16: „*Tu es Petrus, et super hanc petram aedificabo Ecclesiam meam.*“ Ubi glossa ordinaria specialiter illam potestatem Petro concessit, ut ad unitatem nos invitaret, ideo enim eum principem Apostolorum constituit, ut Ecclesia unum principalem Christi haberet Vicarium, ad quem diversa membra recurrerent, si forte inter se discuterent, quod si diversa capita essent, vinculum unitatis rumpetur.

Ita B. Augustinus in epistola contra Donatum exposuit: Tu es Petrus, et super hanc *petram*, id est, *Petrum*, aedificabo Ecclesiam meam; et quamvis idem Augustinus alicubi exposuerit super hanc petram, id est, *Christum*, ad mentem Apostoli, Petra autem erat Christus, tamen in libis retractationum*) expositionis suae primae eum non poenituit. Ita et B. Hieronymus libro primo contra Pelagianos mihi col. 5. ait: Quid Platoni et Petro, ut ille enim princeps philosophorum, ita et hic apostolorum fuit, super quem Ecclesia Domini stabili mole fundata est, quae nec impetu fluminum, nec ulla tempestate concutitur. Ita B. Ambrosius sermo. 47. Petrum dicit fuisse petram. . .

Lutherus.

. . . Ad principale accedens, probavit (sc. Eckius) Petrum esse monarcham iure divino. . . . Respondeo: D. D. Eckius voluit *iure divino* probare, et mox sui oblitus incidit in autoritates Patrum, quas pro maiore parte iam tractavimus, et vidimus eos in diversis locis diversa aliquando sensisse, et multo plures et saepius pro me quam pro D. D. . .

Tertio probavit per illa verba: Tu es Petrus, et super hanc petram etc. Quae Augustinus sic exposuerit: Super hanc petram, id est, Petrum, et hanc non retractaverit. Respondeo: Quid ad me? Si vult pugnare contra me, conciliet ipse primum dicta contraria. Certum est enim Augustinum saepius exposuisse

*) enthalten eine Selbstrecension seiner Schriften.

Digitized by Google

petram Christum, et fortassis vix semel Petrum, ideo plus pro me quam contra me facit.

Quod si etiam Augustinus et omnes Patres Petrum intellexerunt per petram, resistam eis ego unus autoritate Apostoli, id est, *divino iure*, qui scribit Corinth. 3: *Fundamentum aliud nemo ponere potest, praeterquam quod positum est, quod est Ihesus Christus*" — et autoritate Petri, 1. Pet. 2. ubi Christum lapidem vivum et angularem appellat, docens, ut superaedificemur in domum spiritualem. Alioqui si Petrus esset fundamentum Ecclesiae, lapsa fuisset Ecclesia ad unius ancillae ostiariae vocem, quam tamen nec portae inferorum expugnare poterunt. . .

De graecis Sanctis saepius diximus. Illud autem tractandum est, quod ad concitandam invidiam multum clamavit, horrendum esse omnibus Christi fidelibus, quod contra tam sanctum et laudabile Constanciense Concilium non vereretur dicere aliquot articulos Huss fuisse Christianissimos et evangelicos quos non possit universalis Ecclesia damnare. Respondeo: Inter articulos Huss est et ille: „*Una est sancta universalis Ecclesia, quae est praedestinatorum universitas.*" Item alius: „*Universalis sancta Ecclesia tantum est una sicut tantum unus est numerus omnium praedestinatorum.*" .. Tertius est: „*Duae naturae, divinitas et humanitas, sunt unus Christus.*" Hos articulos credo confitetur mecum D. Iohannes Eckius. . .

Eckius.

. . . Cum ab ostiaria sumpsisset argumentum reverendus Pater meam sententiam debellaturus, iussi eum, ut grammatica ratione verba Christi melius ponderaret, omnium enim consensu, Matth. 16: „Super hanc petram *aedificabo* etc. Et tibi *dabo*" etc. Christus promisit Petro, non tunc dedit. . . Respondeo: Quia Christus est via, veritas et vita, ideo indubitate credendum est eum praestitisse Petro quod fuerat pollicitus. Quare decreta recte argumentantur ab illo loco, ubi Christus promisit, sed primo post resurrectionem praestitit.

Sed tacite objicit Christum non solum Petro, sed omnibus Apostolis hoc praestitisse, dicendo: „Accipite spiritum sanctum, quorum remiseritis peccata etc." Noluit reverendus Pater exprimere, ubi promissum principatum Petro dederit, nam in hoc conveniunt doctores, in coena Christum discipulos fecisse sacerdotes dando eis potestatem supra corpus Christi verum, dicens: „Hoc facite in meam commemorationem", Luc. 22. Et deinde in die resurrectionis dedisse potestatem supra corpus mysticum: „Accipite Spiritum sanctum." Sed primatum et praelaturam totius Ecclesiae promisit Petro: „*Pasce oves meas*", Ioh. ulti. . .

Lutherus.

. . . Secunda autoritas divini iuris a dominatione sua inducta est haec: „*Pasce oves meas*", Ioh. ult., et gaudeo tandem

Digitized by Google

post tres dies aliquando audiri unam autoritatem divini iuris, quo firmissime nitatur eius sententia; sed videamus et ipsam.

Primum ista autoritas videtur intelligi dupliciter. Uno per verbum *diligere*, id quod est, sibi ipsi fidere, et quidvis licere; et per verbum *pascere*, idem quod primum esse et regnare. Et sic erit sensus: „*Petre, si diligis me*“, id est, si tua quaesieris et omnia feceris quae adulatoribus tuis placent, „*Pasce oves meas*“, id est, esto primus et dominus omnium. Hunc sensum non habeo in meo codice.

Alio modo, „*Si diligis me*“, id est, abnegas te ipsum, si ponis animam tuam pro me, si etiam omnem dignitatem respueris, et nihil nisi me dilexeris (ut egregie exponit Augustinus in eodem loco): „*Pasce oves meas*“, id est, doce, praedica verbum, exhortare, ora, bono exemplo praecede; nam verbum graecum hoc loco non simpliciter regere et pascere significat, sed suaviter et molliter curare, et omnia facere, ne quid desit ovibus; et hunc sensum credo esse evangelicum.

Proinde rogo D. D. Eckium, ut mecum roget Dominum Ihesum Christum, quo velit inspirare non solum summo, sed etiam omnibus pontificibus, ut haec verba credant ad se pertinere; non est dubium, quin totus orbis obviis manibus et profusis lachrymis sit excepturus talem virum, qui secundum haec verba se gerere vellet. Proinde si egregius D. D. textum diligenter inspiciat, non ius ibi conceditur et privilegium, ut putatur, sed praeceptum imponitur. . .

8.

Über die Kaiserwahl.

Von **Sebast. Brant.**

1519.

(Sebast. Brants Narrenschiff. Her. v. Fr. Zarncke.)

a.

Sich für dich wohl,[1] o Heiliges Reych,
Das dir der Adler nit entweich,
Zepter und Cron von dir entzieh,[2]
In frembden Nationen flieh.
Dann würdt es übel umb uns stahn
Und alls Teütschlandt zu scheytern gahn.

---

[1] sieh dich wohl vor. [2] hinwegziehe.

Digitized by Google

b.

Ad Electores.

O ihr Churfürsten,
Will uch[3] nit türsten
Nach gerechtigkeit!
Dem Frantzosen ihr hant zugeseyt[4]?
Fürwahr, fürwahr es würdt uch leidt;
Lahnt[5] uchs ein Narren han geseit:
Wehm frembd gutth liebt, das sein ihm leydt;[6]
Teütschland dir kombt ein Niderkleidt.[7]

---

c.

O Han,[8] du suchst anschleg und Lyst,
wie du kompst uff den Tytschen mist,
unnd meinst, denselben auch zerscherren.
hütt dich vor strickhen unnd vor herren,
daß du nit werdst darin gehangen,
als es dein Eltern auch ist gangen.
du würst versetzen ein thürs[9] pfandt,
kompst du mit Gewalt in teutsches landt.
Man würdt die Federn dir außrupffen,
daß du nit wieder heimb würdtst hupffen,
unndt lassen hinter dir dein Cron.
die würdt eim andern uffgethon,
der deim Landt auch pringt fremde Gest.
Plibstu heim, es wer dir das best.

9.

Luthers Sendbrief an Leo X.

1520.

(Neudrucke deutscher Litteraturwerke des 16. u. 17. Jahrh. Nr. 18. — Einige Stellen daraus.)

Dem allerheyligsten in gott vatter[1] Leoni dem czehenden, Bapst zu Rom, alle selickeyt ynn Christo Jhesu unßerm hernn. Amen.

Allerheyligster in gott vatter. Es zwingt mich der handell und streyt, ynn welche ich mit etlichen wusten menschen dißer tzeyt nu biß ynß dritte iar kummen bynn, zuweylen nach dyr tzu sehen unnd deyn gedencken; ia dieweyll es dafurgehalten wirt, du seyest die einige heubtsach[2] dißes streyttis, so kann ichs nit lassen, deyn on unterlaß zugedenckenn. Dann

---

[3] euch. [4] zugesagt. [5] laßt. [6] wem fremd G. gefällt, dem wird das seine leid. [7] Hüftkleid; dir kommt ein N. = dir geziemt, du brauchtest ein N., um deine Schmach zu bedecken. [8] der gallische Hahn. [9] teures.

[1] Vater in Gott. [2] alleinige Ursache.

Digitized by Google

wiewol ich von ettlichenn deyner unchristlichen schmeychler, wilch on alle ursach auff mich erhetzit seyn, gedrungen bynn, mich auff eyn Christlich frey Concilion von deynem stuel unnd gericht ynn meyner sach zuberuffen, ßo hab ich doch meynen mütt[3] noch nie alßo von dyr entpfrembdet, das ich nit auß allen meynen krefften dyr unnd deynem Romischen stuel das beste altzeyt gewunscht, und mit vleyßigem hertzlichem gepett, ßo viel ich vermocht, bey gott gesucht habe. . . .

Ich will aber frey und offentlich das bekennen, das myr nit anders bewust ist, denn ßo offt ich deyner person habe gedacht, altzeyt das erlichst und beste von dyr gesagt habe; und wo ich das yrgend nit hette than, kund ichs selbs ynn keynen weg[4] loben, und müste meyner kleger urteyll mit vollem bekentniß bekrefftigen, und wolt nit lieberß, dan solches meynes frevells und boßheyt das widderspiel singen[5], und meyn strefflich wort widderuffen. . .

Darumb bitt ich, heyliger vatter Leo, wollist dißе meyne entschuldigung dyr gefallen lassen, unnd mich gewiß fur den halten, der widder deyne person nie nichts boßis habe furgenummen, und der alßo gesynnet sey, der dyr wunsche und gahn[6] das aller beste, der auch keynen hadder, noch gezang mit yemand haben wolle umb yemands boßes lebens, ßondern alleyn umb des gottlichen wortis warheyt willen. Jn allen dingen will ich yderman gerne weychen; das wort gottis wil ich und mag auch nicht vorlassen, noch vorlaugnen. Hat yemand eynen andernn wahn von myr, odder meyne schrifft anders vorstanden, der yrrhet und hatt mich nit recht vorstanden.

Das ist aber wahr: Jch hab frisch antastet den Romischen stuel, den man nennet Romischen hoff, wilchen auch du selbs, noch niemant auff erden anders bekennen muß, den das er sey erger und schendlicher, den yhe keyn Zodoma gomorr, odder Babylonien gewesen ist. Und ßo viel ich merck, ßo ist seyner boßheyt hynfurt widder[7] zu radten, noch zu helffen. Es ist allis ubirauß vortzweyffelt und grundloß da worden. Darumb hat michs vordrossen, das man unter deynem namen und der Romischen kirchen scheyn das arm volck ynn aller welt betrog und beschedigt. Da widder hab ich mich gelegt und wil mich auch noch legen, ßo lang yn myr meyn christlicher geyst lebet. Nit das ich mich vormeß solcher unmüglicher ding, oder vorhoffte, ettwas auß zurichten ynn der aller greulichsten Romischen Zodoma und Babylonen (zuvor dieweyl[8] myr ßo viel wuttender schmeychler widderstreben): ßondernn das ich mich eynen schuldigen diener erkenne aller Christenmenschen; daher myr gepüret, yhn zu radten unnd warnen, das sie yhe doch weniger tzall[9] und mit geringern schaden vorterbet wurden[10] von den Romischen vorstorernn.[11] . .

O du aller unseligst Leo, der du sitzist ynn dem aller ferlichsten stuel! Werlich ich sag dyr die warheyt, denn ich gahn dyr guttis. . . Jsts nit wahr, das unter dem weytten hymel ist nichts ergers, vorgifftigerß, hessigerß,[12] den der Romische hoff? Denn er weyt ubirtritt der Turcken

[3] Gemüt. [4] in keiner Art u. Weise. [5] widerrufen. [6] gönne. [7] weder. [8] besonders weil. [9] damit sie doch in immer geringerer Zahl. [10] würden. [11] Zerstörern, näml. der evangelischen Wahrheit. [12] Häßlicheres.

Digitized by Google

untugent; das es war ist, Rom sey vortzeyten gewest eyn pfort des hymels, und ist nun eyn weyt auffgesperreter rache der helle, unnd leyder eyn solcher rache, den durch gottis tzorn [13] niemand kan zusperrenn; und keyn rad [14] mehr ubrig ist, denn tzo [15] wyr mochten ettlich warnen unnd erhalten, das sie von dem Romischen rachen nit vorschlunden worden. [16]

Sihe da, meyn H. vater, das ist die ursach und bewegung, warumb ich tzo hartt widder dißenn pestilentischenn stuel gestossenn habe; denn tzo gar hab ich myr nit furgenummenn, widder deyne person tzu wutten, das ich auch gehoffet habe, ich wurd bey dyr gnad und danck vordienen. . .

Alßo kum ich nu, H. V. Leo, und, zu deynen fuessen liegend, bitte, tzo es muglich ist, wollist deyne hend dran legenn, den schmeychlernn, die des frids feynd seyn, und doch frid furgeben, eynen zaum eynlegenn. Das ich aber solt widderruffen meyne lere, da wirt nichts auß. . .

10.

Luthers Schriften werden verbrannt.

1520.

Von **Ulrich von Hutten.**

(Ulrichs v. H. Schriften, her. v. Ed. Böcking, III, 455 ff. — Gekürzt.)

Ists nun, ach Got, do kommen zu,
Das, so [1] hast unns geleret du,
Das auch nit sträfflich, sonder war,
Den leüten nymandt sagen gdar? [2]
Soll nun deyn götlich wort zergan,
Unnd nemen alle mennschen an,
Was hat gesätzt eyn sterblich man?
Ach gott, soll wahrheyt haben endt,
Deyn heylig stifftunng werden ztrennbt, [3]
Die du doch gsätzt auff festen grunndt,
Gelernet [4] hast mit eygnem mundt,
Unnd wolteſt, das die blyben stedt? [5]
Nym war, gott herr, deyn wortt zergedt!
Hie brendt des frummen Luthers gschrifft,
Drumb das sy deyn gesätz betrifft,
Unnd das es ist die warheyt bloß,
Wie die auß deynem munndt erschoß.
Hie brennen, herr, vil gutter wort,
Hie wirt deyn götlich leer ermordt,
Hie thut man gwalt der predig deyn,
Hie gibt man alles lasters scheyn, [6]

---

[13] infolge des Zornes Gottes. [14] Rat. [15] als daß. [16] würden.

[1] was. [2] darf. [3] dein h. Evangelium vernichtet werden. [4] gelehret. [5] unverändert. [6] treibt man d. L. öffentlich.

Digitized by Google

Hie wirt deym gsätz entgegen gthan.
Hie heyst man loben yederman,
Das doch nie billich wart noch recht;[7]
Hie wirt unbillicheyt vorfecht,
Hie wirt der bäpstlich stanndt geert
Unnd undertruckt, was du geleert.
Hie lert man, rauben sey keyn sündt,
Hie lobt man böse list unnd fünndt;[8]
Hie krigt man wyder erberkeyt,[9]
Hie gilt nitt mer, was du hast gseyt.[10]
Hie wirt deyn Evangelium voracht,
Hie übt der Bapst eyn unvorschampten bracht.
Hie wirt zu recht unrecht gemacht;
Hie ist war geystlicheyt vorlacht.
Hie geht vor billicheyt gewalt,
Hie hat unnschuldt keyn auffennthalt.
Hie man bekümpt all ding umbs geldt,
Hie wirt all redlicheyt zerfelt,
Unnd ist bedort[11] die gannte weltt.
Hie gibt man ablaß unnd genad,
Doch keynem, der nitt pfenning hat.
Hie wirtt gelogen, hie gedicht,[12]
Eyn sünndt vorgeben, ee sy gschicht;
Darumb der schannde tregt nyemandt scham.
Hie wirt vorschworn deyn heylger nam,[13]
Unnd doch gehalten nitt eyn wortt,
Das recht gebraucht an keynem orth.
Hie wirt verkaufft der hymel deyn,
Geurteylt[14] zu der helle pein
Eyn yeder, der hynwyder sagt;[15]
Hie ist, wer warheyt pflegt, vorjagt.
Hie wirt teutsche Nation beraubt,
Umbs geldt vil böser dynng erlaubt.
Hie bdennckt man nit der selen heyl,
Hie bistu, hergot, selber feyl;
Und die, deyn schaff befohlen, han
Alleyn die nutzung sehen an;[16]
Vorhüten nymandt dennkt deyn hert.[17]
Was du gesagt, ist gannz vorkert,
Und ist eyn Leo worden hirt.
Derselb deyn schäffleyn schabt unnd schirt

---

[7] befiehlt man jedem, das zu loben, was der heiligen Schrift widerstreitet. [8] Erfindungen, willkürl. Satzungen. [9] führt man Krieg gegen Ehrbarkeit. [10] gesagt. [11] getäuscht. [12] Unwahres ersonnen. [13] auf deinen Namen geschworen. [14] verurteilt. [15] der etwas dagegen sagt. [16] die, denen deine Sch. befohlen sind, haben nur auf die Ausnutzung derselben Bedacht genommen. [17] deine Herde zu hüten, daran denkt niemand.

Digitized by Google

Unnd würgt sy nach dem willen seyn,
Gibt ablaß auß, nympt pfennig eyn
Mitt seyner geselschafft, die er hat;
Die geben disſen dinngen rat.[18]
. . . . . .
Jedoch wirt Luther yetzt geschendt,
Seyn gschrifft unnd gutte leer vorprenndt.
Das sey dir, werder Christ, geklagt!
Er ist nie gefordert, nie bedagt,[19]
Wiewol er sich erbeiit zu recht.
Man thut gewalt dem gottesknecht,
Umb das er warheyt gpredigt hatt.
Ach hergot, gib unns hülff und radt!
Es ist gewütet ye[20] genug,
Du sichst yrn glimpff unnd auch yr fug.[21]
Dich aber, liebster bruder mein,
Durch sollich macht vorgwaltigt seyn,[22]
Byn beynethalben ich beschwert;
Doch hoff ich, es werdt widerkert,[23]
Unnd werdt gerochen deyn unschuldt.
Drumb, diener gottes, hab gedult.
Möcht ich dir aber beystandt thun
Unnd raten disſen sachen nun,
So wölt ich, was ich hab am gutt,
Nit sparen, noch meyn eygen blut.
Got wirt es aber rechen baldt,
Vorwar, du mir das glauben salt;
Dann er den grechten nie vorließ.
Da laß dich auff,[24] es ist gewiß!
Ich habs gewagt,
Ulrich von Hutten.

11.

Aus der Rede des päpstlichen Gesandten Hieronymus Aleander gegen Dr. Luther auf dem Reichstage zu Worms.[1]

1521.

(Förstemann, Neues Urkundenb. ꝛc. I, 81 ff.)

Allgrosmechtigster, unuberwindtlichster keyßer! Wie vil boßes und ubels Martini Luthers auffrur und erweckte emporung dem cristlichen volcke bis-

[18] die vollführen das. [19] an einem bestimmten T. vor Gericht geladen worden. [20] bis jetzt. [21] du siehst ihr Benehmen und auch ihr Recht dazu. [22] für: sehen? [23] wird zum Bessern gewendet werden. [24] darauf verlasse dich.

[1] aus d. Lat. übersetzt vom Kanzler Brück.

Digitized by Google

doher eingefurt, was schadens auch dieselben tegelich brengen und einfhuren werden, ist offentlich am taghe. Darumb were es hogher[2] und meher von nothenn, das dieselbighe faccion und auffrur zum furderlichsten aufgelescht, dan lengher dormite solthe vorczoghen werden.

Dan wie die beemen[3] unther dem namen und gestalt des ewangelij hievor allen gehorsam und ordenung unthergedruckt und opprimirt haben, Alzo auch untherstehet sich martinus Luther mit seynen helffern und anhengeren, alle macht der recht und keyserlichen gesetze, auch aller oberigheyt umbzcustossen und umbzcukeren.

Derhalben ßo ist, allergrosmechtigster keyser, zcu thun, wie die erfarne arczte thun, ab antidotum zcum furderlichsten zcuflucht zcu habenn; und ab hievor etwas seumlich untherlaßen, ßo muß man itzundt furderlicher darzcu thun. Dan ßo dis ubell und martini Luthers handellungen tiefer einworczelen, ßo wurde[4] der gancze christenliche orden eyn mistalt[5] und mackell dorvon entpfahen und contrahiren. Derwegen hadt der heiligste vater, der babst, wie ein erfarner arczt, dem es auch aus erfordern seyner heiligheit ampts anders nicht hadt geburen wollen, gethan und den wunden und krancheyten pflaster, malagmata[6] und guthe antidota bereyth, das reudige schaff martinum Lutherum aus dem haufen zcu scheiden. . . .

Dan ob er wol bey der waylen[7] spruche aus der schrifft, seyne keczerische maynung dormit zcu becrefftigen, ßo shurt er die doch alweghe in eynem andern vorstandt, dann die heilighe veter dorauff gegeben und die heilighe mutter der cristenheyt[8] angenommen, recipirt und gehalten hadt. Es ist der keczer weyße, das sy ire falsche leren mit der schrifft beweren wollen. Dan der teufell kan den menschen nicht baß, dan unther der gestalt eynes guthen et sub specie boni betrueghen; alzo thun die keczer auch. . . .

Zcu leczst seindt eczliche, die saghen und wollen rathen, das man martinum Luther horen und dorzcu gelaithen solle,[9] dan sust wolt es eyn auffstehen im volke geberen. Allergrosmechtigster keyser, wy sal man doch eynen solchen hören, der offentlich protestirt, das er sich nicht wolle weyßen laßen und wan Im gleich die engell vom hymmell anders sagten; der auch in seynen schrifften ßagt, er begher es, das er excommunicirt werde. Dan het er sich wollen horen und weyßen laßen, ßo were er pillich zcu bebstlicher heyligheyt, von dem er mit anbietung eyns sicheren glaiths lauths der Bullen gefordert, erschienen und hette sich do horen lassen, welchs bebstliche heyligheyt als eyn milder vater gerne gesehen het. . . .

Sult dan der babst die sache eczlichen prelaten aber andern gelarten in teuczschen landen committiren und befelen, ßo mocht Martino Luther leichte etwas erkant werden, das Im nicht gefiele. Szo sprech er abermals, Im were unrecht geschehen, und welt appelliren, und wo Im dasselbighe nicht vorgunst,[10] wurde er gleichwol, wie itzt, das volck bewegen und alzo das leczt erger werden, dan das yrste gewest. . . .

---

[2] höher. [3] Böhmen. [4] würde. [5] Mißgestaltung. [6] Malagma = erweichender, lindernder Umschlag. [7] zuweilen. [8] d. i. die Kirche. [9] ihm sicheres Geleit zusagen solle. [10] vergünstigt, gewährt würde.

Digitized by Google

Derhalben wollen eur keyſerliche Mt., churfurſten, furſten und ſtende zcum furderlichſten die handt anlegen und im reiche gepiethen, Martini Luthers bucher alle, nachdem er der bullen ungehorſam geweſt, zcuvorprennen, und mit eynem gemeynen edicto ordinem ſeczenn und ſchaffen, das ſeyn bucher hinfurder nicht getruckt, gekaufft aber verkaufft werden. . . .

12.

Luthers Rede auf dem Reichstage zu Worms.

1521.

(Förſtemann a. a. O. I, 69 ff.)

Allerdurchleuchtigſter, Groſmechtigſter keyſer! Durchleuchtigſte Furſten, Gnedigſte und gnedige Hern! Auf den termyn und bedenckzceit, mir des geſtrigen abents angeſtelt und ernenneth, erſcheyn ich als der gehorſam und bitt durch die barmhertzickeit Gottes, Eur kay. Maieſtat und gnaden geruen, als ich hoff, diſe ſachen der gerechtickeit und warheit gnediglich anzuhoren. Und ſo ich von wegen meiner unerfarung Jemants entweder ſein geburende titel nit geben wurd, oder aber mit aynigen geperden und weiſe wider die hofliche ſiten handeln, mir ſolchs gnediglich zuverczeihen als einem, der nicht an furſtlichen hofen erzogen, ſondern in munchßwinckeln aufkommen und erwachſſen; Welcher ich von mir nichts anders antzeigen kan, dan das ich biſher mit ſolcher aynfalt des gemüts geſchriben und gelert habe, das ich auch auf erden nichts anders dan Gottes ere und die „unentgentzt“[1] unterweiſung der Criſtglaubigen geſucht habe.

Allergnedigſter keyſer, Gnedigſte und gnedige Churfurſten, Furſten und Hern! Auf die zwen artickeln, geſtern von Eur kay. Mayt. und Eurn Gnaden mir furgelegt, Als nemlich, ob ich die ertzelte buchlein und in meinem namen außgangen fur die meynen bekente und dieſelben zuvertreten beharren wolt, oder aber dieſelben widerruffen, darauf ich mein berayttt und clar antwort geben hab auf den erſten artickel, darauf ich nochmals beſtee und ewiglich beſteen wil, Als nemlich, das die ſelben bucher mein ſeint, und das ſie in meinem namen an tag geben ſeint; Es hett ſich dann mitler Zceit begeben, das durch meiner myßgunſtigen entweder betrieg, oder aber unfuglich weyßheit etwas darinn verandert oder verkerlich außgetzogen were. Dann ich bekenn mich zu nichten andern, dan das mein allein, oder aber von mir allein geſchrieben iſt on alle aller andern ſorgfeldickeit, außlegung und deutung.

Weil ich aber auf den andern artickel antwort geben ſoll, bitt Eur kay. Mayt. und gnaden ich unterteniglich, ſie wollen ein vleiſſigs aufachten haben, das meine bucher nicht aynerley art ſeint. Dann es ſeint etliche, in welchen ich die gute des glaubens und der ſiten ſo Ewangeliſch und ſchlechtlich[2] gehandelt hab, das auch mein widerwertigen muſſen bekennen fur nutzbar und unſchedlich und allenthalben wirdig, das ſie von Criſt-

[1] nicht unvollſtändig, richtig. [2] ſchlicht, einfach.

Digitized by Google

lichen leuten geleſen werden. Es macht auch die Bull, wiewol ſuſt an Jr ſchwind[3] und grymmig, etliche meiner bucher unſchedlich, wiewol ſie auch dieſelben durch ein widernaturlich urteyl verdammeth. Wenn ich nu dieſelben anhube zu widerruffen, was thet ich anders, dann das ich allein under allen menſchen die warheyt verdammeth, welche die freund und feyndt zugleich bekennen, und ich allein der gemeynen und eintrechtigen Bekentnuß wider und entgegen were?

Die ander art meyner bucher iſt, ſo wider die Babſtumb und der Bebſtiſchen furnemen und handlung geeth als wider die, ſo mit iren allerbeſten leren und exempeln die Criſtlich welt mit beden ubeln des geiſts und leibs vorhert, vorwuſteth und vorderbt haben. Dan diß mag nyemants wider[4] vorneynen, noch vorhelen, weyl die erfarung aller menſchen und die clag aller meniglich getzeugen ſeint, das durch die geſetz des Babſts und lere der menſchen die gewiſſen der Criſtglaubigen aufs aller jemmerlichſt gefangen, beſchwert, gemartert und gepeynigt ſeint, auch die guter und habe, bevor in diſer hochrumlichen Teutſchen nation, durch unglaubliche tyranney vorſchlunden und erſchopfft, und nochmals[5] on ende vorſchlunden werden; und unbillicher weiſe und mit Jren aygen decreten und geſetzen verordnen und auſſethun, als in der neunden und der funff und zweinßigſten der erſten und andern queſtion, das des Babſts geſetz und lere dem Ewangelion oder der heiligen Vetter meynung entgegen fur irrige und entwichte[6] gehalten werden ſollen. Wenn ich nu dieſelben auch widerruffen wurd, ſo wurd ich nichts anders thun, dann diſe tyranney ſtercken und ſeinem ſo groſſen uncriſtlichen weſen nicht allein die fenſter, ſondern thur aufthun, die weyter und freyer toben und ſchaden wurd,[7] dann ſie ſich biſher je hat durfen unterſteen; und wirt durch das getzeugnuß dieſes meynes widerſpruchs das Reich Jrer allerfrechſten und allervorſtrefflichſten[8] boſheyt dem armen elenden Folck aufs allerunleydlichſt werden und dennoch beſtetigt und beveſteth werden, zuvor[9] wenn man ſagen wurd, das diß aus macht und geſchefft Eur kay. Mayt. und des gantzen Ro. Reichs geſcheen ſey. Mein lieber Gott, wie ein groß ſchandtdeckel der boſheyt und tyranney wurd ich ſeyn.

Die dritt art iſt der bucher, welche ich wider etliche ſonderliche und ungemeynen perſonen[10] geſchrieben hab, Als nemlich wider die, ſo ſich unterwunden haben, die Romiſche tyranney zu beſchutzen und den Gotlichen dienſt, ſo ich gelernt,[11] zuvortylgen. wider dieſelben bekenn ich mich hefftiger geweſt ſein, dann dem Criſtlichen weſen und ſtandt geczimt. Dann ich mach mich nicht zu einem heiligen. Jch diſputir auch nicht von meinem leben, ſonder von der ler Chriſti. Jch kan dieſelben bucher auch nicht widerruffen, Darumb das auß demſelben meinem widerſpruch erfolgen wurd, das ir tyranniſch, grymmig und wutterlich[12] regiment durch mein ſchutz, handthabung und ruckhaltung regiren und herſchen wurden, und das Folck Gottes ungutlich und unbarmhertziglich handeln wurden und vil geſchwinder,[13] dann ſie biſher regirt und geherſcht haben. Aber wie dem, weil ich ein Menſch und nicht Gott bin, ſo mag ich meine buchlen durch

---

[3] ſonſt an ſich hinterliſtig. [4] weder. [5] noch jetzt. [6] verderbte. [7] würde. [8] ſtrafbarſten. [9] beſonders. [10] in Spalatins Annalen heißt es: wider etliche Privat- u. einzelne Perſonen. [11] gelehrt. [12] Adjektiv zu Wüterich. [13] heimtückiſcher, rückſichtsloſer.

Digitized by Google

keyn andere handthabung erhalten, dann mein Herr Jhesus Christus sein selbst ler unterhalten hat, welcher, als er vor Annas von seiner ler gefragt und vom diener an eym backen geslagen war, sagt er: „Hab ich ubel geredt, so gib mir getzeugnuß von dem ubel.“ weil der Her selbst, der do gewust hat, das er nicht kunt irren, sich dennoch nicht geweygert hat, antzuhoren getzeugnuß wider sein lere auch von dem allerschnodesten knecht: wievil mehr ich hesen, die nichts anders vermag, dann irren, sol begern und erwarten, so mir Jemandts getzeugnuß wolt geben wider mein lere, meyner abgunstigen ubelmeynung verunglimpffen. und in ungnaden bringen. . .

[Nach diser red hat des Reichs redner eynlich[14] eynem, der eyn straffen wolt, gesagt, das ich[15] nicht ein bequeme antwort geben hett. Es geburt sich nicht, auch dovon zu disputiren, das in vortzeiten in den Concilien verdammeth und beschlossen were. Derhalben wurd von mir begert ein schlechte und unverwirrte antwort, Ob ich ein widerspruch wolt thun oder aber nicht. Darauf ich gesagt hab:]

weyl dann Eur kay. Mayt. und Gnaden ein slechte antwort begern, so will ich eyn unstössige und unpeyssige antwort geben disser massen: Es sey dann, das ich durch getzeugnuß der schrifft uberwunden werd oder aber durch scheynlich ursachen (dann ich glaub wider dem Babst, noch den Concilien allein, weil es am tag ist, das dieselben zu mermaln geirrt und wider sich selbs geredt haben) uberwunden werd. Jch bin uberwunden durch die schrifften, so von mir gefurt, und gefangen im gewissen an dem wort Gottes, derhalben ich nichts mag, noch will widerruffen, weil wider das gewissen zu handeln beschwerlich, unheilsam und ferlich ist. Gott helff mir, Amen.

13.

Über den Reichstag zu Worms.

(Aus Heinr. v. Kettenbachs „Praktica.“ Ulr. v. Huttens Schriften, her. v. Ed. Böcking III, 588 ff.)

Also hör zu, du armes rych, der Rhömer und aller welt knecht und spott: dein weysenn haben geben ein nerrischen rath zu Worms uff dem richstag vor dem armen kynd Karolo, genant Römischer Kayser ꝛc. (Er ist kayser, aber sein schultheysen regiern.) Da euch ward furgehalten die sach Martini Luthers, des recht christlichen fromen, unschuldigen, hochgelarten doctors, welche belangt nicht allein des törechten, nerrischen, knechtlichen deütschen lants eer, wirdigkeit, stend, gütter, lehen, leyb, leben: sonder auch aller christen uff erden seligkait (denn sie belangt den rechten, waren christlichen glauben, dardurch wir allain müssen selig werden, und nicht durch unsere werck), — da habt ir stym geben in sollicher sach, man solt nichts handeln oder etwas furnemen wider den Babst(abgott) und

[14] ähnlich. [15] Luther.

Digitized by Google

wider den römischen Keyser (wyder syn schultheysen), und also verwilgt mit worten, etlich mit schweygen, das man des Luthers christliche, nützliche büchlin von erst hatt verbotten, darnach verbrant öflich;[1] und das ist die gröste sach, zu worms verhandelt in solcher lannger zeyt mit solichem unkosten, so doch auch ein kynd von dreyen jarn hett solichs mögen verrichten. We euch, we euch, we euch! We von auffgang der sonn, wee von nydergang, we von mitten tag, we von mitternacht! . . .

Item ir hern im rich und ir richstett forchten, wo Lutherisch, das ist die Luter leer[2] christi furgang haben würd, so würde euer grosse gewallt, gehorsam und gepott ein abruch gewynnen; dann Christus und Luther leeren, das wir alle gebrüder sein, einer dem andern thu, wie er wolt, das im gesche ꝛc. O ir narn! Ir würdet erst rechten gehorsam haben von euern unterthan und groß eer und lieb ꝛc., so ir blyben by dem wortt gotts; dann das wortt gotts leeret auch gehorsam leysten der öberkait, brengt eynigkait und fryden. Aber menschen leer und wort brengen unfryd, ungehorsam, jamer und lyden. . . .

Die Juden, als sie christi verleugneten, sprachen: „Wir haben kain andern könig, dann den keyser!" Aber wir nit also; sonder wir haben den keyser, und christum über Keyser, Babst und alle könig; by dem blyben wir! Also, o armes reich, soltu gestympt haben;[3] aber du hetst[4] brey im maul, kondst nit reden! Darumb thu büß, wie Ninive, beker dich bald, oder wirt über dich komen vil jar grosse plag und unglück! . . . .

Ir rychstett hett nye grösser sach,[5] dem adel bystant zu thun, als ytzund. So ir nun wöln wider in sein, als etlich von euch liegen[6] (dann der adel euch den Fürsten vorsetzt), so wirt die zeyt komen, das der adel und Fürsten werden sich vertragen und werden mit einem hertzen wider euch streyten und also engstigen, das ein yglich reichstatt wirt fro sein, das sie ein hern findt, der sie mit gnaden annympt. Nürnberg, Ulm, Augspurg und Straßburg werden vil außharn umb des wiln, das sie gotts wort vor augen habenn und weyslich handeln in anstossenden sachen.

14.

Heinrich VIII. von England gegen Luther.

1521.

(Aus einem Schreiben des engl. Königs an Karl V. vom 20. Mai 1521. Übersetzt v. Spalatin. Cyprian, Urk. ꝛc. II, Nr. 51.)

Dem Heyligsten und Großmechtigsten Hern Karln durch gunst gotlicher gute Romischen Konyg ꝛc.

Wiewol wir es dafur achtenn, das die Lutherisch pestilentz, gifft und sterben itzo der ganzen Welt bekannter sey, dann das sie hinfur[1] mit eynigen funden und ertichtung ein Cristlichen mennschenn vergifften muge;

---

[1] öffentlich. [2] Wortspiel; luter leer = lautere, reine Lehre. [3] hättest du stimmen sollen. [4] hattest. [5] Ursache. [6] näml. in Fehde mit dem Adel.
[1] fürderhin.

Digitized by Google

dennoch ist zu besorgenn, wenn ir gestatt wurd, mit ertichtenn argliſten und zuvorbedachtenn ducken[2] weyter zu wueten und tobenn, die heiligenn gesetz und Rechte zuverkerenn, der heyligen Vetter decret zuvernauenn[3] und den ungeneeten rock unsers Hern Jhesu Christi (wie er[4] sich durch die Teufelischen eingebung untersteet) aufs allergrausamst zureißenn und brechenn — er werde etliche, die mer dem affterreden und angebornen Haß, dann der Cristlichenn Warheit folgen, hinfur in die strick verfurenn . . . . Darumb wir Eur Kayserliche Mayestat, so hertzlich wir vermugen, bittenn, ermanenn und erinnern, sie wolle diß unkraut und vergiffte ketzerey außzurodenn, eynes Cristlichen Furstenn gebur, ampt und zcimung kecklich und statlich ertzeigenn Und es dafur haltenn, das sie dem Allmechtigen Gott keyn annemern dienst beweisenn muge, dann wenn sie sich bevleißenn wirt, aus dem Cristlichen Commun (wie wir ungetzzweivelter hoffnung seint, alhie in kurtz zuerheben und zu wegen zubringen) diß unkraut außzuroden, diß anbruchigs, krancks und boßhafftigs schaf aus dem Cristlichenn glaubenn ferr[5] und weyt zutreiben und verjagenn, Und nicht leyde und gestat . . . , das die heyligen und so vil hundert Jare veraldten Cerimonien und gewonheyten und Gottesdienst vermindert, oder aber zestort werdenn, Jha vil mer diß unrein und befleckt glid von dem edelsten teyl des leichnams (corporis) zceitlich abhaue und abschneide und die ketzerische und schedliche buchlen[6] . . . zusampt dem Luther, so vil ir muglich, mit dem feuer, gewalt und schwert — er bekere sich dann — gentzlich vertylge, vertreibe und mit der wurtzel außreyße. . . .

15.

Wider die Türken.

1522.

(v. Liliencron, Histor. Volksl. III, 418 ff. — Gekürzt.)

Hört, hört durch got,[1] da ist kain feir[2]:
der ganzen christenheit gemeier[3]
und vorpau, genant Ungerland,
allen Christen vorlengest bekant,
das lange jar gar beschwerlich
und gegen dem Türken manlich
sich enthalten und im gewört,
daß er sich von uns nicht genört;
den raub hat es[4] selb gelitten
oft nahet[5] in des lands mitten:
das ist nun worden müd und schwach.
Jr Christen, merkt ain große sach,

---

[2] Tücken. [3] durch Neuerungen abändern. [4] Luther. [5] fern. [6] Diminutiv zu Bücher.

[1] um Gottes willen. [2] nicht zu feiern, zu säumen. [3] Mauer. [4] das Ungarland. [5] beinahe.

Digitized by Google

laßt euch die aufs höchſt ligen an,
damit wir auf der rechten pan
bei Chriſtus beleiben megen,
der uns den götlichen ſegen
in der ewigkeit geben würt,
der uns zu gedenken gebürt.[6]
Der wietend Türk hat große macht
neulich ins Ungerland gebracht,
kriekiſch Weißenburg[7] erlangt,
darumb er nun in hoffart prangt.
So er den ſchlüßel zu dem land
und vil mer fürſten in ſein hand
gebracht, kain raſt hat er nicht meer;
der chriſtenhait auf ir höchſt eer,
leib, leben, weib, kind und auch gut
hat er nun mal gefaßt ſein mut.
Das Ungerland iſt faſt erſchefft[8];
wa das durch hilf nit wurd bekreft,
in ſein gwalt wurd er es bringen,
darnach bald mit dem reich ringen.
Auß Hungern iſt er bald und ſchnell
in Oſterreich bei tages hell;
Bairen iſt im gleich zu der hand,
von dann er kumbt in andre land;
dem Rein mag er bald kommen zu,
damit hab wir kain zeit, kain ru.
Sein verderben und graußam that
iſt bald und eilend; ee wir rat
ſchließen und ſuchen gegenwör,
ſo kumbt er wider zu dem mör
oder zu den großen landen,
die er erlangt uns zu ſchanden.
. . . . . .
Unſer unfleiß und aigner nutz,
gegen dem nechſten ſtolzer trutz;
haß, neid und argliſtig ſinnen,
die machen Türken gewinnen.
. . . . . .
Laßt uns durch got[9] all bös grimmen,
die zu zwitracht und neid ſtimmen,
von uns Chriſten wenden gar weit
und die ſchicken, da Türkei leit;
auch tag und nacht ſtets gedenken,
wie wir die Türken verſenken,

---

[6] an den wir immer denken ſollen. [7] Belgrad, ſerbiſch Belograd = weiße Burg, fiel am 29. Aug. 1521 in die Hände Solimans II. [8] ſehr erſchöpft. [9] um Gottes willen.

Digitized by Google

dardurch der christlich glaub gemert
und gottes namen werd geert.
Dann Machomet nem überhand,
brecht uns in die teuflischen band.[10]
Darvor behüt uns, ewiger got!
Erman dein christenliche rott,
daß man eil und entgegen ziech:
die Türken treiben leut und viech;
Von tag zu tag es an uns kam;[11]
wir seind die nechsten in der ram.[12]
Gedenk an deine kind und weib,
den si nemen gut, eer und leib
in ewig pein[13] gleich als ain vich!
O christen mensch, schau auf und sich;
lauf bald und hab die weil kain rast,
bis die feind werden angetast!
Darzu helf uns muter werd,
die unser trost ist hie auf erd!

16.

Beschwerden der weltlichen Stände über den Stuhl zu Rom und die geistlichen Stände im Reich.[1]

1523.

(Hortleder, Handlungen u. Außschreiben ꝛc. I, 10 ff. — Ausg. v. 1617.)

Nachdem auff Bäpstlicher Heiligkeit Breve[2] (auch ihres Orators[3] gethanen) Römischer Keyserlicher Majestät Statthalter, Churfürsten, Fürsten und andere Stände deß heiligen Reichs auff obgemeldtem Reichstag zu Nürnberg der Lutherischen Handlung halben gelangt, von allen solchen Reichständen eine gemeine Antwort in Schrifft verfaßt, darin unter anderm gemeldet ist, daß die Weltlichen Stände ihre sonderliche Beschwerung, so sie gegen dem Stul zu Rom und andern Geistlichen Ständen haben, neben obgemeldter gemeiner Stände Antwort dem Bäpstlichen Orator verzeichnet ubergeben und umb Abstellung derselben bitten wöllen, Wie dann das in solcher gemeiner Reichstände gegebenen Antwort funden wirdt: Darumb seynd demselben nach auß viel mehr andern Belästigungen dißmals in eyl allein etliche hohe, grosse Beschwerung der Weltlichen Stände aufs kürtzest ... begriffen und ... uberantwort worden, wie hernach folgt.

---

[10] denn wenn die Lehre des M. überhand nähme, das würde uns in die Bande des Teufels bringen. [11] täglich hören wir davon. [12] Ziel, das aufs Korn genommen wird. (Nach Schmeller: Schlinge.) [13] Sklaverei.

[1] überreicht auf dem Reichstage zu Nürnberg 1522/23. [2] das Breve forderte, daß die Bulle, welche nach der Disputation zu Leipzig von Eck in Rom ausgewirkt worden war, vollzogen u. Luthers Schriften, wo sie sich auch fänden, verbrannt würden, Luther gefangen genommen u. dem Papste ausgeliefert würde. [3] Chieregati war Nuntius.

Digitized by Google

1. Nemlich, daß etliche ding auff menschliche Satzung, so auff kein Göttlich Gebott oder Verbott gegründet seynd, als mit ehelichen Heyrathen von wegen der Staffeln und Graden der Blutsippschafft, Schwägerschafft und Gevatterschafft, verbottener Speiß und anderer dergleichen Sachen halben (davon viel Exempel zu setzen, aber jetzt im besten unterlassen seynd), als sonderlich bey den Armen für verdammlich Sünd gesatzt, Und doch den Reichen, die solches zu bezahlen haben, umb Gelts willen zugelassen und erlaubt werden, dadurch bißher nit allein unaußsprechlich groß Gelt und Gut auß Teutschland gen Rom bracht ist, Sondern es haben auch unzehlicher weise andere geistliche hohe Beschwerung und Verführung der Gewissen und Seelen darauß gefolget.

3. Item, Es ist zu vielmal in gestalt etlicher Kirchengebäu und auß anderm guten schein Ablaß der Sünden, nachlassung wuchergut, raub, mordt, brandt und alle andere Beschädigung deß Nechsten in Teutschland umb Gelt zu erlassen und erkauffen gelegt und gegeben, und damit groß unaußsprechlich Gut unnd Gelt auß Teutschland gen Rom gezogen, dadurch mancher armer einfältiger Mann umb seine Nahrung, der er selbs nottürftig gewesen, bracht; Und das noch viel schädlicher ist: so seynd die Christenmenschen durch solch Indulgentz und Ablaß, auch leichtfertige und ungeschickte Prediger, so denselben Ablaß mit hoher Ergernuß außgerufft und verkündet, und auß dem,[4] das dem Volck damit mancherley Sünde durch unbeständige Vertröstung zugelassen, zu viel schweren sünden, Meyneyd schweren[5], Todtschlägen und andern bewegt und gestärckt, Auch verdammlicherweiß verführet worden. Und hat sich solcher Ablaß jezuzeiten nit allein auff die gegenwärtigen und künfftigen Sünden der lebendigen, sondern auch auff die Seelen in dem Fegfeuer, wo man[6] Gelt für sie eynleget, daß man sie damit gewißlich erlöset, erstreckt.

Und wiewol auch etlich mal solcher ablaß darümb außgeschickt und offentlich gepredigt worden ist, als wolt man sölch erlöst ablaßgelt zu errettung der Christenmenschen wider die unglaubigen gebrauchen, So ist doch dasselbig nit gescheen, Sunder zu andern, weltlichen und eigennützigen sachen, ir freund und geschlecht zu erheben und erhalten, gewendet. Das dann, zusambt obgemelter grossen ergernüs und verfürung der Christenmenschen, solchen unglauben unter das Christlich volck bracht, So man in jetzt in hoher notturfft wider den Türcken hilff zu thun zümut, das sie argwonen, als solt solche begerte hilff abermals dergleichen mißbraucht werden; Und darumb schwer ist, bey dem gemeinen man ein hilff wider den Turcken zu erlangen. . . .

6. Item, Unsere heilige Vätter, die Bäbst, lassen citirn und laden auf ander geistlich Begern etlich weltlich personen gen Rom umb Erbschafft, Pfandschafft und andere dergleichen weltliche Sachen, Welches nit allein denselben personen zu mercklichem nachtheil und schaden, Sondern auch der weltlichen Oberkeit zu schmälerung und verletzung irer weltlichen Jurisdiction reicht. Hierumb bitten die weltlichen Ständ des heiligen Reichs, solch Beschwerden abzustellen und zu verfügen, daß kein weltlicher in keiner weltlichen sach gar nit, Auch die Geistlichen in erster instantz

[4] dadurch. [5] schwören. [6] wofern man.

Digitized by Google

nit gen Rom citirt, Sondern vor iren Geistlichen und Weltlichen Obrigkeiten, darunter sie gesessen seynd, bey Recht gelassen und weiter nit gefordert werden.

16. Item, Es sind . . . . jezuzeiten Prälaturn und Pfründen den grossen Gesellschaften und Kauffleuten mit etlicher vermeynten beschönung (fürter zu verkauffen) zugestellt und fürter durch die Practick schier alle Pfründen, oder je die besten auß Teutscher Nation gezogen und ungelehrten, ungeschickten und leichtfertigen Personen geliehen worden, also daß viel von frembden Nationen zu Prälaturn und Gottesgaben kommen, die ungelehrt und darzu nicht Teutsches Geblüts seynd. Darauß dann erwächst, daß sie solche Pfründen nicht selbst besitzen und regieren mögen, wie sich sonderlich der Pfarrherr halben gebühret, daß sie ihrem Pfarrvolck gut Exempel fürtragen und mit Christlicher Lehre und Unterweisung zum Heyl ihrer Seelen Seligkeit als Christliche Schäflein weyden und versehen solten, Welches aber nicht geschicht, Sondern es werden solche Pfarren von denen, so dieselben (als ob stehet) erlangen, mit andern ungelehrten, ungeschickten Personen, welche nur am meisten Gelts zu absentz geben (wie man die weltlichen bauhöffe und Zehenden verleyhet), besetzet, Die dann dem Christlichen Volck für das Göttliche Wort und bewährte heilige Schrifft unnütze und unbewährte Legenden der Heiligen und andere erdichte ergerliche Heydnische Fabeln predigen und bessers nit können. . . . Derhalben bitten auch die Reichsstände, solche vorgemeldte beschwerden, dardurch so groß übermässig Gelt und Gut auß Teutschen Landen kompt und unnützlich verthan wirdt, gäntzlich abzustellen, Also daß die Pfründen in Teutschen Landen niemand anders, dann gebornen Teutschen, die selbst persönlich residiren, geliehen werden, wie sich der billichkeit und Erbarkeit nach gebühret.

28. Item, Es ist dem armen Volck nit wenig, sondern hochbeschwerlich, daß so viel Feyertag ausserhalb Göttlicher Gesätz, sondern durch Bäpst und Bischoff bey dem Bann zu halten gebotten, dadurch das arme Volck viel nötiger Arbeit versaumen, Auch derhalben offt von Ungewitters wegen ire Frucht auff dem Feld schadhafft werden und verderben lassen müssen, die sie sonsten heymbringen möchten; zu dem, daß auch an den Feyertagen, die allein Gott zu Lob und seliger Besserung willen der Menschen gehalten werden solten, (wie offenbar am Tag ligt) die meisten Gottslästerung, Todtschläg, Verwundung, Füllerey, Unkeuschheit, Zwytracht, Spielen, ubrige Verzehrung[7] der Armen und sonsten unzehliche sündliche und schändliche ding vollbracht werden. Noch dannoch halten die Bischoff, Official und Pfarrherrn gegen dem armen Mann hart ob solchem Feyern, damit die geistlichen Genieß[8] mit Opffergeben in die Kirchen, Begängnussen und andern durch das feyret[9] versamlet Volck desto stattlicher gemehret werden möge, Das dann wider Gott und gemeinen Nutzen ist. . . .

(Schluß:) Dem allem nach ist aller Weltlichen hohen und nider Ständ underthenig demütig bitt an Bäpstliche Heiligkeit, daß ihr Heiligkeit alle vorgemelte beschwerung des Römischen Stuls und ander berührter Geistlichen stende und Personen, wie zum theil hievor gebetten ist, gnediglich

---

[7] überflüssige Ausgaben. [8] Vorteile. [9] feiernde.

Digitized by Google

abstellen und abschaffen. ... Wo aber solch beschwerden zum förderlichsten in bestimbter zeit nicht abgestelt würden, des sich doch die Weltlichen Stände nit versehen, so wöllen sie ihr Heiligkeit hiemit nit verhalten, daß sie solche unleidliche, verderbliche Beschweren lenger nit gedulden könten, sonder auß der notturfft gedrungen würden, für sich selbst auff ander füglich mittel und weg zu gedencken, wie sie solcher beschwerung und drangsal von den Geistlichen Ständen abkommen und entladen mögen.

17.

Von dem großen Lutherischen Narren.

Von **Thomas Murner.**

1522.

(Herausg. v. H. Kurz.)

Des bunds hauptman.

Der ist zu unserm hauptman gut,
  Der mit frevenlichem[1] mut
Dem babst und keiser greifft in bart
  Und sunst uff erden niemans spart.

So unß der groß nar hat her bracht
  Zu fuß und roß mit solcher macht,
Das wir der gantzen weiten welt
  Streit vermügen in dem felt
Lifferen und ein schlachten geben,
  So müsen wir auch ietz da neben
Hauptman, fendrich, lietenant,
  Profoß und weibel hon zur hant.
So ich nun niemans wissen kan,
  Dem dise sach ligt herter an,
Inbrünstiger ist in disen sachen,
  Den wir zum hauptman solten machen,
Dan den Luther selb uff erden,
  So muß er unser hauptman werden.
Dan er darzu ist wol bereit,
  Und hat die kut selbs hingeleit,[2]
Und wil nit me im kloster betten;
  So kan er gschmeidig ynhartretten[3]

---

[1] kühnem. [2] das Mönchsgewand abgelegt. [3] einhertreten.

Digitized by Google

Und kan die menschen adhortieren,
Das sie den bunt mit eren fieren.
Auch kan er mit sein büchlin[4] machen,
Das manchem würt die schwarten krachen,[5]
Und darff den babst selbs greiffen an,
Mit[6] dem keiser thun in ban;
Auch die pfaffen mit seim schwetzen
Darff er von ampt und eren setzen.
So darff er alle bischöff schenden
Und die cardinäl anwenden,[7]
Und sie alle heissen weit mulaffen,[8]
Darzu die münch und auch die pfaffen
Schelmen, buben, lecker[9] nennen
Und dem babst sein recht verbrennen.
Darumb er sich hat on not
Höher uff gesetzt dan got.
Was dörfft er für got uffhin blitzen,[10]
Warumb bleib[11] er nit unten sitzen,
Da ander heiligen sitzen zamen,[12]
In hundert tusent tüffel namen?
Darumb zuckt er im ab zwo kron[13]
Und hat im nur die kleinst gelon.
Auch hat den babst in gottes namen,
Darzu die menschen allesamen,
Die bei dem babst auch wöllen ston,
In ungnaden gottes gethon.
So nun der keiser bei im stat
Und den babst beschirmpt hat,
So darff er in auch greiffen an
Mit seinem zorn und seinem ban.
Darumb ist er ein dapffer han
Und ist unß ein guter hauptman.
Warumb wolt er nit hauptman sein,
So er darff greiffen in bart hinein[14]
Und hat abthon die sacrament,
Damit der babst unß hat geblent?[15]
Wan got im nit entrunnen wer,
In himel gestigen also fer,[16]
Er het in selber griffen an,
Der grim zinck und dapffer man.

---

[4] Schriften kleineren Umfangs, Flugschriften. [5] daß m. angst u. bange wird. [6] nebst. [7] angreifen. [8] Maulaffen. [9] Schmarotzer. [10] Wie könnte er sonst sich erkühnen, Gott sich gleichzustellen. [11] blieb. [12] zusammen. [13] Darum reißt er dem Papste zwei Kronen vom Haupte. Die dreifache Krone des P. besteht aus drei übereinanderliegenden Königskronen; sie ist das Symbol der Herrschaft über die streitende, die leidende u. die triumphierende Kirche. [14] näml. dem Papste u. dem Kaiser. [15] nach Luthers Auffassung. [16] weit.

Digitized by Google

18.

Gutachten der Leipziger theologischen Fakultät über die Lutherſche Überſetzung des neuen Teſtaments.

1523, d. 6. Jan.

(Seidemann, Erläuterungen z. Reformationsgeſchichte durch bisher unbekannte Urkunden, S. 54. — 1844.)

Dem Durchlauchten Hochgebornen Furſten und herren, hern Georgen, herzcogen zcu Sachßen, Landtgraffen Jn Doringen und marggrafen zcu meyßen, unſerem gnedigen herren.

Durchlauchter, Hochgeborner furſte und herre! Euern furſtlichen gnaden ſindt unſere underthenige gantz willige dinſte Nach allem unſerem vormogen allezceit zcu voran bereidt.

Gnediger furſte und herre! Nachdem E f g das naue teſtament Martini lutters uns zcubeſichtigen entpfolen, haben wir Daſſelbige in aller underthenikeit demutiglich angenomen, undereynander geteyl und uberleſßen, Jder an ſeynem teyl eyntrechtiglich befunden. Dieweyl allenthalben allerleye ſtucke und punct ſeyner lere und Jrtumb, langſt von der Chriſtlichen kirchen und von den heyligen Concilia vordampt, Ouch von den heupttern der Chriſtenheidt, beyde geiſtlich und werntlich,[1] langſt zcu leſßen vorbotten, Doreyn gemiſchet; und ab auch ſeyne vortolmetſchung gleich recht und warhafftigk were, als ſich an vil ortern anders befindt: Szo wer ſie doch umb zcuſatzunge ſeyner vorredenn und gloſßen willen, Dorinne er gemeyniglich ſeyne vordechtige und langſt vordamptte lere ausdruckit, billich zcuvorbitten,[2] — u. alzo E f g aus hoem furſtlichem vorſtandt nicht ane mergliche redliche urſachen, und ſunder zweyffel aus ſunderlicher Chriſtlicher wolmeynunge Daſſelbige zcu keuffen und zcu leſßen underpotten;[3] Welche E f g wolmeynung von allen und Jdenn unvormackelten Chriſtlichen herzcen Chriſtlich, billich und lobſam geachtet wirdt unſers bedenckens. Dyeweyl aber die doctores in ſolcher beſichtigung nicht alle gleich ferttigk, durch vil urſachen biß her manchfeldig vorhyndert, eynen außzcug doraußs zcu ſtellen, vordechtige ſeyne tolmetſchunge und gloßen zcum teyl anzcuzceigen, wollen wir ſolchen auszcüg nach unſerm vormogen zcußampne bringen und denſelbigen, ßo balt es geſchen kan, E f g underthenigklich zcuſchicken, demutiglich bittend, E f g wolden ſolchen vorzcug Jn keynen ungenaden vormergken aber annehmen, ßunderlich dieweyl der materien vil und faſt vorwickelt.

Wie wir uns des und aller gnaden bey E f g vortroſten, Solchs wollen wir gegen got dem almechtigen umb E f g lang und gelugkſeyge[4] regirung zcuvorbitten, und mit unſeren gehorßamen, underthenigen,

---

[1] weltlich. [2] verbieten. [3] verboten. [4] glückſelige.

Digitized by Google

vleißigenn dinsten allezceit willig und bereidt seyn, underthenigklich zcuvordinen.

gegeben zu leiptzk am tage Epiphanie Im xxtiij Jare

E f g

underthenige Capplan und diner
dechandt und doctores
theoce facultatis E f g
universitet zcu leiptzk.

19.

Von dem Luther.

Von **Michael Styfel**, Augustiner in Eßlingen.[1]

(Schleusinger Gymnasialbibl. S. 204.[2] — Gekürzt.)

1. Joanes thut uns schreiben
von einem Engel klar,[3]
Der Gottes wort soll treiben
ganz luter offenbar:[4]
Zu uns thut sich auch scheiben,[5]
es fält nit umb ein hor.
Daruff wil ich beleiben,
das sag ich eüch fürwor!

2. Hoch kunst, die laßt er stieben[6]
weyt über berg und tal.
Den mundt will im verschieben
zu Rom des Bischoffs sal.[7]
Es schelten in, die trieben,
die wölff in gottes stal.[8]
Hüt dich vor dißen dieben,
wo sye seind überal.

3. Sein hertz zu Gott er neyget
recht als ein christen man;
Die gschrifft er rein absеyget,[9]
kein wust laßt er doran,

---

[1] Der Verf. ist derselbe M. Styfel, den Th. Murner in seiner Narrenbeschwörung als eifrigen Anhänger Luthers öfters erwähnt (vergl. die Ausg. v. Kurz, S. 2555 ff. u. 2960 ff.). [2] auch Zwickauer Bibl. XVII. IX. 1. [3] Offenb. 14, 6. [4] offenb. treiben = öffentl. verkündigen; luter = lauter. [5] er wendet sich auch zu uns. [6] hohe Wissenschaft verbreitet er. [7] der Papst u. seine Kardinäle; sal: hier für Versammlung selbst. [8] vgl. die Fabel vom Wolf u. dem Lamm. Die Päpstlichen schelten den Engel (Luther), als ob er das Wasser trübe, während sie doch selbst es thun. [9] absеyhen, d. i. eine Flüssigk. filterieren, daß alle Unreinigkeiten daraus entfernt werden.

Digitized by Google

Zu Worms er sich erzeyget,[10]
er tratt keck uff den plan;
Sein feynd hatt er geschweyget,[11]
keinr dorfft in wenden an.[12]

4. Er laßt sich nit erschrecken
die schühen fledermeyß,[13]
Sein leer thut er vollstrecken
zu Gottes lob und preyß.
Die wohrheit thut in stercken,
sye macht vil menschen wyß:
Der baur die sach wil mercken;
das mugt Cölln und Paryß.[14]

5. Nun grußß ich dich von hertzen,
du edles Wittenberg!
Vil frommer littendt[15] schmertzen,
gieng es dir überzwerg.[16]
Erdtfurt thut gutlich schertzen
mit dir in Gott bequem.[17]
Es halt euch als zwo kertzen
das neu Hierusalem.[18]

6. Das lyecht des tags kumpt wider,
es bricht dohär mit macht.
Der engel schwingt sein gfider,
das yrdisch er veracht.
Er leert die christen glider
und fürt sye von der nacht;
Er sey hoch, oder nider,
das selbig er nit acht.

20.

Fürsten, Adel und Städte.

Von **Ulrich von Hutten.**

(Vermanung an die freien u. reich Stette teutscher nation 1522. — Ed. Böcking a. a. O. III, 527 ff. Gekürzt.)

Jr frummen[1] stet, nun habt in acht[2]
Des gmeinen deutschen adels macht!
Zicht den zu euch, vortraut im wol,
Ich sterb, wo's euch gereuen sol.

---

[10] hat er sich als rechten Helden erwiesen. [11] zum Schweigen gebracht. [12] wagte, ihn anzugreifen. [13] das Licht scheuenden F. [14] mühet, verdrießet Köln u. Paris als die Hochstifter der röm. Orthodoxie. (Hoogstraten war damals Professor der Theol. zu Köln.) [15] würden leiden. [16] die Quere, d. i. nicht nach Wunsche. [17] Erf. steht in bestem Einvernehmen mit dir (Eobanus Hessus). [18] euch, Wittenberg und Erfurt, hält die neue Kirche für zwei Leuchten ihrer Lehre.

[1] wackeren. [2] beachtet.

Digitized by Google

Ihr secht, das ir mit in zugleich
Beschwert werdt durch der Tirannen reich,
Die itzt all ander ständ vordrückt,
Allein sich handt herfür gerückt.
Ich mein die frommen[3] fürsten nit;
Dorümb ich hie ir yden bit:
Ob[4] ich von bösen fürsten sagt,
In gmein der deutschen notturft klagt,
Das man nicht wöll verdenken mich.[5]
Allein die bösen rüre ich,
Durch die itzt gantze landt beschwert,
Ehr, recht und billikeit vorkert.
Ich wüst zu sagen wan und wie:
Den armen adel fressen sye
Und süchen teglich weg und rath,
Das ye[6] bei freiheit bleib keyn stadt.
Ein teil sie handt getzwungen schon,
Die andern itzt sie sechten an.
So nun sie all ir regiment
Zu gmeiner bschwerung haben gwent,
Und ist allein ir mut und sin,
Zu nemen deütsche freiheit hin:
So ist von nöten, acht ich gantz,
Das ir acht nement dise schantz[7]
Und stellet euch zu widerstandt;
Sunst bleibt in frid kein stat, noch lant.
Nun ist drin meim beduncken nach
Zu finden radt ein leichte sach;
Dan es wirt stan dorauff allein,[8]
Das wir uns rotten ja gemein
Und setzen stetz dem adel zu.[9]
Der adel solchs auch wider thu;
Dan durch ein solch voreinung magk
Uns werden ghollfen, wie ich sag;
Und ist kein ander ertzeney,
Die uns mach unser kranckheit frey,
Es wer dan, das von himel got
Uns helffen wöl aus diser nodt.

. . . . . .

Der möcht hie finden ander gstalt;[10]
Fürwar ichs dafür aber haldt,
Er werdt uns geben selbs den radt,
Wie man von mir vorstanden hat.[11]

---

[3] guten. [4] wenn. [5] übel deuten. [6] ja. [7] die Möglichkeit (dieser Gefahr). [8] es wird allein darauf ankommen. [9] halten uns stets zu dem Adel. [10] Gott könnte hier vielleicht einen anderen Ausweg finden; ich aber ꝛc. [11] welchen ich oben gegeben habe.

Digitized by Google

Do noch ein Keiſer was im reich,
Dorfft yderman klagen zugleich,
Dornach er was mit gwalt beſchwert,
Und was der reichen macht gewert.
Das was der armen einig troſt,
Dodurch ſie von gewalt erloſt,
Do mocht ein armer ritterman
Ein fürſten, der im leits gethan,
Zu antwort bringen und zu recht,
Und wardt ein yde ſtadt vorfecht.[12]
Wem ſol man aber klagen itzt?
Ich hab in dem nit ſondre witz,
Doch wil ich ſagen mein vorſtandt:[13]
Vorraten iſt gantz deutſche landt!
Das reich die furſten hant vorkaufft.
Wer was do, der ein ſchwert ausraufft,
Der ye darwider ſagt ein wort?
Got weis, das ich ſchrey[14] heimlich mort,
Do ich vermerckt die groſſe ſchmach,
Die do dem vatterlandt geſchach,
Do einer gab, der andre nam,[15]
Do iener für, der nachher quam;[16]
Der bot vil tauſent, der ander mher,
Das man in lies zuß Keyſers ehr.
Ob ichs nicht ſagt, ſo iſts doch laudt:
Lang ward gedantzt umb diſe braut,
Bis einer ſie erworben habt.
Wer weis, was in die hochzeit ſtadt?[17]
Fürwar, umb ſonſt ers[18] nit bequam,
Wie wol man auch von andern nam;
Die müſſen ietzo ſehen nach.
Sagt nun, iſt das ein fürſtlich ſach?

. . . . . .

Von tag zu tag nimpt zu der Raub;
Wer das nit ſicht, noch hört, iſt taub
Und blindt; dofüer ichs haben wil.[19]
Iſt auch ein fürſt, der hab zuvill?
Ich frag, iſt einer, der hab gnug
Und nit auff weitter nutzung lug?
Möcht ich (ſie ſprechen) finden rath,
Das mir würd dinſpar diſe ſtadt!
Hat etwas dan ein edelmann,
Das ſtöſt eins fürſten herſchaft an

---

[12] einer jeden Stadt zum Recht geholfen. [13] Meinung. [14] ſchrie. [15] Franz I. hatte den Fürſten im Fall ſeiner Wahl jährl. Penſionen, event. einmalige größere Summen anbieten laſſen. [16] kam. [17] koſtet; wie hoch ihn d. H. zu ſtehen kommt. [18] er ſie. [19] ich ſie halten will.

Digitized by Google

Und ist gelegen seinem land,
Baldt wirdt im fordrung zugesandt.
Auch haltens brieff und sigel kein,
Ihr ja ist gleich und auch ir nein.

. . . . . .

(Das Gedicht schließt mit folgender Aufforderung an die Städte:)

Drümb, frome stet, euch macht bereit
Und nempt des adels freuntschaft an,
So mag man disen[20] widerstan
Und helffen deutscher nation,
Vormeiden schaden, spot und hon,
Die uns bey fremden aufgelegt
Durch sachen, die sie billich bwegt;
Das sie uns reden schmechlich nach,
Das sein[21] die fursten ein ursach,
Die massen sich[22] gantz keiner schandt.
Das wissen itzt auch fremde landt
Und reden billich, wie es ist.
Hilff uns zum best, her Hiesu Crist,
Dan du allein der helffer bist.
Amen.

21.

Rechtspflege.

(Aus dem Dialog Franz' v. Sickingen mit St. Peter u. St. Georg vor der Himmelspforte. — Satiren u. Pasquille aus der Reformationszeit, her. v. O. Schade, II, 45 ff.)

Nachdem Franz dargelegt hat, daß „das recht nichts anders worden, dann so vil ein ieder mit gewalt oder sunst bösen listen durchzubringen weiß," fragt

Jörg: Was thut dann das regiment[1] darzu, das vom keiser und allen stenden geordnet und besetzt ist?

Franz: Sie seint ietzt zu Eßlingen. so vil da sint, die leben in freiden, eßent zu morgen grünen ingber und drinken süßen wein. nachmittag macht man ein ußschuß.

Jörg: Was ist ein ußschuß?

Franz: Man teilt die herrn im regiment auß ieglicher partei zu einer sunderlichen sach oder handlung, daß sie nit alle über einer sach dörfen sitzen.

Jörg: So handlen sie darnach den gemein nutz?

Franz: Ja, für und für.[2] etlich herrn und sunderlich die eltisten und geschikisten und was mit der feder umbgeht, die werden verordnet, mit

[20] den Fürsten. [21] dessen sind. [22] Maß halten.
[1] Kammergericht. [2] stets (ironisch).

Digitized by Google

mandaten und in ander weg zu procediern zu inbringung der abschleg des gelts, davon das regiment erhalten sol werden. die ander partei sitzt über die supplication der armen und schicken dieselben an das camergericht, uf daß sie[3] desto minder beschwert sein, damit man könig Asverus convivium,[4] banket, schlafdrünk, zilschießen, rennen, stechen, der bulschaft und abenttanz auch ußwarten möge.

Jörg: Was ist das camergericht?

Franz: Es ist ein solch ding: wer von dem undergericht als dem fegfeuer erledigt ist, der kompt erst in die hell gar mit einander. dann ich mein warlich, daß kein seel in der hell von den teufeln harter geplagt mög werden, dann wann ein armer den procurator, advocaten und demselben rostigen haufen zu teil wirt; denn da sint so vil action, exception, replik, duplik, triplik, quadriplik, dilation, peremptoriales, ferie in novis presaxis und ordinariis, also daß kein entledigung ist: es muß blut und fleisch alles verzert werden . . . uß solchem mangel der gerechtigkeit volgt, wo eins armen mans vermögen nit ist, disem langen und unaußdreglichen pracht ußzuwarten, daß er im fürnimpt ein vede, feintschaft oder krieg. und so er dem fürsten, der stat oder andern sein widersächern eigen person nichts abbrechen kan, so grift er derselben underthon güter an. das heißt man dann den lantfriden gebrochen. da braücht erst das regiment sein gewalt; das heißt man die acht. ist es dann ein mechtigen fürsten, ein stat, commun oder sunst ein büntnüs berüren,[5] daß sie[6] ein in die acht brocht hat, so muß es alles zu drümmern geen, schlösser und heuser, dahin dann nie keiner der achter[7] hingeschmeckt hat. wer es aber ein armer, so ist die acht und aberacht,[8] nichts anders zu sehen.[9]

solchs und andere mere vil unzalber widerrecht gewalt und unbilliche handlung hat mich bewegt, dem armen zu der gerechtigkeit zu helfen. darumb ich dann mein leib, leben, mein gut, kinder und gut freunt hab müßen verlaßen und verliern und hoff, beßer belonung zu finden.

22.

Handel.

(D. Schade a. a. O. II, 45 f. — Fortsetzung zu Nr. 21.)

Jörg: Und dieweil ich vermerk, daß dir die fürsten am meisten zu wider sint, warumb hastu dir nit bei den stetten ein rücken gemacht und bei inen hilfe gesucht, ob die dem rechten oder gemeinem nutz geneigter gewesen wern?

Franz: Bei dem gemeinen man in den stetten hett ich wol verhofft, einigkeit und guten verstant zu erlangen, doch daß ich inen[1] zu

---

[3] die Herren. [4] siehe Buch Esther, Kap. 1. [5] betrifft es. [6] sie (fem.), bezieht sich auf büntnüs, commun, stat. [7] der Geächteten. [8] Aberacht, für Oberacht = die höhere, schärfere Acht. [9] Sinn: Wird jemand an einem Mächtigen zum Friedbrecher, so verfährt man bei Ausführung der Acht äußerst schonungslos; vergewaltig aber ein Mächtiger einen Armen, so ist von Exekution der Acht nichts zu sehen.

[1] daß ich ihnen dennoch.

Digitized by Google

entledigung irer beschwerden geholfen het; aber die mechtigen burger und kaufleut haben so vil, daß sie es nit mögen gedulden.

Jörg. Warumb?

Franz. Wann der gemein burger oder bauersman solt den zaum zu lang haben, so merkt iezt der gemein man den großen wucher, bedriegerei, fürkauf,[2] eigennützigkeit oder bedeurung aller gewar und kaufmanschaft,[3] daß nichts sicher uf der welt ist, es sei under den großen kaufleuten oder derselben geselschaften gewalt oder verbüntnüs. es sint die wechsel, münz, specerei, gewürz, bergwerk von silber, Golt, zin, blei, messen,[4] kupfer und auß den vier elementen, feuer, luft, ern und waßer, und was da kan zu nutz bracht werden: das alles haben sie in glübt[5] und in verstrickung hertiklich gefangen, daß der arm gemein man an iren überflüßigen nutz und gewin nichts davon überkomen mag. darumb ist alzeit in[6] besorg gewesen, solten sie mich über sie komen laßen, es würd ein ander weis bereiten, daß man die großen geselschaft abthet, den gemeinen man frei handeln ließ.[7] und ob wir nit so vil pomeranzen, granaten, citheronii, capre, oliven, unzgolt, seiden, samat oder schamlotten[8] in Deutschlant brechten und dargegen uns an gelt und gut emblößten, wir würden dannoch leben und uns unserer specerei, als zwibel, knobloch und was in deutschen landen geselt, wol mögen behelfen.

23.

Luxus.

(„Mich wundert, daß kein gelt im lant ist." Von Eberlin v. Günzburg. 1524. — O. Schade, a. a. O. II, 291.)

Der krieg thut uns merklichen und befindlichen[1] schaden, davon wir reden und gedenken mögen; aber die kaufleut verleckern uns so heimlich, daß wir mit luft und freuden unbefindlich[2] verderben und also verderben, daß wir niemant, dann uns selbs müßen die schuld geben. ist nit unser verderbnis auß unser schuld? sihe, in unserm deutschen land haben wir leut genug, zu allen nötigen hantwerken wol gelert; wir haben alle nötige materien, darzu wolle und flachs zu tuch, underzug[3] von geißheuten, von schafheuten ꝛc.; wir haben eisen-, gold-, silber-, kupfergruben; wein, korn allerlei obß, wurzlen; vihe, vogel, visch, — kurz aller nötiger, lustiger ding haben wir genug. wir laßen auß dem end der welt zu uns füren zu vil köstliche ungenante tücher, edelgestein, specerei, wein ꝛc. und darzu hantwerkleut, die allen list, witz, weis erdenken, wie sie das[4] seltsam zu mutwillen zurichten, dodurch wir gereizt werden als die affen, williglich unsern schweiß, arbeit, gut und gelt auszuschütten.

---

[2] Vorwegkauf, Aufkauf, um bei eintretendem Mangel mit Wucher zu verkaufen. [3] verkäufliche Ware. [4] Messing. [5] Gelübde; in g. gefangen = in ihre Gewalt gebracht. [6] ihnen; haben sie gefürchtet. [7] vgl. Ranke, Deutsche Gesch. im Zeitalter der Ref. II, 30—40 (5. Aufl.). [8] feiner Wollenstoff (frz. camelot).

[1] nachweisbaren. [2] unmerklichen. [3] Futter zu Kleidungsstücken. [4] die fremden Produkte.

Digitized by Google

es wil niemant mer erlich arbeit thon; man mag ee ein weißen raben bekomen, dann einen fleißigen arbeiter. iederman wil sich mit kramerei neren, seltsam ding fürzustellen, der leut augen und herz zu stelen und umb das gut bringen zu großem schaden der land. also werden wir arm, das gelt seugt man uns auß und füert das in frembde lant, in die stet am see, am meer, do man die war nimbt. dieselbigen werden reich und wir verderben. unsere altfordern haben auch freud und mut gehabt, und hat einer nit so vil kleider gehabt, als iez einer umb ein baret oder wammes gibt. darzu machen wir nitnutze kleider, mer aber schedliche, mutwillige, und die kaufleut bringen formen darzu und meister zu kochen, zu machen, laden uns zu gast und zeigen iren pracht, vor zeiten einem grafen zu groß; tragen reizliche kleider, sie und ire weib und kinder. dann wöllen wir auch zierlich, hübsch, höflich sein und hinnachvolgen. dann hebt sich der betlertanz.

ein jüd und ein solcher kramer seint gleich nutz einem lant oder stat. sobald die kramer und kaufleut also überhand genomen, ist der adel verdorben, die burger in steten haben nicht,[5] das lantvolk get betlen. wer einmal anfacht köstlich, zierlich, scheinlich geberden, leßt ungern wider ab, bis kein pfennig mer do ist. dann setzt man reichtumb für eer, werden die geschlecht vermenget, die edelleut under die saffernkremer.[6]

also seint aufkomen die schentlichen, schedlichen zinskeuf, das subtil wuchern, domit unser lant iezt umbgeet zu merklichem schaden der seelen und des guts.

24.

Franz von Sickingen.

a.

Sickingens Spruch.

(L. Uhland, Alte hoch- u. niederd. Volksl., S. 955.)

Franz haiß ich,
Franz bin ich,
Franz pleib ich.
pfalzgraf, vertreib mich!
landgraf von Hessen, meid mich!
bischof von Trier, du must mir halten!
bischof von Menz,[1] must auch herbei!
nun lugend, welcher biß jar kaiser sei![2]

---

[5] nichts. [6] Safrankrämer; geringschätzige Bezeichnung für Kaufleute überhaupt.

[1] Mainz. [2] Aus dieser Stelle hat man geschlossen, daß Franz v. S. nach der Kaiserkrone gestrebt habe.

Digitized by Google

b.

Franz v. Sickingens Tod.

(Flersheimer Chronik,[3] her. v. O. Waltz, S. 77 ff.)

Im jar 23, gleich nach Ostern, versambleten sich die zwen churfursten Trier unnd Pfaltz und lanndtgrave Philips von Hessen, kamen starckh zusamen zu roß unnd fueß mit treffentlichem geschutz unnd allem dem, so zum uberzug unnd belegerung notturfftig. Unnd als sie gewar worden, das Franntz von Sickhingen zu Nannstuel,[4] zogen sie eilenndts strackhs vor Nannstuel, belegerten das eigner person; unnd alsbaldt sie das belegert, schossen sie gewaltigclichen ins schloß hinein. Als nun Franntz also uberzogen, war er unerschrockhen. Wiewol ime gerathen, er solt sich aus dem schloß thuen, da wardt er doch kheineswegs deß zu bereden, zeigt inen an, wie es ime nachgeredt möchte werden, das er aus seinem haus fliehen; was auch seine diener von im wurden halten, so er von inen flöhe unnd sie allein in der noth steckhen solt lassen. Da wolle er bey inen stehen unnd halten, nit, wie er wol thuen möcht, von inen reithen. Aber doch, dieweil er sein jungsten sohn Franntz Conraten unnd etliche treffentliche schuldt- u. anndere brief bey ime hette, wardt er rethig unnd schickht meister Balthasern mit Franntz Conraden aus dem schloß hinweg, die auch von den feinden angerennet wurden, khamen aber mit gottes hilf alle darvon, da doch die drey churfursten Nannstuel schon belegert hatten.

Das der theuer heldt Franntz ohne alle sorg auch wol thuen unnd mit seinem sohn hinwegkhommen mögen, aber hat bleiben wöllen, das ime unnd den seinen zu höchstem schaden khommen ist. Dann die kriegsfursten, die schossen fur unnd fur unnd also ernstlich, als je an einem orth beschehen. So waren die mauren auch zum theil noch neu, das dem schloß nit wenig schaden bracht. Unnd als Franntz sich an ein schußloch thet unnd gelegenheit der belegerung sehen wolt, in dem[5] geschach ein schueß in dasselbig schießloch; darfur ist gestannden ein hagelgeschutz zum sturm, dasselb durch den schuß Frauntzen von Sickhingen uf die fueß gefallen, unnd Franntz in dem hinder sich geschlagen unnd uf spitzig brenn- unnd annder holtz, so zum verdarresen[6] dagelegen, hartt gefallen. Unnd als er da gelegen, hat er zu seinen dienern gesagt, kein geschrey daraus zu machen unnd ein tragbeeren zu bringen unnd ine hineinzutragen, wie dann geschehen ist, unnd in ein gewelb unnd keller gelegt worden.

Unnd als er bey ime befanndt, das es mit ime nit guet thuen wolt, sonnder die verletzung im an seinem leben schaden wurdt, unnd sich der schmertz also mehret, befalhe er, einen frieden zu schreyen unnd ein gesprech halten zu lassen. Da inen Franntz sagen ließ, sie hetten ine uberzogen unnd gleich ine[7] geschossen, ohne das sie nach herkhommen unnd art deß kriegs zuvor einige forderung an ine gethan, oder angezeigt, warumb sie ine uberzogen, oder auch, was ir beger wehre. Das wer je wieder

---

[3] dieselbe ist von Sickingens Schwager, Phil. v. Flersheim, dem Bischof von Speier, verfaßt worden. [4] Landstuhl. [5] gleichzeitig. [6] wohl: verbarresen = versperren, verbarrikadieren. [7] herein.

Digitized by Google

deß kriegs recht; sie möchten das begert haben,[8] sie hetten guete anntwort von ime erlangt, also das es deß schießens nit bedorfft.

Daruf thatten sie ir begern, nemblich das inen Nannstuel sampt allem, so darinn wehre, zugestellt innhalt[9] etlicher articul, so deßhalben gestellet worden; das dann Franntzen anbracht.[10] Dieweil nun Nannstuel also hart unnd treffentlich geschossen,[11] das es baldt zum sturm hette further mögen beschossen werden, unnd sich Franntzen schmertzen je lennger je mehr mehret, da bewilligt Franntz die articul, so ime zugemuettet. Unnd nachdem unnder annderm ein articul innhielt, das Franntz ir gefanngner sein solt, sagt er, als krannckh er war,[12] mannlich: „ich will ir gefanngner nit lanng sein." Uf dieß wurden die articul bewilligt, Nannstuel ufgeben unnd alle, so darinn begrieffen waren, in glubt[13] angenommen, allein die burger unnd fueßvolck mit dem iren hinweg gelassen, unnd die vom adel unnd caplan gehn Lauthern vertagt.[14] . .

Unnd kamen die zwen churfursten, auch lanndtgrave Philips von Hessen, eigner person ins schloß unndt begereten Franntzen anzusprechen. Also lag Franntz in einem gewelb unnd hat bey ime seinen caplan, herr Niclauß Merxheimern; in dem tratten die churfursten zu ime. Da reckhet er seine rechte hanndt heraus (mit der linckhen hanndt grief er an sein haupt) unnd both die hanndt Pfaltzgrave Ludwigen. Pfaltzgrave Ludwig reichet im seine hanndt und sagt zu Franntzen: „Was hastu dich gezigen[15]!" Daruf anntworttet Franntz: „Gnedigister herr, solt ich das leben haben, wolten deß schadens unnd eines großeren einkhommen.[16]" Auch der anndern name sich Franntz nit an. Da sagt der ertzbischoff zu Trier zu ime: „Franntz, was hastu mich geziegen,[17] das du mich und mein stiefft also schwerlich uberzogen unnd treffentlich beschedigt hast?" Dem anntwort Franntz mannlich unnd sagt: „Nichts ohne ursach," er hette jetzt mit einem größern herrn zu reden. Da sagt lanndtgrave Philips: „Franntz, was hab ich dir gethan, das du mich in mein khindtlichen tagen also uberzogen hast?" In dem sagt Pfaltzgrave Ludwig zu inen: „Sehet ir nit, wie seine sachen stehen, was wolt ir machen?" unnd fragt herr Niclaußen capplan, ob er, Franntz, gebeicht unnd mit dem sacrament versehen. Daruf herr Niclauß Frantzen gefragt, unnd hat Frantz der beicht halben geanntwort, er habe gott in seinem hertzen gebeicht; er soll ime absolution sprechen unnd das sacramennt zeigen. Daruff herr Niclauß caplan die absolution gesprochen unnd das sacrament eucharistiä geholt unnd ime zeigt. In dem nehert sich die stundt unnd zeit deß todts. Da ruefft ime herr Niclauß zu; da knietten alle drey chur- unnd fursten nieder auf ire knie, unnd als sie uf ire knie gefallen, da verschiedt der theuer heldt seligclichen unnd starb in gott den 7. tag mai umb die 12. stundt im tag, anno ꝛc. 1523.

Es ist auch der Pfaltzhoffmeister, Ludwig von Fleckenstein, bey Franntz seligen an seinem todtbeth gewesen unnd ime mit etlichen tröst-

[8] sie hätten das begehren können. [9] laut. [10] das dann Fr. mitgeteilt wurde. [11] beschossen. [12] wie krank er auch war. [13] Gelübde. [14] auf einen bestimmten Tag dahin bestellt. [15] Was hast du gethan; was für eine Schuld hast du auf dich geladen. [16] eines Schadens eink. = wieder gut machen. [17] weffen beschuldigst du mich; was habe ich dir gethan.

Digitized by Google

lichen wortten zugesprochen, dem er daruf geantwort: „Lieber hoffmeister, es ist umb mich ein gerings; ich bin nit der han, darumb man tanntzet.“ Hat damit zuverstehen geben wöllen, das es nit allein, oder zum wenigsten umb ine, sonnder umb die gannte gemeine ritterschaft zu thuen sey, dieselbige von und umb ihr adeliche freyheiten, gebreuch unnd herkhommen in beurische dienstbarkheit zu bringen ꝛc. Unnd wie er in zeit seines lebens sein mannlich, ehrlich unnd trotzig gemueth gehabt, das hat er auch biß in die stundt seines todts behalten.

25.

Der Bundschuh.

1513.

Von **Pamphilus Gengenbach.**

(Zwickauer Bibliothek VIII, VII, 8.)[1]

Da man zalt nach der geburt unsers hern Jesu Cirsti 1513 jar, hat sich begeben, das in aim dorff, genant Leen,[2] in dem Pryeßgau gelegen, Ist gewesen ayn brotbeckknecht mit nam Hyeronimus, bürtig auß der Etsch, und ayn ander mit namen Jost frytz, der hauptsächer[3] und anfenger des handels. Dye zwen seind offt und dick[4] zusamen gangen mit etlichen personen meer, geredt von dem Bundschu, wie sye den zu wegen brechten und in auff das aller glimpfligist für legten,[5] damit er ain fürgang het. Und ist das ir fürgeben gewesen: wan sie zu eym seint kumen, so ferr und er ayn häling halten wolt[6] und in behilfflich wolt seyn, wolten sie im ayn ding sagen, das da götlich, erlich im und den seynen und dem gantzen land nützlich wer. Darzu etlicher gesprochen, so das götlich und erlich wer, wolt er in darzu behylfflich sein: Also haben sie inen den handel entblößt. Und ist diß ir maynung gewesen, das sie fürterhin kaynen herrn wolten mer haben und gehorsam seyn, dan allain dem kaiser und dem babst. Zu dem andern, das holtz und wasser, auch als gewild sol frey sein. Zu dem driten, das sie alle zynß und gült, so yr hauptgut haben eingenomen, abthun und fürterhin nit merre zinsen.[7] Zu dem fierden wellen sye machen, das ain yeder priester nur ain pfründ sol haben. Zu dem fünfften wellen sye zinß und gült der klöster, so sie zu überfluß haben, zu yren handen nemen, damit sye und ire kind dester baß außkummen mögen. Zu dem sächßten wellen sye,

---

[1] derselbe Bericht, nur mit geringen dialektischen Abweichungen und mit drei Reimzeilen am Schluß, auch bei Gödeke, Pamphilus Gengenbach. 1856.
[2] Lehen im Breisgau, bei Freiburg. [3] Urheber. [4] dick, ältere Bezeichnung für oft. [5] am besten zustande brächten. [6] so fern als er das Geheimnis bewahren wollte. [7] Über diesen Punkt hat Kilian, einer der Rädelsführer, vor Gericht folgendes ausgesagt: „sie wöltend allein dem geleben, was göttlich und billig were, und die großen wucherer, und was nit götlich und billig were, abthun, und so einer gezinßt und die bezalten zins dem houbtgut (d. i. dem Kapital) sich verglichent (gleichkommen), fürter nit gedulden, daß die witter (weiter) gegeben solltent werden“ (vgl. H. Schreiber, Der Bundschuh zu Lehen ꝛc. Freiburg i. B. 1824).

Digitized by Google

das nyemand den andern söl recht erfordern,[8] dan vor seynem richter, da er gesessen ist. Zu dem syebenden, das alle ladbryeff, manbryeff, banbryef fürterhyn nit mer sollen angenommen werden. Zu dem achten, das das Rotweilisch gericht[9] kain krafft mer sol haben. Zu dem neünden all, die mit inen dran sein, wellen sie bey den iren lassen. Zu dem zehenden, welcher sych wieder yr fürnemen setz, wellen sye zu tod schlagen.

Dye artikel und etlich meer,[10] hye auff das kürtzest gesatzt, haben sie ain ander auff der hartmatten[11] fürgehalten, auch da fänrich und hauptleüt gemacht; und ist obgemelt Jost frytz der hauptsächer hauptman worden und Jacob hauser fänrich, wiewol er sich des widert,[12] angesehen seiner armut und es auch nye gebraucht het.[13] Auff das im Jost fritz antwort, wan yr fürnemen ain fürgang het, wurd er wol beklait werden. Als er sich nun des ergab, leiten sye an ain stür[14] under inen zu dem fenlin, rathschlagten auch weyter von dem wortzaychen, so ainer zu dem andern kem. Und was das das wortzaychen: „Guter gesell, was ist dein wesen?" „Der arm man mag nümme genesen." Doch wardt nüt entlich[15] von dysem wortzaychen beschlossen.

In dysen dingen gieng Jost fritz und das altt vögtlein von lehen gen freiburg und kamen zu aim moler und gaben im das fenleyn an zemachen also, das an dem fenleyn solt seyn ain crucifix, unser frau[16] und sant Johan und das zaychen des bäpst und kaysers und ain pauer und paürryn mit ainem bundtschu mit guldnen ryemen. Als nun der moler hort von dem bundschu, erschrack er und forcht, es gieng nit recht zu, wolt nüt mitt in beschlyssen, sunder hyeß sie herwyder kumen, und bracht das weiter[17]; was aber Jost frytzen bedaucht, er macht sich darvon byß gen Heltbrun.[18] Da kam er zu aym moler, sagt im auch desgleich von dem paner. Antwort im der moler: „ich hab alwegen gehört, es sol ain bundschu auffstan." Zu dem Jost frytz: „nit also; ich hab daß verhaissen in kriegs leüffen und wil es bringen unser frauen gen ach[19]; bin ains schumachers sun, darumb ich wil ain buntschu darinn haben." Also ward der moler überred und macht im das fänleyn.

(Im folgenden wird erzählt, daß das Geheimnis verraten wurde, und dann heißt es weiter:)

Da dasselb Jost frytz vermercket, berufft er seine gsellen wider auff die hartmatten, hilt inen für, er forcht, die sach wer außkummen; dan die von Freiburg heten grosse hut. Darumb sie wolten ietzund still stan und nit weitter handlen in irem fürnemen. Doch nam er sie da in aid, ain heling ze halten. Als nun aber die von Freiburg und margraff Philips von baden ettlich gefencklich annomen, wich Jost fritz, Jacob hauser der fänrich und seiner gesellen noch ainer und kamen gen echstal (?)[20] under

---

[8] verklagen. [9] ein vom kaiserl. Hofe abhängiges Gericht. Vgl. das Kammergericht. [10] es waren 12 Art. von den Bauern aufgestellt worden (vgl. A. Stern, Über die 12 Art. der Bauern). [11] eine Wiese an der Straße von Lehen nach Munderhofen. [12] weigerte. [13] keine Erfahrung darin hätte. [14] legten sie eine Steuer an. [15] nit entlich = nichts Endgültiges. [16] die Jungfrau Maria. [17] er erzählte das w. [18] Heilbronn (?). [19] Aachen. [20] Liestal, Hauptort des Kantons Basel-Land.

Digitized by Google

der hernn von basel gebiet, da sie dan gefencklich wurden angenomen. Doch enttran der recht hauptsacher Jost fritz, der da das fänlin bei im hat. Und wurden die zwen gen basel gefürt und da gericht, den got gnedig und barmhertzig wel sein. Gott well auch all gut, frum biderleüt behüten und beschirmen vor semlichen bösem fürnemen unnd inen geben erkantnüß der gehorsamkait.

26.

Zwölf Artikel der Bauern.

1525.

(Artikel, welche die zu Ichtershausen versammelten Bauern dem Herzog Johann zu Sachsen zur Genehmigung übersandten. Förstemann, Neues Urkundenbuch ꝛc. I, 271 f.)

Zum ersten, das wir einem pristor, der uns das wort gottes clar, unvormischet menschlicher lere vorkunden sal, nach unserm gefallen hyessen wollen, demselben ein zimlich einkomen zu geben, Auch wu er sich ungeburlichen hielde, denselben widerumb zu entsetzen.

Zum andern, das fliessende wasser, wiltpret und gefogel auch frey ungeweigert zu lassen.

Zum dritten, das holtz als feuerwergk und zymmer zun gebeuden auch frey zu unser nottarfft zu gebrauchen unbeschwerdt gelassen werde.

Zum vierden, das etliche Nauerungen mit fronen, damit wir durch Ambtleut beschwert werden, auch abgestelt mochten werden.

Zum Funfften, dieweil wir arme leut, als die insunderheit zu harhusen, mit Eur furstlich gnaden weingartenerbet,[1] ungeverlich[2] bey viertzig ackers mit aller arbet zu thun, hochlichen dartzu gezwungen werden, und gibt doch einem nuhr ein groschen zum taglon, darneben sich die arbeit auch hochlichen mehret; mussen doch gleichwol darzu das hagkegelt[3] geben — auch nach gelegenheit mocht erlindert werden.

Zum Sechsten wollen wir von allen unsern Erben und gutern ein zimlichen Zins allein Eur Furstlich gnaden als unserm rechten erbhern willig geben und sonst nymandes mehr, wider geistlichen, noch weltlichen.

Zum Siebenden, das wir furderhin nymants mehr auf widerkeuff wider zins, nach hauptsumma[4] geben wollen.

Zum achten, das auch furder kein Edelman seine guter und Erbe in keinem wege frey sollen geliehen werden, sondern uns gleich mit wachen und anderm zu thun vorpflicht sein.

Zum Neunden, das auch das weinmaß aber bewilligte hulff hinfurder mochte abgestelt werden.

---

[1] Weingartenarbeit. [2] ungefähr. [3] Hackegeld, eine Steuer, wovon die Bearbeitung des Weingartens bezahlt werden sollte. [4] weder — noch Kapital.

Digitized by Google

Zum zehenden, das uns armen leuten von Euer furstlich gnaden ambtsregirern durch scheffereyen an unsern erbgutern mergkliche scheden ergehen, sunderlich in weingarten, auch ir gnaden abzustellen vorschaffen.

Zum eilfften, das Ambtleut zu Zeit, wan ein armer man in eine buße vorfallen, denselben mit Euer Furstlich gnaden Zucht behefftet,[5] ab gleichwol derselb Eur Furstlich gnaden besessen, und vilmals einem das recht, daruber zu erkennen, wegern,[6] vor sie selbst buße anstellen.[7]

Zum Zwolfften, wan ein armer man bey Eur furstlich gnaden, aber sunst ein Erbgut erkaufft hat, hat er von zehen schogken eines zu lehenrecht geben mussen; dasselb auch in gnaden abzustellen. Doch ein schreibgroschen wollen wir gerne gelten. . .

Zum letzten, weil auch ein igliche Dorffschafft ein eigene beschwernis insunderheit anzuzeigen zu langk sein wil, weil wir wissen, das Eur furstlich gnaden gereit itzt[8] genugk bemuhet ist, wollen wir die mit der Zeit Eur furstlichen gnaden auch anzeigen; verhoffen, Euer furstlich gnaden werden eins igklichen burde gnediglichen lindern. Wir wollen je gern, das wir mit andern Cristen mochten auch hinkommen,[9] und wollen Euer furstlichen gnaden hiemit dem schutzer, dem ewigen gott, bevolhen haben; und sol sich Eur furstlich gnaden des zu uns vormuthen, das wir frome, willige unterthan sein wollen, Euer furstlichen gnaden als unser heubt in allen Eren haben. und wu wir was als die einfeltigen zu thorlich gehandelt hetten, wie denn menschen, auch gottes kindere, zuweylen streucheln,[10] wirt uns Eur furstlich gnaden als ein cristlich senfftmutig heubt wol wissen in gnaden zuvorzeihen. Bitten umb gnedige antwort.

Dat. freitag nach Marci Anno ꝛc. xxv.

E. F. G.

gantz willige unterthan

vorsamlunge itzt zu Ychtershausen.

27.

Der Landsknechtorden.

Vom Landsknecht **Jörg Graff.**

(L. Uhland, Alte hoch- u. niederdeutsche Volkslieder, S. 516. — Gekürzt.)

1. Gott gnad dem großmechtigen keiser frumme,[1]
Maximilian! bei dem ist auf kumme
ein orden, durchzeucht alle land
mit pfeifen und mit trummen[2]:
landsknecht sind sie genant.

---

[5] Strafe belegt. [6] verweigern. [7] aus eigner Machtvollkommenheit Strafen auferlegen. [8] gerade jetzt. [9] unser Leben fristen. [10] straucheln.

[1] tapfer. [2] Trommeln.

Digitized by Google

2. Fasten und beten laßen sie wol bleiben
und meinen, pfaffen und münich sollens treiben,
die haben davon iren stift[3];
des[4] mancher landsknecht frumme
im gartsegel umb schifft.[5]

3. In wammes und halbhosen muß er springe,
schne, regen, wind, alles achten geringe
nnd hart ligen für gute speis;[6]
mancher wolt gern schwitzen,
wenn im möcht werden heiß.

4. Also muß er sich in dem land umb keren[7]
biß er hört von krieg und feindschaft der herren,
darnach ist im kein land zu weit,
darein lauft er mit eren,
biß er auch findt bescheid.[8]

5. Erstlich muß er ein weib und flaschen haben;
dabei ein hund und einen knaben:
das weib und wein erfreut den man,
der knab und hund soll spüren,[9]
was in dem haus tut stan.

6. Das was der brauch, gewonheit bei den alten,
also soll es ein ieder landsknecht halten:
würfel und karten ist ir geschrei,
wo man hat guten weine,
sollen sie sitzen bei.

7. Da sollen sie von stürmen, schlachten sage,
deß müßen sie warten[10] nacht und tage;
darumb so tut in lernens not
wie man mit langen spießen
processiones hat.[11]

8. Wenn sie dann ir capitel wöllen halte,[12]
mit spieß und helleparten sieht mans[13] balde
zum fenlein in die ordnung stan;
dann tut der haubtman sagen:
„den feind wöll wir greifen an!"

---

[3] Pfründe. [4] deshalb. [5] sich außer Dienst bettelnd im Lande umhertreibt. [6] muß mit dürftigem Quartier sich begnügen, anstatt gut bewirtet zu werden. [7] herumtreiben. [8] bis er auch seine Rechnung, guten Sold und gute Beute, findet. [9] bei der Plünderung. [10] das müssen sie thun. [11] Vergleichung der Schlachtordnung mit einer kirchlichen Prozession. [12] Vergleich mit einem geistlichen Ordenskapitel, d. i. der Versammlung der Ordensmitglieder. [13] man sie.

Digitized by Google

9. In dem orden findt man gar seltsam knaben,
sie laufen an stett und schloß und graben;
des muß man iezund haben acht:
wo der orden regieret,
werden lär hofstett gmacht.

10. Wie möchtens[14] doch ein hertern orden trage?
sie leiden groß not bei nacht und tage,
biß sie überkummen eins herren huld;
darbei bleibt mancher tode,
wolt bhalten seins herrn huld.[15]

11. Das ist der kriegsleut observanz und rechte,
sang Jörg Graff, ein bruder aller landsknechte;
unfall hat im sein freud gewendt,[16]
wär sunst im orden bliben
willig biß an sein end.

28.

Schlacht bei Pavia.

1525.

a.

Lied.

(Liederbuch aus dem 16. Jahrh. Von Göbeke-Tittmann. S. 283 ff. — Gekürzt.)

1. Was wöll wir aber heben an?
ein neues lied zu singen
wol von dem könig aus Frankenreich.
Mailant das wolt er zwingen.
das geschach, da man zelt tausend fünf hundert jar,
im fünf und zwanzgsten ists geschehen;
er zog daher mit hereskraft,
hat mancher landsknecht gesehen.

2. Er zug für ein stat, die heißt Mailant,
dieselbig tet er zwingen;
darnach für ein stat, die heißt Pavia,
er meint, er wolts[1] gewinnen.
darin lag mancher landsknecht frisch.
das het der könig verschworen,
er sprach, sie solten die stat aufgebn,
sie wär sunst schon[2] verloren.

---

[14] möchten, könnten sie. [15] um sich seines Herren Huld zu erhalten, stürzt mancher sich tollkühn in Gefahren und kommt um. [16] ist kriegsuntauglich geworden.
[1] wollte sie. [2] ganz und gar.

Digitized by Google

3. Wir hetten kürzlich einen rat,
einer fragt den andern.
nun zeucht der könig nimer ab,
darnach stet sein verlangen.
nennt sich einer mit namen graf Eitelfritz[3]:
die stat wöll wir nicht aufgeben;
wir pauen zwei polwerk, die sein fest,
es kost recht[4] leib und leben.

4. Sie sein mit mancher hand gemacht,
zwei polwerk, wol erpauen.
wir liegen die winterlange nacht
zu Pavia auf der mauren.
da wöllen wir warten des külen wein.[5]
tut der könig die mauren zerprechen,
es kumt ein fürst aus Osterreich,
den schaden würd er rechen.

5. Wir lagen die winterlange nacht,
vor kelt kunt wir nicht pleiben.
wir kunten nit erwarten des külen wein,
gar eilend tet wir schreiben;
und schrieben dem fürsten aus Osterreich,
er sol nicht ausbeleiben,
sol pringen manchen landsknecht frisch,
den könig zu vertreiben.

6. Der fürst het kürzlich einen rat
mit seinen fürsten und herren.
wie pald er nach herr Jürgen[6] schrieb!
er war im nicht zu ferre;
Marx Sitich von Ems desselben geleich.
er ruft sie an in treuen,
sie sollen im treulich beistan,
den könig zu vertreiben.

7. Alspald der könig das vernam,
tet sich nit lang besinnen.
wie pald er die stat zum sturm beschoß!
er meint, er wolts gewinnen.
darvor verlor er vil manchen man;
das tet dem könig zoren.[7]
er sprach: sie sollen die stat aufgebn,
sie wer doch sunst verloren.

---

[3] E. v. Hohenzollern lag mit 12 Fähnlein Landsknechten in Pavia. [4] selbst wenn. [5] wollen wir aushalten in Not und Gefahr bis auf fröhliche Tage. [6] Georg v. Frundsberg. [7] wurde zornig darüber.

Digitized by Google

8. Der stürm hat er fünf getan
und hat sie all verloren.
da zug herr Jörg, Marx Sitig von Ems daher.
die zwen herren auserkoren
legten sich für Pavia in das felt;
Pavia tet sich des freuen.
der künig lag mit hereskraft davor;
man kert sich nit an sein treuen.[8]

9. Die landsknecht machten ir ordnung fest,
ein rat der wurd beschloßen:
ein verlornen haufen[9] man machen sol;
ein hauptman ausgeschoßen,[10]
hauptman Edel ist er genant,
man ruft in an mit treuen[11]:
nim den verlornen haufen zu hand,
laß dich dein leben nit reuen!

10. An sant Matheys tag, da der tag herbrach,
da fieng wir an zu ziehen.
ich weiß, wie denn schweizern die sach gefiel,
sie begunten gar pald fliehen.
da zugen wir in tiergarten[12] hinein,
darnach stund unser verlangen;
sie hießen uns all gotwilkummen sein
aus kartaunen und mit schlangen.

11. Herr Jörg schrei Valtein Koppen an,
sol im das gschütz her pringen.
Velte Kop tet wie ein erlich man
und sich nit lang besinnen.
er fürts daher mit ganzer macht,
ganz wol tet er sich rüsten.
wir schußen all zu halben man;[13]
wart den franzosen verdrießen.[14]

12. Herr Jörg, ein edler ritter fest,
stand da mit seiner helleparten.
er sprach: es kummen uns fremde gest,
derselben wöll wir warten.[15]
gegen im zog der Langemantel[16] daher:
„Herr Jörg, versich dich eben![17]
du must hie mein gefangner sein,
ob du wilt fristen dein leben!“

---

[8] drohen. [9] für den ersten Angriff bestimmte Schar. [10] gewählt. [11] appelliert an seine Treue. Vgl. Str. 6, 6. [12] ein vor der Stadt gelegener Wildgarten. [13] richteten die Geschütze auf halbe Manneshöhe. [14] machte den Fr. Verdruß. [15] gut bewirten. [16] Georg Langmantel, ein Patrizier aus Augsburg, war Hauptmann der Schwarzen, einer Schar deutscher Landskn. in franz. Sold. [17] ergieb dich darein.

Digitized by Google

13. Herr Jörg sprach: „muß ich dein gefangner sein,
oder kost es mich mein leben,
so hab ich getrunken des külen wein;
mein leib will ich dir nicht aufgeben.
ich hab so manichen landsknecht frisch,
sten da in iren halben hosen.
stecht drein, stecht drein, ir frumen landsknecht,
das seind die rechten franzosen!"

14. Marx Sitig von Ems griffs zum ersten an
mit seinen frummen landsknechten;
wann[18] er stund selber vornen dran,
gar ritterlich tet er fechten.
die schlacht die wert ein kleine weil,
da wart sie schon verloren;
wurd mancher franzos zu tod geschlagen,
manch küresser[19] auserkoren.

15. Ein graf genant aus teutschem land,
mit namen der von Salmen,
er griff den könig selber an,
die landsknecht[20] waren zerspalten;
der vicereg[21] desselben gleich.[22]
manch sper wurd in der mitt zerspalten;
da stach wir all mit freuden drein.
der lieb Got sol sein walten!

16. Die schlacht wert anderthalbe stund,
da war sie schon vergangen.
wurd mancher schweizer zu tod geschlagen,
manicher wurd gefangen.
die landsknecht blieben dahinden stan,[23]
als vil wil mich bedunken;
die summ[24] man nit erzelen kan,
die im waßer sein ertrunken.

17. Du (Schweizer) hast geschrieben in teutsche lant,
wie du die schlacht habest gewunnen;
du habest uns von unserem gschütz gejagt,
weren schendlich darvon entrunnen.
das wöll Got heut noch nimmer!
kein Landsknecht ist geflohen.
das dein hast du dahinden glan,[25]
da wir zusamen zogen.

---

[18] denn. [19] Küraſſier. [20] die um den König geſcharten. [21] Vicekönig von Neapel (Marquis de Lannoy), dem ſich Franz ergeben mußte. [22] d. i. er griff den K. auch an. [23] zogen den kürzeren. [24] der Schweizer. [25] gelaſſen.

Digitized by Google

18. Der uns das liedlein neues ſang,
von neuem hat geſungen,
das hat getan ein landsknecht gut;
den reien hat er geſprungen,
wann er iſt auf der kirchweih[26] geweſt.
der pfeffer[27] ward verſalzen;
man richt in mit langen ſpießen an,
mit helleparten gſchmalzen.

Allein Got die er!

---

b.

Gefangennahme des Königs Franz.

(Nic. Thoman, Weißenhorner Hiſtorie; Baumann, Quellen z. Geſch. des Bauernkrieges in Oberſchwaben, S. 64 f.)

Anno domini 1525 am tag Mathie (24. Febr.) fru uberfuelen die keyſeriſchen den Frantzoſen in ſeinem leger und theten ain morckliche groſſe ſchlacht mit ainandren. Der kunig von Franckreich wart perſonlich gefangen; des thet her graf Niclaus von Salm mit ſeiner hant. Eß wurden ſunſt jung kunig ach[28] gefangen, die bey dem Frantzoſen im her waren, und ſunſt ful mercklicher und mechtuger herren, ach furſten, und dero ful, gefangen.

Es wurden ach ayner oder zwen kunig, ain herzog von Lutringen, ander furſten und herren erſchlagen, etwas umb 5000 lantzknecht, und ful mer Schweytzer ach erſchlagen öne ander auß fremden nacionen und Frantzoſen. Es iſt nie erhört worden, das in ayner ſchlacht ſo ful kunig, furſten und herren gefangen und zu tödt geſchlagen ſent worden, als da von wenig volck, etwas bey 30 000 mannen geweſen.

Nach etlicher zeit ward der keyſer und der kunig der ſach ainß, ließ in ledig, ſetzet im der Frantzoß ſeine zwen ſun und ander zu geyſel; er hielt aber die ruchtung[29] nit, zoch widerumb in das Welſchlant fur Maylant und ander ſtett; zoch ach in das kunigreich Neapolis wuder den keyſer.

---

[26] humoriſtiſch für: Schlacht. [27] ein Fleiſchgericht; hier: Anſpielung auf die Niederlage der Franzoſen. [28] auch. [29] das Übereinkommen.

Digitized by Google

29.

Schutzbündnis des Kurfürsten Johann von Sachsen und des Landgrafen Philipp von Hessen.

Gotha 1526.

(Ranke, Deutsche Gesch. im Zeitalter der Reformation, VI, 128.)

(Nach einem weitläufigen Eingange heißt es weiter:)

Dieweil wir aber bericht werden und uns durch mannigfaltige Warnung gleublich anlanget, zu dem, das die offentlichen und täglichen Handlungen etlichermaßen Anzeigung geben, daß — ungeacht alles des, so obsteet, und insonderheit des auf nächstkünftigen Reichstag zu Speier kaiserlicher Mt. unsers allergnedigsten Hern Mandat und dem Abschied nach, so negst zu Augspurg derwegen gemacht von den Sachen, das gotlich Wort und der Geistlichen und Weltlichen Geprechen gegen einander belangend, auß unmeydlicher Nothurft geredt soll werden; wir uns auch negst zu Augspurg durch unsern Geschickten haben vernemen lassen und nochmals erbüttig, uns nach rechtem und christlichem Verstand mit andern Stenden des Reichs gerne zu vergleichen, — durch die Geistlichen und andere, so ihnen anhengig, des Reichstags, und was allda beschlossen oder fur gut und bequem mocht angesehen werden, unerwartet weyter und mit embsigem Vleiß practicirt, auch Pundnuß von inen aufgericht und ires hochsten vermögens, was sie damit nit konnen zuwegen bringen, daß solchs mit Darstreckung und Verleyung vil Gelds understanden soll werden, ihre alte bisher gefhurte beschwerliche Mißbreuch wider das göttlich Wort und Evangelion in Schwang zu erhalten: So wollen wir uns, auf das die unsern vor unbilliche, unverursachte Krieg, tetlich und ungotlich beschwerung geschützt, bei dem Wort unbeleidigt und dester fridlicher bleiben mogen, yetzt und hiemit in dem Namen Gottes, auch nymands zu Verdruß noch zuwider, sondern allein zu Schutz und Rettung der unsern und anderer, die sich vonn vilberürter Sach wegen in gleicher Meinung, wie dis unser Verstendnuß vermag, zu uns werden thun wollen, die wir auch derselbigen gestalt zu uns in Eynung zu nemen geneigt sein, volgendermaß vereinigt, zusammengesetzt und in freundlich Verstendniß mit eynander gegeben, als wir auch thun und gethan wollen haben.

Also, wo die obberürten Widersacher und ir Anhang von wegen des gottlichen Worths und der ding, so demselbigen nach wider die vorgedachten Mißbreuch in unsern Fürstenthumen, Landen, Herrschaften und Gebieten fürgenomen und gehalten werden, oder auch andere Sachen zum schein wolten furgewendt werden, da es doch berürts göttlichs Worts halben im Grunde gemeint wurde, und unser jeder umb solche furgewandte Scheinsachen immaßen wie obberührt, Erkenntnuß und Weisung dulden konnten: — Das wir Leib und Gut, Land, Herrschaften, Leut und alles Vermögen bei einander zusetzen, auch einer dem

Digitized by Google

andern, der darüber angegriffen, überzogen oder beschwert wolt werden, aufs sterkest, so wir immer vermögen, auf unsere eigne Kosten und Schaden zuziehen und zu Hülff und Rettung kommen wollen.

30.

Karls V. geheime Instruktion zur Vertilgung der Lutherischen Sekte.

Sevilla, am 23. März 1526.

(Rommel, Urkundenbuch zur Gesch. Philipps des Großmütigen, S. 13 ff. — Gießen 1830.)

Dem Erwirdigen Gabriel Bischoven zu Eystett,[1] unserm fursten, rathe und lieben andechtigen.

Karle, von gottes gnaden Er. romischer kheiser, zu allen zeithen merer des reichs ꝛc., Instruction, was der Erwirdigh Wilhelm Bischoff zu Straßburgh ꝛc., unser Furst, Rate, Commissarij und lieber andechtiger, bei dem durchleuchtigen Fursten, hern Ferdinanden, infanten zu Hispanien ꝛc., unserm freuntlichen lieben Bruder und Stathalter im heiligen Reich; dem Hochwirdigen in gott vatter hern Mattheſen ꝛc., Ertzbischoven zu Saltzburg ꝛc., unserm lieben freunde, fursten und Rathe; dem Erwirdigen Conraden zu Wirtzpurgk, Weyganden zu Bambergh, Cristoffen zu Augspurgk . . ., die der Luterischen leer nit anhengigh und im obern kreiß gesessen seinde, von unserntwegen furtragen, handlen und thun soll.

Anfengklich soll er sich zum furderlichsten, das ime muglich ist,[2] zu iren liebden, andachten und inen, sonderlich denen, so ime am nehsten gesessen und woll zu erreichen sein, persoenlich verfuegen und inen nach uberantwurtungh unser credentzbrieff, die wir ime an etliche insonderheit schicken, unser bruderlich liebe, freuntschafft, gnade und alles gut sagen; denen aber, die er der ferre des weges und kurtze der zeit halben, nachdem[3] furderlich handlungh in der sachen noet ist, in eigner persoen nit heimsuchen mage, petlich[4] seinen credentzbrieff uberschicken, oder diesen seinen bevelhe, und daby von unsernt wegen deßgleichn also zuschreiben Und Inen alßbalde darnach mundtlich ertzelen oder schriftlich antzeigen, wie uns leider warhafftighklich furkome,[5] das die unewangelische, verdampte ketzerische leer des Martein Lutters im heiligen Reich tegliche zuneme, darburch sovill mordt, todtschlege, unchristliche gotslesterungh und zerstorungh Lande und leuthe ervolgt und entstanden syen, und befinden wir, das ire liebden, andachten und sie, als unsere und des Reichs lobliche Cristliche Fursten und glider dem almechtigen zu lobe und unserer Maj. zu undertheniger gehorsam in

---

[1] Eichstädt in Bayern (Mittelfranken). [2] so schnell als möglich. [3] da. [4] durch einen Boten. [5] wir als wahr erfahren.

Digitized by Google

irem alten glauben biß noch beſtendigh und ſtanthafftigh pleiben: das wir von inen allen ſambtlich und beſonder mit danckbarem gemuet zu bruderlichem, freuntlichem und ſonderm gnedigem wolgefallen vernommen haben und wollen wir inen nit pergen, damit wir ſolich unchriſtliche boeße, uppige leer und irſall außreutenn und vertilgen, das heiligh Reich in gute ennigkheit wieder pringen und ſetzen, Und wir alle in eynem glauben by der heiligen Chriſtlichen kirchen beruglich pleiben moegen, das wir alle unſere ſachen darnach richten und gentzlich des willens ſein, uns zum furderlichſten auß unſern hiſpaniſchen konigreichen und landen zu erheben ..., unſern zugk geſtracks uff Rome zu nemen, von dannen in Italien, ſo furt in das heiligh Romiſch Reich zu kommen und mit wiſſen und zeitigem rathe irer Liebden, andachten und anderer des Reichs Chriſtlichen Churfurſten, furſten und Stenden in die berurte Lutheriſche boeße ſache und irthumb dermaſſen zu ſehen Und ordnungh zu geben, damit die gruntlichen werden abgeſchafft und außgetilget, und der almechtigh durch unſern heiligen glauben gebreiſt und gelobt und ſolichs uns allen zu unſer ſelen ſeligkheit gereichen muegen. . . .

31.

Über den Reichstag zu Speier.

1526.

(Hortleder, Handlungen und Außſchreiben ꝛc. I, 27 ff. Ausgabe von 1617.)

Es haben gar viel Menſchen vor Beſuchung und Handlung deß jüngſt gehaltenen Reichstags zu Speyer ein groß Aufſſehen, Menſchlichen Troſt und Hoffnung auff dieſelben Reichshandlung gehabt, Unter denen aber die Gemüter und Meynungen derſelben hoffenden nicht gleich, ſondern unterſchiedlich geweſt ſind. Dann eins theils (und ohne Zweiffel der gröſte hauff deren, die wir die Geiſtlichen nennen) haben vermeynet, und das zu ihrem fürgeſetzten Troſt bey vielen heymlich und offentlich gerühmet, Daß auff angezeigtem Reichstag alle alte Mißbräuch (ungeachtet, ob die gleich wider Gott, ſeinen Befehl und Wort, auch das Heyl der Seelen und gemeinen Chriſtlichen Nutz offentlich ſtreiten) wider auffgerichtet, und ſie dardurch zu iren vorigen Wirden, Ehren und eigenem Nutzen (Dann darumb iſt gewißlich irenthalben alles gefochten, und nit umb die Ehre und Nutzbarkeit Göttliches Worts und deß Nechſten) kommen, Und das Reich deß Teuffels, das bißher nicht einen geringen Stoß durch das helle herfürbrechende Wort Gottes erlitten hat, wie vor [1] bekräfftiget werden ſolt. Und haben dieſelben Leut ihrer ſchwachen armen Hoffnung dieſen Grund und ſchein gehabt, daß die Röm. Keyſerl. Majeſtät, unſer allergnädigſter Herr, durch allerley ihre vorgehabte Rahtſchläg, zu Meyntz

[1] ehedem.

Digitized by Google

und andern Orten practicirt, dahin beredt worden ist, etliche scharpffe Schriften, Gebott, Befehl und Instruction in deß Evangelions Sachen zu solchem Reichstag zu fertigen und außgehen zu lassen. . .

Etlicher, und sonderlich der heiligen Leute in den Clöstern Hoffnung ist diese gewest: Durch solche Reichshandlung ihrer Ständen Geistlichkeit und verdientliche heilige Werck wie zuvor zu erhalten, Auff daß sie ja heilige Vätter, die bey der gantzen Welt für die vollkommesten angesehen, bleiben und dann den Uberfluß solcher ihrer Verdiensten andern umb Gelt verkauffen möchten.

Die guthertzigen Menschen aber, deren Will allein in dem Gesetz und Wort Gottes ist, welche auch nichts anders begeren und wündschen, dann daß der Name Gottes unter allen Völckern groß gemacht und das Reich Gottes durch die Frucht deß Evangelions täglich gemehret werde, Haben ihren Trost gar nit auff einige menschliche Handlung dieses Reichstags gestellt, sondern Gott kecklich vertrauet und gar nit gezweiffelt, Daß die unuberwindtliche Wahrheit seines Göttlichen Worts wider alle Welt den Sieg und Triumph behalten und so viel desto stärcker, gewaltiger und herrlicher, so viel der Widerstand hierin grösser und mächtiger seyn wird. . . .

Wie nun dieser Reichstag seinen Anfang gehabt, zu was Abschied und Beschluß auch desselben Reichstags beschehene Handlung gelangt, ist vielen Leuten unverborgen. Der Abschied aber helt unter andern diesen Artickel ungefehrlich in sich:

„Demnach haben wir auch, Churfürsten, Fürsten und Stände deß Reichs und derselben Bottschafften,[2] uns jetzt allhie auff diesem Reichstag einmütiglich vergliechen und vereiniget, Mitler[3] Zeit deß Conciliums, oder aber National Versamblung nichts desto minder mit unsern Unterthanen ein jeglicher in Sachen, so das Edict — durch Keys. Maj. auff dem Reichstag, zu Wormbs gehalten, außgangen — belangen möchten, für sich also zu leben, zu regiern und zu halten, wie ein jeder solches gegen Gott und Keys. Maj. hofft und vertraut zu verantworten."

Dieses ist wol ein gemeiner und doch ein verständlicher und meines Achtens gantz Christlicher Artickel, Wo anders nicht jemand sonsten geneigt ist, einen Knopff an einer Pintzen zu suchen,[4] und das, so eben ist, krumb zu machen. Dann er verbindet die Obern gegen den Unterthanen, die Unterthanen gegen den Obern, Zeigt auch einen offentlichen Weg, wie männiglich Christlich und ordentlich leben, regiern und sich halten sol, Nemlich solchergestalt, wie er das alles verhofft und getraut gegen Gott und Keyserlicher Majestät als seiner rechten, ordentlichen, von Gott gesetzten Oberkeit zu verantworten.

---

[2] Botschafter. [3] bis zu. [4] Knopf = Knoten. Sinn: Schwierigkeiten suchen, wo keine sind.

Digitized by Google

32.

Die Eroberung Roms.

1527.

(Jacob Ziegler, Historia ꝛc.; bei Ranke a. a. O. II, 370 ff.)

Nach der geburt des Herren Tausent funffhundert sibenundzwaintzig Jar, am funfften tag Maii zu abent, Ist hertzog Carl von Burbon, Kaiserlicher stathalter in italia, mit Teutschem und Hispanischem kriegsvolckh fur die Statt Rom kommen und bei sant pangratzen Closter und porten vor der vorstatt Leonina biß zur porten Sancti Spiritus auf Campo Santo das nachtleger geschlagen und in sant onopheri Closter, so hart an der Statt ligt, ain wenig wein funden, damit sich das kriegsvolck gelabet. Bald schickht der hertzog von Burbon ainen trommeter an die porten und an papa, begert, das er dem kaiserlichen kriegshauffen ainen durchzug welte gstatten; bezalung, liferung und provant furstreckhen und mittailen, damit sie ferrer[1] in das Kunigreich Neapolis mugen komen. Sollichs ist durch den papa mit verachtlichen worten abgeschlagen.

Zum andern mal hat der hertzog von Burbon durch den trommeter erfordert, papa solte die Statt offnen und Kai. Mt. als dem haubt des Romischen Reichs uberantwurten, weil sie von alters her dem Kaiser zugehorig und der Bischoff mit unrecht besitze. Darauf papa durch Rentium Ursines dem trommeter antwurten ließ, Er soll sich bald hinweckh machen, oder er well ihm ain kugel durch den leib schiessen; hat sich mit allen trefften zum widerstand gerusst. Het er dazumal das eingesamelt gellt angegriffen und desselben so millt gewessen,[2] als da er den Stul kaufft und disen krieg angefangen, so hett er sich und die Statt wol mugen erretten und vil bluts verhuetet.

Auff sollichs hat der hertzog von Burbon sich mit den fursten und haubtleuten beratschlagt, haben ermessen des Kaisers hochait, den trutzigen des paps abschlag, des kriegsvolckhs grosse not und mangel und ir aller hochste gfar; dann der papa mit seinem Romischen gwalt war ihnen vor den augen, der hertzog von Urbin und graf Guido de Rangon mit allem der Bundtnus kriegsvolckh, biß in viertzig tausent starckh, waren ihnen auf dem ruckhen; all umligend landtschaft war ir feind; wußten kain hilff, Erhaltung, Errettung, noch außflucht. Deßhalben aus getrungner not beschlossen, das sie on allen verzug die Statt Rom eilends aus dem stegraiff sturmen und sich Got bevelhen welten; vertrosteten sich ains gewisen, aber herben Sigs, Darauff die nachthut und wacht wol besetzen, die sendlin aufwerffen und die gantze nacht pusanen[3] und lerman schlagen lassen, damit das volckh in der Statt unrueig, mued und irrig gemacht wurd.

Morgens frue, montag den sechstn tag Maii, gab Got ainen dickhen nebel, der das Kaisrisch volckh bedeckhet, das man sie aus der Statt nit wol sehen mocht. Da ließ der von Burbon haimlich Lerman schlagen

---

[1] weiter. [2] hätte dasselbe so reichlich gespendet. [3] posaunen.

Digitized by Google

und ermanet den verordneten hauffen zum ſturm, ob ſie wol weder gſchutz, noch laitern hetten; ſie namen bretter beim ziegelſtadel und bunden gatter mit widen[4] anainander. Als nu die Teutſchen bei der porten Turion zur rechten hand zwiſchen dem berg Janiculo und des hailigen gaiſts Spital den Sturm angetreten und das gwaltig gſchutz von der Statt Zinnen auf ſie hefftig abgieng, mueſtens da abſteen und lieffen ainen andern waal an zur rechten bei ainer hohe; und auf ernſtlichs zuſprechen hauptman philips Stumpff tratten die Teutſchen knecht den Sturm gwaltig an. ob es ſie wol herb ankham (Dann alle paſteien, polwerckh und zinnen mit leuten, Cartonen, Schlangen, Valconen und hackhen[5] wol verwart, und alles in die knecht gericht war), fielen doch bei ſant Onopherus gehling[6] uber die mauren und waren die erſten hinein, erſchliegen das volckh auf den rinckhmauern. . . .

Am andern ort zur lingken hand neben der port Turion lieffen die Hiſpanier den Sturm an hinder ſant peters munſter; und als ſie das erſt mal auch abtriben worden, da war der hertzog von Burbon begirig anzugreifen, wolt die andern auch anraitzen, war under ihnen der erſt, dann ſie wolten ſich entſetzen und nit dapfer anlauffen. Er begriff ain laiter und im hinauffſteigen ward er nit von feinden, ſonder . . . hiſpaniſchen ſchutzen mit ainem halben hackhen durch ſeinen ſchenckhel oben im tiech[7] durchſchoſſen; und ob er wol empfand, das ſeins lebens nit mer war, hat er doch das volckh auffs hochſt ermant, ſie ſolten nit ablaſſen. Das gieng den Hiſpanern zu hertzen, das ſie an irem ort, wie wol mit groſſer mue, auch grimmigclich einfielen, doch ir vil darob tod bliben. . . .

Da nun das kriegsvolckh hinein kam, haben ſie bald alle gaſſen, welche lehr (und die angſtigen leut allenthalben in die heuſer geflohen waren), erfullet; und dieweil die Kaiſriſchen am Sturm kainen widerſtand noch ſchaden empfangen, haben ſie nit blutgirig gewuetet, wie gemainlich die uberwinder pflegen, ſonder der leut ſovil muglich verſchonet und haben allain nach raub und gut, nach eſſen und trinckhen geſtelt. ſeind doch der romiſchen kriegsleut bei dreitauſent umbkomen, auch etlich burger erſtochen worden. Auf diſe nacht ſeind die Kaiſeriſchen kriegsleut allenthalben in die heuſer gefallen, namen gefangen, blunderten und beraubten alles, was ſie bekamen, weder frembder noch einwoner, reicher oder armer, jung oder alt verſchonet; jedes menſch muſt ſich mit groſſem gellt leßen, oder gefangen ſein. Da war groß jamer und not, gſchrai, heulen und wainen von weib und kindern; alle kiſten und kaſten zerhauen, zerſchlagen, aufgebrochen, alles verderbt und koſtliche gebeu zerriſſen.

---

[4] Ruten, Weidenruten. [5] Valconen, auch Feldgeſchütze, Vierpfünder; Hakenbüchſen, größere Handfeuerwaffen. [6] plötzlich. [7] Oberſchenkel.

Digitized by Google

33.

Protestation gegen den speierschen Reichsabschied.

1529.

(Deß Churfürsten zu Sachsen ꝛc. Abschiedt auff jetzigem gehaltenen Reichstag zu Speyer Anno 1529. Hortleder a. a. O. (1617) I, 43 f.)

Von Gottes Gnaden Johannes, Hertzog zu Sachsen .... Thun kund und zu wissen allermänniglich. Nachdem und als die Römische Keyserliche Majestät, unser allergnädigster Herr, kurtzverrückter Zeit einen gemeinen Reichstag außgeschrieben und Churfürsten, Fürsten und Stände auff den Sontag Reminiscere nechstverschienen zu Speyer eynzukommen erfordert: Dahin wir uns dann ihrer Keys. Majest. zu schuldigem und unterthänigem Gehorsamb eigener Person auch verfüget in Meynung, neben andern Churfürsten, Fürsten und Ständen in den Sachen, so in obberührtem Keyserlichem Außschreiben außgetruckt, zu handeln, dieselben zu erwegen und zu berathschlagen helffen. . . .

Zu dem auch, daß wir auß vielen dapfferen und großwichtigen Ursachen, so unser Gewissen und die Pflicht belangen, damit wir Gott unserm Schöpffer verwandt,[1] und von uns auff jetzt gehaltenem Reichstag neben andern unsern Freunden (Nemlich, den Hochgebornen Fürsten, Herrn Georgen, Marggraffen zu Brandenburg ꝛc., Herrn Ernsten und Herrn Francisceu, Gebrüdern, Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg, Herrn Philipsen, Landgraffen zu Hessen ꝛc. und Fürst Wolffgangen zu Anhalt, unsern lieben Ohemen, Vettern, Gevattern und Schwägern) fürgetragen seynd worden, in obangezeigten jetztgenommenen Abscheidt nicht haben gehelen[2] oder dareyn willigen können, noch mögen; und sonderlich, dieweil durch denselben Abschiedt andere Stände zu verbinden unterstanden, die Lehre, so wir für Christlich, recht und nöhtig wissen und glauben, auch in unsern Landen und Gebieten halten und predigen lassen, nicht anzunemen; Daß wir derhalben wider solche fürgenommene vermeynte Veränderung deß vorigen Speyrischen Abscheids und die andern angehängten beschwerlichen Artickel mit sampt unsern Freunden öffentlich protestirt, Welcher Protestation dann etliche der Erbarn und Freyen Reichs-Stätte gesandte Bottschafften sich auch anhängig gemacht haben; und seynd die Wort derselbigen unser gethanen Protestation, die wir auch schrifftlich zu den Reichshändeln[3] haben legen lassen, unter andern diese, so hernach stehen, Nemlich:

Dieweil wir aber befunden, daß Euer Liebden und Ihr auff irem Fürhaben in dem vermeynen zu verharren, und aber uns auß fürgetragenen dapffern Ursachen und Beschwerden — die jetzt wir allenthalben widerumb erholet und erneuert wöllen haben, beydes der Gewissen halben, auch daß solches Euer Liebden und euer Fürnemen von wegen obgemeldtes schwebenden Zwyspalts zu Erhaltung Friedens und Einigkeit in mitler-

[1] verbunden. [2] einstimmen. [3] Reichsakten.

Digitized by Google

weil deß Concilii nit dienstlich — keineswegs fügen, noch zu thun seyn wil, daß wir dareyn gehelen oder willigen solten . . . , So bedencken wir, daß der vil berürten Beschwerungen halben unser hohe und unmeidliche notturfft erfordert, wider angezeigt Euer Liebden und euer als von wegen gemeldtes nechsten Abscheids nichtig und machtloß und unser, auch der unsern und männiglichs halben unbündig fürnemen offentlich zu protestieren, als wir auch hiemit gegenwärtiglich thun, und daß wir auß fürgewandten Ursachen dareyn nit wissen, können, noch mögen gehellen, Sondern gemeldt Euer Liebden und euer Fürhaben für nicht- und unbündig halten, gegen Euern Liebden und euch hiemit protestirt haben, Und wollen uns gleichwol in den Sachen der Religion in mitler zeit . . . also halten, leben und regieren, wie wir das gegen Gott dem Allmächtigen und Römischer Keyſ. Majest., unserm allergnädigsten Herrn, getrauen zu verantworten. . . .

Zu Urkund mit unserm hie auffgetruckten Secret besigelt und gegeben zu Weymar am Donnerstag nach Exaudi, Anno Domini 1529.

34.

Überreichung der augsburgischen Konfession.

1530.

(Ranke, a. a. O. VI, 86 ff.)

Aller durchleuchtigster, Grosmechtigster, Unüberwintlichster Keiser, Allergnedigster herr!

Als euer Keiserliche Maiestät kurtz verschiener zeit einen gemeinen Reichstag allhie gen Augspurg gnediglichen auſgeschrieben mit anzeig und ernstem beger, von sachen unsern und des Christlichen namens erbfeind, den Türken, betreffend, und wie demselben mit beharlicher hülff statlichen widerstanden, auch wie der zwiespalden halben inn dem heiligen glauben und der Christlichen Religion gehandelt müge werden, zu rathschlagen und vleis anzukeren, alle eins iglichen gutbedüncken, opinion und meinung zwischen uns selbst inn lieb und gütigkeit zu hören, zu verstehn und zu erwegen und dieselben zu einer einigen Christlichen warheit zu bringen und zu vergleichen, alles, so zu beiden teilen nicht recht ausgeleget oder gehandelt were, abzuthun und durch uns alle eine einige und ware Religion anzunemen und zu halten; und wie wir alle unter einem Christo sein und streitten, also auch alle inn einer gemeinschafft, kirchen und einigkeit zu leben; Und wir, die unden benanten Chürfurst und Fürsten sampt unsern verwanten,[1] gleich andern Chürfursten, Fürsten und Stenden

[1] mit uns Verbundenen. — Die Konfession war unterzeichnet von dem Kurfürsten und Kurprinzen von Sachsen, Markgraf Georg von Brandenburg, den Herzogen Franz und Ernst von Lüneburg, dem Landgrafen Philipp von Hessen, dem Fürsten Wolfgang von Anhalt und den Abgeordneten von Nürnberg und Reutlingen.

Digitized by Google

dazu erfordert, So haben wir uns darauff dermaſſen erhaben, das wir ſonder rhum mit den erſten[2] hieher komen.

. . . . Hierumb und E. Kei. Ma. zu unterthenigſter gehorſamung uberreichen und ubergeben wir unſer Pfarner, Prediger und ihrer leren, auch unſers glaubens bekentnus, was und welcher geſtalt ſie aus grunde Göttlicher heiliger ſchrifft inn unſern landen, Fürſtenthumern, Herſchafften, Stetten und gebieten predigen, leren, halten und underrichtung thun.

Und ſind gegen E. Kei. Maie., unſerm aller gnedigſten herrn, wir inn aller unterthenigkeit erbottig, ſo die andern Chürfürſten, Fürſten und Stende dergleichen gezwifachte[3] ſchrifftliche ubergebung ihrer meinung odder opinion inn Latein und deudſch itzt auch thun werden, das wir uns mit ihren liebden und ihnen gern von bequemen gleichmeſſigen wegen underreden und derſelbigen, ſoviel der gleicheit nach immer müglich, vereinigen wollen, damit unſer beiderſeits, als parten,[4] ſchrifftlich furbringen und gebrechen zwiſchen uns ſelbſt in lieb und gütigkeit gehandelt, und dieſelben zwieſpalden zu einer einigen waren Religion, wie wir alle unter einem Chriſto ſein und ſtreitten und Chriſtum bekennen ſollen, alles nach laut offtgemelts E. Kei. Ma. ausſchreibens und nach Göttlicher warheit, gefurt mügen werden; Als wir denn auch Gott den Allmechtigen mit höchſter demut anruffen und bitten wollen, ſein Göttlich gnad dazuverleihen. Amen.

(Nachdem weiter von einem gemeinen, freien, chriſtlichen Concilium geſprochen worden iſt, folgen die „Artickel des glaubens und der lere".)

35.

Die proteſtantiſchen Fürſten verweigern die Annahme des augsburgiſchen Reichsabſchiedes.

1530.

(Aus einem „Bericht, Was dem Chriſtlichen Glauben zu gut auff dem Reichstag zu Augſpurg anno 1530 gehandelt worden." Mit ſonderbarer Käiſ. Majeſt. Freyheit.[1] Hortleder a. a. O. I, 60 ff.)

(Der Kurfürſt von Brandenburg, welcher ſich an den Verhandlungen lebhaft beteiligte, redete die Lutheriſchen Fürſten und Städte folgendermaßen an:)

Die Käiſerliche Majeſtet könne ſich nicht gnugſam verwundern, daß ſie[2] dürfften[3] offentlich fürgeben, ſie weren alſo in ihren nichtigen Wahnen gegründet, daß ſie gar nicht irren könten, und was bißher von ihnen geſchehen, daſſelbe were vielmehr auß Gottes geheiß, als auß ihrem ſelbſteignem gutdünken herkommen, Weil jederman wol ſehe, daß ihre Praedicanten nichts neues auff die Bahn gebracht, ſondern gleichſam auß der Hell und von den Todten widererweckt hetten, was vor vielen Jahren

---

[2] ſie waren mit unter den erſten auf dem Reichstage erſchienen. [3] d. i. deutſch und lateiniſch abgefaßte. [4] Parteien.

[1] Mit beſonderer kaiſ. Genehmigung. [2] die Proteſtanten. [3] wagten.

Digitized by Google

durch die heilige Vätter verdamt und vergraben worden were. Und hette der Käiser im Evangelio, dessen sie sich allenthalben rühmten, nirgends wo gelesen, das vergünt[4] sey, Frembdes Gut zu nemen,[5] und was einmal genommen, mit Gewalt wider der rechten Herrn willen zu behalten, und wann man dermaleins das geraubte Gut widerzugeben angesprochen würde, alsdann zu sagen, Man könne es mit gutem Gewissen nicht widergeben.

Uber das wunderte sich der Käiser auch, mit was Künheit sie die rechtgläubige Lehr, welcher sich der Käiser und die andere Reichs-Stände nach hielten, vor falsch außschreien dürfften, Gleich als wenn nicht ein grosser Frevel were zu glauben, daß so viel Christliche fromme Käiser, so viel Churfürsten unnd Fürsten in so viel hundert Jahren geirrt unnd die Lehre, die sie bekant, nicht recht verstanden hetten. Weil nun dises der Warheit gantz und gar nicht ehnlich, So könne auch der Käiser weder ihre Vermessenheit ihm gefallen lassen, noch ihr Thun unnd Fürnemen billichen und Gut heissen. . . .

Als dises im Namen Käis. Majest. Churfürst Joachim zu Brandenburg geredet hatte, hat er in seinem und aller Reichs-Stände Namen, noch diß hinzu gethan: Es seye ihnen, den Fürsten und Stätten, selbst wol bewust, wie fleissig anfänglich die Catholische Fürsten selbst, Hernach ihre zum Gespräch unnd Unterrede Verordente mit ihnen gehandelt hetten, daß dise Streittig- unnd Uneinigkeiten auffgehoben und das Geliebte Vatterland zum guten Vertrauen gebracht werden möchte. Was sie aber damit außgerichtet, were ihnen unverborgen. Derwegen bäte er sie widerumb, daß sie den Käiserlichen Reichs-Abschied annemen und bey sich erwegen wolten, wie viel Schadens der gemeynen Christenheit, unnd Teutschland bevorab, daher entstehen würde, wann sie sich dazu mit keinem bitten bewegen lassen wölten. Würden sie aber solch bitten bey sich statt finden lassen, So weren die andere Ständ erbötig unnd geneigt, mit aller Dienstbarkeit dasselbe wider zuverschulden. Wo nicht, so solten sie wissen, daß die andere Churfürsten, Fürsten unnd Stände des Reichs schon beschlossen, mit aller Treu und Unterthenigkeit ihrem Käiser Beystand zu leysten, unnd nicht allein ihr Gut, sondern auch ihr Blut neben ihme zuvergiessen. Auch ebner massen hette der Käiser nicht allein seine Königreiche unnd Herrschafften allesampt, sondern auch sein Leib, Blut und Seele vor die Christliche Religion unnd ihre und deroselben Lehrer unnd Bekenner Gott dem Herrn ergeben. Wolte auch vons Reichs Boden nicht ehe weichen, er hette denn diese Ding in einen besseren Standt unnd Ordnung gebracht gesehen.

Darauff die Lutheraner widerumb mit mehrem geantwort: Sie weren dessen gewiß, daß ihre Meynung nicht auff bösen Grund, sondern auff die heilige Schrifft gebauet were, Getraueten ihnen auch, vor dem Jüngsten Gericht solchs zu erhärten. Und wunderten sich nicht wenig, wie ihnen fürgeworffen werden möchte, daß sie anderer Leut Gut geraubt und dasselbe ihnen noch fürenthielten; Da sie doch nie keinem das seine genommen, und des künfftigen Concilii und Käis. Majest. Erkäntüß

[4] erlaubt. [5] bezieht sich auf die Einziehung von Kirchen- und Klostergütern.

Digitized by Google

leyden wolten, Da sie etzlich Clöster und ihre Güter eingezogen, ob sie daran recht oder unrecht gethan, Und sie widerzugeben, oder nicht widerzugeben schuldig weren. Weil sie aber des Käisers Abschied mit gutem Gewissen nicht annemen könten, So begehrten sie, daß die Sach biß auf den 15. Aprilis verschoben werden möchte . . .

(Nach weiteren Reden und Gegenreden fährt der Bericht fort:)

Zu disem sagte der Churfürst zu Brandenburg: Der Käiser hett vernommen, was von ihnen were fürbracht, und gentzlich dahin geschlossen, von dem eynmal gemachten Abschied nit zu weichen, noch die gebettene Bedenckzeit ihnen zu gestatten, weil in Glaubenssachen kein Verzug zum Bedencken und zum disputirn zuzulassen. So wolten auch die andere Ständ in der Meynung, so sie ihnen fürtragen lassen, als Catholischen Leuten geziemet, verharren und nemen von ihnen fürgewante Entschuldigung nicht an, weil ihre Händel männiglich bekanter weren, als daß sie mit einigem vermeinten Schein bemäntelt werden könten.

Deme antworteten die Lutheraner, Sie wolten gleichsfals bey ihrer meynung es bewenden lassen und die Sachen dem Allmechtigen, welchen sie allein angienge, befehlen, Käis. Majest. Underthenigst bittende, Sie wöllen ihr gnedigster Käiser und Herr seyn und bleiben.

Aber der Churfürst zu Brandenburg gab zur Antwort: Es were gnugsam angezeigt, welcher gestalt der Käiser sampt den Catholischen Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs bey dem Catholischen Abschied eynmütig verharren theten. Derhalben were mehrer Wort unvonnöthen.

Nach welchem die Lutheraner all darvon gezogen, und noch denselben Tag der Churfürst zu Sachsen und Hertzog zu Lüneburg von Augspurg geschieden.

36.

Ein feste Burg ist unser Gott.

Von Dr. **Martin Luther.**

(Phil. Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied ꝛc. III, 20. — Leipzig 1870.)

1. EJn feste burg ist unser Gott
ein gute wehr und waffen.
Er hilfft unns frey aus aller not,
die uns ytzt hat betroffen.
Der alt böse feind
mit ernst ers ytzt meint,
gros macht und viel list
sein grausam rüstung ist;
auff erd ist nicht seins gleichen.

Digitized by Google

2. Mit unſer macht iſt nichts gethan,
wir ſind gar bald verloren:
Es ſtreit fur uns der rechte man,
den Gott hat ſelbs erkoren.
Fragſtu, wer der iſt?
er heiſt Jheſu Chriſt,
der Herr Zebaoth,
und iſt kein ander Gott,
das felt mus er behalten.

3. Und wenn die welt vol Teuffel wehr
unnd wolt uns gar vorſchlingen,
So fürchten wir unns nicht zu ſehr,
es ſol uns doch gelingen.
Der Fürſt dieſer welt,
wie ſaur er ſich ſtellt,
thut er unns doch nicht;
das macht, er iſt gericht,
ein wörtlin kan yhn fellen.

4. Das wort ſie ſollen laſſen ſtahn
und kein danck dazu haben;
Er iſt bey unns wol auff dem plan
mit ſeinem geiſt und gaben.
Nemen ſie den leib,
gut, eher, kindt unnd weib:
las faren dahin,
ſie habens kein gewin,
das reich mus uns doch bleiben.

37.

Nürnbergiſcher Religionsfriede.

1532.

(Röm. Keyſerl. Majeſtät Mandat ꝛc. Hortleder a. a. O. I, 71 f.)

Wir, Carl der Fünffte, ꝛc. Entbieten allen und jeglichen Churfürſten, Fürſten ... unſer Freundſchafft, Gnad und alles guts.

Hoch- und Ehrwürdige, Hochgeborne Liebden und Freunde ...

Dieweil ſich im heiligen Reich Teutſcher Nation merckliche groſſe Irrungen, Zwytracht und beſchwerungen deß Glaubens und Religion halben zugetragen haben, Dadurch, wo von uns mit zeitigem Rath dareyn nit geſehen, Krieg, Auffruhr und Widerwärtigkeit im H. Reich zu unwiderbringlichem verderben, ſchaden und am letzten Zerſtörung gantzer gemeiner Teutſcher Nation erwachſen würde, ſonderlich dieſer Zeit, ſo der

Digitized by Google

Erbfeind unſers heiligen Chriſtlichen Glaubens und Namens, der Türck, in eygner Perſon mit einer groſſen Macht außgezogen in Ungern kommen und deß Willens iſt, fürter auff Oſterreich und ander Teutſchland zu ziehen. . . .

Demnach haben Wir, als das öberſte Haupt, zwiſchen allen Ständen des heiligen Reichs Teutſcher Nation, Geiſtlichen und Weltlichen, biß zu einem gemeinen, freyen Chriſtlichen Concilio, wie ſolches auff dem Reichstag zu Nürnberg[1] beſchloſſen iſt, Oder wo das ſeinen Fortgang nicht haben würde, biß die gemeinen Stände deß Reichs, wie hernach folget, wider auff eine gelegene Mahlſtatt zu einander berufft und beſchrieben — einen gemeinen Frieden auffzurichten und allenthalben in das Reich publiciren zu laſſen, fürgenommen.

Wie Wir dann auß Römiſcher Keyſerlicher Machtvollkommenheit und rechtem Wiſſen hiemit ſolchen gemeinen Frieden auffrichten und publiciren in der geſtalt, daß hie zwiſchen dem gemeldten Concilio — oder daß die Stände, wie obſtehet, wider zu einander kommen, und durch ein Reichstag in der Religionsſachen ander Eynſehen beſchicht — keiner den andern deß Glaubens und Religion, noch ſonſt keiner andern urſach halben bevehden, bekriegen, berauben, fahen, uberziehen, belägern, auch dazu durch ſich ſelber oder jemand anders von ſeinetwegen nicht dienen; noch einig Schloß, Stätte, Märckte, Beſeſtigung, Dörffer, Höffe oder Weyler abſteygen, oder ohne deß andern Willen mit gewaltiger That freventlich eynnemen, oder gefährlich mit Brand, oder in andere wege dermaſſen beſchädigen, Auch niemands ſolchen Thätern Rath, Hülff und in keine andere weiſe Beyſtand oder Fürſchub thun, auch ſie wiſſentlich oder gefährlich nicht beherbergen, behauſen, etzen, träncken, enthalten, oder gedulden, ſonder ein jeder den andern mit rechter Freundſchafft und Chriſtlicher Lieb meynen ſolle.[2]

Wir erbieten uns auch, allen Fleiß fürzuwenden und zu fördern, damit das obgemeldt Concilium in einem halben Jahr außgeſchrieben und publicirt und darnach in einem Jahr gehalten.

Aber im Fall, ſo das nicht erlangt werden möchte, daß alsdann die gemeinen Stände deß Reichs wider zu einander auff eine gelegene Mahlſtatt berufft und beſchrieben würden, zu rathſchlagen, was des gemeldten Concilii und ſonſt ander nohttürfftigen Sachen halben ferner fürzunemen und zu handeln ſey, Und gebieten darauff euch allen und euer jedem inſonderheit bey den Pflichten und Eyden, damit ihr Uns und dem heiligen Reich verwandt[3] ſeyd, auch den Poen, Straffen und Buſſen, in unſerm Landfrieden, zu Wormbs[4] auffgericht, begrieffen, ernſtlich mit dieſem Brieff und wöllen, daß ihr ſolchen gemeinen Frieden in allen ſeinen Puncten und Artickeln, wie der von Wort zu Wort außgetruckt iſt, feſtiglich haltet, und keiner den andern, er ſey Geiſtlichs oder Weltlichs Stands, darwider nicht betrübe, noch beſchädige, ſondern ein jeder den andern gäntzlich darbey bleiben laſſe, dawider nicht beleydige, noch be-

[1] 1524. [2] ein jeder des andern mit . . . gedenken ſoll. [3] verbunden. [4] 1521.

Digitized by Google

schwere in keine weiß, als lieb einem jeden sey Unsere und deß Reichs schwere Ungnad und Straffe; und darzu die Poen deß bemeldten Landfriedens zu vermeiden, dareyn ein jeder, so offt er freventlich hierwider thäte, mit der That gefallen seyn sol. Das meynen wir ernstlich Mit Urkund dieses Briefs.

Geben in Unser und des Reichs statt Regenspurg, den dritten Tag deß Monats Augusti, Anno Domini ꝛc. Im fünffzehenhunderten und im zwey und dreyssigsten, Unsers Keyserthumbs im zwölfften, und unsers Reichs im siebenzehenden.

Carolus.

38.

Karl V. an die protestantischen Stände.

1536.

(Zwickauer Bibl. XIV, V, 14.[1])

Hochgebornen lieben ohemen, Churfürsten und Fürsten, Auch wolgebornen Edlen, Ersamen, lieben getreuen!

Wiewol wir euer liebden und euch andern hievor zu mehrmaln schrifftlich und durch unsere botschafft anzeigen lassen, auch sonst mit dem werck bewiesen haben, Das wir allein fried und einigkeit im heiligen Reich Deudscher Nation zu pflantzen und allen zwispalt und misverstand inn sonderheit der Religion und glaubenssachen durch guetlich, friedliche wege und mittel beyzulegen und zuvoreinigen und niemands derhalben thatlicher weis zuüberzihen, oder zu beschedigen, Sonder den auffgerichten stilstand mit euern liebden und mitverwandten unserstheils zu halten und zu handhaben geneigt sein ꝛc.; Dieweil aber euern liebden und andern, doch mit ungrund, furgeben und einbildet wirdet, als ob wir den obberurten stilstand nicht zu halten, sondern denselben, sobald wir unsern vorteil ersehen, zu brechen und euch mit gewalt zu überzihen gesinnet sein sollen: So haben wir nicht underlassen wöllen, euer liebden und euch andern hiemit abermals zu erinnern und zu ermanen, das ir solchen ungegründten und unwahrhafften dargeben kein stadt, noch glauben geben, Sondern euch nicht anders zu uns versehen, dann das wir den auffgerichten stilstand zu halten und darwidder niemands der Religion und glaubenssachen halben zu bevheden, noch einiche entpörung oder auffruhr im heiligen Reich zuerwecken gedencken ꝛc.

Mit freundlichem gnedigen begeren, Euer liebden und ir andern wollen euch von jemandes anders nicht uberreden, noch zu einichem unfridlichen, thatlichen handlung oder furnemen bewegen lassen, Wie wir uns des zu euer liebden und euch andern gentzlich vorsehen und getrösten, Und wollen solchs zusampt dem, das es euch und euern underthanen

---

[1] dasselbe Schreiben auch bei Neudecker, Urkunden aus der Reformationszeit, Nr. 92, S. 267 ff.

Digitized by Google

ſelbs zu ruhe, wolfart und allem gutem raichen wird, inn allen gnaden erkennen.

Geben zu Savilian[2] am ſiebenden tag des Monats Julii, Anno ꝛc. im 36., Unſers Keyſerthumbs im 16., Und unſerer Reiche im 21.

Karolus.

39.

Kaiſer, König und Papſt gegen die Proteſtanten.

1545.

(Commentaires de Charles-Quint. Herausg. v. Baron Kervyn van Lettenhove. Brüſſel 1862. Ins Deutſche überſ. v. Warnkönig. — Vgl. Ranke a. a. O. VI, 73 ff.)

Zum vierten mal, die Königin v. Ungarn, ſeine Schweſter, als Statthalterin ſeiner flandriſchen Staaten zurücklaſſend, begab ſich der Kaiſer auf dem Rhein nach Worms.[1] Es war das 7. Mal, daß der Kaiſer dieſe Reiſe machte. Er trat in Deutſchland ein mit der Abſicht und dem lebhaften Verlangen, um dem, was da vorging abzuhelfen, was er jetzt vermittels eines guten Abkommens leichter zu bewerkſtelligen hoffte, weil er mit dem König von Frankreich im Frieden und kein Anſchein vorhanden war, daß der Türke Deutſchland angreifen werde. Weil er aber den großen Hochmut der Proteſtanten kannte und ihre Halsſtarrigkeit wahrgenommen hatte, ſo fürchtete er, man möchte doch nicht zu irgend einem befriedigenden Erfolg gelangen. Er hatte ſtets, wie viele andere, die Ueberzeugung, es ſei unmöglich, dieſe Hartnäckigkeit und eine ſo große Macht, wie die, welche die Proteſtanten hatten, auf dem Wege der Strenge zu beugen; daher war er unſchlüſſig über das, was er thun könnte in einer Angelegenheit, welche in Ordnung zu bringen ratſam und wichtig war. Aber Gott, welcher die, welche ihre Zuflucht zu ihm nehmen, nie im Stiche läßt, ſelbſt wenn ſie es nicht verdienen, begnügte ſich nicht damit, dem Kaiſer die Gnade zu erweiſen, ihm Geldern ſo ſchnell zu verſchaffen; die Wahrnehmung deſſen, was ſich zutrug, öffnete die Augen des Kaiſers und erleuchtete ſeinen Verſtand dermaßen, daß es ihm nicht bloß nicht mehr unmöglich vorkam, durch Gewalt einen ſolchen Hochmut zu bändigen, ſondern das dies im Gegenteil ihm ſehr leicht erſchien, wenn er es unter günſtigen Umſtänden und mit geeigneten Mitteln unternähme. Weil dieſe Angelegenheit von ſo großem Belang und von ſo ſchwerem Gewichte war, ſo wollte er deren Entſcheidung nicht auf ſich allein nehmen und teilte ſie (wegen des nötigen Geheimhaltens der Sache) bloß einigen ſeiner treueſten Miniſter mit, welche auch genaue Kunde deſſen, was ſich ereignet, hatten, und welche er daher von dieſem Vorhaben in Kenntnis ſetzte. Ihre Meinungen fielen mit der Sr. Majeſt.

---

[2] Sevilla.

[1] er traf auf dem Reichstage daſelbſt d. 16. Mai 1545 ein.

Digitized by Google

zusammen; allein der Kaiser schob deren Ausführung in der Hoffnung auf, dieselbe könnte dem gemäß sein, was auf dem Reichstage in Worms beschlossen werden würde,[2] und in der Voraussicht, daß man, im Falle die Ordnung in Deutschland auf dem Wege der Güte und des Friedens nicht herzustellen wäre, sich genötigt finden könnte, zu den Waffen und zur Anwendung der Gewalt zu schreiten je nach den eintretenden Umständen und den sich bietenden Veranlassungen.

Der Kaiser setzte, wie schon gesagt, seine Reise nach Worms fort, wo er wenig Fürsten des Reichs antraf, aber viele Bevollmächtigte oder Kommissarien, mit welchen er zu unterhandeln begann, indem er weiter fortführte, was in einer schon früher in dieser Stadt gepflogenen Beratung beschlossen war. Allein die Saumseligkeit und Kälte, welche sie in diesen Verhandlungen an den Tag legten, ließen deutlich sehen, in welcher Absicht und in welchem Geiste sie mit diesen Angelegenheiten sich befaßten.

Dies wahrnehmend, teilte der Kaiser seine Gedanken und die oben entwickelten Ansichten dem römischen König, seinem Bruder, der auf den Reichstag gekommen war, als einem Bruder mit und als einem bei dieser Angelegenheit sehr beteiligten Fürsten. Mit dem Eifer nun, den dieser allen den Dienst Gottes betreffenden Angelegenheiten zuwandte, und von dem großen Verlangen beseelt, so großen Uebelständen abzuhelfen, fand er, indem er die Halsstarrigkeit der Protestanten sah, und daß man nur geringen Erfolg oder gar keinen erzielen würde vermittels Maßnahmen der Güte, das Vorhaben des Kaisers wohl begründet und ausführbar und stimmte demselben zu.

Der Kaiser zog in Betracht, daß die Zeitverhältnisse und die Gelegenheit günstig und zur Ausführung dieses Planes geeignet wären, und daß es zu diesem Behufe angemessen und notwendig wäre, daß der Papst dabei mitwirkte und mit seiner geistlichen und weltlichen Gewalt beistünde, indem er mehr als irgend sonst jemand verpflichtet sei, so großen Uebelständen ein Ziel zu setzen und Abhülfe zu bringen.

40.

Epitaphium auf den Tod Doktor Martin Luthers.

1546.

(Dichtungen von H. Sachs. Deutsche Dichter des 16. Jahrh. Her. v. K. Goedeke u. J. Tittmann, 5. Bd. 2. Teil.)

(In einer Vision sieht der Dichter sich in einen Tempel versetzt; er erblickt daselbst eine Totenbahre. Theologia tritt heran, windet die Hände, rauft ihr Haar und bricht in folgende Klage aus:)

---

[2] er gedachte, die Protestanten zur Unterwerfung unter das Konzil zu veranlassen.

Digitized by Google

„Ach, das es müß erbarmen Got!
ligst du denn jetzt hie und bist tot,
o, du treuer und küner helt,
von Got dem herren selb erwelt,
für mich so ritterlich zu kempfen,
mit Gottes wort mein feint zu dempfen,
mit disputieren, schreibn und predigen,
darmit du mich denn tetst erledigen
meiner babylonischen gfengnus,
aus großer trübsal und gezwengnus,
darin ich lag so lange zeit
biß schier in die vergeßenheit,
von mein feinden in herzenleit,
von den mir mein schneweißes kleit
vermeiligt[1] wurt, schwarz und besudelt,
zerrißen und scheuzlich zerhudelt;
die mich auch hin und wider zogen,
zerkrüppelten, krümten und bogen?
ich wurt geradbrecht, zwickt und zwakt,
verwundt, gemartert und geplakt
durch ir gottlose menschenler,
das man mich kaum kunt kennen mer.
ich galt endlich gar nichts bei in,
biß ich durch dich erledigt bin,
du teurer helt aus gottes gnaden,
da du mich waschen tetst und baden
und mir wider reinigst mein wat[2]
von iren lügen und unflat.
mich tetst du auch heilen und salben,
das ich gesunt ste allenthalben,
ganz hell und rein, wie im anfang.
darin hast dich bemüet lang,
mit schwerer arbeit hart geplagt,
dein leben oft darob gewagt,
weil bapst, bischof, könig und fürsten
gar ser nach deinem blut was dürsten,[3]
dir hindertückisch nachgestelt.
noch bist du als ein Gotteshelt
bliben warhaft, treu und bestendig,
durch kein gefar worden abwendig
von wegen Gottes und auch mein.
wer wirt nun mein verfechter sein,
weil du genommen hast dein ent?
wie wird ich werden so ellent,
verlaßen in der feinde mit?[4]“
ich sprach zu ir: „o, fürcht dir nit,

[1] beschmutzt. [2] Gewand. [3] Umschreibung für: dürstete. [4] Mitte.

Digitized by Google

du heilige, ſei wolgemut,
Got hat dich ſelbs in ſeiner hut,
der dir hat überflüßig geben
vil trefflich menner, ſo noch leben.
die werden dich hanthaben ſein
ſamt der ganz chriſtlichen gemein,
der du biſt worden klar bekant
ſchier durchaus in ganz teutſchem lant.
. . . . . .
darumb ſo laß dein trauren ſein,
das doctor Martinus allein
als ein überwinder und ſieger,
ein recht apoſtoliſcher krieger,
der ſeinen kampf hie hat verbracht
und brochen deiner feinde macht
und ietzt aus aller angſt und not,
durch den milt barmherzigen Got
gefordert zu ewiger ru.
da helf uns Chriſtus allen zu,
da ewig freud uns auferwachs
nach dem ellent, das wünſcht
Hans Sachs.

41.

Verhandlungen zwiſchen Moritz von Sachſen und dem Kaiſer auf dem Reichstage zu Regensburg.

Juni 1546.

(Ranke, a. a. O. VI, 208 ff.)

Uff heut Mithwoch nach Vocem Jucunditatis, das iſt den andern Juny Anno ꝛc. 46 Seindt Chriſtoph von Karlewitz, amptmann zu Leiptzg, und ich (näml. Doktor Chriſtoph Türck, welcher den Bericht abgefaßt hat) uff dem Reichstag zu Regenspurg zum Hern Granvel vorordenth geweſen, unſ von den Artikeln, davon gemelter Carlewitz S. g. zuvorn bericht gethan, mit ime ferner zu untherreden. Als hat der her Granvel den handel nachfolgender geſtalde angefangen:

Das der von Carlewitz Sich wuſte zu erinnern, was er vorgangener zeidt von wegen hertzog Moritz zu Sachſen ꝛc. einer vorſtendenuſ halber mit der kayn Mat. und dem Romiſchen kunig auffzurichten an inen getragen;[1] Nue hette er Solchs ferner mit der kayn Mat. geredt und befunde, das Sein Mat. neben dem Ro. kunig Seinen f. g. mit beſundern

[1] ihnen angetragen.

Digitized by Google

gnaden geneigt, Erinnerten Sich auch der getreuen dinste und guthtaten, die Seiner f. g. vorfarn kayser Maximilian und dem hause von Oesterreich gethan hetten; dann auch ire Mat. noch vor zweien tagen geredt, zu was gutem Solche dinste iren Mat^en erschossen. Derwegen und umb der Sundern Neigung, die beide ire Mat^en zu s. f. g. person trugen, weren Sie willig, alles das zu fordern, das Seinen f. g. zu eren und gutem gereichen Mocht, Nit anders, als were er irer Mat. leiplicher Son; und derhalben an uns begerdt zu wissen, wie Seiner f. g. gemuthe were, das solche vorstendtnus uffzurichten.

(In dem Berichte über die teils mündlich, teils schriftlich geführten Unterhandlungen heißt es u. a.:)

Nachdem wir uns aber vornemen lassen, das unser gnediger furst und her in allweg bedacht were, bey der kay^n und kuniglichen Mat. zu pleiben und von denselben nit zu setzen, auch mer zu thun, dan S. f. g. schuldig; Das auch S. f. g. ire gelerthe, fromme und schiedliche[2] Theologos uff das Concilium kegen Triendt schicken und denen befelch geben wolthe, wie der oben gestelte Artickel ferner mitbringt: Das weren noch alles generalia verba, daruff nichts gewisses zu bawen; So were die angehangene Condicion, ob ethliche Artikul nit vorglichen wurden, mit Seinen f. g. und den iren gedulth zu tragen ꝛc., in universali concilio nit zu lassen, noch gepreuchlich, quod omnes Christiani de jure tenerentur obedire Universali Concilio. Darumb were das das fundament des gantzen handels, das die kay^e und ku^e Mat. ein gewis Reversum haben, Ab hertzog Moritz zu Sachsen den decretis Concilii Universalis gehorchen und pariren wolthe; Dan solten ire Mat^en sich in andern Sachen, die Seinen f. g. und den iren zu gutem kommen mochten, mit Seinen gnaden einlassen und Jme den Schutz der beiden Stiffte[3] und anderer Prelaturen an Stadt Irer Mat. vortrauen, So musten Sie von Seinen f. g. des Conciliums halben einen gewissen vorstandt haben, dadurch Sie das vortrauen uff S. f. g. Sinceriter fassen mochten. Wann aber Sein f. g. Sich hirin ires gemuths erkleredt, daruff Solthen alsdan alle andern Artikel gebaueth werden. . . .

Item, ob es darzu Solthe kommen, das die Chur solthe voranderth werden, das dieselbig herzogen Moritz und Seiner Posteritedt Solthe zugeeigendt werden, da es sonst mochte dahin gereichen, das die vom haus zu Sachsen gar in alienam familiam mochte gewandt werden.

Item, Seinen f. g. Solthe auch alsdan anstadt der kay^n Mat. der Schutz und die Tuition uber die Stiffte zugestellt werden, villeicht noch ein merers bejegen,[4] darauff Sein f. g. itzo nit gedancken hette. . .

(Der Bericht schließt:)

Nach diesen gehabten untherreden und handlungen mit dem herrn Granvel Haben die kay^e und ku^e Mat. Herzogen Moritz

---

[2] scharfsinnige. [3] Magdeburg und Halberstadt. [4] erlangen.

Digitized by Google

zu Sachsen am Sonntag Trinitatis zu sich erfordern lassen und allda sich mit Seinen f. g. eigener person untherredt und S. f. g. mundtlich Zusag gethan.

42.

Kriegsrüstung der Protestanten.

1546.

(Verwarungsschrift der Chur- und Fürsten, auch Graven, Herren, Stedte und Stende der Augspurgischen Confession Ainnungsverwandten, irer itzigen hochgenottrangten und verursachten Kriegsrüstung halben, an Kay. May. ausgangen und beschehen 1546. — Zwickauer Bibl. XIV, V, 14.[1])

Dem aller Durchleuchtigsten Grosmechtigisten Fürsten und Herren, Herren Carolen, Römischer Kayser ꝛc. Fügen wir Churfürst, Fürsten, Graven, Herrn, Stedt und Stende der Augspurgischen Christlichen Confession Ahnungsverwandte zu wissen:

Nachdeme wir, der Churfürst zu Sachssen ꝛc. und Landgraff zu Hessen ꝛc., Euer Maiestat unlangst, am Datum Ichtershausen, Sontags nach Visitationis Marie verschienen, derselben Kriegsrüstung und gewerbe halben bey einem unser, der Churfürsten, Edelen knaben geschrieben und darinnen unser beider unschulde von wegen des angezogenen vermeindten ungehorsams, darumb Euer Maiestat uns und gemeine unsere Christliche Confession und Aygnungsverwandten Stende zu straffen fürhaben, in demut dargethon und fürgewandt — Und wiewol Euer Maiestat darauff mit irer fürgenomenen Kriegsrüstung billich weiter nicht furfahren, Sonder dieselbige gentzlich abgestelt, oder je uns zum wenigsten deren austruckenliche ursachen angezeiget, unser angebotene entschüldigung darauff gehört und, wie sich dem Rechten, des Reichs Ordnung und herkommen, auch Euer Maiestat sonderlichen geschwornen Obligation nach gebüret, gehalten solt haben: So ist doch Euer Maiestat mit berürter irer Rüstung und gewerben[2] von tage zu tage wider uns und unsere Christliche Religionverwandten fortgefaren, wie auch noch. Also seind wir zu unser Göttlichen, Natürlichen und nach gestalt disfals in allen Rechten zugelassenen Defension durch Eur Maiestat höchlich genottrangt und verursacht worden, uns auch in Anzug begeben, uns durch Göttliche gnedige hülff und verleihung vor Euer Maiestat unbillichen gewalt, auch unchristlichem und unkayserischem thetlichen fürnemen zu schützen und zu retten; Dann das Euer Maiestat gemüth sey, das Göttlich wort und die Lere, die sie Lutherisch nennen, zu vertilgen, Auch des Reichs Libertet und freiheit zuverdrucken: Solches ist aus vielen verlauffenen handlungen auf gehaltenen Reichstagen und sunst, auch sonderlich aus itzigen Euer May. gewaltsamen furhaben gnugsam und klerlich zu befinden. Dann es wissen sich Euer May. selbst zuerinnern, was sie nun ettliche jar hero mit dem Antichrist zu Rom, dem Babst, auch vielen auswertigen Königen und Potentaten derwegen practi-

[1] vergl. auch Langenn, Moritz, Herz. u. Kurf. zu Sachsen, 2. Teil, S. 273.
[2] Werbung.

Digitized by Google

ciren und handlen lassen, der meinung, sie auff berürten fall in ire hülff zu vermögen und wider uns zu bewegen, oder eins teils uns abzustricken.[3]

Zu deme haben euer May., wie meniglich wissend ist, einen anstand[4] mit dem Türcken — uber die[5] treffenliche hülff, so euer Mai. vom Reich gegen irer zusage, das sie eigener person widder gemelten Türcken ziehen wöllen, wann die Expedition wider Franckreich vollendet, bewilligt und geleistet worden — one vorwissen der Stende des Reichs sonder zweifel darumb angenommen, ir furhaben gegen uns und unsere Mitverwandte desto unverhinderlicher zuvolnstrecken; Welchem aber Euer May. auff itzigem Reichstage zu Regenspurg einen anderen schein machen wöllen und furgegeben, wie veterlich und gnedig Euer May. die sachen mit dem Reich Deudscher Nation als dem Vaterland meineten, Da doch, wie sich nu mehr klar und offentlich befunden, Euer Mai. gemüth alleine dahin gericht gewest, uns, die Religionverwandten, dadurch zu trennen Mit furwendunge beschwerlichs ungehorsams etlicher Fürsten, Wellichs aber Euer May. in keinem wege mit grunde darthun mögen; Auch ir nicht so viel vertrauet haben, das sie solche ungehorsame Fürsten erfordert und fur Euer May. und die Stende des Reichs zu verhör furgestelt.

Und das noch mehr ist: dieselben Fürsten nicht offentlich genennet, und gleichwol zu etlichen Churfürsten, Fursten und Stedten geschickt und listiglich furgeben, Euer May. neme diese ire Rüstung nicht fur der Religion halben, sonder etliche ungehorsame zu straffen.

Das aber Euer May. gemüt ist, diese Religion zuvertilgen und zuverdrucken, Erscheinet weiter daraus, das Euer May. bey gemeldtem Babst ein parhteisch Concilium, dar innen niemands andern Session und stimmen zu haben zugelassen, dann allein denjenigen, die ime, dem Babst, gelobt und geschworen sein — gen Trient gefordert haben; wie dann auch war ist, als doselbst etliche des Babst misbreuch angreiffen wöllen, das dieselben von solchem Concilio abgefordert und andere noch verdechtiger dahin geschickt worden sein. . . .

Es hette aber E. May. gebüret, uns, wie ander Kayser hiebevor gegen geringern gethon, zu verhörn und offentlicher antwort komen zu lassen, Wie das in den Reichs-Ordnungen, Güldin Bullen, und Euerm Kayserlichen Ayd fürsehen ist, und nit also gefehrlich mit uns zu handeln: uns auff einen Reichstag zu erfordern, da wir durch unsere Bottschafften erschienen sein, uns die Proposition furzuhalten, unsers Raths zu begeren, den von uns anzuhören und mitlerweil Kriegsvolck zuversamlen, des willens (wie sie durch ire Rethe, den Granvellam, Naves und andere etlichen Churfürsten, Fürsten und Stedten haben sagen lassen), unser etliche zu straffen ꝛc. Dergleichen nie kein Kayser inn viel hundert jaren mehr geübt, Sonderlich da wir von E. May. dem Türcken furgesetzt, auch vor ime, als die wir erger dann er geachtet, uberzogen und vergewaltiget sollen werden, Wellichem Euer May. unkayserlichem und unchristlichem furnemen der allmechtige Gott nicht verhengen[6] wirdet. . . .

Datum inn unserm Feldlager bey Petmes, Mitwoch den eilfften Augusti Anno Domini im 1546. jar.

---

[3] abwendig zu machen. [4] Waffenstillstand. [5] trotz der. [6] zulassen.

Digitized by Google

43.

Herzog Moritz an Johann Wilhelm von Sachsen.

1546.

(Dieser Brief ist einer Rechtfertigungsschrift des Herzogs Moritz vom Jahre 1547 beigedruckt. Zw. Bibl. XII, VI, 12.)

Unnser freuntlich dienst zuvor, Hochgeborner Fürste, lieber Vetter.

Wir tragen keinen zweifel, es werden E. L. von iren gesandten, welche sie jüngst zu Freibergk auff unserm gehaltenem Landtage bey uns gehabt, bericht bekommen und sonderlich aus Copey eines schreibens, so unsere Landschafft damals an E. L. herrn Vatern, unsern Vettern, gethan, vernommen haben, in was beschwerlichen und sorglichen fellen die sachen stehen, und aus was ursachen wir und unser Landschafft im Rathe nicht finden können, das wider die Römische Kayserliche und Königliche Maiestat, unsere allergnedigste herrn, als unsere Oberkeit, wir uns einlassen solten; Dergleichen was uns in der Kayserlichen Maiestat Mandaten[1] bey verlust nicht alleine unserer gesampten Lehen unnd anwartung, die wir an E. L. herrn Vaters Land haben, Sondern auch bey verliesunge[2] unserer eigenen Regalien ufferlegt unnd bevohlen wirdet, Unnd zu waser[3] beschwerung unnd verderb es uns, unsern Landen, Underthanen unnd dem gantzen Hause zu Sachssen gereichen wolte, do die vermengten Lande von einem frembden kriegsvolck[4] uberzogen und eingenomen werden solten; Ob wir denn wol am liebsten gesehen, das die beschwerung in andere wege hetten abgewendet können werden, darinen wir denn unserm mehrmals ansuchen, schreiben unnd erbieten nach an unserm fleis nichts wollen haben erwinden[5] lassen, wo wir des bey E. L. herrn Vatern vertrauen und volge gehabt hetten. Dieweil uns aber das entstanden — ungeacht, das wir und unsere Landschafft von hochgemelter Keyserlicher Maiestat mehr denn eine stadliche erklerunge haben (derer wir auch glauben geben), das ire Maiestat mit dieser kriegsrüstunge nicht gemeint seind, zu tilgen unsere Christliche Religion (bey derer wir und unsere Lande vormittelst Göttlicher genade bestendiglich bleiben, und uns davon durch keine gewalt, noch zeitlichs abdringen lassen wöllen) — der einfall aber numehr hereindringet, Derwegen seind wir nach stadlichem gehabtem rathe unserer Landschafft bedacht, zu underthenigster volge der Kayserlichen Maiestat bevehl und zu erhaltunge unsers Interess unnd des Hauses zu Sachssen gerechtigkeit, auch zu verhüttung unserer selbst und unserer, auch E. L. Land und Leute verderb und nachteil vormittelst Göttlicher hülffe die wege vorzunemen, damit E. L. Vaters Lande, so viel möglich, in frembde hende nicht kommen, Unnd wöllen uns versehen, Euer liebden unnd menniglich werden solchs nach gestalt der itzigen zeit unnd leuffte dem Hause zu Sachssen vor das treglichste unnd viel gelegener erachten, denn das die Lande ver-

[1] die Achtsvollstreckung gegen Joh. Friedrich durch Moritz betreffend. [2] Verlust. [3] was für. [4] von den Böhmen. [5] ermangeln.

Digitized by Google

derbt oder in frembde hende kommen solten; Und wöllen uns also für uns und den hochgebornen Fürsten, unsern freuntlichen lieben brudern, Herrn Augusten, Hertzogen zu Sachssen ꝛc. und alle unsere Underthane unnd andere, die wir bey uns haben, werden kegen Euer liebden herrn Vatern erklert und, wie es die gelegenheit dieser sachen erfordert, in bester forme verwaret haben; Unnd seind des erbietens, do Euer liebden Vaters sachen kegen der Kayserlichen unnd Königlichen Maiesteten zu vertrag gereichet, und solchs one Verletzung beider irer Maiesteten beschehen mag, das wir uns kegen demselben Euer liebden herrn Vatern, Euer liebden selbst unnd iren Brüdern durch unsere Landschafft der gebüre und billigkeit behandeln lassen wöllen.

Das haben wir E. L. nicht verhalten können, Wie wir denn hierbey Euer liebden Vatern auch vermeldung thun unnd werdens E. L. demselben wol anzuzeigen oder zuzuschicken lassen wissen, Unnd seind sonst, unnd one das, Euer liebden freuntlich zu dienen willig.

Datum Dresßden den XI. tag des Monats Octobris Anno ꝛc. 46.

Von Gotts genaden Moritz,
Hertzog zu Sachssen ꝛc.

44.

Landgraf Philipp an Moritz von Sachsen.

1546.

(Zw. Bibl. XIV, V, 14.)

(Nach längerer Einleitung fährt der Landgraf fort:)

So viel nun E. L. Landtschafft radt angeht, das sich E. L. in unser dieser Stende hülff nicht begeben solle, dasselbige lassen wir auff sich beruhen. Wenn sie aber der Schrifft, so der Babst an die Eidtgenossen gethan,[1] unnd der Bündtnis, welche der Babst und genandter Keyser mit einander auffgericht haben, sampt andern umbstenden, die wir E. L. eröffnet, bericht weren, So wölten wir verhoffen, sie würden E. L. ein anders geradten haben.

Was aber die Declaration der Religion halben betrifft, Ist dieselbige im grund also zuverstehn, das der genandte Keiser dasjenige, so er seiner Religion gemeß heltet, nicht wil anfechten; Wenn aber von ihm gefragt würde, Ob er auch damit die Religion, so man Lutherisch nennet, meinet, Und das dieselbige Religion nicht solt auff einer Determination und erkendnis des Bebstischen parteyschen Concilii, darin der Bapst und seine anhenger selbst Partey und Richter sein ꝛc., stehn: So würden E. L. und ire landschafft baldt hören, was der list wer, und wo es unsern Widersachern stecket ꝛc. Darumb dürffen E. L., noch jemandts anders auff

[1] Paul III. schrieb an die Eidgenossen, daß der Kaiser beschlossen habe, das Verbrechen an dem christlichen Glauben zu strafen; daß er selbst sich dem Kaiser zu Beistand verpflichtet habe und die Eidgen. auffordere, auch Hülfe zu leisten.

Digitized by Google

solche gefehrliche, listige Declaration, unser Religion halben gegeben, nicht trauen, noch bauen.

Ob denn von unsern Widerwertigen ein vermeinte Acht, darin der Keyser den Churfürsten und uns erkennet, wölte herfürgezogen werden, So ist dieselbige Acht, des Churfürsten und unser, unerfordert, ungehört, unüberweiset und unerkandt, Zugegen des Keysers zu Franckfort geschwornen, verbriefften und versigelten Obligation, Auch dem Landfrieden und allen Rechten öffentlich zuwider und on einigen Rechtlichen Proces erfolget und ergangen; Derwegen solche vermeinte Acht nichtig, unbündig und von gantz keinen wirden und krefften ist, Wie E. L. aus beyligendem Exemplar unserer darauff warhafften gegründten und bestendigen ausgangenen Antwort und bericht zu befinden.

Das E. L. auff solche nichtige vermeinte acht von dem genandten Keyser ein ernst Mandat zukommen ist, davon E. L. uns Abschrifft zugeschickt ꝛc., lassen wir solch Mandat inn seinen wirden bleiben, und sollen E. L. nicht zweifeln, wenn inn gleichem oder andern fellen dem Churfürsten zu Sachsen, oder uns Mandata wider E. L. zukemen, So würden wir denselben nicht gehorsamen Und nicht allein wider E. L. nicht thun, Sondern der auch tröstlich zusetzen, Wie denn E. L. hiebevor zubefinden: da ein Testament E. L. Herrn Vatern seligen löblicher gedechtnis zuwider auffgericht wardt dergestalt, das der Keyser Hertzog Georgen seligen löblicher gedechtnis Land und leut solt innen haben, bis so lang E. L. Herr Vater seliger von unser Religion abstünde ꝛc. — Das der Churfürst zu Sachsen ꝛc. und wir E. L. nicht verlassen wolten Unangesehen aller Mandaten und befehl des Keysers; Und ob die Acht gleich wider E. L. Herrn Vater und E. L. ergangen were.

Zu dem, das E. L. sich auch zu berichten wissen, das die Stimstende dieser Voreinigung zur zeit Hertzog Jörgen lebens beschlossen, wenn gleich Hertzog Jörg zu Sachsen die jherliche unterhaltung, so er E. L. Herrn Vater seligen zu reichen verschrieben gewesen, aus hass unser Religion nicht het geben und bezalen wöllen ꝛc., das denn die Stende dieser Vorein[2] von dem ihren E. L. Herrn Vater zu unterhaltung wolten jherlich gegeben und gereicht haben, Welches warlich bey diesen stenden nicht klein, noch für ein geringe treu gegen E. L. Herrn Vater zu achten gewesen. . . .

Was aber angeht die Einnemung des Churfürsten zu Sachsen landes, davon E. L. und ihre Landschafft uns geschriben, Und den gewaltigen Zug, welcher aus Behem, Schlesien und Laußnitz auf des Churfürsten land gehn sol ꝛc., Haben wir E. L. Landschafft bedencken, welches E. L. ir gefallen lassen, verstanden; Wo es nun mit des Churfürsten zu Sachsen vorwissen und bewilligung beschehe, so wer es wol etwas. Wir wölten aber von Gott nichts liebers wündschen, denn das E. L. in gedachts Churfürsten und unser der andern Stende hülff mit weren, Dieweil wir des gewies und on allen zweifel sein, das dieser Krieg im grund und warheit nicht anders, denn unser Religion halben wider diese Stende fürgenommen ist. . . .

---

[2] Vereinigung.

Digitized by Google

Wir wissen uns auch zu erinnern, das E. L. uns neulicher tag geschrieben von wegen des, das von E. L. gesagt und ausgegeben worden, Als solt E. L. nach des Churfürsten zu Sachsen Land stehn, und wie sich E. L. derwegen gegen uns entschüldiget, Welchs wir also dem Churfürsten angezeigt, das denn seiner Lieb gantz wol hat gefallen und sich darauff auch gentzlich verlassen. Solte nun E. L. dem zuwider S. L. (on sein bewilligung) ihre Landt und Leut einnemen, So haben E. L. freundtlich und liederlich[3] zu bedencken, wie ihr solches nachgeredt werden möcht. Derwegen zweiffeln wir nicht, da E. L. der sachen recht und wol nachdencken, So werden sie on zweifel solch fürnemen unterlassen. . . .

Das haben wir E. L. also hinwider förderlicher und freundtlicher meinung nicht wöllen bergen, Und sind derselben allezeit freundtlich und veterlich zu dienen geneigt.

Datum inn unserm Feldtlager bei Gengen[4] am 20. tag Octobris Anno Domini. 1546.

45.

Lied gegen Karl V.

1546.

(Ein neu lied auf itzige kriegsleufte gemacht einem ehrlichen landsknecht W. P. zu gefallen. Liliencron a. a. O. IV, 882 ff. — Gekürzt.)

1. Wol auf, ir frommen Deutschen,
ein lermen hebt sich an!
gilt euch, man wil euch teuschen
und lernen Welsch vorstan.
der bapst und keiser zürnen sehr
wider gott selbst und seine lehr,
wer hat in ursach geben?

2. Wolauf, ir frommen Deutschen,
getrost und wol gerüst,
und braucht der gegenstreiche,
als euch gott selbest heist,
zu retten fur gewalt und schand
die christlich kirch und vaterland;
last euch die sach bewegen!

3. Karle, sag an die sachen,
die heimlich treiben dich!
Deutschland wilt eigen machen
dem haus zu Ostereich;

[3] leicht, ohne Mühe. [4] der Kaiser lag bei Sontheim.

Digitized by Google

ein monarchie wilt richten an.
Plus ultra, ſoll noch weiter gan!
do ligt der hund begraben.

4. Ach Karle, laß dir ſagen,
du teurer, weiſer man,
wie darfſtus immer wagen,
ſolch groß ding richten an?
all dein gewalt, all deine reich
ſeint hiezu ſchwach und nirgent gleich;
das wirt dich gott ſelbſt lehren.

5. Das löblich haus zu Sachſen
hat dich zu keiſer gemacht;
dadurch biſtu gewachſen,
hettſts ſunſt dohin nicht bracht.
ſol nu der dank ſein und der lohn,
außrottung land und leut zu thun?
das wirt dir gott wol wehren!

6. Das löblich haus zu Heßen
hat hoch geſchonet dein,
und ob dus hettſt vorgeßen,
laß dirs itzt eindenk ſein:
do Frankreich, Gülich wider dich
durch Probant[1] thet ein kriegesſtrich —
du weiſt wol, was ich meine.

7. Könn wir dich nicht erweichen
und kan nicht anders ſein,
wolauf, ir frommen Deutſchen,
ſo ſchlagt mit freuden drein!
ſtecht in die ſpaniſch ſeu und hund
wie in die fröſch, und lert ſie rund,
was heiß, die Deutſchen pochen![2]

8. Wolauf, ir frommen Deutſchen,
getroſt und wolgemut!
laſt euch der müh nicht reuen,
die ſach iſt recht und gut!
für gottes wort und rechte lehr,
fürs vaterland ſteht unſer wehr;
gott helf uns uberwinden!

[1] Brabant. [2] beſtehen auf ihrer Meinung, trotzen.

Digitized by Google

46.

Lied für Karl V.

1546.

(Ein neu lied zu lob und ehren römiſcher keiſerl. majeſtat wider ſeiner keiſerl. majeſtat feinde und misgunſtige geſungen. Liliencron, a. a. O. IV, 342 ff. — Gekürzt.)

1. Wol auf, ir kriegsleut alle,
ſeit friſch und wolgemut!
lobt got mit freud und ſchalle,
darnach den keiſer gut!
ſein nam iſt billich lobenswerth,
d'weil ihn got als ein keiſer ehrt.
ſo woll wir ihn auch preiſen,
gehorſamkeit beweiſen.

2. Wir müßen all bekennen
und könnens leugnen nicht:
got iſt an allen enden
mit ihm, wie man das ſicht.
mit fried regiert er alle land;
die aber ihm thun widerſtand,
wirt er mit macht bezwingen,
glücklich wirts ihm gelingen.

3. Wir werdens noch wol ſpüren,
daß er ſei außerwelt,
das römſch reich zu regiren.
d'weil er nun got gefelt,
ſo ſein wir ihm billch underthan.
drumb laſt uns allzeit bei ihm ſtan!
er iſt nit alſo ſchlechte,
er kent wol kriegens rechte.

4. Das hat er wol beweiſet
im ſtreit vor Algerin;
dohin er ſelbeſt reiſet
fürwar mit kleinem gwinn.
dann er zu waßer und zu land
dem Türken wolt thun widerſtand,
ſich ſelbs zur ſchlacht begeben,
gewagt ſein edels leben.

5. Dis hat er alls gethane
allein fürs vaterland,
uf daß die römiſch krone
nit kom ins Türken hand.

Digitized by Google

noch hat er kleinen dank verdient;
das macht, wir Teutschen sein ganz blind,
kein wolthat wir erkennen,
des wir uns billch solln schemen.

6. Die noth thut ihn iez dringen
zum schwert und gegenwer.
es sind nit glaubens dinge,
betrifft nit christlich ler;
allein die ungehorsamkeit
ist er zu strafen iez bereit.
got geb, was andre sagen
und uber ihn iez clagen.

7. Wolt got, daß wirs bedöchten,
was wir am keiser han;
wie wenig wir vermöchten
dem feind zu widerstan;
dann Deutschland wer lang umgekert,
wenns nicht die macht des keisers wert;
ist offentlich am tage,
drumb han wir nichts zu clagen.

8. Darumb so seit ermanet,
ihr christenbrüder all!
seht, daß ihr ie verschonet
eurs eids[1] in dissem fall,
damit ihr seit dem reich verwant.[2]
thut ihr dem keiser widerstand,
meineidig möcht ihr werden,
bringt euch damit in gferden.

9. Hiemit wil ich beschließen;
got geb dem keiser gluck!
wiewols viel thut verdrießen,
helt ihm doch got den ruck.[3]
der wirt ihn auch hinfort bewarn,
sein feinden wirt ers nit lang sparn;
er wirt sie hart verblenden,
daß sie sich selbst thun schenden.

10. Der dis lied hat gesungen,
hats nur darumb gethan,
daß er den falschen zungen
damit möcht widerstan,

[1] euren Eid nicht brecht. [2] verbunden. [3] er hat einen Rückenhalt an Gott.

Digitized by Google

die keiſer Carlen haßen ſehr.
ſolt ers ſchon haben nimmer ehr,
ſo wil ers doch bekennen
und ſich der that nicht ſchemen.

47.

Die Schlacht bei Mühlberg.

1547.

a.

Schlachtbericht.

(Bericht des kurfürſtl. Oberſten Wolf von Kreutz an den Herzog Albrecht von Preußen. Lenz, M., Die Schlacht bei Mühlberg.)

Nach dem[1] der Churfurſt Meichſen eingenohmen, ein zeyt da ſtiel gelegen und der Bhemen ankunft gewarttet, wie ſie zu offtermalh geſchrieben und durch ſchigkung erbiethen haben laſſen; daruf auch S. Ch. G. Thomashirn[2] letzlich auf dy Bhemen zu wartten und mitzubrengen geſchrieben. Do es ſich aber uber ir erbietten in die harre vertzogen, iſt Kai. Mt. zwiſchen m. gn. h. und der Bhemen einkommen[3] und ſich mit ſeinem krigsvolk nach des Churfurſten hauſen geneigt, das[4] wir die ſchieffbrücken gehoben und dy brucken zu Meiſſen brennen haben muſſen, auch bey nacht abgetzogen, damit ſie unſer volck nicht eigentlich beſichtigen konthen. Seind deß andern tags zu mittage für Molpergk khomen, dahin das leger geſchlagen.

Des dritten tags, ſontags miſericordia iſt Kai. Mt. mit allen hauſen umb 8 hora genſet[5] der Elbe kegen uns komen, aldo ſein leger geſchlagen. Do iſt ein paur geweſen, dem hat der Kayſer 50 gulden geſchengkt, der ime ein forthe durch die Elbe geweiſt. Do ſein Spanier huſauren[6] zehen dick, auch dicker, eindurch geritten; haben wir ſie wider hindurch gejagt. Uber dem ſeind der unſerer zwen von Kayſeriſchen gefangen worden, dorunder der ein hertzogs Ernſt[7] ſchmidt geweſt; die ſeind vor den Kayſer, konnigk und hertzog Moritz bracht worden. dy haben geſagt, wie ſtark wir waren, einer wie der ander. wiewol der Kayſer nicht glauben hat wollen, wie des landtgraven cantzler, der Lorſi, berichtet, der dabey geſtanden; aber gleichwol iſt der Kayſer, koning und hertzog Moritz in ein dorf geritten, ſich aldo angethan und darnach lermen ſlahen laſſen. Seind huſern erſtlich an uns komen, hernachmals dy ſpaniſchen ſchutzen zu roß mit iren langen roren, dy uns groſſen ſchaden gethan, volgend dy ſchwarzen reutter und hertzog Moritz mit ſeinem hofgeſinde und umer an uns geplieben, neben, hinden, auch vor uns hinauß, und haben ſich offtmals dy feinde ſo nau[8] an uns gemacht, das wir ſie von uns haben muſſen

---

[1] darnach. [2] ein kurf. Oberſt. [3] hatte ſich zwiſchen die Kurfürſtlichen und die Böhmen geſchoben. [4] ſo daß. [5] jenſeit. [6] Huſſaren. [7] von Braunſchweig. [8] nahe.

Digitized by Google

jagen, und hat gewert von 9 an bis ungeverlich nach 6 ufn abend. Ist alles ir meinung geweſt, wir ſollten mit ihnen ſchermutzeln, bis die andern ankomen. Wir haben aber unſern abzugk umerforth genomen, was dy geul erſchreitten haben mogen. nachdem hertzog Moritz unſer volck genugſam beſichtigt hat, do wir dan nit mher dann 10 fenlein knecht, dy nith 3000 ſtarck geweſen, darzu 6 fanen reutter, die in warheyt zu dem malh an veerden nicht 1000 ſtarck geweſen, hat er angehaben: „es erbarmet mich der guthen leuth.“ Dann er ſehe, es war geſchlagen volck, und raths gefragt, ob er nicht zu ſeinem vettern ſchigken ſollt. wann er ſich ins Kaiſers gnad ſampt dem krigsvolck ergeben wollte, ſo wolt er die vorwendung helffen thun, das er zu gnaden genomen ſolth werden. Des hetten ime ſeine rethe zum theil treulich gerathen. Auf ſolchs hat er des lantgraffen cantzler, dem Lorſi, einen Trommetter zugeben, inen zu m. g. h.[9] geſchigkt. . . . M. g. h. hat aber ein kurtze anthworth geben: es dorffts nicht. Dorauf der cantzler geantworth, S. G. ſolten ſich wol bedencken, dan es zugen 8000 pferde wollgeruſt, ein itzlichs nach ſeiner nacion, aufs eylenſt nach, der meinung, inen mit einer gewalth zu uberziehen, zu dem 67 fenlein deutzſches und welſchs fusvolck. Aber m. g. h. iſt bey der vorigen antworth plieben. So ſein ſy auch ſo nau an uns kommen, das der Lorſi nicht widder von uns gewolth. Wie wir aber ans holtz komen ſein und gehofft, es hat nunmher kein noth (wer auch faſt uber 6 ufn abende), ſein die bevelhaber in eyner eyll rathſchlegig worden, das wir den feinden mit den reuttern den kopf bitten wolten, bis das geſchutz und die knecht durchs holtz weren. Die ſchutzen wolten wir bey uns behalten und im holtz hinder den reuttern zihen laſſen, damit ſie die veinde von uns abhalten konten. In dem, wie ſich die reutter wenden, rucken dy huſſern mit 6 fanen fur uns, ſo ſetzen 2 geſchwader unbefolhen zu ihnen. Doruf drucken 2 geſchwader und wolten dy andern 2 geſchwader, als die hauptfane und hoffane, auch drucken. Die behilt ich mit groſſer muhe. Wie ſich aber unſer reuther wider wenden ſolten, ſo kompt von dem loſen geſinde[10] ein flucht unther di erſten 2 fanen, darnach di andern 2, und bringen alſo harth auf dy hauptfane und hoffane und in dy knecht, zutrennen[11] alle ordnung. da war kein wenden und half kein ermhanung, kein ſchlahen, wiewoll ſie ſahen, das der frumb Churfurſt nicht hinwegk konthe, dann die veinde ſo harth an im waren. Letzlich bin ich z. m. g. h. geruckt, inen durch ſeinen camerer drauffen anſprechen laſſen, wans ſ g. gefellig, ſo wolt ich mith den reuthern uff dy lincke handt rennen, damit ſ. g auf der andern ſeitten von unß komen möcht. Daß ließ er ime gefallen. ſo bin ich von ime komen und ſiedder des[12] nicht geſehen. Er iſt aber auff denn lincken packen underm auge bis ans maul von einem huſſern gewunth[13] und von Spaniern gefangen worden. Wir andern, dy uberblieben und Dorvon kommen, ſein gegen Wittenbergk und Sonnewalth in die feſtung kommen.

---

[9] meinem gnädigen Herrn. [10] aufgelöſten Truppen. [11] zertrennen. [12] ſeitdem habe ich ihn. [13] verwundet.

Digitized by Google

b.

Gefangennahme des Kurfürsten Joh. Friedrich.

(Aus Hans Baumans, eines Kaiserlichen, Berichte über die Schlacht bei Mühlberg. Datum d. 12. Mai im kais. Feldlager vor Wittenberg. Zwickauer Bibl. XII, VI, 12.)

Aber nicht fern von der niderlag, neben einem Holtz, der Schweinart genant, haben ettliche den gewesnen Churfürsten angetroffen und ein iglicher gewölt, er sol sein gefangener sein, nemlich die Deutschen, Spanier und Husseren; Aber Er mit wenig der seinen sich in gegenwer gesetzt, mannlich und dapffer gewert (darüber Er auch eine Wunden in lincken backen empfangen hat) und gesprochen: „Ich wil mich keinem gefangen geben, denn den Teutschen" — Und sich einem jungen Deutschen Edelman, Thil von Trot genant, unter Hertzog Moritzen Reutern gelegen, sich ergeben und demselben Deutschen Edelman zum warzeichen und gezeugnis zween seiner eigener Ringe, so er desmals an der hand gehabt, zugestelt, welchs Er hernach selbs bekent hat. Dieweil aber bisshher diese drey Nationes inn zwispaltung gewesen sind, hab ich so lang diss nicht wollen lassen ausgehen[1] bis zu rechter urkund der warheit kommen ist, Das der gewesne Churfürst selber frey offentlich bekant, er sey des Thile von Trodt gefangener; zum warzeichen hab er im seine Ring überantwortet.

Aber die Neapolitanische Reutter haben in genomen und zu dem Obersten Feldhauptman, als meinem gnedigsten Fürsten und Herrn, Herrn Ferdinanden, Hertzog zu Alba ꝛc. gefurt, welchs sein Fürstliche gnad alsbald der Römischen Keis. Maiest. kund gethan hat. Darauff ire Mai. befolhen, gedachten gefangenen Fürsten für ire Keis. Maiest. zu bringen, welchs aber sein Durchlauchtigkeit, als obgemelt Hertzog von Alba ꝛc., der Rö. Kei. Mai. zum drittenmal abgeschlagen hat und ire Mai. dafür gebeten und fürgewent, ire Mai. möchte sich etwan inn der ersten hitz und zorn etwas ungnedigers gegen disem gefangnen erzeigen. Als aber die Rö. Kei. Mai. solchs je[2] hat haben wöllen, ist Er zuletzt für die Kei. Mai. gebracht worden. Aber der gefangene Fürst redet unterwegen gantz erbermlich mit einem grossen seufftzen und augenblick gen himel: Miserere mei Domine, nos sumus iam hic, Ach Gott erbarme dich mein, wir sind itzund hie.

Als Er nun zu der Kei. Mai. nahet, sprach er: „Allergnedigster Keiser" — inn dem felt im die Kei. Mai. in die red: „Ja, ja, bin ich nun genediger Keiser?" sprach der gefangene Fürst: „ich bin euer Röm. Keis. Mai. gefangener, bitt euer Keis. Mai. umb ein Fürstlich gefengknus!" Die Kei. Mai. antwort: „Ja, wie ir verdient habt — fürt in hin, wir wissen uns wol zu halten!"

Die Königliche Mai. redet in was hitzigers an, fürwerffende, Er hab Jn und seine Kinder veriagen und in armut bringen wollen: „Jr seid ein feiner mann!"

Darnach ist gedachter von Sachssen sampt Hertzog Ernst von Grubenhagen,[3] der auch mit im gefangen worden, dem Meister de Campo

[1] veröffentlichen. [2] durchaus. [3] nach anderen Berichten: von Braunschweig (vgl. Langenn a. a. O.).

Digitized by Google

überantwort unnd im zugelaſſen, nach ettlichen ſeinen dienern, die er begert, nach Wittemberg zu ſchreiben, die auch zu im komen ſind und ſein warten.

Er wird in ſeinem Wagen, des er ſich zuvor gebraucht hat, Kei. Maie. nachgefürt und mit Spaniſchen hackenſchützen verwart und auff das beſte gehalten und tractiret, ſo man haben mag.

48.

Des Landgrafen Philipp Abbitte zu Halle und des Kaiſers Antwort.

1547.

(Warhafftige Beſchreibung, Welcher geſtalt vor der Römiſchen Kay. Maye. zu Hall an der Saal Landgraff Philips zu Heſſen ſeinen Fußfall gethan. ꝛc. Zuſampt der Capitulation ꝛc. 1547. — Zw. Bibl. XII, VI, 12.)

Am Samſtag nach Viti, den 18. Junii ſeind bede Chürfürſten, von Sachſen unnd Brandenburg, mit dem Landgraven von der Neunburg auß uff Hall zu und am ſelbigen tag zwiſchen VI. und VII. uhren gegen der nacht mit einander eingeritten. Iſt ihnen Hertzog Ernſt von Braunſchweig entgegen gezogen, Auch andere Herrn und vom Adel mit iren Reuttern. Und im Einzug iſt der Chürf. von Sachſen zur rechten und der von Brandenburg zur lincken ſeiten, Aber der Landgraff darzwiſchen in einem ſchwartzen kleid mit einer roten binden überzwerch[1] am leib habend geritten und alſo in die ſtatt kommen, Auch mit dem von Sachſen, ſeinem Tochtermann, in ſein herberg gezogen. . . .

Volgenden Sontag, den XIX. Junii, iſt der Landgraff in ſeiner Herberg blieben und ime predigen laſſen. Aber nach Mittage ſeind die Chürfürſten ſampt dem von Ebleben[2] obgemelter Underhandlung halb mehr dann eineſt zu der Key. May. geritten und wider zum Landgraven, und alſo ab und zu ꝛc.

Darnach umb V. uhr gegen nacht iſt Key. May. auß ſeinem Zimmer auff den langen Saal des langen baus gangen, Alda Irer May. ein ſtul mit umbhangenden Tapeten zugericht geweſen, Daruff ſich Ir May. geſetz, und zu beiden ſeiten, auch vor und umb Ir Maieſtaten geſtanden: Ertzhertzog Maximilian, Hertzog von Sophoy, Duca de Alba . . ., Auch andere viel Chur und Fürſten, Graven, Herrn von Adel und ſunſt ein groß menig volcks.

In des ſein die zwen Churfürſten ſampt dem Landgraven auch geritten kommen, abgeſtigen im Hove und den Landgraven zwiſchen inen bei dem Rock, ſo ein ſchwartzer Sammat was, darunder er am leib ein Rothe binden uberzwerch, gefüret, welchen Hertzog Ernſt von Braunſchweig, auch ir aller Hoffgeſind vor und nachgangen.

---

[1] querüber. [2] Unterhändler Philipps.

Digitized by Google

Und als sie alle uff gemelten Saale kommen, haben die Key. Hofmeister platz gemacht, damit die Churfürsten sampt dem Landgraven vor Key. May., welche, wie vorgemelt, schon gesessen, kommen möchten, wie dann geschehen. Also ist der vilgemelte Landgraff sampt seinem Cantzler, Doctor Dilman Güntherrode, on einige vorrede vor dem Teppich, darauff Key. May. stul gestanden, uff den Esterich uff die knie gefallen, Doch zuvor, ehe er nidergekniet, mit dem Churfürsten etwas geredt und gelechet, aber die Key. May. sauer gesehen, Und gedachter Cantzler sampt seinem Herren also kniend nachvolgende bitt umb gnad und verzeihung aus einer schrifften oder zettel von worten zu worten gelesen, wie hernach volget:

„Aller Durchleüchtigster, Großmechtigster unüberwindtlichster Röm. Keyser, aller gnedigster Herr! Nachdem der Landgraff zu Hessen E. Key. May. in diser vorgangen kriegshandlung zu dem allerhöchsten und beschwerlichsten beleydigt und zu allen ungnaden bewegt, Auch andere darzu verursacht hat, Darumb dann E. Key. May. widder inen alle ernstlich wege und straff fürnemen möcht, ist ime dasselbig alles underthenigst unnd von hertzen billich leyd, Ergibt sich hieruff seinem erbieten nach in E. Key. May. gnad und ungnade, Bittet aber underthenigst umb Gottes unnd seiner barmhertzigkeit willen, E. K. M. wöllen auß angeborner, Keyserlichen güte und gnad ime dasselbig allergnedigst verzeihen unnd vergeben Und die außgangen E. Key. May. Achterklerung, so er wol verschuldt, allergnedigst widerumb auffheben, inen in vorigen stand setzen, kommen und bei seinen Landen und Leuthen bleiben lassen; Und ine sein Land und Leuth, Rethe, hoffgesind und underthanen allergnedigst zu genaden auffnemen, denselben gleicher gestalt auch verzeihen. Dagegen erbeuth er sich, E. K. M. als seinen eynigen Rechten, von Gott verordenten öbersten Herrn und Keiser und obrigkeit zu halten, zu ehren, zu jeder zeit zu erkennen und gehorsam zu sein; Auch E. K. M. und dem Heiligen Reich alles das zu leysten unnd zu thun, was einem gehorsamen Fürsten, underthanen und Vasallen eygnet und gebüret; Auch dabey zu verharrn unnd hinfüran zu ewigen zeiten wider E. K. M. nichts zu thun, Sonder alle underthenigkeit und gehorsam zu beweisen; Und umb solcher hoher und Key. begnadigung mit allen den seinen zu höchster underthenigkeit danckbar zu sein und zu verdienen, also daß E. K. M. wircklich befinden sollen, Das er, der Landgrave zu Hessen, unnd die seinen E. K. M. leysten unnd volnziehen wöllen alles, was sie zu thun schuldig sein und die auffgerichte Capitulation innhelt."

Darauff ime Kay. May. durch Doctor Georgen Selden nach ghabtem bedacht wider antworten lassen, Wie nachfolgt:

„Die Römische Keiserliche Maiestat, unser aller gnedigster Herr, hat angehört, Welcher massen der Landgrave von Hessen offentlich vor irer Maiestat bekennet, das er dieselben zum allerhöchsten und beschwerlichsten beleydigt und zu aller ungnaden bewegt, auch andre darzu verursacht, das sey S. F. G. von hertzen und billicht leid; wöl sich demnach in irer Kay. May. gnad und ungnad ergeben Mit fernerm bitten und erbieten, wie solchs nach lenge erzelt ist.

Digitized by Google

Darauff und wiewol nit on das S. F. G., wie sie selbs bekennen, Jr May. zum beschwerlichsten unnd dermassen beleidigt, das sie die allerhöchsten straff, so S. F. G. ufferlegt möcht werden, wie menniglich bewußt, wol verdint hetten.

Noch dennoch dieweil S. F. G. itzund hieher kommen, irer May. zu fuß gefallen, so ist yhre May. yhrer angebornen gewönlichen miltigkeit nach, Auch auff die fleissig fürbit, so von etzlichen Fürsten für hochgedachten Landtgraven geschehen, zufrieden, das die Achterklerung, so ir Mai. billicher weiß gegen S. F. G. ausgehn lassen, uffgehebt; Auch die straff des lebens, so sie von wegen geübter Rebellion wol vordienet, nachgelassen; Desgleichen auch, das S. F. G. weder mit ewiger gefencknis, noch mit Confiscation oder entsetzung derselbigen gütter mehrers oder weitters, dann die Artickel der Abrede, so yhre May. gnedigst bewilligt, innhalten, nit beschwert werden.

Und wil yre May. S. F. G. underthanen und hoffgesind zu gnaden uffgenommen haben, doch mit dem geding, das sie den innhalt gedachter Articul irs teyls treulich volnziehen, sich denselbigen in einigen wege nit widersetzen, Der gewissen zuversicht, hochgedachter Landtgrave sambt seinen Underthanen werden sich zum höchsten befleissigen, solch von yhr Mai. bewisen treffliche gnade und gutthat hinfuran in aller underthenigsten gehorsam umb ir May. zu verdienen."

Nach diesem Widerreden ist der landtgrave one Danckſagung eygens fürnemens auffgestanden; hat die Kay. May. sauer gesehen, ime die hand nit geben,[3] noch vil minder mit einem Wort angesprochen.

In dem[4] Duca de Alba sich zum Landgraven genähert, die hand von yhme genommen und fürgehend sich mit den gedachten Churfürsten und Landgraven von Kay. May. zum Sal hinaus gewendt, Welchen der von Arres[5] nachgangen, alle auff yhre Pferd gesessen und in Sanct Mauritzen Schloß. des gemelten von Alba herberg, geritten, daselbst das Nachtmal mit einander eingenommen. Darnach ist vilgemelter Landgrave in ein sonder gemach gefürt und von Acht oder zehen Rotten Spanischen hackenschützen für und für mit abwechselung (on der Teutschen knecht warthe, so sonst im Schloß ist) mit allem fleiß in seiner Chamnern und Stuben verhut worden, und noch.

---

[3] wie der Kaiser bei Versöhnungen zu thun pflegte. [4] Gleichzeitig. [5] Bischof von Arras, der jüngere Granvella.

Digitized by Google

49.

Kurfürst Moritz bittet den Kaiser um Freigebung des Landgrafen.

1548.

(Langenn, Moritz, Herz. u. Kurf. zu Sachsen, 2. Teil, S. 311 f.)

. . . E. kai. Mat. wissen sich zu erinnern, das bey E. kai. Mat. ich oft und vilfeltig beneben meinem Ohmen, Schwager und bruder, dem Churfursten zu Brandenburgk ꝛc. umb erledigung meines Vaters, vettern und gevattern, des Landgrafen zu Hessen ꝛc., angehalten, und nachdem e. kai. Mat. bemeltem Churfürsten zu Brandenburg und mir kurz fur meinem abreisen von Augßburgk dorauf ein schriftliche anthwort haben zustellen lassen, wie e. k. M. bewust, So haben S. L. und ich dem Stadthalter und Rethen zu Cassel geschriben, furderlich doran zu sein, domit der Capitulation, sovil dern noch nicht erfullet, nochmals folg geschehe. Darauf bin ich von inen lauts beivorwarter schrift beanthwort worden. Weil dan allergn. Kaiser doraus zu befinden, das der capitulation[1] volge geleistet, die vhestungen auch also geschleift seint, das die nuhemer zu keiner wehre mogen gepraucht werden, und was an etlichen orten noch weiter eingerissen werden soll, itzo mit aller macht im wergke ist, und der vorzog[2] aus langsamen angeben, wie mans brechen soll, vorursacht, itzt aber ufs Heftigste doran gearbeitet wirdet, dorzu auch leuth umb geldt vordingt, wi sie solchs noch der leng vormelden; und dan auch E. kai. Mat. wissen, in was vorpflichtung bemelter Churf. zu Brandenburg, deßgleichen mein schwager Herzog Hans Wolfgang vom Hündtsrücken und ich kegen E. kai. Mat. one das stehen, die volzihung und haltung der Capitulation belangent[3]: So ist an E. kai. Mat. mein ganz underthenig bith, e. kai. Mat. als der gutige milde kaiser wolle den Churf. zu Brandenburg und mich bedengken, und meinen vater und vettern ꝛc., den landgrafen, der Custodien erlassen und widerumb zu den seinen erleuben, darmit wir also einsmals der beschwerung und anligen diser sachen halb mochten entladen und gefreiet werden.

. . . Datum Leipzig, den 10 tag Junii 48. ꝛc.

Moritz, Churf. zu Sachsen.

---

[1] bei Rommel, Urkundenband z. Geschichte Phil. d. Großmütigen, S. 248. [2] Verzug. [3] Paragr. 23 der Kapitulation lautet: „Baide obgedachte Churfürsten zu Sachsen und Brandenburg und Hertzog Wolffegang zu Zwayeprücke sollen sich in gepürlicher Formbe verschreiben, das alle oberzelte Artickel vesticlich gehalten, und ob aber ye der Landgraf darüber nicht halten wurde, das Ire Chur und fürstl. Gnaden mit allem Irem Vermogen und Hereskrafft neben des Landgrafen Bruntschafte Ime nachtrachten und dahin sollen zwingen helffen, solcher seiner Verwilligung stracks nachzusetzen und Irer Kaiserl. Maiestat Gehorsam zu laisten.

Digitized by Google

50.

Spruch gegen Moritz von Sachsen.

1550.

Bekantnus herzog Moritzen seiner ehrlichen thaten, auch der dankbarkeit, die er seinem vettern umb die empfangenen gutthaten erzeigt hat. Liliencron a. a. O. IV, 495 ff. — Gekürzt.)

Herzog Moritz von Sachsen haiß ich,
den namen mit der that hab ich,
murrisch und störrisch bin ich,
argköpfisch, hochfertig, tirannisch bleib ich.
Mein vater seines landes gewisslich
beraubet ward unbillich
von seinem bruder, das waiß ich;
darumb mein vetter Hanns Fridrich,
churfürst von Sachsen, ganz ehrlich
in meiner unmundigkait erzog er mich,
hielt mich ganz wol und fürstlich;
mit allem vleiß versorget er mich,
mir must nichts manglen, ist aigentlich.[1]
Doch hat die hoffart besessen mich,
churfürst wer gern gewesen ich;
die sach niendert[2] wolt schicken sich,
ward im nit gut, ist aigentlich,
dem churfürsten herzog Hanns Fridrich.
Zum evangelio begab ich mich,
in hochfart habs verloren ich;
dann der römische künig witzget mich,
mein glübt zu vergeßen erbarmlich.
Der kaiser gar vil und schnelliglich
zu mir abfertiget gar haimlich
ainen poten gen Tresen[3] wißentlich.
in eil gen Regenspurg kam ich,[4]
vil bischof wurden geschickt an mich,
ainen pund mit inen machet ich;
zu einem verräter an im ward ich.
Der kaiser versprach sich höchlich:
„so du deiner zusag nach wirst halten dich,
zum churfürsten will ich machen dich."
Gar bald der teufel fur in mich,
mein herz das ward ganz frölich,
hochfart und hochmut erfreuet mich.
Da ließ der kaiser behendiglich
vil kriegsrüstung aufbringen gewisslich
under dem schein, ist offentlich,
die ungehorsamen zu strafen greulich.

---

[1] thatsächlich. [2] nirgends. [3] Dresden. [4] 1546; vgl. Nr. 41.

Digitized by Google

Der churfürſt zoch auß, das waiß ich,
zu vertreten das evangelium chriſtlich.
noch ainen poten ſchickt er an mich,
zu ime in großer eil kam ich.
Mit wainenden augen bat er mich,
das ich ſolt halten, wes ich mich
mit ime hett verpunden perſonlich.
all treu und glauben ſetzt er auf mich,
ſein land und leut ſolt ſchützen ich,
haushalten wol und treulich.
Ich ſprach: „herr vetter, das wil ich
allzeit thun, verſprich ich mich.“
Aber zu ainem böswicht ward ich,
unrecht zu ſein nit ſchemet mich,
biß meine tück kund brauchen ich.
Meines vettern land einnam ich,
weliches ich dann thet ganz unbillich.
Gar bald nach dem kaiſer thet ſchicken ich,
auf kaiſer und khünig verließ ich mich,
holet ine herein ganz ſchnelliglich;[5]
dardurch mein verräterei vollendet ich.
Den churfürſten überantwortet ich,
daß er ward gefangen elendiglich.
vil witwen und waiſen half machen ich
in meinem land gar jämerlich.
Nun bin ich churfürſt, was hilft es mich?
ſchwert und rautenkranz iez für ich;
wie lang es wert, waiß nit ich.
wie ichs gewonnen, ſo wirds verlieren ich!
ade evangelium, gott geſegne dich!

51.

Manifeſt des Kurfürſten Moritz, den Feldzug gegen den Kaiſer und das Bündnis mit Frankreich betreffend.

1552.

(Ausſchreiben etlicher Churfürſten, Fürſten unnd Stende des heyl. Röm. Reichs, Darinn angezeigt ſein die urſachen, derwegen ſie ꝛc. zu gegenwertigem Veldzug unnd Kriegsrüſtung gedrungen worden. Anno 1552. — Zw. Bibl. XII, VIII, 12.)

Von Gots gnaden Wir, Mauritz, Hertzog zu Sachſſen, des Heiligen Römiſchen Reichs Ertzmarſchalck und Churfürſt, Landtgrave inn Düringen unnd Marggrave zu Meiſſen ꝛc; Und von deſſelben gnaden Wir, Johans

---

[5] Moritz bat den König um Hülfe gegen den Kurf., 7. Jan. 1547 (Ranke a. a. O. VI, 235 ff.).

Digitized by Google

Albrecht, Hertzog zu Meckelnburg ꝛc.; Unnd wir, Wilhelm, Landtgrave zu Heſſen, Grave zu Catzenelnpogen ꝛc. Entbieten hiemit vor uns, auch für die andern unſere hierin mitverwandten Fürſten und Stende, allen unnd jeden Chur unnd Fürſten, Fürſtlicher heuſer, Graven, Herrn, Denen vom Adell, Auch Erbarn Stetten unnd Stenden des Heiligen Reichs Deutſcher Nation nach erforderung eines yeden Stands unſere freundtliche dienſt, günſtigen gruſs, gnad unnd alles guts; Unnd fügen darbey E. L. und euch zu wiſſen, Das wir je ynn alwege nichts höhers begert und noch auff dieſe ſtunde wündſchen, Dann einen gemeinen Frieden im Heiligen Reich Deutſcher Nation Und zu beſtetigung deſſelben in dem ſtreit und ſpaltunge der Chriſtlichen Religion ein ware und Chriſtliche vergleichunge, dem Göttlichen Prophetiſchen unnd Apoſtoliſchen Wort und lehre gemeſs zu finden und zu treffen, Welcher vergleichunge halben auch uns zu mehrmaln von der Römiſchen Keyſ. und Königlicher Maieſtat wegen vertröſtunge, verſchreibunge, zuſage, Reichs-Abſchied und anderſt gegeben.

Es iſt aber doch (wie E. L. und euch guter maſſen bewuſt) ſolches nicht allein nicht gevolget, ſonder der gegentheil hat auch, als er ſeine gelegenheit erſehen, alle ſolche Abſchied, brieffe, zuſage und vertröſtunge anders gedeuttet, widerrufft und gentzlich widder auffgehebt.

Auch ſich gegen etlichen unſers theils (unangeſehen ſeiner zuſage unnd hohen verpflichtunge) vernemen laſſen, er hette zugeſagt, was er wölt, ſo ſolt man ſich doch auff nichts zuverlaſſen haben, do man ſeins willens nicht gelebte.

Item, es hette ime zeit, do er die zuſage gethan, eine andere gelegenheit gehabt, dan yetzo; Und in Summa: Wo man ſeins willens nit were, ſo wölte er ſich rundt erkleret haben, das er widder dieſelben trachten und dencken wölt, als widder ungehorſame, Dadurch er ſich one einige urſach unnd widder ſein zuſagen und verpflichten als einen offentlichen Feindt erkleret.

Darbey es nit geblieben, ſondern er hat darüber hinn und widder underm ſchein der Religion etliche auswertigen Chriſtlichen Potentaten widder uns unnd andere unſer mitverwandten verbittert, verunglimpfft, heſſig gemacht, auch unns ſelbſt gegen einander verhetzt, unnd hierzu einem die Religion, dem andern aber etwas anders eingebildt, da doch klerlich vor augen ligt, das es dem gegentheil (wie die exempel zeugen) umb die Religion nicht ſo hoch, ſondern je ſo viel, wo nicht mehr, darumb zu thun geweſen, das er under dem ſchein der geſpaltenen Religion ſein eygene Domination, nutz unnd gewalt durchdringen und erlangen möchte. . .

Derowegen wir vor Gott und der Welt nicht möchten verdachtet werden, ob wir gleich zu abwendunge ſolcher bedrangnuſs des gewiſſens mit dem mundt und auch mit der fauſt (ſoviel Gott gnade verliehe) trachteten, das wir doch bedacht, dieweil dieſelbe ſach vornemlich Gottes Eher belange (der wol wiſſe, wie ſein Heilig Wort gepflantzt, erbreitert und erhalten werden ſolt), So wolten auch wir als die geringſten gliedmaſſer Chriſti uns hierin ungern gegen ſeiner Göttlichen Maieſtat vergreiffen, ſondern ſolchs ſeiner Göttlichen Maieſtat heymſtellen, dasſelb,

Digitized by Google

wie bisßher, nach irem wolgefallen weitter zu ordnen unnd zu füren, mit demütiger bitt, sein Göttliche Maiestat wölte uns unnd alle andere Christliche Potentaten durch seinen Heiligen Geist erleuchten, in den rechten wege der Warheit gnediglich leyten und darin bis ann unser ende festiglich erhalten. Vor das Erste.

Zum andern ist einmal gewiss und ware, als Anno Domini 1547 der hochgeborn Fürst Herr Joachim, Marggraffe zu Brandenburg, Unnd wir, Hertzog Mauritz zu Sachssen, beyd Churfürsten ꝛc., ann statt und von wegen der Keyserlichen Maiestat allergnedigste Verwehnung unnd vertröstung bekommen, Wo wir den Hochgebornen Fürsten Herrn Philipsen, Landtgraffen zu Hessen ꝛc., unsern lieben Vettern, Schwehern und Schwager, zu irer Maiestat vermöchteten, der vergangene Kriegshandlunge halben einen underthenigen Fussfahl und abbit zu thun, So wolt ire Maiestat inen auff die vorgestelte Capitulation wider zu gnaden annemen und weitter mit gefencknus oder Landsschmelerung nit beschweren.

Darauff auch wir beide dem Landtgraven geschrieben, darneben an sein L. geschickt und uns gegen seiner Liebten kindern obligiret, wo S. L. auff das Geleyd, so wir ir zusendten, bey Key. Maiestat ankeme und uber leystunge der Capitulation mit auffhalten, bestrickunge,[1] gefencknus oder Landsschmelerung beschweret würden, so wölten wir auff seiner Liebten kinder erfordern uns einstellen unnd alles das, so irem Herrn Vatter begegnete, gewarten. . . .

Welcher dinge aller ire Maiestat zu viel malen underthenigst erindert worden mit bericht, was uns und dem Marggraven Churfürsten unser eren, guten namens, auch treuen und glaubens halben auf dieser sach stünde; wie man sein L. und uns derwegen (doch Gott lob one schulde) so schimpfflich, schmelich und ubel nachrede, das doch ire Maiestat solchs alles, sonderlich aber des Marggraven Churfürsten und unser Person darunder bedencken und darneben behertzigen wolte die grosse treue dienst, so unsere Voröltern bey irer Maiestat Vorfahren und wir bey seiner Maiestat und irem Bruder, dem Römischen König, . . . bewiesen und gethon. . . .

Aber solches alles hat bey seiner Maiestat so wenig statfunden und verfangen, das sie auch hierüber sich bewegen lassen, den gefangenen Landtgraven mit vielen grossen und geschwinden[2] rechtfertigungen in der Custodien zu belestigen, da doch vermöge der rechten wedder S. L. oder ein anderer solcher gestalt ir recht (bevorab inn so groswichtigen sachen) ex carcere zu defendiren solten genötigt odder angehalten werden, wie dann auch unmüglich ist, solchs ex carcere nottürfftig zu verrichten.

Zu geschweigen, was grosser augenscheinlicher, greifflicher, bisßher im Reich unerhörter Partheilicher ubereilunge unnd iniquitet darunder vorgelauffen, geübt und gebraucht, alles zu dem ende gemeinet, das mann S. L. unnd iren kindern ein stück landes nach dem andern underm schein unnd angestrichener farbe des Rechten abdringen und sie entlich dahin richten wolt, das sie iren Fürstlichen Standt unnd Namen nit lenger erhalten solten können;

---

[1] Gefangennahme. [2] hinterlistigen.

Digitized by Google

Zu dem, das auch wir unnd das Hauſs zu Sachſen vermög einer erbverbrüderunge auf dem Fürſtenthumb Heſſen, im fahl da es on manlichen erben zukünfftig ſtünde, ein ſehr mercklichs Intereſſe haben, Welchs intereſſe uns durch dieſen weg auch abgeſchnitten und entzogen würde: das alles diſer zweier ſo löblicher Fürſtlichen Heuſer halben je zu klagen unnd zu erbarmen, auch ſich ab einem ſolchen vornemen höchſt zu verwundern were, wo mann nit vor augen ſehe, das der gegentheyl darmit umbgienge, wie er aus urſachen, die er liederlich findet,[3] vollents einen Fürſten nach dem anderen hinziehen und ſeine ſo lange gepracticierte Monarchi (die dan nichts anſehentlichs neben ſich leiden kan) einmal zu begertem ende füren möchte. . . .

Und vor das dritte, als den vornehmſten und höchſten puncten dieſes offenen auſsſchreibens und gegenwertigs unſers wercks, haben wir obgemelten Chur unnd Fürſten ſampt und ſonderlich in gemeyn angeſehen den gegenwertigen elenden Stande Deudtſcher Nation, unſers ſehr geliebten Vatterlandts, wie derſelb inn abfahl gerathen, was maſſen man uns Deudtſchen (zugegen dem hohen Keyſerlichen Jurament) mit kriegsvolck aus fremden Nationen uberfürt, daſſelbige viel jar auff den armen underthonen vom Adel, Stetten und Dörffern ligen leſt, die in grundt und boddem verderbet, inen weib unnd kinder ſchendet, ja auch etzlicher derſelben widder alle natur miſsbraucht, under gedichten[4] farben unnd ſchein ein ſchatzung nach der andern von uns bringet, dergeſtalt und ſonſten inn viel wege unſere alte löbliche freiheit . . . . ſchwechet, einzeuhet, ſchmelert, unſer aller habe und gut, ſchweiſs unnd blut auſsſeuget . . . Und alſo dieſer und ander geſtalt uns alle ſampt zugleich entlich zu einem ſolchen untraglichen, viehiſchen, erblichen ſervitut, joch unnd dienſtbarkeit (wie in andern Nationen vor augen iſt) zu pringen vorhat, darab unſere nachkommen unnd kindskinder biſs in Himel ſchreien und uns, die wir ſolchs zugeſehen hetten, under der erden verfluchen würden. . . .

So haben wir demnach ein mahl hertz unnd manlich er[5] geſchöpfft Unnd zu offenbarunge deſſelben neben andern Chriſtlichen Potentaten, als der hochlöblichen Cron zu Franckreich unnd andern unſern Herrn unnd Freunden (welchen der Feinde gleicher geſtalt nach irer zeitlichen wolfart getrachtet), uns vertreulich zuſammen gethon unnd alſo vereynigt, Das wir Im namen Gottes des Allmechtigen, Seines geliebten Sons Jheſu Chriſti und des heiligen Geiſts (welche uns hierinn leydten unnd regieren wollen) mit hereskrafft unnd gewaltiger handt die erledigung bemelts Landtgraven unnd des gefangenen Hertzog Johans Fridrichen zu Sachſen ſüchen, Auch uns, Hertzog Mauritzen, ſelbſt aus der beſchwerung und inhaltunge, darin wir neben dem Marggraven Churfürſten unſere eigene leib vermöge unſerer hohen verpflichtunge haben ſtellen müſſen, heben, Das beſchwerlich Joch des vorgeſtelten[6] viehiſchen Servituts und dienſtbarkeit von uns werffen und die alte löbliche Libertet unnd Freiheit unſers geliebten Vaterlands der Deudſchen Nation Acerrime Vindiciren unnd erretten, Darin uns die heilige Göttliche Dreifaltigkeit gnad, glück unnd heil verleihen wolt. Amen. . . .

---

[3] ohne viel Bedenken erfindet. [4] erdichteten. [5] Ehre. [6] vorerwähnten.

Digitized by Google

52.

Klagelied über den Tod des Kurfürsten Moritz.

1553.

(Liliencron a. a. O. IV, 606.)

1. Mit schwarz thu dich bekleiden,
O teutsche nation!
Reu, klag, und hab groß leiden,
JTZ ist dein held davon,
deins reiches schutz und vater gut,
Moritz, der fürst von Sachsen,
der het ein starken muth!

2. Oft kam er triumphirend
mit fahnen auß dem krieg.
da halfst du jubiliren,
denn dein fried war sein sieg.
nu sich umbs grab die fahnen an;
weil er im krieg ist blieben,
so trauret iederman.

3. Hett er noch sollen leben,
viel freud gewesen wer
im ganzen reich; merk eben!
nu kompt mit trauren her:
gen Freiberg in sein vaterland
der leib zur ruh begraben,
die seel hat gottes hand.

53.

Der Religionsfriede zu Augsburg.

1555.

(Lünig, Das Teutsche Reichs-Archiv, Bd. I, 131 ff. — Im folgenden werden von den 22 Punkten des Religionsfriedens nur die wichtigsten mitgeteilt.)

2. Und damit solcher Fried auch der spaltigen Religion halben, wie aus hievor bemeldten und angezogenen Ursachen die hohe Nothdurfft des Heil. Reichs teutscher Nation erfordert, desto beständiger zwischen der Röm. Kaiserl. Majestät, Uns,[1] auch Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen des Heil. Reichs teutscher Nation angestellet, auffgericht und erhalten werden möchte: So sollen die Kayserl. Majestät, wir, auch Chur-Fürsten,

[1] d. i. Ferdinand I.

Digitized by Google

Fürsten und Stände des Heil. Reichs keinen Stand des Reichs von wegen der Augspurgischen Confeßion und derselbigen Lehr, Religion und Glaubens halber mit der That gewaltiger Weiß überziehen, beschädigen, vergewaltigen, oder in andere Wege wider sein Conscienz, Wissen und Willen von dieser Augspurgischen Confeßions-Religion, Glauben, Kirchen-Gebräuchen, Ordnungen und Ceremonien, so sie auffgericht, oder nachmahls auffrichten möchten, in ihren Fürstenthumen, Landen und Herrschafften tringen, oder durch Mandat, oder in einer andern Gestalt beschweren oder verachten, sondern bey solcher Religion, Glauben, Kirchen-Gebräuchen, Ordnungen und Ceremonien, auch ihren Haab, Gütern, liegend und fahrend, Land, Leuten, Herrschafften, Obrigkeiten, Herrlichkeiten und Gerechtigkeiten ruhlich und friedlich bleiben lassen, und soll die streitige Religion nicht anderst, dann durch Christliche, freundliche, friedliche Mittel und Wege zu einhelligem Christlichen Verstand und Vergleichung gebracht werden, alles bey Kayserlichen und Königl. Würden, Fürstlichen Ehren, wahren Worten und Pön des Land-Friedens.

3. Dargegen sollen die Stände, so der Augspurgischen Confeßion verwandt, die Röm. Kayserl. Maj., Uns und Chur-Fürsten, Fürsten und andere des H. Reichs Stände, der alten Religion anhängig, Geistliche oder Weltliche, samt und mit ihren Capituln und andern geistlichs Standes, auch ungeachtet, ob und wohin sie ihre Residentz verrücket oder gewendet hätten . . ., gleichergestalt bey Ihrer Religion, Glauben, Kirchen-Gebräuchen, Ordnungen, Ceremonien, auch ihren Haab, Gütern, liegend und fahrend, Landen, Leuten, Herrschafften, Obrigkeiten, Herrlichkeiten und Gerechtigkeiten, Renten, Zinsen, Zehenden unbeschwert bleiben und sie derselben friedlich und ruhiglich gebrauchen, genieſſen, unweigerlich folgen lassen, und getreulichen darzu verholffen seyn, auch mit der That, oder sonst in Ungutem gegen denselbigen nichts fürnehmen, sondern in allewege nach laut und Ausweisung des H. Reichs Rechten, Ordnungen, Abschieden und aufgerichten Landfrieden jeder sich gegen den andern an gebührenden, ordentlichen Rechten begnügen lassen, alles bey Fürstlichen Ehren, wahren Worten und Vermeidung der Pön, in dem auffgerichten Land-Frieden begriffen.

4. Doch sollen alle andere, so obgemeldten beyden Religionen nicht anhängig, in diesem Frieden nicht gemeinet, sondern gäntzlich ausgeschlossen seyn.

5.[2] Und nachdem bey Vergleichung dieses Friedens Streit fürgefallen, wo der Geistlichen einer oder mehr von der alten Religion abtreten würden, wie es der von Ihnen bis daselbsthin besessenen und eingehabten Ertz-Bißthum, Bißthum, Prälaturen, Beneficien halben gehalten werden soll, weſſen sich aber beeder Religion Stände nicht haben vergleichen können: Demnach haben wir in Krafft hochgedachter Röm. Kayserl. Maj. uns gegebenen Vollmacht und Heimstellung erkläret und gesetzet, thun auch solches hiemit wissentlich:

---

[2] der geistl. Vorbehalt.

Digitized by Google

also, wo ein Ertz-Bischoff, Bischof, Prälat oder ein anderer Geistliches Standes von Unser alten Religion abtreten würde, daß derselbig sein Ertz-Bißthum, Bißthum, Prälatur und andere Beneficien, auch damit alle Frucht und Einkommen, so er davon gehabt, alsbald ohn einige Widerung und Verzug, jedoch seinen Ehren ohnnachtheilig, verlassen; auch den Capituln und denen es von gemeinen Rechten, oder der Kirchen und Stifft Gewohnheiten zugehöret, ein Person, der alten Religion verwandt, zu wählen und zu ordnen, zugelassen seyn; welche auch samt der geistl. Capituln und andern Kirchen bey der Kirchen und Stift Fundationen, Electionen, Praesentationen, Confirmationen, alten Herkommen, Gerechtigkeiten und Gütern, liegend und fahrend, unverhindert und friedlich gelassen werden sollen, jedoch künfftiger Christlicher, freundlicher und endlicher Vergleichung der Religion unvergreiflich.[3]

6. Dieweil aber etliche Stände und derselben Vorfahren etliche Stifft, Clöster und andere geistliche Güter eingezogen und dieselbigen zu Kirchen, Schulen, milden und andern Sachen angewendet, so sollen auch solche eingezogene Güter, welche denjenigen, so dem Reich ohne Mittel[4] unterworffen und Reichs-Stände seynd, nicht zugehörig, und deren Possession die geistlichen zur Zeit des Passauischen Vertrags, oder seithero nicht gehabt, in diesen Fried-Stand mit begriffen und eingezogen seyn, und bey der Verordnung, wie es ein jeder Stand mit obberührten eingezogenen und albereit verwendten Gütern gemachet, gelassen werden.....

10. Es soll auch kein Stand den andern, noch desselben Unterthanen zu seiner Religion dringen, abpracticiren, oder wider ihr Obrigkeit in Schutz und Schirm nehmen, noch vertheidigen in keinen Weg. Und soll hiemit denjenigen, so hievor von Alters Schutz- und Schirmherrn anzunehmen gehabt, hiedurch nichts benommen, und dieselbige nicht gemeinet seyn.

11. Wo aber unsere, auch der Chur-Fürsten, Fürsten und Stände Unterthanen, der alten Religion oder Augspurgischen Confeßion anhängig, von solcher ihrer Religion wegen aus Unsern, auch der Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen des Heil. Reichs Landen, Fürstenthumen, Städten oder Flecken mit Ihren Weib und Kindern an andere Ort ziehen und sich niederthun wolten, denen soll solcher Ab- und Zuzug, auch Verkauffung ihrer Haab und Güter gegen ziemlichen billigen Abtrag der Leibeigenschafft und Nachsteuer, wie es eines jeden Orts von Alters her üblich herbracht und gehalten worden ist, unverhindert männiglichs zugelassen und bewilliget, auch an ihren Ehren und Pflichten allerding unentgolten seyn. . . .

16. Solches alles und jedes, so obgeschrieben und in einem jeden Articul nahmhafftig gemachet, und die Kayserl. Maj. und uns anrühret, sollen und wollen Ihre Liebden und Kayserl. Maj. und wir bey Ihren Kayserl. und Unsern Königl. Würden und Worten für Uns und Unsere Nachkommen stet, unverbrüchlich und auffrichtig halten und vollenziehen,

---

[3] unvorgreiflich. [4] unmittelbar.

Digitized by Google

dem ſtracks und unweigerlich nachkommen und geleben und darüber ietzt oder künfftiglich weder aus Vollkommenheit,[5] oder unter einigen andern Schein, wie die Nahmen haben möchten, nicht fürnehmen, handeln und ausgehen laſſen, noch jemand anders von Ihrer Liebden und Kayſ. Maj. und unſertwegen zu thun geſtatten.

Geben in unſers, Königs Ferdinandi, und des Heil. Reichs Stadt Augſpurg auf den 25. Tag des Monats Sept. nach Chriſti, Unſers lieben HErren Geburt 1555. Jahre, Unſerer Reiche, des Römiſchen, im 25., und der anderen im 29.

Ferdinandus.

---

[5] Machtvollkommenheit.

Digitized by Google

II.

Zeitalter des dreißigjährigen Krieges.

Digitized by Google

Digitized by Google

54.

Die Jesuiten und der augsburgische Religionsfriede.

1608.

(Briefe u. Akten z. Gesch. des 30j. Krieges. Bearb. v. M. Ritter. Bd. 1, S. 685, Anm.)

(Am 21. Jan. 1608 schreibt Kursachsen an seine Gesandten auf dem Reichstage zu Regensburg:)

Wie heftig die unruigen Jesuiten und derer anhangk sich unterwinden, den von langen jaren hero aus erheblichen und vielen wichtigen bedenken von der Röm. Kai. Mt. und allen stenden des reiches aufgerichten, hochbeteurten und geschwornen religionfrieden per glossas inauditas et insolitas declarationes zu durchlöchern, ja gantz und gar aufzuheben und alsdan unsere ware christliche religion, darinnen wir erzogen und geboren, darbei wir auch zu leben und sterben gedenken, zu grunt außzutilgen, das alles bezeugen nicht allein ire vielfeltige, giftige, hitzige im Romischen reich wider den religionfrieden und dero klaren buchstaben außgesprengten bucher, darinnen sie angeregten religionfrieden nur für ein interim oder tolerantz usque ad Tridentinum concilium achten und halten, ja auch vorgeben, als hette die damals gewesene Rom. Kai. Mt. hochloblichster gedechtnuß nicht macht gehabt, denselben absque consensu pontificis zwischen den stenden aufzurichten, sondern auch die that und die im heil. Romischen reich vormals unerhörte, itzo aber durch diese gesellen angerichte heftige persecutiones mit merern und zum uberfluß, alles zu dem ende von inen vorgenommen, zwischen den stenden des heil. Romischen reichs großes mißtrauen zu stiften, die obrigkeiten wider ire underthanen und econtra zu verhetzen, unsere ware christliche religion zu dempfen und underzudrucken und in den stand und widerwillen es zu bringen, darinnen man vor aufrichtung des religion- und prophanfriedens gewesen. Wir wißen zwar die Rom. Kai. Mt. und die friedliebenden catholischen stende dieses christlichen und Deutzschen gemuts, das sie ob solchen geferlichen practiken der Jesuiten und ires anhangs keinen gefallen . . . haben. Dieweil aber der Jesuiten und ires anhangs art und natur nicht allein den evangelischen, sondern auch den catholischen genugsam bekant, und was sie in Schweden, Polen, Franckreich, Niderland und neulich in Welschland angerichtet, mer als notorium, so ist auf sie desto baß achtung zu geben und iren feindseligen practiken zeitlich vorzubauen. Derhalben wir uns den auch dieser ursach halber auf die haubt-

Digitized by Google

frage, ob nemlichen zu helfen,*) nicht ehe erkleren konnen, es werde dan zuvor innerliche fried und ruhe im reiche angerichtet, die geferlichen und weitaussehenden practiken abgeschaft, der religionfriet erneuret, und was wir und ein jeder evangelischer stant in puncto des religionsfriedens uns zu den Jesuitischen catholischen zu versehen, genugsam assecurirt und versichert.

55.

Gründung der Union.

1608.

(Ahaußischer Unions-Recess zwischen etlich Evangelischen Fürsten d. d. 4. Maji 1608. — Sattler, Gesch. des Herzogtums Würtemberg, VI, Beil. 4. — Ulm 1757—88. 19 Bde.)

.... nit gnug, das im hey. Röm. Reich Teutscher Nation heilsame gute Ordnungen uffgericht sein, Sondern wie ein ieder Standt darüber zu halten verpflichtet, also auch zum höchsten vonnöten sein will, daß dieselbe, und sonderlich die fridliebende Stendt ihres theils sampt ihren gehorsamen underthonen darüber würcklich halten, auch zu dem Ende sich in eine mehrere vertreulichere verstendtnuß und zusamensetzung miteinander begeben und also in solcher bereitschafft sitzen, damit sie denjenigen, so sie wider solche gemeine recht, Reichs-Abschiedt und Ordnungen und sonderlich den uffgerichten und zum offtermal bestetigten Landfriden beschweren und betrüben wollen, mit notwendiger und erlaubter defension mannlich begegnen und sich also bey gleich und recht erhalten möchten: Als haben demnach Wir hernachbenante Chur-, Fürsten und Stendt des hey. Reichs in zeitlicher Vorbetrachtung und Erwegung alles dessen und zu abwendung solchen Unwesens, wie auch aus andern bedencklichen und beweglichen Ursachen, wie obgemelt,[1] und gar nicht der Röm. Kay. May. .. oder auch einigen Standt des Reichs, so sich dessen Ordnungen gemeß erzeigt, ... zu nachteil und Beschwerung, vielweniger aber des hey. Reichs Constitutionen zu abbruch, Sondern vielmehr zu besterckung derselben ... nach erhaischender notturfft ufgericht, ... uns sampt und sonderlich, mit und undereinander wohlbedächtlich verglichen. ...

Erstlichen, daß einer den andern und alle dessen Erben, Landt und Leuth treulich meinen, und kein theil wider den andern oder dessen Erben, Land und Leuth in einige Bündtnuß sich einlassen, Also auch keiner den andern, dessen Standt, Freyheit, Land und Leuth wider des Reichs constitutionen beschweren, befehden, bekriegen oder in einige Weeg belaidigen, Noch das solches beschehe, fürschub oder hülff thun soll; ...

---

*) gegen die Türken.

[1] nämlich weil etliche die Reichsverfassung umzustürzen beabsichtigen, und „allerhandt heimliche und offentliche Kriegsrüstungen fürgehen" (vgl. Briefe u. Akten z. Gesch. d. 30j. Kr. I, 629 Anm.).

Digitized by Google

Sonderlich sollen und wollen Wir zum vierdten in sachen, so Teutscher Chur-, Fürsten und Stendt freyheit und hochheit, wie auch der Evangelischen Stendt uff dem letzten Reichstag vorgetragene Gravamina belangt,[2] sovil deren der Chur-, Fürsten und Stendt Freyheiten und des hey. Reichs Constitutionibus abbrüchig seyn wollen, sowohl bey Reichs-, als Krayßversamblungen, als auch sonsten nit allein gute vertrauliche correspondenz haben und halten, Sondern daß dieselbe würcklichen vortgesetzt und dermaleinst erörtert werden, uns angelegen sein lassen, auch bemühen, andere Evangelische Stendt zu gleichmessiger Verstendnuß darein zu vermögen. . . .

Im fall fürs Sechste einer under uns oder unsern Underthanen mit feindlichem Gewalt angegrieffen, und do einem sowohl itziger unruhe halber, als allen andern von einigem, der sey, wer er wolle, wider Recht und unbillicher weiß zugesetzt werden solt, und Wir einiges Uberzugs ingesambt, oder ein ieder insonderheit zubefahren: Soll alsdann dem gefehrten[3] und beleidigten uff sein anmahnen von den übrigen mit Unirten auß der gesampten Anlag,[4] deßwegen man sonderbarlich verglichen, zugesprungen und geholffen werden. . . . .

So vil das Directorium betrifft, ist fürs achte verabschiedet, das solches zu friedenszeitten hieaussen Landts der Churfürstlichen Pfalz gelassen, doch das auch mit vorwissen, Rath und Zuthun der andern Unirten dasjhenige, so dem gemeinen Werckh zum besten und einem wie dem andern zu gut geraichen mag, iederzeit wohl inacht genohmen, gestalt ohne das der samptlichen Unirten freundtliches vertrauen zu dem Herrn Churfürsten Pfaltzgraven gerichtet ist. Wofern aber hieran (so man doch nit verhoffen will) auß fürfallender verhinderung mangel oder nachtheyliche verlengerung vorfallen würde, Soll allsdann dem Beschwerdten frey- und bevorstehen, die andern Unirten zubeschreiben, welche auch zuerscheinen und die notturfft zuverhandlen verbunden sein sollen. In Kriegsfellen solle iedem beschwerdten oder angefochtenen in seinem Landt das Directorium gelassen werden; ausserhalb Landts aber soll man sich künfftig eines Generals, Adjuncten und Kriegsräth vergleichen, den zugleich das Directorium der endts[5] uffgetragen werden kan.

Darbey dann auch zum viertzehenden[6] verglichen, daß dise Verain wehren soll von dato an zehen Jar, und zwey Jar vor Außgang derselben allerseits Wir oder unsere Erben zusamen kommen oder ordnen sollen, ob und wie dieselb weiter zu prorogiren und vortzusetzen, Inmassen auch eines jeden Standts hierzu verpflichte und verordnete Räth alle Jahr die notturfft zu bedenckhen sich versamblen sollen; und da ein Standt vor außgang diser ainigung die obberürte Hülff gebürlichen erforderte, oder bevorstehende wissentliche noth und vergwaltigung uf Ihm hätte, Solle doch dise verainigung, ob sie wohl in mittler Zeit zu end

---

[2] Reichstag zu Regensburg 1608. Die Beschwerden der evangelischen Stände richteten sich besonders gegen die Jurisdiktion des kathol. kaiserl. Hofrates in Religionssachen und gegen die Donauwörther Angelegenheit. [3] Gefährdeten. [4] Bundeskasse. [5] zu dem Zwecke. [6] die Ahauser Unionsakte enthält im ganzen 18 Punkte.

Digitized by Google

lauffen würde, nichtsdestoweniger in Ihren Krefften pleiben und sich keiner daraus ziehen, biß solcher gewaldt von dem beschwerdten und beschädigten Standt wiederumb vermög dieser Verstendnuß abgewendet worden. . . .

Friderich Pf. Churfürst. Philipps Ludwig Pfaltzgrave ꝛc. Christian Marggraff zu Brandenburg ꝛc. mpp.

Joachim Ernst Marggraff zu Brandenburg ꝛc. Johann Fridrich Herzog zu Würtemberg mpp. Georg Frid. M. Z. Baden mpp.

56.

Der Majestätsbrief.

1609.

(Evangelische Erklerung auff die Böhaimische Apologia mit sampt den Beylagen unnd Majestätbrieff. Gedruckt im Jahr 1618. — Zw. Bibl. XX. XII. 1.[1])

WJr Rudolff der Ander, von Gottes Gnaden Erwölter Römischer Keyser, zu allen zeiten Mehrer deß Reichs, zu Hungern, Böheim, Dalmatien, Croacien ꝛc. König ꝛc. ꝛc.

Thun kundt zu ewiger Gedächtniß mit diesem Brieff allermäniglich: Nachdem alle drey Stände unsers Königreichs Böheim, so den Leib unnd dz Blut unsers HErrn Jesu Christi unter beyderley gestalt empfangen, unsere liebe getreuen, bey dem in verwichenen Ein tausendt Sechshundert und Achten Jahr am Montag nach Exaudi auffm Prager Schloß gehaltenen unnd am Freytag nach Ioannis Baptistae gemelten Jahrs geschlossenen Landtag bey uns, als König in Böheimb, in aller Demut unnd unterthänigkeit dieses gesuchet:

damit sie bey der gemeinen Böheimbischen, von etzlichen Augspurgisch genennten, beym gemeinen Landtag Anno 1575 beschriebenen unnd der Käys. May., weyland Käyser Maximiliano, unsern geliebsten Herrn Vatern löblichster und seligster Gedechtnüß ubergebenen Confession . . . . , auch jrer untereinander auffgerichter und in der Vorrede eingebrachter vergleichung, sowol andern jhren, im selben Landtag nahmhafft gemachten, jre Religion betreffenden begeren gelassen werden, und sie jhre Christliche Religion sub utraque frey unnd ungehindert mennigklich exerciren möchten —

Solches alles auch von uns jhnen, den Ständen, ... genugsam confirmirt werde —

. . . . Weiln dann unser gäntzlicher willen, daß in diesem Königreich unter allen dreyen Ständen, sowol denen sub una, als denen offtbesagten sub utraque, allen unsern getreuen und lieben Unterthanen jetzo und in künfftige zeit allerseits lieb, einigkeit und gut vernehmen zu erweiterung und Erhaltung deß gemeinen guten friedens erhalten werde, und jedes

[1] auch bei Lünig, Das Teutsche Reichs-Archiv, V, 55.

Digitized by Google

theil seine Religion, darinnen es seine Seligkeit verhofft, frey unnd ohne alle bedrängnuß eines von den andern uben mögen . . . :

Als haben wir dieser und vieler anderer ursachen halber wolbedechtig mit unserm guten wissen auß Königlicher Macht in Böheimb und mit Rath der Obersten Land Officirer,[2] Landrechtsitzer, unserer Räthe den Artickel wegen der Religion bey diesem auffm Prager Schloß gehaltenen gemeinen Landtag mit allen dreyen Ständen dieser Cron dergestalt erörtert und beschlossen und die Ständ sub utraque mit diesen unsern Mayestätbrieff versorgt . . . , das sie einander nicht bedrengen, sondern vor einen Mann als gute Freunde bey einander stehen; Auch kein theil das ander schmehen soll, wird es hierinnen in diesem Artickel bey der Landts Ordnung volkömlich gelassen, und sollen damit beyde theil einander in künfftige zeit, bey vermeidung deren in der Landsordnung außgesetzten straff verbunden sein und bleiben.

Und sintemal die sub una jhre Religion in diesem Königreich frey und ungehindert in ubung haben, und die sub utraque, so sich zu dieser Confession bekennen, jhnen hierinnen keine hinderung, noch außmessung thun; Damit nun in dem fall hierinnen gleichheit gehalten werde: So thun Wir hierzu bewilligen und geben Gewalt und recht, das auch viel angeregte vereinigte Stände sub utraque, so wol der Herrn und Ritter Standt, als auch die Prager, Kuttenberger und andere Städte mit jhren Unterthanen . . . jhre Christliche Religion sub utraque nach Jnhalt der Confession und jhrer mit einander auffgerichten vergleichung und verbündnus geraum, frey an allen und jeden orten treiben und uben, bey jhrem Glauben und Religion, so wol der Priesterschafft unnd bey der Kirchen Ordnung, die jetzo unter jhnen ist, oder angerichtet werden möchte, biß zu gäntzlicher Christlicher einhelliger vergleichung wegen der Religion im heyligen Reich gelassen werden.

Ferner so thun wir den Ständen sub utraque diese besondere Gnade unnd geben jhnen allen drey sub utraque zu dieser Confession bekennenden Ständen das untere Pragerische Consistorium widerumb in jhren gewalt und versorgung unnd bewilligen darzu gnädigst, daß sie, die gedachten vereinigten Stände sub utraque, das Consistorium mit jhrer Priesterschafft inhalt der Confession und jhrer vergleichung verneuern, unnd jhre Priesterschafft so wol in Böhemischer als Teutscher Sprach deren nach ordnen lassen, oder die geordneten auff jre Collaturn ohne alle verhinderung deß Pragerischen Ertzbischoffs oder jemandts anders einsetzen[3] auffnehmen;

Nicht weniger auch die Pragerische von Alters hero denen sub utraque Academiam, die wir den Ständen sampt aller jhrer zugehör ebensfals gnädigst in jhren gewalt geben dergestalt, damit sie dieselbe gleichermassen mit tauglichen unnd gelehrten Leuthen besetzen, gute löbliche Ordnung anrichten unnd uber diesen beyden gewisse Personen auß jhrem mittel zu Defensoren verordnen mügen.

[2] Beamter. [3] = Hinderung.

Digitized by Google

Unter deſſen aber, ſo lang unnd viel ſolches von jhnen nicht ins werck gerichtet wird, ſollen die Stände nit weniger ſambtlich bei deme, was obbeſchrieben iſt, daß ſie jhre Religion allenthalben geraum und frey uben mögen, gelaſſen werden. . . .

Imfall auch jemandt auß den vereinigten dreyen Ständen dieſes Königreichs sub utraque uber die Kirchen unnd Gottshäuſer, deren ſie albereit im beſitz ſein, und die jnen zuvor zuſtändig (darbey ſie friedlich gelaſſen unnd geſchützt werden ſollen), es ſey in Städten, Märckten, Dörffern oder anders wo, noch mehr Gottshäuſer und Kirchen zum Gottsdienſt, oder aber auch Schulen zu unterrichtung der Jugendt auffbauen laſſen wolte oder wolten, werden ſolches ſo wol der Herrn unnd Ritterſtandt, als auch die Prager, Kuttenberger und alle andere Städte geſambt und ſonders jederzeit geraum und frey thun können ohne allermänniglichen verhindern.

Ebener geſtalt ſoll auch, von dem heutigen Tag an zu rechnen, niemandt wie auß den höhern Ständen, alſo auch auß den Städten, Märckten und das Pauers Volck weder von jhren Obrigkeiten, noch andern Geiſtlichen und Weltlichen Stands Perſonen von ſeiner Religion abgewendet unnd zu deß gegentheils Religion mit gewalt oder einiger anderer erdachten weiß gedrungen werden. . . .

Rudolff.

57.

Kaiſer Matthias an die böhmiſchen Stände.

9. Juli 1618.

(Acta Bohoemica,[1] S. 28 f.)

Mattias ꝛc.

Wolgeborne, Geſtrenge, Liebe Getreue ꝛc. Wir haben euer beyde Schreiben, ſo uns durch eueren eigenen Curier von Prag auß uberſchickt, deren erſtes den 17., das andere den 30. abgewichenen Monats Junij datirt, darneben uber vorige jetzt abermals auff uns angeordnete Defension empfangen, darauß uber alles unſer antragen wir vernommen, daß nit allein unſere gnädige väterliche Vermahnung, Warnung, Erklerungen und Befelch keine ſtatt noch raum erfunden, ſondern viel ſchwere unträgliche Puncten ſolchem Schreiben einverleibt ſeynd, vornemblich Bedrohungen und Protestationes geſchehen, unnd da ferrn von uns ein geworben Kriegsvolck in das Königreich Böheimb zu wider der Landsordnunge und LandtagsBeſchluß geführt werden ſolte, jr euch beförchtet, das gemeine Volck wie in

[1] Das iſt: Gründliche, Wahrhaffte unnd eigentliche beſchreibung der fürnemſten, hoch und denckwürdigſten Hiſtorien und Geſchichte, Welche ſich im hochlöbl. Königr. Böheimb zu Anfang vom 9. Martij abgewichenes 1618. Jahrs biß auff dato begeben und zugetragen. Auß allerhand glaubwürdigen Publicis scriptis in eine feine richtige Ordnung zuſammen verfaſſet. Gedruckt 1620. — Zw. Bibl. VII, VI, 8.

Digitized by Google

Präger Stätten, also auch in den Crayssen alle Clöster und Geistlichen anfallen möchte; Ob jhr zwar solches gantz gerne verhüten wissen wöllet, euch doch dieselbige zuerhalten keineswegs möglichen were, und daß vor unschuldig Blut nit jhr, sondern derjenige, welcher dieses frembdes Kriegsvolck ins Land einführete, rechenschaft geben müste.

Wann wir dann von unsern getreuen Unterthanen dieses keineswegs vermeynen und halten, daß sie also Unchristliche Sachen vor die Hand nemen solten, sonderlich weil sie hierzu keine gegebene Ursachen fürzuwenden, Wir auch unsere getreue Unterthanen zu beleidigen[2] gemeynt, sondern uns allein die Unruhigen Beschädiger deß Vaterlands zu bestraffen fürhaben, und dieses durch kein frembdes, sondern in unserm Königreich und Land, dann[3] im H. Röm. Reich geworbenes einheimisches Volck; ist uns auch nichts liebers gewesen, auch nachmals nicht, dann daß wir dessen hetten gelübriget seyn mögen, In massen wir euch dann bald Anfangs zum Frieden ermahnet, auch so lang kein Volck geworben, biß jhr euch selbsten herfürgebrochen und vielmehr die Waffen, Unruhe, Krieg und darauff folgendes Blutvergiessen, als sanfftmütige Mittel erwöhlen und bleiben lassen. Wann es nun je durch eure Verursachung darzu kommen müssen, und bey euch unsere gnädige Vermanung keine Wirckung haben kan, so wird uns der Allerhöchste und gerechteste GOtt gnädiglichen solche Mittel an die Hand geben, durch welche wir unschuldige Geist- unnd Weltliche Unterthanen vertheidigen und schützen werden können; Insonderheit weil dergleichen Vornemen aller Vernunfft, der Natur selbsten, denen LandtagsBeschlüssen, allen Gewonheiten, den Rechten, Landsordnungen, der Vereinigung zwischen denen sub una und sub utraque und euerm Majestätbrieff außdrücklichen zu entgegen, auch von keinem Verständigen nicht kan gebilligt werden.

Anlanget die Zerstörer deß Friedens,[4] mit dem jhr setzet, euch in kein Recht einzulassen, an uns gemeynet, daß solche ferners würcklichen gestrafft werden möchten, erkennen wir vor billich,[5] seynd auch dasselbe gesonnen, solche Zerstörer deß Friedens gebürlichen straffen zulassen; weil aber vermög aller Vernunfft und natürlichen Rechten niemandes[6] für dergleichen gehalten werden soll, ehe dann er zuvor hierüber gehöret, überzeiget und verurtheilet wird, sol auch als billig dabey verbleiben; in widrigen[7] werdet jhr euere Freyheit, Recht und Landsordnung selbst cassiren und ein sehr schädlich Exempel über euch, euere Kinder und Nachkommen einführen, welches wir als ein gerechter König, der auff die Landsordnung und euere Freyheiten geschworen, auch nicht billigen, oder hierzu stillschweigen können.

Und da jhr zum Beschluß damit drohet, daß jhr anderstwo umb Hülff und Schutz wider solches Volck euch bewerben müsset,

---

[2] zu ergänzen: keineswegs. [3] also. [4] das sind nach der Meinung der Böhmen die Statthalter. [5] Diese Stelle wird durch die klarere Fassung eines Druckes v. J. 1618 (Zw. Bibl. XX, XII, 1) deutlich. Daselbst heißt es: „Betreffent was ihr wegen der zerstörer deß friedens meldet, daß ihr euch mit ihnen in kein Recht oder rechtliche Verhör einzulassen gedencket, sondern uns bittet, daß sie weiter gestrafft werden, ist gantz billich." [6] für: niemand. [7] = sonst.

Digitized by Google

das habt jr allbereit an allen Orthen im Werck erwiesen. Wir aber sind dessen versichert, daß keine Christliche Obrigkeit euer unziemlichs Vornemen sich werden beliben lassen, sondern ein jeder sich dessen beförchten muß, daß jhme unter gleichmässigem Schein und Verwandnüssen etwas dergleichen oder auch ärgers von seinen Unterthanen begeben möchte, Welches wir euch zur Antwort auff euer Schreiben nicht verhalten wollen.

Wien am 9. Julij 1618.

58.

Der katholischen Kurfürsten Bedenken gegen Friedrichs Wahl zum König von Böhmen.

Schreiben des Kurf. v. Köln an seinen Bruder Maxim. v. Bayern. 14. Sept. 1619.

(Wolf, Gesch. Maximilians I. u. seiner Zeit, IV, 246, Anm.)

E. L. Schreiben habe ich zu recht empfangen und daraus des churpfälzischen Gesandten bey E. L. abgelegte Werbung mit mehrerem verstanden, dabey mir dann fast nachdenklich vorgekommen, daß des Churfürsten L. die böhmische Wahl für eine sonderbare[1] Schickung Gottes erachten und zu der Acceptation solche starke Veranlassung erscheinen lassen; was auch wegen des Mißtrauens zwischen den Reichsständen, und daß sogar alle Hoffnung auf dessen Hinlegung schier benommen, S. L. andeutet und darauf alsofort ihro und der unirten Stände Kriegsvolk in ihren Oberlanden beysammenzufügen bedacht, dadurch auch anderen zu dem fernern Nachdenken Ursache geben, als wären sie an einem oder anderm Ort ichtwas zu attentiren gesinnt; worauf meines Erachtens alle Katholische billig ein sorgsames und wachendes Aug zu schlagen. Dabey mir denn sonderlich zu Gemüthe geht, wenn Pfalzgrafen Churfürsten L. die Acceptation der böhmischen Wahl also beharren und darauf zu ihrem intento endlich gelangen sollten, daß zwar kein anderes, als die gründliche Austilgung der katholischen Religion in Deutschland und daher erfolgender Verlust so vieler hundert tausend Seelen, beynebens auch eine gänzliche Veränderung des Reichs und desselben uralten und löblich hergebrachten status zu gewarten, und würden die Unkatholischen nicht allein im churfürstlichen collegio die Oberhand gewinnen und majora machen, sondern erfolglich das Kaiserthum auf ihrer einen bringen, die Stifter auch sich ungezweifelt zueignen und die katholische Religion in unserm Deutschland gleich gar extirpiren. Und würde unserm Hause, welches man noch in etwas respectirt, überschwer fallen, wenn der Kaiser neben seinem Hause und dem geistlichen Stande dergestalt ruinirt, sich gegen ein solche Macht zu defendiren. Dieß alles und dergleichen mehr ist bey jetziger Anwesenheit meiner geistlichen Mit-

[1] besondere.

Digitized by Google

churfürsten in hohe Consideration gezogen,[2] und ist man darauf annoch in deliberatione begriffen, was zur Erhaltung unsrer katholischen Religion und Abwendung fernern Unheils vorzunehmen seyn möchte.

59.

Lied gegen König Friedrich.

(Vor der Prager Schlacht.)

(Opel und Cohn, Der 30j. Krieg. Eine Sammlung von histor. Gedichten u. Prosa-Darstellungen. S. 61: Lamentatio über den König in Böhmen, von den Papisten gemacht. — Gekürzt.)

1. O du armer Winter-König,
Was hastu gethon,
Daß du so gar widerspännig
Dem Kaiser nimmst die Kron?
Drum mußt du billig meiden
Die Chur und Böhmer-Land,
Und mußt Noth darzu leiden,
Großen Spott und Schand.

2. O lieber Friez, mein gut Gesell,
Laß fahren diese Kron!
Bereitet ist dir schon die Hell
Zu einem gewissen Lohn.
Denn welcher sich erhöhen thut,
Fällt tief in den Abgrund;
Ihm wird vergolten sein Hochmuth
Wol in der Hellen Schlund.

3. Ach lieber Friez, mein junges Blut,
Dir wäre besser zu Hand
Eine große eingeweichte Ruth,
Als diese große Schand.
Du hast es ja gar wol gewußt,
Daß nehmlich Ferdinand
Der rechte König in Böhmen ist,
Wie männiglich bekannt.

4. Kein Churfürst wirstu nicht mehr sein,
Das sing ich dir fürwahr;
Vielleicht mußt du führen noch die Schwein
Auf das kommende Jahr
Und sein kein König in Böhmerland.
Siehe, was hastu gethan?
Ans Scepters Statt in deine Hand
Ein Kolben[1] tragen schon!

---

[2] die geistl. Kurf. waren zu Frankfurt versammelt.
[1] Keule, Knüttel.

Digitized by Google

5. Die Pfaffen haſtu in Harniſch bracht,
Nicht mehr bringſt du ſie 'raus,
Bis ſie dir han den Garaus gemacht
Und kommſt in nobis Haus.[2]
Den armen Judas mußt du ſingen[3]
Gar bald, mein lieber Friez,
Vielleicht gar über die Klinge ſpringen;
Dich wird brennen die Hiez.

6. Was hilft darnach dieſer Pracht,
Den du itzt führen thoſt?
Von Jedermann wirſtu veracht,
Wenn du von der Krone mußt.
Die ſpäte Reu hilft doch nicht mehr
Hernacher überall;
Drum bei Zeiten Gnad begehr
Vors rechten Königs Saal.

7. O lieber Friez, komme geſchwind
Zum Kaiſer Ferdinand,
Bekenne deine ſchwere Sünd
Und bitt um Gnad zuhand!
Dem Kaiſer gib, was Kaiſers iſt,
Gib Gott, was Gott gehört,
So thuſtu wie ein rechter Fürſt
Und wirſt der Bitt gewährt.

8. O frommer Kaiſer Ferdinand,
Nimm ihn zu Gnaden an!
Siehe nicht an ſeinen Unverſtand,
Es iſt ein junger Mann,
Der nicht betrachtet hat vorhin[4]
Die ſchwere Laſt der Kron,
Die ihn itzund drücket ſehr,
Er hätts ſonſt nicht gethon!

9. Der das Mitleiden mit ihm hat,
Der gönnt ihm alles Guts,
Derhalben ſo folge ſeinem Rath,
Behilf dich deines Huts;[5]
Die Kron, dem ſie gebühren thut,
Gib wider hin bei Zeit,
Sonſt mußt du erſticken in deim Blut
Und kömmſt um Land und Leut.

---

[2] Hölle. Grimm (Myth. 178): nobis = en âbis, en obis, in abyssum (vgl. Opel u. Cohn S. 452). [3] Das Judaslied iſt nach Hoffm. v. Fallersl. (Geſch. des deutſchen Kirchenliedes S. 231) ein Überreſt aus einem alten Oſterſpiele. [4] zuvor. [5] begnüge dich mit dem Kurhute.

Digitized by Google

60.

Der Kaiser und die Liga.

1620.

Gutachten, Caesari per Ulmb überschickt 12. Martii 1620 ratione gemeiner Execution.

(Wolf, Gesch. Maximilians I. u. seiner Zeit, IV, Beil. S. 41 ff.)

Demnach, wie Ihre Khay. May. selbst aviſſiren, nit allein die österreichiſchen Khönigreich und Erblandt in gegenwertigen eifferiſt gefehrlichen Ueblſtandt geſezt, ſonder auch das Römiſche Reich dardurch commovirt und wegen ſtarkher khriegs Verfaſſung und gegenverfaſſungen und ſonderlich, das die Calviniſchen Unirten (nach dem Nürnbergiſchen ſchluſ) dem Pfalzgraf Churfürſten in ſeinen fridbrichigen ſachen offentlich hilf leiſten, Jr der Röm. khay. May. khainen succurs mehr durch das Reich paſſiren laſſen und alſo mit der Böhemen und anderer widerwertigen hilf, Ihrer May. über Jr Vermögen zu ſchaffen geben, zugleich auch Ihre praepetita mit gewalt durchtringen wollen; Entgegen die Catholiſche Liga mit Irer Verfaſſung mehr auf die particular defension als offension des resolvirten und fürbrechenden Gegentheils ſteht und dardurch Ihre May. undter dero harttringenden laſt erligen, zugleich auch die Catholiſchen Gehorſambe Stend durch Jr eigne defension ſich erſchöpfen und auſmerglen; und da Ihre May. (welches Gott verhietten welle) den khürzern gegen Ihre Feinde ziehen ſolten: ohne allen Zweifl die Calviniſche Union alsdan die Gehorſamben Stende ungehindert Irer defension mit gemerter macht angreiffen, vergeweltigen und mit Inen eignen gefahllens umbgehn werden.

Dahero Sein khay. May. erachten nichts fürtreglichers zu ſein, als das ermelte Catholiſche liga nit mer in terminis defensionis verbleib, ſonder 1. ſobald ſie angriffen oder beſchedigt, 2. oder wan die Calviniſche Union mit dero Volkh oder in ander weg dem Pfalzgraven wider Ihre May. offentlich (den was heimblich geſchicht, ſchwerlich in acht zu nemen) succurrirt, das alsdan die Catholiſche liga eintwebers mit Irem Volkh der khay. May. zu hilf khomt, oder ein diversion zu Verhinderung des Gegentheils[1] feindlicher Intention und widerbringung des Fridens anſtelle.

Stehet nun diſes alles, und wie den ſachen rath zu ſchaffen, zu bedenkhen.

Erſtlich iſt der laidige Zuſtandt der Oeſterreichiſchen khönigreich und Erblender mer als zu vil bekhant, auch umb ſovil deſto mer zubekhlagen und den Catholiſchen Reichsſtenden zu gemüt zugehn, weil eben occasione ſolchen Ueblſtandts und anfangs Jn Böhem, hernach in den andern orten erhobnen rebellion die Calviniſche Union Urſach und erwinſchten anlaß genomen (weil die Catholiſchen Ihrer May. ohne Zweifl assistirt wurden

[1] der Gegenpartei.

Digitized by Google

haben), dieſelben durch allerhandt motus, bereitſchafft, Troung abzuhalten, dero vires zu trennen und Jre, der Calviniſchen Union, bishero geſuchte, aber yedesmals beſtendiglich durch die Catholiſche widerfochtne unbillliche begern zu eiſſriſtem abbruch Catholiſcher religion durchzudruckhen,

Welches die Unionisten Jhnen deſſto leichter zu effectuiren eingebildet, weil ſie und Jhre lender, macht, bereitſchafft und gelegenheit an und undter einander meiſtentheils zuſamenſtoſſen und faſt teglich zuſamen rukhen khönen, entgegen die Catholiſchen Stende weit von einander, theils mitten im Reich des Gegentheils gelegen, umbringt und durch die Unioniſten teglich verhindert werden, das ſie eintweders gar nit oder ganz beſchwerllich mit einer gegenverfaſſung aufkhomen, oder mit ſolcher ſich khönen conjungirn. Aus welchem dan abermal ervolgt, das beſagte Catholiſche Stend in Jhrer groſſen gefahr, und zwar zu rechter Zeit, damit ſie mit andern neutralisten, zu widerwertigen[2] resolutionen (davon hieunden) bewegten,[3] ſich auf vorgehender undterredung und remotion der bishero gleichwol unnotwendiger, ja der Catholiſchen religion und Jhrer May. ſelbſt nachtheiliger erwekhten difficulteten in migliche bereitſchafft anfangen zuſtellen; Alles undter den namen eigner notwendiger erlaubter defension; und das ſie nit (wie die Calviniſten) andere auſ- und Jnlendiſche potentaten und neutraliſten ungegründt uberreden und an ſich ziehen wellen zu Austilgung der Stend Augſp. confession, dero religion, gewiſſen, landt und leit, ſonder zu eigner Verſicherung. . . .

61.

Kritik der Achtserklärung[1] gegen Friedrich V.

(Achts Spiegel. Das iſt: Clare, helle Demonstration und Außführung, darinnen gleichſam in einem Spiegel die greiffliche Nichtigkeit der partheylichen Achtserklärung wider Pfaltzgraffen Friderichen Churfürſten gründlich entdecket, gezeigt, und an Tag geſtellet wird ꝛc. ꝛc. Gedruckt zu Mannheimb. Jm Jahr 1622. Zw. Bibl. VII, VI, 8.)

Das zwiſchen der Keyſerlichen Mt. als einem Ertzhertzogen von Oeſterreich wegen der Cron Böheimb und dazu gehörigen Landen und König Friderichen, oder vielmehr den Ständen derſelben Cron, offener Krieg geweſt, ſolches iſt zwar weltkündig; derſelbe aber iſt ſchon eine

---

[2] feindſeligen. [3] Attribut zu „neutralisten".

[1] Dieſe Kritik umfaßt das kaiſerl. Dekret von Anfang bis zu Ende und ſchließt ſich teils an einzelne Abſchnitte, teils an einzelne Sätze desſelben an. Der im folgenden mitgeteilte Abſchnitt (S. 59 ff.) bezieht ſich auf den letzten Teil dieſes Satzes: „Wann dann oberzehlte, von vielgedachtem Pfaltzgraffen verübte Thätlichkeit und Handlungen dermaſſen notoriſch, weltkündig, beharrlich und alſo bewandt ſeyn, das er durch dieſelbige crimen laesae Majestatis in viel weg begangen, Und in die auff dieſes allerhöchſte Verbrechen beleidigter Mayeſtät in deß H. Reichs Conſtitutionen außgemeßne hohe Straffen ipso facto gefallen. . ."

Digitized by Google

lange zeit vor der neuen Wahl zwischen dem Hauß Oesterreich und bemelten Ständen geführt worden. Das aber die vortgesetzte Kriegsübungen in Böheim landfriedbrüchige Thathandlungen, welche wider den im H. Reich zwischen Röm. Keysern und Chur-Fürsten und Ständen desselben mit gewisser maß, in gewissen terminis verglichenen, außgesetzten und publicirten Landfrieden lauffen, dadurch derselbe violirt und gebrochen, und also auch die darinne sancirte Straffen, sonderlich der Acht und Oberacht,[2] auch notori und weltkündig seyn solten: das kan keineswegs, sonder vielmehr so gleich das helle Gegenspiel lauter und beständig demonstrirt werden, und fället also das Fundament dieser nichtigen, widerrechtlichen, eigenthätigen Acht zu boden. Dann es wird allhie gesetzet, das Pfaltzgraffe Friderich Churfürst ein crimen laesae Majestatis in viel weg begangen und also die auff dieses allerhöchste verbrechen beleidigter Majestät in deß H. Reichs Constitutionen deß Landfriedens außgemessene hohe Straffe ipso facto gefallen.

Nun setze man auch ex narratis alle die Ursachen und fundamenta, welche in dieser gantzen Achtserklärung (vor und nach diesem Paß[3]) so vielfältig erzehlt, cumulirt und repetirt werden, ex altera parte dagegen nach einander, so wird sich nichts anders finden, als das der Pfaltzgraff Churfürst die Böhmische Wahl und deren durch Krieg und Verfolgung auffs eusserst getriebenen Ständ sich angenommen; das er in possessionem deß Königreichs Böheimb und der Länder kommen; daß er sich deß Königlichen Namens, Titels und Wappens gebrauchet ꝛc. Und ist demnach alles durch und durch, im Anfang, Mittel und End, die eintzige Böhmische Privatsachen ausser was droben von Oesterreich nur incidenter mit einkommen, aber daselbsten zu genügen diluirt worden ist.

Scheint also darauß genugsam, das zwar dadurch das Hauß Oesterreich, aber nicht der Römis. Keyser als Röm. Keyser offendirt worden und also kein crimen laesae Majestatis begangen wird, wann ein particular Hauß in causa privata angefochten, welches alsdann erst statt hat, wann ein Röm. Keyser als ein Röm. Keyser und das Haupt deß Reichs, und zwar deß Reichs wegen angegriffen wird.

Viel weniger kan intuitu der Böhmischen Streitigkeit deß Reichs constitution vom Landfrieden statt haben; dann es befindet sich je einmal unlaugbar und richtig, das der gemeine Landfrieden, wie solcher zu unterschiedlich mahlen im Reich auffgerichtet, und sonderlich Anno 1555 erneuert worden, die Cron Böheimb und deren incorporirte Länder so wenig, als Franckreich oder andere außländische Völcker angehet. Dann ob wol die Cron Böheimb ein vornehmes Glied und Lehen deß Reichs, so ist es doch kein Creiß deß Reichs, hat seine sonderbare[4] exemptiones; und so lang sonderlich dasselbe bey dem Hauß Oesterreich geweſt, hat es deß Reichs Jurisdiction, Verfassung, Gesätz, Ordnung und Constitutiones weder activè, noch passivè am Keyſ. Hoff, noch am Keyſ. Cammergericht im geringsten nie agnoscirt, wie sonderlich Keysers

---

[2] Oberacht ist die richtige Form, proscriptio superior. [3] d. i. der in Anm. [1] angeführten Stelle der Achtserklärung. [4] besonderen.

Digitized by Google

Ferdinandi I. oben auch angezogene declaration und protestation, welche er den Reichsactis insinuiren lassen, mit mehrem zuerkennen giebet. Wie kan dann hiedurch, daß Pfaltzgraff Friderich Churfürst die angetragene Wahl in Böheimb angenommen und die Stände jhre angefangene defension continuiren lassen, den Landfrieden im Reich gebrochen und dardurch in desselben Straff der Acht gefallen seyn? . . .

Keyser Rudolph der letzte war König in Böheim etlich 30 Jahr in plenissima et quietissima prossessione. Jhme ward einige quaestio status von den Ständen nicht movirt, viel weniger zwar zwischen jhme und denselben einiger offene Krieg. Nichts desto weniger nahm Jhme sein Bruder, Ertzhertzog Matthias, die Böhmische Cron vom Kopff, kam mit einem mächtigen Kriegsheer in Böheim, nahm das gantze Königreich und die Hauptstadt Prag, Ja sogar die Königl. Burg in seinen Gewalt, ließ dem Röm. Keys. hin und her in derselben biß an seine Gallerien und gemächer sentinellen mit brennenden Lunden stellen und auff den Platz für der Burg etliche Cornet Reuter halten; In Summa angustirte den löblichen erlebten alten Keyser in seiner Residentz, Hauß und Gewarsam dermassen, daß er auß Forcht und Zwang alles dz thun und eingehen müssen, was man nur von jme haben wolte.

Ist also die Frag, Ob Ertzhertzog Matthias damals auch ein crimen laesae Majestatis dadurch begangen, ipso facto in die Pön deß Landfriedens, der Acht und Oberacht gefallen, weil in Keyser Rudolphs Person, ob er schon als ein König in Böheimb separatim und distincte considerirt wird, eben so wol, und zwar so lange Jahr die Keys. Mt. und Hoheit radicirt gehabt; und da Ertzhertzog Matthias crimen Majestatis begangen, was dann dabey der Chur-Fürsten und Ständ deß Reichs officium, Pflicht und Schuldigkeit, was auch deß Reichs interesse, das man jetzo so hoch anziehet und mit der Österreichischen privat praetension vermischet, gewesen sey?

Der Verfolg hat alles geben, seynd frische bekante Sachen, und das bald darauff Ertzhertzog Matthias gar zum Röm. König von den sambtlichen Churfürsten erwelt worden, nemine prorsus dissentiente, aut alii votum suum dante.

Wil man dann causam diversitatis in illo et praesente casu darauff setzen, wie etwan vernommen worden, das damals die Cron Böheim bey dem Hauß Oesterreich und bey einem Röm. Catholischen Fürsten blieben, jetzo aber demselben entzogen und auff einen Evangelischen Fürsten gebracht werden wollen, so kommet man endlich auff den rechten Grund, und das also dabey nicht das vorgebene deß Reichs, sonder eigentlich deß Hauses Oesterreich privat interesse, und zugleich der heimblich verborgene, jetzt aber bekante Religionseyffer, auch ander eygennutz und begierd sich zu erhöhen, versiren thue, welches alles, Gott Lob, nunmehr auß denen in offenen Druck vorhandenen intercipirten Schrifften klar genug am Tage ist, wozu man der nichtigen Achtsproceß sich zugebrauchen bemühe, nemlich die also genante Ketzer dadurch allgemach auß dem Weg zuraumen, welches nicht fehlen kan, wann jhnen der Streich

Digitized by Google

mit dem ersten Evangelischen Churfürsten angehen[5] und also radice succisa der gantze Evangelische Baum zum Fall praeparirt unnd disponirt werden solte.

62.

Ferdinand II. und der augsburgische Religionsfriede.

1623.

(Acta Mansfeldica,[1] S. 109 ff. Zw. Bibl. VII, VI, 8.)

Neben diser Pragerischen gar zu milter execution[2] beklagt sich der Manßfelder uber die Trangsal, die in Böhmen noch jmmerdar den Uncatholischen zugefügt werden. Aber diß, wie auch andere Puncten werden von ihm angerührt alleinig zu dem endt, damit er Ihr Churfürstliche Gnaden auß Sachsen, die, als einem Fürsten deß rechten treuen Teutschen Geblüts gebürt, biß hieher gegen Ihr Keyſ. May. sich mit der That vertreulich erzeigt haben, zu andern deroselben unnd der gantzen Posteritet hochschädlichen Einbildungen bewegen unnd gantz alteriren können. Aber alle recht Teutsche Patrioten seind der ungezweiffelten zuversicht, es werden sich Ihr Churfürstl. Gn. nicht durch etlicher Praedicanten unbefugtes unfridsames angeben von Ihrer Pflicht unnd Treu, die sie biß hierher Ihrer Keyſ. May. demonstrirt haben, ablaiten, oder zu einem andern inclinirn lassen; dann was die Böhmische Reformation betrifft, werden Ihr Churfürstl. Gn. reifflich zu Gemüth führen, daß gleich wie Ihr Keyſ. May. sich nicht ab dem alteriren, daß in dero Churfürstl. Gn. Chur unnd Erblanden kein Exercitium der Catholischen Religion (zu welcher doch alle Kirchen, die außgenomen, so vor hundert Jahren neu erbaut, gestifft und auffgeführt seind) gestattet, noch zugelassen werde: Eben also werden sich Ihr Churfürstl. Gn. nicht ab dem jrren lassen, daß auch Ihr Keyſ. May. die Religion, in welcher sie und alle der Teutschen Vorfahren vom endt deß Heydenthumbs geboren und erzogen seind, alleinig in Ihren Erb-Königreichen unnd Landen, denen er kein Widriges permittirt, leiden und dulten wölle, weil jhm nicht weniger zugelassen, seine Underthanen zu seiner, in dem Römischen Reich förderſten und ältisten Religion zu zwingen, als andern Fürsten deß Reichs, ja Graffen, schlechten vom Adel, welche ohn einige Widersprechung jhre Underthanen zu der allein im Römischen Reich angenomner Augspurgischen Confession, oder wol auch zu der nie im Reich approbirter Calvinischer Sect zwingen unnd nötigen. Dann ob zwar die Böhmen

---

[5] gelingen.

[1] gedruckt 1623 u. herausgeg. als Entgegnung auf Mansfelds Apologie (1622): „Allen recht Teutschen Fürsten, Herren und KriegsObristen zu treuer Nachrichtung und nothwendiger Warnung." [2] gegen die Häupter der böhmischen Rebellion, 21. Juni 1621.

Digitized by Google

von vorigen wenig Keysern oder durch nothzwang (wie sie von Rudolpho den Mayestett Brieff abgedrungen), oder zu verhütung grösser Ubels Freyheit der Religion erlangt haben, weiß man doch wol, daß sie solches Privilegium mit allen andern zum Fenster hinaußgeworffen haben unnd derhalben der Mayestet Brieff in dem Schloßgraben naß worden; Daß sie von Ihrer Keys. May. mit Heerskrafft underthenig gemacht worden und also jetzt nach verlust aller ihrer Privilegien andern zur warnung mit Underthenigkeit all das jenig annnemmen müssen, welches von ihrer Keys. May., der nunmehr absolutissimam potestatem erlangt, uber sie statuirt worden, oder noch werden soll. Daß man aber auff die Freyheit der Religion tringen will, kombt allen Verstendigen seltzam unnd lächerlich für; warumb man von den Catholischen Fürsten begehre, daß sie in ihren Fürstentumben und Landen Freyheit der Religion gestatten, da doch auff der andern seiten nicht einer ist, der solches thue, oder thun wölle; sonder ein jeder Edelman, der nur drey Bauren hat, der zwingt sie nach seiner Pfeiffen zu tantzen: Ist er Lutherisch, so müssen die Bauern auch also seyn; wird er nachmals Calvinisch, müssen die Bauren abermal fort, wie dann in der Pfaltz, in Hessen und andern Fürstentümben geschehen, in welchen noch Bauren zu finden, die vier mal ihr Religion nach jrer Fürsten willen verändern müssen. Neben dem so haben ihre Keys. May. hiedurch so wenig wider den Religions Frieden gehandlet, als andere Fürsten, welche die Catholischen auß ihren Landen verjagt haben. In dem Religions Frieden wird verbotten und beyderseits versprochen,[3] daß kein Standt den andern wegen der im Römischen Reich angenomner Religion angreiffen oder beleidigen solle, das ist: kein Fürst den andern, kein Statt die andere, kein Burger den andern; Aber wird mit nichten verbotten, daß kein Fürst seine Underthanen zu seiner Religion vermögen solte, sonst würden sich vil Fürsten grob verschnitten haben, die man noch für unschuldig erkent.

63.

Gegen Ernst von Mansfeld.

(Acta Mansfeldica, S. 49 f. Zw. Bibl. VII, VI, 8.)

Ich hab anfangs gemelt, wie daß der Manßfelder der gemeinen Calvinischen heimlichen Correspondenz zum besten von dem Fürsten in Savoyen, so von wegen raison d'estat wider das Hauß Oesterreich hierzu bewegt worden, underhalten und in Böhmen geschickt worden mit hoffnung, dieselbe Cron zu erlangen. Nachdem aber gemelter Fürst augenscheinlich gemerckt, wie er von den Calvinisten mit der Nasen herumb geführt worden, und daß der Pfaltzgraff benante Böhmische Cron für sich begerte, hat er bemelten Manßfelder cassirt unnd abgedanckt, und ist also nunmehr auff die Böhmische Landtstände, jhn zu underhalten, gefallen.

[3] vgl. Nr. 53.

Digitized by Google

Weil aber der Manßfelder nach seinem alten brauch durchauß kein Authoritet bey seinen Soldaten gehabt, hat er eine so schlimme Disciplin gehalten, daß diß Königreich dreymal mehr von seinem, als von dem Keyserischen volck verderbt und verhergt worden. Derhalben alle Tag ein Klag uber die ander auff Prag uber der Manßfeldischen Soldaten unmenschliches hausen, rauben, morden und stehlen einkommen, daß der vermeinte König unnd die Landofficirer[1] gewünscht hetten, der Manßfelder were mit seinem Volck zu Calecut; begerten auch nichts anders, als daß der Manßfelder durch mangel der Besoldung oder gehofften ansehens selbst sein Abschied begerte und das Königreich mit seinen Strassenraubern raumte, nachdem sie von disem Gesindel nichts fruchtbarlichs zu gewarten hetten; Jhme aber, so lang er die Statt Pilsen unnd solches Volck in Commando hatte, den Sack vor die Thür zu werffen, gar nicht thunlich war. So eines hohen ansehens und Respect war unser Naturzwinger bey seinen Böhmen! Uber dise seiner Soldaten groben Excessen, welche er weitleufftig bekent, will er sich excusirn, daß jhme unmüglich, seine Soldaten in zaum zuhalten, gewesen von wegen schlimmer Besoldung. O ein grosse Reputation! Wie offt hat es sich in unserm Läger zugetragen, daß unser keiner in sechs Monaten kein Gelt gesehen; Und doch wer hat je, fürnemblich under dem Marquis Spinola, sich einer bösen, zaumlosen Kriegsdisciplin beklagt? Weiß man nicht, daß eines Obristen bey seinen Soldaten eroberte Reputation unnd Authoritet solche grobe exorbitantien zu zwingen pflegt? Warumb aber der Manßfelder bey seinen Freybeuthern kein Authoritet, kein Gehorsam gehabt, ist kein andere ursach, dann daß er selbst, so sehr er jmmer gekönd̈t, jeder zeit mitgemacht, unnd wo etwas zu rauben oder stehlen gewesen, er alle zeit der erst vorgangen, wie einem Obristen gebürt, unnd seinen Soldaten gut exempel geben. Warum das? dann andere ehrliebende Helden, die suchen durch jre Kriegs-Diensten nicht primarió Gelt oder Gut, sonder die Ehr, die Glory. Der Manßfelder aber, der nit ein Fuß Erdts aigenthumblich hat, sucht nichts anders als Gelt, als seine Taschen zu füllen. Darauff gehen alle seine Gedanken; da er am meisten nehmen kan, da ist er am liebsten. Gibts kein Gelt mehr, so reist er auß, wie hernach deutlich soll probirt[2] werden.

64.

Religion und Freiheit.

1626.

Offener Anschlag des Grafen v. Tilly.

(O. Klopp, Tilly im 30j. Kriege, I, S. 538 ff.)

Es ist verschienen Monats Martij underm Namen deß löblichen Nider-Sächsischen Crayß Fürsten und Stände ein Patent sowol an desselben Vasallen, Underthanen und zugehörige, Als Außländische in offnen

[1] Beamten. [2] bewiesen.

Digitized by Google

Truck außgangen und hin und wider spargiert, so hauptsächlich dahin zihlet, das Hoch: und wolgedachten Crayses jetzige vor Augen schwebende Kriegsverfassung allein zur defension und versicherung der Teutschen Freyheit, Ubung der Augspurgischen Confession und was von diesen beyden Puncten dependirt, auch Abwendung angedreuter Einlägerung und hostiliteten angesehen und gemeint; Deßgleichen das nicht allein Hertzogen von Friedtlandts Fürstl. Gn., sonder auch der Hochwolgeborne Herr, Herr Johann Graff Tscherclaes von Tilli, beyder der Röm. Käys. auch zu Hungarn und Böheimb Königl. Mayst. und respective der Churfürstl. Durchl. Pfaltz Bäyrn General Leutenant, benente Teutsche Libertet undertrucken, die Augspurgische Confession außreutten und allerhand grausame Gewalt: unnd Thathandlungen verübt haben solle . . . . . So betheuret Hoch: unnd Wolgedachter Herr General vor Gott unnd den Menschen mit guter unversehrter Conscientz und urtheilen dessen biß dahero geführte Actiones und unwidertreibliche helle Bekundtschafftung, daß demselben bey seiner auffgetragnen hohen Kriegsverwaltung niemahls zu Gemüth unnd Hertzen gestiegen, ichtwas fürzunehmen unnd ins Werck zustellen, welches zu schwech: unnd Niderdämpffung der rechten wahrhafften, in den heylsamen Reichssatzungen gewidmeten und von den lieben VorEltern hinderlassenen Teutschen Freyheit gereichet.

Vors Ander mögen alle und jedweder der Augspurgischen Confession zugethane Pfarrer, Prediger und Geistliche in gantzem Nider Säxischen Crayß und anderstwo künlich aufftretten und außsagen, ob jemand auß denselben von Hochbestimbten Herrn General vertrieben, oder jhnen sonsten in versehung jhrer Aempter und Kirchendiensten jemals auch die geringste behindernuß, hem: und sperrung begegnet. . . . .

Und wie kann doch denen die Erhaltung der Teutschen libertet Ernst: und sorgfältiglich angelegen seyn, welche sich mit deß Reichs Verdampten, Erklärten und publicierten Feinden und Aechtern,[1] denen nichts mehr zuwider, als ein Friedsamber, einträchtiger Zustand im Reich, und nichts angenehmers, als ein gemeine Zerrüttung und apertur zuberaub: plünder: unnd devastirung gantzer Provintzien, dann auch mit außwendigen[2] Potentaten unnd Respubl.,[3] benandtlichen Enggeländern und Holländern, welche, mit solchen proscribirten Rebellen unnd Aechtern zum härtisten verknüpfft, in weit außsichtige, dem Vatterland hochschädliche Verbündnussen, Confoederationes, Coniunctum einvermengen, dardurch andern Völckern Muth unnd Hoffnung erwecken, auch Hülff und Handbiettung erweisen, sich mit deß Röm. Adelers kostbahren Schwingfedern zu der Teutschen ewigen Beschimpffung, Schand und Spott zuerhöhen und groß zumachen?[4] Dardurch dann

---

[1] Geächteten. [2] auswärtigen. [3] Der König v. Frankr. schreibt an seinen Gesandten in London, 10. Okt. 1624: Ich gebe dem Grafen Mansfeld monatlich 60 000 Thlr., Venedig gibt 40 000, Savoyen 20 000 (Raumer, Briefe aus Paris, I, 44). [4] Ein höherer schwedischer Offizier in Wolffenbüttel äußerte sich über die

Digitized by Google

auch die gerühmte Pietet zu der Augſpurgiſchen Confession bey allen Verſtändigen und unpaſſionirten Nider: und zuboden finckt, dann zu deme dieſelbe von niemanden im gantzen Cräyß angefochten oder beleydigt wird, ſo ſtehet nicht zuvermuthen, daß zu deren Religion eine ſonderbahre Inflammirte Andacht und zuneygung getragen werde, mit deren abgeſagten und in den Reichs Constitutionen ſelbſt declarierten und verworffener Religion anhengern, die in jhren Landen berührter Augſpurgiſchen Confeſſion nicht die geringſte Kirchen, Cappellen oder Clauſe vergünſtigen und einraumen, man ſich alſo nahe und enge verbündet; vielmehr hat man von ſolchen unteutſchen Gäſten die gäntzliche ruin und Außmuſterung der Augſpurgiſcher Confeſſion und ein erbärmliche einführung allerhand Seelen verderblicher Secten und Spaltungen zugewarten. . . . .

Actum im Quartier zu Alſeldt am 24ten Tag Aprilis, Anno 1626.

65.

Wallenſteins Disciplin.

1627.

Ordonnanz des Herzogs von Friedland, wie die Offiziere und Soldaten in den Quartieren in Pommern ſich halten ſollen.

(Reubur, Geſchichte des dreßigjähr. Krieges,[1] S. 198 f.)

An den Obriſten von Arnim.

p. p.

Wir haben aus des Herrn Schreiben vernommen, welchergeſtalt er von Uns eine Ordonnanz haben wollte, wie das Volk in den Quartieren unterhalten werden ſollte. So wiſſen wir ihm keine andre Ordonnanz zu geben, als der Herr wolle darob ſeyn, daß dem Volk alle Monat ein Monat Sold gereichet werde, daß es davon leben und auf keine Weiſe ſonſten von den Einwohnern die Unterhaltung begehren ſolle. Weilen etliche Regimenter ſehr abgekommen und nicht complet, als werde der Herr Obriſte allein für diejenigen die völlige Unterhaltung reichen laſſen, welche complet; den Officierern aber, welche nachläßig geweſen und ihre Compagnien zu Grund gehen laſſen und den Beutel damit geſpickt, hinterhalten. Denn wenn ein Monat Sold den ſchwachen gleich als denjenigen,

---

Sachlage folgendermaßen: Se marken nuhmer, dat et kein Religionskrig is, sundern dat it dem König (v. Dänemark) umme dat Land tho donde is. De König het drey Söne unde eine Krone, se möten alle Land hebben. . . . . Man will darvan seggen, dat it noch best wehre, wy bleiffen darby, et sy ein Religionskrig; de Papen fallen uns sunst aff unde alle Lüde (D. Klopp a. a. O. I. 540).

[1] iſt in Wirklichkeit nur eine Geſch. der Stadt Stralſund im 30j. Kriege.

Digitized by Google

der die Compagnie complet hat, sollte gereichet werden, würde derjenige, welcher wohl gedienet hat, übel, und wer da übel, wohl belohnet werden. Daher denn der Herr vor die Reuter und Knechte, so sich effective bey den Compagnien halten, die völlige Unterhaltung reichen, für diejenigen aber, welche abgehen, für einen Archebusierer 15 fl., für einen Cüraßier 15 fl. des Monats abziehen werden.

Ueberdies geschichts auch oft, daß die Officierer das Geld vor die Soldaten, davor sie unterhalten werden sollen, empfangen, in Beutel schieben und einen Weg als den andern,[2] daß die Einwohner die Soldaten in Essen, Trinken und Fütterung unterhalten sollen, haben wollen, welches unbillig und höchst sträflich ist; derohalben wird der Herr Achtung darauf geben, auf daß solches keinesweges geschehe. Dieweil auch die Einwohner nicht allezeit das Geld in puncto haben können und zur Unterhaltung der Soldaten etwas Proviant darreichen müssen, solches bey der ersten Geldreichung hinwieder abziehen und die Einwohner wiederum contentiren.

Dieses alles wird der Herr allen den 30 Regimentern, welche unter seinem Commando, injungiren, und diejenigen, so dawider handeln werden, ernstlich strafen und solches alsobald avisiren, dann wir wider dieselbige mit unnachläßiger Strafe alles Ernstes verfahren wollen.

Zudem wird der Herr die Verordnung thun, daß im puncto von allen Regimentern die übrigen[3] Drosse und Pagage abgeschaft und das Plündern und Rauben eingestellt werde; die Soldaten, so hierüber ertappet werden, ohne einigen Respect, wes Standes sie auch seyn, an Leib und Leben gestraft werden; den Officierern aber, so solches gestatten, ihr Corrigo suspendiren, in Arrest nehmen, und uns solches alsobald berichten; denn wir entschlossen, mit würklicher Strafe zu verfahren, daß sich andre daran zu spiegeln haben werden; denn es billig und hochnöthig, diesem Übel abzuhelfen. Wie wir uns dann zu dem Herrn (dem die Anordnung jetzo obliegen thut) mit Liebe versehen, er auch fest darüber halten und die Thäter würklich strafen werde.

Gegeben zu Botschin, den 26. Dec. 1627.

Albrecht v. G. G. Herzog zu Friedland ꝛc. ꝛc.

66.

Wallenstein vor Stralsund.

1628.

(Weller, Die Lieder des 30j. Krieges, S. 180 ff. — Gekürzt.)

1. Der hinckhende Bott bringt Neue Mähr,
Er Kompt gleich jetzt von Stralsunt her,

---

[2] durchaus. [3] überflüssigen.

Digitized by Google

Hört, was sich zugetragen!
Fridlandt, der Sturmbts mit grosser macht,
Das Gschütze Donnert, blietzt und kracht,
Wil alls zu hauffen schlagen.

2. Stralsundt, Du schlimmes Ratten Nest,
Wer hat dich den gmacht also fest,
Wo hast du das hergnommen,
Das Du dem, der gantz Teutschlandt werth
An gelt und gut hatt außgezehrt,
Darffest unders angsicht kommen?

3. Ich glaub, du habst zu viel Bier getruncken,
Oder dir sey die witz entsunckhen,
Weil du darfst widerstreben
Dem, der die Welt bezwingen khan,
Dem Alles muß seyn unberthan,
Unndt wilt dich nicht ergeben.

4. Der sich rümet Ein Herr zu sein
Auff Erd und Mehr, muß legen ein
Sein kram und baldt außreissen.
Strahlsundt, willt gwiß kein Rauber han
Und dir das deine nemmen lahn,
Dich Lieber darumb schmeissen.

5. Wilstu[1] ein Braver Soldat sein,
So sich und schlag die feinde dein
Und nicht, die dir guts leisten.
Du tringst kein gsaltzen wasser gern,
Thust lieber d'ständ im Reiche schern
Biß dein Papyr wirt Reissen.[2]

6. Das heist dem Keisser 's Reich vermehrt,
Wann treu Stend werden gantz außzehrt,
Von land und leut verjaget.
Des Keissers hertz den frieden liebt,
Der Fridlender das Reich betrübt,
Sein Ehrgeits jhn so plaget.

7. Wann der Adler soll schwingen sich,
Die Fädern must außrupfen nicht
Auß seinen Edlen glidern;
Auff schwachen beinen er wurd stehn,
Solt ungleich von Nort Osten wehn,[3]
Unnd gar ligen darnider.

---

[1] an Wallenst. gerichtet. [2] Auf d. Titel des alten Druckes heißt es u. a.: „da der papierne Fürst v. Wallenstein die grosse buffe Krieget!“ [3] Anspielung auf Schweden: wenn das Reich v. Schweden angegriffen werden sollte.

Digitized by Google

8. Vohr Strahlſundt hatt der ſtrahl dich griert,[4]
Hat dich der Teuffel in d'See gefürt,
Der Strahl hett dich nicht troffen;
Iſt dir zu land beſchert dein Endt,
Weil dich die See noch gahr nicht khendt,
So bleibſt gwiß unerſoffen.

9. Wolt Gott es hett manch Erlich Mann
Im Anfang wie Stralſundt gethan,
Sich ſeiner Haut gewehret,
So wär manch treuer Stand im Reich
Gemachet nicht den Betlern gleich
Und alſo außgezehret.

10. Darumb Teutſchland thu d'augen auff;
Mercke, Was des walſteiners hauff
In jhren Schilten füren!
Wo du in d'lenge wirſt zſehen
So wirts dir zleſt an d'gurgel gehen,
Der groſſe ſchlag dich rühre.

67.

Über den Frieden mit Dänemark.

1629.

(O. Klopp a. a. O., I, S. 548 ff.)

(Der Abt von Kremsmünſter ſchreibt im Auftrag des Kaiſers an den Kurfürſten von Bayern, den 22. April 1629):

— — Eu. Churfürſtl. Durchl. — habe ich umbſtendiglich vorzutragen, wie daß Jhre Kayſ. May. nach eingeholtem genugſamem bericht von dero Generalfeldthaubtman, dem Hertzogen zu Friedtlandt, ꝛc. bedacht wehren, mit dem König zu Dennemark ſich zu vergleichen und durch mittell der vollkommenen restitution aller bißher von Jhrer Mayeſtät Volck occupirten ſeiner Fürſtenthumb unnd landen den von Jedermenniglichen ſo hoch desiderirten frieden zu einem endtlichen ſchluß und würcklichen effect zu bringen. Dan ob man woll in hofnung geſtanden, durch die ahngeſtellte friedenshandlung die von Jhrer Kayſ. Mayeſtät vorgeſchlagene conditiones, wo nit alle, iedoch mehreren theils zu entheben und zu behaubten . . . , So haben doch Jhre Kayſ. Mayeſtät anietzo von denienigen, welchen des Königes hochtragender Geiſt, auch eigenſinniger und wiederwerttiger humor beſtens bekandt, dieſe gewiße

[4] der Blitzſtrahl dich gerührt.

Digitized by Google

nachrichtung empfangen, daß nicht allein der König für sich selbst niemaln zum frieden genaigt gewesen, Er auch einig und allein auff bewegliches antreiben der Reichs Rhätt und Stenden der Cron Dennemarck zu dießer tractation disponirt und bewegt worden, sondern daß auch nichts gewißeres, alß daß under wehrender solcher tractation, ob Ihnen schon nach und nach etwas mehrers eingeraumbt werden mögte, Er die hofnung der vollkommenen restitution verliehren, seine gedancken vor dem schluß verändern, auch ungeachtet dessen, so albereit verglichen wehre, alles umbstossen und durch die Ihme von Frankreich, Engellandt, Schweden und denen Stenden gemachte so große speranza sich einbilden mochte, nitt allain des verlustes, schimpff und schadens, so Ihme durch so viel Niderlagh beschehen, sich zu rechen, sondern auch alle seine verlohrene Fürstenthumb unnd lande durch gewaldt der wapffen zu recuperiren. . . .

Wan dan Ihre Kayſ. Mayestät in fleißiger obachtung der ietzigen Zeit unnd leuff auch dises gnedigst erwogen, daß villeicht Frankreich bey so starker Verfassung sich nit allain umb das Italienische wesen annehmmen, Sondern wol auch Ihrer Kayſ. May. eigenthümblichen landen, dem Elsaß oder der Under Pfaltz und andern des Hail. Röm. Reichs Mittgliedern zusetzen möchte, überhaupt dasienige, so Er vermag, nit unterlaßen werde; denen Hollendern, indeme sie sich durch den erlangeten raub[1] auß Ihren nöhten gerissen, der muht uber die massen gewachsen; die sachen auff der spanischen seitten in Niederlandt sich zu zimblicher gefahr ansehen lassen; der Schwedt dem König in Polen hefftig zusetzet; die Polen auch ohne starcken teutschen succurs denselben sich zu opponiren nit bastant; auch woll zu besorgen, daß der Schwedt auß antrieb der ubell intentionirten den fueß gar in schlesien setzen, den Türcken und Bethlem mit inß spill bringen, durch dieselben die flammen dieser unruhe weiters außbreiten, und also auch diese und dergleichen diversiones und der annahenden gefahr vorzukommen, Ihrer Kay. May. woll letzlich necessitiren möchte, die zum Königreich Dennemarck gehörige landen nit ohne schmelerung der höchsten reputation zu erlassen, dero Kriegesvolck zu versicherung deroselben Königreich und landen abzuführen und ahn denen ortten, wo es die notturfft erfordert, zu gebrauchen:

Alß erachten diesem nach Ihre Kayſ. Mayestät, viell beßer, nützer und thunlicher zu sein, anietzo mit gueter manier und reputation den frieden zu schließen,[2] auch dero Erbkönigreich und lande in eine rechte bestendige guete sicherheit zu setzen, alß der antrohenden gefahr . . . sich zu underwerffen. . . .

---

[1] Wegnahme der span. Silberflotte durch Piet Hein. [2] der Kaiser ist willens, dem Könige von Dänemark Jütland, Schleswig und Holstein, sowie die inkorporierten Lande Stomarn und Dietmarschen vollständig zu restituieren.

Digitized by Google

68.

Über das Restitutionsedikt.

1629.

(Khevenhiller, Annales Ferdinandei. Tom. XI, 490 ff.)

Der Geistlichen in Teutschland Klage war, es wären ihnen von den Protestirenden nach Aufrichtung des Passauischen Vertrags und des Religions-Friedens gegen und wider denselben viel Bißthümer, Clöster und andere ihnen angehörige Stifftungen und geistliche Güther entzogen worden; begehrten demnach die Restitution derselben und hielten beym Kayser, solche zu befördern und gewisse Verordnung deßwegen zu machen, sehr eyfrig an.

Die hohen Stiffter und Bißthümer, deren Restitution sie begehrten, sind nachfolgende gewesen: Das Ertz-Bißthum Magdeburg, das Ertz-Bißthum Bremen, die Bißthümer Minden, Halberstadt, Verden, Lübeck und Ratzeburg, Meissen, Merseburg, Naumburg, Brandenburg, Havelberg, Libus und Camin. Damit nun solche ihre Forderung scheinbar und ordentlich angebracht würde, und man wissen möchte, wann und wie besagte Stiffter von ihnen ab und in der Protestirenden Hände kommen, gaben sie davon nachfolgenden Bericht.

Friedrich, Marggraf zu Brandenburg und Bischoff zu Halberstadt, wäre gestorben Anno 1551; an dessen Statt wäre erwehlet worden sein Bruder, Marggraf Sigismund, Anno 1552, ein Knabe von 13 Jahren. Dieser hätte angefangen zu reformiren und die Cathol. Religion abzuthun und die Lutherische einführen wollen, wäre aber darüber gestorben Anno 1566, seines Alters 27 Jahr, 9 Monathe, 12 Tage.

Weil nun die meisten Dom-Herren, schon mit dem Lutherthum behafftet, kein Cathol. Haupt haben wollen, hätten sie erwehlet Marggraf Joachim Friedrich, Churf. Hanß Georgen v. Brandenburg Sohn, welcher diese Reformation vollzogen und D. Sigismundum Saccum v. Nordhausen im Thum-Stiffte zum ersten Lutherischen Praedicanten geordnet. Hernach hätte er Anno 1570 geheyrathet und den 8. Tag Januarii Hochzeit gehalten, das Ertz-Stifft aber dem Religions-Frieden zuwider annoch behalten, und wären ihm die meisten Dom-Herren nachgefolget.[1] . .

Solches und anders dergleichen haben die Geistlichen zu Behauptung ihres Rechts vorgebracht, und damit sie es desto eher erlangen möchten, haben sie Ihrer Majestät zu Gemüthe geführt, daß nunmehr die beste Gelegenheit, diese Sachen nach Wunsch auszuführen, vorhanden, Weil die Union sich zerschlagen, die Kräffte des Nieder-Sächs. Creyßes geschwächt, die Macht des Königs in Dännemarck gebrochen, auch durch vorgegangene unterschiedliche Niederlagen und anders dergleichen demselben mercklicher Abbruch und Schmählerung geschehen wäre. Hingegen wären Jh. Maj.

---

[1] vgl. Nr. 53, 5. — In gleicher Weise wird von den übrigen genannten Stiftern nachgewiesen, daß sie alle nach dem Passauer Vertrage, also den Bestimmungen des Religionsfriedens entgegen, den Katholischen entzogen worden seien.

Digitized by Google

mit einem statlichen Kriegs-Heere gefaßt und auf erheischenden Fall alle Gewalt auszuführen aufs beste versehen.

Durch diese und andere Motiven, auch emsiges Anhalten wurde die Sache so weit und endlich dahin gebracht, daß Ihre Maj. wegen Restitution besagter Geistl. Güther gewisse Verordnung zu machen sich entschlossen. Doch aber zuvor und ehe solches würcklich fortgesetzt worden, haben Ihre Maj. der Cathol. Churfürsten und anderer sowohl geist-, als weltlicher Stände Gutachten und Bedencken hierinn begehrt . . . , ob es rathsam wäre, die Restitution der geistlichen Güther durch öffentliche Anschlagung eines Mandats, weil dergl. Edicta bißhero von einigem Kayser (so viel man sich aus den Reichs-Actis erinnern könte) nicht abgegangen, zu urgiren und anzubefehlen.

Hierauf sind nun unterschiedliche Bedencken erfolgt. Der mehrere Theil unter denen Catholischen haben es keinesweges für rathsam befunden, daß man die Restitution mit Gewalt suchen solte, als zuvorsehend, daß solches zu mehrerer Verbitterung der Gemüther unter den Ständen, wie auch allerhand besorglichen Weiterungen und Verunruhigung des gantzen Reichs Ursach und Anlaß geben würde. . .

Ob nun wohl fast alle protestirende Fürsten, Stände und Räthe, nachdem sie solches der Cathol. Begehren verstanden,[2] ihre Bedencken hierüber schrifftlich verfaßt, Innhalts, daß dergleichen Vorhaben mit Recht nicht ins Werck könte gesetzt und vollzogen werden, sondern als eine Sache von weitem Aussehen viel besser wäre, daß es unterlassen würde: So haben doch der Cathol. Geistlichen Klagen und eingeführte Motiven vorgewogen, also daß darauf ein sonderbares[3] Edict wegen Restitution der Geistl. Güther verfaßt, publicirt und hin und wieder im Römischen Reiche angeschlagen worden.

(Der Schluß des Ediktes[4] lautet:)

„Gebiete demnach allen Churfürsten und Ständen des Röm. Reichs, Geistlichen und Weltlichen, bey Poen des Religions- und Land-Friedens, sie wolten sich dieser endlichen[5] Verordnung nicht widersetzen, sondern dieselbe in ihren Landen und Gebiethen unverzüglich befördern und zu Wercke richten helffen, wie nicht weniger den Kayserl. Commissariis die hülffliche Hand bieten; denjenigen aber, so dergleichen Ertz- und Bißthümer, Praelaturen, Clöster und andere geistl. Güther und Stifftungen inne hätten, daß sie sich alsbald von Insinuation dieses Edicts zu Abtret- und Restituirung solcher Bißthümer und Stifftungen gefaßt hielten und auf Anhalten der Kayserl. Commissarien dieselbe unaufhältlich sammt allem dazu gehörigen einräumeten und restituirten. Dann da sie solchem nicht nachkommen, oder hierinnen sich säumig erzeigen würden, sollten sie nicht allein in obangezogene Poen des Land- und Religions-Friedens und der Acht und Ober-Acht, auch Verliehrung aller ihrer Privilegien,

---

[2] in Erfahrung gebracht. [3] besonderes. [4] Das E. findet sich seinem Wortlaute nach bei Lünig, Das Teutsche Reichs-Archiv III, 2. Fortsetzung der Continuatio, S. 71. [5] endgültigen.

Digitized by Google

Recht und Gerechtigkeiten ipso facto ohne einige weitere Condemnation und Urtheil dieses ihres notorischen Ungehorsams halben gefallen seyn, sondern Ihre Maj. würden auch hierauf die würckliche Execution alsbald vornehmen lassen."

69.

Frankreich und Österreich.

1629.

(D. Klopp a. a. O. II, 459.)

(Ferd. v. Köln schreibt d. 1. Oktober 1629 an Frz. Wilhelm von Osnabrück über die Rundreise des franz. Bevollmächtigten Marcheville zu den deutschen Kurfürsten u. a. folgendes:)

Über diese general proposition aber hat ermelter Marcheville gegen mich sich noch mehres in specie außgelaßen und unterschiedtliche sachen so schrifft-, alß mündtlich angebracht, welche unsicherheit halben zu überschreiben fast bedenckhlich. Es ist aber der effectus gewesen, daß der König in Frankreich zwar nicht gesint, das Hauß Östreich zu unterdrücken, er könne aber nicht zusehen, daß selbiges solche macht ergreiffen solle, daß sich andere dadurch zu befahren haben musten, daß das Römische Reich durch ermeltes Hauß Östreich so gar subjugirt, dessen libertät herunter gepracht, den Churfürsten des Reiches die Freiheit der wahl benommen und dieselben gleichsamb ein neues Hauß zu designiren angezwungen werden sollen, und weill der König sein Königreich nunmehr zu ruhe und völligem gehorsamb gepracht, daß er willig, die Churfürsten mit aller macht zu assistiren, damit Sie bey ihrer uhralten frey- und gerechtigkait verpleiben und das heil. Reich bei seiner libertät erhalten werden möge. Dabey er auch soweit gegangen, daß mann bey künfftiger wahl vom hause Österreich niemahl abzusehen und auß einem anderen hause einen Röm. König zu erwehlen, welchen falß Er auf meines Herrn Bruders Lbd. außdrücklich genugsamb anzeige getahn, dabey er auch so viel zu verstehen gegeben, daß sein König, zu dem nechsten conventu im Reiche woll eine ansehentliche Abordnung zu thuen, nicht unterlassen würde; dessen allen aber hat er bey Chur Maintz Lbd. außer der generalität nicht gedacht, weilln dieselbe Ihme nit separatim, sondern im beiwesen ihrer Rhete (vor welchen er sich des Secreti halber so weit bloß zu geben bedenckhnis gehabt) audientz gegeben. . . . Nun hab Ich mich zwar auff dergleichen anpringen in specie und verbindtlich nit zu resolviren gewust, allein daß die Churfürsten des Reiches sich gegen Ihren willen zu keiner election mitt gewaltt nit würden anzwingen laßen, wie Ich auch nit vermuhten konte, daß Ihre Kayſ. May. denselben dergleichen angesinnen solten; es wehre aber von dem subiecto zu reden noch vorzeittig, sunder wenn man zu der wahl kommen und sich in freyheit befinden würde, würden die Churfürsten des Reiches nutz und bestes ver-

Digitized by Google

muege Ihrer schuldigen treue und pflicht sich woll angelegen sein laßen. Eß stünde dem König aber frey, ob und wen er zu dem bevorstehenden conventu abordnen wolle; es seint unterdessen auch woll andere discursus vorgelauffen, welche der feder nit woll zu trauen.

70.

Klagen der Fürsten über Wallenstein auf dem Konvent zu Regensburg.

1630.

(Abelin, Theatrum Europaeum[1] II, S. 182 f.)

Die Churfürsten gaben durch eine ernsthaffte und hochvernünfftige Antwort gnugsam zu verstehen, daß an allen solchen trübseligen Zeiten, Schanden und Lastern, greulichen und unerhörten Kriegspressuren, so täglichen vorlieffen, der neue Hertzog auß Mecklenburg als General über die Kayserl. Armee eintzig und allein die Ursach wäre, indem man demselben ohne der Stände Bewilligung eine solche Gewalt auffgetragen, die noch kein eintziger vor ihm gehabt hätte. So wäre auch das unsägliche geworbene Kriegsvolck nirgendszu dienlich, als das allgemeine Vaterland zu verhergen. Uber diß hätte man diejenige mit Kriegsmacht überzogen, wider welche doch solches niemals wäre decretirt und beschlossen worden. Die Contributiones, deren nach Inhalt der Reichsabschiede und der sämptlichen Stände Consens sich niemand hätte wegern dürffen, wären nach deß Herzogen selbst eigenen Wolgefallen angesetzet und mehr als barbarischer weiß den Leuten abgezwungen worden. Weiters ward auch confirmirt, daß Chur-Brandenburg allein diese wenig Jahr hero (die überauß grossen Ungelegenheiten und Schadens, so das Kriegswesen pfleget mit sich auf dem Rücken zu tragen, zu geschweigen) nur an Contribution auff die 20 Million Gülden hergeschossen hätte. Nicht weniger hat man sich wegen deß überauß grossen Prachtes, so der Hertzog sampt seinen Obristen und Befelchhabern, so wol an Kleydung, güldenen und silbernen Mobilien, als auch an schönen und köstlichen Pferden verübet und getrieben, zum höchsten beschweret. . . .

Sonsten kamen auch von andern Fürsten und Ständen deß Reichs, so theils persönlich erschienen, theils ihre Abgesandte dahin schickten, unterschiedliche Klagen über die Kriegspressuren und Exorbitantzien der Soldateſca ein. Sonderlich haben die Pommerische Abgesandte Nachfolgendes bey gehabter Audientz im Namen ihres Principalen der Kayſ. Maj. übergeben:

Es zweiffelte der Hertzog in Pommern nicht, J. Kayſ. Maj. würden annoch in Gedächtniß haben, was gestalt er zu unterschiedlichen malen

---

[1] Theatr. Eur., eine historisch-politische Zeitschrift (von 1617—1738), erschien zu Frankfurt. 21 Bde. in Fol.

Digitized by Google

über den unerhörten Drangsalen und unaußsprechlichen Exorbitantzien, welche wider ihn und seine Unterthanen nunmehr fast drey Jahr durch die einquartirte Soldatesca verübet und annoch unauffhörlich continuiret würden, sich gantz höchlich beklagt und deroselben Auffhebung allerunterthänigst gebeten. . . .

Welche Last denn nunmehr so gar schwer worden, daß er[2] dieselbe länger zu tragen nit vermöchte. Denn obwol vermög der Reichsverfassungen und Constitutionen er in keine wege verbunden wäre, einigen Exercitum allein zu unterhalten, besondern solch onus dem gantzen Röm. Reich mit gemeiner Zuthat zu tragen obliege, so hätte dennoch er in seinem Hertzogthumb und Landen von J. Kayß. Maj. Armee nunmehr fast drey Jahr über ein hundert und mehr Compagnien allein entreteniren, auch wol daneben zuzeiten an frembde Oerter Proviand lieffern und allerhand beschwerliche Marchen täglich über seine Lande gehen lassen müssen. Dahero denn die darauff gewandte Spesen sich nunmehr und zwar allein in der Fürstl. Stettinischen Regierung wol auff 10 Million Golds erstrecken, wie zu jederzeit könte verificirt werden. . . .

Durch was beschwerliche Executivmittel aber die zu Auffbringung solcher Gelder monatlichen angeordnete Contributiones auß seinen Aemptern und von seinen Landsassen und Unterthanen exigirt worden, auch welcher gestalt ein neuer und hiebevor bey auffrichtigen Soldaten, welche in die Quartier als Freunde auffgenommen, unerhörter modus extorquendi (welchen man Tribulirquartir genennet) erfunden, und was für Exceß und Pressuren dabey verübet, und daß theils Officirer die Execution so scharff zuverrichten anbefohlen, wenn auch gleich die Contribuenten kein Hembd an dem Leib behalten solten. Ingleichem was für Exceß mit ärgerlicher Verhinderung deß Gottesdiensts, Spolirung der Kirchen, Eröffnung der Todengräber, allerhand Eingriff in sein Superiorität und Hoheit, Disarmirung der Unterthanen, Schmälerung der Fürstl. Intraden (welche auch nunmehr also abgenommen, daß er seinem Fürstl. Stand gemäß auß dem gantzen Land kein Fürstl. Tafel halten; dagegen aber ein Rittmeister oder Capitain auß einem Quartir so viel zugenieſſen hätte, daß sie über dasjenige, was sie zuzeiten bey grossen Summen wegschickten, sich mehr, denn Fürstl. tractiren könten) vorgangen. Item, wie tyrannischer und barbarischer weiß wider die armen Leut . . . . mit Prügeln, Brennen und Plündern procedirt, und wie endlich durch Entziehung nothdürfftiger Leibesmittel die bekümmerten Leut ihr Leib in Lebens- und Seelengefahr gestürtzet, auch mit unnatürlicher Speiß, als Tröber, Knospen von den Bäumen und Graß, auch ihrer eignen Kinder und der todten Cörper Fleisch, sich zu sättigen verursacht worden.

---

[2] der Herzog in Pommern.

Digitized by Google

71.

Aus der
Unterredung G. Adolfs mit dem brandenburgischen Bevollmächtigten[1] zu Stettin.

Juli 1630.

(Helbig, Gustav Adolf u. die Kurf. v. Sachsen u. Brandenburg. S. 12 ff.)

. . . König. Ich habe die von Euch vorgebrachten rationes, wodurch meines Herrn Schwagers Ld. mich von diesem Kriege abmahnen wollen, vernommen, hätte mich aber wohl einer andern Legation von Sr. Ld. versehen, nämlich', nachdem mir Gott so weit geholfen hat, da ich keiner andern Ursache in dies Land gekommen bin, als die armen und bedrängten Stände und deren Unterthanen von der schrecklichen Tyrannei und Bedrückung der Diebe und Räuber, so sie zeither geplagt haben, zu retten und also Sr. Ld. bevorauß von dergleichen Drangsal zu helfen . . . . Oder weiß denn Sr. Ld. noch nicht, daß des Kaisers und der Seinigen intent dieses sei, nicht eher aufzuhören, bis die evangelische Religion im Reiche ganz ausgerottet werde, und daß S. Ld. sich nichts anderes zu versehen habe, als daß Sie werde gezwungen werden, entweder ihre Religion zu verleugnen, oder ihre Lande zu verlassen? Meinet Sie, daß Sie mit Bitten und Flehen und dergleichen Miteln ein Anderes erlangen werde? Um Gottes Willen bedenke Sie sich doch ein wenig und fasse einmal mascula consilia . . . . Ich kann nicht wiederum zurück, jacta est alea, transivimus Rubiconem. Ich suche in diesem Werke nicht das Meine, ganz keinen Gewinn, als securitatem mei regni; sonsten habe ich nichts davon als Unkosten, Mühe, Arbeit und Gefahr Leibes und Lebens. Man hat mir Ursache genug dazu gegeben, indem man erst in Preußen Hülfe meinen Feinden zu zweien Malen geschickt und mich herauszuschlagen gesucht; hernach der Ostporten sich bemächtigen wollen, woraus ich wohl verstehn können, was man mit mir im Sinne hatte.[2] Eben dergleichen Ursachen hat S. Lbd. D. Kurfürst auch, und es wäre nunmehr Zeit, die Augen aufzumachen und etwas von guten Tagen sich abzubrechen, damit Sr. Lbd. nicht länger ein Statthalter des Kaisers, ja dessen Dieners in ihrem eigenen Lande sein möge: qui se fait brebis, le loup le mange. Jetzt ist eben die beste Gelegenheit, da Ihr Land von der Kaiserl. Soldateska ledig, daß Sie ihre Festungen selbst wohl besetze und vertheidige. Will Sie das nicht thun, so gebe Sie mir eine, etwa Cüstrin nur, so will ich sie defendiren, und bleibet dann in eurer

---

[1] Herrn v. Wilmerstorff. [2] vgl. Droysen, Gustaf Adolf, Bd. I, 319: „Das habsburgische Ostseeprojekt." Österreich suchte mit Spanien im Bunde die Herrschaft auf der Ostsee an sich zu bringen. — In dem Vertrage zw. Ludwig XIII. und G. Adolf zu Bärwalde d. 6. Jan. 1631 heißt es u. a.: Sit foedus inter praefatos Serenissimos Sueciae et Galliae Reges pro . . . securitate etiam maris Balthici et Oceani, libertate commerciorum (vgl. Patriot. Archiv für Deutschl. 1787, 6. Bd. S. 165).

Digitized by Google

desidia, die Ihr Herr so sehr liebet. Was wollt Ihr sonst machen? denn das sage ich Euch klar voraus: Ich will von keiner neutralität nichts wissen, noch hören. Sr. Lbd. muß Freund, oder Feind sein. Wenn ich an ihre Grenze komme, so muß Sie kalt oder warm sich erklären. Hier streitet Gott und der Teufel. Will Sr. Lbd. es mit Gott halten, wohl, so trete Sie zu mir; will Sie es aber lieber mit dem Teufel halten, so muß Sie fürwahr mit mir fechten, tertium non dabitur, das seid gewiß. Und nehmt diese Commission auf euch, es Sr. Lbd. recht zu hinterbringen. Denn ich habe nicht Leute bei mir, die ich entbehren könnte, an Sie zu schicken. . . . .

Ein armistitium könnte ich wohl geschehen lassen auf 1 Monat ea conditione, daß die Plätze, so die Kaiserischen in Pommern inne haben, insonderheit in Hinterpommern, von ihnen quitiret und freigelassen werden und dieser Herzog wegen Felonie und dgl. unangefochten bleibe. Daß S. Lbd. sich mit interponiren, kann ich wohl leiden. Aber Sie muß sich zugleich in positur stellen und arma zur Hand nehmen: sonsten wird alles Interponiren nichts helfen. Etliche Hansestädter sind fertig, sich mit zu conjungiren. Ich warte nur darauf, daß sich so ein Haupt im Reiche erst hervorthue. Was könnten die beiden Kurfürsten Sachsen und Brandenburg mit diesen Städten nicht verrichten! Wollte Gott, daß ein Mauritius da wäre!

72.

Gustav Adolf an Ferdinand II.

Stralsund, d. 31. Oct. 1630.

(Auß dem Latein ins Teutsche uberseßte AntwortSchreiben Dero Königl. Majestät in Schweden an Die Röm. Käyserl. Majestät auff Ein sub dato Regenspurgk nechsthin an höchstbesagte Königl. Majestät umb einstellung der Waffen unnd Quittirung deren in Pommern eingenommenen Plätzen ꝛc. abgelassenes und den darnach eingeliefertes Schreiben. — Gedruckt 1631. — Zw. Bibl. XX, XI, 7.)

Durchleuchtigster Großmächtigster Käyser, lieber Oheim unnd Freund, Wir haben ab E. L. sub dato am 18. Augusti nechsthin an uns abgelassenen, Uns aber allererst den 6. dieses in unserm Lager zu Ribbenitz eingelieferten Schreiben verstanden, welcher massen Sie sich hoch verwundern, daß wir nechstverstrichenen Sommer mit unserer Kriegsmacht in Teutschland ubergesetzet; denn auch auff Uns so gar alle Schuld, so wol dieser entstandenen Kriegsunruhe, als auch unterlassener offentlichen Absagung verwaltzen wollen.

Nun hätten wir es gewißlich dafür nicht achten können, daß E. L. Memori wegen dero gleichen vergangenen Geschichten dermassen kurtz gefallen, daß sie in zweiffel ziehen köndte, welcher unter uns den andern mit feindseligen Waffen zuerst beleidiget hätte; wie ingleichen von E. L. zur Billigkeit geneigtem Gemüth uns mehre Hoffnung gemacht, als das sie dasjenige einem Theil beylegen solte, was das andere begangen.

Daß aber E. L. Feldmarschall ohne eintzige vorgehende Ankündigung deß Kriegs oder Verwarnung eine complete starcke Armee zu Roß und

Digitized by Google

Fuß unter E. L. fliegenden Reichs Adlers Fähnlein nechstverflossener Jahren wider uns in Preussen (anderer vielen erwiesenen Feindseligkeiten und gehäuffter Injurien geliebter Kürtze halben für das mal geschweigen) uber den Hals geführet: Solches ist so Weltkündig, als dieses war, daß wir solcher Käyserlichen Armee feindselige Intention und fürdringenden unversehenen eyferigen Ein- und Uberfall (welchen wir so wenig durch unsere Unschuld, als auch unsere ReichsRäthe durch ihres Abgesandten eingewandtes allerbillichstes Suchen hemmen oder hinterziehen können) zu benanter zeit gnugsam prüfen müssen.

Derowegen wir, wenn wir auch alles zu Loth und Quentlein uberlegen, nicht absehen können, unter was Titul man uns die Verursachung dieses Kriegs zuschreiben, oder unter was schein deß Rechtens oder Prätext man von uns die Ankündigung deß Kriegs, die E. L. selber wider uns in Vergeß gestellet, in diesem Paß, da wir E. L. den Krieg nicht auffbürden, sondern nur denselben verfechten und von uns abwehren, erheischen . . . mögen. . . .

Jetzo gibt zwar E. L. für, daß sie mit uns und unserm Reich Schweden unverbrüchliche Freundschafft unterhalten wolte, zum fall wir unsere Waffen einstellen, ja gar auß den Händen thun würden; Dieweil aber die Sachen nun mehr zu weit ins Lacken gerissen und die unsern Ständen androhende Gefahr nicht mehr für eine blosse Einbildung zu halten, sondern sich in der That und Warheit offters praesentirt gehabt, Wir auch nicht mit Worten, sondern durch offentliche Waffen und andere feindselige Händel zu Wasser und Land berichtet worden: So wolle E. L. uns verzeihen, daß wir dergleichen sinceratione zu unserer Versicherung nicht annemen können. . . . . .

Dafern E. L. aber unter dessen für gut ansehen, daß das nun lange zeit durch die grausame Wellen deß Kriegs mächtig zerschütterte Schiff der gesampten Christenheit vielmehr in den höchsterwündschten Hafen deß erbaulichen werthen Friedens abgesteuret, als dem windstürmigen Meer der Waffen unnd Streitigkeiten fürter unterworffen würde, Zu dem ende auch anderwerts zu einem Tractat beliebniß tragen möchte, als denn soll E. L. uns von so heilsamen und Gottliebendem Vornemen im allergeringsten nicht abgeneigt befinden. Sobald sich auch E. L. so weit unnd dahin vernemen lassen, daß wir unsere respective freundliche liebe Schwägere, Vettern, Oheim, Freunde unnd Nachbarn, die Fürsten und Städte in Teutschland, in den Stand, darinn sie ehe und bevor dieser Teutscher innerlicher Krieg erwachsen, dergestalt hinwider eingesetzet sehen, daß wir der eygentlichen Sicherheit unsers Stats, hinfüro genossen, empfinden; auch die Freundschafft und das Vertrauen unter unserm Reich und diesen Landen wider herfür grünen, Wie ingleichem für Augen befinden und erfahren mögen, daß die ungewöhnliche Zurichtungen deren Kriegsflotten und Waffen an diesen Seeküsten, welche uns, als dero[1] der Schutz der OstSee zustehet, theils auß erheblichen ursachen suspect, theils in keine wege zu gedulden, abgeschafft; Item die uns zugezogene Injurien und Unkosten, deren wir zu unserer Defension nicht eine geringe Summ auffzuwenden genötiget worden, in billiche obacht

[1] demjenigen, welchem.

Digitized by Google

gezogen werden. .... Bey welcher deren Sachen beschaffenheit wir auch ungern eintzige[2] occasion verursachen wolten, dannenhero[3] sich jemand mit recht beklagen köndte, daß wir uns in frembde Sachen zu fürwitzig einmischeten. Denn gleich wie wir uns frembder Dinge anzunemen im wenigsten gewehnt, wenn nicht dieselbe mit den unsern also verflochten seyn, daß jene diese mit sich ziehen ....: Also würden wir auch alsdenn nicht anders gesinnet erfunden werden, noch, die Teutsche Sachen für die unserige haltende, E. L. im allergeringsten worinn verdrießlich seyn.....

Datum Stralsund den letzten Octobris Anno 1630.

E. L.

Bereitwilligster Oheim

Gustavus Adolphus.

73.

Spruch gegen den Leipziger Konvent.

1631.

(Opel u. Cohn, Der 30j. Krieg, S. 210.)

Ach die armen lutherischen Hündlein
Halten zu Leipzig ein Conventlein!
Wer war dabei?
Anderthalb Fürstlein.
Was wollten sie machen?
Ein kleines Krieglein.
Wer soll ihn führen?
Das schwedische Königlein.
Wer soll Geld dazu geben?
Das sächsische Jägerlein.
Wer wird sich dieses freuen?
Das pfälzische Fürstlein.
Worum ist es ihm zu thun?
Um sein Heidelberger Nestlein.

74.

Magdeburgs Fall.

1631.

(Sechßerley gantz neue ankommene Aviso. No. VI: Magdeburgica Puella Dormiens etc. Druck v. 1631. — Gekürzt. — Zw. Bibl. XX, VII, 28.)

1. OBgleich der freche Papst sich nunmehr lest bedünken,
Das ElbenMägdelein soll und mus gar versincken
Jns Elend und Gefahr, in angst und grosse Noth,
Jn stete Dienstbarkeit, ja biß in letzten Todt —

[2] irgend eine. [3] wodurch.

Digitized by Google

2. Wie dann schon allbereit der anfang ist gemachet
So grausam, das darob der Teuffel selbest lachet:
Hingegen ist betrübt die Göttin Tyranney,
Daß sie in Grausamkeit selbst uberwunden sey.

3. Denn sind die Wolcken nicht von dieser Glut erhitzet,
Hat nicht die Erd' allda für Hitz' und angst geschwitzet?
Von klagen und geschrey war dort die Lufft erstart,
Ja von der Cörper Last die Elbe müde ward.

4. Was sag ich aber viel, was wil ich davon klagen,
Welchs die vierfache Welt wol besser weiß zu sagen:
Wie das nu Magdeburg ein Ruhm und Zierde sey,
Ein Inhalt und Begriff der gröſten Tyranney.

5. Nu sey ihm, wie es wil, es mag gleich also gehen,
Wil ich mich gleichwol das zu sagen unterstehen:
Das Mägdlein ist nit todt, es schläfft und wird gar bald
Auffwachen, denn es ist noch gäntzlich nit erkalt.

6. Jetzt wird es angeweht von einem sanfften Winde,
Obgleich aus Mitternacht, doch lieblich und gelinde.
Wer weiß, ob nicht zugleich noch Einer ohngefehr
Mit webet, kömpt er gleich nit dort von Bamberg her.

7. Kein unglück und gefahr hat noch niemals die frommen
Bedränget, daraus nicht, was gutes were kommen.
Es ist noch ungewiß, wem diese zarte Braut
In aller Fröligkeit sol werden anvertraut.

8. Der Kranz ist zwar dahin, der sie von aussen zieret;
Jedoch ist sie jetzt noch an Keuschheit unberühret.
Die Jungfrau macht den Krantz, ein Krantz die Jungfrau nicht;
Durch einen blossen Krantz wird wenig außgericht.

9. So wird auch dieser Krantz nicht gar zerrissen bleiben;
Ich seh ein Baum davon auffs neue wol bekleiben.*)
Gewiß derselbe Baum viel scharffe Früchte trägt,
Weil seine Wurtzel ist mit Waffen angelegt.

10. Geschichts nicht allezeit, Wenn was ist untergangen,
Das sich pflegt wiederumb ein anders anzufangen?
Es ist Natürlich sonst, das eines Untergang
Ein anders Ursach giebt zum Wesen und anfang.

11. Nun trage, lieber Baum, so viel und scharffe Waffen,
Das man den, der dich hat gepflantzet, möge straffen!
Es ist gar nit unrecht, das man die früchte schenckt
Dem Gärtner, der den Baum allhier hat eingesenckt.

*) Früchte ansetzen.

Digitized by Google

75.

Lied für Gustaf Adolf.[1]

1631.

(Opel u. Cohn, Der 30j. Krieg, S. 266 ff. — Gekürzt.)

1. GOtt allein sei Lob, Ehr und Preis
Für seine große Gnaden,
Der uns durchs Schweden treuen Fleiß
Erlöst von unserm Schaden.
Glück dem König fromm
In Schweden! willkomm
Edler Cavalier,
Der König Kron und Zier!
Viva König in Schweden!

2. Uns Deutschen kommt ein Rächer an
Des Kaisers und des Spaniers.
Der Feind schrei[2]: das Land wir nun han!
Wir aber singen anders.
Seht, viel tausend Mann
Zu Leipzig dem Plan
Fieln, flohen dahin,
Die Schweden hatten Gewinn.
Viva König in Schweden!

3. Schau, wie bald liegt mit seiner Macht
Monsieur Tilly der alte!
Das hat ihm selbst zu Wegen bracht
Sein magdeburgisch Gwalte.
Drum der gottlos' Hauf
Jetzt zusamen lauft
Mit Macht und viel List
Wüthend und rasend ist:
Viva König in Schweden!

4. Ach, der Spanier mit Gähnen knürst,
Der Kaiser möcht zerspringen,
Es zittert auch der Bayerfürst,
Leopoldus und Lothringen.
O Würzburg! o Menz!
O Trier! o Cobolenz!
O Cöln! o Papstthum!
Dein Straf kommt 'rum und um:
Viva König in Schweden!

---

[1] Gedichtet bei des Königs Ankunft am Rhein 1631. [2] schrie.

Digitized by Google

5. Verſtändige Städt in dem Reich
Gehorſam ſich einſtellen;
Die aber warn den Feinden gleich,
Des Kaiſers Bundsgeſellen,
Pfui! jetzt ſchämen ſich
Fein demüthiglich,
Kriechen zum Kreuz zu,
Bitten um Gnad und Ruh:
Viva König in Schweden!

6. Schrecken kommt an all Biſchofshut,
All Jeſuiterkappen;
All Münch- und Nonnen-Kloſterkutt
Fangen an ſich zu rappen.
Der Thumprieſter Schaar
Vergißt des Altar,
Die Pfaffen mit Schand
Jetzt laufen aus dem Land:
Viva König in Schweden!

7. Der Vater unſers Lands zeucht ein
Sieghaft in Gottes Namen,
Der Pfalz verjagte Kinderlein
Er bringt wider zuſamen.
Dieſer König fron[3]
Will ſein ein Patron
Des Evangeli
Und der Kirchen Chriſti:
Viva König in Schweden!

8. Löblicher Held, ſetz wider ein
Durch dein Macht in ſein Reiche
FRJEDRJCH, Pfalzgrafen an dem Rhein,
Philips Ludwig dergleichen,
Daß Churpfalz die Kron
Des Reichs blühe ſchon,[4]
Auch Gottes Wort frei
Wider gepflanzet ſei:
Viva König in Schweden!

9. So jauchze nun, du kleine Herd!
Dein[5] König lob mit Gſange,
Der alles Leid in Freud verkehrt,
Zerriſſen hat all Bande!

---

[3] herrlich. [4] ſchön. [5] deinen.

Digitized by Google

Gott allein sei Ehr!
Für das schwedisch Heer,
Für sein Victori
Sag ihm die Kirch Glori:
Viva König in Schweden!

76.

Lied gegen Tilly nach der Schlacht bei Breitenfeld.

1631.

(Sechßerley gantz neue ankommene Aviso. No. IV: Schwedischer Postbot, den verlornen Tylli zu suchen. — Gekürzt. — Druck v. 1631. Zw. Bibl. XX. VII. 28.)

1. Ich bin ein Postboth, außgesand
Vom König in Schweden in alle Land,
Dem Monsieur Tylli nachzufragen,
Der sich aus Meissn hat lassen jagen.
Ey lieber, sagt, wo find ich doch
Den verlornen Graff Tylli noch?

2. Ihr kühn Soldaten, Knecht und Herr,
Auch Marck Brandburg, Meissen und mehr,
Die jhr, da man Allarm hat geblasen,
Geflohen seyd als wie die Hasen;
Ey lieber, ꝛc.

3. Du arme Bürgerschafft zu Hall,
Sag mir, das ich mag wissen bald,
Ob man unter deim PutzelGsind
Den armen Tylli auch nicht find.
Ey lieber, ꝛc.

4. Sagt mir, armen BauersLeut
Die jhr von Hauß vertrieben seyd
Und jetzt in Berg und Wäld müst lebn,
Hat er sich unter euch begebn?
Ey lieber, ꝛc.

5. Altringr und Götz, sein Freund gar gut,
Die gwiß sein Unglück schmiertzen thut,
Die jhr gwest seyd sein Trost allein,
Sagt, wo mag er hingflogen seyn?
Ey lieber, ꝛc.

6. Ihr Mönche und Jesuiten,
Sagt, wo er ist hingeritten!

Digitized by Google

Ist er nicht kommen, euch zu klagn,
Wie er so elend sey geschlagn?
Ey lieber, ꝛc.

7. Ihr Kauffleut, so in Spanien ziecht,
Verlangt den gescheiden Tylli nicht
Zu sehn, den arm verlornen Sohn,
Der in Meissn ist gloffn darvon?
Ey lieber, ꝛc.

8. Ihr Herren ubern armn Spital,
Und Todengräber allzumahl,
Ist bey euch nicht ein armer Tropff,
Dem sehr zerschlagen ist der Kopff?
Ey lieber, ꝛc.

9. Ich bin schier müd, mag nicht mehr fragn!
Auff jhn wil ich ein trinckgeld schlagn;
Wer mir zeigt den verlornen Mann,
Mit dem theil ich das Botenlohn!
Ey lieber, ꝛc.

77.

Tillys Tod und das ihm gespendete Lob.

1632.

(Chemnitz,[1] Geschichte des schwedischen, in Deutschland geführten Kriegs. 1. Teil, S. 310 f. Stettin 1648.)

Es war aber auch in dieser Hitze[2] der General Wachtmeister Altringer mit einer musquetten Kugel am Kopffe gestreiffet und ubel beschädiget; Und insonderheit der alte General Tilly selbst am rechten Schenckel ober dem Knie mit einer dreypfündigen Kugel tödtlich verletzet, Welchen man nehrlich und mit grosser Noth in einer Sänffte fortbringen können. Dan Er so matt und schwach gewesen, daß man zu unterschiedlichen mahlen stille halten müssen und vermeinet, es würde Jhm die Seele unterwegens ausfahren. Gleichwol hat Er sein Leben noch etliche Tage erstrecket, da Er endlich zu gedachtem Ingolstadt, nachdem Jhm vier Schiefer ausm Beine genommen worden, nach ausgestandenem unseglichen Schmertzen Todes verfahren. Seine letzte Wort sollen gewesen seyn: „Man solte Regenspurg in acht nehmen; würde Regenspurg verlohren, so würde der Keyser wegen seiner Crone in Gefahr stehen." Darauff Er noch zweymahl: „Regenspurg! Regenspurg!" geruffen und also verschieden.

---

[1] Chemnitz war Königl. Schwed. Historiograph. [2] näml. des Gefechts am Lechübergange bei Rain.

Digitized by Google

Und dieſes iſt das Ende des alten und Hochberühmten Generals, Johan Tzerclas, Graffen von Tilly[3] ꝛc., Welcher von jugend auff dem Kriegsweſen ergeben, nicht durch einen ſchleunigen ſprung, ſondern allgemach von Stafflen zu Stafflen den höchſten grad der militie und das General commendo erlanget; auch von Anfang an in allen ſeinen Chargen, ſo Er bedienet, gegen ſeinem Herrn ſich getreu, auffrichtig; gegen ſeinem Feinde unverdroſſen, unerſchrocken erzeiget. Er mag wegen ſeiner guten resolution und Tapfferkeit, wegen ſeiner langwierigen experientz und Erfahrenheit, ſcharffſinnigen Verſtandes, vorſichtigen conduicte und gewaltigen verrichteten Thaten wol unter die vornembſten Kriegs-Häubter unſerer Zeit gerechnet werden. Nur haben zuletzt, ohnlängſt vor der Leipziger Schlacht die unbarmherzige proceduren zu Magdeburg und der Rauch, von dieſer eingeäſcherten Stadt entſtanden, ſolches ſein Lob in etwas zu verdunckeln angefangen, Worauff ſein Glücke zum Fall (ſo bald hernach bey Leipzig erfolget) ſich geneiget; Nach welcher Zeit Er ſich niemahln recht wieder erholen oder auffrichten können.

Es wird von Demſelben gemeldet, daß Er bey ſeinem guten Wolſtande und flor dreyerley ſich vor andern berühmet: Er hatte 1. alles ubrigen Truncken, 2. aller ungebührlichen Unzucht ſich enthalten und 3. Zeit wehrenden ſeinen General commendo in keinem HaubtTreffen jemahls den kürtzern gezogen, oder das Feld verlohren.

Wie wir nun die erſte beyde Puncte dahin geſtellet ſein laſſen und als eine ſeltzame Sache unter denen, ſo dem Kriege ergeben ſeind, ihres ſonderbahren Ruhmes (dafern ihm alſo in der That und Warheit) nicht berauben: Als müſſen wir bekennen, daß Er auch den letzten Ruhm mit ſich in die Grube genommen haben würde, Wann der Allmächtige GOtt nur ein Jahr früher mit Jhm aus dieſer Welt geeilet hette. Es iſt aber der Göttlichen providentz gefällig geweſen, ein Exempel Menſchlicher Schwach- und Unvollkommenheit an Jhm darzuſtellen, in ſeinem hohen Alter das Lorbeer-Cräntzlein Jhm abzunehmen und dem Könige zu Schweden auffzuſetzen.

78.

Bedingungen, unter denen Wallenſtein das zweite Generalat annimmt.*)

April 1632.

(Aretin, Wallenſtein. Urk. S. 60.)

1. Solle Herzog von Fridtlandt nit allein der Römiſchen K. M., ſondern auch des ganzen hochloblichen Hauſes Oeſterreich und der Cron Spanien Generaliſſimus ſein und verbleiben.

---

[3] T. wurde 73 Jahre alt.

*) eigentlich Wallenſteins dritte Beſtallung; die erſte 1625 und die zweite

Digitized by Google

2. Solle dem herzog von Fridtlandt daß angenombne Generalat in absolutissima forma conferirt sein.

3. Sollen J. K. M. Ferdinandus der drit sich nit Persohnlich bei der Armada befinden, vilweniger das Commando daryber haben, sonndern wann das Khönigreich Böheimben recuperirt und widerumben erobert, sollen hechstgedachte Jr. K. M. zu Prag Persohnlich Residirn, Dero Don Balthasar de Maratas mit 12000 Mann zu einer salva guardia im Khönigreich, so lang biß ein Universalfriden Im Röm. Reich Teutscher Nation Stabiliert werde, aufwartten solle; dann er, herzog von Fridtlandt, befünde, das die Böheimen ein anwesenden Regenten und die Person Jres Khönigs im Landt haben müessen, solchergestalt sey der Khayser und sein General umb dessto mehr vor Rebellion und aufruhr versichert.

4. Kayserliche assecuration uf ein Österreichisches Erblanndt in optima forma wegen einer ordinari recompens.

5. Von denen occupierten Ländern das hechste Regal im Römischen Reich als ein extraordinari recompens.

6. Die Confiscation im Reich in absolutissima forma dergestalten, das weder die Khayf. Reichshofräthe und Khayf. Cammer, noch auch das Cammergericht zu Speyer ainiches Interesse dabei prätentirn, oder hierinnen, es sey gleich generaliter oder particulariter, einiche decision ze geben, oder sonnsten eintrag zethuen, macht haben sollen.

7. Daß der herzog von Fridtlandt wie in Confiscation-, also auch in pardonsachen liberrime und durchgehent Zu disponiern haben solle; da auch einem oder dem andern ein salvus conductus am khayserlichen Hof erthailt oder pardon gegeben wurde, das doch solche ohne des herzogs zu Fridtland daryber erthailten Confirmation khaine Crafft haben, auch nur ad vitam et famam und nit ad bona sich erstregkhen, der Realperdon aber ainich und allein bei dem herzog zu Fridtlandt gesuecht und von demselben erthailt werden solle; Dann der Römische Khayser wehre gar zu milt und liesse geschechen, das ein Jeder, so an khayf. hof khemme, perdonnirt wurde; dann anderer gestalt wurden die mitl, dero Obristen und officirer zu Remunerirn, auch die Soldatesca gebierlich zu contentirn, abgestrigkht.

8. Da etwann yber khurz oder lang ein fridens Tractation im Reich angestellt werden solle, das er, der herzog Zu Fridtlandt, wegen seines privat Interesse, under andern das herzogthumb Mechelburg betreffent, auch mit in die Capitulation solle gebracht werden.

9. Sollen Jme alle spesen und mitl zu Continuation dises khriegs hergeben werden.

10. Alle Jrer khayserlich M. Erblender zu seiner und seiner Armada Rugkhen und Retirata offen stehen.

1628 (vgl. Hallwich in der Zeitschr. für allgem. Gesch., Stuttg., Cotta, 1884, S. 108 ff.). — Die oben mitgeteilten Bedingungen sind bis jetzt noch nicht in authentischer Form bekannt. Nach Hallwich a. a. O. sollen dieselben nur die Abschrift eines anonymen Flugblattes sehr zweifelhafter Herkunft sein.

Digitized by Google

79.

Bischof Anton v. Wien an Wallenstein nach Übernahme des Generalats.

1632.

(Förster, Wallensteins Briefe, II, 209.)

Alsobald gestern des Fürsten v. Eggenberg Liebden wieder hierher gelangt, haben Ihro kaiserl. Majestät mich zu denselben geschickt, zu vernehmen, wie die Handlung mit E. L. abgeloffen, und auf was ein und anders beruhet; wie ich dann nach volständiger Vernehmung solches alles Ihrer kaiserl. Majestät referiret; in dem nun E. L. sich also heroisch erklärt und Ihrer kaiserl. Majest. gnädigsten Vertrauen und intention nach Wunsch und Verlangen aller wohl affectionirten so willig accommodiret, haben Sie erwiesen und der Welt zu erkennen gegeben, daß Sie nicht allein Ihre Feinde und Mißgönner, sondern vielmehres, unerachtet und hindangesetzt so vieler difficultaeten und schwerer Bedenken, sich selbsten zu überwinden ein Meister sein. Dannenhero auch ganz billig, daß Ihr Majestät E. L. mit allen Gnaden, Dankbarkeit und satisfaction entgegen gehen, dafür ich dann an meinen wenigen Ort jedesmahl treulich und emsig cooperiren werde.

Ich congratulire hierunter nicht soviel E. L. (dann männglich vor Augen, was Sie vor eine große Machina und schwere impresa über sich genommen), als Ihro kaiserl. Majestät, dero Erzhause und ihren angehörigen Land und Leuten und dem ganzen Catolischen GemeinWesen. Dann ich sicherlich verhoffe, wie E. L. das Werk mit Verwunderung so weit wieder erhebt, also werden Sie solches auch durch Göttliche Gnad und Beistand bis zu dero gewünschten End hinaus führen und der ganzen teutschen Nation mit Ihrem unsterblichen Ruhm, Ihrem hohen Predicat nach, dermahleinst einen allgemeinen Frieden im Land stiften. — E. L. wollen mich in Dero Gnad und Favor erhalten und sich beständiglich versichern, daß ich in allen Occasionen werde sein und verbleiben ꝛc.

Wien, 15. April 1632.

80.

Des Generals Gallas Bericht an den Kaiser über die Schlacht bei Lützen.

1632.

(Förster, Wallensteins Prozeß ꝛc. Urkundenbuch S. 94 ff.)

Allerdurchleuchtigster großmächtigster König
aller gnedigster Herr Herr.

. . . . Den 12 dieseß monatß ist der Herzog von Fridtlandt mit der sowol seiner alß der Papenhaimischen armada auf Weissenfelß ge-

Digitized by Google

rucket, da sich der Gustavus mit seiner armada etweder[1] ein halbe viertell Wegeß in Bataglia presentirt, und ist unser volkh alles in Ebenmessige guete schlachtortnung auf dem felde gestelt worden; der feindt aber, nach den er unsere recht gesehen, hat sich gegen der Naumburg reterirt und angehebt, sich starkh zue verbauen. Hierauf hat sich der Graff von Papenhaimb resolvirt, auf Halle zu gehen, damit er den Paß in die stiffter öffnen mächte, und hat sich von unserer Armada den 14 dieseß abgesundert. Der Herzog von Fridtlandt aber hat wollen seine armada in die Winterquartier verlegen und ist zurukh gegangen; hat sein haubtquartier genomben im Stätle Lüzen. Der Feindt, da er gemerket, daß wir zertheilet, folget der Fridtlandischen armee, kommet den 15 uber einen Paß, so bey einem Dorff, Rippach genandt, hebet an, mit den Croatischen Troppen zue scharmiziren, und weiln die nacht herzue kommen, bleibt er die nacht in felde Bataglia liegen. Dageß hernach gehet er alsobaldt frühe auf unsere armee, die ebenmessig sich in der nacht in Bataglia gesezet, scharmizirt mit den Croaten, biß er so nahe kommet, daß man von beyden Seiten mit stucken auf ein ander gespilet, fürt seine Troppen auf die unserige ungefehr dreyhundert schridt von ein ander, hierauf sezet er auf dem linken fligell, welchen der Herr Holka commandirt; und da man gleich treffen will, kommet der Herr Graff Papenhaimb mit seiner Cavalleria an den linken fligell, hebet die schlacht umb 11 uhr vormittag an,[2] alda balt im anfang der Herr von Papenhaimb mit zweyen Schüssen verwundet von der walstat weg gefürt wird und ist balt darauf verschiden. So baldt aber deß feindtß Troppen auf unsere Corassir getroffen, kombt das geschrey, der König sey gefangen, und bald darauff, er sey tott, wie den des Herrn Holka sein Trommeter hinzue geritten und nebenst andern den Cörper spolirt. . . . . Nichtß desto weniger sezen die Troppen starkh auf ein ander, also daß ein grosse Confusion so wol auf der unsere, alß deß feindeß seitten sich erhoben hat. Der düke nebel aber hat verhindert, daß man die grosse Confusion nit gemerket. Hierauf sezet des Obristen Comargo sein regiment nebenst 5 Compagnien Reuttern auf deß feindeß squadr, welcheß von 37 Fähnlein ist gewesen, darunter sein gantz alteß blaueß regiment, kommen mitten drein, trennen und schlagen eß gantz, seine deß Feundtß Reutter secundiren, verhindern, daß man den körper nicht hat können wegbringen, und bringen die unsrige Reutter widerumb in disorder, also daß unsere artogleria bloß stehen bleibet; unsere Infanteria, die von den Reuttern bloß gelaßen war, trat zue den andern, spilen auf ein ander gantzer 6 stunden lang, und haben kein fuß breit erden verlohren. Die unserigen Reutter, so ohne eine ursach zue rückh gewichen, fallen auf unsere Pagage, nemben einen raub und flien ein theil nach Halle; ein theil aber hat der Herr Holka wieder zusammen bracht und führet sie wieder auf die walstat.

---

[1] wohl fälschlich für: etwa. [2] Wallenstein schreibt den 17. Nov. 1632 an Aldringen: „umb 10 Uhr ist die Schlacht angangen mit einer solchen furia, das niemandts ie solches gesechen, noch gehörtt hat; denn von 10 Uhr biß in die finstere nacht ist ain treffen nach dem andern geschechen mit der größten resolution von der Weldt." (Aretin, Wallenst., Urk. S. 62.)

Digitized by Google

Hiermit spilet der feindt gar starkh mit stücken und führet seine Cavalleria ab, den unserigen aber kommt ein succurs mit 5 Papenhaimischen regimentern zue Fuß, welche der einfallenden nacht halber nit haben zur Charge kommen können. Die unsere artogleria war auß der stat Leipzig bespannet, die Furleuth darzue waren auß der stat und vom lande; bey angehender occasion aber rissen dieselben theilß mit den pferden aus, theilß pferde aber haben unsere eigene reutter genomben, also daß man auß mangell der Vorspan die stukhe im felde hat müssen stehen lassen; ist alß 8 gantzer stunden gefochten worden, und haben die Troppen nie uber anderthalb hundert schritt von ein ander gehalten. Eß haben die unsrigen 64 fänlein und standaren von dem feindt erobert, und hat der veindt von den unserigen uber drei nit erobert, seine stukh vernagelt und die reder zerhauen.[3] . . . Und ist unsere Armada gegen Leupzig, deß feindtß aber gegen Weissenfelß gangen. Nach der Zeit hat der feindt nichts mehr tentirt, haben auch keine gewisse Nachricht, ob der Schwedt gewiß in Perschon gebliben, haben können. Den 19 diß hat man gefangene eingebracht, welche berichten, sie hetten tageß zuvor ein rendevus gehabt, bei welchen sich der König selbsten nit hette sehn lassen, sondern seine Karoze wurde verspert gefürt und von einem Cornet Reutter confoirt. Heundt aber diesen abendt kombt vom feindt ein Trometer, saget expresse, der König sey tott, habe zwey schuß empfangen, einen in den arm, den andern in die linke seitten, und sey in deß Herzogß Frantz Albrecht von Saxen (welcher sich in der occasion auf der anderen seitten befunden)[4] verschiden. Und hat der Herzog von Fridtlandt mit dieser Zeittung den General quartirmeister an Ihr Kay. Mayt. abgeferdigt. . . . . Waß weitter vürlauffen wird, wil ich Ew. Mayt. in Unterthenigkeit berichten; bitte aber gantz unterthenig, Ew. Mayt. wollen eß mir verzeien, daß ich so langsamb geschriben; den ich viel lieber speter die wahre beschafenheit, alß vor der Zeit eine vligende mehre[5] Ew. Mayt. fürbringen will.

Und verbleibe hiermit

Ew. Kön. Mayt.
unterthenigster gehorsamster
Diener
Matthias Graf von Gallas.

---

[3] Bernhard v. Weimar schreibt an seinen Bruder, daß „der feindt auß dem felde geschlagen, Ihme auch alle stück undt ammunitionwägen abgenommen worden." (Röse, Bernh. der Große, I, 409.) [4] zu ergänzen: Armen. [5] fliegende Märe, d. h. bloßes Gerücht.

Digitized by Google

81.

Ferdinand II. an den Herzog von Friedland nach der Schlacht bei Lützen.

1632.

(Förſter, Wallenſteins Briefe, II, 307.)

Hochgeborner Fürſt, lieber Oheimb!

Weiln ich heute den glygſeeligen Succeß und deß ſchweden tott von dem Diodati vernommen, alß habe ich keinen umgang nemmen wollen, zuvörderts den Obr. Löbl zue E. L. abzufertigen und zuegleich mir undt E. L. zu congratuliren, inmaßen Sie mit mehreren von Jme werde vernehmen können. Gott ſei Ewigen lob und dankh geſagt; und E. L. haben mich mit dero Vleiß und Vigilancia noch mehres verobligiret.

Dero ich beinebens mit Kay. huld, lieb und affection allezeit beigethan verbleibe

Datum Wien, den 29. Novembris Anno 1632.

E. L. Guetwilliger Freundt
Ferdinand.

82.

Oxenſtiernas Politik nach G. Adolfs Tode.

1633.

Mentzel an Wallenſtein.

(Hallwich, Wallenſteins Ende. Ungedruckte Briefe u. Akten. I, S. 139 ff.)

Durchleichtigſter, Hochgeborner Fürſt,
Gnädigſter Herr ꝛc.

Euer Fürſtl. Gnaden underthänigſt zue berichten nicht underlaſſen wollen, welcher geſtaltt deß Reichß Schweden in Teutſchlandt anweſenter Cantzler Ochſenſtern nach ſeines Königs in jüngſt geweſener Feldtſchlacht bey Lüczen tödtlichen abgang folgente pro conservando suo statu uff weg zue richten ſich eiſſerſt bemühet.

Alß erſtlichen ſeines Königs mit jenen teutſchen proteſtirenten Chur-, Fürſten, Ständen und Städten gemachte vorige Verbündtnuß uff erhalten deß Königs von Franckhreich, deß Königs von Engelland und der Stadten General von Hollandt zue reassumiren, ſolche auff daß Reich Schweden beſtändig zue extendiren, welches er auch in dem niederſächſiſchen Creiß bei denen Fürſten unnd Städten durch den ſchwediſchen anweſenten Reſidenten Salvium; in den Weſtphaliſchen, bey jenen ohncatholiſchen Ständen und Städten, durch Steinbergern; jn dem Fränckiſchen durch General Zeugmeiſtern Obriſten von Schlamberſtorff; in dem Schwäbiſchen durch deß Administratoris von Wirtenberg Cantzlern; in dem

Digitized by Google

Rheinischen durch Rheingraffen Otto; Ochsenstern aber selbstn dasselbe in dem obersächsischen Crajs, bey Chur Sachsen, Brandenburg, auch bey denen andern eingesessenen Fürsten unnd Ständen simpliciter ohne einige exception vor sicher erhalten. Also der Römisch kaiserl. Majst. wiederige unnd ohngehorsambe nicht allein einmüethig entschlossen, sondern auch wolbedächtlichen mit einem starckhen juramento beschworen, den ietzt schwebenden ohnverandtwortlichen, bluetdürstigen, rebellischen Krieg wieder sie beyde hochlöbliche Häuser Oesterreich-Bajern unnd wieder sie sämbtliche hochbedrangte catholische Bundtsverwante mitt eißerster macht ohnabsetzlich forthzuesetzen.

Zum andern hat oberwehnter Ochsenstern pro continuatione belli mit denen protestirenten Chur-, Fürsten unnd Ständten uff eine beständige contribution sich vergliechen, waß ein ieglicher monathlich zur underhaltung ihrer Armaden herschießen solle: ingleichen hat er sich wegen der Kriegsmittel mitt Engellandt und Hollandt dahin vereiniget, daß Engellandt seine contribution durch die englische liegente Stabel zue Königsberg, Embten unnd Hamburg alle Monaht ordenlich, Hollandt aber daß Jhrige halb an geldt, den andern Theil an Pulver unnd Lunden erlegen mueß.

Zum dritten thueth Ochsenstern an iezo[1] wegen eines gewissen Haupts, in welches Nahmen der ietzt schwebende Krieg solle forthgesetzet werden, sich eißerst bearbeiten, darinn folgende consultationes zwischen ihme und denen von deß leibsischen Schlueß verwanten verlauffen, alß wie nemblichen deß Reichß Schweden Erb solle eißerlichen Vorgeben nach in dem Kriegs Directorio den Haupt Nahmen führen, der König von Frankreich aber effective hierüber Generalissimo seyn, darum Ochsenstern an ietzo bey Chur Brandenburg gewesen, mit ihme wegen Franckhreich consultirt, uff waß beding man die Generalität solle an dem König von Frankhreich übertragen, wegen erwehlung zue dem Römischen König mit ihme tractiren und eine sichere assecuration vor die Protestirente wegen steiff und fester haltung dero mit Frankreich beschließender capitulation uff weg richten, also Ochsenstern vor zehen tagen von Berlin nach Chur-Sachsen wiederumb abgereiset, deme Chur-Brandenburg in Person nach Drehsden gefolget, alda mit einrath deß anwesenten gevollmächtigten holländischen Gesandten über alle vorerwehnte puncten ein gewisses ohn wiederruffliches conclusum zue machen. — Uber daß berichte Euer Fürstl. gnaden unterthänigst, alß wie durch meine an Handen habente correspondenten von verscheydenen Orthen sehr geheimb mir beygebracht worden, daß Franckhreich denen Stadten Generaln gänzliche Vollmacht ertheylet, mit denen protestirenten Chur-, Fürsten unnd Ständten in Teutschland wegen deß Kayserthumbs in allen zue schließen; wollte auch die beschahene translation der geistlichen Churfürsten mit dero Landen an die Protestirente, welche der König von Schweden jure belli an sich gebracht, de novo confirmiren; jngleichen wolte Frankreich ohne einige exception behaupten, waß der König von Schweden wegen Verenderung mit denen andern

[1] anjetzo, jetzt.

Digitized by Google

Erzstifftern, Clöstern, Aptenen unnd denen übrigen geistlichen Güettern beschlossen; nicht weniger alle neue possessores von denen übertragenen Fürstenthumben, Grafschafften unnd Landen, so zuevor der kayserlicher catholischer Parthey Bediente in sicheren Besitz gehabt, darbey cräfftigster massen nach zuegleich schüetzen unndt handthaben; damidt aber keiner hierinn möge gefähret werden, hetten die Stadten General durch den französischen Cardinal in Namen seines Königs gevollmächtigte commission empfangen, eine sichere assecuration vor die Protestierente zu schließen; auch, waß sie hierinn verwilligen theten, wolte solches Franckreich in allen Puncten und Clausuln steiff, fest unnd ohnverbrüechlich halten. Nidt wenigen der Römisch kaiserl. Maist. wiederige wollen von deme in Franckhfurth gemachten concluso keineswegs abweichen, sondern dasselbe mit eißerster Kriegsmacht ausführen und die neue under sich beschlossene alß auch beschworne formam imperij empor richten; worauff aber deroselben absehen eigentlich gestellet, werden hiervor Euer Fürstl. Gnaden von dem hochseligen Herrn General Feldt Marschallen Herrn Graffen von Pappenheimb umbständtlichen vernomben haben, also solches an iezo zue wiederholen vor ohnnöhtig erachtet.

Thue hiemit Euer Fürstl. Gnaden göttlicher Obacht zue beständiger leibes vermüegenheith, glückseeligen siegreichen Kriegsexpeditionen und allerhöchsten Wolergehen, mich herogegen in dero beharrliche Fürstliche Gnadt underthänigst empfehlendt.

Euer Fürstl. Gnaden
Gehorsambster, underthänigster Diener
Michael von Mentzeln.

Geben Hamburg, den 14./24. Februar[2] Anno 1633.

83.

Wallensteins Sorge für das Heer.

1633.

a.

Wallenstein an Ferdinand II.

(Hallwich a. a. O. I, S. 284.)

Allergnädigister Kayser und Herr.

Eur Kay. Mayt. sol ich gehorsambst zu berichten nicht unterlassen, welchermassen die höchste, unumbgängliche notturfft, weiln sich der feindt in Schlesien samblet und in dies Königreich Böhem einzubrechen vorhabend, das Volkh auß den quartiren zusammen zuefüehren und demßelben zubegegnen erfordert.

Alldieweilen aber ohne die Prosiant und die darczue bedürftige fuhren nichts zurichten und auß deren ermanglung nichts als eine höchstschadlichste destruction des Volkhs und anderes unzahlbares unheil zu-

[2] 14. alten, 24. neuen Stils.

Digitized by Google

gewartten, dahero ich zu dessen verhüttung auf ein eilferttiges mittel, zumaln die sachen gantz kheinen verzug leydet, wie ein vier hundert wägen, ieder mit vier starkhen Rossen bespannet, nebenst darzu bedürfftigen Knechten und anderer zugehör zubehueff der hiesigen, wie auch der Schlesischen armaden zusammen gebracht werden khönten, bedacht sein müssen und diesem zufolge eine gewisse außtheilung,[1] deren Copey Eur Meyt. beyverwahrt gnädigst zubefinden, welcher gestalt solche anzahl wägen sambt denen darczue gehörigen Rossen und Knechten in diesem Königreich Böhem, Ober: und Unter Osterreich, hertzogthumb Schlesien und Marggrafthum Mähren gerichtet werden sollen, zumachen, auch darauf denen iedes ohrts logirenden Regimentern die auf ihre quartier assignirte anzahl bey ihrem Aufbruch, weiln wegen enge der Zeitt khein ander zuverlässiger modus zuerdenkhen gewesen, mitzubringen befehlich ertheilet: Als bitte Eur Kay. Meyt. ich hiermit gehorsambist, die gnädigste ernste Verfüegung zuthuen, damit von iedes ohrts innwohnern die nach innhalt der gemachten außtheilung ihnnen angezeigte anzahl wägen unfehlbar zuesammen gebracht und denen aufziehenden Regimentern unausbleiblich gefolget und mitgegeben werden.

Und weiln auch über dieses bey so beschaffenen sachen, da das Volkh zuesammengeführt wirdt, von ihm die vertröstete gebührnus nicht entrichtet werden sollte, viel eher alß zuvorn, da es von einander unzertheilet in den quartiren gelegen, eine schwirikheit entstehen und endtlich gar zue einer desperation ausschlagen möchte und aber Eur Kay. Meyt., waß deroßelben, sowol dem allgemeinen catholischen wesen für gefahr und unwiederbringlicher schaden daher leichtlich zuwachsen khöntte, auch wie hoch und viel daran gelegen, das unvorzügliche mittel zu zeittlicher remedirung desselben ergriffen werden, unschwer gnädigst zuermessen, so ich dann auf keine andere weyse zuerhaltten getrauet, denn das ich besagtem volk bey ihrem aufbruch unfehlbar drey monatsoldt, ob sie zwar vor diesem iederzeit auf fünff vertröstet worden, bahr und würklich entrichten zulassen versprechen müssen:

Alß gelanget gleichergestalt an dieselbe meine underthänigste bitt, Sy geruehen Ihre selbsteygene, dero gantzen hochlöblichen Ertzhaußes und des allgemeinen wesens hierunter zum höchsten periclitirende wolfahrt zu bedenkhen und die gnädigste uneinstellige[2] verordnung zue thun, das dem aufziehenden volk solche drey monatsoldt, zumaln sonst, wenn die von mir gegebene parola, in deren ansehung allein sie sich von fünfen bis auf drey persuadiren lassen, ihren effect nicht erreichen soltte, aller credit und gutter willen sich gäntzlich verlieren und nicht[3] als ein allgemeines disgusto und durchgehende desperation erfolgen würde, unfehlbar gereichet und dasselbe darmit zue dero dienst weitters animiret, auch obangezogenes sonst gewiß erfolgendes übel dardurch verhüttet, doch auch benebenst die verpflegung aus den quartiren bis zu endt July, damit das volk, welches zur unzeit zu feldt geführet und so übel strapaziret wird, seinen unterhalt habe, ordentlich geliefert, so wol für[4] die neuankommenden

[1] Verteilung. [2] unverzügliche. [3] nichts. [4] als auch für.

Digitized by Google

recrouten, weiln an fortsezung derselben[5] in betrachtung, das die armada vor der Zeitt moviret und dannenhero unausbleiblich stark destruiret werden wird, zum höchsten gelegen, die samlungsplätze offenbehaltten und dergestalt E. Mai. dienst, wie sichs gebühret und die euserste noht erfodert, verrichtet werden könne.

Zue dero beharrlichen kayßerlichen gnaden mich underthenigst empfehlendt. Geben Prag, den dritten Monathstag Aprill Anno 1633.

Eur kay. Mayt.

underthenigist gehorsambister

Fürst und diener.

---

b.

Bischof Anton an Wallenstein.

(Hallwich I, S. 286.)

Hochgeborner Fürst.

Mit sonderbarer satisfaction haben Ihr kayserl. Mjt. aus Euer Liebden Schreiben vernommen, das dieselbe, auch ohnerachtet das Volck die drey monatsoldt noch nit habe, sich resolviert, auf ihre parola dasselbe zuesammen und widder ahn seyndt zu führen; und wollen gewißlich ihr Mjt. alles ernst darob seyn, damit die versprochene contentirung ehist als immer möglich erfolgen thue.[6] Darbei ich benebens Euer Liebden dienstlich erinnern wollen, das Ihr Majt. mir auf ain kurtze Zeyt nach Cremsmünster erlaubt, alda ich dan, nit weniger als aller orthen, bin und verbleibe

Euer Liebden

dankschuldigwilliger

Wien, 26. Aprilis 1633.

Antonius, Bischof alda.

84.

Über das Heilbronner Bündnis.

13. April 1633.

(Aviso aus Dresden. Schreiben eines unbekannten Kundschafters. Hallwich I, 355.)

Der Tagk zue Heilbronn ist zwar nach deß Herren Ochsensterns will wohl abgelaufen, aber mit wenigen Nuzen des Reichs. Die obern Kreyß, alß Schwaben, Francken, Ober undt Nieder Reinstrohms, benebenst den Reichsstädten, sein in die schwedische alleanz getretten, den Ochsen-

[5] an fortgesetzter Werbung von Rekruten. [6] erfolgte jedoch nicht.

Digitized by Google

ſtern daß directorium ubergeben, große anlage verwilliget, auch mit Franckreich, Engellandt undt Staden von Hollandt ſich von Neuen ſtarck confoederiret, undt dz die im Reich abgenommene orther biß zu geſchehener satisfaction der Erbprinceßin undt der Crohn Schweden in Handen verbleiben ſoll, verwilliget undt geſchloßen worden. Wie nun allen anſehen nach es mit der deuzſchen libertet beſchaffen ſeyn möchte, ſehe ich nicht. Ein mahl wirdt dieſelbe alſo vertieffet, daß die in künfftigk ſchwehr wirdt wieder zuerheben ſein. Auff künfftige Wochen wirdt alhero erwartet werden, nunmehr ſchon ankommen ſein ein Franzoſiſcher, Engliſcher undt Staadiſcher geſander; kommen von der Tage Zeit Heilbrun anhero. So wiel auch verlauten, daß Graff George Friedrich von Hohenlohe aus dem Reich gleicher geſtalt alhehro wirdt geſchicket werden. Man iſt alhier uber den vergangenen unverhoffeten heilbrunniſchen Schluß zimlich beſtürzet; die remedirung aber findet ſich nicht. Wier ſizen hier ziemlich bloß; unſere in Schleſien liegende Armee befindet ſich effective auff 30.000 Mann, welche den feindt die fronte bieten wirdt. Selbiger armee haben wier uns nicht zu getröſten. Herzogk Wilhelm von Weimar lieget mit etlich tauſent man an der Gränze; zu dehme ſollen 10 biß in 12000 Man ſtoßen aus Meißen. Es iſt aber zu beſorgen, daß ſelbige nicht bastant ſein, weil der Herzogk von Friedlandt eine große macht wieder zuſammen gebracht hatt. Wie verlautett, gehet er in Perſohn in Schleſien, dahin er auch eine große macht gebrauchen wirdt, wiewohl unſer Volck auch eine ſchöne Armee von wackeren Volck. Bewuſten Orth — id est Zitta — in dieſer Zeit zue attacquiren, davon ſein keine gedancken. Wolte Gott, es geſchehen andere deliberationen.

85.

Wallenſtein und Bayern.

1633.

a.

Wallenſtein gewähret Maximilians Bitte um Schutz gegen die Gewaltthätigkeiten der kaiſerlichen Truppen und um Deckung der Oberpfalz.

(Hallwich I, S. 318.)

Gitſchin, 8. Mai 1633.

Eu. Liebden ſchreiben vom 2. dieſes habe ich zurecht empfangen und was Sie wegen denen von der soldatesca, inſonderheit der cavallerie vorgehenden insolentien, dann der defension der Obern Pfaltz halber an mich gelangen laſſen wollen, daraus mit mehrem verſtanden.

Allermaſſen ich nun an dergleichen exorbitantien niemals kein gefallen getragen, beſondern vielmehr dieſelbe auf alle möglichſte weyſe einzuſtellen und die verbrecher ernſtlich zu beſtraffen iederzeit die anordnung gethan,[1] auch zu dieſem ende anietzo E. Liebden intention gemeß dem

[1] vgl. Nr. 65.

Digitized by Google

(tit.) Altringer gegen alle und iede, so dergleichen ettwas begehren oder durch ihr Nachsehen verursachen, mit unnachläſſiger demonstration zu verfahren, wie Sy aus der copeylichen einlage mit mehrem zu ersehen, zuschreiben und Jhro das original, umb sich dessen hierunter zu bedienen, beyverwahret übersenden thue. Alß so viel die gesuchte defension der Obern Pfaltz betrift, ist der Veldtmarschalk Holka bereits in anzug gegen Eger begriffen, bey dessen ankunft denn des feinds progress baldt werden verhindert werden. So E. Liebden ich hiermit in antwort nicht verhaltten wollen, zu dero beharrlichen affection mich benebenst dienstlich emphelendt.

---

b.

Aldringen beschwert sich bei Wallenstein über Bayern.

(Hallwich I, 315.)

Durchlauchtiger, Hochgeborner Fürst,
Gnedigister Herr.

Der Feindt hat sich noch zuer Zeit mit belagerung der Statt Rain nicht auffgehalten, sonder nach occupierung der Statt Neuburg seine infanteria in die daselbst umb die Vorstatt vorhandene fortification losiert, die cavalleria aber über die Donau gehen lassen und ins Bistumb Eystett losiert, auch dieselbe Statt occupiert und mit commandirtem Volckh das Schloß attaquiert. Jch befinde mich mit der mir vertrauten armada allhierumben zwischen Regenspurg und Jngolstatt, auff deß Feindts dissegni achtung zu geben.

E. Fürstl. Gn. haben mich zu underschiedlichen malen gnedigst erynnert, in allen gewahrsam zu gehen[2] und nichts zu hazardieren. Mir will billig gebüren, solch E. Fürstl. G. bevelch in Acht zu nehmen; kan aber deroselben nit verhalten, das der Churfürst sich gedünckhen läst, Jch solle und müesse an den Feind gehen und groſse straich verrichten. Und obwoll Jch meine erhebliche bedenckhen darwieder gesagt, wils doch nit verfangen, sonder mueß mit schmertzen vernehmen, das am Churfürstlichen Hof, auch von denen fürnembsten ministri, meine actiones getadelt und syndiciert werden, also das Jch vieler ungleichen, beschwerlichen nachreden underworffen und verursacht werde, E. Fürstl. Gn. underthenig zu pitten, mir die gnade zu thuen, sich meiner wenigen Person etwo in anderwegg zugebrauchen und mich von hinnen zuerloesen. Thue E. F. G. mich zu bestendigen gnaden underthenig bevehlen.

Abendsperg, den 7. May 1633.

E. Fürstl Gn.
hochobligierter, underthenig: treugehorsamer Diener
Johann v. Aldringen.

---

[2] vorsichtig vorzugehen.

Digitized by Google

c.

Wallensteins Antwort auf vorhergehendes Schreiben.

(Hallwich I, 382.)

Gitschin, 13. Mai 1633.

Albrecht ꝛc.

Wir haben des herrn schreiben vom 7. dieses zu recht empfangen und, was uns er wegen des herrn Churfürsten in Beyern Liebden Ihm des feinds angrifs halber angedeutteter intention und derer von deroselben ministris hierauf vor Ihm gefallender ungleicher, beschwerlicher nachreden berichten thutt, daraus mit mehrem verstanden.

Wie nun der Herr, das er hierunter unseren ordinanzen nachlebet und sich durch keinerley wiedrige persuasiones derer, so das werk nicht verstehen, darvon abwendig machen lasset, gar recht thutt, auch, wenn wir iedesmahl dergleichen vorschlägen gefolget, Ihr. kayſ. Mjt. und sie alle schon längst ruinirt sein würden: Als erinnern wir den herrn nochmals, alle sothane guttachten und darbey vorlauffende wiederwerttige nachreden nichts zu achten, besondern allein sich unserer, zu unterschiedlichen malen Ihm angedeutteter meinung zu haltten und derselben auf alle weyse inhaeriren und nachzukommen.

86.

Schlesischer Feldzug.

1633.

a.

Aus dem Gutachten Wallensteins an Ferdinand II. über die in Aussicht genommenen Friedensunterhandlungen zu Breslau.

(Hallwich I, 426.)

... Waß schließlichen Euer Majt. von deren zwischen mir und dem Chur Sächsischen General Lieutenant von Arnimb vorgangener Handlung[1] Ihro Bericht zu geben mir gnädigst zu befehlen geruhen, soll darauf dero Ich unterthänigst nicht verhalten, daß Ich nebenst dem von Arnimb hierinnen mein absehen auf nichts anderß alß allein auf die viel berührte tractation gehabt und zu mehrer facilitirung derselben eine suspension der Waffen bewilliget, inmittelst mit bemeltem von Arnimb soviel immer möglich a parte tractiret; und zwar ist solches Armistitium erstlich auf 14 Tage, damit der von Arnimb sich zu beyder Churfürsten Liebden[2] persöhnlich zu begeben, frist und Gelegenheit bette, accordiret, darauf, alß er in wehrender solcher Zeit nicht zuruckh kommen können, dasselbe noch auff 6 tag prorogiret, endtlichen aber, alß man sich wegen

---

[1] Besprechung der Friedenspräliminarien zu Strehlen. [2] Sachsen und Brandenburg.

Digitized by Google

der Quartir nicht vergleichen können, dem Gegentheil aller fernerer anstandt abgeschlagen und nunmehr mit den Waffen vortzugehen beschlossen worden. Waß weiters vorgehet, will Euer Mjt. ich nach und nach darvon unterthänigst zu berichten nicht unterlassen, inmittels deroselben ich diß zu gehorsambster antwort auf dero gnädigsten Befelch übersenden sollen, zu dero beharrlichen kayſl. und königl. Gnaden mich unterthänigst empfehlendt. Geben im Hauptquartir zue Zulzendorff,[3] den 4. July Anno 1633.

Euer kayſl. Mjst.

unterthänigst gehorsambster
Fürst und Diener.

---

b.

Anerkennungsschreiben Ferdinands II. an Wallenstein.

(Hallwich I, 530.)

Hochgeborner, lieber Oheim und Fürst. Ich habe aus des Graffen Schlikens bey mir abgelegten gehorsamsten relation mit mehrern gnädigst vernommen, wessen sich Euer Liebden über die undterschidliche in meinen Namen angebrachte puncta gegen ime erklärt. Wie Ich nun auß selbigen, als allen anderen hinvor zu mein und meines löbl. Hauß sonderbaren nuz und ersprießligkeit erzaigten actionen Euer Liebden aufricht: und treugehorsambe intention meinem zu deroselben iederzeit getragnen gnädigsten Vertrauen nach zu gnügen wahrgenomen, alß geraicht auch solches mir umb sovil mehr zu danknemmenden wolgefallen, so Ich umb Euer Liebden mit allen kayserl. gnaden, wie billich, würklich zu erkennen unvergessen sein will.

Sovil nun den ersten punct gemelter Relation betrifft, wie nemblichen den im Römischen Reich noch immerfort grassierenden Feindt zu begegnen und Abbruch zu thuen, bin Ich mit Euer Lieben vernünfftigen rath und gethanen erbietten wol zufriden, des gnädigsten Versehens, Sie werden denselben also nachkomen und pro re nata alles das thuen, was mein Dienst erfordern und zu dempfung meiner feindt in dem heil. Römischen Reich, auch restabilierung der kayſl. authoritet imer gereichen wirdt.

..... Was aber drittens dem Veldt Marschalkhen Graffen von Aldringen berüert, hatt es bey dem, waß Euer Liebden angeregt, sein Verbleiben, darnach Ich den Chur Bayrischen Gesandten beschaiden lassen will.

Das vierttens Euer Liebden meiner Königreich und Lande mit kunfftigen Winterquartiern zu verschonen nach möglichkeit trachten wöllen, geraicht mir zu ganz gnedigisten gefallen; und ersueche hiemit dieselbe in kayſl. gnaden, Sie wöllen derentwegen die zeittliche Vorsehung thuen, damit das Volck, so man nit unendtperlich im Landt zu dessen nothwendiger defension bedarff, hinaus geschickt und also meine Länder der beschwerlichen Winterquartier ainßmals nach so lang und hartt außgestandenen

[3] bei Schweidnitz.

Digitized by Google

Bedrangnussen, Kriegspraessurn und ruin endthebt und liberiert und in etwas zu respiriern anfangen mögen.

Und weillen ich fünfftens aus denen von Euer Liebden eingeführten motiven selbst für nothwendig gehalten, meine Gesandten zu vorstehender Fridenstractation auf die von Euer Liebden eingerathne weiß und weeg [unangesehen von denen catholischen Churfürsten in hac materia noch nichts einkomen] fortzuschikhen, alß habe Ich dieselbe auch, mit Euer Liebden von Zeit zu Zeit fleissig zu correspondiern und von allen fürfallenden parte zu geben[4] und zu communicieren und sich alda bey derselben der weitteren Zusammenkunfft und handlung zu vergleichen, gnädigst angewisen, so Ich Euer Liebden hiemit zu wider andtwortt nicht verhalten wöllen, und verbleibe benebens deroselben mit kayserlicher affection vorderist wolgewogen.

Wienn, den 27. Augusti 1633.

Euer Liebden

guettwilliger Freundt

Ferdinandt.

---

c.

Die Friedensunterhandlungen zerschlagen sich.

Wallenstein an Gallas.

(Hallwich I, 588.)

Albrecht ꝛc.

Hoch: und Wolgeborner, besonders lieber Herr Graff. Wir thun den Herrn hiermit berichten, welchergestalt dahier, nachdem wir vermeinet, daß alles seine richtigkeit erlanget, daß wir unsern Zueg mit beiderseits armeen[5] ins Reich vortstellen,[6] den frieden wider einführen und denen, so denselben zu verhindern sich unterstünden,[7] unß opponiren solten, der Gegentheil[8] erst mit neuerungen einkommen und unß zugemuttet, daß wir mit der Armada umb Eger und in Voigtlandt verbleiben und, wie es mit dem Graven von Altringen und spanischen volckh gegen dem Gustav Horn und seinen adhaerenten ablauffen würde, zueschauen solten.

Nun haben wir ein solches auß erheblichen ursachen, indem es nicht allein spöttlich, besondern auch dem gemeinen weesen höchst praejudicirlich fallen würde, keinesweges einwilligen wollen, darauf unß dann der General Leütenandt von Arnimb zu entbietten lassen, daß er von dem Churfürsten keinen befehl weiters zu tractiren hätte. Allermassen wir nun dieses und insonderheit den Verlust der vier Monat, so mit den tractaten zubracht worden, an seinen ohrt gestellet sein lassen und darbey

---

[4] Mitteilung zu machen. [5] der kaiserlichen und sächsisch-brandenburgischen. [6] fortsetzen. [7] damit deutet Wallenstein auf die Schweden. [8] die Gegenpartei, in deren Namen Arnim die Unterhandlungen geführt hatte.

Digitized by Google

in der ungezweifelten Hofnung begriffen, daß über die, so nicht in der intention, wie sie vorgeben, handlen, die billiche straffe ergehen werde.

Also seindt wir nunmehr entschlossen, nach auffgang dieses Monats ferners keine Stunde frist zuertheilen, besondern mit allem ernst auf das Gegentheil zu dringen, und erinnern dahero den Herrn, solches mit seiner unterhabenden armee der enden[9] ebenmässig[10] zu thuen, in des Churfürsten zu Sachsen Landt zu rucken, das Königreich Böhaimb zu bedecken und darbey, waß Ihr Mtt. Dienst erfodert, auf alle weise vortzusezen Ihm angelegen sein zu lassen; inmassen dann auch gleichergestalt der Veldtmarschalch von Altringen auf deß herrn solcherwegen abgehende Ordinantz sich mit des Duca de Feria Ld. conjungiren und sie mit zusammengesezter macht auf den Feindt gehen werden, wordurch verhofentlich dem werckh baldt geholffen und das Gegentheil, waß ihm auß dem vorgangenen vortheilhafftigen proceduren für nuz entstehen werde, im werck erfahren wirdt.

Verbleiben dem Herrn benebens zu angenehmer erweisung willig. Geben im Veldtläger bey Schweidtniz, den 26. Septembris Ao. 1633.

P. S. mit aigner Handt:

Der Herr communicier es eilendts dem Veldtmarschalch von Altringen. In Meichsen sehe sich der Herr wohl wegen der Pest vor; thue, waß sichs than wirdt lassen. Der Herr sehe, dz nicht der Feindt etwan in Böheimb irrumpirt. Ich will dahie auch nicht feyren.

---

d.

Treffen bei Steinau.

Wallenstein an Isolano.

(Hallwich I, 668.)

Bei Steinau, 12. Okt. 1633.

Albrecht ꝛc.

Wolgeborner, besonders lieber herr Obrister. Dem herrn ist vorhin genuegsamb wissent, welcher gestalt dahier, nachdem sich die friedenstractaten zerschlagen, der feindt sich in zwey theil getheilet, mit einem theil der Chur Sächsische Gen. Leüttenandt von Arnimb sich gegen Laußnitz und Meißen gewendet, der andere theil aber nebenst dem schwedischen Volkh unterm commando des Graven von Thurn und Dubaldt in Schlesien verblieben. Nachdem sich nun berürttes in Schlesien hinterbliebenes Volkh bei Steinau campiret, haben wir theil Volks unter dem Gen. von der Cavaleria herrn Schaffgotschen über die Oder, umb dem feindt die retirada abzuschneiden, setzen lassen und unß mit der armee auf dieser seitten gegen ihm incaminiret. Welches, alß es der feindt wahrgenommen, er alßbaldt mit unß accordiret, alle fändl und cornet niedergelegt, alle stükhe und munitionen überlassen, alle die

[9] zu dem Zwecke; nämlich die Gegenpartei zu strafen. [10] gleichfalls.

Digitized by Google

gemeine Soldaten dahier zu dienen versprochen und unter diese armee untergestossen, den officiern aber, so nicht dienen wollen, insonderheit auch bemeltem Graven von Thurn und Dubalden abzuziehen erlaubet worden, doch mit dem bedinge, daß alle in Schlesien von den Jhrigen praesidirte plätze abgetretten und eingeraumbt werden sollen; zu welchem ende dießelbe auch so lange, bis solches aller ohrten würkhlich beschehen, zur versicherung bey Unß behalten werden. Wir aber nehmen hierauf unßern Zueg gegen Glogau, umb selbigen ohrt, wie auch Croßen, wegzunehmen und dadurch Schlesien gänzlich zuversichern. Nach verrichtung dessen wir Unß gegen Meißen zu begeben Vorhabens. Und weiln wir vernehmen, daß der feindt bey Pirna eine brukhen über die Elbe geschlagen, zweifelsohne in der intention, auf den Graven Gallas zugehen: Alß erinnern wir den herrn, dafern solches beschihet, sich mit starkhen tagreisen zu bemeltem Graven Gallas zu begeben und desselben ordinanzen in allem nachzuleben, deme der herr also unfehlbar zuthun wissen wird.

---

e.

Ferdinand dankt Wallenstein für den Sieg bei Steinau.

Ferdinand II. an Wallenstein.

(Hallwich II, 21.)

Hochgeborner, lieber Ohaim und Fürst.

Ich hab Euer Liebden in Schlesien erhaltenen gueten progress und subiection deß daselbst gelegenen feindts auß dero Schreiben vom 12. dieses erfreulich vernomben, darumben zuvorderist dem Allmechtigen Lob und Danckh zu sagen und bin darbey der ungezweifelten Hoffnung und Mainung, daß [wie Euer Liebden in bemelt dero Schreiben vernünfftig erwehnen] dessen göttliche gnadt wir eben umb der gerechten sachen willen diesen glücklichen success zueaignen, hergegen aber dem Vheindt wegen seines erst jüngst fürgangenen ungebüerlichen procedirns auf solche weiß haimbsuechen: und bestraffen wöllen. Euer Liebden haben durch diese impresa dero gewöhnlichen valor ansehenlich erwisen, und bleib ich deroselben darumben mit gnedigen Danckh sonders affectioniert; hoffe auch zu Gott, da Euer Liebden auf die mir in dero Schreiben angedeute weiß dem feindt weiter nachsetzen: und verfolgen werden, noch mehrere dergleichen guete progressus zu erhalten, nit zweifflendt, dieselbe hier beynebens und insonderheit auf daß jenige beste reflexion machen werden, waß Ich Sie durch mein letzters abgangenes Handtbriefflein wegen der General fridens tractation im Reich absonderlich habe erinnern lassen, darneben Ich sie, meiner gnedig zugewognen affection und kayſl. hulden bestendig versichert halte. Geben zu Ebersdorff, den 19. Octobris Anno 1633.

Euer Liebden

guettwilliger Freundt
Ferdinandt.

Digitized by Google

87.

Regensburg gefallen.[1]

1633.

Wallenstein an Ferdinand II.

(Hallwich II, 108.)

Eu. Kay. Mayt. gnädigstes schreiben vom 15. dies habe ich zurecht empfangen und, was Sy auf des Churfürstens in Beyern Liebden weittere instantz mir abermals wegen der stadt Regenspurg gnädigst anbefehlen wollen, daraus gehorsamst verstanden.

Worauf Eu. Majt. ich zu unterthänigster antwortt nicht verhaltten soll, das mir gleich diesen augenblick avisen zukommen, das der commendant in besagter stadt Regenspurg selbige übergeben und den obbenentten 15. dieses ausgezogen sein solle. Worbey ich mich dann über den grossen umfleiß und unvorsichtikeit derer zu Ingolstadt nicht gnugsam verwundern kan, indem dieselbe des feindts, da sie doch von dessen vorhaben zeittlich gnug avisiret worden, schiff passiren lassen, das er bey mehrberürttem Regenspurg eine schiffbruken bauen können. Demnach aber dies also beschehen, als bin ich im werk begriffen, über vorige unterm commando des Graven Strozi gegen der Donau zum succurs geschikte troupen mich selbst mit der armada gegen dem hertzog von Weinmar mit starken tagreysen zu incaminiren, und bin der ungezweifelten hoffnung, da sich derselbe weitters umb ettwas impegniret, er sich in kurtzem verlieren werde. Inmittels bitte Euer Majt. ich gehorsamst, die gnädigste verordnung zu thun, das im landt Ob der Ens und stift Passau wegen zuschaffung der proviant alle nottwendige bestellung unverzüglich geschehe, auch die bruken zu Passau und sonsten überall in fleissige obacht genommen werden. . . .

Dahier thue ich den Gen. leuttenantt Graven Gallas hinterlassen, umb su la diffesa zu stehen und des feinds vorbruch, da er in Böhmen zu irrumpiren vorhabens, zu verhindern. Bin auch in den ungezweifelten gedanken begriffen, das die sachen in der Mark Brandeburg, zumaln der Graff von Manßfeldt ein ziemliches volk dern ohrten bey sich hatt, auch sich täglich mit werbungen ie länger, ie mehr sterken thutt, in besseren zustandt gesetzt, sowohl in Schlesien, nachdem sich nunmehr Breßlau ergeben und nicht mehr als zwey ohrte noch vom feinde praesidiret, dieselbe verhoffentlich in kurtzem vollends in Eu. Majt. devotion werden gebracht werden. . . . .

P. S.

Ich versichere E. M., daz ich tag und nacht will eilen, dem von Weinmar widerumb den weg zuruk zu weisen. Unterdessen wehre sehr gutt, daz E. M. den Obristen Löbl[2] ins Landt ob der Ennß schikhen theten.

Zue Bantzowan,[3] den 18. Novembr. 1633.

---

[1] vgl. Nr. 77, S. 135. [2] Generalwachtmeister und Stadtgarde-Oberst zu Wien. [3] Enzowan bei Leitmeritz.

Digitized by Google

88.

Spannung zwischen Ferdinand II. und Wallenstein.

1633.

a.

Der Kaiser verweist Aldringen an Bayerns Oberbefehl.

(Hallwich II, S. 352.)

Lieber Graf von Aldringen.

Ich hab aus Euren Recreditivschreiben vom 5. d. M. und meines HofKammer Raths Reinhard von Walmerode gethanen mündlich: und schriftlichen Relation Euere rümliche Begierd und habenden großen Eifer zu Beförderung meiner Kriegsdienst und des gemeinen Wesens Wolfahrt und was Ir mich lesten*) in einem und anderm erindert, mit mehrerem gnädigst vernommen. Wie mir nun solches zu gnädigsten Wolgefallen gereicht und es zu seiner Zeit mit Kayserl. Gnaden zuerkennen gedacht sein will, also versehe ich mich auch zu Euch gnädigst, Ihr werdet unausseţlich noch ferner alles dasjenige zu praestiren Euch befleißen, was zu Gottes Ehr, Beförderung meiner Kriegsdienst und des nothleidenden gemeinen Wesens Wolfahrt gedienet, und füge Euch danebens gnädigst zu wissen, daß ich im Ubrigen bei meiner vorigen geschöpften Resolution, daß Ir nemblichen auf meines geliebten Vetters und Schwagers, des Churfürsten in Bayern L., Ordinanz der Zeit gewiesen und selbiger in allem nachkummen sollt, allerdings beruhen lasse, Euch gnädigst versichernd, daß ich Euch in allenn fürfallenden Occasionen dabei gnädigst schützen und handhaben will, danenhero Ihr dann auch Euch einiger Gefahr oder Ungelegenheit zu besorgen habet. Da aber Euch von meines Generals Obersten Feldhauptman, des Herzogen zu Mechelburg und Friedland L., eine andere Ordinanz zukommen solte, so wollet Ihr mich dessen neben Euren Gutachten alsbald und ehe sie ins Werk gesetzt würdet, wie Ihr dan aus der Beilag, was Ich S. L. abgehen lassen, mit mehrem zuersehen haben werdet. . . . .

Geben in meiner Stadt Wien, den 22. October Ao 1633.

Ferdinandt.

---

b.

Questenberg bittet den Kaiser, Wallenstein zu trauen.

(Hallwich II, S. 406.)

Allerdurchleichtigister Kayser.

Waß Euer Kay. Mayt. Ir allergdst. belieben lassen, dem Grafen v. Trautmanstorff einzuschliesen in materia des schwedischen Gehaimen Rathß an den Erczbischoffen zue Salczburg intercipierten schreibenß, und was Euer Mayt. für ordinanz dem Baron de Suys zuegeschickt

*) letzten, vor kurzem.

Digitized by Google

undt Jr gdſt. intension ſeye: das alleß iſt dem Generalissimo fürgetragen worden, deßen meinung dahin gehet, auff das intercipierte ſchreiben nicht ſovil zueachten, in deme dergleichen nur auff diversiones und distractiones angeſehen ſein, Eüer Mayt. exercitum dadurch diſen Wintter in continuo modu zuehalten und dardurch abzuematten; Eüer Mayt. ſolten allergdſt. verſichert ſein, da waß dran wer oder ſein könt, das der Generalissimus, E. May. dienſt in acht zuenemen, ehe zue Fueß ſelbſt hinlauffen undt die notturfft in acht nemmen wurde.

Auff den Früeling werde man ſehen, waß der Feindt mit dieſem ſeinem hin undt her im winntter ziehen werde gewunnen undt ſeine armada zuegericht haben wirt. . . . . Eüer Mayt. wollen dem Generalissimo darumb trauen; er habe deroſelben noch wenig vergeben; das werckh wirt den Maiſter loben und zue erkennen geben, wan der Früeling herbej kombtt, was Eüer Mayt. dienſt fürtreglicher geweſt ſeye, den Winter uber malso (sic) proposito zue travalieren, oder die Soldatesca ruehen und ſich zue refreschieren zuelaſſen, quod caret alterna requie durabile non est. Der Generalissimus pit Eüer Mayt. gehorſamiſt, Sie wollen Sich nicht verlaiten laſſen, durch dergleichen ordinanzen daß werckh undt ſich ſelbſten zue praecipitieren. Sie woltten ime, Generalissimo, drumben trauen undt alleß an ine remittieren. Er werde gewiſß derſelben nichts vergeben noch verwahrloſen; ſchedlicher kan nichts nit ſein, dan diſer Zeit das Fueßvolckh zue commovieren. . . .

Pilſen, den 19. Decemb. Ao. 1633.

Eüer khay. Mt.
allerunderthanigſter
Queſtenberg.

89.

Der erſte Pilſener Schluß.

1634.

(Hallwich II, 188.)

Zue wießen hiemiet undt inn Crafft dieſes: Demnach[1] wier hierunter beſchribene[2] ſametliche GeneralOfficierer, Obriſte undt andere der Regiemendter Commandanten gewiße nachrichtung bekomben, waßgeſtalt der durchlauchtieger, hochgeborner Fürſt undt Herr, Herr Albrecht Herzog zue Mechelburg, Friedlandt, Saagan undt Großglogau ꝛc. wegen vielfaltieg empfangener Disgusti Jhro zuegezogener hochſchmertzlicher Injurien undt wieder ſie angeſtelter gefehrlicher machinationen, ſowohl verwegerter notwendieger, unentpörlicher unterhaltung der Armada die

[1] nachdem. [2] unterſchriebene.

Digitized by Google

Waffen zue quittieren undt ſich zue rettiriren gentzlich entſchloßen, unndt aber wir in erwegung, daß durch ſolche Ihr Fürſtl. Gn. vorhabende Resignation nicht allein Ihr Kayſ. Mat. dienſt, das bonum publicum undt die Khay. Armaden leiden, ja gar unfeilbar[3] zue grundt gehen, beſondern[4] wier auch ſambtlich undt ein ieglicher innſonderheit, alß die wier unßer ainzige Hoffnung genedieger erkandtnüs unſerer getreuen dienſte iederzeit zue Ihr Fürſtl. Gn. geſetzet. auf deroſelben Fürſtl. Parola im Hoffnung künftieger Recompens undt ergötzlichkeit[5] all unßer Vermögen, zueſambt unſerem Leben treuherzig dargeſtrecket, wan wier dergeſtalt Ihr Fürſtl. Gn. Patrocinij undt allzeit verſbürter gnedieger Vorſorg beraubet werden ſolten, in eüſeriſte ruin undt Verderben gerahten würden, deßen Unß auch kein andere Hoffnung machen dörfften; inſonderheit wen wier, aller vielfältig deßwegen vorgangener exempel zuegeſchweigen, Unß allein auf der unlengſt von Herren von Queſtenberg dahie producirte Khayſ. Instruction und deßen innhalt reflectiren, ſolches alles nicht allein mit hochbeſtürtztem Gemüth vernomben, beſondern auch nicht unbillich, unßere undt der ganzen Armada unfeilbare gentzliche Zerrüttung undt untergang zuverhütten, Ihr Fürſtl. Gn. ꝛc. ꝛc. durch ſolche vorhabende Resignation alle, unß undt unſere armen Soldaten, uber den Kopff ſchwebende noth, Elendt und ruin unterthanig durch [titul.] Herren Veldtmarſchalchen von Ilow ꝛc. undt demſelben adjungirete vier Obriſte, alſo Herren Obriſten Mohrwaldt, Bredaw, Loſi undt Henderſem, remonstriren undt darauß dergeſtalt unß nicht zue laßen,[6] beſonderen[7] weitters mit Ihrer Gnadt, Huldt, Protection undt väterlichen fürſorg unß beyzuewohnen, ſehnlich erſuchen und pitten laßen, Ihr Fürſtl. Gn. ꝛc. auch leczlich auf unſer unnachläßieges, ſehnliches flehen undt Pitten Ihro zue mehrberürter Resignation ſtatlich angeführte ſehr bewegliche motiven ſoweit zueruekgeſezet, daß Sie nach[8] ein Zeitlang, damiet Sie ſehen, was vor mittell zue unterhaltung der Armada geſchaffet werden mochten, bey unß zuvorbleyben undt ohne unſer außtrückliches Vorwißen undt willen von unß undt der Armada ſich nicht zu begeben gnedieg ſich resolviret: Alß thuen wier auch hingegen unß ſambtlich undt ein ieglicher innſonderheit crefftigſter, beſtendigſter Form Rechtens undt anſtadt eines corperlichen Aydts hiemiet verpflichten, bey Hochgedachter Ihr Fürſtl. Gn. ꝛc. diesfalß erbar undt getreü zue halten, auf keinerlei weiß von deroſelben unß zue separiren, zue trennen, noch trennen zu laßen, beſondern alles daſſelbe, ſo zue Ihrer undt der Armada Conservation geraichet, nebenſt Ihr Fürſtl. Gn. ꝛc. eüßerſter möglichkeit zu beferdern undt bey, nebenſt undt für dieſelbe alles unßere bies den lezten Blutstropffen ungeſbarter aufzueſezen, wie wir dan auch, im fahl einer oder der ander unſers mittelß[9] dieſem zuewieder handele undt ſich abſondern wolte, ſambtlich undt ein ieder innſonderheit den oder dieſelbe wie treuloße, Aydts vergeßene Leuth zuverfolgen undt an deßen Haab undt Güethern, Leib undt Leben unß zurechnen[10] ſchuldieg undt verbunden ſein

---

[3] unfehlbar. [4] ſondern. [5] Entſchädigung. [6] verlaſſen. [7] ſondern. [8] für: noch. [9] aus unſerer Mitte. [10] für: rächen.

Digitized by Google

sollen undt wollen. Solches alles erbar undt ohn alle gefehrde aufrichtieg zue halten, haben wir zue mehrer bestettiegung dieses eygenhandlich unterschrieben undt besiegelt.

So geschehen im Haubt Quartier Pilsen, den zwölfften Januarij Anno 1634.

(Nun folgen die Unterschriften.)

90.

Wiederaufnahme der Friedensunterhandlungen mit Sachsen und Brandenburg.

1634.

Wallenstein an Trautmannsdorf.

(Hallwich II, 198.)

Hoch: und Wolgeborner,

imsonders lieber herr Graff. Den herrn khan ich zuberichten nicht unterlassen, welcher gestalt des Hertzog Frantz Albrechts zue Sachßen Ld. dahier angelangt und mir zu vernehmen gegeben, wie der beyder Herrn Churfürsten zue Sachßen und Brandenburg Ld. Ld. die friedenstractaten wieder zu reassumiren begehren. Nun habe ich ein solches, weiln ich es ebenmessig von dem herrn Grafen Kinzky vernommen, dem herrn bereiths avisiret, hingegen bemeltes Hertzogs zue Sachßen Ld. beantwortet, daß Ihr Meyt. gleichergestalt anders nichts alß ruehe und friede im Reich zu suechen und zu stabiliren genaigt. Aldieweiln dann zu weitterer appoindirung dessen allen ich den Vorschlag gethan, wie ich ein solches sowol mündtlich alß hiernach durch schrifftliche erinnerungen an den herrn gebracht, das hochgedachter beyder herrn Churfürsten Ld. Ld. ettliche von ihren Räthen herein schikhen möchten, und dahero vorträglich und nottwendig, das der D. Gebhard, umb ihm, waß dahier vorgehet, zu communiciren und weitters, waß tractiret wirdt, Ihr Meyt. durch denßelben zuberichten, bey der Handt seye: Alß ersueche ich den herrn, solches dahin zurichten, das bemelter D. Gebhardt aufs föderlichst anhero expedirt werde, und ich verbleibe im übrigen dem herrn zu angenehmer erweißung willig. Geben im Haubtquartier zue Pilßen, den 20. Januarij Ao. 1634.

Meines herren dienstwilliger

A. H. Z. M.

Digitized by Google

91.

Wallensteins Absetzung wird vorbereitet.

1634.

a.

Feldmarschalls-Bestallung für Piccolomini.

(Hallwich II, 451.)

Wien, 1. Febr. 1634.

Wir Ferdinand der Ander . . . . . bekhennen mit diesem brief und thun khundt Menniglichen: Alß[1] des Heilligen Römischen Reichs, unser und des Gemeinen wesens wohlfahrt und Nothurfft erfordert hat . . . , ein Anzahl Khriegsvolckh zu Roß und Fues in bestallung zu nehmen und versamblen zu lassen, Dabej nun vonnöhten, zuerhaltung gutten Regiments, Khriegsdisciplin undt Ordtnung das Veldtmarschalch Ambt darüber zuersezen und zubestellen:

So haben wir demnach mit guttem zeitigen Rath und rechtem wiessn Unsern Camerern, Generaln uber die Reüterey und bestelten Obristen, dem Würdigen, auch hoch: und Wolgebornen und lieben Getreuen Fra Ottavio Graven Piccolomini, Rittern ꝛc. in gnedigister erwegung seines tapfern, redlichen Gemüths und in Khriegssachen erlangten gutten erfahrenheit, auch auf das sonderbahre gnedige vertrauen, so wir in sein Persohn stellen, ihn hierzu erkhiest, an: undt aufgenohmben; thun das auch hiemit wissentlich, in Crafft dieses briefs, also das er Graff Piccolomini auf diese unsere Bestallung unser Veldtmarschalch sein, von menniglichen darfür gehalten, geehrt und dem herkhommenden Khriegsbrauch nach gebierlich respectiert und ihmbe gehorsambt werden solle. Er Graff Piccolomini alß Unser Veldtmarschalch sol sein auffsehen und völligen gehorsamb nach Unß auf Unsern frl. geliebten Sohn, des Durchleichtigisten Fürsten und herrn Ferdinandi des dritten, gekrönten Königs zu Hungarn und Böhaimb ꝛc. Ld., alß Unser bestelltes General Haupt uber unser ganczes hör und Khriegs Expedition, so dan nach derselben auf unsern KhriegsRath, Camerern, GeneralLeuthenandten und bestelten Obristen, den hoch: und Wohlgebohrnen, auch lieben Getreuen Mathiam Graven Gallas ꝛc. haben. . .

Umb und für solche seine sorg, mühe und Arbeit sollen und wollen wir ihme, Graven Piccolomini, alß Unserm Veldtmarschalch zu underhaltung auf sein Leib, Tafelgeldt, gerüste Pferdt, Trabanten, Wägen und für alles anders per Pausch monatlichen und jedes Monath besonder, wie dieselben in dem Calender begriffen, von heunt dato an, hernacher so lang Er solches Ambt auf diese bestallung würcklich bedienen und versehen und wir ihme darzu brauchen werden, aintausent fünfhundert Gulden Reinisch, jeden gulden zu funffzehen Paczen oder sechzig Khreuczer gereith,[2] paßieren und dieselben reichen und bezahlen lassen. . . . .

---

[1] da. [2] gerechnet (?).

Digitized by Google

b.

Geheime Ordonnanz des Grafen Gallas.[3]

(Förſter, Wallenſteins Briefe, III, 192.)

Kraft mir ertheilter Kaiſerlicher Patent und bei vermeidung Ihro Kaiſerlichen May. Ungnad, auch bei Verluſt ſeiner Ehre wolle mein Herr hinführo kheine Ordinanzen von dem Herzog zu Friedland, noch dem Feldmarſchall Ilo, noch dem Grafen Terzka annehmen, ſondern allein dem nachkommen, Was ich oder der Kaiſerliche Feldmarſchall Graf Aldringen, oder Graf Piccolomini befehlen werden.

Actum Pilſen, den 13ten Febr. 1634.

M. Gallas.

92.

Friedensunterhandlungen zwiſchen Wallenſtein und Sachſen.

1634.

Churfl. Resolution uff des H. General-Leutenants[1] erinnerte Puncten.

(Ranke, Geſchichte Wallenſteins, S. 513. Leipzig 1872, 3. Aufl.)

Dreßden, den 3. Febr.[2] 1634.

Der Durchlauchtigſte, Hochgeborne Fürſt und herr, herr Johann Georg, Herzog zu Sachßen ꝛc. ꝛc. erinnert ſich mehrerm, was dero beſtalter General Leutenant . . . . . herr Hanns Georg v. Arnimb uff Böizenburgk vor ſeinem Abreiſen von hier nacher Perlin wegen fürhabender Friedens tractaten für unterſchiedliche Puncten in Schrifften übergeben und darüber Seiner Churfl. Dhr. gnedigſte Resolution gebethen. . . .

Soviel dann die drey Haupt-Puncta: Mit wehm? Auf was Conditionen? und mit was Sicherheit zu tractiren und zu ſchließen? betrifft, Da können Seine Churfl. Durchl. nach reiffer des werckß Erwegung anders nicht befinden, alß daß mit des Herzogs zu Fridlandt Fürſtl. G. als Keyſerlichem hochanſehenlichem Plenipotentiario und Gevollmächtigtem die Tractaten vorzunehmen, Sintemal derſelbe nicht suo nomine, ſondern im Nahmen und uff Befehl der Röm. Key. Mait. den Kriegk führet, die Armée auch Irer Key. Mait. zuſtehet, derer ſich dann Ire Fürſtl. G. ſelbſt, und die Officirer ſampt der Soldatesca verwandt gemacht,[3] und werden Ire Key. Mait. das Arbitrium Belli et Pacis nicht absoluté von ſich geſtellet, Sondern Ihr, alß das höchſte Jus Majestatis, reserviret und vorbehalten haben. . . . . .

---

[3] Dieſe und eine in italieniſcher Sprache abgefaßte Ordonnanz wurden als größtes Geheimnis nur wenigen Regimentskommandanten mitgeteilt.

[1] von Arnim. [2] d. 13. Febr. neuen Stils. [3] verpflichtet haben.

Digitized by Google

V. Hetten aber Ire Fürstl. G. ganz keine Vollmacht, in specie auff güttliche Tractaten gerichtet, würde das wergk weit sorglicher und gefährlicher werden, weil zu befahren, daß die Keyserliche und der Catholischen Stände Ratification nicht erfolgen möchte, Do dann Seine Churfl. Durchl. mehr nicht, als allerhandt beschwehrliche Nachrede darvon zu gewartten, auch deßwegen einige Versicherung nicht haben würden. So lange der Generalissimus am Leben und das Generalat behielte, möchte er zwar vest darüber halten, Trüge sich aber mit Jhme ein Fall zu, oder das Commando uber die Armée würde von Jhme genommen, stünde mann dieses ortts ganz bloß.

VI. Von des Herzogs zu Fridlandt privat-offenten und disgusto haben Seine Churfl. Durchl. keine Wissenschafft, Sehen Jres theils einzig und allein als ein hochlöblichster ReichsChurfürst und alter Regent uff das Publicum,[4] uff die Beruhigung des heiligen Reichs und salutem totius populi. . . . . .

VII. Seine Churfl. Durchl. versiehet sich zu des herrn Generalissimi F. G., Sie werde genzlich intentioniret und bemühet seyn, das Haubt und Glieder wiederumb mitteinander vereiniget, und dardurch das heilige Röm. Reich inn Ruhe und Sicherheit gesezet werden. . . . .

X. Gebe GOTT Glück, daß alles zu Seiner Churfl. Durchl. und der andern Evangelischen unnd Protestirenden Stände gutem Contento seine richtigkeit erlangte, Müste bey den Catholischen die approbation des Schlusses zuerst begehret werden, dann wann solches nicht vorher erfolgete, hette mann kein fundament, inn die Evangelischen und Protestirenden Stände zu tringen.

XIV. Wenn ein allgemeiner Fried, vermittelst des herrn Generalissimi Cooperation im heil. Römischen Reich auffgerichtet und wol bevestiget würde, köndten von Sr. Churfl. Durchl. Jrer Fürstl. G. eine billiche rechtmeßige Recompens wol gegönnet, Es müste aber dieselbe ad terminos honestatis et possibilitatis reducirt werden und also beschaffen seyn, daß Sie kegen dem heiligen Reich und der Posterität verantworttlich und den Evangelischen und Protestirenden Churfürsten und Ständen unabbrüchig und unnachteilig.

(Folgt die Schlußformel.)

93.

Herzog Franz Albert an Arnim.

1634.

(Helbig, Der Kaiser Ferdinand und der Herzog v. Friedland, S. 36. — Dresden 1852.)

WohlEdler insonders Hochgeehrter Herr General Leutenant.

Mit was großem verlangen der Herzog seiner dahin erwartet, habe ich etliche mahl geschrieben, hoffe, Jh. E. werden es bekommen haben.

[4] das Allgemeine.

Digitized by Google

Weil ich nun in so langer Zeit nichts wieder von derselben höre, hat der Herzog begehrt, Jh. E. zu schreiben, sie erinnern, daß Sie doch nicht lenger ausbleiben wollten, Denn die höchste Noth es erfordert. J. E. versichern, daß dahier wegen der tractation keine einzige difficultät nicht ist, sondern alles, was Sie begehren werden, wirdt er thun. Der Altringer ist citirt worden, ist auff halben weg gekommen, hat aber nicht hergewolt. Man hat den Gallas zu ihm geschickt, der kompt noch nicht wieder, also daß man zweifelt, ob er fix[1] sein möchte. Der Deodati ist ohne ortinanz von hier aus seinen Cvartiren nach Oesterreich marchiret, also daß es sich ansehen lesset, alß wann sie nicht alle mit dem Herzoge halten wolten. Auch trauet man den Picolomini nicht recht; die andern aber wollen beym Herzoge leben und sterben, und ist der Herzog willens, sein Volck bey Prage zum theils zu sameln; denn er besorget sich, Sie möchten ihm ein theils Regimenter abspennig machen. Sie können aber nichts nicht thun, denn die meisten und besten halten es mit dem Herzog; deßwegen verlangt ihn von Herzen, J. E. zu sprechen. Auch hat mich bethen, Sie wolten doch etliche 1000 Pferde an den Böhmischen Grenzen in Meißen samlen lassen, im Fall es von nöthen, daß sie ihm zu Hülffe kommen könten. Dem Hazfeldt, alten Colloredo trauet er nicht; deßwegen lesset er sie abfordern und gibt Schaffgozschen das Commando. Auch hat er Schafgozschen befohlen zu sehen, welche es mit ihm halten wollen in der Marck und Schlesien; den andern soll er die Hällß brechen. Bittet gleichfalls, wenns nöthig were, aldorten zu assistiren. Denn es muß izo biegen oder brechen, denn ich mercke wohl, er will denen auf den Halß gehen, so mit Altringer halten wollen. Er verleßet sich itzo auf uns, und die nicht mit dem Herzog halten, fürchten dieses wie den Teuffel. Damit er auch des Herzogk Berndts[2] versichert ist, hat er an mich begehret, Jch solte eine Reyse zu ihm thun, damit er nur versichert were, wenn er etwas mit den andern zu thun hette, er vor ihm alßdann sicher were. Solte Jhm zuverstehen geben, daß die Pfaffen, Spanier und dergleichen Menner nicht zugeben wolten, daß er einen Frieden machen solte mit reputation der Chur- und Fürsten. . . . Die ienigen, so vom Herzog izo aussetzen,[3] sind von den Spanischen ministris bestochen worden. Hat nichts zu bedeuten, er ist ihnen bastant und verleßet sich auff J. E. Jch habe ihm versprochen, daß Sie und Jch bey ihm leben und sterben wollen, ist sehr content. Jch hoffe, wills Gott, balde wieder hierzusein und J. E. aufwarten. Es gehe, wies wolle, es ist ein gemachtes essen vor uns. Aber bey Gott, wir müßen den Herzog nicht laßen;[4] es sind noch die meisten officirer hier, die sind alle fix. Jch schließe in höchster eile, werde heute noch wegk. Bin und werde sterben

Pilsen, den 8./18. Febr.
in höchster eile.

J. E.
treuer Diener und Knecht
Franz Albrecht, H. z. S.

---

[1] beständig, treu. [2] Bernhard v. Weimar. [3] den H. verlassen. [4] verlassen.

Digitized by Google

94.

Wallensteins Absetzung.

18. Febr. 1634.[1]

(Helbig, Der Kaiser Ferdinand und der Herzog v. Friedland, S. 92 ff.)

WJr Ferdinand der Ander ꝛc. ꝛc. Embieten allen und jeden Unserer Khayserl. Armada zugethanen unnd untergebnen General Veldt Leüttenandten, Veldtmarschalckhen ꝛc. ꝛc. wie auch allen unnd jeden gemainen Soldaten zu Roß unnd Fueß, wie die alle Nahmen haben mögen, Unser Khaiserliche Gnad unnd alles guets Und stellen in kainen Zweiffel, Es werde Euch sambt und sonders, ja Meniglich wolbekandt seyn, waß massen Wir so wohl zuvor, als bey Unserer Khayserlichen Regierung, Unsern gewesten VeldtHaubtman, den von Fridtlandt, mit allerhandt Guetthaten, gnaden, Freyheiten, Hochheit unnd digniteten (alß nicht baldt einen Menschen seines Standts gleich beschehen) begabt und geziehrt haben; Welcher gestallt aber derselbe auß boßhafftem Gemüeth und ohne Zweiffel längst zuvor gefasten Vorsatz, wie dann solches die bißhero geführte actiones augenscheinlich nunmehr zuerkennen geben, neulicher Zeit, den Zwölfften negstverwichenen Monathstag Januarii, eine gantz gefährliche, weitaußsehende Conspiration[2] unnd Verbindtnuß wider Uns unnd Unser Hochlöbliches Hauß anzuspinnen sich angemast unnd durch allerhandt falsche erdichte Einbildungen und Verklainerung Unserer Khayserlichen Persohn und ungleicher aigensinniger außdeuttung Unserer Instruction, welche doch allerdings auff gemeltes Unsers gewesten Veldthaubtman aigne discretion gestelt gewesen, die Unserer Khayserlichen Armada zugethane Obristen maisten thails solche Verbindtnuß zu unterschreiben angelait unnd verführt hat. Weiln aber die in solcher nichtigen Verbindtnuß — (welche Wir auch, alß ohne das ipso Jure Unbündig, Ungültig unnd nul erclären, cassirn und auffheben) — angezogene unbegründte Ursachen der offentlichen am Tag liegenden Warheit selbst zuwider lauffen, In deme Wir besagtem Unserm gewesten Veldthaubman ainige injurien nicht zugefügt, sondern vielmehr, wie obgemeldt, mit allen hohen Khayserlichen gnaden entgegen gangen, auch ainige, von Jhme angegebne Machination gegen denselben, wie Wir solches mit GOtt bezeugen können, Uns in Unsern Sinn unnd Gemüeth nicht kommen ist, — Darneben aber diese gewisse Nachrichtung erlangt, was massen derselben Uns unnd Unser Hochlöbliches Hauß von Unserm Erb Königreich, Landt unnd Leüthen zuvertreiben, Unser Cron unnd Scepter Jhme selbst Aydtbrüchiger weiß zuzuaignen vorhabens gewesen unnd zu solchem endt Unsere getreue Generalen, Obristen unnd Officier Jhme anhängig machen unnd dieselbe zu seinen boßhafftigen Intent gebrauchen unnd dardurch umb Ehr unnd

---

[1] Außer diesem existiert ein Absetzungspatent vom 24. Jan. Da sich dasselbe jedoch infolge der veränderten Verhältnisse zur Publikation nicht mehr eignete, wurde ein zweites, das vom 18. Febr., abgefaßt und gedruckt. [2] d. erste Pilsener Schluß.

Digitized by Google

reputation bringen wöllen, Unserer getreuen Diener Güetter anderwerths zuverwenden gelusten, Ja Uns und jetztgemeltes Unser Hochlöbliches Hauß gäntzlichen Außzurotten sich vernemben lassen, Und solche seine Mainaydige Threulossigkeit und Barbarische Tyranney, dergleichen nicht gehört, noch in Historiis zufinden ist, würcklich zuvolziehen sich eüsseristen Bleißes bemühet hat:

Alß seynd Wir eusseristen Noth halben zu Versicherung Unser unnd Unsers Haußes gedrungen worden, Mit demselben eine Veränderung vorzunemben;

Haben demnach solches alles Euch hiemit zur Nachrichtung und Wissenschafft weiter andeutten wöllen mit dem gnädigsten Befelch, daß Ihr Inmittelst, biß Wir Uns wegen anderwerter bestellung eines General Veldt Haubmanß (so doch mit dem ehisten, alß immer möglich geschehen soll) resolviren, denen Würdigen, Hoch: unnd Wolgebornen, Unsern lieben getreuen Matthiae Graffen Gallassen, General Veldtleuttenandten; Johann Graffen von Altringen, Unsern General Veldtmarschalchen; Don Balthasarn de Marradas, Unsers Erb Königreichs Böhaimb Generaln; unnd Fra Ottavio Graffen Piccolomini unnd Rudolffen von Colloredo, Graffen zu Wallsen, auch beeden Unsern General Veldtmarschalchen, Und andern Unsern getreuen, Ihnen nachgesetzten General Officirn allen schuldigen gehorsamb laistet unnd erweiset unnd derselbigen Ordinanzen nachkommet unnd gelebet Unnd Euch versichert haltet, Daß wie Wir biß dato Unserer Khayserlichen Armada zu gutem viel ansehnliche Summen Geldes besagten Unserm gewesten Veldthaubtman hergegeben, daß Wir auch hinfüro auff alle Mittel und Weeg gedacht wöllen seyn, Wie Wir Euch sambt unnd sonders nicht allein erhalten und mit ehistem belohnen, sondern auch mit Khayserlichen gnaden versehen mögen, Dessen Ihr Euch dann gewiß zugetröstten habet, unnd seynd Euch sambt und sonders mit Khayserlichen gnaden beygethan.

Geben in Unserer Statt Wieen den Achtzehenden Februarii, Anno 1634. . . .

Ferdinand.

95.

Zweiter Pilsener Schluß.

20. Februar 1634.

(Hallwich II, S. 281.)

(Nachdem der Inhalt des 1. Schlusses kurz rekapituliert worden ist, heißt es weiter:)

. . . ob nun zwar man keinesweges vermeint, daß sothaner schluß weder von einem, noch dem andern teil, weder in universalj, noch in particulary ungleich solte aufgenomben oder in andern verstandt, alß er

Digitized by Google

gemeint, torquirt werden: So vernimbt man dennoch, dz etzliche hievon ubel reden und so gar, ob solches wieder Jr Kay. Mt. undt dero Hoheit oder die religion angesehen, fälschlich außgeben undt dardurch allerhandt diffidentzen anzusbinnen ihnen unterstehen wollen. Wan aber es mit sothanen schluß eine solche meinung auf keinerley weyse hat, Unser Keinem auch niemalß in Sin, hertz, noch gedanken gestiegen, wieder Jhr Kay. Mt. oder Unsere mehrenteilß eigene religion dz geringste zugedenken, weniger einige machination anzustellen: Alß ist deßwegen nicht allein den yenigen, so dergleichen falsche auflagen[1] wieder Unß sämbtlich oder einen yeden insonderheit außzugeben ihnen unterstehen, hiemit per expressum zu contradiciren und an beyden theiln hingegen zu protestiren für nothwendig befunden. Undt thun zuforderst wier Albrecht Hertzog zue Mechelburg ꝛc. dißfalß in optima forma hier wieder bedingen undt hiermit alle Jhr Kay. Mt. untenbeschriebene General Officier, Obriste und andere der Regimenter Commandanten nochmals versichern, dz Unß niemalß in sin komben, dz geringste Jhr Kay. Mt., Dero Hoheit, weder der religion zuwieder zu gestatten, noch weniger selbst zu practiciren, besondern[2] dz wier eintzig undt allein auf unnachläßiges bitten der Officier Jhr Kay. Mt. dienst undt der armada zum besten biß dato verblieben, yedoch, wegen der vielfältig wieder Unß angestellter machinationen Unß in guter sicherheit zuhalten, in solchen schluß gewilliget. Undt thuen solchem nach Unser voriges der armada und der Officierer gethanes versbrechen hiermit erwiedern,[3] benebenst auch, im fall sie, dz wier dz geringste wieder Jhr Kay. Mt. undt dero Hoheit, sowol die religion, zu attentiren Unß unterstehen, vermorken würden, sie der yenigen obligation, wormit sie unß für diesem,[4] so wol anyetzo, sich verbüntlich gemachet, sie sambtlich und einen ieglichen insonderheit Krafft dieses loßsbrechen, sonsten aber Unß vorsehendt, dz die Herrn General Officier, Obriste undt andere mit beschriebene[5] ebenmäßig dz yenige, so sie Unserer sicherheit halber Unß versbrochen, würklich adimpliren werden. Wie dan gleichergestalt wier, die sämbtliche General Officier, Obriste undt der Regimenter Commandanten ebenmäßig, dz Unser Keiner dz geringste wieder Jhr Kay. Mt. undt mehrentheilß Unsere eigene Religion gedacht, weniger zu machiniren Unß unterstanden, hiermit protestirn; sonsten aber alles daßelbe, so wier mehrhochgedachter Jhr Fürstl. Gn., alß welche auf Unser unnachläßiges bitten soweit sich heraußgelaßen undt bey Unß, Jhr Kay. Mt. Dienst undt der armada (consequenter unß allen eintzig zum besten) zu bleiben, gnädig versbrochen, Jhrer sicherheit halber schrifft: undt mündtlich Unß verobligirt, anhero wiederholen undt noch wie vor bey, nebenst undt vor Jhr Fürstl. Gn. biß den letzten blutstropfen unaußetzlich zuhalten, auch allem dem, so vorhin verschrieben, ohne einige gefehrde, mit Darstreckung leib, Ehr, guth undt bluts würklich undt ohne einige wiederedt undt behelf nachzukomben.

Urkündtlich haben wier Albrecht Hertzog zu Mechelburg ꝛc., sowol die sambtliche General Officier, Obriste und der Regimenter

[1] Beschuldigungen. [2] sondern. [3] wiederholen. [4] vor diesem. [5] unterschriebene.

Digitized by Google

Commandanten dieſes mit Unſern eigenhändtlichen unterſchrifften bekräfftiget.

Geben zu Pilſen, den 20. Februarij Anno 1634.

(Nun folgen die Unterſchriften.)

96.

Herzog Bernhard über Wallenſtein an Oxenſtierna.

1634.

(Röſe, Bernhard der Große, I, S. 468. — Weimar 1829.)

Wolgeborner Beſonders Lieber herr undt freundt, Meinen Herren Verhalten wier nicht, wie das herzog Franz Albrecht zue Sachßen ꝛc. den 11. dieſes von Pilſen auß von dem herzog von Friedland zue uns anhehro Kommen undt vorbracht, wie beſagter Herzog nunmehr vom Keyſerlichen Hoffe auffs eüſerſte disiustiret, Das er Lenger Zubleiben nicht vermöchte, Derhalben ſich Zue separiren getrungen würde. So wier Zwar alles angehöret und in ſeinem wehrt und unwehrt gelaßenn, Dagegen was Zue real erweiſung ſeiner Zu dieſer Partie tragender affection nötig und vor allen dingen Vorhehr gehen mügte, remonstriret. Anizo dieſen vor mittag aber, do wier gleich mit einander aus der Kirchen Kommen, Langet einer vom Obriſten Ilo mit ſchreiben ann herzog Franz Albrechts ꝛc. Lden an, wie die Copey deßen und deſſen begehren mit mehrern außweiſett. Wann[1] wier dann einen beſondern betrug undt argliſt[2] Darhinder Verborgen Zue ſein vermuhten, undt uns allenthalben nicht wenig Zu wachen obliegen will, Alß haben wier die ſchleunigſte ordre ertheilet, das alles volck under dem General Maior Vizthumb undt Oberſten Taupadel, in der Obern Pfalz Logirend, ſich zue ſammen Ziehen, Cham und Weyda aber wol beſezt bleiben, undt der Reſt Zu uns gehen ſol. . . . .

Datum Regensburgk den 14. Febr.[3] 1634.

Meines hern alle Zeit ganz dienſtwilliger
treüer freundt
Bernhard hz Sachßen.

97.

Maximilian v. Bayern über Wallenſteins Fall.

1634.

Maximilian v. Bayern an Kaiſer Ferdinand II.

(Hallwich II, S. 506.)

Allerdurchleüchtigiſter, Großmechtigiſter Kayßer. E. Kay. May. ſein mein gancz unnderthenig dienſt in aller gehorſamb yederzeit zuvor. Aller-

[1] Da. [2] gegen die Schweden. [3] den 24. Febr. neuen Stils.

Digitized by Google

gnedigiſter, lieber herr unnd Vetter. Daß der Allmechtige den Manaid unnd die boßheit des Fridlanndters unnd deſſen anhanngs mit irem endtlichen unnderganng ſo augenſcheinlich geſtrafft, erfreye ich mich mit E. Kay. May. von getreuem Herczen, unnd iſt Gott billich dafür Ehr unnd Lob zuſagen, auch zu demſelben die ungezweiflete Hoffnung unnd das veſte vertrauen zu ſtellen, er werde E. Kay. May. unnd dero getreu assistirender Catholiſcher Cur:, Fürſten unnd Stennde waffen unnd gerechte ſach ferrner gnediglich ſegnen unnd noch alles zu ſeiner Ehr und heyligen Religion vermehrung dirigirn. . . .

Datum Braunau, den 5. Martij Ao. 1634.

E. Khay. Mt.
gehorſamiſter, getreueſter Churf.
und Vetter
Maximilian.

98.

Ein zeitgenöſſiſcher Geſchichtsſchreiber über Wallenſteins Fall.

(Chemnitz, Geſchichte des ſchwediſchen, in Deutſchland geführten Kriegs, II, 330. — 1. Teil, Stettin 1648; 2. Teil, Stockholm 1658.)

. . . Seinem Herrn, dem Römiſchen Keyſer, hat Er ſich Jederzeit getreu Erwieſen und Denſelben immerfort Je gröſſer und gröſſer zumachen ſich euſſerſtes fleiſſes bearbeitet. Daher wir nicht ohne urſache zweiffeln, Ob Er von anfang der vorhabenden tractaten es mit der Conspiration wieder den Keyſer in rechtem ernſt gemeinet (nachdemmahl[1] Er dieſen dessein verſchienen Jahr in Schleſien, da Er gegen den Evangeliſchen Campiret, beſſer vielleicht als itzt, zu wercke richten können), Oder ob nicht der gantze handel, die Evangeliſche zubetriegen und auszumatten, trennungen unter Jhnen anzurichten und alſo bey gegebener gelegenheit Denenſelben abbruch zuthun, von Jhm angeſehen geweſen.[2] Worüber Er, weil der ſchertz zu grob worden, und Er gar zu extravagante, wunderbarliche manieren in ſeinen reden und actionen gebrauchet, beym Keyſer in verdacht gerathen, Welcher von ſeinen misgönnern und wiederwertigen dergeſtalt fomentiret worden und zugenommen, Das Er endlich die Consilia, ſo Er anfangs wieder die Evangeliſche liſtiglich und betrieglicher weiſe zum ſchein geführet, hiedurch gleichſamb genötiget und gezwungen, in ernſt, wiewol gar zu ſpät, ergreiffen müſſen.

---

[1] Zumal. [2] Der franz. Botſchafter Feuquières zu Berlin teilte dem Pater Joſeph d. 10. Juli 1633 über die ſchleſiſchen Angelegenheiten folgendes mit: „aujourd'hui ce prince (Kurf. v. Brandbg.) a reçu lettre du Colonel Burgdorf, qui commande ses troupes, par laquelle il lui mande que tous les traités sont rompus, que comme c'est venu à particulariser, ils ont trouvé que le Walstein se moquait d'eux, et ne s'est servi de cette trève que pour fortifier ses troupes, et affaiblir les leurs."

Digitized by Google

Dem sey nun, wie ihm wolle, so hat der ausgang erwiesen, das der H. ReichsCantzler von Ihm und seinem beginnen recht Iudiciret: Es würde Ihm unmüglich fallen, solch vorhaben ins werck zusetzen, und hette Er mehr auf sich genommen, als Er würde praestiren können. Sintemahl die Keyserliche Officirer, da seine letzthabende intention und abfall sich recht entdecket, die pflicht, womit Sie dem Keyser verwandt, mehr als den respect, so Sie auf Ihn getragen, bey sich gelten lassen und sich grössestentheils seiner entschlagen, Also das auch seine eigne Creaturen, denen Er am meisten vertrauet, an Ihm zu mördern worden seind.

99.

Deutschland und Schweden nach der Schlacht bei Nördlingen.

1634/35.

(Chemnitz a. a. O. II, 620 f.)

Itzt gedachter Königl.-Schwedische ReichsCantzler, H. Axel Oxenstirna, befand sich bey angehendem jahre gewaltig betreten: Wie zu der Königin und Cron Schweden, seines Vaterlands, sowol des sämbtlichen Evangelischen Bundes nutzen und frommen Er die sache ferner angreiffen und ausführen möchte.

Durch die Nördlinger Niederlage war der Königl.-Schwedische Stat aus aller postur, und, so das ärgste, die Cron Schweden fast aus allem Respect in Teutschland gebracht. Vieler hertzen gedancken waren durch dieses unglück offenbar worden; Viel böser consilien waren auf die bahne kommen und brachen nicht undeutlich hervor. Die Stände der vier OberCreisse waren nicht mehr Diejennige, so Sie bis dato gewesen: Theils deren hatte der Feind ihres vermögens und mittel schon entsetzet oder doch dergestalt eingeschlossen und von den andern abgeschnitten, das Sie zu der gemeinen sache keinen zuschub mehr thun konten; theils hiengen den mantel nachm winde, worzu Sie vielleicht wol von andern orten her angefrischet wurden. Im Nieder-Sächsischen Creisse verspürte man eine treffliche alteration der gemüther. In Ober-Sachsen war der Churfürst zu Brandenburg wegen Pommern mercklich verendert, und ohne das ümb verdächtiger Rathgeber willen sich auf Ihn weinig zu verlassen; den Churfürsten zu Sachsen aber konte man schier anders nicht, als vor feind halten, und stand zubefahren, das, so bald der Pirner Friede ratificiret,[1] man eine probe davon bekommen dürffte.

Alle ausgaben wurden dem H. ReichsCantzler aufgebürdet. Weil aber sein Vaterland bey dieser zeit und beschaffenheit, da der Krieg mit

---

[1] Die Pirnaer Verhandlungen zwischen dem Kaiser und dem Kurf. v. Sachsen bildeten die Präliminarien zum Prager Frieden. Vgl. S. 170.

Digitized by Google

Polen vor der hand, zum Teutschen Stat nicht viel herschiessen konte, und Er also fast mittellos war, so fiel auch die affection beydes gegen der Cron und Ihm und ward über die massen gering; Worzu ferner sehr viel halff, Das alle, auch geringe offensiones, so der Krieg mit sich führete, hoch aufgemutzet und den Schweden allein zugeschrieben wurden.

Dieser ursachen halben schien der Friede nicht allein nützlich, sondern hochnötig, und, mit guter manier dem Kriege abzuhelffen, das sicherste und beste mittel. Der hochseligste König selbst war des Kriegs schon überdrüssig gewesen, Angesehen[2] diejennige, so seiner Partey, sich etwas seltzam und wiederlich zuweilen angeschicket. Der H. Reichs-Cantzler hatte als ein Diener weit mehr beschwerde empfunden und von anfang an jederzeit den Frieden vors beste und insonderheit bey seiner Königin unmündigen jahren vors bequemste gehalten; Zumahl aberitzt nach der Nördlinger unglücklichen Schlacht, da Er vor augen sahe, das fast eine unmüglichkeit, das werck auszuführen, auch wol gedencken konte, das Er weinig danck dabey verdienen würde.

. . . zwar verlauffen[3] hette Er das werck wol können: Aber damit verlöhre man Reputation, Respect, interesse, freundschafft und alles miteinander, lüde hingegen auf sich schaden, has, feindschafft, verachtung, und keme dennoch nicht recht heraus, sondern behielte den Keyser und die Römisch-Catholische, einen weg wie den andern,[4] zu Feinden, Welche in bevorstehendem Polnischen Kriege nicht nur unter der hand der Cron Polen vorschub thun, sondern offentlich und ungescheuet Derselben mit aller macht zweiffelsohn beyspringen würden; Das also gleich were, ob man hie in Teutschland, oder dort in Preussen und der orten mit Ihnen zuthun haben müste.

100.

Oxenstiernas Reise nach Frankreich.

April 1635.

(Chemnitz a. a. O. II, 694 f.)

Itztgenandter H. ReichsCantzler, den Wir auf seiner reise nach Franckreich verlassen, hatte sich nicht geseumet, sondern war, wie Er von Strasburg aufgebrochen, stracks durch Lotthringen fort dem Königlichen Hofe in Franckreich, welcher dazumahl zu Compigni, zugeeilet, Woselbst Er vom Könige in Franckreich und Cardinal Richelieu sehr herrlich empfangen und gehalten worden.

Und ob wol viele der meinung gewesen, ja Er selbst sich fast die rechnung gemachet, man würde Frantzösischen theils wegen Ratification der Pariser, mit Vice Cantzler Löffler vollzogenen Pacten, zumahl wegen abtretung der festung Benfeld Ihm hart anliegen; befand sich doch gar

[2] zumal. [3] abschließen. [4] auf die eine, wie auf die andere Art.

Digitized by Google

ein anders. Indem gemeldte Pacta vom Könige und Cardinal allerdings relaxiret und auf übergabe Benfelds nicht gedrungen, vielmehr deſſen conservation in Schwediſchen händen verſprochen; An deren ſtatt aber eine neue handlung wegen einer abermahligen alliance, oder vielmehr erſtreckung der vorigen*) auf gewiſſe, nach beſchaffenheit itziger zeit ümbſtände und gelegenheit accommodirte bedinge veranlaſſet und zu dem behuff etliche articul zwiſchen dem H. ReichsCantzler und den Königl.-Frantzöſiſchen Ministris entworffen worden. . . . .

(Es wurde beſchloſſen:) Das beyderſeits mitm Hauſe Oſterreich itzt im Kriege begriffene Könige und Cronen einigen Friedenstractaten mit demſelben nicht ſtatt geben, weiniger darin etwas ſchlieslich resolviren, oder einigen anſtand der Waffen eingehen wolten, Es geſchehe dan in geſambt mit gemeiner einwilligung und belieben.

Der H. ReichsCantzler ſolte im nahmen der Königin und Cron Schweden die freye übung der Römiſch-Catholiſchen Religion in denen ſeit dem jähre 1618 nach entſtandener unruh in Teutſchland occupirten Kirchen verſtatten und die Römiſch-Catholiſche Geiſtlichen bey geniesbrauch ihrer Güter ohne verhinderung und unangefochten laſſen, Doch dergeſtalt, das jedem Theil ſein Recht unverkränckt bliebe. Bey welchem articul, weil er auf Frantzöſiſcher ſeite etwas dunckel geſetzet, der H. Reichs Cantzler erinnert: Das er gleichwol alſo zuverſtehen, damit er zu hinderung des Exercitii Augſpurgiſcher Confession und nachtheil der jennigen, ſo der Evangeliſchen Religion zugethan, an gedachten occupirten örtern ſich aufhielten, nicht gereichen möchte; Noch unter den Gütern, ſo den Römiſch-Catholiſchen Geiſtlichen zulaſſen, die Biſchöffliche intraden und CammerGüter, oder die hohe Praelaturen gemeinet weren.

Kein feſter ort oder platze, ſo in beyderſeits Könige gewalt, ſolte dem Feinde ohne gemeinen consens abgetreten werden, Und wolten Sie beyderſeits den confoederirten Evangeliſchen Ständen in Teutſchland auf gewiſſe mas mit hülff beyſpringen und unter die arme greiffen.

Der König in Franckreich wolte die Königin und Cron Schweden bey denen Ertz- und Stifftern Mäyntz und Worms, ſo wol andern vom hochſeligſten Könige zu Schweden eroberten und folgends der Königin und Cron vor ihre forderung von den Evangeliſchen BundsStänden pfandsweiſe überlaſſenen Gütern ſchützen helffen; auch, da der Feind Ihnen etwas davon gewaltſamlich entzogen oder entziehen, Er aber, der König in Franckreich, ſolches wieder erobern würde, daſſelbige Ihnen unverzüglich und unbeſchwert restituiren und einräumen; Imgleichen die Königl.-Schwediſche Donatarien bey ihren geſchenckten Gütern verbleiben laſſen und bey künfftigen tractaten ein Theil des andern Satisfaction in gebührlicher obacht haben und halten.

Endlich die puncte von den jährlichen geldsubsidien, ſo der König in Franckreich vor dieſem herzuſchieſſen übernommen, und wie ſtarcke KriegsMacht dahingegen die Königin und Cron Schweden zu felde ſtellen ſolte, betreffend, wurden ſelbige auf weitern beſcheid ausgeſetzet.

*) des Vertrags zu Bärwalde, 13. Jan. 1631.

Digitized by Google

Daher, und weil auch die andere articul nicht völlig erörtert, noch zur richtigkeit gebracht werden können, man bey des H. ReichsCantzlers abscheide die abrede genommen, Das der König in Franckreich mit ehistem einen Ambassadeur in die NiederCreisse abfertigen wolte, Der nicht nur diese alliance zum gäntzlichen Schlus bringen, sondern zugleich den baufälligen und zur ruin sich neigenden Stat der orten mit und nebenst dem H. ReichsCantzler redressiren und unterstützen helffen solte.

101.

Der Prager Friede.

30. Mai 1635.

(Khevenhiller, Annales Ferdinandei, Tom. XII, p. 1684 ff.)

Kund und zu wissen sey hiermit jedermänniglich, nachdem die Röm. Kayserl., auch zu Ungarn und Böhmen Königl. Majestät, unser allergnädigster Herr ꝛc. als Ober-Haupt gantz eyfrig dahin getrachtet, und die Churfürstl. Durchl. zu Sachsen ꝛc. als eine vornehme Säule des H. Röm. Reichs darzu treulich cooperirt, wie und auf was massen doch ein Christlicher, allgemeiner, ehrbarer, billiger und sicherer Friede in dem H. Röm. Reiche wieder aufgerichtet, und dasselbe nach so vielen langgewährten Kriegen und darüber ausgestandenen Elend, Noth und Zerstöhrung erquicket, der Blutstürtzung einstens ein Ende gemacht und das geliebte Vaterland der Hoch-Edlen teutschen Nation von endlichen Untergang errettet werden möchte: daß sie darauf und zu solchen heilsamen, gemeinnutzigen Ende, weil man bey diesem leidigen Unwesen und sonderlich wegen dero aufs Reichs Boden sich noch befindenden ausländischen Nationen und Kriegs-Partheyen zu keiner allgemeinen Reichs- oder andern gemeinen Versammlung sicherlich gelangen können, beyderseits dero Reichs-Gevollmächtigte anfänglich nach Leitmaritz, von dannen nacher Pirna und endlich auf Prag geschickt und sich dem Reich zu Nutz und Ehren der teutschen Nation und beyderseits respective Königlichen, Churfürstenthum, Landen und Leuten zu Trost und Rettung und dem gemeinen Wesen zum besten nachfolgenden gemeinen Friedensschluß verglichen und vertragen haben.

Anfänglich bleibt es wegen der Mediat-Stiffter, Klöster und anderer geistlichen Güter und deren sämtlichen Zubehörung, welche der Auspurgischen Confessions-Verwandten, Churfürsten und Stände des H. Röm. Reichs, Vorfahren noch vor dem aufgerichteten Passauischen Vertrag oder Religions-Frieden eingezogen und innen gehabt, bey den klaren Buchstaben und Verordnung des angeregten hochbetheuerten Religions-Friedens allerdings und durchaus.

Was aber anlangen thut die Immediat-Stifft und geistliche Güter, so vorm Passauischen Vertrag oder Religions-Frieden eingezogen worden, so wohl auch diejenige Stiffte und geistliche Güter, welche

Digitized by Google

nach gedachten Passauischen Vertrag oder Religions-Frieden in der Augspurgischen Confessions-Verwandten Gewalt kommen, die seyn gleich mediat oder immediat (darunter denn auch die freye weltl. Stiffte, sodann die Meisterthum und Commentureyen der Ritterlichen hohen Orden mit begriffen), ist es endlich dahin verhandelt, daß dieselbe jetzt bemeldten Churfürsten und Ständen, so viel sie deren Anno 1627 den 12. Nov. innen gehabt, besessen und gebraucht, nichts ausgeschlossen, wie es auch genannt werden möchte, ohne einigen An- und Zuspruch, unter was Praetext, Schein oder Vorwand auch solches geschehen könnte oder möchte, auf 40 Jahr, von dato dieser geschlossenen Vergleichung an zu rechnen, geruhiglich verbleiben, auch was ein und andere eine Zeit hero daran eingezogen und sie entsetzt, völlig und plenarie, jedoch ohne Erstattung einiger Nutzung, Schaden oder Unkosten, die ein Theil an dem andern praetendiren wolte ꝛc., restituiret werden. . . . .

Daß Ertz-Stifft Magdeburg betreffend, ist es um des lieben Friedens willen dahin gelangt, daß Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Fürstlich geliebter Sohn, Herzogs Augusti zu Sachsen, Gülich, Cleve und Bergen Fürstl. Gnaden, dasselbige auf ihre übrige Lebtage innen haben und genieſſen mögen, und solle seine Fürstl. Liebden darinnen nicht perturbiret, noch gehindert werden. . . . . .

Wegen der vier respective Herrschafften und Aemter Querffurth, Güterbock, Dama und Borg ist es um des lieben Friedens willen auch dahin gelanget, daß der Herr Churfürst solche zu seiner bessern Contentirung und Beruhigung einehmen und vom Ertz-Stifft Magdeburg zu Lehen recognosciren, auch so lange behalten und genieſſen möge, biß sie mit seiner Churfürstl. Durchl. guten Belieben und Willen per aequipollens wieder ausgewechselt würden. . . .

Was der Röm. Kayserl. Majest. Erb-Königreich Böhmen und andere dero Oesterreichischen Erbländer betrifft, haben bey allerhöchstgedachter Ihrer Kayserl. Majest. Seine Churfürstl. Durchl. zu Sachsen zum allerinständigsten höchst und fleißigsten angehalten, damit gedachtes freyes Exercitium der ungeänderten Augspurgischen Confession an Ort und Ende, wo es Anno 1612 sich befunden, gleichergestalt hinfüro frey und ungehindert zu- und nachgelassen werden möge, auch solches mit Anführung vieler unterschiedlicher Motiven eyfrig urgirt, und darvon in keinerley Wege weichen wollen. Allein Ihro Kayserl. Maj., wie offt und vielfältig auch darum Ansuchung gethan worden, ist hierzu gar nicht zu bewegen gewesen, sondern haben vielmehr hingegen allerhand Bedencken und neben andern mehrern auch dieses erinnern lassen, daß man Ihrer Kayserl. Maj. (weil der Augspurgischen Confessions-Verwandten Stände eigner gemachter Regul, vielfältigen Suchen[1] und Begehren nach die Religion und deren Einführung deren Lands-Fürstlichen Hoheit. anhängig seyn sollte) ein solches auch nicht zu entziehen willens seyn und deroselben anmuthen würde. Denn was einem Stand im Reiche recht, das müste ja dem andern, zumahlen Ihrer Kayserl. Majestät selbst, nicht unrecht, noch verboten seyn. Welches dann, daß Ihro Kayserl. Maj. nicht darein

[1] Ersuchen.

Digitized by Google

willigen wollen, Seine Churfürstl. Durchl. ungern vernommen und anders gewünscht. Weil aber Ihre Kayserl. Maj. dabey so fest bestanden, als ists darbey allerdings geblieben, und haben Ihre Kayserl. Maj. sich wegen Schlesien absonderlich resolvirt, wegen der Laußnitz aber mit Ihrer Churfürstl. Durchl. einen sonderbaren[2] Vertrag aufgericht, mit dem es sein Bewenden hat. . . .

So dann sollen und wollen Ihre Churfürstl. Durchl. mit erst angeregter Kayserl. Reichs-Armada verhelffen, daß auch den Catholischen im Reiche das Ihrige diesem Vortrag und Friedens-Schluß gemäß zum schleunigsten wiederum eingeräumet werde, es möchten sich auch gleich die andern Augspurgischen Confessions-Verwandten, Churfürsten und Stände zu diesem Accord bekennen und demselben gemäß verhalten oder nicht.

Hingegen solle Ihre Kayserl. Maj. und die Catholischen mit gesammter Hand und Zuthat ebenmäßige Hülffs-Rettung und Wiedererlangung des Ihrigen ieden Augspurgischen Confessions-Verwandten, so viel ihm nach Ausweisung dieses Frieden-Schlusses gebühret, gedeyen und wiederfahren lassen.

Immassen dann auch hiermit ausdrücklich bedingt worden, daß der Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg, wann sie sich zu dieser Pacification verstehen und in allen bequehmen (. . .), die Anwartung und darüber habende Belehnung an den Pommerischen Landen und sonsten allerdings verbleiben, von Ihrer Kayserl. Maj. auch dieselbe dabey geschützt werden solle.

Nicht allein aber wegen der Pommerischen Lande, sondern auch sonst in gemein soll man conjunctis viribus sich dahin bemühen, daß der Ober- und Nieder-Sächs. Crayß von fremden und insonderheit dem Schwedischen und andern darinn liegenden und diesem Friedens-Schluß sich nicht gemäß verhaltenden Kriegs-Volcke liberirt, solches vom Reichs-Boden abgeschafft, und da[3] es nicht gutwillig weichen würde, mit zusammengesetzter Macht darausgebracht, die Plätze, welche es besetzt, davon befreyt und ihren vorigen Herrn und denen sie vermöge dieses Frieden-Schlusses gehören, unweigerlich wiederum eingeräumt werden.

Eben desgleichen soll auch im Westphälischen oder Nieder-Rheinischen Crayße und sonderlich an dem Weser-Strohm geschehen, damit auch von und aus denselben Orten dem Reiche in specie, auch Ihrer Kayserl. Maj. Erb-Königreich und Landen weiter keine Gefahr dahero zugezogen werden möge, sondern dieser Friede einem ieden seine Ruhe bringe. . . .

Dann dieser Friede wird zu dem Ende gemacht, damit die werthe Teutsche Nation zu voriger Integrität, Tranquillität, Libertät und Sicherung reduciret, und die Röm. Kayserl. Majest. und dero hohes Ertz-Hauß, auch alle Churfürsten und Stände des Reichs, so nicht davon ausgenommen und sich darzu bekennen, ohne Unterscheid der Catholischen Religion und Augspurgischen Confession zu den Ihrigen restituirt und darbey erhalten werden; so lange und viel auch, biß dasselbige zu Wercke gerichtet, soll nicht geruhet, noch gefeyert werden. . . .

---

[2] besonderen. [3] wenn.

Digitized by Google

Ferner sollen in und mit Aufrichtung dieses Frieden-Schlusses und dessen Publication alle und iede Uniones, Ligae, Foedera u. dergl. Schlüsse, auch darauf gerichtete Eyd und Pflicht gäntzlich aufgehoben seyn und sich einig und allein an die Reichs- und Creyß-Verfassungen und an diese gegenwärtige Pacification gehalten werden. . . .

Zu Urkund sind dieser Briefe drey auf Pergamen originaliter ausgefertiget, deren jeder von Röm. Kayserl. Majestät, auch Churfürstl. Durchl. zu Sachsen vor sich und Dero Nachkommen selbsthändig unterschrieben und mit Anhängung Dero Kayserl. und Churfürstl. Insiegel verwahrt, und das eine Exemplar der Kays. Maj., das andere Ihrer Churfürstl. Gnaden zu Maynz zu dero Reichs-Cantzley, das dritte Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Sachsen zugestellt worden.

Geschehen zu Prag den 30. May Anno Christi unsers Erlösers und Seligmachers 1635.

102.

Friedfertige Gesinnung der kleineren katholischen Stände.

1643.

(Aus den Verhandlungen des Reichsdeputationstages zu Frankfurt a. M.[1]: Der brandenburg. Gesandte Wesenbeck an den Kurf. Friedr. Wilhelm. Frankf. 12. Sept. 1648. — Urkunden zur Gesch. des Kurf. Friedr. Wilh., I, S. 826 ff.)

... Es hätte sich auch Würzburg inter discursum wohlmeinend und in geheim vernehmen lassen, wie er wegen seines gnädigen Fürsten und Herren, auch der mehren Päbstischen versichert; wäre, daß sie in gesamt gerne aus dem Krieg zu sein begehrten; dann obwohl Kaiser und Bayern bei ihnen aus diesem ganzen Werke eine Religionssache zu machen gedächten, so hätten sie jedennoch bishero in der That verspüret, daß nur eitele Privatinteresse, darunter sie mit leiden und zu Grunde gehen müßten, begriffen. Dahero 1) bei den Generaltraktaten vor allen Dingen dahin zu sehen, wie die spanische von des Reichs Sachen ganz zu separieren. Und weil 2) solches nicht besser beim Kaiser, als durch Bayerns Ansehen geschehen könnte, so müßte man denselben hierin mit gewinnen, dazu nicht besser, dann durch Accord der pfälzischen Sache zu kommen. Die dann 3) mit alle und vor allen Dingen zwischen beeden Parten zur Richtigkeit zu bringen; dann so lange solches nicht geschehe, kein beständiger Fried zu hoffen. 4) Müßte darauf generalis Amnistia universis et singulis gewilliget und alles indistincte in dem Stand, wie es A° 1618 gewesen, gesetzet werden. Ja 5) würden die Herrn Catholici wegen der alten Gravaminum . . ., weil sie bishero in der That erfahren, daß mit Gewalt wider die Herrn Evangelische nichts auszurichten, sondern die Ausländische sich mit

[1] vgl. Osnabrückischer Friedensschluß 5. Art. §. 53, xx, Anm.

Digitized by Google

immiſcierten, ſo weit mit alle condeſcendieren, daß ſie ſich des reservati ecclesiastici aller derer Stifter und Klöſter, ſo anitzo die Herrn Evangelici wirklich in Poſſeß hätten, begeben und ſolche vor Reichsſtände mit erkenneten; nur daß auch hingegen reciproce die Herrn Evangelici wieder angeloben ſollten, nicht weiter um ſich zu greifen, ſondern ſie bey ihren noch übrigen Stiftern und Klöſtern geruhig verbleiben zu laſſen. . . .

Bei Bayern habe ich faſt eine contrar Meinung discursweiſe, ſonderlich reservati ecclesiastici halber vernommen, daß, ehe und bevor ſolches die Herrn Catholici ſollten fahren laſſen, es beſſer wäre, ſie kriegeten noch 100 Jahre darum. Aber daß auch andere hohe Catholici mit dieſem extremo nicht einig, hat mir Mainz entdecket, und ſeind in dergleichen Fällen mit Bayern, ſo nur die Kur zu behaupten vermeint, nicht zufrieden, ſondern wünſchen aus dem Kriege zu ſein, wiewol pro ultimo extremo alles noch uf einen nördlingiſchen Streich in Mähren geſetzet[2] und in suspenso gelaſſen wird.

103.

Schlacht bei Jankau.

1645.

(Opel und Cohn a. a. O. S. 351.)

1. Nun ſinget, nun ſpringet mit fröhlichen Schalle,
Nun danket dem Herrn und preiſet ihn alle!
Er hat große Ding gethan
Durch den theuren Dorſtenſohn.

2. Sie liefen zuſamen mit Donner und Blitzen,
Sie brauchten ihre Waffen, Piſtollen und Büchſen;
Jean de Werth*) lief bald davon,
Das Feld behielt der Dorſtenſohn.

3. Sie wollten uns fangen, ſie wollten uns freſſen
Und thäten zue geben Quartier vergeſſen;
Spott und Hohn ward geopfert ſchon
Mit ſeinem Heer dem Dorſtenſohn.

4. Gott ſchickt den Sieg vom Himmel herabe,
Viel Tauſend wurden gemacht zue Grabe;
Lobet Gott im höchſten Thron,
Den Kaiſer ſchlug der Dorſtenſohn!

---

[2] auf einen gleichen Waffenerfolg in dem von den Schweden beſetzten Mähren, wie ſeinerzeit bei Nördlingen.

*) bayriſcher Feldherr.

Digitized by Google

5. Ach nehmet die Flucht, Soldaten und Pfaffen,
Was Ihr nur könnt zusamen raffen!
Was ihr anjetzt nicht bringet davon,
Das alles bekommt der Dorstensohn.

6. All Heiligen im Himmel seind schwedisch worden,
Mähren, Böhmen und Schlesien sind einerlei Orden,
Osterreich muß auch daran,
Das macht der krumme Dorstensohn.

7. O Münch, o Nonnen, Paternoster herfür!
Ach betet und fastet für unserer Thür!
Er kommt and bringt mit sich den Lohn,
Rauch, Feuer und Blut, der Dorstensohn.

8. Diese Victori, in Böhmen erhalten,
Nit wenig kränket in Bayren den Alten;
Sachsen darüber wenig lachen thut,
Frankreich dagegen ist wolgemuth.

104.

Überrumpelung Prags durch Königsmark.

1648.

(Bericht von kaiserl. Seite. — Dudik, Schweden in Böhmen u. Mähren 1640—1650, S. 801 ff. — Wien 1879.)

Nach deme der Hr. Gen. Königsmark etliche tag hero im Pilßner Creyß und selbig Stattrefier viel Viehe, Grett[1] Und Guth zur beut gemacht, auch die Herrn, so wegen nachcontinuirlichen Strebens in Pilßen außer der Statt auf ihre nechstgelegene Gütter sich begeben, Umb etlich 1000 Rthlr. gebrandschätzt, sonsten die Frucht abzubrennen betrohet worden, hat Er[2] sich hierauff gegen Brix, den Orth stärker zu besezen, gewendet, in einen Thal unfern Prag gestanden, Sontag den 26. diß in der nacht ein starke stratagema gegen die Königl. HoubtStatt Prag practiciret, auch an seinem theil glücklich effectuiret, indem Herr Graff Colloredo alß Commandant Undt Statthalter selbigen tags 200 pferdt, Uf den Feindt zu recognosciren Und benebenst mehrern succurs in die 3 Prager Stätt zu bringen, außcommandirt, welches der Feindt Verkundschaffet, dieselben in der nacht attaquirt, Umbschlossen, daß Keiner entrinnen mögen, Undt alle nieder machen wollen; haben sie doch Umb quartier geschrien Undt mit diesem beding das leben mitt einander gefristet, daß sie die Keyserliche Losung Undt das wortt dem Hr. Gen.

[1] Geräthe. [2] Königsmark.

Digitized by Google

Königsmark sagten, und wo Er am Ersten und leichtesten des Ratschins und des Prager Schlosses mächtig werden könnte.

Alß Sie nun solches richtig promittiret Und gehalten, hat er darauff etliche wenige von dieser Parthey neben noch in 300 seiner besten reuttern in der Sontagsnacht an das Staubthor commandiret, sich[3] Vorauß Commandirte Keyßl. Völckher bey der nacht[4] des Thors angeben mit Vermelden, da der Feindt unsern were, sie baldt einzulassen. Weile sie nun das Wort gehabt Undt an der sprach Undt Stimm erkannt Undt vor lauter Keyßerliche Völker bey der Nacht gehalten, wurden sie alsobaldten eingelassen; welche sich des Thores Posto bemächtiget, die Wachen niedergemacht, der Königsmark, so in der nähe in Bataglia gestanden, alßbald in den völligen march mit dem ganzen Corps gefolget von Staubthor gleichsamb ebenes Undt unverhindten Fuß auf das königl. Böhmische Schloß und die Keyserl. Und Königl. Residentz, bemächtiget Undt impatroniret sich ohne wiederstandt Undt Verlust einiges Mannes des ganzen Ratschins, Königl. Residentz Undt Prager Schlosses, auch zugleich der Kleynen seyten der 3 Prager Stätt, eroberte das wohlversehene Keyßerliche Zeug Hauß Undt statlich Proviantirte Magazin mit Überreichlichem trefflichen Vorrath, worauß die Keyßl. Haubtarmee so wohl mit Stücken, ammunition undt aller Kriegsnottdurfft, alß Proviandt, getreyt undt Meel hatte uff Jahr undt tag sollen versehen werden, ohne waß in den Keyßl. Haubt Zimmern und Canzleyen gefunden wordten, Undt weilen auch die meisten Vornembsten Böhmischen Herrn, so sich Uff der Klein seyten und uf dem Ratschin befunden, solche gefänglich angenommen, viel darvon nach Leipzig geführt. Graff Colloredo, so alß Königl. Statthalter diese 3 Städt im Commando gehabt, hat sich mit noth bloß in Nacht-Kleidern salvirt undt in die Alte Statt entkomen, der Gen. Königsmarck den 27. dißes gegen den tag die Stück uff den Ratschin Undt Schloß umb, unten gegen der Alten Statt gewendet, solche zu beschießen angefangen. Ob sich nun die Bürger der Alt undt neu Statt sambt den Juden, deren Uber 20.000 in allen Stätten, sambt der wenigen Guarnison, darin liegent, opponiren werden, steht zu erwartten. Indessen schickt der Gen. Königsmark undt alle andere vornehme Schwedische Officirer albereit einen Unsäglichen, der nicht zu beschreiben, großen Raub an grett, gutt Undt allerhandt kostbaren Sachen von sich nach Eger (allda sich des Hrn. Gen. Königsmark gemahlin ein Zeitlang ufgehalten), Erfurt, Leipzig, welcher nicht nur ein, sondern viel Thonnen Goldts werth betrefen wirdt. Wie es ferner mit den brucken der Alt undt Neustadt ablauffen wirdt, undt ob Gen. Wittenberg[5] seithero mit seinem Corps auch dahin ankommen sein wirdt, hat man mit nechsten zu vernehmen.

---

[3] haben sich. [4] für: wacht (?). [5] Reichszeugmeister.

Digitized by Google

105.

Der westfälische Friede.

1648.

a.

Friedensschluß zu Osnabrück zwischen der Kais. Majestät, dem deutschen Reich und der Königl. Maj. von Schweden.

(Übersetzt von Woltmann, Geschichte des westfäl. Friedens, 2. Bd., Anhang. Berlin 1808.)

1. Artikel.

Es sei ein christlicher, allgemeiner, ewiger Friede, eine wahre, aufrichtige Freundschaft von seiten der Kaiserl. Maj. und des Hauses Oesterreich, wie auch aller dessen Verbündeten mit der Königl. Maj. von Schweden, deren Bundesgenossen und Anhängern.

4. Artikel.

§. 2. Vor allen Dingen hat der osnabrückische und münstersche Konvent es dahin gebracht, daß die pfälzische Sache auf folgende Art geschlichtet ist.

§. 3. Zuvörderst, was das Haus Bayern anlangt, so soll die Kurwürde, welche die Pfalz vorhergehabt hat, mit allen ihren Rechten und Ämtern, so wie auch die ganze Oberpfalz zugleich mit der Grafschaft Cham, bei Maximilian, Pfalzgraf am Rhein u. s. w., dessen Kindern und überhaupt der ganzen Wilhelminischen Linie verbleiben, so lange aus derselben noch männliche Erben übrig sind.

§. 4. Dagegen will der Kurfürst von Bayern für sich und seine Erben gänzlich der Forderung von 13 Millionen und jedem Anspruche auf Oberösterreich entsagen und gleich nach Publikation des Friedens alle Instrumente darüber Sr. Kaiserl. Maj. zur Vernichtung ausantworten.

§. 5. Was das Haus Pfalz anbelangt, so willigt der Kaiser samt dem Reiche um der öffentlichen Ruhe willen darin ein, daß kraft dieser Uebereinkunft die achte Kurwürde errichtet werde, welche Karl Ludwig, Pfalzgraf am Rhein, und dessen Erben und Agnaten von der ganzen Rudolfinischen Linie nach der in der goldenen Bulle ausgedrückten Successionsordnung inne haben sollen. . .

§. 9. Sollte es aber der Fall sein, daß die Wilhelminische Linie gänzlich ausstürbe und nur das pfälzische Haus noch bliebe, so soll nicht allein die Oberpfalz, sondern auch die Kurwürde Bayerns an die überlebenden Pfalzgrafen wieder zurückkommen; die achte Kurwürde dagegen soll ganz aufhören. Indessen soll in erwähntem Fall die Oberpfalz nur so zurückfallen, daß den Allodialerben des Kurfürsten von Bayern alle Forderungen und Benefizien, die ihnen in derselben mit Recht zustehen, vorbehalten bleiben.

Digitized by Google

§. 19. Den augsburgischen Konfessionsverwandten, die im Besitz der Kirchen gewesen, und unter diesen namentlich den Einwohnern von Oppenheim, soll der geistliche Zustand des Jahres 1624 gelassen werden; und auch den übrigen, die es verlangen sollten, soll die Uebung der augsb. Konf. sowohl öffentlich in den Kirchen, als auch in den Privathäusern, und sowohl durch ihre, als auch durch benachbarte Diener des göttlichen Wortes verstattet sein.

5. Artikel.

Da aber die Beschwerden, welche sich zwischen den Kurfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs von beiden Religionen entsponnen, zu dem gegenwärtigen Kriege größtenteils Veranlassung gegeben haben, so hat man sich darüber, wie folget, verglichen.

§. 1. I. Der Vergleich, der im Jahre 1552 zu Passau eingegangen, und der darauf 1555 erfolgte Religionsfriede, so wie derselbe im Jahre 1566 zu Augsburg und in der Folge auf verschiedenen Reichstagen bestätigt ist, soll, sowie er damals einstimmig geschlossen worden, heilig gehalten werden. Was aber im gegenwärtigen Vergleiche wegen einiger in dem Religionsfrieden streitiger Artikel ausgemacht ist, das soll als eine Erklärung desselben vor Gericht so lange gelten, bis man durch Gottes Gnade wegen der Religion selbst sich verglichen hat; dabei hat man sich an niemandes, es sei eine geistliche oder weltliche Person, sie mag sich innerhalb oder außerhalb des Reiches befinden, Widerspruch oder Protestation zu kehren, indem diese hierdurch alle für null und nichtig erklärt werden. In allen übrigen Fällen aber soll zwischen beider Religionen Kurfürsten, Fürsten und Ständen eine genaue und gegenseitige Gleichheit sein, insofern dieselbe der Reichsverfassung und gegenwärtigem Vergleiche gemäß ist, so daß was einem Teile recht ist, es dem andern auch ist, und daß alle Gewaltthätigkeit, wie sonst, so auch jetzt zwischen beiden Teilen auf ewig verboten sein soll.

§. 2. II. Der Termin der Restitution im Geistlichen, und was in Rücksicht dessen im Weltlichen verändert werden muß, soll der erste Januar des Jahres 1624 sein. Es soll demnach jedwede Wiedereinsetzung vollständig und ohne Bedingung geschehen, wie denn auch alle indessen über dergleichen Sachen gegebene Urteile, Vergleiche u. s. w. kassieret und alles wieder in den Stand, worin es sich im gemeldeten Jahr und Tage befunden, gesetzt wird.

§. 14. III. Was die unmittelbaren geistlichen Güter betrifft, sie seien, welche sie wollen, so sollen dieselben mit allen ihren Einkünften von denjenigen, es seien katholische oder augsburgische konfessionsverwandte Stände, welche dieselben am 1. Januar des Jahres 1624 im Besitz gehabt haben, so lange ruhig und ungestört besessen werden, bis man sich über die Religionszwistigkeiten mit Gottes Gnade verglichen hat. Es soll keiner von beiden Parteien frei stehen, der andern Händel oder Unruhen zu erregen; wenn aber, was Gott verhindern wolle, man über die Religionszwistigkeiten nicht freundschaftlich einig werden kann, so soll dieser Vergleich dennoch ewig sein und dieser Friede beständig dauern.

Digitized by Google

§. 15. . . . Wenn also Stände, von welcher von beiden Religionsparteien sie sein mögen, ihrer Pfründen nach dem 1. Januar des Jahres 1624 verlustig, oder auch sonst nur im geringsten gestört worden sind, so sollen sie kraft dieses mit Vernichtung aller Neuerungen wieder eingesetzt werden, so daß diejenigen geistlichen Güter, welche am 1. Januar des Jahres 1624 von einem katholischen Prälaten oder einem augsburgischen Konfessionsverwandten regiert wurden, auch in Zukunft einen solchen wieder erhalten sollen, jedoch mit gegenseitiger Erlassung der genossenen Nutzungen, der Schäden und Kosten.

§. 34. Man hat ferner für gut befunden, daß die Unterthanen der Katholiken, die der augsburgischen Konfession zugethan, sowie auch die katholischen Unterthanen der augsburgischen Konfessionsverwandten, die im Jahre 1624 zu keiner Zeit die Ausübung ihrer Religion gehabt haben, ingleichen auch die, welche nach Publikation des Friedens etwan eine andere Religion annehmen würden, sollen geduldet und nicht gehindert werden, mit aller Gewissensfreiheit zu Hause ihre Andacht zu verrichten, oder in der Nachbarschaft, wo und wie oft sie wollen, der öffentlichen Religionsübung beizuwohnen, oder ihre Kinder auf fremden Schulen, oder von Hauslehrern unterrichten zu lassen, wenn nur dergleichen Unterthanen im übrigen ihre Pflicht erfüllen.

§. 53. xx. Ferner, da wegen der aus diesem Kriege entstandenen Veränderungen und aus andern Ursachen man zu beratschlagen angefangen, wie das Reichskammergericht an einen allen Ständen bequemern Ort möchte verlegt, die Justizpersonen desselben von beiden Parteien in gleicher Anzahl präsentirt werden, und da noch von andern dazu gehörigen Sachen gehandelt worden, in gegenwärtiger Verhandlung aber die Sache wegen ihrer Wichtigkeit nicht hat gehörig ausgemacht werden können, so ist ausgemacht worden, daß auf dem Reichstage von diesem allen beratschlagt werden, ingleichen davon, wie das, was über die Justiz schon auf dem Frankfurter Deputationskonvente[1] ist abgehandelt worden, ins Werk gesetzt werden solle. Damit aber diese Sache nicht gänzlich ungewiß bleibe, so hat man für gut gefunden, daß außer dem Richter und den vier Präsidenten, und zwar darunter zwei der augsburgischen Konfession, welche Se. Kais. Maj. allein zu bestellen, die Zahl der Kammerassessoren in allem auf 50 erhöht werden solle, so daß die Katholiken, die 2 von Sr. Kais. Maj. zu präsentieren vorbehaltenen Assessoren mit eingerechnet, 26, die Stände augsburgischer Konfession 24 präsentieren können und sollen, und daß man aus jedem Kreise beider Religionen nicht allein

[1] Die Reichsdeputationskonvente hatten ihren Ursprung in den Bestimmungen des Augsburger Reichstags von 1555 und bildeten den Abschluß der Ordnungen, welche dort über den Landfrieden und seine Handhabung durch die neue Kreisverfassung des Reichs beschlossen worden waren. In dieser Deputation war jedoch die Majorität der Stimmen auf seiten der katholischen Stände. Der westfälische Friede verordnete die Parität der katholischen und evangelischen Deputierten. — Der Deputationstag zu Frankfurt a. M. 1643—45 sollte die Verhältnisse des Reichskammergerichts und des Reichshofrates regeln, gelangte aber inmitten der Wirren des Krieges zu keinem Abschluß. Der letzte Konvent trat 1655 zusammen. (Vgl. Urkunden z. Gesch. des Kurf. Friedr. Wilh. v. Brandenburg, I, 793 ff.)

Digitized by Google

2 Katholiken, sondern auch 2 der augsburgischen Konfession zu wählen befugt sei. . . .

8. Artikel.

§. 1. Damit aber in Zukunft allen politischen Streitigkeiten vorgebaut werde, so sollen alle Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reichs bei ihren alten Rechten und Freiheiten aller Art kraft gegenwärtigen Vergleiches dergestalt bestätiget sein, daß sie von niemand unter irgend einem Vorwand eigenmächtig daraus vertrieben werden können oder sollen.

§. 2. Sie sollen ohne Widerspruch das Stimmrecht in allen Beratschlagungen und des Reiches Angelegenheiten haben, vornehmlich wenn Gesetze zu machen oder auszulegen, Krieg zu erklären, Auflagen zu machen, Soldaten zu werben und in die Quartiere zu legen, neue Festungen in dem Gebiete der Stände im Namen des Reichs aufzubauen, auch die alten mit Besatzungen zu versehen, wie auch wo Friede und Bündnisse zu schließen sind. Dergleichen soll in Zukunft nie geschehen, ohne die reichstägige und freie Stimme aller Stände; insonderheit sollen alle Stände das freie Recht haben, unter sich und mit Auswärtigen zu ihrer Sicherheit Bündnisse zu schließen, jedoch so, daß sie nicht gegen Kaiser und Reich, dessen Landfrieden oder auch gegen diese Uebereinkunft laufen und nicht gegen den Eid, womit jeder dem Kaiser und Reich verpflichtet ist, geschehen.

10. Artikel.

§. 1. Ferner, weil die Königin von Schweden begehret, daß ihr für die Abtretung der im Kriege eroberten Plätze Genüge geschehe und für die Wiederherstellung des öffentlichen Friedens im Reiche gesorgt werde, so übergibt Ihro Kais. Maj. mit Einwilligung des Reichs und kraft dieser Verhandlung der Königin und ihren Erben, Nachfolgern und dem Reiche Schweden folgende Länder mit vollem Rechte als beständiges und unmittelbares Reichslehen.

§. 2. Erstens das ganze Vorpommern mit der Insel Rügen, so viel beides unter den letzten Herzogen von Pommern unter sich begriffen; nächst diesem in Hinterpommern Stettin, Garz, Dam, Golnau und die Insel Wollin samt dem dazwischenlaufenden Oderstrom und dem Meere, insgemein das frische Haff genannt, und seinen drei Ausflüssen, Peene, Swine und Divenow, und auf beiden Seiten angrenzendem Lande vom Anfange des königlichen Gebiets bis an die Ostsee und zwar in der Breite des gegen Morgen gelegenen Ufers, über welche sich die königlichen und kurfürstlichen Kommissarien bei Bestimmung der Grenzen in Güte vergleichen werden.

§. 6. Zweitens übergibt auch der Kaiser mit Bewilligung des Reichs der Durchl. Königin die Stadt und den Hafen Wismar samt der Festung Walfisch und den Ämtern Poel (ausgenommen die Dörfer Sehedorf, Weitendorf, Brandenhusen und Wangern, die zum Hospital des H. Geistes in Lübeck gehören) und Neukloster mit allen Rechten, womit die Herzöge von Mecklenburg sie bisher inne gehabt haben.

Digitized by Google

§. 7. Drittens übergibt der Kaiser mit Bewilligung des Reichs der Durchl. Königin das Erzbistum Bremen und das Bistum Verden mit dem Amte Wilshausen . . . . samt allen geistlichen und weltlichen Gütern, wie auch allen Rechten zu Land und Wasser zu einem immerwährenden und unmittelbaren Reichslehen. . . . .

§. 9. Viertens nehmen der Kaiser nebst dem Reiche wegen aller genannten Länder die Königin von Schweden und ihre Nachfolger zu einem unmittelbaren Reichsstande an, so daß zu den Reichstagen unter den andern Ständen auch Schweden unter dem Titel eines Herzogs zu Bremen, Verden und Pommern, wie auch Fürsten zu Rügen und Herrn zu Wismar sollen berufen werden. . . .

11. Artikel.

§. 1. Als ein Äquivalent soll dem Kurfürsten von Brandenburg, Friedrich Wilhelm, weil derselbe seinen Rechten auf Rügen und Vorpommern entsagt, ihm und seinen Nachfolgern, auch männlichen Anverwandten, insonderheit dem Markgrafen Christian Wilhelm, ehemaligen Administrator des Erzstifts Magdeburg, wie auch Christian, Herrn zu Kulmbach, und Albrechten zu Ansbach und deren männlichen Erben, sobald der Friede ratificiert ist, von Ihro Kais. Maj. mit Einwilligung der Stände das Bistum Halberstadt mit allen Rechten zu einem beständigen und unmittelbaren Lehn übergeben werden. Es soll der Kurfürst auch sogleich in den ruhigen Besitz kommen und deswegen Sitz und Stimme auf dem Reichstage und im niedersächsischen Kreise haben; die Religion aber soll er in dem Zustande lassen, wie sie zwischen dem Erzherzog Leopold Wilhelm und dem Kapitel verabredet ist, jedoch so, daß es nichts weniger dem Herrn Kurfürsten erblich verbleibe und das Kapitel kein Recht zu wählen und zu regieren, oder bei der Stiftsregierung behalte, sondern daß der Kurfürst in diesem Stifte die Macht, welche die übrigen Reichsfürsten in ihren Gebieten genießen, auch haben solle . . .

§. 4. Gleichfalls soll dem Kurfürsten das Bistum Minden zu einem ewigwährenden Lehn von Sr. Kais. Maj. übergeben werden, und er bald nach ratificiertem Frieden in dessen ruhigen Besitz eingesetzt werden und deswegen auf den Reichstagen, wie auch im westfälischen Kreise Sitz und Stimme haben. . . .

§. 5. Dem Kurfürsten wird auch das Bistum Camin vom Kaiser und Reiche abgetreten mit eben den Bestimmungen wie Halberstadt und Minden. . . .

§. 6. Gleicherweise wird dem Kurfürsten die Anwartschaft auf das Erzstift Magdeburg überlassen, so daß, wenn dasselbe durch den Tod, oder durch die Succession in der Kur, oder durch eine andere Konzession des jetzigen Administrator August, Herzog zu Sachsen, vakant werden sollte, alsdann das ganze Erzstift mit denselben Bestimmungen wie Halberstadt dem Kurfürsten, wenn auch unterdessen heimlich oder öffentlich eine Wahl getroffen wäre, zum beständigen Lehn eingeräumt werden und derselbe die Macht haben soll, den vakanten Sitz aus eigener Autorität zu ergreifen.

Digitized by Google

17. Artikel.[2]

§. 2. Zu größerer Sicherheit aller dieser Verträge soll gegenwärtiger Vergleich ein ewiges Gesetz und eine pragmatische Sanktion des Reichs sein, welche in Zukunft, so wie alle anderen Fundamentalgesetze und Konstitutionen des Reichs, namentlich dem nächsten Reichsabschiede und der kaiserlichen Kapitulation selbst soll einverleibt werden, und nicht weniger die Abwesenden, als Gegenwärtigen, die Geistlichen so gut, als die Weltlichen, sie mögen Stände des Reichs sein oder nicht, verbinden; auch sowohl den Kaiserlichen, als der Stände Räten und Offizieren, als aller Gerichte Richtern und Beisitzern als eine Richtschnur, der sie immer zu folgen haben, gegeben sein.

Dieses ist abgehandelt worden zu Osnabrück in Westfalen den 14. (24.) Tag des Monats Oktober im Jahre Christi 1648.

---

b.

Friedensschluß zu Münster zwischen dem Kaiser und der Krone Frankreich.

(Woltmann a. a. O. S. 47 ff.)

11. Artikel.

§. 69. Damit aber dieser Friede zwischen dem Kaiser und dem Allerchristl. Könige desto besser befestigt, und dann um so mehr die allgemeine Sicherheit befördert werde, so ist mit der Stände des Reichs Bewilligung um des Friedens willen verglichen worden:

§. 70. Erstens: Die Oberherrschaft, die Landeshoheit und andere Rechte, die bisher das Röm. Reich auf die Bistümer Metz, Toul und Verdun und deren Städte und Gebiete gehabt hat, sollen künftig auf eben die Weise der Krone Frankreich zustehen und ihr auf ewig einverleibt sein, jedoch mit Vorbehalt des Metropolitanrechtes, das dem Erzbistum Trier zukommt.

§. 72. Zweitens übergeben der Kaiser und das Reich dem Allerchristl. König alle Rechte, welche dieselben bis jetzt an Pinarola[3] gehabt haben.

§. 73. Drittens begeben sich der Kaiser für sich und das ganze Haus Österreich, wie auch das Röm. Reich, aller Rechte auf die Stadt Breisach, die Landgrafschaft Ober- und Nieder-Elsaß, Sundgau, die Landamtschaft der 10 im Elsaß gelegenen Reichsstädte . . . [werden genannt] und alle Dörfer, die zu derselben gehören, und übergeben sie dem Allerchristl. Könige und dem Reich Frankreich . . .

§. 75. Es soll aber der König gebunden sein, an allen Orten die katholische Religion so zu erhalten, wie dies von Oesterreich geschehen ist, ingleichen alle während dieses Kriegs eingeführten Neuerungen abzuschaffen.

---

[2] ist der letzte Artikel des Osnabrücker Friedens. [3] Frz. Pignerol, Schlüssel zu Italien von Frankreich aus; jetzt durch Eisenbahn mit Turin verbunden.

Digitized by Google

§. 76. Viertens soll es dem Allerchristl. Könige vermöge des Kaisers und des Reichs Bewilligung für immer freistehen, in der Festung Philippsburg des Schutzes wegen eine Besatzung zu halten, welche doch auf eine geziemende Zahl zu setzen ist, damit keinem Nachbar Verdacht entstehe; auch soll sie auf Frankreichs Kosten erhalten werden. — Es soll auch dem Könige zu Lande und zu Wasser im Röm. Reiche ein freier Durchzug für Soldaten, Proviant und das sonst Nötige erlaubt sein.

12. Artikel.[4]

§. 85. . . . . Es sollen zwischen den Einwohnern der auf beiden Seiten des Rheins gelegenen Länder Handel und Zufuhr, insonderheit aber die Schiffahrt auf dem Rhein freigelassen und keinem Teil erlaubt sein, die auf- oder abfahrenden Schiffe zu hindern, unter welchem Vorwande es auch sei, nur so viel ausgenommen, als die gewöhnliche Besichtigung der Waren nötig macht. Es soll auch nicht erlaubt sein, neue und ungewöhnliche Zölle und andere Abgaben am Rhein anzulegen, sondern jeder Teil soll mit den ordentlichen, unter der österreichischen Regierung vor diesen Kriegen üblichen Zöllen sich begnügen.

Dieses ist abgehandelt worden zu Münster in Westfalen, den 24. Oktober des Jahres 1648.

106.

Verzeichnis der im 30jährigen Kriege zerstörten Ortschaften.

(Lista[1] der abgebrannten Sthäter, Schlösser und Dörffer, meistentheils durch die Schweden selbst, andere durch sie caussret, oder von andern seindt weggebrant und ruinirt worden. — Dubik, Schweden in Böhmen und Mähren 1640—1650, S. 377.)

	Schlösser	Stäte	Dörfer
In Pommern, Mechelburg und Holstein .	203	307	2041
In der March Brandenburgs	48	60	5000
In Meysen	96	155	1386
In Schlesien	118	36	1025
In Mehren	63	22	333
In Böhmen	215	80	813
In Oester Reich	51	23	313
In Paltz	109	106	807
In Franken	44	26	313

[4] der münsterische Friede enthält, wie der osnabr., 17 Art., von denen eine größere Anzahl mit letzterem übereinstimmt.

[1] aus dem Reichsarchiv zu Stockholm.

Digitized by Google

	Schlösser	Stäte	Dörfer
In Voitland und Düringen	68	41	409
Im Stift Merseburg, Hall, Magdburg, Halberstadt, Hildersheimb	217	103	1105
Braunschweig, Lüneburg u. Stift Bremen	50	38	406
Stift Osnabrügk, Münden, Padeborn, Vosh (sic Vosges?), Fulda, Welda . . .	213	304	1027
Westphalen	119	97	1019
Im Stift Cölln, Meetz,[2] Trier	327	205	2033
Stift Wirtzburg	15	10	80
gegen Limburg undt an der Sveice (sic?)	20	16	200
Summa	1976	1629	18310

Hierin ist noch nicht gerechnet die fast unglaubliche Zahl der abgebranten Stäther und Dörfer in Muschau, Liflandt, Littawen, Preusen undt Pohlen, in geschweige derer Viel 1000 Clöster, Herschafften undt Adeliger Heuser in Teutschlandt und aller orten, da sie[3] krieg geführt und die sie im Rauch gen Himmel geschickht haben. Billich aber seynt sie dieser subtilität zu rihmen, daß sie, ihr Reich sonder[4] zu verbessern, fast alle von allerhand Hammern-, Eysen- undt Draht- oder gieß-Werke, wie auch die Bergwerke so viel möglichs weggebrandt und ruinirt haben, Alß:

In Göttingen und Goslar etliche 100 eysen-, kupfer- und Messingereien, in Werningerode, Heeligenrode (sic?) Hartz; auch alle Hammer im Meisnischen Gebürge, als: Marienbergs, Annenbergs, Zwickau. Alle Hammer undt künstliche Werk ruinirt undt verbrandt im Oberlausenischen gebirge als: Baudsen, Sitaw, gortir.[5] Außer dem Schlesischen gebürge gegen Böhmen als: Guldtberg, Schmiedebergs, Schweitnitz, Brauer (Jauer?), Jagerndorf, Troppa und Lostj (Koslau) Viel 1000 allerhandt Hammer undt künstliche Werke ruinirt; die Leute Insonderheit aus den Böhmischen Kupfer- und Silberbergen in unzüeglichen[6] mengen in Schweden verführet, daß ihrer nicht allein übrigs zeeugs, wenn sie beysahmen, sondern In Über Maaße weren, sohin, ob auch schon alle Schwedische klippen lauter Ertz, an diesen armen Leuten mehr als zu viel Arbeiter hetten.

Wie sie aber hiedurch das liebe Deutschland in fast unwiederbringlichen Schaden gesetzt, so haben sie dadurch ihr Reich auff ein merchliches verbessert; aber Gustavi selig wordte stimmen mitt diesen Ihren Werken gar nicht überein.

Als nun, wenns möglicher, Viehl billiger were, solches überaus großenn schadens halber, wie obgesetzt, Erstattungs von den Schweden zu fordern, als in ihr unbilliges Begehren von so viel Millionen in bezahlung ihrer Armeen zu verwilligen; welchen Schaden aber die Chron

[2] Mentz (?). [3] die Schweden. [4] besonders. [5] Görlitz (?). [6] unzähligen (?).

Digitized by Google

Schweden an Deutschland verübet, wie auch das fast unzähliche geldt, das sie durch Ihre tirannische contribution außgepreßt, obschon die gantze Cron Schweden nacher gewicht solte Verkaufft werden, und Ihrer klippen von eisen und kupfer schließen möchten, nimmermehr erstatten können.

107.

Aus Friedrich v. Logaus Sinngedichten.

(Herausg. v. G. Eitner.)

Der deutsche Friede.

Was kostet unser Fried'? O, wie viel Zeit und Jahre!
Was kostet unser Fried'? O, wie viel graue Haare!
Was kostet unser Fried'? O, wie viel Ströme Blut!
Was kostet unser Fried'? O, wie viel Tonnen Gut!
Ergötzt er auch dafür und lohnt so viel Veröden?
Ja. — Wem? — Frag' Echo drum. — Wem meint sie wol? —
(Echo:) Den Schweden.

Ein trojanisch Pferd scheinet unser Friede sein:
Stecket voller Groll, reißet viel Verfassung ein.

Was gab der deutsche Krieg für Beute?
Viel Grafen, Herren, Edelleute.
Das deutsche Blut ist edler worden,
Weil so geschwächt der Bauerorden.

Solcher Fried' ist schwerlich gut,
Der nicht Bauern sanfte thut.

Feile Ämter.

Wer die Ämter kauft um Geld, diesem ist ja nicht benummen,
Daß er Recht zu Markte führt, seinem Schaden fürzukummen.

Französische Kleidung.

Diener tragen ingemein ihrer Herren Liverei.
Soll's dann sein, daß Frankreich Herr, Deutschland aber Diener sei?
Freies Deutschland, schäm' dich doch dieser schnöden Knechterei!

Alamode-Kleider, Alamode-Sinnen;
Wie sich's wandelt außen, wandelt sich's auch innen.

Digitized by Google

Adel.

Die Tugend alleine gibt tüchtigen Adel.
Das Waffen-Gemäld
An Helm und Feld
Bedecket vergebens den inneren Tadel.
Die Wiege des Cyrus wie Irus ist Thon;
Ein leeres Geklänge,
Ein gläsern Gepränge
Sind Ahnen, wo Tugend ist ferne davon.

Die deutsche Sprache.

Das deutsche Land ist arm; die Sprache kan es sagen,
Die jetzt so mager ist, daß ihr man zu muß tragen
Aus Frankreich, was sie darf,[1] und her vom Tiberstrom,
Wo vor[2] Latein starb auch mit dir, unrömisch Rom.
Zum Teil schickt es der Iber; das andre wird genummen,
So gut es wird gezeugt und auf die Welt ist kummen
Durch einen Gerneklug, der, wenn der Geist ihn rührt,
Jetzt dieses Prahlewort, jetzt jenes rausgebiert.
Die Musen wirkten zwar durch kluge Dichtersinnen,
Daß Deutschland sollte deutsch und artlich reden künnen.
Mars aber schafft es ab und hat es so geschickt,
Daß Deutschland ist blutarm; drum geht es so geflickt.

---

[1] bedarf. [2] ehedem.

Digitized by Google

III.

Vom westfälischen Frieden
bis zum
Regierungsantritte Friedrichs des Großen.

Digitized by Google

Digitized by Google

108.

Die Stände bitten den Kurfürsten Friedr. Wilhelm von Brandenburg um Reduktion der Soldateska.

1650.

(Urkunden u. Aktenstücke zur Gesch. d. Kurf. Friedr. Wilhelm v. Brandenburg. 10. Bd., S. 188 f.)

Dat. Berlin, 30. Nov.*) 1650.

E. K. D. auf unser eingereichte unterth. Supplikation erfolgte kurf. Resolution ist uns anheute mit dem frühesten wol eingehändigt worden.

Nun haben wir zwar dieselbe mit unterth. Respekt, maßen uns auch nicht anders gebühret, empfangen, seind aber darüber, weil wir uns viel einer andern Erklärung versehen, dermaßen bestürzt worden, daß wir uns kaum begreifen können; denn bei der jüngsten Zusammenkunft im September seind wir nicht allein in unsern petitis im geringsten nicht erhört worden, sondern man hat uns anstatt der hochnötigen Sublevation noch mit dem Unterhalt der vier Arnimschen Compagnien, Verpflegung der Dragoner und andern augmentis, conclusa pace, de facto gravieret und belästiget. Anitzo abermals sollen wir ohne einigen Trost re infecta so gut wieder hinziehen, wie wir herkommen; und ob wir wohl auf eine neue Tagefahrt im Januario des herannahenden 1651ten Jahres verwiesen werden, so seind wir doch ganz ungewiß, ob und wie weit E. K. D. unsern desideriis Satisfaction zu geben geneigt sein mögen.

.... Das petitum ipsum anreichend, wird darinnen verhoffentlich nichts Unbilliges zu befinden sein; denn da E. K. D. im Septembri den Unterhalt auf die vier Arnimsche Compagnien Dragoner und das Augmentum auf die beide frankfurtische und croßnische Compagnien (begehrt) und sich daneben herausgelassen, daß Sie finitis hisce tribus mensibus auf andre consilia bedacht sein wollten, so wird ja nicht übel gethan sein, daß wir E. K. D. Dero Promiß und landesväterliche Vertröstunge unterth. erinnert und daneben die Kassierung der Reuter, als die weder E. K. D. noch Dero Lande die geringste Dienste nicht geleistet, noch leisten können, gesucht haben.

.... Bishero haben die Soldaten den armen Leuten die Thränen ausgepresset; nun wir in die Hand der Obrigkeit geraten, wollen wir

*) d. 10. Dez. neuen Stils. Die evangelischen Stände nahmen den Gregorianischen Kalender erst 1700 an und setzten anstatt des 18. Februar sogleich den 1. März.

Digitized by Google

nicht hoffen, daß dergleichen Sünde und Unglück uns treffen werde; denn der Bedrängten Thränen fließen zwar die Wangen herunter, sie steigen aber über sich und schreien zu dem, der aller Elenden Vater ist und können nimmermehr dem, der sie elicieret, zum besten kommen. E. K. D. wissen die Not Dero armen Unterthanen, und da Sie daran einigen Zweifel hätten, so können Sie es durch Ihre Haupt- und Amtleute sattsam erfahren. Der andern Unterthanen, so dem Adel und andern zustehen, Condition ist nicht besser, sondern sie seind alle zu solcher Decadence geraten, daß es eine Gewissenssache ist, wenn man ihnen mehr auflegen oder sie in vorigen Pressuren wollte stecken lassen. . . . .

Es kömmt ihnen (den Ständen) auch befremdet vor und thut ihnen wehe, daß sie ihre Mittel dazu geben sollen, was sie für Augen sehen, was weder E. K. D., noch ihnen, noch dem ganzen Lande keinen Nutzen schaffen kann, sondern vielmehr verhinderlich ist und verursacht, daß viel Leute, die sich sonst in diesem Lande wol setzen wollten, sich an andere Örter begeben, weil allhier des Kontribuierens weder Anfang noch Ende zu finden. . . . .

Es haben die Stände sich genugsam überwunden und E. K. D. zu unterth. Ehren diese drei Monat die ihnen sonst zu schwere Last getragen; nunmehr aber kann ihnen mit keinem Fug mehr zugemutet werden; denn daß wegen der noch übrigen Differenz mit der Kron Schweden die Kur und Mark Brandenburg immerzu in vorigen Beschwerungen verbleiben sollte, solches ist ganz unnötig. Das Instrumentum Pacis vermag, daß die Schweden nicht gehalten sein sollen, Hinter-Pommern zu quittieren, bis die Irrungen vollkömmlich componieret; weil man dann nicht weiß, wie bald solche aufhören möchten, warum läßt man uns länger zappeln und schreitet nicht vielmehr zur hochnotwendigen Sublevation? Es ist genug, daß man versichert ist, daß die Kron Schweden vi armata wider E. K. D. nichts suchen werde. So ist auch E. K. D. nicht zu raten, solcher geringen Zwiespalt halber mit den Schweden zu den Waffen zu geraten. Die amicabilis compositio muß hierin das Beste thun, wozu E. K. D. der Röm. Kaiserl. Majestät und Dero Mit-Kurfürsten Interposition auf den Fall, da es not sein sollte, sich nützlich werden gebrauchen können. . . .

109.

Antwort auf vorstehendes Gesuch.

(Urkunden zur Geschichte des Kurfürsten Fr. Wilh. 10. Bd., S. 198 f.)

2./12. Dec. 1650.

. . . Im Hauptwerk können S. K. D. Dero getr. Land-Stände wol versichern und rufen den allwissenden Gott zum Zeugen, daß Ihr die Not und Klage Ihrer armen Lande sehr zu Herzen gehen, und daß wol keinem die militärische Exekution so wehe thun könne, als es Sr. K. D. wehe thut; daß Sie auch für diesmal Dero getr. Land-Stände

Digitized by Google

ohne Hülfe, dazu Sie doch von Grund Ihres Herzens geneigt sein müssen, von sich ziehen lassen müssen.

Alleine werden die Land-Stände dieses gleichwol vernünftiglich zu ermessen haben, daß S. K. D. sich eines Gewissen nicht entschließen können, bis Sie etlichermaßen ersehen, wohin die Traktaten wegen der hinterpommerischen Lande mit der Kron Schweden, so allererst für wenig Tagen reassumieret worden, hinausschlagen möchten. Demnach dieselbige sich anlassen, es sei zum glücklichen und gewünschten Fortgang, oder zur gänzlichen Zerschlagung, so werden S. K. D. Consilium pro re nata nehmen müssen und wollen auf den einen oder den anderen Fall, was zu Dero Lande Wohlfahrt und Besten gereichen mag, zu befördern und in acht zu nehmen in kein Vergessen stellen. . . .

Allein müssen die Land-Stände bedenken, daß nunmehr die Kurf. Lande und Pommern gleichsam membra unius capitis sein. Gleichwie nun die gesamte Land-Stände Sr. K. D., wann Dieselbige um eine Provinz der Kurmark Brandenburg periclitieren sollte, sich als getreue Unterthanen würden anzunehmen schuldig sein, also können sie nicht fürüber, auch respectu der pommerischen Lande, so gleichfalls an S. K. D. kommen, etwas auf sich zu nehmen. . . .

110.

Des großen Kurfürsten religiöse Toleranz.

An die Geh. Räte.

(Urkunden zur Geschichte des Kurf. Fr. Wilh. 10. Bd., S. 265.)

Dat. Cleve 21./31. Mai 1652.

. . . Bei dem Puncto Religionis aber hätten Wir Uns dergleichen unnötigen Difficultäten zu denen der also genannten Lutherischen Religion zugethanen Ständen nicht versehen, gestalt sie es gewiß auch keine Ursach haben. Dann soviel das Exercitium Augustanae Confessionis anreicht, da ist ja unleugbar und liegt hell am Tage, daß ihnen dasselbe frei und ungehindert gelassen, auch dem geringsten Unterthanen unter ihnen ein andres zu glauben von Uns niemaln zugemutet worden; weniger haben sie über die geringste Turbation mit Fug einige Klage zu führen; am allerwenigsten aber, daß sie ab officiis publicis tam Ecclesiaticis quam Politicis exkludieret und die Land-Kinder gleichsam des beneficii der Kommunität bei den Universitäten und Schulen privieret werden sollten. Dann gleichwie solches mit Bestande nimmer wird erwiesen werden können, also ist hingegen klar und offenbar, daß die meiste und ansehnlichste Chargen und beneficia auch bei den vornehmsten Collegiis bis auf diese Stunde mehr mit Lutherischen, als Reformierten besetzt und genossen werden. Wir halten auch eigentlich dafür, daß kein einiger Lutherischer Religion zugethaner Kur- oder Fürst im ganzen Röm. Reich

Digitized by Google

zu finden, der dergleichen den Reformierten zu gestatten und dieselbe gleichwie Wir indiscriminatim befördern sollte.

Dem ungeachtet aber werden Wir Uns hierinnen nicht ändern, seind auch nochmaln, gleichwie bishero geschehen, gn. entschlossen, sowol Lutherischen, als Reformierten Unsere Kurf. Gnade und Beförderung ohne Ansehung der Religion widerfahren zu lassen. Wann auch solche friedliebende Theologen und Gemüter (welches aber heutigen Tages fast rar) möchten gefunden werden, die ihren unzeitigen, ja gar nicht nötigen bittern Eifer und Affekten soweit dominieren und sich des unchristlichen Schmähens, Lästerns und Verdammens in Schulen und auf den Kanzeln enthalten könnten, würden Wir kein Bedenken tragen, auch dieselbe bei der theologischen Fakultät zu bestellen. Diejenige aber zu berufen und ihnen die Jugend, welche ins künftige bei den geistlichen und weltlichen officiis bestellt werden solle, zu untergeben, die Unsere Religion verketzern, lästern und verdammen, und Uns also selbst bei Unsern Unterthanen verhaßt zu machen, gleichwie Wir damit Unser Conscienz gravieren würden, also hoffen Wir nicht, daß es denen Lutherischer Religion zugethanen Ständen ein Ernst sein sollte. . . .

111.

Der Kurfürst meldet seinen Ständen den Sieg bei Warschau.

1656.

(Urkunden u. Aktenstücke zur Gesch. des Kurf. Fr. Wilh. 10. Bd., S. 881 f.)

Königsberg, 8. Sept. 1656.

. . . Gleichwie Wir Zeit Unserer währenden mühsamen und beschwerlichen Regierung alle Unsere Ratschläge, Mühe und Sorgfalt einzig und allein dahin gerichtet, damit zuforders dieselbe dem Allerhöchsten gefallen, dann auch Unsere gehorsame Lande und Leute in gutem Frieden und Ruhe und ohne sonderbare und Extraordinar-Beschwerden unter Unserm Schutz und Schirm sicher sein und wohnen möchten, also haben Wir Uns absonderlich sobalde anfangs, als sich das annoch währende Unwesen in Polen angesponnen, äußerst bemüht, auch keine Sorge oder kostbare Schickungen[1] gespart, ob etwa dasselbe wieder in Zeiten gedämpft, die Irrungen in der Güte beigelegt und Wir nicht zugleich mit in dasselbe eingeflochten werden möchten. Wir sein auch bei diesem Unsern Vorsatz beständig verharret und davon Uns keinesweges bringen lassen, bis Uns endlich der König in Polen ꝛc. Johannes Casimirus und teils der Senatorum so hart und unverantwortlich tractiert, daß wir zu Unser und Unserer Lande Rettung in eine nähere Konjunktion der Waffen

[1] Gesandtschaften.

Digitized by Google

mit Ihrer Königl. Würde in Schweden zu treten und denenjenigen, welche Uns und Unsere Lande feindlich überzogen, die Hostilitäten auch von Tage zu Tage vermehrt, Uns entgegenzusetzen genötigt worden; gestalt dann auch der allgewaltige Gott die konjungierte Waffen dergestalt nach seiner großen Barmherzigkeit gesegnet, daß er Uns den 30sten st. n. des abgewichnen Monats Julii . . . bei Warschau eine herrliche Victorie verliehen,[2] in welcher nicht allein der mächtige Feind das Feld räumen, sondern auch nebst seinen Stücken und Ammunition die Bagage, gemachten Werke, Schiffbrücke und Warschau selbst Uns hinwiederum lassen müssen. . . .

112.

Cromwell an Friedrich Wilhelm nach der Schlacht bei Warschau.[1]

1657.

(Orlich, Friedr. Wilh., der gr. Kurf., S. 71. — Berlin 1836.)

Durchlauchtigster Fürst,
teuerster Freund und Bundesgenoß.

Da Euer Hoheit ausgezeichnete Trefflichkeit in Krieg und Frieden schon in der ganzen Welt berühmt und Eure Geistesgröße und Festigkeit von der Art ist, daß sich um Eure Freundschaft fast alle Nachbarfürsten eifrig bemühn, und sich keiner einen treuern oder beharrlicheren Freund und Verbündeten wünschen kann, so haben wir, um Euch zu zeigen, daß auch wir zu denen gehören, die von Euch und Euren ausgezeichneten Verdiensten um die christliche Kirche eine äußerst gute und hohe Meinung haben, den edlen Lord Wilh. Jepson, Oberst und Mitglied unseres Oberhauses, zu Euch gesandt, daß er Euch in unserem Namen aufs beste grüße, Euren Angelegenheiten einen glücklichen Erfolg jeder Art von Herzen wünsche und unser Wohlwollen und unsere hohe Geneigtheit zu Ew. Durchlaucht ausführlich schildere, und bitten Euch deshalb, ihm in allen seinen Verhandlungen mit Euch denselben Glauben zu schenken, als wenn alles von uns selbst mündlich beglaubigt und bestätigt wäre.[2]

---

[2] eigenhändiger Bericht des Kurf. über diese Schlacht bei Orlich, Friedr. Wilh., der große Kurf., Beilage A.

[1] Dieser Brief ist lateinisch abgefaßt von Milton, dem Geheimschreiber Cromwells. [2] Das Schreiben ist unterzeichnet: Ex aula nostra Westmonasterio — Augusti An. Dom. 1657. — Oliverius, Prot. Reip. Angeliae etc.

Digitized by Google

113.

Brandenburgs innerer Zustand beim Friedensschluß zu Oliva.

1660.

(Urkunden u. Aktenstücke zur Gesch. des Kurf. Friedr. Wilh., Bd. X, S. 344.)

Die Stände*) an den Kurfürsten.

Dat. Berlin 18./28. Mai 1660.

E. K. D. verbleiben wir in aller unterth. Devotion zu gehorsamsten Diensten jederzeit anerbietig und pflichtschuldig, und ob zwarten Deroselben ungerne wir mit einigen Querelen bei Dero hohen Obliegen und Angelegenheiten anitzo verdrieß- und beschwerlich fallen möchten, so erfordert doch die neue gänzliche Necessität des Landes, unsere selbsteigene Pflichte und das Ansuchen unserer Heimgelassenen, daß E. K. D. wir das große Elend, die äußerste Not und bitterste Armut Dero Landen und Ihrer erschöpften Unterthanen, wie bishero zum öftern geschehen, auch nochmaln wehmütigst vortragen und vor Augen stellen müssen; denn do die großen Kontributions-Anlagen um soviel Jahr her unaufhörlich continuiert und sonderlich bei itziger harten Belegung des Landes in jedem Monat, wann das Korn zu Gelde angesetzt und gerechnet wird, über die 100,000 Thlr. hergeben und aufgebracht werden müssen, der extraordinar Molestien, so sich darbei häufig gefunden und noch täglich vorgehen, nicht einsten zu gedenken; hiezu noch der überaus große Mißwachs, unerhörte Mäuseschaden, Viehsterben und andere infortunia das Land heftig bedrückt haben: so ist es nunmehr leider dahin geraten, daß die vorhin bereits gering genug gewesene Anzahl der Unterthanen und Kontribuenten noch mehr und mehr abgenommen und noch täglich abnehmen thut, die Last den andern darüber aufgebürdet und selbige auch nunmehr dergestalt zugerichtet werden, daß nichts als lauter Wehklagen und herzschmerzliches Elend in Städten und Dörfern zu vernehmen und den meisten nicht soviel übrig verblieben, daß sie sich und die Ihrigen des Hungers erwehren können, ja ferner zu ihrer Sustentation keine Mittel wüsten, wofern sie nicht etlichermaßen Sublevation und eine empfindliche Erleichterung erlangen und überkommen sollten.

Wann wir aber gleichwohl mit höchster Herzensvergnügung hierselbsten erfahren haben, wie durch des allerhöchsten Gottes sondere Schickung und Verordnung unlängst ein Universalfriede mit E. K. D. bisherigen Feinden abgehandelt und beschlossen worden, dafür der göttlichen Majestät billig schuldiger Dank gebühret,

E. K. D. wir auch darzu unterth. gratulieren und von Herzen wünschen, daß derselbe Ihr und Ihren Landen und Unterthanen zu Heil, Freude und Aufnahme jetzt und immerwährend erfunden werden möge;

---

*) d. s. Prälaten, Herren, Ritterschaft und Städte.

Digitized by Google

Und dann E. K. D. hierdurch, Gott Lob, Mittel und Wege in Händen erlangen, diesen Ihren bis auf den äußersten Grad ausgesogenen Landen und gleichsam in agone liegenden wenigen Unterthanen in etwas zu helfen, und die so längst in Gnaden versprochene und vertröstete Erleichterung zu erteilen, indem Sie nunmehr bei Cessierung aller öffentlichen Hostilitäten und Feindseligkeiten nicht einen geringen Teil Ihrer Armee werden reducieren und licentieren können. . . .:

Also ersuchen E. K. D. demnach wir von uns und wegen unserer Heimgelassenen unterth., demütigst und flehentlichst, die bisher ausgestandene unsägliche Last und Beschwerung nunmehr Ihren getreuen Unterthanen zu lindern. . . .

114.

Der große Kurfürst und die Schlacht bei Fehrbellin.

1675.

(Theatrum Europaeum [1682] XI, 881.)

Was vor frolocken über diese Victori in- und ausserhalb Teutschland entstunde, und wie dadurch die Veneration und estime, so man vor Sr. Churfürstl. D. allbereit hatte, vermehret, auch die devotion und Liebe, so dero Unterthanen und Lande deroselben zutrugen, ergrössert wurde, stehet nicht zu beschreiben. Viel tausend weyneten darob vor Freuden und küsseten abwesend den Arm dieses Helden, der so tapffer streiten lernen. Kriegs-Verständige betrachteten die unterschiedene Actiones jedweder rencontre und wunderten sich bald über die Vorsichtigkeit, derer man sich bey der Ankunfft zu Magdeburg bedienet; bald über die Verschwiegenheit, so bey dem Dessein auff Rathenau und execution desselben in obacht genommen worden; bald über die Klugheit, daß, umb den Feind zertheilet zu halten, auch ihme den Ruckzug schwer zu machen, man alle Brücken und Passagen abwerffen und ruiniren lassen; bald über die resolution und Valeur selbst, daß man ohne Einzige Hülff dero Allirten und bloß mit der einen fernen Weg gebrachten und also ermatteten Cavallerie[1] eine geruhete Armee, die in ihrer Avantage und in Bataille gestellet, von so viel alten Trouppen, die mehr als jetzmals Teutschland in Schrecken bracht hatte, bestunde, auch von einem der berühmtesten Generalen in der Welt, dem Feldherrn Wrangeln commandiret wurden, angegriffen und in wenig Tagen auß dem Lande nach Ihre Gräntzen gejaget; und bekenneten alle, daß, wie diese Action voller wunder, also der Triumph unvergleichlich und desto vollkommener wäre, weßhalber Se. Churf. D. nicht gnugsam gepriesen werden könten. Ihre K. K. M., welcher S. Churfl. D. durch dero Cammer-Juncker, den von Ruck, von der gantzen Action Nachricht geben liessen, hatten sich selbsten darob recht hertzlich erfreuet, ein Danck-Fest in dero Burg angestellet und

[1] dieselbe hatte seit ihrem Abmarsch aus Franken keinen Rasttag gehabt.

Digitized by Google

S. Churfl. D. hingegen beglückwünschet, nur daß sie mit wehemüthiger Passion beklaget, daß Se. Churfl. D. dero Person so wenig dabey geschonet, dieselbe freund- Oheim- und Väterlich ersuchend, sie wolten solche in mehrere Obacht nehmen in Erwegung, wie hoch so wol J. Käys. M., als dem gantzen Röm. Reich an selbiger und deren Conservation gelegen.

Ihre Kön. Maj. in Dännemarck, die Herrn Staaten, denen durch den Obr. Brucktorf und Cammer-Juncker Buch die Action notificiret wurde, die Herrn Hertzoge von Zell, Wolffenbüttel und Osnabrück, auch andere Sr. Churfl. D. zugethane Häuser hatten nicht minder dero Glückwünschungen darüber gegen Se. Churfl. D. abgeleget, sie auch dabey erinnert, sie wolten ja den Trost dero Gemahlin, Kinder und gantzen Churfl. und Marggräffl. Hauses nicht mehr dergestalt hazardiren, sondern in Erwegung ziehen, was Noth, Jammer und Hertzeleyd nebenst der gemeinen Sache solche alle, als es übel ablieffe, betreffen würde, und hatten zu desto mehrerer Bezeugung dero hierob empfundenen Freude Danck-Tage in ihren Landen halten, auch bey dero Armeen (wie auch von Montecuculi den 16. Julii unweit Straßburg geschahe) auß allem Gewehr Freuden-Schüsse thun lassen; kurtz es schiene, als wären die Herrn Allirte durch diese action angefrischet worden, ein gleichmässiges zu thun, wie ihnen dann der Höchste Gott ebenfals die Gnade gabe, daß bald darauf die Käys. Armee die Französische über den Rhein zurück trieben, wobey dieselbe viel Volcks, auch ihren grossen Generaln, den Turenne, verloren,[2] die Lüneburgische aber an der Saar den Frantzösischen General Crecqui totaliter auß dem Felde schlugen und darauf die Stadt Trier wieder eroberten. . . .

Zum stetswärenden Andencken der Fehrbellinischen action liessen Se. Churfl. D. eine Medaille pregen, auff deren rechten Seite sie zu Pferde, unter welchem die Schlacht repraesentiret wurde, sassen, mit den Worten: „Ob subditos servatos"; Auff der andern Seiten aber diese Schrifft zu lesen war: Justum suecorum exercitum Marchiam Pomeraniamque, dum Ipse alibi oppressis adest, vastantem prope Fehrbellinum die 18. Junii Anno 1675 nactus, solo cum equitatu suo, imò verò solâ Dei ope fretus, caedit, fundit, septimestres praedones, septem diebus terris suis ejicit; In Teutsch lautend: „Der Schweden vollständiges Kriegs-Heer, welches, als der Churfürst andern Unterdruckten auffzuhelffen ferne auesser Lande war, so wohl die Pommerische, als Märckische Lande verheerete, erhaschete derselbe den 18. Junii im Jahr 1675 bey Fehrbellin mit seiner Reuterey zwar nur alleine, jedoch vornehmlich auff die Hülffe seines Gottes sich verlassend, schlägt und verjaget er in sieben Tagen die sieben monatlichen Räuber auß dem Lande."

In allen dero Ländern aber liessen sie an einem, dazu den 8. Julii solenniter angesetzten Tag Gott dem Herrn nochmaln vor den verliehenen Sieg dancken, da dann unter andern Freuden-Bezeugungen, so von denen Regierungen in Preussen, Hinter-Pommern, Cleve ꝛc., wie auch von denen

[2] in der Schlacht bei Saßbach 27. Juli 1675.

Digitized by Google

Churfl. Gesandten an den Höfen, wo sie sich befunden, geschahe, in der Residentz zu Cölln an der Spree Abends die Stücke von den Wällen loßgebrennet, ein statliches Feuer-Werck angezündet und dabey unter dem Schall der Trompetten und Paucken die von den Schweden eroberte sechs Stücke zu öfteren mahlen abgefertiget wurden.

115.

Der große Kurfürst und die Generalstaaten.

1678.

(Aus einem Schreiben des Kurf. an d. Prinzen v. Oranien. Köln a. d. Sy. 4./14. Juni 1678. — Urkunden u. Aktenst. z. G. des Kurf. Fr. Wilh., Bd. III, 521 ff.)

... Was Mich in specie betrifft, so muß wohl bekennen, daß Ich Mir nimmermehr vermutet, daß man Mich dergestalt abandonnieren und verlassen würde. Ew. Ld. wissen, was vor überaus avantageuse Conditiones Mir von Frankreich nicht allein vor Anfang des Krieges, sondern auch A° 1673 angetragen worden, wenn Ich nur stille sitzen und neutral bleiben wollte. Ich hätte auch mit der Kron Schweden auf eine sehr vorteilhafte Weise schließen können. Aber alles habe Ich ausgeschlagen und zweimal vor den Staat[1] die Waffen ergriffen aus keiner anderen Ursache, das ist Gott bekannt, als bloß allein aus Liebe und Affektion zum Staat und aus herzlicher Begierde, denselben zu retten und zu conservieren. Ich habe zu solchem Ende zwei Hauptarmeen mit äußerster Desolation und Ruin meiner Lande aufgebracht, und wie es schiene, daß der Staat schon bezwungen und es mit desselben Libertät sowohl der Gewissen, als Leiber und Güter gethan sein würde, habe Ich Mich vor denselben mit Meiner Lande und Unterthanen Gut und Blut engagieret. Wie A° 1672 jedermänniglich wegen des großen und geschwinden Verlusts, so dem Staat begegnete, konsternieret war, bin Ich der erste gewesen, der mit Meinem Exempel und kostbaren Schickungen[2] zuerst J. Kais. Maj. und nachgehends alle übrigen Alliierten vor den Staat und desselben Conservation engagieret. Ich bin Zeit währenden Kriegs in fünf Campagnen persönlich mit zu Felde gegangen, habe Meine Person und Meine Lande hazardieret und dem ungewissen Ausgange des Kriegs unterworfen; habe dabei Meinen ältesten Sohn eingebüßet,[3] Mir einen neuen Feind, die Kron Schweden, so Meine besten Lande ganz desolieret, übern Hals gezogen, und in Hoffnung, einen beständigen und reputierlichen Frieden zu erwerben und die gemeine Sicherheit etablieren zu helfen, habe Ich Mein und aller Meiner Unterthanen Gut und Blut zu Meiner Lande äußersten Ruin erschöpfet.

Was Mir davor von dem Staat so teuer versprochen worden, und wie sich derselbe verbunden, ohne Mich keinen Frieden oder

[1] die Generalstaaten. [2] kostspieligen Gesandtschaften. [3] Karl Emil, starb 1674 zu Straßburg.

Digitized by Google

Stillstand in einige Wege zu machen, sondern Mir volle Satisfaktion zu verschaffen, und dergleichen mehr, solches zeigen die Alliancen. Was der Freiherr von Amerongen und der von Achtienhoven alhie negociieret und was sie Mir von des Staats wegen versprochen, solches liegt in Meinem Archiv. Was noch neulich der von der Tocht Mir vor starke und verbindliche Sincerationes wider einen besorgenden Particulierfrieden und wegen Meiner von der Kron Schweden prätendierenden Satisfaktion gegeben, solches ist ihm am besten bewußt. Eben dergleichen haben des Staats Plenipotentiarii zu Nimwegen und der Ratspensionarius Fagel im Haag gegen meine Ministros gethan. Ew. Ld. haben sowohl münd-, als schriftlich Mich jederzeit animieret, Ich sollte nur sehen, Pommern wegzunehmen; was Ich gewönne, würde Mir schon bleiben. Was aber jetzo darauf erfolge, zeiget der Augenschein, indem der Staat nicht allein im Werk begriffen ist, einen Particulierfrieden zu schließen und Mich gleich denen übrigen Alliierten zu abandonnieren, sondern auch, da Frankreich in denen offerierten Friedenskonditionen primo loco die völlige Restitution der Kron Schweden setzen lassen, der Staat bis jetzo weder zu Nimwegen, noch auch in der Abschickung des von Beverningk das geringste dawider monieren, oder ein Wort wegen Meiner Convenienz verlieren, noch auch das geringste vor die Sicherheit Meiner klevischen und westfälischen Lande, welche dadurch, daß die staatische Armee weiter nicht agieret, und der König von Frankreich in Flandern freie Hände bekommen, in äußerste Gefahr gesetzet werden, stipulieren wollen; dergestalt, daß wenn man so fortfähret, und der Staat den offerierten Frieden annimmt, Ich nicht allein alles, was Ich so teuer gewonnen, werde wieder hinweggeben, sondern einen solchen Frieden, wie Frankreich es haben will, annehmen müssen; gestalt dann nicht zu zweifeln, daß Frankreich aus obangeführten Ursachen, und weiln Ich so treulich bei meinen Alliierten gehalten, Mir härter fallen werde, als einigem der übrigen Alliierten. . . . .

116.

Der Friede zu St. Germain.

29. Juni 1679.

(Theatrum Europaeum [1682] XI, 1473 ff.)

(Der Friedensschluß umfaßt 18 Artikel, aus denen folgende als besonders wichtige hervorgehoben werden:)

5. Seine Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg versprechen vermittelst dieses Tractats, Ihrer Königl. Maj. von Schweden alles wieder abzutretten und wieder zu geben, was durch dero Waffen in Pommern erobert worden, in specie die Städte Strahlsund und Stettin und generaliter alles, was Sie an Land und Leuten daselbst besitzen und durch den Westphäl. Frieden der Crone Schweden im Röm. Reich vor diesem zugeeignet worden, ohne das geringste zurück zu behalten.

Digitized by Google

7. Alles dasjenige Land, so die Cron Schweden jenseit deß Oder-Strohms bisher besessen, es sey Ihr solches durch den Westphäl. Schluß, oder durch den Anno 1653 zu Stettin gemachten Recess abgetretten worden, soll hinfort dem Chur-Fürsten v. Brandenburg mit völliger Superiorität und Gewalt verbleiben, außgenommen die Städte Damm und Golnow, und was dazu gehöret, welche in specie in dem Westphäl. Friedens-Instrument benennet seyn.

9. Und gleich wie durch obangeregten, zu Stettin Anno 1653 gemachten Recess Seine Churf. Durchl. anheischig worden, mit dem Könige und der Cron Schweden die Einkommen der Zölle zu theilen, welche zu Colberg und in andern Haven der auff jenseit der Oder belegenen und Sr. Churf. Durchl. zugehörigen Pommerischen Landen eingenommen worden, so ist verglichen, daß der König und die Cron Schweden in Krafft dieses Tractats allem Rechte renunciiren, so Sie an der Theilung dieser Zölle nebst Sr. Churf. Durchl. vermöge deß Stettinischen Recesses in denen Haven von dem Churfürstl. Pommern, welches Sr. Churfürstl. Durchläuchtigkeit durch den Münsterischen Friedensschluß geblieben, gehabt, oder haben können.

12. Der Oder-Strohm verbleibet vermöge deß Westphäl. Friedensschlusses allezeit dem Könige in Schweden, und vermögen also Seine Churfürstl. Durchl. von Brandenburg keine Vestung in dem Lande zu bauen, so vermittelst dieses Tractats Ihro cediret worden.

So geschehen zu St. Germain en Laye, den 29. Jun. 1679.

117.

Die Accise.[1]

(Urk. z. G. des Kurf. Fr. Wilh., X, 560 ff.)

Der Kurfürst an die anwesenden Deputierten.

Potsdam 20. Nov. 1681.

S. K. D. haben Ihr das von den Prälaten, Herren und Ritterschaft der Kur-Mark Brandenburg übergebene unterth. Memorial mit

[1] Die Kämpfe um die Accise dauerten von 1661—84. Die A. war v. Kurfürsten vorgeschlagen worden, um den erschöpften Bürgerstand vorm gänzl. Untergange zu retten. 1667 erst gelang es unter dem heftigen Widerstande der Ritterschaft, die sich durch den neuen Besteuerungsmodus in ihren verbrieften Rechten gekränkt sah (Prälaten, Ritterschaft, fürstl. Räte, ein Teil der Ratsverwandten in den Städten waren fast steuerfrei), eine fakultative und auch nur auf gewisse Artikel beschränkte Konsumtionssteuer durchzusetzen. Die Städte begrüßten diesen Anfang mit Freuden. Auf Betrieb derselben kam in dems. Jahre es noch dahin, daß alle Hauptartikel der märkischen Industrie besteuert wurden; und das kurf. Dekret vom 10./20. Novbr. 1681 bestimmte, daß die Accise in allen Städten der Mark Brandenburg, auch den stiftischen und ritterschaftl., einzuführen sei. Mit der General-Konsumtionsordnung vom 1. Jan. 1684, die jeden ohne Ausnahme der Accise unterwarf, fand diese Angelegenheit ihren definitiven Abschluß.

Digitized by Google

mehrem gehorsamst vortragen lassen und daraus vernommen, wasmaßen itztbesagte Stände über die in denen kur-märkischen Landen für einige Zeit introducierte Accise sich noch immerhin beschweren, auch wegen Moderation und Erleichterung des monatlichen Kontingents der Kontribution nochmaln unterth. anhalten.

Soviel nun zuvörderst die eingeführte Accise anlangt, da halten S. K. D. gn. dafür, es werden die Stände nunmehr selbst genugsam begreifen, daß ohne derselben Introducierung die Städte unmöglich hätten können conserviert werden, obwohl einige von denen Deputierten der Stände in den für anderthalb Jahren übergebenen unterth. Memorialien das Contrarium, nämlich der Städte gänzlichen Untergang und Ruin, genugsam vorstellen und behaupten wollen, auch daß dadurch der Adel und Sr. K. D. Ämter totaliter würden ruiniert werden.

Und seind demnach höchstgeb. S. K. D. destomehr vergnügt, weil dieselbe insoweit zu Dero intendierten Zweck gelangt, daß nicht allein die sonsten ohne der Accise Introducierung fürgewesene Total-Ruin der Städte verhütet, sondern auch daß dieses ein Mittel, wodurch dem Lande könne geholfen und dasjenige Quantum,[2] womit die Städte übertragen, moderiert werden; und haben S. K. D. bei Introducierung dieses Modi niemaln einen andern Zweck gehabt, als sowohl die Städte, als auch das Land dadurch wieder in Flor und Aufnehmen zu bringen, und haben zu dem Ende solche gn. Anstalt gemacht, daß, da nunmehro der Städte Kontingent vermittels der Accise wieder in etwas sich vergrößert, solches dem Lande zu gute kommen oder zum Besten gereichen solle, welches auch schon, ehender und bevor die Stände mit ihrem Memorial eingekommen, zum Effekt wäre gebracht worden, wann selbiges durch die leidige Kontagion nicht behindert, welche durch des Höchsten Verhängnis in denen beiden Provinzien Halberstadt und Magdeburg annoch grassiert.

Es werden aber dennoch S. K. D. nicht ermangeln, gestalt denn auch deshalb schon Anstalt gemacht, daß vom 1. Januario nächstkünftigen 1682. Jahres an zu rechnen, vermittels göttlicher Hülfe, soviel als die Accise über das moderierte monatliche Quantum ausbringen wird, dem Lande zu gute kommen solle; jedoch wollen S. K. D. dieses dabei nochmaln gn. befohlen haben, daß gleich wie in denen Ämtern, also auch in denen der Ritterschaft zustehenden Städten die Accise unverzüglich introduciert werden solle, und wann in denselben dasjenige Quantum, so dieselben nach Proportion zum Corpore der Ritterschaft zu geben schuldig sein, nicht erreicht wird, so wollen S. K. D. dasjenige, was daran ermangelt, ex cassa erstatten und gut thun lassen; dahingegen aber wollen S. K. D. auch gn., daß wann in einigen der Ritterschaft Städten die Accise über Deren Kontingent ein mehres tragen wird, dieselbe dem Lande zum Besten gleichfalls davon disponieren können.

---

[2] näml. der Kontribution.

Digitized by Google

118.

Johann Sobieski und die Belagerung Wiens.

1683.

(Theatrum Europaeum XII, 511 ff. Vom Jahre 1679—1687. Frankfurt a. M. 1691.)

(Johann Sobieski, der König v. Polen, schreibt am 13. Sept. aus dem eroberten türkischen Lager an seine Gemahlin:)

Unser HErr und GOtt seye hoch gelobet in Ewigkeit, der Unserer Nation einen solchen Sieg und Ruhm verliehen, dergleichen in vorigen Zeiten niemalen erhöret worden. Das gantze feindliche Läger samt der Artillerie und einem unschätzbarn Reichthum ist in unsere Hände kommen, und der Feind nunmehro in völliger Confusion auff der Flucht begriffen, mit dessen Todten-Cörpern die Approchen, das Läger und ofene Felder bedeckt seyn; die Cameele und Maulthiere, Rinder und Schafe, so der Feind an der Seiten deß Lägers beysammen gehabt, wurden heute von den Unserigen preiß gemacht, bey welchen die gefangene Türcken Heerd-weiß fortgetrieben werden. Es finden sich auch derer, insonderheit von Renegaten, so zu uns vom Feinde übergehen und sich freywillig ergeben, welche wol beritten und prächtig mit kleidern angethan seynd. Dieses hat ein so fremdes und fast über alle Möglichkeit zu seyn scheinendes Ansehen gemacht, daß dem gemeinen Mann in der Stadt ein Schröcken und den Unserigen im Läger ein Wunder ankommen, in massen sie ihnen nicht anderst einbilden können, als der Feinde hätte sich recolligirt und käme wieder zuruck. Was derselbe nur allein an Pulver und Munition verlassen, stehet für eine Million nicht zu bezahlen. Unser Troß hat wider Raison an etlichen Orten das Pulver angesteckt, welches erschröcklich anzuhören gewesen, jedoch ohne sonder weiter Schaden abgelauffen ist. Der Groß-Vezier hat sich mit gäntzlichem Verlust seines kostbaren Schatzes kümmerlich auff einem Pferde, nur mit einem Rock angethan, salviren können, dessen Successor und Erbnahm bin ich worden, welches auf folgende Weise zugegangen:

Indem ich in deß Feindes Läger gedrungen und immerzu, den Vezier zu verfolgen, fortgesetzet, ergabe sich an mich einer von seinen Kämmerlingen, der mir nachgehends seines Principaln Gezelt gewiesen, dessen Begriff ich so groß befunden, als Warschau, oder Lemberg in seinen Mauren seyn mag. Das Feldzeichen, welches mit sonderbaren Ceremonien dem Groß-Vezier pfleget vorgetragen zu werden, ist mir anbey zu Theil worden nebst dem Mahometischen Bannier, womit der Sultan ihn zu diesem Feldzug regalirt hatte, welches ich heut durch den Talanti auff der Post nach Rom an Jh. Päbstl. H. übersendet. . . .

Bey unserer Armee seyn die schönste in Gold eingefaste Säbel und andere rare Türckis. Rüstungen in der Menge zu sehen. Die Nacht hat uns überfallen und gehindert, daß wir mit der Verfolgung nicht haben fortfahren können; es ist zwar nicht zu läugnen, daß sie sich dannoch tapffer gewähret haben, die Janitscharen aber, so in denen Approchen gestanden, haben das meiste eingebüsset und seyn auch meistens capotirt

Digitized by Google

worden. Dieser Leute Verwegenheit und stoltzer Muth ist so groß gewesen, daß, indem ein Theil mit Uns im Felde geschlagen, der andere auf die Vestung gestürmet hat, welches sie zwar bey so grosser Macht wol haben thun können.

Ich rechne die Belägerer ohne die Tartarn auf 300 000 Mann; andere wollen 3 000 000 Gezelte*) zählen und geben einem jeden 3 Personen zu, welches eine allzu grosse unglaubliche Menge Volcks zusammen machen würde. Der Gezelte werden jedoch wenigstens 100 000 seyn; von denen nimbt ein jeder der Uberwinder, was ihme beliebet. Auch die in der Stadt lauffen herauß und holen nach Gefallen hinweg; ich glaube, daß sie wol 8 Tage mit Beuthmachen werden zuzubringen haben.

In der Flucht hat der Feind viel gefangene Oesterreichische Leute, insonderheit Weibsbilder, so nit fort zu bringen gewesen, niedergesäbelt, worunter noch viele, die von denen empfangenen Blessuren können geheilet werden. . . .

Heute früh bin ich in der Stadt gewesen und habe befunden, daß sich solche kaum über fünff Tage mehr hätte halten können. Niemals ist so grosse in kurtzer Zeit gefertigte Arbeit mit Menschen-Augen gesehen worden, wie in Zubereitung der Minen gewaltige Stein und Felssen durchbrochen und über Hauffen geworffen worden. Die Kais. Burg ist von denen Stuck-Kugeln gantz durchlöchert und ruinirt. Ich habe lang mit dem Vezier fechten müssen, als welcher seine gantze Macht auf meinen rechten Flügel angeführet, also daß das Corpo deß lincken Flügels wenig zu thun gehabt, biß sich dasselbe von seiner Stell movirt und mir zu Hülff kommen ist. Allda waren um mich her der Churfürst von Bäyern, Fürst von Waldeck und viele andere Reichs-Fürsten, die mich umhälseten und küsseten. Die Generals-Personen fasseten mich bey den Händen und Füssen; die übrigen Obristen und Officirer samt ihren Regimentern zu Roß und Fuß rieffen mir zu: „Unser braver König!" Heut frühe kame der Churfürst von Sachsen samt dem Hertzogen von Lothringen zu mir, mit dem ich gestern nicht habe sprechen können, weil sie auff der äussersten Spitze des lincken Flügels gestanden, welchen ich nebst dem Hn. Hof-Marschall etliche Compagnien Hussaren zugeordnet hatte. Endlich kame der Wienerische Gouverneur, Graf von Stahrenberg, mit vielem Volck hohen und niedrigen Standes mir entgegen. Jedermann hat mich gehertzet, geküsset und ihren Erlöser genennet. Hierauff habe ich zwey Kirchen besucht, da ich ebenmässig nicht wenig Leute angetroffen, die sich bemüheten, mir die Hände, ja Füsse und Kleider zu küssen; die meisten mußten zufrieden seyn, daß sie nur den Rock anrühren können. Allda hörte man schreyen und ruffen: „Ach lasset uns herzu, daß wir die streitbare Hand küssen!" Sie erhebten zusammen ein Jubel-Geschrey; ich habe aber die Teutsche Officirer gebeten, daß solches möchte verwehret werden. Dessen aber ungeachtet hat dennoch ein grosser Hauffen Vivat Rex! überlaut geruffen. . . .

Der eroberten feindlichen Fahnen und Zelten ist ein grosser Hauffen; in Summa: der auf die Flucht gebrachte Feind hat nicht mehr behalten,

*) Druckfehler für: 300 000.

Digitized by Google

als das bloſſe Leben. Deſſen erfreute ſich nun die Chriſtenheit und dancke Gott dem HErrn, daß er den Unglaubigen nit hat zugelaſſen, uns Hohn zu ſprechen, und zu fragen: „Wo iſt nun euer Gott?“

119.

Verdienſte des großen Kurfürſten um den brandenburgiſchen Staat.

(Das Aktenſtück, aus dem im folgenden einiges mitgeteilt wird, befindet ſich im Dresdner Archiv und iſt von Droyſen veröffentlicht in ſeiner „Geſch. der preuß. Politik“ IV, 4, S. 208 ff. Daſſelbe ſtammt nach Droyſens Vermutung aus dem Jahre 1697/98.)

Der Chur Brandenburgiſche état wahr noch bey Hrn. Friedrich Wilhelms Churf. Durchl. glohrwürdigſter gedächtnis angetretener Regierung gar ſchlecht; das Landt undt fürnehmblich die Städte wahren unbebauet und wüſte, die Unterthanen verlaufen. Brandenburg konte der Zeit aus der Marck und andern dero provincien nicht ſo viel revenuen ziehen, daß es in allen 6000 Mann hette halten können. Dero Hofſtaat wahr gantz irregulair undt beſtandt aus wenigen Bedienten, das Cammerweſen undt davon dezendirende Aembter übel beſtellet, die commercia undt correspondentzien lagen gantz zugrunde; in summa, es wahr ein gar ſchlechter Zuſtandt ſowoll in dieſen undt Jenen zu ſehen.

Sr. Churf. Durchl., als welche ein landesfürſtl. undt Väterliches Mittleiden mit dero von Gott Ihro Verliehenen Landen undt Unterthanen trugen, ſahen höchſtvernünfftig gar woll, daß in der länge ſolches nicht beſtehen, ſondern daß Sie genöthiget werden würde, zu aufhelffung dero gantz deſolaten Stadten undt ruinirten Unterthanen andere nachdrückliche messures zunehmen. Bevor dieſelbe aber etwas gewiſſes anfingen, brauchten Sie dieſe maxime: Sie hatten bemercket, weiln dero état Ministerium, auch Cammer undt Juſtitz collegia meiſtentheils mit Perſohnen von der Ritterſchafft, welche überdehm eine immerwehrende Verwandt- und Bluthsfreundtſchafft untereinander hatten, beſetzet wehren, daß das Jenige, was Sie fürzunehmen gnädigſt endtſchloſſen, endtweder in Zeiten unterdrücket, oder doch dehnen andern Stenden, umb ſich auf alle Felle parat zu halten, ſo fort deshalb Nachricht ertheilet wahr worden, indehm die jenige Ministri, welche Mit-Stände wahren, dieſes pro principio hatten, daß, weiln Sie nicht wiſſen konten, ob Ihre Söhne Geheime oder andere Räthe dereinſt werden, hingegen gewis wehren, daß dieſelbe Stände bleiben würden, So müſten Sie auf der Kinder Erhaltung mehr, als auf Ihres Landesfürſten interesse ſehen; daß Churf. Dchl. dahero auswertige, aus andern dero provincien capable Perſohnen beruffen lieſſen, welche gelehrt, meiſtens von Bürgerlichem Stande undt in der Chur undt Marck Brandenburg Unangeſeſſene ſein muſten. Als nun ſolche ſowoll, als noch Andere Perſohnen von mittler condition, welche zu exequirung des Vorhabens gebrauchet werden ſolten (iedoch letztere unter einen gantz anderen Nahmen), insgeſambt an- undt in ſchweren Eydt und pflichten genommen

Digitized by Google

worden wahren, brachen Churf. Dchl. mit Dero heylsamer intention aus, declarirten den Ständen öffentlich, wie Sie die consumptions accise in denen gantz agonisirenden Städten einführen lassen wollten undt wie Sie mit derselben würklichen Einführung hier undt dort bereits den anfang machen lassen. Da wahr nun die ankündigung undt execution gar nahe beysammen. Die Stände flattirten sich zwar noch damit, daß durch Ihre plausible mehr, denn gründtliche Vorstellungen Sie dieses neue werck noch woll übern Hauffen werffen würden . . . .; allein das neue Geheime Raths Collegium bewieß Ihnen, daß Ihren, der gemeinsahmen Wollfahrt e diametro zu wiederlaufenden Begehren ohnmöglich deferirt werden könnte. . . .

Die revenuen der accise sindt 6mahl mehr als der vormahligen contribution;[1] über dehm ist der Bürger nicht mehr so gedrücket als Vordehm, indem die weitlaufftigte, zwischen Ritterschafft und Städten wegen des quanti geführte processus, nicht minder die harten executions-Kosten cessiren; die Städte seindt trefflich angebauet, voll besetzet, und laufen die Künstler und Handtwercker aus den benachbahrten ohrten, olwo keine accise ist, als aus den Hessischen, Mecklenb., Pommerschen, absonderlich aus Sachsen häuffig zu, so daß man binnen der Zeit, daß die Accise in den Brandenburgischen introducirt gewesen, bei die 15000 Personhnen, welche für Sächsische sich ausgegeben, gezehlet hatt.

Die revenuen der Accise werden zum militair etat lediglich verwendet; Churf. Dchl. disponiren alleinig nach dero gefallen darüber undt bedürffen nicht mehr von dem guten willen dero Stände dependiren, wie Vormahls. . . .

Das Cammerwesen ist in allen Churf. provincien anitzo auf gleiche ahrt reguliret, undt da man die ambter undt domanialgüther Vormahls insgesambt administriren lassen, werden dieselben alle verpachtet, durch welche Verpachtung ein gar großer Unterschiedt sowoll wegen der revenuen, als auch wegen der cultivirung des ackerbaues vermercket worden. Undt betragen sich die von den Verpachteten ambtern in allen Churf. provincien fallende intraden an die 13 tonnen goldes, da solche bey der administration noch nicht 4 tonnen goldes gewesen[2] . . .

Das Post-, Zoll- und Salzwesen als 3 Regalia, damit ich es kurtz undt in eins fasse, werden durch beeydigte, von Churf. Dchl. alleinig dependirende Personhnen administriret und niemahls verpachtet. . . .

Die revenuen von den Zollwesen, welche steigendt und fallendt nach dem gang der commerciorum sein, werden ppter auf m/500 tal. geschätzet. Die revenuen von den Posten deductis deducendis auf m/80 tal. Die revenuen von Salzwesen auf m/40 tal. . . . Durch alle obige, nach einander erzehlte woll eingerichtete Regalien, sonderl. das Accise undt Cammerwesen, hatt Brandenburg seine revenuen sehr hoch getrieben, sich souverain in dero Landen, resp. seinen Landt Stende, bey

[1] Berlin hat vor diesem an contribution nicht mehr als monatlich 4- bis 5000 tal. tragen können; itzo wirfet die Accise monathlich an 24000 tal. ab, und glaubet man, daß bei abstellung aller hier und dort noch wieder eingeschlichenen Unterschleife an die 30000 tal. monathl. kommen werden. [2] 1 Tonne = 100000 Thlr.

Digitized by Google

auswährtigen formidabel undt capabel gemachet, nicht allein wegen des in seinen Lande mittelß der Accise so starck zugezogenen Volcks eine nombreuse Armee in kurtzer Zeit anzuschaffen, sondern dieselbe auch (wenn gleich die Subsidien, welche es in diesem letzten Kriege wieder der Cron Franckreich hier undt dort gezogen, cessiren) dennoch von dero Eigenen Landes revenuen solche zu unterhalten.

Nach der particularzusammenrechnung ein undt anderer gefälle und der jährl. Berechnung des General-Empfängers Kraut, als welcher ao. 92 u. 93 eine Summe von 40 tonnen goldes von einem Jahr berechnet hatt undt dennoch in einen Vorschus von 3 tonnen goldes geblieben ist, finde ich, daß alle des Churfürsten von Brandenburg ordinair revenuen Jährl. an die 60 tonnen goldes undt darüber heranlaufen.

Undt darmit ich zum Schluß Chur-Brandenburgs bey dieser undt Jener guten Verfaß- undt Einrichtung adhibirte Maximes, deren unterschiedene angeführet werden könnten, in wenigen fasse, so hat es sonderlich in allen dero hochsterleuchtesten actiones herfürblicken lassen, wie zu Formirung eines regulirten Etats eine der artigsten Regeln sey:

Wol überlegen, geschwindt exequiren,
Wol belohnen undt scharff bestrafen.

120.

Frankreich und die Türkenkriege.

1693.

(Historischer und politischer Mercurius, vorstellend den jetzigen Zustand Europae etc. Vom Februario 1693, S. 154 ff. — Aus dem Franz. übersetzt.)*)

MAn hat sich eine Zeitlang flatirt, ob wäre zwischen dem Röm. Käyser und der Türckischen Porta ein Stillstand der Waffen gemacht worden. Allein es wil sich nicht also finden, sondern vielmehr ausbrechen, ob habe der Französ. Minister mehr Gehör bey dem Groß-Sultan, als des Königs in Engelland und der Herren Staaten Gesandte. So geschickte Leute als auch diese seyn mögen, so müssen sie doch Zeit haben, die von Franckreich von so vielen Jahren her unterbaute Machinen über einen Hauffen zu werffen. Sollte wahr seyn, wie es fast also scheinet, daß der König in Franckreich dem Groß-Sultan versprechen lassen, dieses Jahr Teutschland, Flandern und Piemont mit solcher Gewalt anzugreiffen, daß der Käyser genöthigt seyn würde, einen Theil seiner Troupen aus Ungarn zu ziehen, so ist wohl zu glauben, daß Er alle Friedens-Vorschläge ausschlagen und den Ausgang dieser Campagne erwarten

*) Über den Mercure historique et politique, von Courtils de Sadras im Haag 1685 gegründet, sagt Droysen, Gesch. der preuß. Politik IV, 4. Abt. S. 3, daß er unter den monatl. erscheinenden polit. Zeitschriften besonderes Interesse für uns hat, da seine Einleitungen und Übersichten in den evangel. Ländern von nicht geringem Einflusse waren.

Digitized by Google

werde. Daß die Frantzosen den Winter wenig geruhet haben, und der Käyser resolviren müssen, den Marggraffen von Baden an den Rhein zu schicken, solches sind solche Dinge, woraus die Türcken schliessen können, daß die Frantzösische Drohungen in keiner blossen Einbildung bestehen. Wann man nun zugleich considerirt, mit was vor grossen Geschencken die vornehmsten Ministri an dem Türckischen Hoff caressirt werden, so müssen alle Politici auf die Gedancken kommen, daß vorgedachte der Alliirten Gesandte nicht so bald réussiren werden, als man wohl von ihrer habilitet und Klugheit gehofft hat. Die Türcken sind Leute von einer solchen barbarischen Art, die sich gleich durch Geld gewinnen lassen. Dieweil nun die Frantzosen hierzu vor andern geschickt und im geben nicht sparsam sind, so muß endlich die Sache auf ihrer Seiten wohl lauffen, und wissen die Türckische Ministri ihrem Herrn wohl beyzubringen, daß, weil der Käyser den Frieden verlangt, Er nicht mehr in dem Stande sey, den Krieg aushalten zu können, ohngeachtet es Ihm selbst an dem besten mangelt. . . .

Ob gleich der König in Franckreich in den Gedancken steht, dessen auch die Türcken überreden mag, daß der Röm. Käyser nicht auf zwo Seiten zugleich so mächtigen Feinden gewachsen seyn werde, So ist doch nicht zu zweiffeln, dieweil nunmehr das Spiel auff das höchste kommen und entweder gewonnen, oder die Sclaverey angenommen werden muß, man noch einst recht aufwachen und sich an allen Orten in gute Postur setzen werde. . . . Gewiß ist es, daß, wenn Teutschland sich mit Ernst angreiffen und seine Kräffte zusammen nehmen wolte, es allein capabel gnug wäre, dem König in Franckreich als Hosti communi zu begegnen. Man kan wohl sagen, daß es bißhero noch nicht geschehen; endlich aber dörffte man aufwachen. Vielleicht weiß Teutschland selbst noch nicht, wie mächtig es sey. Die Noth dörffte es endlich forciren, sich zu probiren und so viel zeigen, daß, wenn alle Teutsche Reichs-Fürsten zusammen treten und mit gesambter Macht agiren, die Frantzosen wohl zurück bleiben und mehr auf ihre defension, als einige Attaque bedacht seyn werden.

121.

Notstand in Frankreich.

1693.

(Historischer u. polit. Mercurius etc. Majus 1693, S. 404 ff.)

DJe vielen neuen Edicta, Arrêts und Declarationes in Franckreich, umb Geld aufzubringen, haben noch kein Ende und werden von Tag zu Tag mit noch andern vermehrt; immassen noch neuligst im Monat April verboten worden, daß keiner im Königreich Franckreich Wirtschafft, Chambres Garnies und Kostgänger halten, oder sonst fremde Leute auffnehmen oder umb das Geld speisen solle, es sey denn, daß er gegen Er-

Digitized by Google

legung eines gewissen Stück Geldes Königl. permission dorzu erhalten habe. Es soll auch auff die Carossen ein gewisses gesetzt und von jedwedem Gutsch-Pferd jährlich 100 Francs bezahlt werden. Ingleichen sollen die Haußwirthe vor die auff die Misthauffen und Lanternen gesetzte Taxa ein gewisses bezahlen. Die Edelleute in Flandern, soviel der König davon inne hat, sollen den zehenden Pfennig von allen Lehen-Stücken entrichten, über diß auch, und wenn sie bey dem adelichen Stand erhalten seyn wollen, eine gewisse Medaille tragen und dieselbe mit 600 Florins erkauffen. Die Stadt Ryssel allein soll 200000 Patacons zu des Königs Dienst herschiessen, zu geschweigen anderer inventionen und Anlagen mehr, wodurch ein grosses Geld zusammen gebracht wird.

Die Königl. Proviant-Commissarien haben fast alle Provinzen von Früchten entblößt und dadurch nicht allein grosse Theuerung, sondern auch viel Klagen und Beschwerungen bey den Unterthanen verursacht. Es haben die arme Leute in der Normandie sich hauffenweiß zusammen rottirt und hin und wieder Hülffe gesucht. Die Inwohner umb Caën haben den Commissariis sich mit Gewalt widersetzen und nicht zugeben wollen, daß sie das Getraide umbher aufkauffen und, wie sie im Befehl gehabt, damit die Grentz-Magazinen anfüllen sollen. Von Rouen wird geschrieben, daß, wie der Intendant einen Aufstand befürchtet, Er zuvor den andern zum Schrecken etliche aufthencken lassen, doch aber dadurch nicht verhüten können, daß nicht eine grosse Menge von Leuten zusammen kommen, über Hunger geschrien und laut geruffen haben, daß sie lieber sich aufhencken lassen, als vor Hunger crepiren wolten. . . . Ins gemein wird geschrieben, daß der Mangel an Getraide und die Theuerung von Tag zu Tag also zunehme, daß gantze Familien, ja gantze Dörffer darüber zu Grund gehen und viel Personen vor Hunger sterben müssen. . . .

Es ist auch verboten worden,[1] kein Bier mehr in Pariß zu brauen. Nachdem aber die Brauer in einer an den König abgelassenen Requête vorgestellt, daß, wenn es bey solchem Verbot bleiben solte, Sie ruinirt werden müsten, zumahln ihr Fruchts-Vorrath allbereit zu Maltz gemacht worden wäre und zu nichts anders, als zum Bier-brauen, am wenigsten aber zum Brot-backen gebraucht werden könne: als ist vergönstiget worden, daß Sie die Maltze verbrauen und biß zum Eingang des Neuen Jahrs einfache Bier daraus machen dörffen. Hernach aber soll das Bierbrauen und das Brandtewein-brennen biß auf den 1. Aprilis deß künfftigen Jahrs gäntzlich eingestellt seyn. . . .

ES sind viel Leute,[2] die noch immer zweiffeln, ob der Getraide-Mangel in Franckreich so groß sey, als wohl ausgesprengt wird. Es muß derselbe gutes Theils fallen, wenn man die viele deßhalber zu Pariß und in andern Städten gemachte Verordnungen ansiehet, ohngeachtet man denselben eine besondere Farbe anstreichen und die Welt überreden will, ob wäre die Theurung nicht so wohl durch die heurige schlechte Ernde, als durch einige geitzige und eigennützige Leute, welche ihre grosse Vor-

[1] schreibt Mercurius im Dez. 1693, S. 522 ff. [2] Merc., Okt. 1693, S. 371 ff.

Digitized by Google

räthe nicht angreiffen, sondern biß auf grössere Theurung zurück halten wolten, verursacht worden. Man mag aber die Sache bemänteln, wie man wil, so ist doch aus mehr-gedachten und zum theil Extracts-weise angeführten Ordonannzen und Declarationen das contrarium klar zu sehen. . . .

Die jenige, welche die in Franckreich erregte Theurung dem Krieg zuschreiben, haben mehr als zu viel raison dazu. Denn es ist ja nicht unbekant, daß die Bauern und Feld-Arbeiter hin- und wieder mit Gewalt hinweggenommen und zu Soldaten gemacht worden. Man hat ja wohl die Helffte von Dragonern und Reutern mit Bauern-Pferden beritten gemacht. Auff solche Weise muß viel Land ungebaut und unbesäet liegen bleiben und daher folgen, daß nicht so viel Früchte, als sonst geschehen, eingesamlet werden können.

Itzt gedachter Autor[3] setzt weiter hinzu: „Des Königs Feinde sehen nicht, zu was vor einer Güte die Art eines solchen Mißwachs und Mangels denselben verleitet, und was vor glorie Er dadurch erlangt, indem Er auf solche Weise Gelegenheit bekömt, sich als einen wahren Vater seiner Unterthanen zu bezeigen. Er hat auch solches vorhin schon in der That erwiesen und thut es noch, da Er sich der Nothdurfft seiner Unterthanen annimt und, so ich es sagen darff, fast unter eine gantze Welt Brot austheilen läst. Es werden in dem Louvre bey 30 grosse Backöffen aufgerichtet und soll Tag und Nacht Brot darinnen gebacken, und dasselbe um einen billichen und geringeren Preiß, als sonsten itzt der Kauff ist, den Leuten gegeben werden. . . . "

(Durch ein frz. Spottsonett auf die Backöfen im Louvre wurden folgende deutsche Reime, die im Merc. S. 375. mitgeteilt werden, veranlaßt:)

O schreckliche Veränderung!
Paris wird nun zum Hospital
Der Armen und der Reichen Babel.
Das Louvre war zuvor
Der Götter und Göttinnen Saal,
Itzt wimmelts von schwartzen Bäcker-Buben.
Des Königs Zepter ist verkehrt[4]
In eine Offen-Gabel.
Des schönsten Landes Flor
Verwandelt sich in lauter Wüsteney.
Der Unterthan ist ausgezehrt;
In Städten hört man nichts als Angst-Geschrey;
Die Dörffer sehn wie Mörder-Gruben.

---

[3] = oben erwähnter. Es ist schon als Probe aus einem frz. Zeitungsberichte mitgeteilt worden, auf welche Weise man in Frankreich den Notstand zu erklären, bez. zu vertuschen suchte. [4] verwandelt.

Digitized by Google

122.

Aus der Instruktion für den Erzieher*) des Kurprinzen Friedrich Wilhelm von Brandenburg.

1. Jan. 1695.

(Förster, Friedr. Wilh. I., König v. Preußen, I, S. 79 ff.)

. . . Was nun die arth der erziehunge an sich selber betrift, so ist zwar unmöglich, selbige wegen ihrer étendue in gewisse sätze und reguln zu fassen, indeme sich dieselbe über des Churprintzen gantze Persohn und alle sein thuen und Wesen erstrecket, daher Wir dieselbe fürnemblich des Oberhoffmeistern Uns bekandten prudence und dexteritaet überlassen und anheimbstellen; jedennoch haben Wir guth gefunden, einige grundreguln, wornach das übrige kann gefasset und eingerichtet werden, zu berühren und vorzuschreiben.

Vor allen Dingen wird dahin zu sehen sein, daß das gemüthe, worauß alle menschliche Handlungen herfliessen, dergestalth formiret werde, daß es von der ersten Jugend an eine Lust und Hochachtunge zur tugend, hergegen einen abscheu und eckel vor die Laster bekomme.

Hierzue kann nichtes mehr helffen, alß daß die wahre Gottesfurcht bei Zeithen in das junge Hertz dergestalth eingepräget werde, daß Sie Wurzel fasst und im gantzen Leben, auch zue der Zeith, wann keine direction oder aufsicht mehr stath hatt, ihre Früchte hervorbringe. Insonderheit muß der Churprintz von der Majestät und Almacht Gottes wohl und dergestalth informiret werden, daß ihm allezeith eine heylige furcht und veneration vor Gott und dessen gebothen beywohne: dann dieses ist das eintzige mittel, die von menschlichen gesetzen und straffen befreyete souveraine Macht in den schrancken der gebühr zu erhalten. Und gleich wie andere Menschen durch belohnungen und straffen der höchsten Obrigkeit vom bösen ab- und zum guthen angeführet werden, also muß solches alleine die furcht Gottes bey grossen fürsten, über welche kein menschliches gerichte straffe oder belohnunge erkennet, aufwecken. Und geschiehet solches, wann Sie von der Majestät und gerechtigkeit Gottes wohl persuadiret seyn, und daß, ob Sie gleich über alle Menschen, dennoch Gott über Sie, und Sie vor demselben nur staub und aschе seynd, vor welchem sie auch dermaleinst von ihrer Regierunge, ja auch von jedem unnützen Worthe ebenso wohl werden rechenschaft geben müssen, als der geringste ihrer Unterthanen. Und damit der Churprintz solches desto leichter und besser fassen möge, kann man Ihme die exempel derjenigen Könige und Fürsten, welche Gott wegen ihrer frömmigkeit und Gottesfurcht mit einer glücklichen Regierunge gesegnet und groß gemachet, wie auch im gegentheil die exempel deren, welche durch abstetzungen von Gott und eine lasterhafte conduite sich und ihre Lande in alles unglück gestürtzet, unnachläßig vorhalthen; gestalth solcher exempel sowohl die heyl. Schrift, alß auch die Weltliche Geschichte bücher voll seynd. . . . .

*) Grafen Dohna.

Digitized by Google

Und weil die veneration und der gehorsamb, so Kinder ihren Elthern schuldigk seyn, auch zur pietaet gehören, so hatt der Ober-Hoffmeister dem Churprintzen in Zeithen beyzubringen, was Er Uns vor respect und submission in allen Dingen, und insonderheit bei demjenigen, was Wir verordnen und befehlen, schuldigk seyn und wie eifferig Er sich bemühen müsse, Uns in allen seinem thuen zu gefallen, und hengegen alles zu meiden, so Uns mißfallen könthe, Wie Er dann auch gleich mässige difference und submission Seiner frau Mutter, Unserer hertzgeliebten Gemahlinne Ld. zu erweisen hatt.

Nechst der Gottesfurcht ist nichtes, daß ein fürstliches gemüthe mehr zum guthen antreiben und vom bösen abhalthen kann, alß die wahre Gloire und Begierde zue ruhmb und ehre. Nicht daß dardurch ein aufgeblasener stoltz und Hochmuth, welcher sich in den fürstlichen Pallästen ohne deme gahr zue leichte einschleichet und durch die Höfflinge und flatteurs vermehret wird, verstanden werde, sondern vielemehr eine ruhmbliche Begierde, durch eine tugendhafte conduite lob und liebe alhier im leben und einen ewigen nachruhmb nach dem Tode zu erwecken. Daher dann dem Churprintzen unnachläßig beyzubringen, daß nichtes schwerer, als die tugend, welche eher ruhmb und auctoritaet giebet, und nichtes schändlicher, als die laster, wovon man nuhr schaden, schamb und Verachtunge einärndtet; und daß dannenhero fürnemblich nach einer guthen renommée zu trachten und ein Printz erst den ruhmb, daß Er ein Honnête Homme ist, erwerben müsse, ehe Ihm der andere, daß Er ein grosser und löblicher Fürst, zue Theil werden könne. . . .

123.

Sieg über die Türken bei Zenta.

1697.

(Kayserl. Commissions-Notificationsdecret an die Reichs-Versammlung zu Regenspurg. Lünig, Teutsches Reichs-Archiv [1720] IV., 891.)

DEr Röm. Kayserl. Maj. Höchstansehnl. Principal-Commissarii Hochfürstl. Gnaden sollen der Churfürsten, Fürsten und Ständen hier anwesenden vortrefflichen Räthen, Bothschafften und Gesandten auf bey eigener Staffetta empfangenen allergnädigsten Kayserl. Befehl hiermit nachrichtlich unverhalten, welchergestalten Ihrer Kayserl. Maj. glorióse Waffen der Grund-gütige GOtt abermahls mit einer ansehnlichen wider den Erb-Feind Christlichen Nahmens erhaltenen Victorie mildväterlich geseegnet, so sich folgender Gestalt verloffen, daß, alß die Kayserl. Armee den 2. hujus mit der gesamten Cavallerie in guter Ordnung vor Zenta angelanget, alwo ein Theil der Türckischen Armee disseits der Theiß dreyfach retrenchiret und mit ohngefehr 24000 Janitscharen und 4 bis 8000 zu Pferd sich postiret hatten, indessen aber von einer Hussaren-Parthey ein Bassa gefangen eingebracht und von deme referiret wurde, was massen die Türckische Armee alda über die geschlagene Brücke zu

Digitized by Google

passiren und die Combat zu evitiren begriffen; hatte hierauf der Printz Eugenius v. Savoyen für gut befunden, indeme zu eben selbiger Zeit die Kayserl. Infanterie zugleich angelanget, des Feindes Retrenchement anzufallen, welches dann in Zeit einer Stunde glücklich erobert wurde, worüber sich der Feind in das anderte Retrenchement retirirt, allwo er sich zwar eine Zeit defendiret, bald aber sich wiederum zu retiriren angefangen; die Brücke aber war so eng, daß sich bald alles stopffte und Niemand mehr darüber konte, da denn in währender solcher Zeit unsere Armee auch das anderte und dritte Retrenchement eroberte, und alles, was nicht niedergemachet, so wenigst von 10 bis 12000 Mann geschätzet wird, in die Theiß gejaget und gesprungen und darin meistens ersoffen ist, womit sich dann der Tag geendet. Des anderten Tages darauf aber wurde das gantze feindliche Lager jenseits der Theiß verlassen gesehen, welches zu occupiren gedachter Printz Ordre gegeben, in dem diesseits geschlagenen Lager aber wurden 72 Canons mit einer übergrossen Menge Proviant und allerhand Munition, wie auch etliche 1000 Wagen, deren sich die Feinde zu 3fachen Wagen-Burgen bedienet, bekommen und erobert; bey dieser Action der Groß-Vezier und Janitscharen Agha neben vielen andern vornehmen Officierern, deren Specification man noch dermahlen nicht haben kan, auf der Wallstadt geblieben. Diesern seits hat man ohngefehr 500 Todte und nicht vielmehr Blessirte gezehlet. . . .

Signatum Regensburg, den 17. Sept. 1697.

Ferdinand, Hertzog zu Sagan,
Fürst v. Lobkowiz.

124.

Tod des spanischen Thronfolgers, des Kurprinzen Joseph Ferdinand von Bayern.

6. Febr. 1699.

(Gaedeke, Die Politik Österreichs in der span. Erbfolgefrage. Bd. II, Akten und Urkunden Nr. 2. Leipzig, 1877.)

Auersperg[1] an Kaiser Leopold I.

Haag, 10. Febr. 1699.

E. K. M. berichte alleruthgst., dass vergangenen Sambstag alß den 7. Currentis die erfreuliche Zeitung deß friedents in Ungarn[2] durch den abgeschickten Courier von deme Hop allhier eingeloffen, so kann ich nicht genug beschreiben, wie jedermäniglich darob sich gantz vergnügt gezeiget, absonderlich aber der Pensionarius,[3] welcher wohl allzeit geglaubet,

[1] Kaiserl. Gesandter. [2] Friede zu Karlowitz. [3] Heinsius, niederländischer Staatsmann. Der Ratspensionarius v. Holland leitete die Republik ganz im Sinne Wilhelms v. Oranien, dessen Freund er war. Er spielte im span. Erbfolgekriege eine hervorragende Rolle als Gegner Frankreichs.

Digitized by Google

daſſ dieſes der einzige weeg ſeie, die Ruhe in Europa zu erhalten; dieſe freude aber hat bey ihm nicht lange gedauert, weilen eben denſelbigen tag die traurige Zeitung von dem todt deß Churprinzen von Bayern hochſeel. gedächtniß durch einen Courier von dem Baron Dickfeld allhier angelanget iſt, und wie ich vernohmen, hat dieſer unverhoffte Zufall den pensionarium alſo beſtürtzet, daſſ er denſelbigen gantzen abend mit keinem menſchen hat ſprechen wollen, ſondern ſich vor allen verläugnet, und weilen ſeither 2 Engliſche Poſten angelangt, ſo iſt der Graf Goes[4] und ich geſtern bey gemeltem pensionario geweſen; derſelbe, obwohlen ſoviel ihm möglich geweſen, vor mir ſeine consternation, in welche ihn der todtfall geſezet, zu verbergen, ſo habe ich aber doch gedachte consternation ſehr klar verſpüren können, und wan ich nie geglaubet, daſſ ein heimblicher tractat ſeye mit consentiment von frankreich formiret worden, ſo hette mir dieſe Contenance deß pensionarii gäntzlichen einen argwohn verurſachet; weilen es aber Gott der Allmächtige anders geſchickhet, ſo habe ich dieſen punct nicht mehr erinnern wollen, ſondern was den heimblichen tractat anlanget, darvon gänzlich abstrahiret.

Der Pensionarius hat zu ſagen angefangen, waß das vor ein großer Verluſt vor den Churfuersten geweſen ſeie, und daß man wohl die Vergänglichkeit der Welt dardurch erkennen könnte, indem die ſachen, wie ſie auch immer hetten außſchlagen können, dem Churfuersten ſehr avantagose hetten ſein müßen; nun aber ſeie alles verlohren und hette der Churfuerst nichts mehr zu pretendiren. Er, Pensionarius, förchte allein, daſſ frankreich nunmehr gantz andere Seithen aufziehen werde, und weilen eß ſchon abgenohmen,[5] daſſ Spanien eß practeriret, und nothwendig auf E. K. M. allerdl. descendenz gedenken müße und keine election mehr übrig, ſo ſeie alſo nicht zu zweiffeln, daſſ frankreich, indem es noch nicht desarmiret, Spanien zu einer declaration pressiren und wo nicht ohne Weiteres abſehen attaquiren werde. Das Engliſche Weeſen komme auch a contra tempo, und obwohl er hoffen wolle, daſſ ſelbige Nation alzeit bei ihrer guten intention bleibe, ſo hette ſie doch viel Zeit verlohren, wenn ſie auch remediren wollte; der allhieſige ſtaat müße auch respiriren, und obwohlen man ſich nach allen kräfften frankreich widerſetzen werde, ſo wäre doch zu wünſchen, daſſ Gott S. Kath. Maj.[6] noch lange Jahre erhalten wolle, und hat dardurch, ſo viel mich dünkt, inferiren wollen, daſſ Engellandt und holland ſich ſchlechter Dingen nicht in einen krieg werden engagiren wollen. Dan der Pensionarius ſezte darzu, daſſ zwar das genannte testament eine große Unruhe hette verurſachen können, wan er aber ein neues machen wollte, noch alles in größere Weitläufigkeiten kommen werde, oder wan man Spanien pressirte; er hette zwar einen brief von Wien geſehen, in welchem man ihm ſchreibe, daß die Koeniginn in Spanien ſchrifftlich ſolle verſichert haben, daſſ man wegen dieſes gemachten testaments keinen Glauben zumeßen ſollte; allein hette er, Pensionarius, keinen einzigen Zweiffel mehr daran. Der Pensionarius ſagte, daſſ er mehr, als nie-

[4] Kaiſerl. Geſandter. [5] wahrgenommen. [6] den Kaiſer.

Digitized by Google

malen, die französischen intriguen zu Madrit fürchte; ich wendete darauf ein, daſſ eß nur der Allyrten fehler seyn werde, wan gemelte intriguen ihren effect haben würden, sindemahlen man sie gewiß in der Spanischen nation verhindern würde, wan diese eine gute Harmonie unter unß verspüreten; der Pensionarius hat weiter nichts darauf gesagt.

125.

Über französisches Wesen in Deutschland.

(Aus „Der Deutsch-französische Nodengeist." Nach Förster, Friedr. Wilhelm I, König v. Preußen, I, 41 ff.)

... Es ist ja leider mehr, als zu sehr bekannt, daß, so lange der Franzosen-Teufel unter uns Deutschen regiert, wir uns am Leben, Sitten und Gebräuchen also verändert, daß wir mit gutem Recht, wo wir nicht gar naturalisierte Franzosen sein und heißen wollen, den Namen eines neuen sonderlichen und in Franzosen verwandelten Volkes bekommen können. Sonsten wurden die Franzosen bei denen Deutschen nicht ästimieret, heute zu Tage können wir nicht ohne sie leben, und muß alles französisch sein: französische Sprache, französische Kleider, französische Speisen, französischer Hausrat, französisch Tanzen, französische Musik, französische Krankheiten, und ich befahre, es werde auch ein französischer Tod darauf erfolgen, weil ja die hiedurch verübten Sünden nichts anders prognosticieren. . . . Die meisten deutschen Höfe sind französisch eingerichtet, und wer heutzutage an denselben versorgt sein will, muß französisch können und besonders in Paris, welches gleichsam eine Universität aller Leichtfertigkeit ist, gewesen sein, wo nicht, darf er sich keine Rechnung am Hofe machen. Wer einen Lakaien bei einem Hofbedienten agieren will, muß in der französischen Sprache erfahren sein, und daher heißt es:

„Wer nicht französisch kann,
Der kömmt zu Hof nicht an."

Indessen möchte dies noch hingehen [bemerkt der Verfasser], weil man sich an den Höfen noch eher um anderer Länder Sprache, Sitten und Gebräuche zu bekümmern habe; weil, wenn etwa fremde Herrschaften dahin kämen, man mit ihnen sprechen und sie nach ihrer Landesart bedienen könne. Allein dies wäre auch bis auf Privatpersonen und bis zu dem Pöbel gekommen, und man dürfe sich nur in den Städten umsehen, so würde man finden, alles sei französisch.

Wenn die Kinder in ihrer Sprache kaum ausgekrochen sind und nur vier oder fünf Jahre zurückgeleget, so werden sie gleich dem französischen Moloch aufgeopfert, zu den französischen Galanterien angeführet, und die Eltern sind schon auf den französischen Sprach- und Tanzmeister bedacht. In Frankreich redet niemand deutsch, außer etwa die Deutschen unter einander, so sich darinnen aufhalten; aber bei uns Deutschen ist die französische Sprache so gemein worden, daß an vielen Orten bereits Schuster, Schneider, Kinder und Gesinde dieselbige zu reden pflegen. . . .

Digitized by Google

Gehen wir aber weiter fort und sehen uns auch ein wenig in Kleidungen um, so müssen wir auch gestehen, daß hierin kein Unterschied zwischen denen Deutschen und Franzosen sei. Und dürfte ich fast sagen, daß es in Frankreich selbsten nicht so arg in Kleidungen hergehe, als in Deutschland; wie ich denn, so die Wahrheit noch zu bekommen ist, selbsten in Paris so vielerlei Moden und Veränderungen der Kleider, als in Deutschland, niemalen gesehen habe. . .

Die Köpfe sehen aus, daß man dafür erschrecket und es nicht weiß, ob es Schweinsköpfe sein, oder ob sie Rußbutten feil tragen. Wie viel tausendmal sind die Häubchen bisher geändert worden! Bald trägt man Standarten, bald Cornethauben, bald fliegende Fahnen, bald Wiedehoppennester u. s. w. . .

Sonst ist auch bekannt, daß die Franzosen ein verbuhlt und hitzig Volk sei, daher sie auch in den Gesichtern Venusblümchen zu bekommen pflegen. Und damit sie solche bedecken mögen, haben sie die Schattier-Fleckchen ersonnen. Dieses haben auch unsere deutschen Jungfern nachgeaffet und zum öftern auf die Schattierpflästerchen Fliegen, Käfer, Hasen, Esel, Bäre, Schaf, Rinder und Schwein geschnitten, daß also die Franzosen nichts so Närrisches haben ausspintisieren und ersinnen können, welches die deutschen nicht viel närrischer hätten nachahmen können.

126.

Päpstliches Breve an Ludwig XIV., die Königswürde des Kurf. v. Brandenburg betreffend.

1701.

(Lünig, Teutsches Reichs-Archiv V., Pars specialis 8. Teil, S. 281.)

WJr Clemens XI. wündschen Unserm in Christo geliebtesten Sohn Wohlfahrt und Apostolischen Seegen.

Ob wir gleich davor halten, daß Ihro Maj. das der gantzen Christenheit zu bösem Exempel gereichende Vornehmen Friederichs, Marggraffens zu Brandenburg, da er sich unterstanden, sich des Königl. Nahmens öffentlich anzumassen, keinesweges billigen; jedennoch damit es nicht scheine, als ob wir Unserm Ambt kein Gnügen thäten, so können wir mit Stillschweigen keinesweges übergehen, daß diese That denen Apostolischen Satzungen entgegen und dem hohen Ansehen dieses heiligen Stuhles zu nicht geringen Schimpff gereiche, indem ein uncatholischer Mensch nicht ohne Verachtung der Kirchen den geheiligten Königl. Nahmen angenommen, und gedachter Marggraff kein Bedencken trägt, sich einen König desjenigen Theils von Preussen zu nennen, welches doch dem Teutschen Ritter-Orden von alten Zeiten zugehöret. Derohalben verlangen wir, daß Ihro Maj. von demjenigen, was wir dero bekandten Großmüthigkeit entgegen zu seyn allbereits zur Genüge erkennen, auch in Ansehung Unserer Ermahnung abstehen und demjenigen keine Königl. Ehre ertheilen, welcher sich der-

Digitized by Google

selben allzu unvorsichtig angemasset; dergleichen Leute das göttliche Wort selbsten strafft und verwirfft: „Sie haben regieret, und nicht durch mich; sie sind Fürsten worden, und ich habe sie nicht erkandt.“

Was aber Unsere Meynung hierüber sey, wird Unser Ehrwürdiger Bruder Philipp Anton, Ertz-Bischoff von Athen, unsertwegen Ihro Maj. weitläufftiger erklären, welcher wir die Fülle alles Glückes von GOTT anwünschen und Unseren Apostolischen Seegen geneigt mittheilen.

Gegeben zu Rom bey dem heil. Petro unter Unserm Fischerring den 16. April 1701.

127.

Allianz zwischen Kaiser Leopold I., dem König Wilhelm III. in England und den vereinigten Niederlanden gegen Ludwig XIV.

1701.

(Lünig, Teutsches Reichs-Archiv V., Pars specialis 1. Teil, 187 ff.)

DEmnach Ihre Majestät von Spanien, Carl II. glorwürdigsten Andenckens, vor einiger Zeit sonder Leibes-Erben verstorben, und denn Ihre Käyserl. Maj. bewiesen, daß in der verblichenen Maj. ihre hinterlassene Reiche und Länder von rechtswegen die Succession niemanden anders, als ihrem hohen Hause zustehe; der König in Franckreich aber wegen seines Enckels, des Hertzogs von Anjou, sich dieser Nachfolge ebenfalls anmasset und darzu das Recht vorwendet, so gemeldem Hertzoge von Anjou aus einem Testamente, das der letzt-verstorbene König verfertiget haben soll, zukomme; auch dieserhalben in des von Anjou Nahmen die Possess der völligen Spanischen Monarchie an sich gerissen; die Spanische Niederlande nebst dem Hertzogthum Mäyland gewaffneter Hand eingenommen; in dem Hafen zu Cadix eine Flotte bereit hält; viele Kriegs-Schiffe in das Spanische West-Indien gesendet, und durch alles dieses nichts anders suchet, als die beyden Reiche Spanien und Franckreich so genau miteinander zu vereinigen und zu verknüpffen, damit sie ins künfftige nicht mehr, als nur eines ausmachen, so daß, falls man diesem nicht zuvorkommt, offenbar am Tage lieget, wie Sr. Käyserl. Maj. alle Hoffnung benommen werde, zu ihrem Rechte jemahls zu gelangen; Zugleich das Röm. Reich sein Recht, daß es auf die Italiän- und Spanischen Niederländischen Lehns-Provincien hat, ebenfalls verliehre; Engeland und denen vereinigten Niederlanden die freye Schiff-Farth und Handlung auf dem Mittelländischen Meer, nach Indien und andern Orten gäntzlich gehemmet, und die vereinigten Niederlande ihrer Sicherheit und Barriere dadurch beraubet werden, die sie wegen der Spanischen Niederlande bisher gegen Franckreich gehabt, und endlich in Kriegen so mächtig werden dürffte, daß sie sich die Herrschafft über sämtliches Europa gar leichte zueignen könte . . .:

Digitized by Google

so sind Ihre Kayserl. Maj. und Ihre Königl. Maj. von Groß-Britannien, nebst denen vortrefflichen hochmögenden Herren General-Staaten der vereinigten Niederlanden aus diesen Ursachen bewogen worden und haben dafür gehalten, daß zu Bevorkommung so vieler Ubel und Abwendung der allgemeinen bevorstehenden Gefahr nichts hinlänglichers sey, als wenn sie ein genau- und festes Verbündnüs unter sich errichteten und zu diesem Ende Ihre Ministros mit nöthiger Instruction und Vollmacht versähen. . . . Diese nun haben Krafft ihrer Vollmachten folgende Allianz und Bündnüs errichtet:

1. Soll zwischen Ihro Röm. Kayſ. Maj., Ihro Königl. Maj. von Groß-Britannien und den Herren General-Staaten der vereinigten Niederlande eine beständige, ewige und unauflößliche Freundschafft, Correspondence und gutes Vernehmen und jeder von Ihnen gehalten seyn, des andern Nutzen zu suchen, seinen Schaden hingegen nach aller Möglichkeit zu verwehren.

2. Und weil Ihro Kayſ. Maj., Ihro Königl. Maj. von Engelland und denen Herren General-Staaten nichts mehr angelegen, als eine allgemeine Ruhe und Friede in Europa zu erhalten, so haben sie geglaubet, dz zu dessen hinkünfftiger Befestigung nichts kräfftiger diene, als daß Ihro Kayſ. Maj. wegen ihrer zur Spanischen Succession habenden An- und Zusprüche eine gerechte und billigmäßige Satisfaction verschaffet werde; Hiernechst, daß Ihro Königl. Maj. von Engelland und die Herren General-Staaten wegen ihrer Reiche, Provintzien und Herrschafften, auch freyen Schiffart und Handlung ihrer Unterthanen eine hinlängliche und sattsame Sicherheit überkommen.

5. Zu mehrbesagter Satisfaction und Securität nun zu gelangen, so wollen sie sich dahin bemühen, damit vors erste die Spanische Niederlande wieder erobert und selbige ferner eine Vormauer, insgemein barriere genannt, zwischen Holland und Franckreich seyn und durch solche zu jener Sicherheit Franckreich von deren Gräntzen entfernet sey, gleichwie es zuvor gewesen, ehe der König von Franckreich selbige mit seinen Trouppen besetzet; ingleichen das Hertzogthum Meyland sambt denen darvon herrührenden Lehen, als welches ein Reichs-Lehen ist und zur Sicherheit der Kayserl. Erb-Lande dienet; Wie nicht weniger die Königreiche Neapolis und Sicilien sambt denen Toscanischen Seehäfen und im Mittelländischen Meere gelegenen Insuln, so ferne solche Spanischer Iurisdiction seyn, und welche denen Engel- und Holländischen Unterthanen zu ihrer Schiffarth und Handlung jedesmahl frey und offen stehen sollen.

6. Solle Ihro Maj. von Groß-Britannien und denen Herren General-Staaten frey stehen zum Dienst, Nutz und Gebrauch ihrer Handlung und Schiffarth in den Spanischen West-Indien so viel Land und Städte zugewinnen, als sie können, und was sie erobert haben werden, soll auch ihr eigen seyn und verbleiben.

8. Wenn auch der Krieg einmahl angefangen, so soll keinem Theile erlaubet seyn, mit dem Feinde vor sich alleine über den Frieden zu

Digitized by Google

tractiren, sondern es soll dieses mit allerseitigem Rathe und Zusammensetzung geschehen. Es soll auch kein Friede gemachet werden, es haben dann Ihro Kayſ. Maj. zuvor eine billige und gnungsame Satisfaction erhalten, und daß Ihro Maj. von Groß-Britannien und denen Herren General-Staaten der vereinigten Niederlande wegen ihrer Reiche, Provincien, Herrschafften, ingleichen ihrer Commercien und freyen Schiffarth halber ebenfalls sattsame Sicherheit gegeben werde;

Hiernechst vorhero gnungsame Verwahrung geschehen sey, daß das Frantzösische und Spanische Reich niemahln unter einen Herren falle, noch zusammen vereiniget werde, am allerwenigsten aber ein König zugleich in Franckreich und Spanien regiere; und dann absonderlich, daß Franckreich niemaln in den Besitz des Spanischen West-Indiens gelange, noch ihm allda einige Schiffarth oder Handlung, es sey unter was Vorwand es wolle, weder directè, noch indirectè erlaubet werde. . .

13.*) In dieser Allianz und Bündnüs sollen alle Könige, Fürsten und Staaten, die solches begehren und die einen allgemeinen Frieden verlangen, mit eingenommen werden. Und weil dem heil. Röm. Reich absonderlich daran gelegen ist, daß ein vollkommener Friede erhalten und die Reichs-Lehen wieder hergebracht werden, so soll gemeldtes Reich zu dieser Allianz absonderlich eingeladen werden. Ingleichen soll denen Alliirten, oder jedem alleine frey stehen, diejenigen zur Eintretung mit zu invitiren, die ihnen beliebig seyn werden.

Geschehen in Haag, den 7. Septembris 1701.

128.

Die Schlacht bei Höchstädt.

13. Aug. 1704.

(Aus einem Berichte des Prinzen Eugen an den Kaiser. Wittislingen, d. 16. Aug. 1704. — Feldzüge des Prinzen v. Savoyen, 1. Serie, 6. Bd.: Militärische Korrespondenz des Prinzen Eugen v. Savoyen, 1704, Nr. 97. Herausg. von der Abteilung des k. k. Kriegsarchives. Wien 1879.)

Euer Kaiserl. Majestät werden vor Behändigung dieser meiner allerunterthänigsten Zeilen durch den mündlich allerunterthänigsten Rapport des Taaffischen Obristlieutenants Grafen v. Altheim schon vorläufig die erfreuliche Zeitung Allergnädigst vernommen haben, welchergestalten den 13. hujus der Allerhöchste Dero gerechte Kaiserl. und alliierte Waffen mit einer von unerdenklichen Jahren nie erhörten so vollkommenen großen Victori gesegnet habe.

Gleichwie ich nun über dessen Verlauf so eilends, als es hat möglich sein können, die schriftliche Relation verfassen lassen, also habe auch solche ohne Anstand durch eigenen Kurier zu Dero Allergnädigsten Handen übersenden und zugleich meine allerunterthänigste Congratulation zu

*) Der Vertrag besteht aus 14 Art.

Digitized by Google

Dero Kaiserl. Füßen niederlegen, auch meine herzinnigliche Freude in allertiefster Submission contestieren sollen, daß ich so glücklich gewesen sei und zu diesem von Gott gesegneten erwünschten glücklichen Succeß durch meine geringen Kräfte nur mit einem wenigen Teil die Begierde meines allerunterthänigsten Eifers habe erweisen können. Verhoffe auch, wie ich wünsche, daß sich von sothanem, großem Siege gar bald viel gute Folgnussen äußern werden, absonderlich aber die bayerische Unruhe ehestens sich dämpfen, und man um so viel förderſamer sowohl nach Hungarn, als Italien werde succurieren können. . .

Ich aber meinesorts versichere, daß allhier nicht feiern, sondern nach aller Möglichkeit trachten werde, wie noch ferners von des Feindes ungemeiner Konsternation und Konfusion gute Dinge profitiert werden könnten, wobei dann auch die erhaltene Victori zu Dero Dienst und Nutzen desto vorteilhafter und ersprießlicher sein kann, als solche Dero Kaiserl. Miliz nicht kaum 200 Mann gekostet hat. . .

P. S.

Unter dieser Zeit, daß ich gegenwärtige Expedition verfertigen lassen, habe ich mit dem Mylord Duc de Marlborough über die weitere Operation konferiert und sind wir eins worden, erstlich die Armee noch ein paar Tage allhier, wie es längst nötig ist, ausruhen zu lassen und sowohl die große Menge der Gefangenen hinweg-, als auch unsere Blessierten da und dort unterzubringen; andertens . . . , daß man dem Feind keine Zeit ließe, sondern noch des weiteren verfolge und dergestalten auf ihn losdringe, damit man selbigen samt dem Kurfürsten und Franzosen bis wiederum in das Gebirg und Schwarzwald, ja vielleicht wohl gar bis über den Rhein zurücktreibe. . .

129.

Die Schlacht bei Turin.

7. Sept. 1706.

(Feldzüge des Prinzen Eugen v. Savoyen, 1. Serie, 8. Bd., S. 513: Relation de l'attaque.)

. . . Notre armée après avoir bien reconnu les retranchements commença l'attaque par la gauche, laquelle après avoir essuyé quelque temps le feu des ennemis, plia. Dès que ces troupes furent ralliées on attaqua dans tout le front de la ligne. . . . Les troupes commandées par le prince d'Anhalt furent les premières à forcer le retranchement, et à s'y poster; ensuite le centre aux ordres du baron Rehbinder,[1] après être revenu trois fois à la charge, éloigna du parapet les

[1] General-Lieutenant v. R. führte die Pfälzer.

Digitized by Google

ennemis, qui combattaient sous le duc d'Orléans. Enfin les troupes de la droite commandées par le prince de Saxe-Gotha, après avoir reçu du renfort, entrèrent dans les lignes devant Luceng (Lucento) non obstant le grand feu qui sortait du château.

Les Français, après avoir été chassés des retranchements, se rallièrent à côté de Notre-Dame de Campagne, où l'on recommença un nouveau combat; mais leur résistance fut de peu de durée, car ils furent bientôt mis en déroute... Cette action qui se passa à onze heures du matin, termina le combat entre la Stura et la Doire, et Turin fut délivré.

Environ une heure après-midi, les Français, qui étaient entre le Po et la Doire, quoique plus forts que les Allemands, furent saisis tout à coup d'une grande épouvante à cause de quelques fuyards qui venaient du côté de Luceng (Lucento); ils abandonnent dans l'instant leur camp et tout le bagage, et se croyant heureux de pouvoir sauver leur vie, ils se précipitent les uns sur les autres en gagnant le chemin de Pignerol, sans qu'on leur tirât un seul coup.

A trois heures et demie S. A. R.[2] et le prince Eugène entrèrent dans Turin, et allèrent droit à l'église métropolitaine, où l'on chanta tout de suite le Te Deum. . .

L'armée française sans pain, et sans équipage, et harcelée de toute part par nos partis, par les Vaudois et par nos milices, ne put s'arrêter que quelques jours à Pignerol. Elle passa les Alpes et laissa une liberté entière aux alliés d'agir dans la Lombardie, de façon, que l'armée victorieuse partit le 13 de Turin en deux colonnes, dont une marcha vers le Milanais, et l'autre s'attacha à reconquérir les places du Piémont et du Montferrat.

130.

Friedrich I. von Preußen über die Friedensunterhandlungen der Alliierten mit Ludwig XIV. im Haag.[1]

1709.

(Aus einer Instruktion des Königs für den Kronprinzen Friedr. Wilhelm. Förster, Friedr. Wilhelm I., König v. Pr., I, S. 185.)

Es wird Deiner Liebden ohne Zweifel bekannt sein, was in dem Haag wegen Behandlung des Friedens mit der Krone Frankreich ohnlängst passiert; vielleicht aber ist Ihro nicht so eigentlich vorgekommen,

---

[2] Herzog Viktor Amadeus.

[1] Die Friedenspräliminarien selbst bei Lünig, Das Teutsche Reichs-Archiv I, 757.

Digitized by Google

wie mit Mir dabei umgegangen, und wie schlecht Ich dabei gefahren sein würde, wo die dem Marquis de Tacy[2] nach Paris mitgegebenen Präliminar-Artikul von dem Könige in Frankreich wären angenommen worden; denn man hat nicht allein Meinen Minister, den von Schmettau, wider den deutlichen Inhalt der zwischen Mir und Meinen Alliierten aufgerichteten Traktaten von den Konferenzen ausgeschlossen, auch ihn von allem, was Meinethalben dabei vorgekommen, eher nicht, als bis alles richtig und unterschrieben gewesen, die geringste Nachricht gegeben; sondern alles, was man endlich Mir zu gute in den Traktat gebracht, bestehet darin, daß Frankreich Mich als König und als Fürst von Neufchatel erkennen soll, ohne daß wider den Prinzen von Conty und andere, die auf Neufchatel Prätension gemacht, Mir einige Sicherheit verschafft worden, ohnerachtet solches in denen mit Mir aufgerichteten Traktaten deutlich versprochen gewesen. Von dem Fürstentum Orange aber und denen Mir nach allem Recht zugehörenden sehr considerablen Gütern in der Franche Comté ist in den Präliminar-Artikeln nicht das geringste enthalten, und vernehme Ich, daß die Generalstaaten das Fürstentum Orange und die Güter in der Franche Comté für sich selbsten begehren wollen unter dem Vorwande, daß sie Exekutoren von des Königs von England Testament wären, und daß, so lange bis Ich Mich mit dem Prinzen von Nassau völlig verglichen, sie die Possession von allem, was zu der Orange-Succession gehört, haben und behalten müßten.

Das Ärgste aber ist, daß die Staaten in den Präliminar-Artikeln das ganze Oberquartier von Geldern en pleine souveraineté et propriété sich zugelegt,[3] und daß die Regenten von dem Staat sich ungescheut vernehmen lassen, sie würden Mir weder die Stadt und Festung Geldern, noch etwas von dem umliegenden dazu gehörenden Lande lassen, sollten sie auch die Festung blockieren und Mich dadurch, den Ort zu verlassen, obligieren müssen.

Deine Liebden wird nun leicht erachten, wie sehr Mich dieses indigne Verfahren mortificieren müsse. Ich habe, wie Deine Liebden am besten weiß, bisher redlich bei der guten Partei gehalten und alle Avantagen, die Mir Frankreich vor und nach offeriret, um Mich von den Alliierten zu detachieren, ausgeschlagen. Ich habe alles, was Mir aus Meinem Lande an Mannschaft und Gelde zu erzwingen gewesen, zu dem Kriege angewandt, ohne daß die Holländer auch nur einen Schuß Pulver dazu hergegeben; habe auch zur Occupierung derjenigen Plätze, so die Holländer sich jetzo zueignen, das Blut so viel braver Leute von meiner Armee mit angewandt; und dieses ist nun der Dank dafür. Es sind Deine Liebden gar zu vernünftig, und Sie lieben das Interesse Ihres Hauses gar zu sehr, daß Sie nicht an diesen unverdienten Bezeigungen ein gerechtes Mißfallen tragen sollten. Es wollen auch Deine Liebden nach Ihrer prudence der Sache nachdenken, und wie Sie meinen, daß diesem Verfahren zu begegnen sei, Dero Gedanken mir eröffnen; auch mit dem Duc de Marlborough und dem Prinzen Eugen (denn gegen die Holländer

---

[2] für: de Torcy. [3] vgl. Friede zu Baden 1714, Art. 19.

Digitized by Google

wäre beſſer, alles zu diſſimulieren) deshalb ſprechen, Meinen gegen die Holländer gerechten Verdruß ihnen zu erkennen geben und von ihnen vernehmen, ob Wir die Holländer immerhin alſo den Meiſter ſpielen laſſen und nicht endlich einmal auf Mittel bedacht ſein wollen, dieſe undankbaren, übermütigen Leute in ihre Schranken zu bringen, weshalb ich denn mit dem Kaiſer und dem Könige von England gern in alle die Meſſuren eingehen will, ſo dieſelben gerecht und raisonnable, auch dem gemeinen Weſen zuträglich befinden werden, und zweifle ich nicht, Deine Liebden wird darin mit Mir einig ſein, daß Ich den Holländern in dem Punkt von Geldern durchaus nicht nachzugeben, ſondern alles, was menſchenmöglich iſt, anzuwenden habe, um dieſen Ort, welcher für Mich und Meine Lande von gar zu großer Importance iſt, zu behalten.

131.

Kunſt und Wiſſenſchaft unter der Regierung Friedrichs I.

(Friedrich II., Mémoires pour servir à l'histoire de la maison de Brandebourg, S. 229 ff.)

La cour était nombreuse et brillante; les espèces y devenaient abondantes par les subsides étrangers; le luxe parut dans les livrées, les habits, les tables, les équipages et les bâtiments; le Roi eut à son service deux des plus habiles architectes de l'Europe, et un sculpteur, nommé Schlüter, aussi parfait dans son art que l'étaient les premiers.[1] Bodt fit la belle porte de Wésel; il donna les dessins du château et de l'arsenal de Berlin; il bâtit la maison de poste au coin du grand pont, et le beau portique du château de Potsdam, trop peu connu des amateurs. Eosander éleva la nouvelle aile du château de Königsberg,[2] et la tour des monnaies, qui fut abattue dans la suite. Schlüter décora l'arsenal de ces trophées et de ces beaux mascarons qui font l'admiration des connaisseurs, et il fit fondre la statue équestre du Grand Electeur, qui passe pour un chef-d'oeuvre.

Les beaux-arts, enfants de l'abondance, commencèrent à fleurir: *l'Académie des Peintres*, dont Pesne, Werner, Weideman et Leygebe étaient les premiers professeurs, fut fondée;

---

[1] Schlüter fut en même temps excellent architecte: c'est lui qui bâtit à Berlin la plus grande partie du château, l'hôtel des postes au coin du grand pont, et la tour des monnaies, qui fut abattue dans la suite. [2] Charlottenbourg. (Dieſe Anm. ſind von Preuß, dem Herausgeber der Werke Friedrichs d. Gr. 30 Bde. Berlin 1846—57.)

Digitized by Google

mais il ne sortit de leur école aucun peintre de réputation. Ce qu'il y eut de plus remarquable, et ce qui intéresse le plus les progrès de l'esprit humain, ce fut la fondation de *l'Académie royale des Sciences, en 1700.* La reine Sophie-Charlotte y contribua le plus: cette princesse avait le génie d'un grand homme et les connaissances d'un savant; elle croyait qu'il n'était pas indigne d'une reine d'estimer un philosophe. On sent bien que ce philosophe dont nous parlons était Leibniz; et comme ceux qui ont reçu du ciel des âmes privilégiées, s'élèvent à l'égal des souverains, elle admit Leibniz dans sa familiarité; elle fit plus, elle le proposa comme seul capable de jeter les fondements de cette nouvelle académie. Leibniz, qui avait plus d'une âme, si j'ose m'exprimer ainsi, était bien digne de présider dans une académie, qu'au besoin il aurait représentée tout seul. Il institua quatre classes, dont l'une de *physique* et de *médecine*, l'autre de *mathématiques*, la troisième de la *langue* et *des antiquités d'Allemagne*, et la dernière des *langues* et *des antiquités orientales*. . . .

Othon de Guericke fleurissait encore à Magdebourg; c'est le même auquel nous devons l'invention de la pompe pneumatique. . . .

Les *universités* prospéraient en même temps; *Halle* et *Francfort* étaient fournies de savants professeurs: Thomasius, Gundling, Ludewig, Wolff et Stryke tenaient le premier rang pour la célébrité, et faisaient nombre de disciples. Wolff commenta l'ingénieux système de Leibniz sur les monades. . . . Les monades ont mis aux prises les métaphysiciens et les géomètres d'Allemagne, et ils disputent encore sur la divisibilité de la matière. . . .

(Nachdem Friedrich erwähnt hat, daß dieſe Zeit keinen guten Hiſtoriker hervorgebracht hat, fährt er fort:)

Dans cette disette de tout bon ouvrage en prose, le Brandebourg eut un bon poëte; c'était le sieur de Canitz. Il traduisit heureusement quelques épîtres de Boileau; il fit des vers à l'imitation d'Horace, et quelques ouvrages où il est tout à fait original: c'est le Pope de l'Allemagne, le poëte le plus élégant, le plus correct et le moins diffus qui ait fait des vers en notre langue. . . . Monsieur de Canitz, quoique d'une maison illustre, crut que l'esprit et le talent de la poésie ne dérogeait pas: il le cultiva, comme nous l'avons dit, avec succès; il eut une charge à la cour, et puisa dans l'usage de la bonne compagnie cette politesse et cette aménité qui plaît dans son style. . . . .

Digitized by Google

132.

Karl VI. über Eugens diplomatische Thätigkeit während der Rastatter Friedensunterhandlungen.[1]

1714.

(Arneth, Prinz Eugen v. Savoyen, III, 511*.)

Durchleichtiger Fürst. Da E. L. auf gestrigen undt heutigen expeditionen aufführlich vernemben werden, was auf dero letzte relationen ihnen pro notitia weither zu schreiben wohl gefunden worden, habe denenselben weithers nichts beyzusetzen, alß das in dieser völligen negociation mehr alß nie dero vernunfft, prudentz undt Eiffer für meinen Dienst zu Ersehen gewesen ist, undt Ich uber dieselbe so zufriden, undt Sye selbe so völlig nach meiner intention undt interesse geführt haben, das Ich glücklich mich halte, Einen solchen Diener zu haben, undt dises neben andern mein Erkhantnuss, obligation, lieb undt Verthrauen gegen E. L. so vill es möglich waxen macht, welche auch ferners in werkh zu Erzaigen nit Unterlassen werde; Andertens, das, da Ich dann E. L. conduite auch in den lezten remarquen völlig approbiere, die Erinderungen die heunth[2] E. L. Eingeschickhet werden, nit vor Einen befehl, sondern nur Ihnen pro noticia geschickt worden seynd, damit Sye sich deren thailß, oder gar nicht gebrauchen khönnen, wie Sye es vor meinen Dienst am besten finden werden; drittens undt vor allen wissen Sye nit nur das Verlangen, das Ich auß naigung undt Verthrauen zu Ihnen trage, de vous pouvoir embrasser au plustôt, sondern das auch neben den an dero unverzüglichen Zuruck khunfft das totum meines Dienst ligt, dann hier vill Sachen gar nicht, undt die maisten vill langsamber (da doch an der Zeith alles ligt) geschechen werden, wann E. L. nit gegenwerttig seyndt. also mon Prince presses vostre voyage tant que humement sera possible pour mes interes et pour me donner la consolation d'avoir pour quelque temps une personne, de la quelle je me puisse en tout confier, welches ietzt nicht ist.

Sye lassen sich dann von Villars nicht aufhalten, ausser allein im Fahl Er Ihnen schreibte, das khein anstandt mehr, ausser zu unterschreiben; sonst sezen E. L. ihre raiß forth undt khönnen deme Villars schreiben, das, wann Er was zu schreiben hat, Er es E. L. hieher berichten khunte; dann Sye ihre Raiß fortsetzen miessen. . . .

Der graff Dona khomt her, würdt man alsdann sehen, ob mit Preussen was zu machen ist. Es khombt auch die Zeith vom landttag in hungarn, welches auch problematisch, ob Er ietzt fortzufahren undt zu schliessen, oder noch lenger aufzuschieben, welches zu bedenkhen undt E. L. mainung mündlich zu vernemben wartten werde. — Auf Wallisch-

[1] ganz eigenhändig, ohne Datum. [2] diesen Abend.

Digitized by Google

landt ist auch nicht zu vergessen, dann Ich förchte, wür dorth auch Einen Krieg haben werden, wo alßdann forderist auf Einen General zu denkhen.

mit dem mueß Ich aufhören, umb den Courier nit aufzuhalten; je vous embrasse etc.

133.

Der Friede zu Baden zwischen dem Kaiser, dem Reich und Ludwig XIV.

1714.

(Lünig, Teutsches Reichs-Archiv (1720) IV., 1107 ff.)

1. SOll der den 6. Martii dieses Jahres zu Rastadt getroffene Christl. Friede in seiner Gültigkeit seyn und verbleiben.[1] . . .

3. Der Grund dieses Friedens ist und verbleibet der Westphäl., Nimwegische und Ryßwickische Friede, sollen auch diese, so bald die Ratificationes von beyden Theilen ausgewechselt worden, in geist- und weltlichen Dingen vollzogen, auch in Zukunfft unverbrüchlich gehalten werden, es sey dann, daß man sich in gegenwärtigem[2] in einem oder dem andern anders verglichen. . . .

4. Nach Jnhalt dieses und des Ryßwickischen Friedens treten Jhr. Allerchristl. Maj. an Jhr. Kayserl. Maj. und das Durchlauchtigste Hauß Oesterreich wieder ab die Stadt und Festung Alt-Breysach, wie solche in gegenwärtigem Stande befindlich. . . .

5. Jhr. Allerchristl. Maj. treten auch ab an Jhr. Kayſ. Maj. und das Durchl. Hauß Oesterreich die Stadt und Schloß Freyburg nebst der Festung St. Peter und der Stern-Schantze, wie auch alle andere auf dem Schwartzwald oder in dem übrigen Breyßgau gelegenen oder wieder aufgerichteten Festungen . . . nebst denen Dörffern Lehen, Mertzhausen und Kerchzarth. . . .

6. Jhr. Allerchristl. Maj. treten an Jhr. Kayserl. Maj. und das Reich ferner ab die von ihnen erbaute und an dem rechten Ufer des Rheins, an der Straßburger Brücken gelegene Schantze Kehl und zwar in dem Stande, darinnen es ietzo befindlich. . . .

8. Jhro Allerchristl. Maj. werden dahin besorget seyn, die auf der rechten Seiten des Rheins und an der Rhein-Jnsul, Hünningen gegenüber, erbaueten Wercke auf ihre Unkosten niederreissen zu lassen, auch die daselbst vorhandene Rhein-Brücke nebenst denen darbey befindlichen Gebäuden dem Hause Baaden wieder abzutreten. . . .

9. Jhr. Allerchristl. Maj. treten ebenfalls ab das Schloß Bitsch

---

[1] Der Friedensschluß zu Baden stimmt in den Hauptpunkten mit dem Rastatter überein. [2] näml.: Frieden.

Digitized by Google

sammt allen seinen Zubehörungen; ingleichen das Schloß Homburg, jedoch daß deren Befestigungs-Wercke vorher geschleiffet werden. . . .

14. Und weil hingegen Ihr. Kayſ. Maj. und das Reich an Tag zu legen begehren, wie begierig sie seynd, mit Ihr. Allerchriſtl. Maj. in gutem Vernehmen zu leben und mit selbiger in Zukunfft eine beſtändige und dauerhaffte Freundſchafft zu unterhalten, mithin dem Rißwickiſchen Frieden ein Genügen zu thun, als stehen sie zu und verwilligen, daß die Stadt Landau nebenſt deren Zubehör, nehmlich denen Dörffern Nußdorff, Danheim und Oweichheim und deren Bezirck, wie ſolche der Allerchriſtl. König vor dem Kriege beſeſſen, in gegenwärtigem Stande allerhöchſtbeſagter J. Maj. verbleiben ſolle.

15. So viel das Hauß Bayern betrifft, ſo verwilligen Ihr. Kayſ. Maj. und das Reich wegen völliger Herſtellung der allgemeinen Ruhe, daß vermöge dieſes Friedens der Herr Ertz-Biſchoff v. Cölln, Joſeph Clemens,[3] und der Hertzog in Bayern, Maximilian Emanuel, vollkommen und ſonder Ausnahme in alle ihre Lande, Ehre, Würden, Vorzüge, Regalien, Güter, Churfl. Hoheit und alle andere Rechte, die ſie vor dem letztern Krieg gehabt, oder hätten haben können, . . . wieder eingeſetzt werden. . . .

19. Da auch Ihro Allerchriſtl. Maj. denen General-Staaten in denen vereinigten Niederlanden alles zum Behuff (in commodum) des Hauſes Oeſterreich übergeben oder einräumen laſſen, was Ihro Königl. Maj. und deren Allirten in den Spaniſchen Niederlanden bißher beſeſſen, wie neml. ſolches der König Carolus II. vordem gehabt oder nach Inhalt des Ryßwickiſchen Friedens haben ſollen; Als wollen auch höchſt-beſagte Ihro Königl. Maj., daß Ihro Kayſ. Maj. den Beſitz dieſes Antheils der Span. Niederlande antrete und ſie und dero Erben und Nachfolger nach der bey dem Hauſe Oeſterreich hergebrachten Succeſſions-Ordnung deſſen ruhig und in völliger maſſe genieſſe, jedoch unbeſchadet demjenigen, was der Kayſer mit denen General-Staaten wegen einer Vormauer, insgemein Barriere genannt, wie auch der Wiederüberliefferung beſagter Orthe ſchlieſſen wird.

Nichts deſto minder ſoll der König in Preuſſen in dem Obern Qvartier von Geldern alles dasjenige behalten, was er jetzt würcklich beſitzt: neml. die Stadt Geldern, das Amt und Vogtey, ingleichen die Nieder-Vogtey zu Geldern mit allen An- und Zubehörungen, wie auch die Städte, Vogteyen und Herrlichkeiten Stralen, Wachtendonck, Midelaren, Walbeck, Aertſen, Afferden, Weelen, ingl. Pracim und kleine Kevelaren mit allen An- und Zubehörungen.[4] . . .

30.[5] . . . Und weil Ihr. Allerchriſtl. Maj., die ſich mit Ihrer Kayſerl. Maj. völlig ausgeſöhnet, nicht geſonnen, Selbiger einige Unbefugniß zu erwecken, oder ihnen einiges Nachtheil zu verurſachen:

---

[3] Bruder des Herzogs Maxim. Emanuel. [4] In Art. 9 des Utrechter Friedens zwiſchen Frankr. und Preußen (11. April 1713) erkennt Ludwig XIV. die Souveränität des Königs v. Preußen über Neufchatel und Valangin an und in einem beſonderen Art. die preuß. Königswürde. [5] der Friedensſchluß hat 38 Art.

Digitized by Google

als versprechen Ihr. Allerchristl. Maj. und machen sich dahin verbindlich, daß sie Ihr. Kayſ. Maj. in ruhigem und ungestöhrtem Besitz aller derjenigen Staaten und Länder lassen wollen, die sie dermahlen in Italien besitzen, und die vormahls denen Königen und dem Hause Oesterreich zugehöret, nehml. das Königr. Neapolis, wie solches Ihr. Kayſ. Maj. dermahln besitzen; den Staat von Mayland, wie selben Ihr. Kayſ. Maj. würcklich inne hat; hiernechst das Königreich und die Insul Sardinien; ingleichen die an den Toscanischen Küsten gelegenen Häfen und Orthe, die Ihr. Kayſ. Maj. dermahlen besitzet, und die vormahls denen Königen in Spanien, Oesterreichischen Stammes, gehöret. . . .

Geschehen Baden im Ergeu,[6] den 7. Tag des Monaths Sept. 1714.

134.

Die Absichten des Hauses Österreich gegen das Haus Brandenburg.

(Aus einer Denkschrift des preußischen Staatsministers von Ilgen. 1716 (?). — Droysen a. a. O. IV, 4, S. 309 ff.)

Es ist nicht zu leugnen, daß die Kaiser aus dem Hause Oestreich zu der Macht und Gloire, worin wir jetzo das Allerdurchlauchtigste Königl. und Kurfürstl. Haus Brandenburg vor allen andern Ständen des Reiches erhoben sehen, nicht ein Großes sollten contribuiert haben. . . .

Diese Generosität der römischen Kaiser gegen das Haus Brandenburg hat aber nicht lange gedauert. Denn nachdem die östreichischen Kaiser bemerket, daß die ersten aus dem Hause Hohenzollern entsprossenen Kurfürsten zu Brandenburg durch ihre valeur, Vorsichtigkeit und andre große Qualitäten ihren Stuhl in diesen und andern einliegenden Ländern zu befestigen und weiter auszubreiten anfingen, so hat sich bei solchen Kaisern der Vorsatz, das Haus Brandenburg noch weiter zu favorisieren, bald verloren und anstatt desselben eine Begierde, desselben Anwachs sich zu widersetzen und selbiges wieder schwach und klein zu machen, spüren lassen.

Den ersten Prätext hierzu gab die Reformation. Denn sobald Kurfürst Joachim II. sich dazu bekannte und bei der Gelegenheit durch Säcularisierung verschiedener Stifter und Klöster seine Revenuen merklich verstärkete, fiel auf einmal alle Konfidenz der damaligen Kaiser gegen das Haus Brandenburg übern Haufen und dieselbe hat sich auch bis diese Stunde nicht wieder gefunden, dörfte sich auch schwerlich wieder finden, so lange das Licht des Evangeliums in den brandenburgischen Landen scheinet und die Könige in Preußen einer der mächtigsten Protectores derselben Religion bleiben, wiewohl doch solcher Unwille des damaligen

[6] Aargau.

Digitized by Google

Kaiserlichen Hofes nicht hindern können, daß die Kurfürsten zu Brandenburg durch ihre kluge, moderate Consilia und deren von Gott gesegnete Ausführung alles das bei der Reformation zur Verbesserung Ihres Etats glücklich und ohne sonderbaren Hazard nicht sollten erlanget haben, was Sie deshalb mit Recht und gutem Gewissen prätendieren können.

Die zweite Gelegenheit, da die östreichische Kaiser dem Interesse des Hauses Brandenburg sich weiter konträr bezeiget, hat sich bei Gelegenheit der kleveschen und jülichschen Succession gezeiget, dessen man keinen klareren Beweis nötig hat, als die in dem Archiv allhier[1] vorhandene Schrift des damaligen Kais. Ministri und Kanzler Freiherrn v. Ulm, in welcher er zwar bekennet, das Haus Brandenburg habe das beste Recht zu dieser Succession; man müßte aber doch dasselbe zu dessen Possession nimmer gelangen lassen, sondern solches vielmehr auf alle Weise und Wege abwenden und behindern. Es ist diese Schrift vor einer considerablen Summe Geldes von Kurfürst Friedrich Wilhelm in Wien erkauft, und wird darin von dem bevorstehenden großen Anwachs des Hauses Brandenburg, und daß selbiges dem Hause Oestreich selbst mit der Zeit gefährlich werden könnte, auf eine so macchiavellische Art räsonniert, daß diese pièce von allen denen meritieret mit attention gelesen zu werden, so die Maximen des Hauses Oestreich wider das Haus Brandenburg aus dem Grunde gerne wissen und verstehen wollen.

Die dritte Erfahrung von der wenigen Sincerität des Kais. Hofes wider das Haus Brandenburg hatte man zu Kurfürst Friedrich Wilhelms Zeit, da der Kaiser unter der Hoffnung, ihm das schwedische Pommern zu verschaffen, den Kurfürsten in einen gefährlichen Krieg wider Frankreich und Schweden engagierete, nachgehends aber, als es zum Frieden kam,[2] den Kurfürsten nicht nur gänzlich verließ und an die Zusage wegen Pommern gar nicht mehr gedachte, ja gar in seinem mit Frankreich gemachten Partikularfrieden den Franzosen alle die Plätze zwischen Frankreich und dem Reich in den Händen ließ, die sie zu ihrer Kommunikation und Eindringen in S. Kgl. Maj. westfalische Lande nötig hatten, wodurch denn der Kurfürst Friedrich Wilhelm obligiert wurde, alles, was er in dem Kriege so sauer und mit großen Kosten in Pommern erworben hatte, bis auf das Ufer von der Oder wieder zu abandonnieren und fahren zu lassen.[3]

Der curieuseste Casus aber, das Haus Brandenburg zu schwächen, dasselbige nicht mächtiger werden zu lassen, auch dazu alle nur ersinnliche Mittel, sie mögen beschaffen sein, wie sie wollen, zu gebrauchen, ist in der Sache wegen der schlesischen Fürstentümer Jägerndorf, Liegnitz, Brieg und Wohlau zu ersehen. Diese Fürstentümer gehörten nach Absterben ihrer Landesfürsten dem Hause Brandenburg, wie aus denen im hiesigen Geh. Archiv darüber vorhanden gewesenen Documentis, auch darüber von unparteiischen Rechtsgelehrten eingeholten Deductionen, welche aber insgesamt dem Kaiserl. Hofe von hier weg-praktisieret worden, sodann klar zu ersehen gewesen.[4] . . .

---

[1] zu Berlin. [2] zu Nimwegen 1679. [3] im Frieden zu St. Germain 1679. [4] im folgenden wird der Sachverhalt ausführlich dargelegt.

Digitized by Google

Unter dem Kaiser Leopoldo wurde der Haß des Kaiserl. Hofes wider das Kurhaus Brandenburg noch ziemlich verstellet; der Kaiser hatte in allen seinen Kriegen wider die Türken und Franzosen vom Kurfürst Friedrich Wilhelm und dem Hochseligen König considerable Dienste und Beistand erhalten, und die considerable pensiones, welche der Kurfürst alle Jahr einigen vornehmen Kaiserl. Ministris austeilen ließ, brachten es dahin, daß man zu Wien vielen Dingen durch die Finger sahe, welche man unter Kaiser Josepho und dem jetzigen[5] nicht mehr passieren lassen will.

. . . Absonderlich hat Kaiser Leopold den Hochseligen König in der Sache wegen der Königl. dignitaet zimlich favorisieret. Man weiß aber auch ganz gewiß, daß solches aus keiner andern Ursach geschehen, als weil man zu Wien geglaubet, die übrigen Könige von Europa würden nimmer ihren Consens dazu geben und der Hochselige König sich dadurch mit allen übrigen europäischen Höfen in das äußerste embarras setzen, oder daß auch der Hochsel. König vielleicht die Sache mit den übrigen europäischen Puissancen allein ausmachen und sich nachgehends um so viel weniger damit bekümmern würde, ob der Kais. Hof darin consentieren wolle oder nicht. . . .

Unter den Kaisern Josepho und dem jetzigen Karl hat man aber zu Wien wider das hiesige Königl. Haus sich ganz demasquieret und die vorgegebene Kaiserl. Authoritaet und das Kaiserl. Amt so weit poussieret, als man es immer bringen können unter den Praetext, man sehe wohl, was der König in Preußen mit seiner großen Armatur und sammlenden Schätzen intendiere, daß Er nämlich aller Obligation gegen den Kaiser und das Reich sich gänzlich entziehen, seine zu dem Reich gehörende Lande nicht mehr vor Reichs-Lehn erkennen, sondern dieselbe ganz von dem Reich abreißen und dieselbe eben wie Preußen mit völliger Souveränität regieren wolle, ohne auf den Kaiser und dessen ins Reich gehende Verordnungen weiter die geringste Reflexion zu nehmen. . . .

135.

Karl VI. an Eugen nach dem Siege bei Peterwardein.*)

1716.

(Arneth, Prinz Eugen von Savoyen, III, 512 a.)

Wien, 8. Aug. 1716.

Weylen erst vor zwey Stunden der Kevenhieler mit E. L. angenemen Brif undt der grossen Zeitung der so vollkommenen victori widter den Erbfeindt ankomen, welchen Sig ich nebst den augenscheinlichen gottlichen

---

[5] Karl VI.

*) das Schreiben ist ganz eigenhändig vom Kaiser.

Digitized by Google

Segen allein E. L. eyfer, trey undt vernünftigen conduite zuſchreiben kan, ſo hab ich nicht unterlaſſen konen, noch mit diſer poſt mich dayber mit E. L., alſ die den meyſten antheil haben, zu erfreyen, anbey E. L. mein danknehmig undt erkandtlichs gemüth dayber beſtens zu bezaigen; den durch dero eyfer, trey, lib vor mich undt mein dienſt ich ney Urſachen hab, mein ſchon vorhin gehabte Estime, confidenz undt treyherzige lib gegen dero Perſon zu vermehren, welche E. L. auch allzeit verſichert ſein konen, daſ ich ſelb allzeit bezeigen werdte. . . .

in all dieſen hab ich eins, worin gar nicht mit ihnen zufrieden bin: daſ iſt die Geringhaltung undt wenige Achtung auf dero Perſon, wie auch ſchon vernomen, auch in dieſer action geſchehen. E. L. gedenken, daß ihnen allein ich mein Armée undt alſo landt undt leut anvertraut; daß ich in ſie allein in allen mein greſt undt innig wahre Confidenz geſezt undt beſtändig ſeze. ich wil nichts ſagen von mein particolar lib gegen dero Perſon; alſo hofte ich, daß alſ diſ E. L. dero von mir ſo estimirte Perſon beſſer in Acht nemen werdten, undt werdt diſ vor ein Zeichen der Lieb E. L. gegen mich nemen. . . .

136.

Eroberung von Belgrad.

1717.

(Kayſerl. Commissions-Dekret. Lünig, Teutſches Reichs-Archiv [1720] IV, 915.)

VOn Ihro Kayſerl. Maj., unſers allergnädigſten Herrn, wegen laſſen Ihre Durchleuchtigſte Eminenz, der Hochwürdigſt-Durchleuchtigſte Fürſt und Herr, Herr Christian August, der Heil. Röm. Kirchen Prieſter, Cardinal, Nationis Germanicae Protector, Ertz-Biſchoff zu Gran . . ., der Churfürſten, Fürſten und Ständen des Heil. Röm. Reichs anweſenden fürtrefflichen Räthen, Bottſchafften und Geſandten nicht verhalten:

Es hätten die Nachrichten und offentliche Zeitungen von allen Orthen her ſchon längſtens in der Welt kund gemacht, was maſſen die Ottomanniſche Pforte in ihren in 3 Theilen der Welt gelegenen groſſen Reichen und Gebiethen alle Macht gegen Ihre Kayſ. Maj. und die Chriſtenheit aufgebothen habe und damit im Anzuge ſeye, um gegen den im verwichenen Jahr erlittenen Verluſt*) ſeine Rachgierigkeit auszuüben und den Krieg mit allem Gewalt fortzuſetzen. Nachdeme nun derſelbe mit einem ungemeinen zahlreichen, mit allen Kriegs-Nothdurfften wohlverſehenen Kriegs-Heer zu Roß und Fuß von vielerley unglaubigen Barbariſchen Nationen das Kayſerl., da es vor der Veſtung Belgrad in deren Belagerung begriffen ware, umringet und ſich mit dreyfachen Verſchantzungen gegen daſſelbe nechſt daran nieder gelaſſen, mithin dem Kayſerl. Lager

*) in der Schlacht bei Peterwardein.

Digitized by Google

mit canoniren und bombardiren dermaſſen hefftig zugeſetzet, daß Ihrer Kayſerl. Maj. General-Lieutenant, des Herrn Printzen Eugenii v. Savoyen Durchleucht, gut und nöthig befunden, den Feind in ſeinem Lager in GOttes Nahmen und unter deſſen anhoffenden Beyſtand anzugreiffen, wie es dan den 16. jüngſt verwichenen Monaths Augusti in aller frühe mit ſolchem, von der unendlichen Güte GOttes Ihro Kayſerl. Maj. Waffen verliehenen Glück und Seegen geſchehen, daß dieſer blutdürſtige tyranniſche Ertz- und Erb-Feind des Chriſtlichen Nahmens nach einem 7 Stund lang gethanen ſehr hartnäckigen Widerſtand endlich mit ſeiner groſſen Niederlag und Hinterlaſſung des völligen Lagers, aller Stücke, Bagage, Zelten und der Kriegs-Cantzley nicht allein völlig aus dem Feld in die Flucht geſchlagen, ſondern dadurch auch der Türckiſche Commendant in gemelter Veſtung Belgrad dahin gezwungen worden, dieſelbe den 19. berührten Monaths Augusti an Ihre Kayſ. Maj. mit accord zu übergeben, alles mehrern Inhalts des in Abdruck hiebey gelegten Berichts, welcher Ihrer Kayſerl. Maj. über ſolchen Verlauff von hochermeldten Herrn General-Lieutenants Durchleucht zugekommen ſeye.

Ihre Kayſerl. Maj. haben durch Ihre Durchleuchtigſte Eminenz dieſen nicht allein allerhöchſt Deroſelben, ſondern der gantzen Chriſtenheit abermahl verliehenen Sieg der Chur-Fürſten und Ständen fürtrefflichen Räthen, Bottſchafften und Geſanten nach Dero für dieſelbe tragenden allergnädigſten Achtung mittheilen wollen, allergnädigſt nicht zweifflende, Chur-, Fürſten und Stände des H. Röm. Reichs . . . . würden dieſe glückliche Begebenheit gern vernehmen und ſamt Ihro Kayſ. Maj. dem HErrn der Heerſcharen für dieſen ſeinen der Chriſtenheit verliehenen mildväterlichen gewaltigen Schutz und Sieg aus inbrünſtigem Gemüth und Hertzen dancken, denſelben auch ſowohl um fernern Seegen mit bitten, als Ihre Kayſerl. Maj. zu deſſen höchſten Ehre, der Chriſtenheit zu Lieb und deren künfftiger Sicherheit zu Dämpffung eines ſolch Friedbrüchig, treuloſen, unruhig und unverſöhnlichen Chriſtl. Erb-Feindes in Betrachtung der von mehr allerhöchſtgedacht Ihrer Kayſerl. Maj. gegen denſelben zu dieſem Feldzug gemachten groſſen und die Kräffte Dero Erblanden weit überſteigenden Krieges-Veranſtaltung und anderen nothwendigen Ausgaben mit einer weitern baldigen erkleclichen Geld-Hülffe gern unter die Arme greiffen, ſo Ihre Kayſerl. Maj. gegen alle ſambt und ſonders bey allen Gelegenheiten mit allergnädigſtem Danck erkenen würden. . . .

Signatum Regenſpurg, den 3. Sept. im Jahr 1717.

Cardinal von Sachſen.

Digitized by Google

137.

Prinz Eugen vor Belgrad.

1717.

(Jungbrunnen. Die schönsten deutschen Volkslieder. Gesammelt von Georg Scherer. — Berlin 1875. 3. Aufl.)

1. Prinz Eugenius, der edle Ritter,
Wollt' dem Kaiser wiedrum kriegen
Stadt und Festung Belgerad.
Er ließ schlagen eine Brucken,
Daß man kunnt hinüber rucken
Mit der Armee wol für die Stadt.

2. Als die Brucken nun war geschlagen,
Daß man kunnt mit Stuck und Wagen
Frei passiern den Donaufluß:
Bei Semlin schlug man das Lager,
Alle Türken zu verjagen
Ihn'n zum Spott und zum Verdruß.

3. Am einundzwanzigsten August so eben
Kam ein Spion bei Sturm und Regen,
Schwur's dem Prinzen und zeigt's ihm an,
Daß die Türken sutragieren,
So viel als man kunnt verspüren,
An die dreimalhunderttausend Mann.

4. Als Prinz Eugenius dies vernommen,
Ließ er gleich zusammen kommen
Sein' General und Feldmarschall.
Er thät sie recht instrugieren,
Wie man sollt' die Truppen führen
Und den Feind recht greifen an.

5. Bei der Parole thät er befehlen,
Daß man sollt die Zwölfe zählen
Bei der Uhr um Mitternacht;
Da sollt' all's zu Pferd aufsitzen,
Mit dem Feinde zu scharmützen,
Was zum Streit nur hätte Kraft.

6. Alles saß auch gleich zu Pferde,
Jeder griff nach seinem Schwerte,
Ganz still ruckt man aus der Schanz.
Die Musketier, wie auch die Reiter,
Thäten alle tapfer streiten:
Es war fürwahr ein schöner Tanz!

Digitized by Google

7. „Ihr Konstabler auf der Schanzen,
Spielet auf zu diesem Tanzen
Mit Kartaunen groß und klein,
Mit den großen, mit den kleinen
Auf die Türken, auf die Heiden,
Daß sie laufen all davon!"

8. Prinz Eugenius wol auf der Rechten
Thät als wie ein Löwe fechten
Als General und Feldmarschall;
Prinz Ludwig ritt auf und nieder:
„Halt't euch brav, ihr deutschen Brüder,
Greift den Feind nur herzhaft an!"

9. Prinz Ludwig, der mußt aufgeben
Seinen Geist und junges Leben,
Ward getroffen von dem Blei.
Prinz Eugenius ward sehr betrübet,
Weil er ihn so sehr geliebet,
Ließ ihn bringen nach Peterwardein.

138.

Friede zu Stockholm zwischen Schweden und Preußen.

21. Jan. 1720.

(Nach Chillany, Europäische Chronik von 1492 bis Ende April 1865 ꝛc. Bd. I, S. 296.) Leipzig 1865.

Artikel 3. „Gleichwie Ihre Königl. Majestät in Schweden ... vermöge des mit Seiner Königl. Majestät von Großbritannien unterm 18. (29.) Augusti 1719 errichteten, eingangs berührten und beiderseits ratificierten Präliminar-Traktats und dessen Separat-Artikuls bereits versprochen haben,[1] für sich, dero Erben und Nachkommen die Stadt Stettin samt dem Distrikt zwischen der Oder und der Peene mit denen Inseln Wollin und Usedom an Se. Königl. Majestät in Preußen, dero Königliches Haus, auch dero Erben und Successoren ohne Ausnahme auf ewig und mit eben dem Rechte zu cedieren ...: also hat es auch dabei sein Bewenden und cedieren und übertragen Sie kraft dieses nochmalen für Sich, das Reich Schweden und Ihre Successören und Nachkommen Sr. Königl. Maj. in Preußen, dero Königl. Hause, auch Erben, Nachkommen und Successoren, keine davon ausbeschieden, in perpetuum die Stadt Stettin mit dem dazugelegten ganzen Distrikt

[1] an Hannover wurden durch den Frieden zu Stockholm am 9. Nov. 1719 die Herzogtümer Bremen und Verden abgetreten.

Digitized by Google

Landes zwischen dem Oder- und Peeneſtrom nebſt denen Inſeln Wollin und Uſedom ſamt denen Ausflüſſen der Swine und Dievenow, dem friſchen Haff und Oder bis ſie in die Peene fließet und ihren Namen verlieret, welcher Peene-Strom die Grenze ſein und beiden angrenzenden hohen Teilen gemeinſchaftlich verbleiben ſoll pleno jure mit allen denen Rechten und Zubehörungen. . . . Ihre Königl. Maj. und die Krone Schweden renuncieren auch völlig auf alle bisher in denen locis cessis gehabten Rechte, Gerechtigkeiten und dem juri territoriali et superioritatis hiermit aufs bündigſte und auf ewig; entbinden gleichfalls hiemit die Unterthanen, Eingeſeſſenen und Angehörigen mehrbeſagter, Sr. Königl. Maj. in Preußen anjetzo cedierten Örter aller derer Pflichten und Verbindungen, womit ſie Ihrer Königl. Majeſtät und dem Reiche Schweden verbunden geweſen, und verweiſen ſie damit an Se. Maj. in Preußen und Dero obmitbeſchriebene als ihre nunmehrigen rechtmäßigen, ohnſtreitigen Landes- und Ober-Herren."

Art. 4. Dagegen ſoll Schweden (für den kleinen Reſt der Beſitzungen, welche es in Deutſchland behält) ſein Sitz- und Stimmrecht auf den deutſchen Reichs- und Kreistagen behalten.

Art. 17. Der König von Preußen macht ſich verbindlich, dem Zar Peter in ſeinem fortgeſetzten Kriege gegen Schweden in keiner Weiſe Hülfe zu leiſten.[2]

Art. 18. Preußen zahlt an Schweden in drei Terminen, deren letzter auf den 1. Dez. 1720 geſetzt iſt, 2 Millionen Reichsthaler in Silber.

Art. 19. Wenn Schweden auch noch die auf dem anderen Oder-Ufer gelegenen Städte Damm und Golnau mit allen Zugehörungen an Preußen abtreten will, ſo will ſich die Krone Preußen ſehr eifrig dafür verwenden, daß die noch übrigen Feinde Schwedens ſich zu einem billigen Frieden verſtehen.

139.

Das preußiſche Militär unter Friedrich Wilhelm I.

(Graf Seckendorf, der öſterr. Geſandte am preuß. Hofe, an Eugen. Leipzig, 25. April 1728. — Arneth, Prinz Eugen v. Sav., III, 551 [14].)

. . . Gewiß iſt, daß man von Trouppen an Schönheit, proprietet und Ordnung in der Welt dergleichen nicht ſehen kann; und obwohl in exerciren, handgriffen, marchiren und dergleichen viel gezwungenes und affectirtes mit unterlauft, ſo ſind doch ſo viel nüzliche und ordentliche ſachen, die zum handwerk ſelbſt gehören, mit dabey, daß man überhaupt ſagen muß, daß nicht das Geringſte bey der Armée und den

---

[2] Der Friede zwiſchen Schweden und Rußland wurde am 10. Sept. 1721 zu Nyſtädt geſchloſſen. Livland, Eſthland, Ingermannland, ein Teil von Karelien und Finnland wurden an Rußland gegen Zahlung von 2 Mill. Silberrubel abgetreten.

Digitized by Google

Truppen abgehet. . . . Ihre zahl ist gegen 70000 Mann und kein Regiment, das nicht über 100 Mann complet; das zeughaus ist mit Belagerungs- und Feldartillerie überflüssig versehen, daß nichts, als die Pferde mangeln, selbe zu bespannen; und ist ein solcher Vorrath von Pulver, Kugeln und Bomben vorhanden, als wenn ein würklicher Krieg in der Nähe, wie man dann in Berlin und gantz Brandenburgischen so viel mouvements siehet, als in Wien gewesen, wie man im letzten Türken-Krieg begriffen war.

Dieses alles nun dirigiret der König einzig und allein und arbeitet anbey in publicis, privat, haußhaltung und domainen affairen mit solchen ernst, daß auch kein Thaler ausgegeben wird, so von ihm nicht unterzeichnet.

Wer es nicht sieht, kann es nicht glauben, daß Ein Mensch in der Welt, von waß Verstand Er auch ist, so viel differente sachen in ein tag expediren und selbst thun könte, als man bey diesen König täglich expediren sieht; dazu Er den morgen früh von 3 Uhr bis gegen 10 Uhr verwendet, dann aber mit militar exercitien den Rest des Tages in Berlin zubringt. . . .

140.

Der Berliner Vertrag.

23. Dez. 1728.

(Förster, Friedr. Wilh. I., Bd. II, Urkundenbuch S. 215 ff.)

7. Allerhöchstged. Kayl. u. Königl. Cathl. Mayt. cediren und übertragen dem Churhause Brandenburg, in soweit solches von Marien Eleonoren, einer gebohrnen herzogin von Cleve, Jülich und Berg, in seinen jetzigen und künftigen Descendenten abstammt, obenerwähnte Ihre selbst eygenen, auf das Herzogthumb Berg sambt allen dessen hoheit, Regalien, Pertinentien und zugehörungen, wie Ihro Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz solches anjetzo besitzen und inne haben, nirgends und nichts davon ausgenommen, in specie auch mit einbegriff der Statt Düsseldorp, wie ingleichen die auf der Herrschafft Ravenstein habende Iura in der Allerkräftigsten form, als es den Rechten nach seyn kan, hiemit also und dergestallt, daß in beeden, Art. 6 gegenwärtigen Tractats ausgedruckten fällen*) gedachtes Churhauß Vorerwähnter Rechte gegen jedermänniglich tam in possessorio Summarissimo, quam in ordinario et petitorio, auch ohngehindert der dem fürstl. Hauß Pfaltz Sultzbach noch vor erlöschung des Pfaltz Neuburgischen Mannsstammes in dem Herzogthumb Berg und der Herrschaft Ravenstein wieder Ver-

*) nämlich wenn die Linie Pfalz-Neuburg erloschen sein, oder die Erbfolge zum Nachteile des Königs von Preußen einem, besonders dem Haus Pfalz-Sulzbach cediert werden sollte.

Digitized by Google

muth etwan anvertraute Statthalterschafft, Reichs constitutionsmässig sich zu bedienen und all jenes zu thun berechtigt seyn soll, was Ihro Kayl. Mayt. Vermöge sothaner jurium und das Hauß Brandenburg in specie krafft der Seinigen ohne Verletzung derer Reichsgesetze immer zu thun befugt gewesen wäre.

12. Erklären Sich Ihro Königl. Mayt. in Preussen, daß Sie obstehende, von Ihro Kayl. und Königl. Cathl. Mayt. wegen des Herzogthumbs Berg und der Herrschaft Ravenstein beschehene Erklärung, zuesag und Cession mit allschuldigem Dank annehmen, wollen Sich auch hinwiederumb alsogleich und von nun an für Sich, Dero Erben und Nachkommen in eine feste, unauflößliche und beständige Allianz mit Ihro Kayl. Cathl. Mayt., auch Dero Erben und Nachkommen auf das kräftigste, als es immer seyn kann, hiemit eingelassen und Verbunden haben;

Versprechen demnach nochmahlen, daß Sie den Besitz aller und jeder Erb-Königreiche und Lande, so Ihro Kayl. und Cathl. Mayt. anjetzo inne haben, und zwar nach der unter dem 19ten April 1713 erklärten Successionsordnung, Deroselben und Dero Erbfolgeren dergestallt, wie oben Art. 2 umbständlichen verordnet worden ist, auf ewig mit allen dero Kräfften garantiren, auch ansonsten mit Ihro Kayl. und Königl. Cathl. Mayt. in der genauesten Einverständnus auch inn und ausser Reichs für einen Mann stehen . . . wollen und sollen. . . .

Articulus separatissimus.

1. In ansehung der Cession, Vermöge welcher Ihro Kayl. und Königl. Cathl. Mayt. Dero auf das Herzogthumb Berg und die Herrschaft Ravenstein habende selbst eigene Rechte dem Churhause Brandenburg unwiderruflich überlassen, auch selbiges dabey wider männiglich in und ausser Reichs Manuteniren, schützen und schirmen, auch alles, wordurch der Effect dieser Cession gehemmet und gehindert werden könnte, nach Inhalt dessen, was zwischen Ihro Kayl. Mayt. und Se. Königl. Mayt. in Preussen unterm heutigen dato geschlossen worden, abwenden und hintertreiben helfen wollen, Verbinden Sich Ihro Königl. Mayt. in Preussen gegen Allerhöchstgedachte Ihro Kayl. Mayt., daß Sie Dero von Gott verhoffenden männlichen Erben, oder bey deren unvermutheten abgang dem aus alter Teutschen Reichsfürsten geburth entsprossenen Prinzen, welchem dieselbe Dero Erbtochter würde Vermählen wollen, künftighin Ihr bey der Wahl eines Römisch. Kayſers oder Königs habendes Churfürstl. votum geben wollen und sollen. Dieser zu der Kayserlichen Würde gelangender Fürst soll auch, wann er den Kayl. Thron bestiegen, dem Hause Brandenburg Seine habende Privilegia, Concessiones, Anwarthung, Investituren, und wie es sonst Nahmen hat, ohne einige Ausnahmb bestättigen und Confirmiren, auch in begebenden fällen die starke Hand darüberhalten.

Digitized by Google

141.

Friedrich Wilhelm I. und der Kronprinz Friedrich.

1728.

(Förſter, Fr. Wilh. I., König v. Pr., I, S. 362.)

a.

Der Kronprinz an den König.

Wusterhausen, 11. Sept. 1728.

Ich habe mich lange nicht unternehmen mögen, zu meinem lieben Papa zu kommen, teils weil es mir abgeraten, vornehmlich aber, weil ich mich noch einen ſchlechtern Empfang, als den ordinären ſollte vermuten ſein, und aus Furcht, meinen lieben Papa mehr mit mein gegenwärtiges Bitten zu verdrießen, habe es lieber ſchriftlich thun wollen. Ich bitte alſo meinen lieben Papa, mir gnädig zu ſein, und kann hiebei verſichern, daß nach langem Nachdenken mein Gewiſſen mir nicht das mindeſte gezeihet hat, worin ich mich etwas zu reprochieren haben ſollte; hätte ich aber wider mein Wiſſen und Willen gethan, daß meinem lieben Papa verdroſſen habe, ſo bitte ich hiermit unterthänigſt um Vergebung und hoffe, daß mein lieber Papa den grauſamen Haß, den ich aus allem ſeinen Thun genug habe wahrnehmen können, werde fahren laſſen; ich könnte mich ſonſten gar nicht darin ſchicken, da ich ſonſten immer gedacht habe, einen gnädigen Vater zu haben, und ich nun das Konträre ſehen ſollte. Ich faſſe dann das beſte Vertrauen und hoffe, daß mein lieber Papa dieſes alles nachdenken und mir wieder gnädig ſein wird; indeſſen verſichere ich Ihn, daß ich doch mein Tage nicht mit Willen fehlen werde und ungeachtet ſeiner Ungnade mit unterthänigſtem und kindlichſtem Reſpekt bin

meines lieben Papa
gehorſamſter und getreueſter Diener und Sohn
Friedrich.

---

b.

Antwort des Königs.

Sein eigenſinniger, böſer Kopf, der nit ſeinen Vater liebet; dann wann man nun alles thut, abſonderlich ſeinen Vater liebet, ſo thut man, was er haben will, nit wenn er dabei ſteht, ſondern wenn er nit alles ſieht. Zum andern weiß er wohl, daß ich keinen effeminierten Kerl leiden kann, der keine menſchliche Inklinationen hat, der ſich ſchämt, nit reiten, noch ſchießen kann, und dabei malpropre an ſeinem Leibe, ſeine Haare wie ein Narr ſich friſieret und nit verſchneidet, und ich alles dieſes tauſend mal repremandieret; aber alles umſonſt und keine Beſſerung in nits iſt. Zum andern hoffärtig, recht bauernſtolz iſt,[1] mit keinem Menſchen ſpricht, als mit

[1] der König, der ſich gern mit jedermann, ohne Anſehn des Standes, unterhielt, ärgerte ſich über das reſervierte Weſen des Kronprinzen.

Digitized by Google

welche,[2] und nit popular und affabel ist, und mit dem Gesichte Grimmassen macht, als wenn er ein Narr wäre, und in nits meinen Willen thut, als mit der Force angehalten, nits aus Liebe; und er alles dazu nits Lust hat, als seinem eigenen Kopf folgen, sonsten alles nits nütze ist.

Dieses ist die Antwort.

Fr. W.

142.

Kronprinz Friedrich in Küstrin.

1731.

(Neue Instruction für den Geheimen Rat von Wolden. Preuß, Friedrich der Große, Bd. II, Urkb. 161 ff. — Berlin 1832—34.)

Nachdem gegen Sr. K. M. der Kronprinz die feste Versicherung gegeben und mündliche Versprechung gethan, daß er Sr. K. M. als seinem Vater in allen Stücken getreu und gehorsam sein, Dero Willen und Ordres jederzeit und bei allen Occasionen mit willigem Gehorsam und blindlings vollbringen und ein Genüge leisten wollte: so haben Se. K. M. auf dieses Ihres Sohnes und Kronprinzen Versprechen und Angelöbnis und des ꝛc. v. Wolden gegebenes gutes Zeugnis und Versicherung der guten Besserung resolvieret, demselben hinwiederum Dero väterliche und landesherrliche Gnade in etwas angedeihen zu lassen, die bisherige Instruction dergestalt, wie folget, zu ändern, und diese neue Instruction zu geben,[1] und befehlen dem ꝛc. v. Wolden hierdurch allergnädigst, dem Kronprinzen in Dero Namen bekannt zu machen, diese neue Instruction in allen Stücken wohl zu beobachten.

Vors erste soll der liebe Gott, daß er seine Gnade gegeben und Ihres[2] Sohnes sein böses Herz geändert und denselben wieder auf Christi Fußstapfen zurück gebracht, herzlich gedanket und um seinen kräftigen Beistand ferner angerufen, und zu dem Ende die Betstunden des Morgens und Abends mit Singen und Beten und aus der Bibel ein Capitul zu lesen, continuieret und solche mit gebührender Andacht und Devotion gehalten werden.

Wenn dieses nun geschehen, soll der Kronprinz fleißig auf der Krieges- und Domänen-Kammer gehen und soll derselbe neben dem Präsident von Münchow ansitzen, doch so, daß Sr. K. M. Platz darzwischen ledig bleibt, und der Kronprinz zu der linken Seite sitzet. Es soll auch der ꝛc. v. Münchow und der Kronprinz zugleich signieren und unterschreiben, und soll dieser also nunmehro votum et sessionem haben und in allen Sachen sein votum mitgeben, jedoch bleibet es dabei, daß die plurima vota gelten, wie denn auch die von Rohwedel und Natzmer gleichfalls votum et sessionem mithaben und nach der Anciennetaet sitzen sollen.

---

[2] d. i. mit gewissen.

[1] die erste, sehr strenge Instruktion für die Behandlung des Gefangenen: Förster, Friedr. Wilh. I., Bd. 1. [2] näml. Sr. Majestät.

Digitized by Google

Der Kronprinz soll auch bereisen die Ämter Quartschen, Himmelstädt, Carzig, Mossin, Lebus, Gollow und Wollup, weiter aber nicht. Es soll aber bei Sr. K. M. jederzeit um permission angehalten und geschrieben werden, wo der Kronprinz hingehen will; und soll von der Kammer jederzeit einer mit ihm gehen, der ihm von der Wirtschaft den nötigen Unterricht geben kann, und da er jetzo die Theorie nur gelernt, so soll der Kronprinz nunmehro sich bemühen, die Wirtschaft praktisch zu erlernen, zu dem Ende ihm alles gesagt werden muß, wie die Wirtschaft geführt wird, wie gepflüget, gemistet, gesäet und der Acker zubereitet und bestellt werden muß, dabei zugleich der Unterschied von der guten und schlechten Wirtschaft und Bestellung gezeiget werden muß, und daß er solches selbst kennen und beurteilen lerne; wie ihm denn auch von der Viehzucht und Brauwesen aller nötige Unterricht zu geben und zugleich zu zeigen, wie das Brauwesen muß tractieret, gemeischet, das Bier gestellet, gefaßt und überall dabei verfahren, auch das Malz zubereitet werden und beschaffen sein muß, wenn es gut ist. Es soll auch auf solche Weise bei Bereisung der Ämter fleißig mit ihm von allem raisonnieret und gezeiget werden, warum dieses oder jenes geschehen, auch ob es nicht könne anders und besser gemachet werden; wie die Pächter es machen, daß sie können die Pachtgelder bezahlen; wie sie alles können zu Gelde machen, und was sie vor Verkehr dabei machen müssen. Es soll der ꝛc. v. Wolden insonderheit den Kronprinzen dahin anführen, daß er selbst nach allen Sachen fraget und sich selbst von allem gründlich informieret; es soll aber stricte befohlen werden, daß keine Schmausereien bei solcher Gelegenheit auf den Ämtern vorgenommen werden, sondern es soll der Beamte vor fünf Personen anrichten lassen und vor jede Person 8 ggl. mit Bier, und alles bezahlt werden; der Wein aber kann von Hause mitgenommen werden. . . .

Des Morgens soll der Kronprinz wöchentlich dreimal auf die Kriegs- und Domänen-Kammer gehen; der Nachmittag aber soll vor Ihn sein zu reiten und zu fahren, zu dem Ende S. K. M. ihm Pferde und Wagen schicken werden. Der ꝛc. v. Wolden soll ihm auch zuweilen des Nachmittags ein plaisir machen, auf dem Wasser zu fahren, Enten zu schießen und solche Lust machen, die permittieret ist. Es soll aber jederzeit, wo der Kronprinz hingehet, reitet oder fährt, einer von Sie drei bei Ihm sein, daß er niemals allein ist, auch mit niemanden allein sprechen kann. . . . Der Kronprinz soll mit keinem korrespondieren, als mit des Königes und der Königin Majestäten, an welche Er schreiben kann, ohne daß die Briefe geöffnet werden. Sonst wird dem Kronprinzen permittieret, alle Mahlzeiten zwei Gäste zu bitten, wen Er will; auch alle Wochen zweimal zu Gaste zu gehen. Es muß aber der ꝛc. v. Wolden verhüten, daß kein Frauenzimmer mit dabei zugegen ist, sondern lauter Mannspersonen. Französische Bücher, auch deutsche weltliche Bücher und Musik bleibet so scharf verboten, wie jemals gewesen; imgleichen Spielen und Tanzen, und soll bei Leib und Leben von alle dem, so hierin verboten, nichts statuieret werden, und soll der v. Wolden den Kronprinzen jederzeit auf solide Sachen führen und ihn dahin anweisen, daß er sich angewöhnt, selbst etwas zu thun und bei allen Gelegenheiten selbst Hand mit anzu-

Digitized by Google

legen, als, das Gewehr zu laden, zu putzen und dergleichen, und nicht alles durch andere Leute verrichten zu lassen.

Der neue Etat kommt hierbei und muß der Kronprinz sich mit demjenigen, so darin vor ihn angesetzet ist, behelfen und damit auskommen und gut haushalten lernen, auch der Menage sich befleißigen; und gehet dieser neue Etat von dem bevorstehenden 1. September an. . . .

Potsdam, den 21. Aug. 1731.

143.

Friedrich Wilhelm I. nimmt die vertriebenen Salzburger auf.

1732.

(Förster, Friedr. Wilh. I., Bd. II, S. 329.)

Wir, Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden ꝛc., thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß Wir aus christlichem, königlichem Erbarmen und herzlichem Mitleiden gegen Unsere in dem Erzbischoftum Salzburg auf das heftigste bedrängten und verfolgten evangelischen Glaubensverwandten, da dieselben bloß und allein um ihres Glaubens willen, und weilen sie demselben wider besseres Wissen und Gewissen abzusagen sich nicht entschließen können, noch wollen, ihr Vaterland zu verlassen gezwungen werden, ihnen die hülfliche und mildreiche Hand zu bieten und zu solchem Ende dieselben in Unsere Lande aufzunehmen und in gewissen Ämtern Unseres Königreichs Preußen unterzubringen und zu versorgen, Uns resolviert haben. Weshalb denn auch nicht nur an des Herrn Erzbischof von Salzburg Liebden durch die von Unsern zu Regensburg residierenden Gesandten Dero dortigen Comitial-Ministro gethane dienstsame Vorstellung Unser freundliches Suchen ergangen, daß diesen Dero emigrierenden Unterthanen, welche Wir, so viele deren sich nach Unsern Landen zu begeben gewilligt und Vorhabens sind, alß Unsere nächstkünftige Unterthanen considerieren und ansehen, zu einem sowohl ungehindert, als ungedrungenen Abzuge die Pässe frei geöffnet, auch ihrer Habseligkeiten wegen reichskonstitutionsgemäß verfahren werden möge, als welches Wir Unsern Unterthanen römisch-katholischer Religion hinwiederum ersprießlich angedeihen zu lassen geneigt sind, sondern Wir ersuchen auch alle Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reichs, deren Lande durch besagte Emigranten werden berührt werden müssen, dieselben frei, sicher und unaufgehalten passieren, ihnen auch zu Fortsetzung ihrer mühsamen Reise dasjenige, was ein Christ dem andern schuldig, erweisen zu lassen.

Übrigens erteilen Wir denen nach Unseren Landen gehenden Salzburger Emigranten hierdurch die gnädigste Versicherung, daß denselben zu Regensburg, wie auch hernach in Unserer Stadt Halle und so weiter durch Unseren zu ihrer Führung abgeordneten Kommissarium die ordinäre

Digitized by Google

Diäten gleich anderen nach Unseren preußischen Landen vorhin[1] abgegangenen Kolonisten, nämlich für einen Mann täglich hiesiger Gelder vier Groschen, oder funfzehn Kreuzer, für eine Frau oder Magd drei Groschen, für ein Kind zwei Groschen gereicht, ihnen auch bei ihrer Etablierung in Preußen alle diejenigen Freiheiten, Privilegien, Rechte und Gerechtigkeiten, welche anderen Kolonisten ebendaselbst zustehen, ebenfalls zu gute kommen sollen. Dafern auch wider alles bessere Erwarten sie an dem Abzuge verhindert, oder auch, daß sie an ihrem hinterlassenen Vermögen verkürzet, oder beeinträchtiget und des vollständigen Genusses der ihnen nach dem Friedensschluß[2] zustehenden Benefizien widerrechtlich beraubt werden sollten, so wollen Wir solches nicht anders, als wenn es Unsern angeborenen Unterthanen widerfahren wäre, achten und halten und sie desfalls durch die dazu überflüssig in Händen habenden Mittel und Wege schadlos und klaglos stellen in der gesicherten Hoffnung, es werden alle evangelische Mächte, wo nicht bereits ein Gleiches resolviert haben, dennoch Unserm Exempel folgen und Uns allenfalls in dieser Sache mit allem behörigen Ernst und Nachdruck, wenn es dessen bedürfen sollte, assistieren und beistehen.

Des zu Urkund haben Wir diesen offenen Brief eigenhändig vollzogen und mit Unserm königlichen Insiegel bestärkt, denselben auch zum Druck zu befördern und die gedruckten Exemplaria überall, wo es nötig, insonderheit aber oftbemeldeten Emigranten zu ihrem Schutz und Konsolation, auch Versicherung, zu verteilen befohlen.

Berlin, den 2. Febr. 1732.

Friedrich Wilhelm.

von Podewils. Thulemeyer.

144.

Kronprinz Friedrich in Rheinsberg.

1739.

(Friedr. der Große und sein Hof. In vertrauten Briefen des Freiherrn v. Bielfeld, geschrieben 1738—1760. Breslau 1838. — Theil I, 46 ff.)

Rheinsberg, d. 30. Okt. 1739.

... Alle die auf dem Schlosse wohnen, genießen die ungezwungenste Freiheit. Sie sehen den Kronprinzen und dessen Gemahlin nur bei Tafel, beim Spiel, auf dem Ball, im Konzert, oder bei andern Festen, woran sie teilnehmen können. Die Zeit, die dem denkenden Menschen so kostbar, dem oberflächlichen so lang vorkommt, wird hier nicht mit Schlafen bis an den Mittag, nicht mit Frühstücken, nicht mit Besänftigung und leerer Vertröstung der Gläubiger, nicht in wichtiger und geheimnisvoller

[1] früher. [2] dem westfälischen.

Digitized by Google

Konferenz mit Schneider und Putzmacherin, nicht mit Toilettemachen, noch mit unnützem Geschwätz im Vorzimmer zugebracht. Jeder denkt, liest, zeichnet, schreibt, spielt ein Instrument, ergötzt oder beschäftigt sich in seinem Zimmer bis zur Tafel. Alsdann kleidet man sich sauber, doch ohne Pracht und Verschwendung an und begiebt sich in den Speisesaal.

Alle Beschäftigungen und Vergnügungen des Kronprinzen verraten den Mann von Geist. Er bemüht sich jetzt, die gefährlichen politischen Träume des Machiavell zu widerlegen. Sein Gespräch bei Tafel ist unvergleichlich; er spricht viel und gut. Es scheint, als wäre ihm kein Gegenstand fremd oder zu hoch; über jeden findet er eine Menge neuer und richtiger Bemerkungen. Sein Witz gleicht dem nie verlöschenden Feuer der Vesta. Er duldet den Widerspruch und versteht die Kunst, die guten Einfälle anderer zu Tage zu fördern, indem er die Gelegenheit, ein sinniges Wort anzubringen, herbeiführt. Er scherzt und neckt zuweilen, doch ohne Bitterkeit, und ohne eine witzige Erwiderung übel aufzunehmen. Glauben Sie nicht, gnädige Frau, daß mich der Nimbus blendet, der den Kronprinzen umgibt. Nein, ich schwöre es Ihnen, selbst wenn er ein schlichter Privatmann wäre, würde ich mit Vergnügen meilenweit zu Fuße gehen, wenn mir seine Gesellschaft dadurch zu teil würde. . . .

Die Abende sind der Musik gewidmet. Der Prinz hält in seinem Salon Konzert, wozu man eingeladen sein muß. Eine solche Einladung ist immer eine besondere Gnadenbezeigung. Der Prinz spielt gewöhnlich die Flöte. Er behandelt das Instrument mit höchster Vollkommenheit; sein Ansatz, so wie seine Fingergeläufigkeit und sein Vortrag sind einzig. Er hat mehrere Sonaten selbst gesetzt. . . .

Doch Friedrich ist in allem ausgezeichnet. Er tanzt schön, mit Leichtigkeit und Grazie, und ist ein Freund jedes anständigen Vergnügens, mit Ausnahme der Jagd, die in seinen Augen geist- und zeittötend und, wie er sagt, nicht viel nützlicher ist, als das Ausfegen eines Kamins.

Digitized by Google

Digitized by Google

IV.

Das Zeitalter Friedrichs des Großen.

Digitized by Google

Digitized by Google

145.

Friedrichs II. Regierungsantritt.

1740.

a.

Friedrich an Voltaire.

(Oeuvres posthumes de Frédéric le Grand, II, 3. — Ausg. von 1788.)

A Charlottenbourg, le 6 juin 1740.

Mon cher ami,

Mon sort est changé, et j'ai assisté aux derniers moments d'un roi, à son agonie, à sa mort. En parvenant à la royauté je n'avais pas besoin assurément de cette leçon pour être dégoûté de la vanité des grandeurs humaines.

J'avais projeté un petit ouvrage de métaphysique, il s'est changé en un ouvrage de politique. Je croyais jouter avec l'aimable Voltaire, et il me faut escrimer avec Machiavel. Enfin, mon cher Voltaire, nous ne sommes point maîtres de notre sort. Le tourbillon des événements nous entraîne; et il faut se laisser entraîner. Ne voyez en moi, je vous prie, qu'un citoyen zélé, un philosophe un peu sceptique, mais un ami véritablement fidèle. Pour Dieu, ne m'écrivez qu'en homme, et méprisez avec moi les titres, les noms, et tout l'éclat extérieur.

Jusqu'à présent il me reste à peine le temps de me reconnaître; j'ai des occupations infinies: je m'en donne encore de surplus; mais malgré tout ce travail, il me reste toujours du temps assez pour admirer vos ouvrages et pour puiser chez vous des instructions et des délassements.

Assurez la marquise de mon estime. Je l'admire autant que ses vastes connaissances et la rare capacité de son esprit le méritent.

Adieu, mon cher Voltaire, si je vis je vous verrai, et même dès cette année. Aimez-moi toujours, et soyez toujours sincère avec votre ami

Federic.

Digitized by Google

b.

(Friedrich der Große und sein Hof. In vertrauten Briefen des Freiherrn v. Bielfeld, geschrieben 1738—1760. Teil I, S. 74 ff.)

Charlottenburg, den 20. Juni 1740.

. . . Hohe und Niedere drängten sich von allen Seiten an den neuen Herrscher, welcher schon als Kronprinz ihre Freude und Hoffnung gewesen, und so wurden in kurzem alle Vorräte in Charlottenburg in dem Grade aufgezehrt, daß man für schweres Geld nicht einmal ein Stück Brot erhalten konnte. Münchow und ich mußten uns deshalb, hingestreckt auf eine Bank, bei einem Glase Wasser von den Mühseligkeiten der Reise erholen. Damals erfuhr ich zum ersten Mal, daß sich ein Hofmann durch manchen sauern Tritt emporschwingen muß. Sobald der Tag dämmerte, kleidete ich mich um und ging aufs Schloß, wo ich mich beim Könige melden ließ. Der König beschied mich in Kaiserlings Zimmer, wo er Brunnen trank. In seinem Blick lag Schwermut. Meinen Glückwunsch nahm er gnädig auf, doch sagte er, ich wisse nicht, was er an seinem Vater verloren habe. Ich erwiderte, daß der Gewinn eines Königreichs für vieles entschädige. Er lächelte ein wenig und sprach von andern Dingen. Aber doch entging es mir nicht, daß mitten im neuen Glanz der König traurig und sein Schmerz aufrichtig war. Um so ausschweifender ist die Freude aller Unterthanen; es ist hier, wie ich schon sagte, ein solcher Andrang von Fremden, daß man erstickt zu werden fürchten muß, wenn man über den Schloßhof geht. So wie man den König erblickt, ist das Jubelgeschrei ohne Ende. . . .

Es zeigt sich nun, daß man sich ziemlich allgemein in dem neuen König irrte. Seine Widersacher zitterten vor ihm: er ist zu edel und groß, um sie zu strafen; seine Anhänger hofften, von ihm mit Gold überschüttet zu werden: er ist zu weise, um thörichten Erwartungen zu entsprechen. Gerechtigkeit und Wohlthätigkeit sind seine Haupttugenden, und er hat schon viele rührende Beweise davon gegeben. . . .

Unter den vielen Fremden befindet sich auch eine Anzahl von Glücksrittern, die sich einbilden, der König habe bloß ihretwegen den Thron bestiegen; sie hoffen, wenn auch keine Haupt-, doch wenigstens eine Nebenrolle zu spielen. Vielleicht erregte nie ein Regierungswechsel eine so allgemeine Bewegung.

Der König sendet Gesandtschaften an den Kaiser und an die Könige von Frankreich und England. Münchow geht nach Wien, der Obrist v. Cammas nach Versailles und der Graf Truchses nach Hannover, woselbst der König von England vor kurzem angekommen ist. Jeder dieser Minister wird von einem bedeutenden Gesandtschaftspersonal begleitet werden. Der König sagte mir neulich, er bestimme mich zu den auswärtigen Angelegenheiten; diese Laufbahn aber erfordere Übung, deshalb möchte ich Truchses nach Hannover begleiten, nach meiner Rückkehr würde er mich weiter befördern. Ich gestehe aufrichtig, daß dieser Anfang etwas klein ist; indes will ich mich doch lieber dazu verstehen, als bloßer Hofmann sein. Ich bin in Berlin von Herrn Thulemeier, Minister des

Digitized by Google

Auswärtigen, vereidet worden; zugleich gab der König mir und meinen Leuten Trauerkleider und eine sehr hübsche schwarz ausgeschlagene Kutsche. Gleich nach dem Leichenbegängnisse gehen wir nach Hannover ab.

---

c.

Friedrich an Voltaire.

(Oeuvres posthumes de Frédéric le Grand, II, 16.)

A Charlottenbourg, le 27 juin 1740.

Mon cher Voltaire,

. . . J'ai cru que depuis la perte de mon père, je me devais entièrement à la patrie. Dans cet esprit j'ai travaillé autant qu'il a été en moi pour prendre les arrangements les plus prompts et les plus convenables au bien public.

J'ai d'abord commencé par augmenter les forces de l'État de seize bataillons, de cinq escadrons de hussards et d'un escadron de gardes-du-corps. J'ai posé les fondements de notre nouvelle académie.*) J'ai fait acquisition de Wolf, de Maupertuis, d'Algarotti. J'attends la réponse de s' Gravesande, de Vaucanson et d'Euler. J'ai établi un nouveau collége pour le commerce et les manufactures; j'engage des peintres et des sculpteurs, et je pars pour la Prusse pour y recevoir l'hommage, etc. sans la sainte ampoule et sans les cérémonies inutiles et frivoles que l'ignorance et la superstition ont établies, et que la coutume favorise.

Mon genre de vie est assez déréglé quant à présent, car la Faculté a trouvé à propos de m'ordonner ex officio de boire des eaux de Pirmont. Je me lève à quatre heures, je bois les eaux jusqu'à huit, j'écris jusqu'à dix, je vois les troupes jusqu'à midi, j'écris jusqu'à cinq heures, et le soir je me délasse en bonne compagnie. Lorsque les voyages seront finis, mon genre de vie sera plus tranquille et plus uni; mais jusqu'à présent j'ai le cours ordinaire des affaires à suivre, j'ai les nouveaux établissements de surplus, et avec cela beaucoup de compliments inutiles à faire, d'ordres circulaires à donner, etc.

Ce qui me coûte le plus est l'établissement de magasins assez considérables dans toutes les provinces, pour qu'il s'y trouve une provision de grains d'une année et demie de consommation pour chaque pays. . . .

---

*) Die unter Friedrich I. gegründete Akademie war unter Friedrich Wilhelm I. in Verfall geraten.

Digitized by Google

146.

Aus Friedrichs Instruktion für das General-Direktorium.[1]

(Zur Geschichte und Charakteristik Friedrichs des Großen. Vermischte Aufsätze von E. Cauer S. 129 ff. — Breslau 1883.)

Einleitung.

Gleichwie es von jeher Sr. Königl. Majestät unveränderliches Principium gewesen ist, auch beständig bleiben wird, den Wohlstand des Landes von Dero eigenem Interesse niemalen zu separieren, indem es in der That einerlei und ebendasselbe ist: also haben Sie auch bei allen Punkten, bei welchen sich dazu Gelegenheit gefunden, diesen Grundsatz dergestalt wiederholt und eingeschärft, daß das General-Direktorium daraus Dero Willensmeinung hoffentlich vollkommen erkennen und fassen wird. Der Punkt des Commercii ist bisher nicht mit der zu einer so wichtigen Sache nötigen Attention tractiert worden. Deshalb ist im folgenden vorgeschrieben, wie solches am besten befördert und protegiert werden könne. Im übrigen sind drei Punkte absolument zu ändern und abzustellen. 1. Die Bequemlichkeit und Trägheit (Faulheit). Das General-Direktorium fährt über viele Dinge ganz superficiel weg . . . 2. Se. Königl. Majestät haben zeither mit dem größten Mißfallen wahrgenommen, daß sich unter den Ministern eine Art von Haß, Animosität und esprit de partie eingeschlichen hat. Sollten wider Verhoffen dergleichen schändliche und Leuten von so vornehmem Stande und Charakter höchst unanständige Dinge und Disputen, wodurch nur die Zeit verdorben und die Abmachung und Beförderung derer Sachen gehindert und gehemmt wird, weiter unternommen werden, so werden Se. Königl. Majestät dies nachdrücklichst bestrafen, allermaßen in diesem so angesehenen Kollegium alle partikuläre Animositäten auf die Seite gesetzt und auf nichts anderes, als auf das Wohl und Beste des Staates gedacht und gearbeitet werden muß. . . . 3. [Sich gegen Bestechlichkeit wendend, erklärt Se. Majestät:] . . . daß, wenn Sie vor das künftige von der allergeringsten Korruption etwas erfahren sollten, Sie solche Leute als Blut-Igel des Volks und Protecteurs der Ungerechtigkeit, so sie mit der gottlosesten Mißbrauchung Dero Auktorität begehen, ohne Ansehn der Person mit den diffamantesten Strafen belegen lassen werden, indem Sie nimmermehr leiden und gestatten wollen, daß

---

[1] Friedr. Wilh. I. hatte mit seiner Instruktion für das von ihm geschaffene Generaldirektorium eine segensreiche Reorganisation der Verwaltung seines Landes begonnen. Friedrich II. erkannte diese Instruktion [mitgeteilt bei Förster, Friedr. Wilh. I., Bd. 2, S. 173 ff. — Der eigenhändige Entwurf Friedr. Wilhelms: Zeitschrift für preuß. Gesch. u. Landeskunde 17. Jahrg. (1880)] in verschiedenen Punkten als verbesserungsbedürftig; er arbeitete dieselbe durch, und auf Grund seiner Arbeit wurde die neue Instruktion 1748 vollendet und dem Generaldirektorium übergeben, nachdem bereits manche Verbesserungen thatsächlich eingeführt waren. Friedrichs Anmerkungen zu der älteren Instruktion v. 20. Dez. 1722 sind v. E. Friedländer im 17. Jahrg. der angeführten Zeitschr. mitgeteilt worden.

Digitized by Google

mit Dero Wissen auch nur dem geringsten Bauer im Lande einiges Unrecht geschehen müsse. . . .

Erleichterung der Dienstbarkeit der Bauern.

Es sollen durchaus keine Anlagen[2] gemacht werden, wobei der Unterthan nicht bestehen kann. Am allerwenigsten aber wollen Se. Majestät gestatten, daß bei den Revisionen der Ämteranschläge die Prästationen der Unterthanen (wohin Sie hauptsächlich die Dienstgelder mitrechnen) erhöhet werden sollen, sondern es sollen diese, wie sie jetzo sind, unverändert bleiben und als fixierte Prästationen angesehen werden. Se. Majestät wissen, daß eines der Dinge, welche dem Bauersmann zu hart und ganz unerträglich fallen, die schweren und ganz unerträglichen Dienste sein, welche dieselben thun müssen, wobei mehrenteils vor den Gutsherrn wenig Nutzen, vor den Bauersmann aber sein gänzlicher Verderb augenscheinlich herauskommt. Es befehlen dahero Se. Königl. Majestät ernstlichst, daß das General-Direktorium sich ein ganz besonderes Werk daraus machen und nicht nur in jeder Provinz, sondern auch in jedem Kreise derselben eine serieuse Untersuchung anstellen soll, ob nicht sowohl Amts-, als auch Städte- und adlige Unterthanen von diesem dem Bauersmann so gar ominösen Umstand in gewissem Maße befreiet und die Sache dergestalt eingerichtet werden könne, daß, anstatt daß der Bauer jetzo die ganze Woche hindurch dienen muß, derselbe die Woche über nicht mehr als drei oder vier Tage zu Hofe dienen dürfe. Es wird dieses zwar anfangs etwas Geschrei geben, allein da es vor dem gemeinen Mann nicht auszustehen ist, wenn er wöchentlich fünf Tage, oder gar sechs Tage dienen soll, die Arbeit an sich auch bei denen elenden Umständen, worin er dadurch gesetzt wird, von ihm sehr schlecht verrichtet werden muß, so muß darunter einmal durchgegriffen werden; und werden alle vernünftige Gutsherren sich hoffentlich wohl accomodieren, in diese Veränderung derer Diensttage ohne Schwierigkeit zu willigen um so mehr, da sie in der That ersehen werden, daß, wenn der Bauer sich nur erst ein wenig wieder erholt hat, er in denen wenigen Tagen ebensoviel und vielleicht noch mehr und besser arbeiten wird, als er vorhin in denen vielen Tagen gethan hat. . . .

Was nun Se. Majestät im vorhergehenden Paragraph ratione der Verminderung derer unerträglichen ordinären Hofedienste allergnädigst geordnet und befohlen haben, solches soll auch wegen derer bei vielen Ämtern[3] und adligen Gütern hergebrachten ganz übermäßigen sogenannten Burg-, Vest- und Reisefuhren beobachtet und es damit um so mehr auf einen billigen Fuß gesetzt werden, da die Umstände der gegenwärtigen Zeiten auf die alten, in welchen dergleichen Dienste eingeführt oder vielmehr denen armen Unterthanen aufgebürdet worden, ganz und gar nicht mehr quadrieren. . . .

Das Kontributionswesen.[4]

Es wird zuvörderst als ein principium regulativum hiermit festgesetzt, daß bei dem Kontributionswesen niemals etwas erhöht, sondern,

[2] Steuern. [3] Domänen. [4] Kontribution wurde eine Steuer für das

Digitized by Google

wenn es die Umstände der Leute erfordern, eher abgesetzt werden soll, indem Sr. Majestät mit einem großen Quanto auf dem Papier um so weniger etwas gedient ist, da Sie solches doch niemals richtig und völlig erhalten können, sondern zuletzt, und wenn die armen Unterthanen ganz entkräftet und zum Teil durch executiones ruiniert sind, daran dennoch ein ansehnliches abschreiben und niederschlagen, auch wohl gar noch dazu zu Retablierung der Unterthanen aus Dero Kassen ein ansehnliches herschießen müssen.

Die Verpachtung der Domänen.

Nach Sr. Königl. Majestät gegründetem Ermessen muß eine wahre Verbesserung und ein reelles Plus bei denen Domänen-Pertinentien aus der Natur der Sache und durch die Industrie herausgebracht werden, dieses aber zu bewerkstelligen erfordert kluge und laborieuse, nicht aber solche faule und idiote Leute und Kriegsräte, als es leider fast in allen Kammern die Menge gibt. Und eben diese sind Ursach daran, daß hin und wieder vielleicht mit anderer Leute Unglück Plus gemacht worden, welches aber verflucht ist. Denn wenn z. B. ein Amt nahe bei einer Stadt liegt, und ein Kriegsrat macht dadurch Plus, oder ein Beamter bietet dergleichen unter der Bedingung, daß der Verlag gewisser Krüge, so denen Städten gehören, dem Amte beigelegt werde, so ist solches gottlos und höchst strafbar, weil dadurch denen Bürgern ihre Nahrung entzogen und der Hals abgeschnitten wird. Diese und andere dergleichen abominable Plusmacherei soll inskünftige durchaus nicht mehr sein, sondern es soll auf Privilegien und Gerechtigkeiten reflektiert und einem jeden gelassen werden, was ihm gehört.

Die Rekrutenkasse.[5]

Wenn in den Provinzien Preußen, Pommern, Neumark, Kurmark, Magdeburg, Halberstadt Bedienungen vakant werden, sollen deshalb keine Offerten weiter zur Rekrutenkasse geschehen, noch angenommen werden, vielmehr sollen dergleichen Supplikanten gleich abgewiesen werden. Die Rekrutenkasse soll sich mit Einziehung des ersten Quartals von einer Bedienung, so vergeben worden, begnügen. Von dieser Verpflichtung, die auch bei Gehaltszulagen gilt, darf aber unter keinen Umständen dispensiert werden. Da Se. Königl. Majestät bei Vergebung der Bedienungen in vorbenannten Provinzien auf kein Geldbieten weiter reflektieren wollen, so soll hergegen auch ernstlich darauf gesehen werden, damit sich hinfüro nicht weiter schlechte, ungeschickte und unerfahrene Leute zu den Bedienungen einschleichen, sondern nur allein Sr. Königl. Majestät solche Subjekte vorgeschlagen werden, welche die erforderliche Capacité, Talent und Erfahrung dazu haben, und die dabei ehrlich, fleißig und inkorruptible sein.

---

offene Land genannt, deren Ertrag für die Erhaltung der Armeen bestimmt war. Ihr entsprach die Accise für die Städte (s. S. 199 Nr. 117). [5] Wer unter Fr. Wilhelm I. eine erledigtes Amt erhalten wollte, mußte eine gewisse Summe in die Rekrutenkasse zahlen. Diese Einrichtung artete in einen förmlichen Ämterhandel aus. Wer am meisten zahlte, erhielt das Amt; auf die Befähigung wurde hierbei wenig geachtet.

Digitized by Google

In den Provinzien jenseit der Weser (dem Kleve- und Märkischen, Mindenschen, Ravensbergischen, Lingen- und Tecklenburgischen, auch Ostfriesländischen) soll es noch bei der alten Verfassung und bisherigen Gewohnheit gelassen werden, so daß, wenn daselbst Bedienungen vakant geworden, und für solche Offerten zur Rekrutenkasse geschehen, alsdann auf die Meistbietenden mit reflektiert werden soll.

147.

Aus „L'Antimachiavel."

1740.

(Oeuvres de Frédéric le Grand VIII, I, 61. — Berlin 1846—57.)

Chapitre I.

Lorsqu'on veut raisonner juste, il faut commencer par approfondir la nature du sujet dont on veut parler, il faut remonter jusqu'à l'origine des choses pour en connaître, autant que l'on peut, les premiers principes; il est facile alors d'en déduire les progrès et toutes les conséquences qui peuvent s'ensuivre. Avant de marquer les différences des États, Machiavel aurait dû, ce me semble, examiner l'origine des princes, et discuter les raisons qui ont pu engager des hommes libres à se donner des maîtres.

Peut-être qu'il n'aurait pas convenu, dans un livre où l'on se proposait de dogmatiser le crime et la tyrannie, de faire mention de ce qui devrait la détruire; il y aurait eu mauvaise grâce à Machiavel de dire que les peuples ont trouvé nécessaire, pour leur repos et leur conservation, d'avoir des juges pour régler leurs différends, des protecteurs pour les maintenir contre leurs ennemis dans la possession de leurs biens, des souverains pour réunir tous leurs différents intérêts en un seul intérêt commun; qu'ils ont d'abord choisi, d'entre eux, ceux qu'ils ont crus les plus sages, les plus équitables, les plus désintéressés, les plus humains, les plus vaillants, pour les gouverner.

C'est donc la justice, aurait-on dit, qui doit faire le principal objet d'un souverain; c'est donc le bien des peuples qu'il gouverne qu'il doit préférer à tout autre intérêt. Que deviennent alors ces idées d'intérêt, de grandeur, d'ambition et de despotisme? Il se trouve que le souverain, bien loin d'être le maître absolu des peuples qui sont sous sa domination, n'en est lui-même que le premier domestique. . . .

Digitized by Google

Chapitre III.

Le quinzième siècle, où vivait Machiavel, tenait encore à la barbarie: alors, on préférait la funeste gloire des conquérants, et ces actions frappantes qui imposent un certain respect par leur grandeur, à la douceur, à l'équité, à la clémence et à toutes les vertus; à présent, je vois qu'on préfère l'humanité à toutes les qualités d'un conquérant, et l'on n'a plus guère la démence d'encourager par des louanges des passions cruelles qui causent le bouleversement du monde. . . .

Ce n'est point la grandeur du pays que le prince gouverne qui lui donne de la gloire, ce ne seront pas quelques lieues de plus de terrain qui le rendront illustre, sans quoi ceux qui possèdent le plus d'arpents de terre devraient être les plus estimés.

L'erreur de Machiavel sur la gloire des conquérants pouvait être générale de son temps, mais la méchanceté ne l'était pas assurément. Il n'y a rien de plus affreux que certains moyens qu'il propose pour conserver des conquêtes; à les bien examiner, il n'y en aura pas un qui soit raisonnable ou juste.

„*On doit*", dit ce méchant homme, „*éteindre la race des princes qui régnaient avant votre conquête.*" Peut-on lire de pareils préceptes sans frémir d'horreur et d'indignation? C'est fouler aux pieds tout ce qu'il y a de saint et de sacré dans le monde; c'est ouvrir à l'intérêt le chemin de tous les crimes. Quoi! si un ambitieux s'est emparé violemment des États d'un prince, il aura le droit de le faire assassiner, empoisonner! Mais ce même conquérant, en agissant ainsi, introduit une pratique dans le monde qui ne peut tourner qu'à sa ruine; un autre, plus ambitieux et plus habile que lui, le punira du talion, envahira ses États, et le fera périr avec la même cruauté qu'il fit périr son prédécesseur. . . .

La seconde maxime de Machiavel est que *le conquérant doit établir sa résidence dans ses nouveaux États.* Ceci n'est point cruel, et paraît même assez bon à quelques égards; mais l'on doit considérer que la plupart des États des grands princes sont situés de manière qu'ils ne peuvent pas trop bien en abandonner le centre sans que tout l'État s'en ressente; ils sont le premier principe d'activité dans ce corps, ainsi ils n'en peuvent quitter le centre sans que les extrémités ne languissent.

La troisième maxime de politique est, „*Qu'il faut envoyer des colonies pour les établir dans les nouvelles conquêtes, qui serviront à en assurer la fidélité.*" L'auteur s'appuie sur la pratique des Romains; mais il ne songe pas que si les Romains, en établissant des colonies, n'avaient pas aussi envoyé des légions, ils auraient bientôt perdu leurs conquêtes; il ne songe pas que, outre ces colonies et ces légions,

Digitized by Google

les Romains savaient encore se faire des alliés. Les Romains, dans l'heureux temps de la république, étaient les plus sages brigands qui aient jamais désolé la terre; ils conservaient avec prudence ce qu'ils acquirent avec injustice; mais enfin il arriva à ce peuple ce qui arrive à tout usurpateur: il fut opprimé à son tour. . . .

„*Un prince doit attirer à lui et protéger les petits princes ses voisins, semant la dissension parmi eux afin d'élever ou d'abaisser ceux qu'il veut.*“ C'est la quatrième maxime de Machiavel, et c'est ainsi qu'en usa Clovis, le premier roi barbare qui se fit chrétien. Il a été imité par quelques princes non moins cruels; mais quelle différence entre ces tyrans et un honnête homme qui serait le médiateur de ces petits princes, qui terminerait leurs différends à l'amiable, qui gagnerait leur confiance par sa probité, et par les marques d'une impartialité entière dans leurs démêlés et d'un désintéressement parfait pour sa personne! Sa prudence le rendrait le père de ses voisins au lieu de leur oppresseur, et sa grandeur les protégerait au lieu de les abîmer.

Il est vrai, d'ailleurs, que des princes qui ont voulu élever d'autres princes avec violence se sont abîmés eux-mêmes; notre siècle en a fourni deux exemples. L'un est celui de Charles XII, qui éleva Stanislas sur le trône de Pologne, et l'autre est plus récent.

Je conclus donc que l'usurpateur ne méritera jamais de gloire, que les assassinats seront toujours abhorrés du genre humain, que les princes qui commettent des injustices et des violences envers leurs nouveaux sujets s'aliéneront tous les esprits au lieu de les gagner, qu'il n'est pas possible de justifier le crime, et que tous ceux qui en voudront faire l'apologie raisonneront aussi mal que Machiavel. Tourner l'art du raisonnement contre le bien de l'humanité, c'est se blesser d'une épée qui ne nous est donnée que pour nous défendre.

148.

Zur Kaiserwahl.

1740.

Maria Thereſia an König Friedrich.

(Arneth, Maria Thereſia, I, 373 f. — Wien 1863.)

Wien, 9. Nov. 1740.

Was an Eurer Maj. von meines Gemahls Liebden eygenhändig unter einſtem abgehet, veranlaßet mich, mein erſuchen mit dem ſeinigen zu vereinbahren. Die von E. M. hierunter erwartende große gefälligkeit

Digitized by Google

wird mich gewiß nicht minder, als ihn selbsten zu unvergeßlichem Dank verbinden. Mir kan die viele vermögenheit E. M., umb zu dessen behuf die bevorstehende reichssatzungsmäßige Kayserwahl glücklich ausfallen zu machen, nicht verborgen seyn. E. M. belieben sich dahero gesichert zu halten, daß dargegen bey jeder sich fügender gelegenheit an vollständig erkantlicher erwiedrigung auch Meinerseits nichts erwinden lassen werde; wie Ich dann mit ausnehmender freundschaft und hochachtung verbleibe . . .

149.

Friedrichs Einmarsch in Schlesien.

1740.

An den Etatsminister Graf v. Podewils zu Berlin.

(Polit. Korrespondenz Friedrichs des Großen, I, 147. Her. v. Koser. Berlin 1879 ff.)

Schweinitz, le 16 déc. 1740.

Mon cher Podewils. J'ai passé le Rubicon enseignes déployées et tambour battant; mes troupes sont pleines de bonne volonté, les officiers d'ambition, et nos généraux affamés de gloire, tout ira selon nos souhaits, et j'ai lieu de présumer tout le bien possible de cette entreprise.

Envoyez-moi Bülow, caressez-le beaucoup, et faites-lui voir le propre intérêt de son maître; enfin, usons de la connaissance du coeur humain, faisons agir en notre faveur l'intérêt, l'ambition, l'amour, la gloire, et tous les ressorts qui peuvent émouvoir l'âme. Ou je veux périr ou je veux avoir honneur de cette entreprise.

Mon coeur me présage tout le bien du monde: enfin un certain instinct, dont la cause nous est inconnue, me prédit du bonheur et de la fortune, et je ne paraîtrai pas à Berlin sans m'être rendu digne du sang dont je suis issu, et des braves soldats que j'ai l'honneur de commander. Adieu, je vous recommande à la garde de Dieu.

Federic.

Digitized by Google

150.

Gründe des Königs für seinen Einfall in Schlesien.

1740.

(Polit. Korrespondenz Friedrichs d. Gr., I, 159.)

Les droits du Roi sur la plupart des duchés et principautés de la Silésie sont incontestables.[1]

Les possesseurs de ce duché en sont même si bien convenus qu'ils ont fait un traité avec l'électeur Frédéric-Guillaume par lequel cet électeur renoncerait, en faveur du cercle de Schwiebus, à ses droits sur les autres principautés et duchés de la Silésie; cette renonciation serait valable si, par la plus noire perfidie, l'empereur Léopold n'avait arraché le cercle de Schwiebus à Frédéric Ier.

L'équivalent qui constituait la renonciation étant donc rendu, nos droits reviennent en entier, et tout l'acte fait avec l'électeur Frédéric-Guillaume devient nul.

C'est donc en vertu de ces droits, et d'une prétention de quelques millions d'écus, que le Roi est entré en Silésie, pour maintenir son bien et pour étayer ses droits. Il n'aurait point été convenable de faire une pareille démarche du vivant de l'Empereur, car l'Empereur étant le chef de l'Empire, c'est agir contre les constitutions de l'Empire, si un de ses membres voulait l'attaquer.

De plus, cette démarche n'est point contraire à la Pragmatique Sanction, puisque le Roi ne prétend point hériter, mais soutenir ses droits particuliers, et l'Empereur n'ayant lui-même aucun droit sur ces duchés en Silésie qu'on lui conteste, de quelle justice sa fille en peut-elle donc prétendre? D'autant plus qu'on ne saurait hériter de ce qui n'appartient pas à ses parents.

Mais supposons, pour mettre les choses au pire, qu'on regardât l'action du Roi contraire à la Pragmatique Sanction, il est bon de dire que, par le traité de 1732, le Roi garantit la Pragmatique Sanction à l'Empereur à condition de la garantie du duché de Bergue;[2] or la maison d'Autriche a manqué à son traité, en garantissant l'année 1738 ou 1739 à la maison de Sulzbach la possession provisionnelle des duchés de Juliers et Bergue, de sorte que le Roi rentre par là dans la plénitude de ses droits, d'autant plus qu'on lui avait promis un équivalent des propres biens de l'Empereur.

Toutes ces raisons, prises ensemble, ont occasionné l'entreprise du Roi; il ne demande pas mieux que de s'accommoder

---

[1] vgl. S. 227. [2] die Zusammenkunft Karls VI. u. Friedr. Wilhelms I. im Aug. 1732 zu Prag war eine Folge des durch den Berliner Vertrag (vgl. diesen: S. 234) geschaffenen Einvernehmens (Polit. Korresp. I, 135, Anm. 1).

Digitized by Google

avec la maison d'Autriche, pourvu que l'on veuille avoir quelque considération pour la justice de ses droits.

N. J'ai oublié d'ajouter que la Silésie ayant toujours été un fief masculin, elle n'est devenue féminin que par la Pragmatique Sanction: or, comme ma garantie en est nulle, je rentre à présent dans l'entier de mes droits, puisqu'il n'y a plus de descendants mâles de la famille impériale. C'est ce qu'on peut ajouter aux autres raisons ci-dessus mentionnées.

Fr.

151.

Friedrich II. an Voltaire.

(Oeuvres posthumes de Frédéric le Grand, II, 66.)

A Olau, le 16 avril 1741.

Je connais les douceurs d'un studieux repos;
Disciple d'Épicure, amant de la mollesse,
Entre ses bras, plein de faiblesse,
J'aurais pu sommeiller à l'ombre des pavots.

Mais un rayon de gloire animant ma jeunesse,
Me fit voir d'un coup d'oeil les faits de cent héros;
Et, plein de cette noble ivresse,
Je voulus surpasser leurs plus fameux travaux.

Je goûte le plaisir, mais le devoir me guide.
Délivrer l'univers de monstres plus affreux
Que ceux terrassés par Alcide,
C'est l'objet salutaire auquel tendent mes voeux.

Soutenir de mon bras les droits de ma patrie,
Et réprimer l'orgueil des plus fiers des humains,
Tous fous de la vierge Marie,
Ce n'est point d'un ouvrage indigne de mes mains.

Le bonheur, cher ami, cet être imaginaire,
Ce fantôme éclatant qui fuit devant nos pas,
Habite aussi peu cette sphère,
Qu'il établit son règne au sein de mes États.

Aux berceaux de Reinsberg, aux champs de Silésie,
Méprisant du bonheur le caprice fatal,
Ami de la philosophie,
Tu me verras toujours aussi ferme qu'égal.

Digitized by Google

152.

Eindruck der Nachricht von der Erstürmung Prags auf Maria Theresia.[1]

1741.

M. Theresia an Kinsky, den Kanzler v. Böhmen.[2]

(Arneth, Maria Theresia, I, 346.)

So ist denn nun Prag verloren, und die Folgen werden noch schrecklicher sein, wenn man nicht auf drei Monate für den Unterhalt der Truppen zu sorgen vermag. Denn aus Österreich etwas zu beziehen, daran ist nicht zu denken, und auch aus Ungarn ist vor drei Monaten nichts zu erlangen; ja selbst dann ist es noch ungewiß.

Jetzt endlich, Kinsky, ist der Augenblick gekommen, in welchem man Mut zeigen muß, um sich das Land zu erhalten und mit ihm die Königin; denn ohne dasselbe wäre ich nur eine arme Fürstin. Mein Entschluß ist gefaßt: alles aufs Spiel zu setzen und zu verlieren, um mir Böhmen zu retten, und auf dieses Ziel müssen Euere Bemühungen, Euere Maßregeln gerichtet sein. Alle meine Heere, alle Ungarn sollen eher vernichtet werden, als daß ich irgend etwas abtrete. Der kritische Moment ist endlich da; schonet das Land nicht, um es zu erhalten! Helft dazu, daß der Soldat zufrieden gestellt werde und nichts entbehre; Ihr kennt in noch höherem Maße als ich die Folgen davon.

Unterstützt meinen armen Gatten, der sich eben so sehr für die Truppen, wie für das Land härmt; der versichert, daß die ersteren alles leisten, was sie nur vermögen; daß ihr Zustand ihn mit Mitleid erfüllt, und daß, was man vom Lande nicht freiwillig erlangen kann, man nehmen muß. Ihr werdet sagen, daß ich grausam sei. Es ist wahr; ich weiß aber auch, daß alle die Grausamkeiten, welche ich jetzt begehen lasse, um mir das Land zu erhalten, daß ich sie alle hundertfältig zu vergüten imstande sein werde. Das will ich thun; jetzt aber verschließe ich mein Herz dem Mitleid.

Ich verlasse mich auf Euch. Ihr wißt, daß ich in Euch mein Zutraun gesetzt habe; wie sehr es mir angenehm war, daß Ihr Euch zur Armee verfügtet. Ich schmeichle mir, daß dies nicht fruchtlos sein soll, und daß, nachdem ich fortwährend unglücklich gewesen, Gott mir endlich seinen Segen geben wird. Ich bin etwas niedergeschlagen und alles, was sich auf die jetzige Lage der Dinge bezieht, ergreift mich sehr. . . . Ich beklage das Schicksal von Euch allen, die ich unglücklich mache, und dies ist vielleicht mein größter Schmerz; aber Ihr werdet wenigstens immer in mir ein dankbares Herz finden.

---

[1] Das vereinigte bayrisch-französisch-sächsische Heer erstürmte d. 26. Nov. 1741 Prag; am 19. Dez. wurde dem Kurf. Karl Albert v. Bayern als König v. Böhmen gehuldigt; derselbe wurde am 24. Jan. 1742 zu Frankfurt zum Kaiser gewählt und am 14. Febr. als Karl VII. gekrönt. [2] aus dem Französ.

Digitized by Google

153.

Zur Kaiserwahl des Kurfürsten von Bayern, und Friedrichs Verhältnis zu Frankreich.

1742.

Friedrich II. an den Kardinal Fleury.

(Polit. Korrespondenz Friedrichs d. Gr., II, 1.)

Berlin, 1er janvier 1742.

Monsieur mon Cousin. Je profite de l'occasion pour vous souhaiter la nouvelle année de tout mon coeur, et pour vous réitérer tous les voeux que je forme sans cesse pour votre conservation et pour votre prospérité. J'ai en même temps le plaisir de vous marquer que mes négociations à Francfort ont eu tout le succès imaginable, que l'élection est fixée, et que nous aurons bientôt la consolation de voir notre cher roi de Bohême*) empereur.

J'ai aussi la satisfaction de vous apprendre que mes troupes viennent de prendre Troppau, Freudenthal, Sternberg et Olmütz, de façon que nous avons dólogé les Autrichiens de toute la Silésie et d'une bonne partie de la Moravie, ainsi que tout s'achemine à vous couvrir de gloire et à accomplir vos desseins en acheminant la paix.

Je ne dois pas vous laisser ignorer, indépendamment de tout ceci, les divers raisonnements que fait faire le séjour extraordinaire du comte Poniatowski à Paris; les raisonnements sur ce chapitre sont si différents, si étranges, si bizarres, que vous ne sauriez vous les représenter. Pour moi, qui me repose tranquillement dans votre amitié et sur votre fidélité inviolable à vos engagements, je suis tranquille sur un phénomène qui, en politique, inquiéterait tout autre que moi peut-être, très persuadé que vous me donnerez en bon allié les éclaircissements suffisants sur l'étrange mission du comte Poniatowski, dont le séjour de Constantinople a fait connaître le caractère patelin, intrigant et capable de tout entreprendre pour parvenir à ses fins. Je suis persuadé que la connaissance que vous avez de ces négociations vous fera tenir en garde contre ses malignes insinuations, et qu'indissolublement attaché à nos engagements mutuels, vous ne vous en départirez jamais.

Je suis avec toute l'estime et toute la considération imaginables, Monsieur mon Cousin, votre très fidèle ami et cousin

Federic.

---

*) Karl Albert v. Bayern.

Digitized by Google

154.

Friedrichs Verhältnis zu Österreich und Rußland.

1742.

An den Etatsminister Graf von Podewils in Berlin.

(Polit. Korrespondenz Friedrichs des Großen, II, 28.)

Olmütz, 30. Jan. 1742.

Mein lieber Geheimer Etatsminister Graf v. Podewils. Bei denen jetzigen critiquen Konjuncturen, und da Ich glaube nötig zu haben, selbst wegen Frankreich in etwas auf Meiner Hut zu sein, sollet Ihr auf eine konvenable Art alle diensame Ressorts durch adroite Insinuations an Einkel, und wo Ihr es sonsten am dienlichsten findet, spielen lassen, damit die von denen Generalstaaten vorhabende Augmentation zustande kommen möge. Da Ich auch aus einem von dem Kardinal[1] letzthin erhaltenen Schreiben urteile, daß derselbe nicht so als wie sonsten von dem p. Chambrier zufrieden ist, vermutlich aus der Ursache, weil dieser ihn zu genau observieret, so sollet Ihr den Chambrier instruieren, daß er zwar den Kardinal auf das genauste observieren, dabei aber seine Mesures gar fein nehmen sollte; es schiene, der Kardinal soupçonnierte ihm, daher er suchen sollte, alles mit solcher Behutsamkeit anzugreifen, damit er seinen Kredit bei dem Kardinal nicht gar verlöre, inzwischen er doch attent sein und Mich von allen Sachen fleißig avertieren müsse.

Ihr sollet auch Gelegenheit suchen, dem österreichischen Hofe durch den Mylord Hyndford insinuieren zu lassen, wie das Meine Intention gar nicht wäre, noch Ich zuzugeben gesonnen wäre, daß das österreichische Haus in Deutschland zu sehr heruntergesetzet würde, noch von seinen Landen in Deutschland ein mehreres, als was Schlesien, Mähren und Böhmen sei, verlöre, sondern daß es imstande bliebe, das Haus Bayern zu balancieren, wie Ich denn, wenn es zur Friedenshandlung kommen würde, dem Hause Österreich von dieser Meiner Intention Proben geben und es darunter zu soutenieren Mich äußerst bemühen würde. Welches alles Ihr mit behöriger Circonspektion und savoir-faire auszurichten habet.

An den v. Mardefeld[2] habt Ihr zu schreiben, daß er die russische Kaiserin von Meinetwegen äußerst flattieren und derselben von Meiner beständigen Freundschaft alle Versicherung geben soll. Was Ihr Euch von einem mit der russischen Kaiserin allenfalls zu machenden traité d'amitié schreiben lassen, darüber werdet Ihr hoffentlich den Mardefeld schon instruieret haben, daher Ich nur dieses noch hinzufügen will, daß, wenn derselbe das Tempo konvenabel findet, er einen Versuch thun soll, ob nicht Meinen Unterthanen die Lieferung derer Mundierungstücher[3] vor die russische Armee wieder zu Wege gebracht werden könne. . . . . Ich bin ꝛc.

Friederich.

---

[1] Fleury. [2] außerordentl. Gesandter am russischen Hofe. [3] Montierungstuch.

Digitized by Google

155.

Publikation des Sieges bei Chotusitz.

1742.

An den Etatsminister Graf v. Podewils.

(Polit. Korresp. Friedrichs d. Gr., II, 172.)

Lager bei Czaslau, 19. Mai 1742.

Mein lieber Geheimer Etatsminister Graf v. Podewils. Ich adressiere Euch hierbei die umständliche Relation von der am 17. d. bei Chotusitz vorgefallenen Bataille, welche Ihr nicht nur in Breslau sofort publik machen, sondern auch nach Berlin, desgleichen an den Grafen von Podewils nach dem Haag, den Andrié nach London und den p. Ammon nach Dresden communicieren sollet, um solche überall bekannt zu machen, auch denen öffentlichen deutschen, französischen, holländischen und englischen Zeitungen inserieren zu lassen, wie Ihr dann selbige auch dem Etatsminister von Mardefeld forderſamſt zusenden, ingleichen denen übrigen Ministris an auswärtigen Höfen zufertigen lassen sollet. Es ist solche Relation um so viel zuverlässiger, als selbige von Meiner Façon ist,[1] und darinnen nichts gesetzet worden, als was der Wahrheit, sonder etwas zu supprimieren, oder zu exaggerieren, vollenkommen gemäß ist.

Ich bin ꝛc.

Friederich.

Anliegende Avancements sollet Ihr denen gedruckten Zeitungen inserieren lassen.

Hé bien, ils l'ont voulu, et leur volonté est accomplie, que nous reste-il à désirer? Dites à Hyndford[2]: Monsieur, vous avez forcé le Roi à détruire la maison d'Autriche, que vous vouliez sauver.

(Der franz. Zusatz eigenhändig.)

156.

Die Breslauer Friedenspräliminarien.*)

11. Juni 1742.

(Nach Chillany, Europäische Chronik von 1492 bis Ende April 1865. Bd. I, S. 263.)

Eingang. Unter Vermittlung Seiner Maj. von Großbritannien wird der traurige Krieg (funeste guerre) zwischen dem König v. Preußen und Ihrer Maj. der Königin v. Ungarn und Böhmen beendigt.

---

[1] s. Polit. Korresp. II, 168—172. [2] engl. Bevollmächtigter am preuß. Hofe.

*) Die Br. Prälim. bestehen aus 12 Art. Auf Grund derselben wurde am 28. Juli 1742 der Friede zu Berlin unterzeichnet. Im Dresdener Frieden vom 15. Dez. 1745 und dem Hubertusburger vom 15. Febr. 1763 wurde der Berliner bestätigt.

Digitized by Google

Art. 2. Keine der beiden Mächte leistet den Feinden der andern Beistand oder schließt Allianzen, die den Friedensbestimmungen entgegen sind.

Art. 5. Pour obvier à toutes les disputes sur les confins et abolir toutes les prétentions, de quelque nature qu'elles puissent être, Sa Majesté la Reine de Hongrie et de Bohême cède par les présents préliminaires, tant pour Elle-même que pour Ses héritiers et successeurs à perpétuité et avec toute la souveraineté et indépendance de la couronne de Bohême, à Sa Majesté le Roi de Prusse, Ses successeurs et héritiers de l'un et de l'autre sexe à perpétuité tant la *Basse-* que la *Haute-*Silésie, à l'exception de la principauté de Teschen, de la ville de Troppau et de ce qui est au delà de la rivière d'Oppau et des hautes montagnes ailleurs dans la Haute-Silésie, aussi bien que la seigneurie de Hennersdorf et des autres districts qui font partie de la Moravie, quoique enclavés dans la Haute-Silésie. Pareillement Sa Majesté la Reine de Hongrie et de Bohême, tant pour Elle que pour Ses successeurs et héritiers, cède à Sa Majesté le Roi de Prusse, Ses successeurs et héritiers de l'un et de l'autre sexe à perpétuité la ville et château de *Glatz* et tout le comté de ce nom, avec toute la souveraineté et indépendance du royaume de Bohême. En échange Sa Majesté le Roi de Prusse renonce dans la meilleure forme, tant à son nom qu'en celui de Ses successeurs et héritiers de l'un et de l'autre sexe, à perpétuité, à toutes les prétentions, telles qu'elles puissent être ou qu'Elle pourrait avoir eues et avoir contre Sa Majesté la Reine de Hongrie et de Bohême.

Art. 6. Die katholische Religion soll in Schlesien in statu quo erhalten werden, jedoch ohne daß die Religionsfreiheit der Protestanten und die Rechte des Souveräns beeinträchtigt werden.

Art. 7. Der König v. Preußen verpflichtet sich, die bei englischen Kaufleuten auf Schlesien aufgenommene Summe zu bezahlen.

Art. 11. In diesen Frieden werden eingeschlossen England mit Hannover, Rußland, Dänemark, Holland, das Haus Wolfenbüttel und der König v. Polen als Kurf. v. Sachsen unter der Bedingung, daß er längstens 16 Tage, nachdem ihm der Friedensschluß offiziell angezeigt ist, seine Truppen von der französischen Armee und aus den Staaten der Königin v. Ungarn und Böhmen zurückzieht.

Unterzeichnet: Henry Comte de Podewils. Hyndford.

Digitized by Google

157.

Einnahme Prags durch die Preußen.

1744.

An den Etatsminister Graf von Podewils.

(Polit. Korrespondenz Friedrichs d. Gr., III, 268.)

Camp de Kundratitz, 20 sept. 1744.

Mon cher Podewils. Prague, cette ville, que je n'aurais pas aussi facilement que je me l'imaginais, qui me coûterait tant de monde, enfin cette ville dont on a fait tant de bruit, s'est rendue, comme vous l'aurez appris, de la façon la plus avantageuse pour nous.

A présent, nous marchons à Tabor et Budweis, pour nous rendre maître de ces postes et pour obliger le prince Charles et Batthyany*) de se replier sur la Haute-Autriche. S'ils ne le font pas, ils seront bien battus. Prince Charles a détaché en Bavière; il marche avec 40,000 hommes à Batthyany, qui en a 12,000. Ils veulent se mettre à Pilsen, mais je suis presque persuadé que je leur ferai changer de dessein, par la marche que je fais, et que mes troupes n'auront que de l'honneur de cette entreprise. *Une bataille gagnée et la politique se tournera aussi fort à notre avantage.* Enfin, je suis persuadé que je n'aurai pas le démenti de cette affaire. Adieu.

Federic.

158.

Friedrichs Rückzug nach Schlesien.

1744.

An den Marschall Grafen v. Seckendorf**) zu Augsburg.

(Polit. Korresp. III, 339.)

Schweidnitz, 9 décembre 1744.

Monsieur. Comme depuis ma dernière du 14 du mois de novembre passé je n'ai point eu l'occasion de vous donner de mes nouvelles, j'ai bien voulu le faire par la feuille ci-jointe, qui est un récit très naturel, et très fidèle de tout ce qui s'est passé; vous jugerez aisément du chagrin qui me navre de ce que pendant la campagne passée les choses ne sont parvenues à ce but que je m'en étais proposé, et que j'ai été obligé de me replier avec mon armée vers la Silésie; mais quoique j'aie fait tous les efforts possibles pour venir à une affaire décisive

* österr. General.
** Reichsfeldmarschall.

Digitized by Google

avec l'ennemi, néanmoins tout cela a été en vain, l'ennemi s'étant toujours posté ou derrière de grands lacs et marais ou sur de hautes montagnes escarpées, où il a été absolument inattaquable. En attendant, l'ennemi m'a rendu infiniment difficile, par le nombre extrême de ses troupes légères, la subsistance, en quoi pourtant il n'aurait pas si bien réussi qu'il a fait, s'il n'avait pas eu tous les habitants du plat pays pour lui, et si le pays de Bohême, extrêmement fourré et difficile, rempli, de quart en quart de lieues, de défilés, de marais et de bois très touffus, n'avait pas donné tant de facilités à ses partis de troupes légères, pour me barrer les chemins par où j'étais obligé de faire mener ma subsistance. Et comme j'étais coupé de mon pays par la manoeuvre infidèle de la cour de Saxe, et par la frontière très montueuse de Saxe dont les gorges furent retranchées et occupées par des troupes saxonnes, et qu'outre cela le maréchal Traun eut l'adresse de me gagner une marche vers Kuttenberg par laquelle il fut en état de me couper de la Silésie, je me suis vu par là dans la nécessité de choisir — n'étant plus de milieu — ou de voir périr mon armée faute de subsistance, ou de quitter la Bohême; ainsi donc, comme je viens de prendre le dernier parti, je suis trop assuré de votre pénétration que vous ne l'approuviez. Il ne me manque pourtant pas la ressource de faire, au printemps qui vient, une campagne vigoureuse, qui mettra nos ennemis dans le même embarras que celui d'où ils viennent de sortir, et comme le temps ne me permet pas de m'expliquer ultérieurement sur tout ceci, étant sur le point de faire un voyage à Berlin pour faire quelques arrangements, je n'oublierai point, dès que j'y serai arrivé, de vous communiquer mes sentiments et de vous envoyer en même temps une relation assez détaillée et circonstanciée de tout ce qui s'est passé pendant cette campagne. . . . .

Federic.

159.

Zur Kaiserwahl des Großherzogs Franz von Toskana.

1745.

Maria Thereſia an den Kürfürſten v. Mainz.*)

(Arneth, M. Thereſia, III, 428 f.)

Hochwürdigſter hochgeehrter Hr. öhm.

nicht nur die zärtlichſte liebe, die wie billig meines gemahls Königl. hochheit und liebden zuwende, ſondern zugleich auch die begirde, des

*) Dieſer Brief iſt eigenhändig von M. Thereſia geſchrieben.

Digitized by Google

Vatterlands allgemeine ruhe und wohlstand noch kräfftiger, als bis anhero von mir beschehen, unterstützen zu können, erwecket bey mir das verlangen, seine hoheit und liebden zur Kaiserlichen würde erhoben zu sehen. nun halte mich zwar in voraus von Euer liebden Stimme und sonstigen Vorschub umb des willen gesichert, weillen mir deren rühmlichste, obigen ruhe- und wohlstand vorzüglich jederzeit vor augen habende gedenkensarth aus der selbst redenden erfahrung sattsamb bekannt ist; doch habe nicht unterlassen wollen, Euer Liebden sothanes mein Verlangen, wie hiemit beschihet, auch eygenhändig zu erkennen zu geben, und es nur von darumben bis nun zu anstehen lassen, weillen die Zeit abwarten wollen, bis meines gemahls Königl. Hoheit und Liebden bei der armee, folglich in der nähe persöhnlich angelangt seyn würden. übrigens werde die meinem ersuchen gemäß von E. L. erwartende grosse willfährigkeit nimmehrmehr in vergessenheit setzen, villmehr gegen E. L., dero untergegebenes ertzstift und die ihrige auff das danckbahrste jederzeit erkennen und werckthättig erwidrigen.

Verbleibe anbey E. L. mit Freundschaft beständig beygethan. Euer Liebden

freundwillige muhm
Maria Theresia.

Wieen, den 13. Juli 1745.

160.

Maria Theresia über den Frieden mit Preußen.

1745.

(Aus einem Gespräch mit dem venetianischen Botschafter Erizzo, 27. Nov. 1745. Aus dem Italien. übers. bei Arneth, Maria Theresia, III, 125.)

Man will mich dazu zwingen, mit dem Könige v. Preußen Frieden zu schließen; ich aber widerstehe und werde widerstehen, so lang ich es nur immer vermag. Nicht daß ich etwa unversöhnlich gegen ihn wäre, aber die Ursache meiner Abneigung wurzelt in den gemachten Erfahrungen. Ich besorge, und nicht ohne Grund, daß ich mich niemals sicher fühlen kann, so lang dieser König so mächtig ist, wie jetzt. Man strebt nach Bürgschaften dieser Sicherheit, und ich werde mich fügen; aber wie vermag ich dies auf Grundlage der Erneuerung des Breslauer Friedens zu thun? Ich suche meine Alliierten hiervon zu überzeugen; seit Monaten spreche ich ihnen mit Festigkeit und trachte, ihnen zu beweisen, daß ich weder aus Eigensinn, noch aus persönlicher Feindschaft gegen den König so handle. Allein vermag ich nicht allen zu widerstehen, noch nützt es mir, mich von meinen Verbündeten zu trennen. Aber soll ich auf der anderen Seite mich einer augenscheinlichen Gefahr aussetzen und immer zwischen Furcht und Zweifeln schwanken? Binnen kurzem wird man klarer in meinen Angelegenheiten sehen, und ich werde einen festen

Digitized by Google

Entschluß fassen müssen. Ich bin überzeugt, und mein ganzes Ministerium ist es mit mir, daß es nicht in meinem Vorteile liegt, unter den gegenwärtigen Umständen Frieden mit Preußen zu schließen. Sachsen denkt gleichfalls so, und nur England ist zu meinem Unglück anderer Meinung. Dennoch ist meine Hoffnung noch nicht völlig gescheitert, daß die Vernunftgründe, welche ich ihm unabläßig auseinandersetze, es endlich doch auch überzeugen werden. Wirklich hat das dortige Ministerium sich hierüber schon mit größerer Mäßigung ausgesprochen, als es bisher der Fall war. Das Bedauerliche ist nur, daß die Ereignisse in Schottland, denen man mit Vorbedacht ein solches Gewicht gab, neue Vorwände zu Gunsten jener Partei liefern, welche mich zwingen will, mich auf jede Bedingung hin mit dem Könige von Preußen zu versöhnen.

161.

Friedrichs Einzug in Berlin nach dem Dresdener Frieden.

Dez. 1745.

(Bielfeld a. a. O. II, 144 ff.)

Sobald der Tag des Einzugs bestimmt war, machte man Anstalt zur Erleuchtung der Stadt und zur Einholung des geliebten Herrschers. Schon am Morgen des ersehnten Tages hörte man das Läuten aller Glocken. Gegen Mittag versammelten sich die Bürgercompagnien mit klingendem Spiel und fliegenden Fahnen vor den Häusern ihrer Hauptleute, marschierten hierauf an ihre bestimmten Posten und stellten sich in doppelten Reihen vom Stadtthore bis an das große Schloßportal auf. Alle Bürger, deren Offiziere in blauer Uniform waren, trugen ihre besten Kleider und übereinstimmende Hüte und Waffen. Ganz nahe am Schlosse hielt eine Freicompagnie von jungen Kaufleuten, die den Handelsherrn Franery zu ihrem Anführer hatte. Ihre Fahne war weiß mit einem flammenden Herzen und dem Wahlspruche: Sic ardet pro rege. Diese bewaffneten Bürger waren sehr schön. Der Prinz Heinrich war dem Könige bis an den Ort entgegen gefahren, wo er Mittag machen wollte, und wo er so glücklich war, den Helden, den geliebten König und Bruder, im vollkommensten Wohlsein zu umarmen. Man blieb nicht lange bei Tafel; schon um drei Uhr bestieg der König wieder den Reisewagen und fuhr langsam der Stadt zu. Unterdessen hatte sich die vornehme Welt in den Häusern, an welchen der König vorüberfahren mußte, versammelt, und das Volk stand auf der Straße. Nie sah ich so viele Menschen beisammen. Alle Fenster vom Dach bis zum Erdgeschoß waren besetzt, die Dachziegel abgenommen und sogar die Dächer voll Zuschauer; auf den Straßen mußte man fürchten, erdrückt zu werden.

Zwei Meilen von Berlin traf der König schon viele seiner Unterthanen, von Sehnsucht getrieben, und die, welche ihm zu Pferde entgegen

Digitized by Google

gekommen waren, um ihn bis zum Schlosse zu begleiten. Der König nahm sie mit Zufriedenheit und Güte auf. Er saß in einem offenen Wagen mit seinen Brüdern, den Prinzen Wilhelm und Heinrich. Die Menschenmasse erlaubte ihm nur, Schritt zu fahren; doch dies machte den Einzug nur feierlicher, an dessen Spitze sich der General-Postmeister mit hundert blasenden, blau und orange gekleideten Postillonen befand. Diesen folgten die Fleischhauer der Stadt und der Umgegend zu Pferde. Sie waren braun gekleidet, trugen goldbetreßte Hüte und blaue Feldzeichen und bildeten eine Schwadron, woran sich der Oberjägermeister mit allen Jagdoffizianten und Jägern aus den nächsten Bezirken schloß. Jetzt kam ein Detachement des königlichen Jäger-Regiments und dann eine Schwadron Freiwilliger, dunkelblau uniformiert und prächtig beritten, welche aus den vornehmsten Bürgern Berlins bestand. Diese umgaben den Wagen des Königs. Viele Pagen des Monarchen und der Prinzen folgten zu Pferde, und eine Abteilung der Garde-du-Corps beschloß den Zug, einer langen Reihe von Kutschen nicht zu gedenken, deren Besitzer dem Könige entgegen gefahren waren. Die Bürgergarde, durch deren Reihen der König fuhr, präsentierte das Gewehr, die Offiziere grüßten mit den Spontons und den Fahnen, die Trommeln wirbelten und das Volk schrie jubelnd: „Es lebe der König, es lebe Friedrich der Große!" Frauen und Mädchen bestreuten des Königs Weg mit Blumen, und aus den Fenstern flogen Lorbeerkränze auf den Wagen des Monarchen. Ich habe nie ein rührenderes Schauspiel gesehen. Der Pomp der Höfe, die Feierlichkeiten, die auf Befehl eines Fürsten ins Leben treten, täuschen oft, aber hier war nicht das geringste angeordnet. Bloß Bewunderung und Liebe der Unterthanen hatte alles eingerichtet und angestellt. Der König war ernst und bewegt, man las das Gefühl seiner Würde, aber auch das Glück, der Herrscher eines solchen Volks zu sein, auf seinem Gesicht. Er grüßte rechts und links und rief dem sich zudrängenden Volke mehrere Male zu: „Erdrückt euch nicht, meine Kinder, nehmt euch vor den Pferden in acht, damit euch kein Unglück begegne!" Dabei warf er allen gütige Blicke zu, sprach mit denen, welche ihm nahe kamen, noch besonders und machte dadurch die allgemeine Freude vollkommen.

162.

Friedrich II. und die Justizpflege in Preußen.

a.

Der König an Cocceji,[1] 12. Jan. 1746.

(Preuß, Friedrich der Große. Eine Lebensgeschichte. Bd. I, 312. Berlin 1832—34.)

Da aus unzähligen mir bekannten Exempeln erhellet, daß nicht ohne Ursache überall über eine ganz verdorbene Justizadministration in meinen Landen geklaget worden, ich aber bei nunmehro geschlossenem

[1] seit 1738 Chef der Justiz in allen preuß. Staaten.

Digitized by Google

Frieden darzu nicht stille schweigen, sondern mich selbst darein melieren werde: so sollet ihr nun an alle Meine Justizkollegien eine nachdrückliche Zirkularordre desfalls ergehen lassen, worinnen dieselbe von denen bisherigen, leider eingerissenen und oft himmelschreienden Mißbräuchen durch Chikanen, Touren und Aufhaltungen der Justiz nach der alten Leier, der wohlhergebrachten Observanz und dergleichen öffentlich tolerierten Mitteln der Ungerechtigkeit abgemahnet, hingegen angewiesen werden, künftig bei Vermeidung Meiner höchsten Ungnade und unausbleiblicher Bestrafung allein darauf zu arbeiten, daß jederman ohne Ansehn der Person eine kurze und solide Justiz sonder großes Sportulieren und Kosten, auch mit Aufhebung derer gewöhnlichen Dilationen und oft unnötigen Instanzien administrieret und alles dabei bloß nach Vernunft, Recht, Billigkeit, auch wie es das Beste des Landes und deren Unterthanen erfordert, eingerichtet werden möge.

---

b.

Friedrich an denselben. 1747.

(Preuß I, 313.)

Mein lieber Geheimer Etatsminister von Cocceji! Die sehr gnädige Zufriedenheit, welche Ich zeithero über euren besondern Fleiß und höchst rühmlichen Eifer in Verbesserung des Justizwesens Meiner Lande gehabt, zugleich aber der gewünschte Success, so eure Bemühungen in Pommern in Abkürzung der so verderblichen langwierigen Prozesse[2] und in Einführung einer rechtschaffenen Justiz gefolget ist, haben Mich bewogen, euch eine distinguierte Marque Meiner gnädigsten Zufriedenheit zu geben und euch deshalb nicht nur die Charge eines Großkanzlers von meinem Königlichen und allen übrigen Landen nach eingeführtem Patent zu erteilen,[3] sondern auch zugleich Meinen beikommenden Orden vom schwarzen Adler zu conferieren, in dem gnädigsten Vertrauen, daß ihr, so lange es nur eure Kräfte und Vermögen zulassen wollen,[4] in so heilsamer Arbeit und Bemühung fortfahren und nach Meiner euch bekannten Intention eine redliche und rechtschaffene Justiz in Meinen Landen herzustellen suchen werdet.

---

c.

Kabinetsbefehl an den Chef des Kriminaldepartements. 1750.

(Preuß I, 319.)

Mein lieber Geh. Etatsminister v. Bismark! Ich habe zwar anfänglich die von Euch zu meiner Unterschrift eingesandte, hierbei zurückkommende Expeditiones in Sachen eines Delinquenten Namens Freuden,

---

[2] Es wurden in 8 Monaten 2400 alte Prozesse abgethan. Im J. 1747 erschien eine nach des Königs Plane ausgearbeitete Prozeßordnung für Pommern: „Projet des Codicis Fridericiani Pomeranici“ (vergl. Preuß I, 312). [3] 1746. [4] Cocceji, 1679 geb., starb 1755.

Digitized by Google

reich, so wegen eines attentierten Straßenraubes zur zweijährigen Festungsarbeit condemnieret worden, vollenzogen. Nachdem Ich aber nachhero in Consideration genommen, daß das Verbrechen, auf öffentlicher Landstraße jemanden berauben zu wollen, zu stark sei, als daß darauf eine à proportion des Verbrechens zu gelinde Strafe von zwei Jahr Festung erkannt werden müsse, sich auch außerdem zeiget, daß es obgenanntem Delinquenten am Willen nicht gefehlet, den attentierten Raub zu vollbringen, daferne er nicht durch ohngefährliche Zufälle daran gehindert worden: so ist Mein Wille, daß die Strafe des mehrermeldeten Freudenreich auf zehnjährige Festungsarbeit gesetzet werde, und Ihr also die Expeditiones deshalb so einrichten lassen sollet.

Bei dieser Gelegenheit kann Ich Euch nicht verhalten, wie Ich bei verschiedenen Vorfällen angemerket habe, daß Ihr von Meiner eigentlichen Intention, wie es mit Bestrafung begangener Diebstähle, Raubes und dergleichen gehalten werden soll, noch keine vollkommene Idee habet. Dahero Ich Euch dann zu Eurer künftigen Direktion dieses bekannt machen will, daß nämlich bei Diebstählen, welche aus Unbesonnenheit, Armut und dergl. Umständen mehr begangen worden, in den Sentenzien nicht nach der größesten Rigueur der sonst vorhin darauf gesetzten Strafe verfahren, mithin nicht die Todesstrafe oder eine sehr harte und lange Festungsarbeit erkannt werden soll, wann zumalen der Dieb dadurch noch korrigieret werden kann und bei seinem begangenen Diebstahl keinen Mord begangen, oder gar sehr große Gewalt gebraucht hat. In Fällen aber, da ein Dieb einen Mord begangen, oder aber bei Straßenräubereien, oder auch bei gewaltthätigem Einbrechen und darauf geschehenem Binden derer Leute, und wenn diese zugleich sehr übel tractieret worden; imgleichen wenn ganze Diebes-Complotts sich finden, sodann muß mit gehöriger Rigueur und Schärfe wider dergl. Verbrecher verfahren und ihren befundenen Umständen nach die Todesstrafe, oder aber doch die Strafe der Festungsarbeit auf zeitlebens, oder wenigstens auf eine vieljährige Zeit, zuerkannt werden, weil das Publikum seine gehörige Sicherheit haben muß, von dergl. Verbrechern aber nicht leicht zu hoffen, daß solche sollten korrigieret werden können. Ihr habt Euch also hiernach zu achten und bei vorkommenden Fällen auf ermeldete Art zu verfahren.

---

d.

(Preuß III, S. 378.)

(Bei seiner letzten Reise nach Westpreußen [1784] richtete der König folgende Worte an den neuen Regierungspräsidenten von Massow:)

„Ich habe ihn zum Präsidenten gemacht, und ich muß ihn also auch wohl kennen lernen. Ich bin eigentlich der oberste Justizkommissarius in meinem Lande, der über Recht und Gerechtigkeit halten soll; aber ich kann nicht alles bestreiten und muß daher solche Leute haben, wie er ist. Ich habe eine schwere Verantwortung auf mir, denn ich muß nicht allein von allem Bösen, das ich thue, sondern auch von allem Guten, was ich unterlasse, Rechenschaft geben. So auch er; er muß durchaus unparteiisch

Digitized by Google

und ohne Ansehn der Person richten, es sei Prinz, Edelmann oder Bauer. Hört er, das sage ich ihm, sonst sind wir geschiedene Leute. — „Hat er Güter?" „Nein, Ew. Maj.!" „Will er welche kaufen?" „Dazu habe ich kein Geld, Ew. Maj.!" „Gut, so weiß er, was Armut ist, und so muß er sich um so viel mehr der Bedrängten annehmen!" —

163.

Zwei Urteile über Leopold von Dessau.

Gest. 9. April 1747.

(Varnhagen von Ense, „Fürst Leopold v. Anhalt-Dessau." Biographische Denkmale 2. Teil, S. 165/166. — 3. Aufl. Leipzig 1872.)

(Der Prinz August Wilhelm von Preußen*) schrieb am 12. April 1747 an den General von Fouqué, den ehemaligen Pagen und Zögling des Fürsten Leopold:)

La mort du vieux roulier a été si inopinée, qu'il n'a pas eu le temps de proférer le moindre signe, lorsqu'il se sentait mourir. Je crois que tout militaire doit le plaindre, ayant été dans cet art un grand homme. Si l'humanité avait accompagné sa valeur et son esprit, il aurait été parfait. Mais le destin n'accorde pas aux hommes la réunion de toutes les vertus; heureux, si le vice ne l'emporte point sur les bonnes qualités. Je ne trouve pas à ma portée de juger en ce cas le défunt, et je me contente de le plaindre militairement.

(In den „Mémoires de Brandebourg" urteilt Friedrich d. Gr. über Leopold v. Dessau folgendermaßen:)

Le prince d'Anhalt était un homme d'un caractère violent et entier; vif, mais sage dans ses entreprises, qui avec la valeur d'un héros avait l'expérience des plus belles campagnes du prince Eugène. Ses moeurs étaient féroces, son ambition démesurée; savant dans l'art des siéges, heureux guerrier, mauvais citoyen, et capable de toutes les entreprises des Marius et des Sylla, si la fortune avait favorisé son ambition de même que celle de ces Romains. . . .

Au-dessus de tous les autres généraux, s'élevait le prince d'Anhalt; il avait par devers lui les actions les plus brillantes et la confiance générale des troupes; ce fut lui qui sauva l'armée de Styrum à Hoechstedt, par une belle retraite; ce fut lui qui contribua beaucoup au gain de la seconde bataille de Hoechstedt si funeste aux Français, et ce fut lui que le

---

*) derselbe, welcher nach der Schlacht bei Kollin 1757 wegen unglücklicher Operationen als Befehlshaber eines in Nordböhmen stehenden Corps in des Königs Ungnade fiel und bald darauf starb.

Digitized by Google

prince Eugène reconnût comme l'autre principal de la victoire de *Turin*. Ce prince joignit beaucoup de prudence à une rare valeur; mais avec beaucoup de grandes qualités il n'en avait guère de bonnes.

164.

Friedrich II. über den Sieg bei Lowoſitz.

1756.

(Varnhagen v. Enſe, Feldmarſchall Graf v. Schwerin. Biogr. Denkm. 6. Teil, S. 248.)

(Am Schluſſe des Schlachtberichtes an Schwerin ſchreibt Friedrich den 2. Oktober:)

Le prince de Bevern s'est si fort distingué, que je ne saurais assez chanter ses louanges. Avec 24 bataillons nous en avons chassé 72, et, si vous voulez, 300 canons. Je ne vous dirai rien des troupes: vous les connaissez. Mais depuis que j'ai l'honneur de les commander, je n'ai jamais vu de pareils prodiges de valeur, tant cavalerie qu'infanterie. L'infanterie a forcé des enclos de vignes, des maisons maçonnées; elle a soutenu, depuis 7 heures jusqu'à 3 heures de l'après-midi, un feu du canon et d'infanterie, et surtout l'attaque de *Lowositz*, ce qui a duré, sans discontinuer, jusqu'à ce que l'ennemi s'est trouvé chassé.

J'ai surtout eu l'oeil à soutenir la hauteur de ma droite; ce que je crois a décidé de toute l'action. Montrez, je vous en prie, le croquis ci-joint à Fouqué; s'il ne le voyait pas, il ne me le pardonnerait jamais. J'ai vu par ceci, que ces gens ne veulent se hasarder qu'à des affaires de poste, et qu'il faut bien se garder de les attaquer à la hussarde. Ils sont plus pétris de ruses que par le passé, et croyez m'en sur ma parole que sans beaucoup de canon, pour le leur opposer, il en coûterait un monde infini pour les battre. Moller, de l'artillerie, a fait des merveilles, et m'a prodigieusement secondé.

Je ne vous parle de mes pertes que les larmes aux yeux. Les généraux Lüderitz et Oertzen sont tués, et Holtzendorff des gendarmes. Je ne veux pas m'affliger en vous rappelant mes pertes: *mais ce tour de force est supérieur à Sorr, et à tout ce que j'ai vu de mes troupes. Ceci fera rendre les Saxons,*[1] *et finira ma besogne cette année.*

Je vous embrasse, mon cher maréchal, et vous conseille d'aller bride en main.[2] Adieu.

---

[1] bei Pirna. [2] Schwerin war damals 71 Jahre alt.

Digitized by Google

165.

Siegeslied nach der Schlacht bei Prag.*)

6. Mai 1757.

(Gleim, Preußische Kriegslieder von einem Grenadier. Herausg. v. A. Sauer in den Neudrucken deutscher Litteraturdenkmale des 18. Jahrh.)

1. Viktoria! mit uns ist Gott,
Der stolze Feind liegt da!
Er liegt, gerecht ist unser Gott,
Er liegt, Viktoria!

2. Zwar unser Vater ist nicht mehr,
Jedoch er starb ein Held,
Und sieht nun unser Siegesheer
Vom hohen Sternenzelt.

3. Er ging voran, der edle Greis,
Voll Gott und Vaterland.
Sein alter Kopf war kaum so weiß,
Als tapfer seine Hand.

4. Mit jugendlicher Heldenkraft
Ergriff sie eine Fahn,
Hielt sie empor an ihrem Schaft,
Daß wir sie alle sahn;

5. Und sagte: „Kinder, Berg hinan,
Auf Schanzen und Geschütz!"
Wir folgten alle Mann vor Mann
Geschwinder wie der Blitz.

6. Ach, aber unser Vater fiel,
Die Fahne sank auf ihn.
Ha, welch glorreiches Lebensziel,
Glückseliger Schwerin!

7. Dein Friederich hat dich beweint,
Indem er uns gebot;
Wir aber stürzten in den Feind,
Zu rächen deinen Tod.

8. Aus sieben Schanzen jagten wir
Die Mützen von dem Bär;
Da, Friedrich, ging dein Grenadier
Auf Leichen hoch einher!

*) Um 3 Str. gekürzt.

Digitized by Google

9. Dacht' in dem mörderischen Kampf
Gott, Vaterland und Dich;
Sah tief in schwarzem Rauch und Dampf
Dich, seinen Friederich.

10. Verachtete die Kugelsaat,
Der Stücke Donnerton,
Stritt wütender, that Heldenthat,
Bis Deine Feinde flohn.

11. Nun dankt Er Gott für seine Macht
Und singt: Viktoria!
Und alles Blut aus dieser Schlacht
Fließt nach Theresia.

12. Und weigert sie auf diesen Tag,
Den Frieden vorzuziehn,
So stürme, Friedrich, erst ihr Prag
Und dann führ' uns nach Wien!

166.

Siegeslied nach der Schlacht bei Kollin.

18. Juni 1757.

(v. Ditfurth, Die historischen Volkslieder des 7jähr. Krieges, S. 27. Berlin 1871.)

1. Bei Kollin, da hat gesieget
Daun, der edle Kriegesheld;
Friederich ganz unterlieget,
Ist geschlagen in dem Feld.

2. Prag, das ist noch nicht gewonnen,
Wie er solches hat geglaubt;
Ihme ist sein Glück zerronnen
Und der Siegeskranz geraubt.

3. Fliehe fort nur eilig wieder,
Friedrich, in dein Preußenland,
Sonsten fällst du noch mehr nieder
Von des Daunens tapfrer Hand!

4. Auf, und laßt uns fortmarschieren
Vor das Prag nun zum Entsatz!
Friedrich muß das Spiel verlieren,
Hat allhier mehr keinen Platz.

Digitized by Google

167.

Die Schlacht bei Roßbach.*)

1757.

Feldmarschall Keith an seinen Bruder, den Gouverneur von Neuschâtel.

9. Nov. 1757.

(Varnhagen v. Ense, Biographische Denkmale 7. Teil, S. 114.)

Wir haben das letzte Ereignis mit dem Namen einer Schlacht beehrt, obgleich es thatsächlich nur eine wirre Flucht war. Die Feinde wünschten uns anzugreifen, aber wir kamen ihnen zuvor. Infolge der Schnelligkeit unserer Bewegungen konnten wir sie in der Flanke angreifen, während sie noch im Marsch begriffen waren. Ihre Kavallerie hielt den ersten Stoß aus, wurde aber bald zurückgeworfen. Ihre Infanterie that ihre Pflicht nicht, sondern floh über Hals und Kopf nach drei oder vier Gewehrsalven unserer Bataillone auf ihre Flanke. Hierauf gab es nur Flucht und Verfolgung, die bis in die späte Nacht fortgesetzt wurde. Du kannst hieraus ersehen, daß unser Verlust nicht bedeutend war; wir hatten ungefähr 100 Tote und 235 Verwundete. Der Feind kann 1000 Mann an Toten verloren haben, aber wir haben wenigsten 4000 Gefangene gemacht; und wenn die Dunkelheit die Flucht nicht begünstigt hätte, so hätte die feindliche Armee vollständig vernichtet werden müssen; denn wir jagten sie etwa eine Meile von Merseburg ab bis zur Unstrut, wo nur eine einzige Brücke ist, über welche der Feind die ganze Nacht hindurch zog, um in Sicherheit zu gelangen.

Wir haben über 60 Kanonen und viele Standarten und Fahnen genommen, und Generäle, Herzöge, Marquis und Grafen in Menge; besonders sind viele Schweizer gefangen genommen worden, welche nicht so gute Läufer zu sein scheinen wie die Franzosen.

Das war im allgemeinen unsere Schlacht. Wenn ich die Berichte, die gedruckt werden, gelesen habe, will ich alle Unwahrheiten von beiden Seiten tilgen und so einen wahren Bericht herstellen, der nur für Dich und unsern guten Kanzler bestimmt sein soll; denn für das Publikum schreibt man nicht die volle Wahrheit.

Prinz Heinrich ist mit einer Musketenkugel in die Schulter verwundet worden; da jedoch kein Knochen zerschmettert ist, ist keine Gefahr dabei.

Sei versichert, daß diese Familie den Krieg nicht überlebt, wenn derselbe noch längere Zeit dauert; man setzt sich zu sehr den Gefahren aus. Der König war neulich in größerer Gefahr, als irgend einer seiner Generäle. Für dies Mal entkam er, aber wer weiß, ob er das nächste

*) Nr. 167—169 sind aus dem Englischen übersetzt.

Digitized by Google

Mal so glücklich ist, und eine traurige Wendung kann eintreten; schon der Gedanke daran macht mich zittern.

Lebe wohl, mein lieber Bruder! Meine Gesundheit ist trotz der Beschwerden, die wir ertragen, noch gut.

168.

Die Schlacht bei Leuthen.

1757.

Feldmarschall Keith an seinen Bruder. Chemnitz, 16. Dez. 1757.

(Varnhagen v. Ense, Biogr. Denkm. 7. Teil, S. 119.)

Mein lieber Bruder! Wir liefern hier Schlachten, wie man anderwärts Opern gibt. Im vorigen Monat sind drei gewesen, von denen wir eine verloren und zwei gewonnen haben; die zuletzt gewonnene scheint mir eine Entscheidungsschlacht zu sein. Ich kann Dir versichern, daß nach allen Berichten, die ich gesehen habe, der Verlust des Feindes sehr groß gewesen ist. Kanonen, Gepäck, alles ist genommen; und an Toten, Gefangenen, oder Desertierten muß der Feind wenigstens 2000 Mann verloren haben. Außerdem sind neun Bataillone und viele Verwundete in Breslau eingeschlossen, von wo sie unmöglich entkommen können. Lucchesi, der in der ersten, vom Prinzen von Bevern verlorenen Schlacht verwundet wurde, ist unter ihnen. Diese Schlacht war für uns nicht besonders nachteilig; wir hatten nicht über 1800 Tote und Verwundete.

General Zieten ist noch in der Verfolgung der Österreicher begriffen und hat dem Könige geschrieben, daß er den größten Teil ihrer schweren Artillerie bei Strehlen aufgefunden und weggenommen hat; aber wir wissen noch nicht, ob es die der Armee zugehörende ist, oder die, deren sie sich bei der Belagerung von Schweidnitz bedienten. Kurz, der Sieg ist vollständig und kostet uns, wie ich höre, ungefähr 4000 Mann.

169.

Preußen und England.

1758.

Keith an Mitchell, den englischen Gesandten am preußischen Hofe. 10. Febr. 1758.

(Varnhagen v. Ense, Biogr. Denkm. 7. Teil, S. 128.)

Es scheint, daß die Engländer, nachdem sie zu Ehren Friedrichs an dessen Geburtstage ein Dutzend Flaschen Ale getrunken haben, meinen, sie hätten alles gethan, was ein solcher Alliierter verlangen könnte. Sie

Digitized by Google

ziehen vor, mit ihrem Gelde anstatt ihrem Leben zu bezahlen. Was für eine niedrige Meinung muß nicht die Welt von ihnen haben! Und bei alle dem sind ihre Köpfe nicht besser, als ihre Herzen. Denn zehn tausend Mann würden in diesem Jahre vielleicht haben retten können, was im nächsten die ganze Macht Großbritanniens nicht wird ermöglichen können. Sobald Preußen vernichtet ist, wird England an die Reihe kommen. Sollte es besser gehen, als ich erwarte, so werden wir die Engländer gerettet haben anstatt sie uns. . . .

170.

Friedrichs Anordnungen vor der Schlacht bei Zorndorf für den Fall seines Todes.

1758.

Friedrich an seinen Bruder, den Prinzen Heinrich.

(Preuß, Friedrich der Große. Bd. I, 449.)

Grüssau le 10 août 1758.

La marche demain contre les Russes, comme les événements de la guerre peuvent produire toutes sortes d'accidents et qu'il peut m'arriver facilement d'être tué, j'ai cru de mon devoir de vous mettre au fait de mes mesures d'autant plus que vous êtes le tuteur de notre neveu avec une autorité illimitée.

1. Si je suis tué, il faut sur le champ que toutes les armées prêtent le serment de fidélité à mon neveu.

2. Il faut continuer d'agir avec tant d'activité, que l'ennemi ne s'aperçoive d'aucun changement dans le commandement.

3. Pour ce qui regarde les finances je crois devoir vous informer que tous ces dérangements qui viennent d'arriver, en dernier lieu surtout ceux que je prévois encore, m'ont obligé d'accepter les subsides anglais, qui ne seront payables qu'au mois d'octobre.

4. Pour la politique, il est certain que si nous soutenons bien cette campagne, que l'ennemi las et fatigué et épuisé par la guerre sera le premier à désirer la paix, mais si, incontinent après ma mort, l'on montre de l'impatience et un désir trop violent pour la paix: ce sera le moyen de l'avoir mauvaise et d'être obligé de recevoir la loi de ceux que nous avons vaincus.

Digitized by Google

171.

Friedrich über den Überfall bei Hochkirch.

1758.

Kabinettsordre an den Generallieut. Grafen von Schmettau.

(Preuß, Friedr. d. Gr., II, Urkdb. S. 15, Nr. 10.)

J'ai reçu votre rapport du 13 de ce mois, et Je vous remercie des avis qu'il renferme. Quant à Moi, il faut que Je vous dise que les ennemis M'ayant pris le village de *Hochkirchen* sur Mon flanc gauche, Je Me suis vu obligé par là de Me replier sur Dobroschütz à une demi lieue de Bautzen. *Je suis cependant bien résolu de ne pas faire un pas en arrière, mais d'attendre de pied ferme l'ennemi pour lui livrer une seconde bataille.* Le prince François de Brunswick et le maréchal Keith sont du nombre des morts, le prince Maurice d'Anhalt est blessé; et Moi J'ai eu un cheval de blessé sous Moi. Sur ce Je prie Dieu qu'il vous ait en sa sainte et digne garde.

A Dobroschütz ce 14 octobre 1758.

172.

Die Schlacht bei Kay und deren Folgen.[1]

1759.

Drei Briefe Friedrichs an Wedell.

(Preuß a. a. O. II, Urkdb. S. 66, Nr. 87; S. 70, Nr. 44 u. 45.)

a.

Mein lieber G. L. v. Wedell. Ihr könnet wohl glauben, daß Mich das Unglück sehr afficiert, so sich bei Euch ereignet: Ich war es Mir schon auf einige Weise vermuten. Ich ziehe nunmehro Meinen Bruder, des Prinzen Heinrich Liebden, an Mich und sobald Ich bei Sagan sein werde, so werde Ich sogleich zu Euch marchieren, wenn Ich nur weiß, wo Ihr seid, und wo Ihr hingehen werdet, damit mir mit ehesten denen Leuten wieder auf den Hals gehen und sie wegjagen. Schreibet doch gleich, wo Ihr seid, und machet nur gleich Anstalten und haltet vorläufig alles parat zu einem neuen Angriff. Ich bin Euer wohl affectionierter König.

Im Lager bei Schmottseiffen, den 24. Julii 1759.

---

[1] Ein ausführlicher Bericht über diese Schlacht von dem General-Lieutenant v. Wedell bei Preuß II, 419.

Digitized by Google

(Eigenhändig:) „mihr hat es geahnet, das ding würde Schüf gehen; ich habe es ihm auch gesagt, dan die Leute wahren verblüft; mehr mehr nicht daran gedacht, Sondern wohr der Succurs zum ersten zu Stoßen[2] kann, umb von neuen drauf zu gehen; es ist Seine Schuldt nicht, das die Schurken So schendlich davon Laufen.

Fr.

---

b.

Mein lieber G. L. v. Wedell. Ich habe Euren Bericht vom 31. d. erhalten. Ich marchiere diesen Abend dem östreichischen Corps, so zu den Russen stoßen will, auf den Hals. Ich fürchte, daß etwas von der dabei befindlichen Cavallerie zu der russischen Armée durchkommen werde. Die Infanterie gedenke aber nicht entkommen zu lassen, und gehe Ich denselben Morgen mit dem frühsten auf den Leib. Sowie Ich damit fertig sein werde, so werde Ich Mich Euch bei Naumburg nähern. Denen Brotwagens, so diesen Abend unter Escorte von hier zu Eurer Armée abgehen werden, müsset Ihr eine suffisante Escorte entgegen schicken. Ich bin ꝛc.

Christianstadt, den 31. Julii 1759.

---

c.

Mein lieber G. L. v. Wedell. Ich gebe Euch hierdurch in Nachricht, wie daß Laudon und Hadeck sich conjugiert haben und ihren Marsch grade auf Frankfurt richten; sie haben Guben auch bereits passieret. Dieses zwinget Mich, auch meinen Marsch dahin zu nehmen, um ihr Vorhaben zu stören. Ich habe auch bereits Fincken geschrieben, daß Ich ihn an Mir ziehen will, um die Leute zurückzujagen. Sollte Ich sie nun bei Frankfurt wegjagen, so werde alles anwenden, um die Brücke bald fertig machen zu lassen, um allda überzugehen und den Russen im Rücken zu kommen. Sollte Ich erfahren, daß die Russen bei Crossen übergegangen wären, so werde Ich Mir der Anhöhen von Crossen bemächtigen, sie aus Crossen wegjagen und suchen, wo Ich am besten die Oder passieren kann, um zu Euch zu stoßen. . . .

Sommerfeld, den 1. August 1759.

---

[2] zustoßen.

Digitized by Google

173.

Friedrich II. über die Schlacht bei Kunersdorf.

12. Aug. 1759.

Friedrich II. an Finkenstein.

(Preuß, Friedrich der Große. Bd. II, S. 216.)

J'ai attaqué ce matin à onze heures l'ennemi. Nous les avons poussés au cimetière des Juifs*) auprès de Francfort; toutes mes troupes ont donné et ont fait des prodiges, mais ce cimetière nous a fait perdre un prodigieux monde, nos gens se sont mis en confusion, je les ai ralliés trois fois; à la fin j'ai pensé être pris moi-même et j'ai été obligé de céder le champ de bataille. Mon habit est criblé de coups, j'ai deux chevaux tués, mon malheur est de vivre encore; notre perte est très considérable. D'une armée de 48,000 hommes je n'ai pas 3000 dans le moment que je parle: tout fuit, et je ne suis plus maître de mes gens; on fera bien à Berlin de penser à sa sûreté. C'est un cruel revers; je n'y survivrai pas; les suites de l'affaire seront pires que l'affaire même. Je n'ai plus de ressource, et à ne point mentir, je crois tout perdu. Je ne survivrai point à la perte de ma patrie. Adieu pour jamais.

Federic.

174.

Lied über die Schlacht bei Kunersdorf.

(v. Ditfurth, Einhundert histor. Volkslieder des preuß. Heeres v. 1675—1866, S. 50. — Berlin 1869.)

1. Malheur, Malheur! Wir seind geschlagen!
Man waget es sich kaum zu sagen —
Nicht weit von Kunersdorf davon.
Friederikus ließe schon verkünden
Die Siegespost nach allen Winden,
Da witscht daher noch der Laudon.

2. Ja der Laudon! — Die Russen haben
Wir schön gebracht ins Laufen, Traben;
Wir legten ganze Haufen tot.
Da thät der Laudon unversehen
Auf einmal uns entgegenstehen;
Da kriegten wir die Schockschwernot.

---

*) Fr. verwechselt den Judenkirchhof mit den Judenbergen (vgl. Varnhagen v. Ense, Biographische Denkmale II, 239 ff. 3. Aufl.)

Digitized by Google

3. Gotts Blitz und Hagel, Sturm und Donner,
Da ware unser Glück verronnen!
Friederikus selbsten ward es schwül,
Dieweilen wir, so sehr ermüdet,
Dem Feind, der mit Kartätschen wütet,
Nicht halten konnten Gegenspiel.

4. Sehr übel seind wir zugerichtet,
Und unser Häuflein so gelichtet,
Daß man den Feind nicht mehr besteht.
Wer hätte dieses wohl erraten,
Daß wir nach solchen Siegesthaten
Ganz plötzlich würden noch labet?

5. Friederikus, sei man doch nicht bange!
Es währet solch Malheur nicht lange;
Den Laudon kriegen wir schon noch.
Seind wir gestellt nur wieder besser,
So schneiden wir mit unserm Messer
Ihm in die Rechnung gleich ein Loch.

175.

Laudon beschwert sich nach der Schlacht bei Kunersdorf über die russische Generalität.

1759.

An den Kaiserl. Gesandten Grafen Esterhazy zu Petersburg. 12. Nov. 1759.

(Janko, Laudons Leben, S. 128 ff. — Wien 1869.)

Ich kann E. E. versichern, daß ich so viel Widerspruch in den Versicherungen des russ. k. Hofes und in dem Betragen der Generalität desselben finde, daß ich gar nicht zu begreifen imstande bin, wie ein Vasalle sich unterstehen darf, den Befehlen seines Souveräns so schnurstracks entgegen zu handeln. Es ist unendlich zu bedauern, daß das K. Russ. Ministerium sich durch die verkehrten Vorstellungen der Generalität, die Kaiserin aber durch den Vortrag des Ministeriums sich haben gewinnen lassen, von dem wahren Nutzen der gemeinen Sache abzugehen.

Ich will hier der unerhörten Fehler nicht gedenken, welche durch die Bewegungen mit der Armee geschehen, und wie oft man die Gelegenheit aus Händen gelassen, dem Könige den empfindlichsten Streich zu versetzen, da wir nach der Aktion von Frankfurt ihm allemal über die Hälfte an Truppen überlegen gewesen; aber ich will hier nur so viel erwähnen, daß ich in sichere Erfahrung gebracht, wie nach der Schlacht von Palzig[1] von

[1] Kay.

Digitized by Google

der K. Russischen Generalität bereits beschlossen gewesen, mit der Armee von Crossen nach Landsberg zurückzugehen, folglich es sich ganz zufälligerweise ereignet hat, daß die so komplette Viktoria am 12. August darauf erfochten wurde. Die Oder jedoch würden sie niemals passiert haben, wenn sie hierzu nicht die größten Versprechungen vermocht. Aber nichts destoweniger hatten sie schon damals beschlossen, nicht das mindeste mehr zu unternehmen, welches alles aus dem nachherigen Benehmen des Gf. v. Soltikoff sehr klar zu ersehen ist. Daß derselbe nicht nur die Verstärkung meines Corps begehrt, sondern auch auf die Passierung der Oder mit selbem so nachdrücklich und unter der Androhung, daß er andernfalls sogleich an die Weichsel zurückkehren wolle, gedrungen, scheint mir aus keiner anderen Ursache geschehen zu sein, als sich seiner Repassierung über diesen Fluß noch mehr zu versichern.

Überhaupt können E. E. glauben, daß die meisten von der Generalität kaum die Zeit erwarten können, aus dem Felde nach Polen zurückzukehren; was sie aber hierzu bewogen, bin ich einzusehen nicht imstande.

Mit einem Worte, ich bin der Meinung, daß der König v. Preußen seine bei Palzig und Frankfurt erlittenen Verluste nunmehr gar nicht mehr empfindet,[2] nachdem man alle Vorteile, so daraus zu ziehen gewesen, aus den Händen gegeben hat; und der König wird künftig weniger Mühe darauf verwenden, die Vereinigung beider Armeen zu verhüten, da der Gf. Soltikoff sich öffentlich erklärt hat, daß er alle Mühe anwenden wolle, damit für die Zukunft unter seinem Kommando eine solche Vereinigung nicht mehr geschehe.

Der König weiß von allem, da er durch Spione gut unterrichtet und ihm auch bekannt ist, wie beschwerlich der russ. Generalität die dermalige Vereinigung der beiden Armeen gefallen ist. . . .

176.

Spottlied auf die Gefangennahme Finks bei Maxen.

20. Nov. 1759.

(v. Ditfurth, Die hist. Volkslieder des 7jährigen Krieges, S. 98.)

1. Bei Maxen, bei Maxen,
Da ist ein Holz gewachsen,
Darin man Finklein sticht.
Zwölf tausend seind daher im Flug,
Es ist des Futters dar genug,
Die Kloben seind gericht.

---

[2] Der König an Voltaire, Sagan d. 22. Sept. 1759: „Meine Lage ist nicht so verzweifelt, wie meine Feinde es vorgeben. Ich werde meinen Feldzug noch gut beendigen. Mein Mut ist nicht gesunken, sondern ich merke, daß man auf Frieden denkt. Alles, was ich Ihnen Bestimmtes darüber sagen kann, ist, daß ich

Digitized by Google

2. Das ware doch ein schöner Fang,
Der freut uns unser Leben lang,
Daun hat jetzo das Feld.
Er simelieret Tag und Nacht,
Wie man den Feind zu nichte macht
Und ihme Schlingen stellt.

3. Was sagt der Fritz denn da dazu?
„Au weh, wie zwicket mich der Schuh!
Mein Glücke ist wie Schaum.
Ach, hätt' ich doch ein Pfriem geschluckt,
Eh' daß es mich also gejuckt!
Ein Deubel ist der Daun!"

4. Du großer König Friederich,
Dasmalen ließ dein Witz in Stich,
Wir seind nun an den Tanz.
So geht es halt in dieser Welt;
Wenn einer steigt, der ander fällt.
Heunt ziegst du ein dein Schwanz.

177.

Maria Theresias Dankschreiben an Laudon nach dem Siege bei Landshut.

29. Juni 1760.

(Janko a. a. O. S. 174.)

Lieber Freiherr v. Laudon!

Ihr habt euer Wort vollkommen gehalten, da ihr bereits den 20. ds. die erfreuliche Versicherung gegeben, daß ihr das Fouqué'sche Corps völlig zu schlagen und zu Grunde zu richten gedächtet. Es ist solches mit so vieler Vorsicht und Geschicklichkeit veranstaltet, als mit lebhaftem Nachdruck von euch bewerkstelligt worden. Ich erkenne den Wert euerer bei Mir und Meinem Erzhause andurch erworbener Verdienste, und ihr könnt versichert sein, daß Ich solche in dankbarlichem Andenken behalten und erkennen werde. Hiebei werdet ihr ohnschwer ermessen, was für eine große Freude Mir die Nachricht von diesem herrlichen Sieg verursachet habe; es ist aber solche durch das Zeugnis, so ihr allen Meinen Generalen, Offiziers und Gemeinen wegen ihrem bezeugten ausnehmenden

---

Ehre für zehn habe, und daß, welches Unglück mich auch treffen mag, ich mich unfähig fühle, etwas zu thun, was nur im geringsten diesen so reizbaren und zarten Punkt bei einem Manne verwunden könnte, der als Kavalier denkt, und den die niedrigen Politiker, die nur wie Schacherer denken, für nichts veranschlagen." (Ausgewählte Werke Friedrichs d. Gr., übers. v. Merkens, III, 1. Teil, S. 150.)

Digitized by Google

Dienstes-Eifer und Herzhaftigkeit gegeben, ungemein vermehrt worden, zumalen Mir euere wahrheitsliebende und gerechte Gesinnung sattsam bekannt ist, und die Thaten selbst Mir und der Welt zum überzeugenden Beweistum dienen, daß Mein ganzes, euerem Kommando anvertrautes Corps de Armée mit außerordentlichem Heldenmut gefochten haben müssen, um so viele Schwierigkeiten zu übersteigen und einen herzhaften Feind gänzlich zu Grunde zu richten.

Dieser glorreiche Tag gereicht Meinen Waffen zur größten Ehre und kann sowohl in Meinen militärischen, als Staats-Maßnehmungen die vergnüglichsten Folgen nach sich ziehen, welche Ich also nächst Gott euerem klugen Diensteifer und dem tapfern Betragen Meiner Truppen zu verdanken habe.

178.

Kaunitz an Laudon nach dessen Niederlage bei Liegnitz.*)

25. Aug. 1760.

(Arneth, Maria Theresia, VI, 146.)

. . . Ich erkenne, wie empfindlich Eurer Excellenz dasjenige, was am 15. vorgefallen, zu Herzen dringen muß. Allein geschehene Sachen sind nicht mehr abzuändern, und was Ihnen zu einem Troste dienen kann, ist die Gerechtigkeit, so nicht nur Ihre Kaiserlichen Majestäten und der Hof, sondern das ganze Publikum ohne Ausnahme Ihnen widerfahren lassen.

Es hegt dasselbe größtenteils mit Eurer Excellenz die Meinung, daß ein Vorsatz hiebei unterlaufen sei; allein ich kann Eure Excellenz auf meine Ehre versichern, daß diese Vermutung sich grundfalsch befindet, maßen ich solche überzeugende Proben gesehen habe, welche das klare Gegenteil bestärken; und wenn ich alles übrige vereinbare, so ist die Unentschlossenheit die einzige Quelle.

Ich wünsche daher zu Beförderung Ihrer Ruhe und des allerhöchsten Dienstes gar sehr, daß Eure Excellenz den Verdacht aus Ihrem Herzen verbannen, im übrigen aber Ihrer rechtschaffenen Gesinnung folgen und alles mögliche anwenden, um gemeinschaftliche und vigoureuse Entschließungen ergreifen zu machen.

---

*) Laudon verlor die Schlacht gegen Friedr. am 15. Aug. In seinem Berichte an den Hofkriegsrat (16. Aug.) hatte Laudon geäußert — und ein großer Teil des Publikums war derselben Meinung — Daun habe ihn bei Liegnitz absichtlich im Stiche gelassen. Hierauf bezieht sich obiges Schreiben des Staatskanzlers.

Digitized by Google

179.

Russische Erklärung an Österreich nach der Entthronung Peters III.

1. Juli (a. Stils) 1762.

(Arneth, Maria Theresia, VI, 481.)

S. M. l'Impératrice étant heureusement montée au trône de toutes les Russies, à la satisfaction de tous Ses fidèles sujets, ordonna le même jour d'en faire part à Monsieur l'Ambassadeur et de l'assurer en même temps que Sa Majesté est fermement intentionnée d'entretenir une bonne et permanente amitié avec S. M. l'Impératrice Reine. Pour plus grande preuve de cette intention de l'Impératrice, le Ministère de Russie a ordre de communiquer confidemment à M. l'Ambassadeur, qu'aussitôt après l'avénement de S. M. I. au trône, l'ordre a été expédié par un exprès au général en chef Comte de Czernicheff de déclarer formellement au Roi de Prusse, que S. M. I. désire d'employer toutes sortes de moyens pour procurer une paix générale en Europe, et est intentionnée d'accomplir celle qui a été récemment conclue avec S. M. Prussienne, aussi longtemps que le Roi ne Lui donnera pas raison de la rompre; que le bien de son empire demande que Lui Comte de Czernicheff retourne avec tout son corps de troupes en Russie. Si le Roi tentait de s'opposer au dit retour, le comte de Czernicheff a ordre de se joindre à l'armée ou au corps le plus proche des troupes de S. M. l'Impératrice Reine, et dans le cas où à la réception de cet ordre le Comte de Czernicheff ne se serait pas encore joint à l'armée prussienne, il doit faire la dite déclaration au Roi par écrit et revenir aussitôt avec son corps en Russie. . . .

180.

Friedrichs II. Stimmung gegen Ende des siebenjährigen Krieges.

1762.

Friedrich an d'Argens.

(Oeuvres de Frédéric le Grand XIX, 340. 353.)

a.

Août 1762.

. . . Je suis obligé de couvrir Schweidnitz de tous côtés contre ce Daun, qui fait rôder une douzaine de ses subdélégués pour faire échouer notre entreprise. Cela m'oblige à une

Digitized by Google

attention perpétuelle sur les mouvements de l'ennemi et sur les nouvelles que je tâche de me procurer. Vous pouvez juger par là que ma pauvre tête n'est guère poétique. Ce vers que vous reprenez sera corrigé sans faute, c'est un rien; mais je demande du délai jusqu'à la fin de notre siége, qui d'ailleurs va bien jusqu'ici. Je n'ai, je vous jure, aucune vanité, et je donne tant de part au hasard et aux troupes dans la réussite de mes entreprises, que je n'ai point la manie des postillons; cependant, s'il vous en faut pour vous réjouir, il y en aura sans faute. . . . Je borne à présent toute mon attention à l'opération que j'ai entreprise. Il y a, je vous assure, de quoi donner de l'occupation à un jeune homme; mais quelle vie pour un pauvre vieillard usé et cassé comme moi, dont la mémoire diminue, et qui voit dépérir ses sens et la force de son esprit! Il y a un temps pour tout dans notre vie. A mon âge, mon cher marquis, des livres, de la conversation, un bon fauteuil et du feu, voilà tout ce qui me reste, et, peu de moments après, le tombeau. Adieu, mon cher marquis; vivez heureux et tranquille, et ne m'oubliez pas.

---

b.

Bögendorf, 27 septembre 1762.

. . . Je suis si fait aux revers et aux contre-temps, et je deviens si indifférent sur tous les événements de ce monde, que les choses qui m'auraient fait autrefois les plus profondes impressions glissent à présent légèrement sur mon esprit. Je puis vous l'assurer, mon cher marquis, j'ai réellement fait quelques progrès dans la pratique de la philosophie. Je deviens vieux, je touche aux bornes de mes jours, et mon âme se détache insensiblement de la figure du monde, qui passe, et que j'abandonnerai bientôt. La situation de l'hiver passé, la révolution de Russie, la perfidie des Anglais, que de sujets de devenir raisonnable, si l'on y réfléchit! Et qui voudrait toute sa vie s'encanailler dans ce pire des mondes possibles? Je ne vous cite que quelques causes de dégoût; mais j'en ai tant eu durant cette guerre, que la sensibilité de mon âme est épuisée, et qu'il s'est formé un calus d'indifférence et d'insensibilité qui ne me rend presque bon à rien. . . . Je vous écris naturellement comme je pense. Cela vous ennuiera un peu; cependant croyez qu'il y a du soulagement à décharger son coeur, ayez quelque égard à la situation où je suis. Adieu, mon cher marquis; je n'en dirai pas davantage pour cette fois, et je finis en vous assurant de toute mon amitié.

Digitized by Google

181.

Äußerungen Friedrichs über den Frieden.

1762.

Friedrich an d'Argens.

(Oeuvres de Frédéric le Grand XIX, 349. 356.)

a.

Peterswaldau, 6 septembre 1762.

... J'attends patiemment la paix. .. Cette paix, mon cher marquis, me paraît devoir arriver assurément. Comment? C'est une énigme plus obscure que celle que le sphinx proposa aux Thébains. La politique présente de l'Europe est un labyrinthe où l'on s'égare; j'y fais quelques pas, puis je me décourage, et je me recommande au Saint Hasard, patron des fous et des étourdis.

S'il est sûr que les Anglais aient pris la Havane, ils feront leur paix séparée avec l'Espagne et la France. Voilà où cela aboutira, et, pour nous, nous guerroierons avec cette reine obstinée jusqu'à ce que sa bourse se trouve à sec, et alors elle sera la princesse la plus pacifique de l'Europe. . . .

---

b.

Peterswaldau, 14 octobre 1762.

Ce fameux siége de Schweidnitz, sur lequel tout le monde a les yeux ouverts, est enfin terminé, mon cher marquis, comme vous le savez déjà. C'est un événement très-favorable pour nous, qui décide du succès de cette campagne pour la Silésie. Nous revoilà comme nous étions au commencement de 1761. Cependant ne pensez pas que ce succès nous annonce la paix. Il y a tant d'obstacles à sa conclusion, que je vous tromperais, si je vous en flattais. La paix entre la France et l'Angleterre est également plus éloignée que ne s'est imaginé ce M. Bute,*) qui ne s'est aperçu des difficultés à la conclure qu'à mesure qu'il a négocié. Le parlement va s'assembler, et il est à croire que ce ministre présomptueux et malhabile ne se soutiendra pas. Enfin le système politique de l'Europe est aussi embrouillé que jamais. Pendant toute cette guerre, la fortune n'a fait que passer d'un parti à un autre; elle a semblé vouloir tenir une certaine balance qui, maintenant toujours les deux partis dans

*) engl. Staatssekretär, schloß ohne Friedrichs Wissen den Separatfrieden v. Paris, 10. Febr. 1763.

Digitized by Google

un égal équilibre, n'a pas assez décidé en faveur des uns pour leur donner une supériorité assez décidée sur les ennemis, qui pût les obliger à faire la paix, et je crois qu'on ne la fera que lorsque l'épuisement des espèces sera parvenu au point qu'il se trouvera une impossibilité physique pour continuer de se battre. . . .

182.

Joseph II. an Friedrich d. Gr. nach der Zusammenkunft in Neiße.

1769.

(Ranke, Die deutschen Mächte u. d. Fürstenbund, Bd. 2, S. 287. — Leipzig 1872.)

ce 28 août (1769).

Monsieur mon frère! Votre Majesté a rempli à mon égard les doux devoirs de l'hospitalité d'une façon si obligeante pour moi et je suis si satisfait et content de tout ce que j'ai vu en Elle et chez Elle que je ne puis m'empêcher de Lui répéter encore par écrit combien j'ai été sensible à Ses marques d'amitié et de confiance, et satisfait, d'avoir pu faire en Elle la connaissance personnelle de quelqu'un qui dément bien complètement le proverbe quoique très ancien: que les grands objets perdent à être vus de trop près. Les sentiments si justes, humains et clairvoyants qu'Elle a bien voulu me témoigner au sujet des affaires générales m'ont causé bien de la joie, parce que j'y retrouve la plus parfaite conformité à ceux qu'en matière d'Etat mon auguste Mère et moi avons. Je ne vois donc plus rien, étant réconciliés si sincèrement, qui puisse raisonnablement nous empêcher d'établir et de pratiquer dorénavant entre nous autant de confiance et de bonne et franche amitié qu'à mon grand regret j'y ai vu régner jusqu'ici de méfiance; ces odieux sentiments seront, j'espère, désormais à jamais sans objet entre nous. Pour faire donc encore plus sûrement durer la tranquillité générale, je Lui promets ici au nom de S. M. l'Impératrice et du mien foi de roi et parole d'honnête homme que si même jamais le feu de la guerre se rallume entre l'Angleterre et les maisons Bourbon que je maintiendrai fidèlement la paix heureusement rétablie entre nous et même, qu'en cas qu'une autre guerre survienne dont actuellement il est impossible de prévoir la cause, que nous observerons la plus exacte neutralité pour Ses possessions actuelles comme Elle voulût bien me le promettre pour les nôtres. Je serais enchanté, si cet arangement pourrait être entre autres

Digitized by Google

un des heureux effets de notre entrevue et ouvrir un vaste champ à des liaisons si avantageuses à tous deux de même qu'à nos peuples, et j'ose dire à toute l'humanité. Lui dirai-je l'effet qu'Elle a fait dans mon âme? non. Car la vérité bien pure paraîtrait à Sa modestie une flatterie. Je me borne donc à prier V. M. de croire que les sentiments de la haute estime et sincère amitié qu'Elle m'a inspirés ne cesseront jamais et que je serais toujours

de Votre Majesté
le bon frère
Joseph.

183.

Friedrich d. Gr. an Finkenstein über die Zusammenkunft in Neiße.

(Ranke, Die deutschen Mächte u. d. Fürstenbund, Bd. 2, S. 288.)

ce 7 sept. (1769).

Je vous envoie, mon cher Comte, le résidu de l'entrevue; vous verrez par ces pièces importantes que nous avons conclu entre nous un traité de neutralité pour l'Allemagne en cas de guerre entre la France et l'Angleterre, et un engagement de ne nous point attaquer dans nos possessions, supposé que d'autres troubles nous entraînassent ailleurs. Ceci est d'autant meilleur que je n'ai aucun traité avec l'Angleterre, et que les Russes (mettant les choses au pire) ne peuvent me commettre qu'avec la Suède ou la Pologne. D'ailleurs l'Empereur est franc et rempli de candeur, et je suis presque moralement persuadé qu'il ne me veut aucun mal, au contraire, assez de bien personnel. Quant au reste, la politique entraîne souvent les princes dans des engagements et des mesures qui les forcent d'agir contre leur inclination, de sorte que je ne veux rien garantir pour l'avenir. Il faut conserver toutes ces pièces soigneusement dans les archives secrètes comme un monument de réconciliation, ou, si vous voulez, comme un renouvellement de la paix de Dresde. Adieu, mon cher Comte, dites-moi si vous n'envisagez pas les choses de même.

Federic.

Digitized by Google

184.

Maria Thereſia über die Teilung Polens.

1772.

An den Erzherzog Ferdinand.

(Arneth, Briefe der Kaiſerin M. Thereſia an ihre Kinder und Freunde, I, 151. — Wien 1881.)

Laxenbourg, ce 17 sept. (1772).

. . . Firmian*) recevra un grand papier et des instructions politiques sur notre situation présente, sur nos engagements vis-à-vis de la Russie et Prusse et des Turcs, mais surtout sur ce malheureux partage de la Pologne, qui me coûte dix ans de ma vie.

Vous verrez toute la malheureuse marche de cette affaire. Combien de temps me suis-je défendue! Il n'y a que les malheurs, coup sur coup, des Turcs, point de secours à espérer ni en France ni en Angleterre, et pour ne rester seule, exposée à une guerre vis-à-vis des Russes et Prussiens, la misère, famine, mortalité chez moi, qui m'ont fait entrer dans cette malheureuse proposition, qui met une tache à tout mon règne. Dieu veuille que cela ne me rende très-responsable dans l'autre monde. Je vous avoue, je ne finirais point sur cet article, tant il m'est à coeur et me persécute et m'empoisonne mes sans cela que trop tristes jours. Je dois couper court là-dessus, pour ne trop m'en troubler, pour ne pas tomber dans la plus noire mélancolie. . . .

185.

Zur Bedeutung des bayriſchen Erbfolgekriegs.

1778.

Friedrich der Große an Joſeph II.

(Oeuvres de Frédéric le Gr. VI, 186.)

De Schönwalde, le 14 avril 1778.

Monsieur mon frère,

J'ai reçu avec toute la satisfaction possible la lettre que Votre Majesté Impériale a eu la bonté de m'écrire. Je n'ai ni ministre ni scribe avec moi: ainsi Votre Majesté Impériale voudra bien se contenter de la réponse d'un vieux soldat qui lui écrit avec probité et avec franchise sur un des sujets les

---

* öſterr. Staatsmann, Neffe des Erzb. Firmian v. Salzburg.

Digitized by Google

plus importants que la politique ait fournis depuis longtemps. Personne plus que moi ne désire de maintenir la paix et la bonne harmonie entre les puissances de l'Europe; mais il y a des bornes à tout, et il se trouve des cas si épineux, que la bonne volonté ne suffit pas seule pour maintenir les choses dans le repos et la tranquillité.

Que Votre Majesté me permette de lui exposer nettement l'état de la question de nos affaires actuelles. Il s'agit de savoir si un empereur peut disposer selon sa volonté des fiefs de l'Empire. Si l'on prend l'affirmative, tous ces fiefs deviennent des timars,*) qui ne sont qu'à vie, et dont le sultan dispose après la mort du possesseur. Or, c'est ce qui est contraire aux lois, aux coutumes et aux usages de l'empire romain. Aucun prince n'y donnera les mains; chacun provoquera sur le droit féodal, qui assure ces possessions à ses descendants, et personne ne consentira à cimenter lui-même le pouvoir d'un despote qui tôt ou tard le dépouillera, lui et ses enfants, de ses possessions immémoriales.

Voilà donc ce qui a fait crier tout le corps germanique contre la façon violente dont la Bavière vient d'être envahie. Moi, comme membre de l'Empire, et comme ayant rappelé la paix de Westphalie par le traité de Hubertsbourg, je me trouve directement engagé à soutenir les immunités, les libertés et les droits du corps germanique, les capitulations impériales, par lesquelles on limite le pouvoir du chef de l'Empire afin de prévenir les abus qu'il pourrait faire de sa prééminence.

Voilà, Sire, au vrai, l'état des choses. Mon intérêt personnel n'y est pour rien; mais je suis persuadé que Votre Majesté me regarderait elle-même comme un homme lâche et indigne de son estime, si je sacrifiais bassement les droits, immunités et priviléges que les électeurs et moi avons reçus de nos ancêtres. . . .

186.

Joſeph II. an die Kaiſerin nach deren Wiederanknüpfung der Verhandlungen mit Friedrich dem Großen.**)

1778.

(Arneth, Maria Thereſia und Joſeph II. Ihre Korreſpondenz ſamt Briefen Joſephs an ſeinen Bruder Leopold. Bd. II, S. 341.)

Ertina, le 15 juillet 1778.

Très-chère mère. Je viens de recevoir dans ce moment son courrier extraordinaire. Rien au monde ne m'a plus

*) türkiſche Lehengüter.

**) Der König von Preußen ſtand bereits mit ſeinen Truppen in Böhmen;

Digitized by Google

frappé que cette nouvelle! Quel pas a-t-on pu lui conseiller de faire dans ce moment-ci, et quelles en seront les suites pour sa réputation, pour la considération de la monarchie, et enfin pour tout ce qu'il y a de précieux au monde? Il est impossible que le Roi de Prusse, enflé de cette démarche, ne fasse des propositions ridicules, insupportables. Il est avoué par là que toutes les forces de la monarchie ne sont rien, et que, quand il veut une chose, nous sommes obligés d'y souscrire. C'est impossible, et il vaudrait mieux cent fois reculer jusqu'à Kuttenberg et Czaslau cette campagne, et abandonner Prague, que de faire seulement une pareille proposition. La guerre commencée, les paysans pillés, les armées encore intactes, déjà d'avance plier et se soumettre, j'avoue que je trouve le parti aussi nuisible que possible, et si j'avais le temps, j'aurais certainement envoyé à la rencontre de Thugut pour l'arrêter. Cette démarche en outre prouve que V. M. est entièrement mécontente de mes démarches, qu'Elle les désapprouve, les condamne. Quel parti me reste-t-il à prendre que de planter tout là et de m'en aller, je ne sais où, en Italie, sans passer Vienne, pour jouer et rendre la chose un peu seulement vraisemblable? Enfin il est impossible que V. M. ait médité cette démarche, et elle est assommante. Pour moi rien ne peut arriver de plus heureux que si les réponses du Roi sont telles que cette démarche reste sans effet. Mais serait-il possible que mes lettres aient pu occasionner cette idée? J'ai décrit à V. M. les possibilités des dangers, pour qu'on pense dès à présent à employer toutes les ressources et à n'épargner aucun moyen. J'ai parlé du désir pour la paix, mais moyennant des médiations étrangères; une idée pareille ne me serait jamais venue. Me voilà dans la situation la plus affreuse; l'honneur de la monarchie, sa considération et la mienne en compromis avec sa démarche, et si je veux sauver l'une et l'autre, dans la triste nécessité de faire démonstration publique de la différence de nos opinions et d'affirmer la faiblesse personnelle de V. M., pour conserver la consistance de l'Etat; tout l'argent jeté et notre crédit public diminué, pendant que la puissance et le despotisme prussien sera accru du double. Je lui laisse juger de ce que je sens, et ne puis lui dire encore ce que je ferai.

Je suis à ses pieds avec le plus profond respect. . . .

---

getrieben von mütterlicher Besorgnis um ihre beiden Söhne und ihren Schwiegersohn bei der Armee hatte die Kaiserin ohne Vorwissen Josephs die Verhandlungen mit Friedrich d. Gr. wiederangeknüpft. Hierauf bezieht sich obiger Brief.

Digitized by Google

187.

Maria Thereſia und die Leibeigenſchaft.

1777.

An den Erzherzog Ferdinand.

(Arneth, Briefe der M. Thereſia an ihre Kinder u. Freunde, II, S. 66.)

Ce 30 janvier de l'an (1777).

Monsieur mon cher fils. Tout à la hâte. Le carnaval ne m'occupe pas, mais les affaires de Bohême, pour prendre un système fixé. Non pas qu'il y ait actuellement du tumulte ou de la désobéissance; cela est à craindre dans l'été, si on ne prend jusque là les mesures nécessaires, car le paysan est aux abois des excés du seigneur, et ceux-ci, pendant trente-six ans que je les gouverne, ont su comme à cette heure se tirer d'affaire, et ne jamais venir au clair et tenir subjugué le sujet. Je crois, si l'empereur, je ne dis pas me soutient, mais veut seulement rester neutre, venir à bout de lever *die Leibeigenschaft* et les corvées; alors tout se rangera. Mais malheureusement ces messieurs, voyant que je ne me laisse plus imposer, se sont jetés du côté de l'empereur, et cet esprit de contradiction, qui règne, me fait bien souffrir. Pourvu que le bien se fasse, je ne veux rien dire sur tout ce qu'il me coûte, mais je suis souvent aux abois. . . .

188.

Joſeph II. gegen Glaubenszwang.*)

1777.

Joſeph an Maria Thereſia.

(Arneth, Maria Thereſia und Joſeph II. Ihre Korreſpondenz ſamt Briefen Joſephs an ſeinen Bruder Leopold. Bd. II, S. 160. — Wien 1867.)

Turas, le 23 septembre 1777.

Très-chère mère. Mon devoir et l'attachement inviolable que j'ai voué à son service, et même à sa gloire, m'obligent de lui représenter très-humblement que les ordres émanés et arrivés, il y a peu de jours ici, au sujet des religionnaires qui se trouvent en Moravie, et dont j'ose lui envoyer la copie, sont si fort opposés à tout ce que l'on a de tout temps reconnu être

*) Im Mai 1777 erhielt man in Wien die unerwartete Nachricht, daß in Mähren 10000 Katholiken zum Proteſtantismus übergetreten ſeien. Am 12. Sept. erging an das mähriſche Landesgubernium von Wien aus ein Reſkript, welches das gegen die Abtrünnigen zu beobachtende Verfahren vorſchrieb. Hierauf bezieht ſich obiges Schreiben Joſephs an ſeine Mutter.

Digitized by Google

les principes qu'exige notre religion et une bonne administration, je dirais plus même le bon sens, que je n'ai aucun doute dans sa clairvoyance, qu'Elle saura, dès qu'Elle les aura vus, y porter un remède aussi nécessaire que prompt. Peut-on imaginer quelque chose de plus absurde, que ce que ces ordres contiennent? Comment, pour convertir les gens, les faire soldats, les envoyer dans les mines, ou *ad opus publicum*; cela ne s'est pas vu du temps des persécutions au commencement du luthéranisme; ce serait d'une conséquence dont je ne pourrais assez parler. Je me trouve obligé de déclarer très-positivement, et je le prouverai, que quiconque a idée ce rescrit, l'a imaginé, est le plus indigne de ses serviteurs, et par conséquent un homme qui ne mérite que mon mépris, parce qu'il est aussi sot que mal vu.

Je supplie V. M. dans cette matière importante de toute façon de consulter d'autres personnes que celles qui imaginent de pareilles choses, et espérant qu'Elle voudra bien y porter un prompt remède en revoquant ce rescrit, je dois très-humblement l'assurer en même temps que, si de pareilles choses doivent se faire pendant ma corrégence, qu'Elle permettra que je prenne le parti déjà tant désiré, en me détachant de toutes les affaires, de faire connaître à tout l'univers que je n'y entre en rien et pour rien; ma conscience, mon devoir, et ce que je dois à ma réputation, l'exigent.

V. M. pardonnera la façon avec laquelle je m'exprime; elle est vraie, elle est sentie, et l'objet le mérite; ce sera uniquement d'Elle que dépendront les effets que j'attendrai toujours avec la plus grande soumission.

Je lui baise très-humblement les mains et suis. . . .

189.

Friedrichs II. Sorge für den Bauernstand.[1]

a.

Kabinettsbefehl an die kurmärkische Kammer.

1749.

(Preuß a. a. O. I, 305.)

Da verschiedene Beamte[2] die Bauern mit Stockschlägen übel traktieret haben, S. K. M. aber dergleichen Tyrannei gegen Dero Unterthanen durchaus nicht gestatten wollen, so wollen Höchstdieselben, daß,

[1] In der Prov. Preußen (Ostpr.) wurde 1717 durch Fr. Wilh. I. die Leibeigenschaft aufgehoben; an ihre Stelle trat die indes immer noch sehr drückende Erbunterthänigkeit. Den 22. März 1719 wurden auch in den hinterpomm. u. kaminschen Ämtern den bisherigen Leibeignen die Höfe zu eigen gegeben (vgl. Preuß III, 97). [2] Domänenbeamte.

Digitized by Google

wenn forthin einem bewiesen werden kann, daß er einen Bauer mit dem Stocke geschlagen habe, ersterer sodann deshalb alsofort und ohne einige Gnade auf 6 Jahre zur Festung gebracht werden soll, wenn auch schon dergleichen Beamte der beste Bezahler wäre und seine Pacht sogar praenumerierte.

---

b.

Kabinettsbefehl an das Generaldirektorium.

1777.

(Preuß a. a. O. III, 466.)

Se. K. M. haben wahrgenommen, daß bei Dero Ämtern noch Bauergüter sich befinden, die den darauf wohnenden Leuten nicht eigentümlich zugehören, und daß die Beamten, wenn hiernächst die Eltern gestorben, denen Kindern die Höfe abnehmen und solche nach Gefallen an andere vergeben, wie dieses aus dem hierbei erfolgenden Bericht der pommerschen Kammer erhellet, da der Beamte zu Colbatz die Sophie Schünemann aus ihrem väterlichen Bauerhofe zu Isinger,[3] den sie nach Aussage aller Zeugen recht ordentlich bewirtschaftet hat, wider alles Recht und Billigkeit eigenmächtig vertrieben und einen fremden Wirt darauf gesetzt hat. Wenn nun das Sr. K. M. Willen ganz entgegen ist, vielmehr Dero Intention dahin gehet, daß alle Bauerhöfe, so unter Dero Ämter gehören, sowohl in Pommern, als in der Kur- und Neumark und in den übrigen Provinzen den Besitzern eigentümlich verbleiben und von den Eltern auf die Kinder kommen sollen, weil solches den großen Nutzen zuwege bringt, daß die Unterthanen dadurch aufgemuntert werden und bessern Fleiß anwenden, ihre Güter gut und ordentlich zu bewirtschaften und mit mehrerm Eifer sich angelegen sein lassen, alles in gutem Stande zu unterhalten, sobald sie versichert sind, daß solche nach ihrem Tode ihren Kindern nicht genommen werden können: so befehlen Höchstdieselben Dero ꝛc. General-Direktorium hierdurch in Gnaden, das hierunter Erforderliche ohne Anstand zu regulieren, und zu verfügen, daß an allen Orten, wo es noch nicht geschehen, die unter die Ämter gehörenden Bauergüter den Unterthanen erblich und eigentümlich übergeben werden, dergestalt, daß solche von den Eltern auf die Kinder kommen, und diese hiernächst in dem ruhigen Besitz ihres vom Vater ererbten Gutes gelassen werden. . . .

---

[3] im hinterpomm. Kreise Pyritz.

Digitized by Google

190.

Friedrichs Sorge für Industrie und Landwirtschaft.

1786.

Friedrich an den Minister v. Gaudi.

(Preuß a. a. O. IV, 382 ff.)

Aus Meiner mündlichen Unterredung wisset Ihr bereits, wohin Meine Meinung und Absichten in Ansehung der Provinz Westpreußen und der daselbst zu machenden Arrangements und Verbesserungen eigentlich gehet. . . . Solcher Verbesserungen sind in Westpreußen noch ein Haufen zu machen, besonders in denen von der Netze und daherum gelegenen Gütern solcher polnischen Edelleute, die ihren Aufenthalt in Polen haben, sich um die Meliorationen ihrer Güter nicht bekümmern und dazu leicht 80000 Thlr. im ganzen betragende Revenues aus dem Lande schleppen, welches zumal für eine so schlecht beschaffene Provinz von nachteiligern Folgen ist, als wenn aus einem eingerichteten Lande wie Sachsen 500,000 Thlr. jährlich auswärts gehen. Aus dem Grunde bin Ich auch gewilliget, die Güter solcher Polnischen von Adel, besonders wenn sich darin Gelegenheit zu Verbesserungen findet, an Mich zu kaufen; denn von Mir erhält das Land den Ertrag solcher Güter zurück, und dadurch erhält es sich. Meine Aussicht geht besonders auf die Gegenden, welche mit großen und weitläufigen Brüchern versehen sind, und auf deren Urbarmachung, wenn solche füglich abgelassen und Wiesen daraus gemacht werden können. Die darauf zu etablierenden Holländereien müssen aber ins große gehen und viele tausend Kühe enthalten, damit daraus ein beträchtlicher Buttervertrieb nach Warschau bewirkt und davon wieder ebensoviel Geld ins Land gezogen würde, als die hiesigen Gegenden für Butter nach Sachsen schicken. Zur Besorgung solcher Holländereien müssen dazu Leute aus dem Mecklenburgischen und Holsteinischen verschrieben werden, die mit der Viehzucht und dem Buttermachen recht eigentlich umzugehen wissen. — Demnächst fangen zwar die Preußen an, etwas industrieuser und aufgeklärter zu werden, und es hat mich dieses sowohl, als der Fortgang der Fabriken überhaupt gefreuet. Vorzüglich muß man dahin besorgt sein, daß die neue Tuchmanufaktur zu Culm in Aufnahme kömmt, damit die Wolle, die zeither aus Polen nach Holland verfahren und daselbst verarbeitet ist, künftig nach Culm gezogen und allda genutzt werde, welches um so thunlicher ist, da an letzterem Orte die daraus fabricierten Tücher wohlfeiler gemacht und verkauft werden können, als in Holland. Auch die Gerbereien muß man in Aufnahme zu bringen suchen, da die rohen Felle genugsam aus Polen zu haben sind, und dieses Gewerbe für Preußen große Vorteile verspricht. Eine ganz besondere Aufsicht bedürfen die Ziegelbrennereien, deren Einrichtung Mir noch keineswegs gemacht zu sein scheint, so wie sie die Steine noch zu verschiedenen und zu hohen Preisen verkaufen. Ein großer Fehler in der Einrichtung der Provinz liegt aber auch darin, daß die Bauern zum

Digitized by Google

Teil zu viel und weitläuftige Ländereien haben.*) Auf die bei einem Gute überflüssigen Hufen müßte der zweite Sohn aus denselben angebaut werden. Es ist notwendig, daß Ich davon unterrichtet werde, um das Ganze übersehen zu können. Ich habe auch bereits an die Kammer Befehl gegeben, daß mit dem Leinsäen Proben gemacht werden sollen, weil Mir's lieb sein würde, wenn man in Preußen guten Leinsamen gewinnen und Schlesien damit versorgen könnte; bis jetzt aber noch keine Anzeige davon erhalten.

Potsdam, den 16. Juni 1786.

191.

Friedrich der Große über das Unterrichtswesen.

1779.

An den Minister Freiherrn v. Zedlitz.

(Aus einem Schreiben des Königs an den Etats-Minister Freiherrn v. Zedlitz, 5. Sept. 1779. — Oeuvres de Frédéric le Grand XXVII, III, 253 ff.)

Mein lieber Etats-Minister
Freiherr von Zedlitz.

Da Ich gewahr geworden, daß bei den Schulanstalten noch viele Fehler sind, und daß besonders in den kleinen Schulen die Rhetorik und Logik nur sehr schlecht oder gar nicht gelehrt wird, dieses aber eine vorzügliche und höchst notwendige Sache ist, die ein jeder Mensch in jedem Stande wissen muß und das erste Fundament bei Erziehung junger Leute sein soll, denn wer zum besten räsonnieret, wird immer weiter kommen, als einer, der falsche conséquences ziehet: so habe Euch hierdurch Meine eigentliche Willensmeinung dahin bekannt machen wollen.

Wegen der Rhetorik ist der Quintilien; der muß verdeutschet und darnach in allen Schulen informieret werden. Sie müssen die jungen Leute traductions und discours selbst machen lassen, daß sie die Sache recht begreifen, nach der Methode des Quintilien. Man kann auch ein abrégé daraus machen, daß die jungen Leute in den Schulen alles desto leichter lernen; denn wenn sie nachher auf Universitäten sind, so lernen sie davon nichts, wenn sie es aus der Schule nicht schon mit dahin bringen. Zum Unterricht in der Logik ist die beste im Deutschen von Wolff; solche ist wohl ein bischen weitläuftig, aber man kann sie abrégieren lassen. . . . Lateinisch müssen die jungen Leute auch absolut

*) In einer Kabinettsordre v. J. 1781 sagt der König: „besonders ist hier der Fehler, daß sie zu weitläuftig und zu viel Land aussäen, mehr als sie mit ihrem Dünger bestreiten können, welches denn die Ursach ist, warum sie so wenig von ihrem Acker gewinnen; werden sie aber darin recht unterrichtet und angewiesen, statt 8 Morgen, die sie nicht gehörig bemisten können, nur 4 Morgen zu bedüngen und die ordentlich zu bestellen, so werden sie weit mehr profitieren."

Digitized by Google

lernen, davon gehe Ich nicht ab; es muß nur darauf raffinieret werden: auf die leichteste und beste Methode, wie es den jungen Leuten am leichtesten beizubringen; wenn sie auch Kaufleute werden, oder sich zu was anderm widmen, wie es auf das Genie immer ankommt, so ist ihnen das doch allezeit nützlich, und kommt schon eine Zeit, wo sie es anwenden können. . . .

Ihr müsset daher mit der Schulverbesserung in den großen Städten, als Königsberg, Stettin, Berlin, Breslau, Magdeburg ꝛc. zuerst anfangen. Auch ist die Elisabeth-Schule zu Breslau, wo gute Leute gezogen werden, die hernach zu Schulmeistern genommen werden können. Bei den kleinen Schulen muß erst angefangen werden, denn da wird der Grund gelegt; die jungen Leute mögen hiernächst auf einen Juristen, Professor, Sekretär, oder was es ist, studieren, so müssen sie das alles, auch Lateinisch, wissen. Eine gute deutsche Grammatik, die die beste ist, muß auch bei den Schulen gebraucht werden, es sei nun die Gottschedsche, oder eine andere, die zum besten ist.

Von großem Nutzen würde es sein, wenn die jungen Leute so in einem Schulhause beständig beisammen wären, wofür die Eltern was Gewisses bezahlten, so würden sie weit mehr lernen, als wenn sie zu Hause sind, wo sie die Eltern nur herumlaufen lassen; wie im Joachimsthal, da können sie gut studieren, da sind sie immer bei einander. . . .

Die auctores classici müssen auch alle ins Deutsche übersetzt werden, damit die jungen Leute eine Idee davon kriegen, was es eigentlich ist; sonsten lernen sie die Worte wohl, aber die Sache nicht. Die guten auctores müssen vor allen übersetzt werden ins Deutsche; als im Griechischen und Lateinischen der Xenophon, Demosthenes, Sallust, Tacitus, Livius und vom Cicero alle seine Werke und Schriften, die sind alle sehr gut; desgleichen der Horatius und Virgil, wenn es auch nur in Prosa ist. Im Französischen sind auch excellente Sachen; die müssen ebenfalls übersetzt werden. . . .

Für junge Leute, die beim Kommerz gehen wollen, sind so ein Haufen gute Bücher, woraus sie das Kommerz einer jeden Nation in der ganzen Welt kennen lernen können. Für Leute, die Offiziers werden, ist die Historie nötig; auch für andere Leute. . . . Anfänglich muß man sie nur kurz unterrichten und bei den alten Zeiten nicht zu lange sich aufhalten, doch so, daß sie eine Kenntnis von der alten Geschichte kriegen. Aber in den neuern Zeiten, da muß man schon etwas genauer damit gehen, damit die jungen Leute solche gründlich kennen lernen, und das gehet auch spielend an. . . .

Man muß auch darauf acht geben, daß die Kinder fleißig in die Schulen kommen, und wenn das nicht geschieht, muß das den Vätern und Eltern gemeldet werden, daß sie sie dafür strafen; denn warum schicken sie sonst die Kinder in die Schule, als daß sie was lernen sollen; sonst können sie sie ja nur zu Hause behalten.

Daß die Schulmeister auf dem Lande die Religion und die Moral den jungen Leuten lehren, ist recht gut. . . . Darum müssen die Schul-

Digitized by Google

meiſter ſich Mühe geben, daß die Leute attachement zur Religion behalten, und ſie ſo weit bringen, daß ſie nicht ſtehlen und morden. . . . Sonſten iſt es auf dem platten Lande genug, wenn ſie ein bischen leſen und ſchreiben lernen; wiſſen ſie aber zu viel, ſo laufen ſie in die Städte und wollen Sekretärs und ſo was werden. . . .

192.

Friedrich der Große und die deutſche Litteratur.

(Aus „De la littérature allemande". Von Friedrich d. Gr. — Berlin 1780.)

Vous vous étonnez, monsieur, que je ne joigne pas ma voix à la vôtre pour applaudir aux progrès que fait, selon vous, journellement la littérature allemande. J'aime notre commune patrie autant que vous l'aimez, et par cette raison je me garde bien de la louer avant qu'elle ait mérité ces louanges; ce serait comme si on voulait proclamer vainqueur un homme qui est au milieu de sa course. J'attends qu'il ait gagné le but, et alors mes applaudissements seront aussi sincères que vrais. . . .

Jetons à présent un coup d'oeil sur notre patrie: j'entends parler un jargon dépourvu d'agrément que chacun manie selon son caprice, des termes employés sans choix; les mots propres et les plus expressifs négligés, et le sens des choses noyé dans des mers épisodiques. Je fais des recherches pour déterrer nos Homères, nos Virgiles, nos Anacréons, nos Horaces, nos Démosthènes, nos Cicérons, nos Thucydides, nos Tites-Lives: je ne trouve rien, mes peines sont perdues. Soyons donc sincères, et confessons de bonne foi que jusqu'ici les belles-lettres n'ont pas prospéré dans notre sol. L'Allemagne a eu des philosophes qui soutiennent la comparaison avec les anciens, qui même les ont surpassés dans plus d'un genre; je me réserve d'en faire mention dans la suite. Quant aux belles-lettres, convenons de notre indigence.

Tout ce que je puis vous accorder sans me rendre le vil flatteur de mes compatriotes, c'est que nous avons eu dans le petit genre des fables un Gellert, qui a su se placer à côté de Phèdre et d'Ésope; les poésies de Canitz sont supportables, non de la part de la diction, mais plus en ce qu'il imite faiblement Horace. Je n'omettrai pas les idylles de Gessner, qui trouvent quelques partisans; toutefois permettez-moi de leur préférer les ouvrages de Catulle, de Tibulle, et de Properce. Si je repasse les historiens, je ne trouve que l'histoire d'Alle-

Digitized by Google

magne du professeur Mascou[1] que je puisse citer comme la moins défectueuse. Voulez-vous que je vous parle de bonne foi du mérite de nos orateurs? Je ne puis vous produire que le célèbre Quant[2] de Koenigsberg, qui possédait le rare et l'unique talent de rendre sa langue harmonieuse; et je dois ajouter, à notre honte, que son mérite n'a été ni reconnu ni célébré. Comment peut-on prétendre que les hommes fassent des efforts pour se perfectionner dans leur genre, si la réputation n'est pas leur récompense? J'ajouterai à ces messieurs que je viens de nommer, un anonyme dont j'ai vu les vers non rimés;[3] leur cadence, et leur harmonie résultait d'un mélange de dactyles et de spondées; ils étaient remplis de sens, et mon oreille a été flattée agréablement par des sons sonores, dont je n'aurais pas cru notre langue susceptible. . . .

(Schluß:) Voilà, monsieur, les différentes entraves qui nous ont empêchés d'aller aussi vite que nos voisins; toutefois ceux qui viennent les derniers, surpassent quelquefois leurs prédécesseurs; cela pourra nous arriver plus promptement qu'on ne le croit, *si les souverains prennent du goût pour les lettres, s'ils encouragent ceux qui s'y appliquent, en louant et récompensant ceux qui ont le mieux réussi; que nous ayons des Médicis, et nous verrons éclore des génies. Des Augustes feront des Virgiles.* Nous aurons nos auteurs classiques; chacun, pour en profiter, voudra les lire; nos voisins apprendront l'allemand; les cours le parleront avec délice; et il pourra arriver que notre langue polie et perfectionnée s'étende, en faveur de nos bons écrivains, d'un bout de l'Europe à l'autre. Ces beaux jours de notre littérature ne sont pas encore venus; mais ils s'approchent. Je vous les annonce, ils vont paraître; je ne les verrai pas, mon âge m'en interdit l'espérance. Je suis comme Moïse: je vois de loin la terre promise, mais je n'y entrerai pas. Passez-moi cette comparaison. Je laisse Moïse pour ce qu'il est, et ne veux point du tout me mettre en parallèle avec lui; et pour les beaux jours de la littérature, que nous attendons, ils valent mieux que les rochers pelés et arides de la stérile Idumée.

---

[1] Mascov (1689—1761), Professor der Rechte in Leipzig, förderte die nationale Geschichtschreibung bedeutend. [2] Generalsuperintendent zu Königsberg. [3] gemeint ist die Elegie „Die Mädcheninsel" von Pastor Nicolaus Götz (1721—1781. Anm. Oeuvres VII, 94).

Digitized by Google

193.

Marginalresolutionen Friedrichs des Großen.

(Preuß, Friedr. d. Gr., I, 188 und II, Urkdb. 222 ff.)

1740.

1. Der Minister v. Brandt, Präsident des Konsistoriums, und der Konsistorialvizepräsident von Reichenbach berichteten am 22. Juni an den König, daß die römisch-katholischen Schulen für Soldatenkinder Anlaß gäben, daß Protestanten zum Katholizismus verleitet würden, und fragten an, ob die katholischen Schulen fortbestehen sollten. Der König schrieb an den Rand des Berichtes:

„Die Religionen Müssen alle Tolleriret werden, und Mus der Fiscal nuhr das Auge darauf haben, das keine der andern abrug Tuhe, den hier mus ein jeder nach Seiner Faßon Selich werden.

1763.

2. Gesuch des Kommerzienrats und Kaufmanns Simon zu Stettin, das Gut Craatzen für 40,000 Thlr. ankaufen zu dürfen.

„40,000 Thlr im Negotio bringen 8 protcent, in gühter nuhr 4; also verstehet er sein Handwerk nicht; ein Schuster muß Schuster seindt, ein Kaufmann handeln und keine gühter haben."

3. Beschwerde der Stadt Frankfurt a. d. O. über Einquartierung.

„das Kan ja nicht anders Seindt; ich kan das Regiment nicht in der Taschen Stechen; alleine es werden die Cassernen wieder Erbauet werden."

4. Gesuch des Obrist-Lieutenant v. J—t, in Schlesien placiert zu werden, weil er daselbst sich anzukaufen gedächte.

„Des wegen Mus er nicht in Schlesien Placirt werden, Sonst Ligt er auf die gühter und negligiret Seine fonction."

1765.

5. Gesuch des Obrist von Lossow um den Heirats-Konsens für den Bosniaken Major Haletius und die Husarenrittmeister v. Trenk und Saltzwedel.

„wann Huzaren Weiber nehmen, So Seindt Sie Selten noch dan ein Schus pulver wert; aber Wen er Meinte, daß Sie doch guht Dinen Würden, So Wolte ich es erlauben."

Digitized by Google

1766.

6. Gesuch des Landrats von Wobeser zu Landsberg um Vergütigung wegen erlittenen Brandschadens und verlorener Habseligkeiten beim Küstriner Bombardement.

„am jüngsten Tag Krigt ein jeder alles Wieder, was er in dießen Leben verlohren hat."

1769.

7. Der Graf v. Reder auf Hohenstein bittet, ihn gegen den Ausspruch der Justiz im Besitz der Lehngüter zu schützen."

„er Kan Keine Viollance von mihr fordern; meine Schuldigkeit ist, die gesetze zu unterstützen, aber nicht umzuwerfen."

1771.

8. Der Bereiter Volny bittet, zur Belohnung des in England besorgten Pferdeankaufs um Ernennung zum Stallmeister.

„er hat braf bey Seinen Einkaufe gestohlen; er Sol zufrieden Seindt, das ich dahzu Stille Schweige; aber ihm davohr zum Stalmeister Machen, So Nerisch bin ich nicht."

1772.

9. Der Kapitän v. B. bittet, in Ansehung seiner langjährigen irreprochablen Dienste, ihn zum überkompletten Major zu avancieren.

„Das Regiment ist beständig vohr den Feindt gelaufen, und mus er nothwendig allerwegens mitgelaufen Seindt; ich avansire die Officiers, die den Feindt geschlagen haben, aber nicht diejenigen, die nirgendt sich gehalten haben."

1773.

10. Der Fürst von Jablonowsky bittet um den lebenslänglichen Genuß der Revenue aus der zu den Domänen eingezogenen vormaligen Starostei Schwetz in Westpreußen.

„Consilium abigundi."

11. Der Geh. Rat von La Motte bittet, das gegen seinen Schwager, den gewesenen Ordenskanzler von Münchow, ergangene Urteil nicht in den öffentlichen Blättern bekannt machen zu lassen.

„es mus in dergleichen Fällen gerade durch gegangen und derjenige, welcher infamien begehet, und wenn er von Königlichem Geblüte wäre, bestraft werden."

Digitized by Google

1775.

12. Der Kaufmann Krüger und Comp. in Berlin bitten um Konzeſſion und Unterſtützung zur Anlegung einer Arrak- und Rumfabrik. „ich wills den Teufel thun; ich wünſche, daß daß giftig, garſtigs Zeug gar nicht da Wäre und getrunken würde."

1777.

13. Der Chirurgien Major Poirier bittet, die franzöſiſchen Chirurgiens pensionnaires ſeiner Aufſicht zu unterwerfen. „ich Will keine Frantzoſen Mehr; ſie ſeynd gar zu liderlich und machen lauter liderliche Sachen."

194.

Aus dem Teſtamente Friedrichs des Großen.

(Oeuvres de Frédéric le Grand, VI, 215 ff.)

Notre vie est un passage rapide du moment de notre naissance à celui de notre mort. Pendant ce court espace, l'homme est destiné à travailler pour le bien de la société dont il fait corps. Depuis que je parvins au maniement des affaires, je me suis appliqué avec toutes les forces que la nature m'avait données, et selon mes faibles lumières, à rendre heureux et florissant cet État, que j'ai eu l'honneur de gouverner. J'ai fait régner les lois et la justice, j'ai mis de l'ordre et de la netteté dans les finances, et j'ai entretenu l'armée dans cette discipline qui l'a rendue supérieure aux autres troupes de l'Europe.

Après avoir rempli ces devoirs envers l'État, j'aurais un reproche éternel à me faire, si je négligeais ce qui concerne ma famille; c'est donc pour éviter les brouilleries qui pourraient s'élever entre mes proches à l'égard de mon héritage, que je déclare par cet acte solonnel ma volonté dernière.

1. Je rends de bon gré et sans regrets ce souffle de vie qui m'anime à la nature bienfaisante qui a daigné me le prêter, et mon corps aux éléments dont il a été composé. J'ai vécu en philosophe, et je veux être enterré comme tel, sans appareil, sans faste, sans pompe; je ne veux être ni disséqué ni embaumé; qu'on m'enterre à Sans-Souci, au haut des terrasses, dans une sépulture que je me suis fait préparer. . . . Si je meurs en temps de guerre, ou en voyage, il n'y a qu'à déposer mon corps dans le premier lieu, et le transporter en hiver à Sans-Souci, au lieu que j'ai désigné ci-dessus.

Digitized by Google

2. Je laisse à mon cher neveu Frédéric-Guillaume, premier successeur de la couronne, le royaume de Prusse, provinces, États, châteaux, forts, places, munitions, arsenaux, les pays par mois conquis ou hérités, tous les joyaux de la couronne [qui sont entre les mains de la Reine et de son épouse*)], les services d'or et d'argent qui sont à Berlin, mes maisons de campagne, bibliothèque, cabinet de médailles, galerie de tableaux, jardins etc. etc.; de plus, je lui laisse le trésor, tel qu'il se trouvera le jour de ma mort, comme un bien appartenant à l'État, et qui ne doit servir que pour défendre les peuples ou les soulager.

4. Je laisse à la Reine mon épouse le revenu dont elle jouit, avec 10000 écus par an d'augmentation, deux tonneaux de vin par année, le bois franc, et le gibier pour sa table, à cette condition la Reine s'est engagée de nommer mon neveu pour son héritier. D'ailleurs, comme il ne se trouve pas de demeure convenable pour lui assigner pour sa résidence, je me contente de nommer Stettin, pour la forme; j'exige en même temps de mon neveu qu'il lui laisse un logement convenable au château de Berlin, et qu'il ait pour elle la déférence convenable à la veuve de son oncle, et à une princesse dont la vertu ne s'est jamais démentie.

5. Venons à la succession allodiale. Je n'ai jamais été ni avare ni riche; aussi n'ai-je pas à disposer de grand' chose; j'ai considéré les revenus de l'État comme l'arche du Seigneur, à laquelle aucune main profane n'osait toucher; les revenus publics n'ont jamais été détournés à mon usage particulier; les dépenses que j'ai faites pour moi, n'ont jamais passé 220000 écus par an, aussi mon administration me laisse-t-elle la conscience en repos, et ne craindrais-je pas d'en rendre compte au public.

32. Je recommande à mon successeur de respecter son sang dans la personne de ses oncles, et ses tantes, et de tous les parents; le hasard qui préside au destin des hommes, règle la primogéniture, mais pour être roi, on n'en vaut pas mieux pour cela que les autres. Je recommande à tous mes parents à vivre en bonne intelligence, et à savoir, quand il le faut, sacrifier leurs intérêts personnels au bien de la patrie et aux avantages de l'État.

Mes derniers voeux, au moment où j'expirerai, seront pour le bonheur de cet empire, Puisse-t-il toujours être gouverné avec justice, sagesse et force; puisse-t-il être le plus heureux des États par la douceur des lois, le plus équitablement ad-

---

*) Anmerkung des Herausgebers (Preuß): Le Roi a sans doute voulu écrire: entre les mains du Roi et de la Reine son épouse.

Digitized by Google

ministre par rapport aux finances, et le plus vaillamment défendu par un militaire qui ne respire que l'honneur et la belle gloire; et puisse-t-il durer en florissant jusqu'à la fin des siècles!

Fait à Berlin, le 8 de janvier 1769.

Federic.

195.

Joseph II. über den Tod Friedrichs des Großen.

1786.

Joseph II. an Kaunitz.

(Ranke, Die deutschen Mächte und der Fürstenbund. Bd. 1, S. 292. — Leipzig 1871.)

Mon cher Prince! Comme militaire je plains la perte d'un grand homme et qui fera époque à jamais dans l'art de la guerre. Comme citoyen je regrette qu'elle est arrivée cette mort 30 années trop tard. L'année 1756 elle aurait été autrement avantageuse qu'en 1786.

Digitized by Google

Digitized by Google

V.

Vom Beginn der französischen Revolution bis zum zweiten Pariser Frieden 1815.

Digitized by Google

Digitized by Google

196.

Josephs II. Urteil über Marie Antoinette und Ludwig XVI.

Joseph an Leopold.

(Arneth, Maria Thereſia und Joſeph II. Ihre Korreſpondenz ſamt Briefen Joſephs an ſeinen Bruder Leopold. Bd. II, S. 138.)

Brest, le 9 juin 1777.

Très-cher frère. C'est d'un coin véritablement de l'Europe que je vous écris. Me voici ici depuis deux jours; c'est le troisième aujourd'hui. J'ai quitté Paris sans grands regrets, quoique l'on m'y ait traité à merveille. J'avais à peu près tout vu, l'essentiel pour un si court temps c'est le matériel, car la connaissance des hommes ne se fait pas en six semaines. Pour Versailles il m'en a plus coûté, car je m'étais véritablement attaché à ma soeur, et je voyais sa peine de notre séparation, qui augmentait la mienne. C'est une aimable et honnête femme, un peu jeune, peu réfléchie, mais qui a un fond d'honnêteté et de vertu dans sa situation vraiment respectable, avec cela de l'esprit et une justesse de pénétration qui m'a souvent étonné. Son premier mouvement est toujours le vrai; si elle s'y laissait aller, réfléchirait un peu plus et écouterait un peu moins les gens qui la soufflent, dont il y a des armées, et de différentes façons, elle serait parfaite. Le désir de s'amuser est bien puissant chez elle, et comme l'on connaît ce goût, l'on la sait prendre par son faible, et ceux qui lui en procurent le plus et les plus variés, sont écoutés et ménagés.

Avec cela sa situation avec le Roi est singulière; car elle le mène de force à des choses qu'il ne voudrait pas même. Cet homme est un peu faible, mais point imbécile, il a des notions, il a du jugement, mais c'est une apathie de corps comme d'esprit. Il fait des conversations raisonnables, il n'a aucun goût de s'instruire ni curiosité, enfin le „fiat lux" n'est pas venu, la matière est encore en globe.

Voilà à peu près la situation des choses. Ajoutez à cela que le gouvernement, composé d'un ministre octogénaire, va

Digitized by Google

tant bien que mal; point de vrai système, point de courage, point de fermeté dans l'esprit, enfin on ne cherche que d'aller en avant, sans se soucier de ce qui arrive à droite ou à gauche. . . .

197.

Sieyes begründet die Konstituierung einer Nationalversammlung.

17. Juni 1789.

(Thiers, histoire de la révolution française, I, 62 ff. — Paris 1834, 4. Aufl.)

L'assemblée, délibérant après la vérification des pouvoirs, reconnaît qu'elle est déjà composée de représentants envoyés directement par les quatre-vingt-seize centièmes au moins de la nation. Une telle masse de députations ne saurait rester inactive par l'absence des députés de quelques bailliages ou de quelques classes de citoyens; car les absents qui ont été appelés ne peuvent empêcher les présents d'exercer la plénitude de leurs droits, surtout lorsque l'exercice de ces droits est un devoir impérieux et pressant.

De plus, puisqu'il n'appartient qu'aux représentants vérifiés de concourir au voeu national, et que tous les représentants vérifiés doivent être dans cette assemblée, il est encore indispensable de conclure qu'il lui appartient et qu'il n'appartient qu'à elle d'interpréter et de représenter la volonté générale de la nation.

Il ne peut exister entre le trône et l'assemblée aucun *veto*, aucun pouvoir négatif.

L'assemblée déclare donc, que l'oeuvre commune de la restauration nationale peut et doit être commencée sans retard par les députés présents, et qu'ils doivent la suivre sans interruption comme sans obstacle.

La dénomination d'assemblée nationale est la seule qui convienne à l'assemblée dans l'état actuel des choses, soit parce que les membres qui la composent sont les seuls représentants légitimement et publiquement connus et vérifiés, soit parce qu'ils sont envoyés par la presque totalité de la nation, soit enfin parce que la représentation étant une et indivisible, aucun des députés, dans quelque ordre ou classe qu'il soit choisi, n'a le droit d'exercer ces fonctions séparément de cette assemblée.

L'assemblée ne perdra jamais l'espoir de réunir dans son sein tous les députés aujourd'hui absents; elle ne cessera de les appeler à remplir l'obligation qui leur est imposée de concourir à la tenue des états-généraux. A quelque moment que les députés absents se présentent dans la session qui va s'ouvrir

Digitized by Google

elle déclare d'avance qu'elle s'empressera de les recevoir, et de partager avec eux, après la vérification des pouvoir, la suite des grands travaux qui doivent procurer la régénération de la France.

198.

Brief Rolands an Ludwig XVI.*)

10. Juni 1792.

(Thiers, histoire de la révolution française, II, 100 ff. — Paris 1834.)

Sire, l'état actuel de la France ne peut subsister longtemps; c'est un état de crise dont la violence atteint le plus haut degré; il faut qu'il se termine par un éclat qui doit intéresser Votre Majesté autant qu'il importe à tout l'empire.

Honoré de votre confiance, et placé dans un poste où je vous dois la verité, j'oserai la dire tout entière; c'est une obligation qui m'est imposée par vous-même.

Les Français se sont donné une constitution; elle a fait des mécontents et des rebelles: la majorité de la nation la veut maintenir; elle a juré de la défendre au prix de son sang, et elle a vu avec joie la guerre, qui lui offrait un grand moyen de l'assurer. Cependant la minorité, soutenue par des espérances, a réuni tous ses efforts pour emporter l'avantage. De là cette lutte intestine contre les lois, cette anarchie dont gémissent les bons citoyens, et dont les malveillants ont bien soin de se prévaloir pour calomnier le nouveau régime; de là cette division partout répandue et partout excitée, car nulle part il n'existe d'indifférence: on veut ou le triomphe ou le changement de la constitution; on agit pour la soutenir ou pour l'altérer. . . .

Votre Majesté jouissait de grandes prérogatives, qu'elle croyait appartenir à la royauté; élevée dans l'idée de les conserver, elle n'a pu se les voir enlever avec plaisir: le désir de les faire rendre était aussi naturel que le regret de les voir anéantir. Ces sentiments, qui tiennent à la nature du coeur humain, ont dû entrer dans le calcul des ennemis de la révolution; ils ont donc compté sur une faveur secrète jusqu'à ce que les circonstances permissent une protection déclarée. Ces dispositions ne pouvaient échapper à la nation elle-même, et elles ont dû la tenir en défiance. . . .

Votre Majesté peut-elle aujourd'hui s'allier ouvertement avec ceux qui prétendent réformer la constitution, ou doit-elle

*) bezieht sich auf das Dekret gegen die unvereidigten Priester und über ein bei Paris zu errichtendes Lager von 20 000 Mann; der König verweigerte die Bestätigung dieser Dekrete.

Digitized by Google

généreusement se dévouer sans réserve à la faire triompher? Telle est la véritable question dont l'état actuel des choses rend la solution inévitable: quant à celle, très-métaphysique, de savoir si les Français sont mûrs pour la liberté, sa discussion ne fait rien ici, car il ne s'agit point de juger ce que nous serons devenus dans un siècle, mais de voir ce dont est capable la génération présente.

Au milieu des agitations dans lesquelles nous vivons depuis quatre ans, qu'est-il arrivé? Des priviléges onéreux pour le peuple ont été abolis; les idées de justice et d'égalité se sont universellement répandues; elles ont pénétré partout: l'opinion des droits du peuple a justifié le sentiment de ses droits; la reconnaissance de ceux-ci, faite solennellement, est devenue une doctrine sacrée; la haine de la noblesse, inspirée depuis long-temps par la féodalité, s'est exaspérée par l'opposition manifeste de la plupart des nobles à la constitution, qui la détruit.

Durant la première année de la révolution, le peuple voyait dans ces nobles des hommes odieux par les priviléges oppresseurs dont ils avaient joui, mais qu'il aurait cessé de haïr après la destruction de ces priviléges, si la conduite de la noblesse depuis cette époque n'avait fortifié toutes les raisons possibles de la redouter et de la combattre comme une irréconciliable ennemie. . . .

La déclaration des droits est devenue un évangile politique, et la constitution française une religion pour laquelle le peuple est prêt à périr. . . .

Dans ce choc des intérêts, tous les sentiments ont pris l'accent de la passion. La patrie n'est point un mot que l'imagination se soit complu d'embellir; c'est un être auquel on a fait des sacrifices, à qui l'on s'attache chaque jour davantage par les sollicitudes qu'il cause, qu'on a créé par de grands efforts, qui s'élève au milieu des inquiétudes, et qu'on aime par tout ce qu'il coûte autant que par ce qu'on en espère; toutes les atteintes qu'on lui porte sont des moyens d'enflammer l'enthousiasme pour elle. A quel point cet enthousiasme va-t-il monter, à l'instant où les forces ennemies réunies au dehors se concertent avec les intrigues intérieures pour porter les coups les plus funestes! La fermentation est extrême dans toutes les parties de l'empire; elle éclatera d'une manière terrible, à moins qu'une confiance raisonnée dans les intentions de votre majesté ne puisse enfin la calmer: mais cette confiance ne s'établira pas sur des protestations; elle ne saurait plus avoir pour base que des faits. . . .

Par exemple, deux décrets importants ont été rendus; tous deux intéressent essentiellement la tranquillité publique et le salut de l'état: le retard de leur sanction inspire des défiances; s'il est prolongé, il causera du mécontentement, et, je dois le

Digitized by Google

dire, dans l'effervescence actuelle des esprits, les mécontentements peuvent mener à tout. . . .

La conduite des prêtres en beaucoup d'endroits, les prétextes que fournissait le fanatisme aux mécontents, ont fait porter une loi sage contre les perturbateurs: que Votre Majesté lui donne sa sanction; la tranquillité publique la réclame, et le salut des prêtres la sollicite. Si cette loi n'est mise en vigueur, les départements seront forcés de lui substituer, comme ils font de toutes parts, des mesures violentes, et le peuple irrité y suppléera par des excés.

Les tentatives de nos ennemis, les agitations qui se sont manifestées dans sa capitale, l'extrême inquiétude qu'avait excitée la conduite de votre garde, et qu'entretiennent encore les témoignages de satisfaction qu'on lui a fait donner par Votre Majesté, par une proclamation vraiment impolitique dans les circonstances; la situation de Paris, sa proximité des frontières, ont fait sentir le besoin d'un camp dans son voisinage: cette mesure, dont la sagesse et l'urgence ont frappé tous les bons esprits, n'attend encore que la sanction de Votre Majesté; pourquoi faut-il que des retards lui donnent l'air du regret, lorsque la célérité lui mériterait la reconnaissance?

Déjà les tentatives de l'état-major de la garde nationale parisienne contre cette mesure, ont fait soupçonner qu'il agissait par une inspiration supérieure; déjà les déclamations de quelques démagogistes outrés réveillent les soupçons de leurs rapports avec les intéressés au renversement de la constitution; déjà l'opinion publique compromet les intentions de Votre Majesté: encore quelque délai, et le peuple contristé croira apercevoir dans son roi l'ami et le complice des conspirateurs.

Juste ciel! auriez-vous frappé d'aveuglement les puissances de la terre, et n'auront-elles jamais que des conseils qui les entraîneront à leur ruine! . . .

Paris, 10 juin 1792, l'an IV de la liberté.

Signé Roland.

199.

Des Herzogs von Braunschweig Manifest an die Franzosen.

25. Juli 1792.

(Thiers, histoire de la révol. française, II, S. 288 ff. — Paris 1834.)

Leurs Majestés l'Empereur et le Roi de Prusse m'ayant confié le commandement des armées combinées qu'ils ont fait rassembler sur les frontières de France, j'ai voulu annoncer

Digitized by Google

aux habitants de ce royaume les motifs qui ont déterminé les mesures des deux souverains, et les intentions qui les guident.

Après avoir supprimé arbitrairement les droits et possessions des princes allemands en Alsace et en Lorraine, troublé et renversé, dans l'intérieur, le bon ordre et le gouvernement légitime; exercé contre la personne sacrée du roi et contre son auguste famille des attentats et deux violences qui sont encore perpétués et renouvelés de jour en jour, ceux qui ont usurpé les rênes de l'administration ont enfin comblé la mesure en faisant déclarer une guerre injuste à Sa Majesté l'Empereur, et en attaquant ses provinces situées en Pays-Bas. . . .

Sa Majesté le Roi de Prusse, uni avec Sa Majesté Impériale par les liens d'une alliance étroite et défensive, et membre prépondérant lui-même du corps germanique, n'a donc pu se dispenser de marcher au secours de son allié et de ses co-états; et c'est sous ce double rapport qu'il prend la défense de ce monarque et de l'Allemagne.

A ces grands intérêts se joint encore un but également important, et qui tient à coeur aux deux souverains, c'est de faire cesser l'anarchie dans l'intérieur de la France, d'arrêter les attaques portées au trône et à l'autel, de rétablir le pouvoir légal, de rendre au roi la sûreté et la liberté dont il est privé, et de le mettre en état d'exercer l'autorité légitime qui lui est due.

Convaincus que la partie saine de la nation française abhorre les excès d'une faction qui la subjugue, et que le plus grand nombre des habitants attend avec impatience le moment du secours pour se déclarer ouvertement contre les entreprises odieuses de leurs oppresseurs, Sa Majesté l'Empereur et Sa Majesté le Roi de Prusse les appellent et les invitent à retourner sans délai aux voies de la raison et de la justice, de l'ordre et de la paix. C'est dans ces vues que moi, soussigné, général commandant en chef des deux armées, déclare:

2. Qu'elles n'entendent point s'immiscer dans le gouvernement intérieur de la France, mais qu'elles veulent uniquement délivrer le roi, la reine et la famille royale de leur captivité, et procurer à Sa Majesté Très-Chrétienne la sûreté nécessaire pour qu'elle puisse faire sans danger, sans obstacle, les convocations qu'elle jugera à propos, et travailler à assurer le bonheur de ses sujets, suivant ses promesses et autant qu'il dépendra d'elle.

4. Que les gardes nationales sont sommées de veiller provisoirement à la tranquillité des villes et des campagnes, à la sûreté des personnes et des biens de tous les Français jusqu'à l'arrivée des troupes de Leurs Majestés Impériale et Royale, ou jusqu'à ce qu'il en soit autrement ordonné, sous peine d'en être personnellement responsables; qu'au contraire, ceux des gardes nationaux qui auront combattu contre les troupes des deux

Digitized by Google

cours alliées, et qui seront pris les armes à la main, seront traités en ennemis, et punis comme rebelles à leur roi et comme perturbateurs du repos public;

5. Que les généraux, officiers, bas-officiers et soldats des troupes de ligne françaises sont également sommés de revenir à leur ancienne fidélité, et de se soumettre sur-le-champ au roi, leur légitime souverain;

8. La ville de Paris et tous ses habitants, sans distinction, seront tenus de se soumettre sur-le-champ et sans délai au roi, de mettre ce prince en pleine et entière liberté, et de lui assurer, ainsi qu'à toutes les personnes royales, l'inviolabilité et le respect auxquels le droit de la nature et des gens oblige les sujets envers les souverains; Leurs Majestés Impériale et Royale rendant personnellement responsables de tous les événements, sur leur tête, pour être jugés militairement, sans espoir de pardon, tous les membres de l'assemblée nationale, du département, du district, de la municipalité et de la garde nationale de Paris, les juges de paix et tous autres qu'il appartiendra; déclarant en outre leurs dites majestés, sur leur foi et parole d'empereur et roi, que si le château des Tuileries est forcé ou insulté, que s'il est fait la moindre violence, le moindre outrage à leurs majestés le roi, la reine et la famille royale, s'il n'est pas pourvu immédiatement à leur sûreté, à leur conservation et à leur liberté, elles en tireront une vengeance exemplaire et à jamais mémorable, en livrant la ville de Paris à une exécution militaire et à une subversion totale, et les révoltés coupables d'attentats, aux supplices qu'ils auront mérités. Leurs Majestés Impériale et Royale promettent au contrair eaux habitants de la ville de Paris d'employer leurs bons offices auprès de Sa Majesté Très-Chrétienne pour obtenir le pardon de leurs torts et de leurs erreurs, et de prendre les mesures les plus vigoureuses pour assurer leurs personnes et leurs biens, s'ils obéissent promptement et exactement à l'injonction ci-dessus....

C'est par ces raisons que je requiers et exhorte tous les habitants du royaume, de la manière la plus forte et la plus instante, de ne pas s'opposer à la marche et aux opérations des troupes que je commande, mais de leur accorder plutôt partout une libre entrée et toute bonne volonté, aide et assistance que les circonstances pourront exiger.

Donné au quartier-général de Coblentz, le 25 juillet 1792.

Signé Charles-Guillaume-Ferdinand,
duc de Brunswick-Lunebourg.

Digitized by Google

200.

Der Überwachungsausschuß an alle Kommunen Frankreichs nach den Mordscenen

am 2. Sept. 1792.

(Thiers, histoire de la révolution française, II, 50. — Frankfurt a. M. 1854.)

Paris, 2 septembre 1792.

Frères et amis, un affreux complot tramé par la cour pour égorger tous les patriotes de l'empire français, complot dans lequel un grand nombre de membres de l'assemblée nationale sont compromis, ayant réduit, le 9 du mois dernier, la commune de Paris à la plus cruelle nécessité d'user de la puissance du peuple pour sauver la nation, elle n'a rien négligé pour bien mériter de la patrie. Après les témoignages que l'assemblée nationale venait de lui donner elle-même, eût-on pensé que dès lors de nouveaux complots se tramaient dans le silence, et qu'ils éclataient dans le moment même où l'assemblée nationale, oubliant qu'elle venait de déclarer que la commune de Paris avait sauvé la patrie, s'empressait de la destituer pour prix de son brûlant civisme? A cette nouvelle, les clameurs publiques élevées de toutes parts ont fait sentir à l'assemblée nationale la nécessité urgente de s'unir au peuple, et de rendre à la commune, par le rapport du décret de destitution, le pouvoir dont elle l'avait investie.

Fière de jouir de toute la plénitude de la confiance nationale, qu'elle s'efforcera de mériter de plus en plus, placée au foyer de toutes les conspirations, et déterminée à périr pour le salut public, elle ne se glorifiera d'avoir fait son devoir que lorsqu'elle aura obtenu votre approbation, qui est l'objet de tous ses voeux, et dont elle ne sera certaine qu'après que tous les départements auront sanctionné ses mesures pour le salut public. Professant les principes de la plus parfaite égalité, n'ambitionnant d'autre privilége que celui de se présenter la première à la brèche, elle s'empressera de se soumettre au niveau de la commune la moins nombreuse de l'empire, dès qu'il n'y aura plus rien à redouter.

Prévenue que des hordes barbares s'avançaient contre elle, la commune de Paris se hâte d'informer ses frères de tous les départements qu'une partie des conspirateurs féroces détenus dans les prisons, a été mise à mort par le peuple: actes de justice qui lui ont paru indispensables pour retenir par la terreur les légions des traîtres renfermés dans ses murs, au moment où il allait marcher à l'ennemi; et sans doute la nation, après la longue suite de trahisons qui l'a conduite sur les bords de l'abîme, s'empressera d'adopter ce moyen si utile et si né-

Digitized by Google

cessaire; et tous les Français se diront comme les Parisiens: Nous marchons à l'ennemi, et nous ne laissons pas derrière nous des brigands pour égorger nos femmes et nos enfants.

Signé: Duplain, Panis, Sergent, Lenfant, Marat, Lefort, Jourdeuil, administrateurs du comité de surveillance constitué à la mairie.

201.

Rückzug der Alliierten aus der Champagne.

1792.

(v. Ditfurth, Einhundert historische Volkslieder des preußischen Heeres von 1675—1866. S. 70. Gekürzt.)

1. Ach Brüder, wie's uns geht,
Erbärmlich um uns steht!
Wie sind wir strapezieret,
Wie sind wir ausmarschieret! [1]
Das hält kein Mensch mehr aus.
Ach, wären wir zu Haus!

2. Bis Koblenz an dem Rhein
Kann's noch so ziemlich sein.
Doch was uns da begegnet,
Wie's Tag und Nacht geregnet,
Dabei verschimmelt Brod,
Das weiß der liebe Gott!

3. Kein Berg für uns zu hoch,
Zu tief kein Morastloch,
Wir müssen es passieren,
Oft hungrig ausmarschieren
Und ziehen spät und früh
Noch ärger wie das Vieh.

4. Da hieß es: Habt brav Mut!
Frankreich macht alles gut.
Da habt ihr euren Willen,
Könnt eure Beutel füllen
Und baden euch in Wein —
Doch beides darf nicht sein.

5. Bis Longwy und Verdun
Ging's noch so ziemlich hin.

[1] durch Marschieren erschöpft.

Digitized by Google

Da, bei der Kanonade
Und nach der Retirade,
Da ging für jedermann
Das wahre Elend an.

6. Tobak und Branntewein,
Konnt's noch wohl teurer sein?
Auch hatten wir arme Leute
Wasser so wie die Kreide.
Sechs Tage gab's kein Brod;
War dies nicht große Not?

7. Hier konnte man nun sehen,
Wie die Zigeuner gehen;
Halb barfuß und zerrissen,
Den Kuhfuß[2] weggeschmissen,
Die Wägen auch verbrannt:
So zogen wir durchs Land!

8. Nun, so gelangen wir
Bei Koblenz ins Quartier,
Zum Trost uns zu erquicken;
Doch wollt' es uns nicht glücken.
Hier ging's erst kohlig zu,
Man ließ uns keine Ruh.

9. Auf Ehrenbreitenstein
Muß man auf Arbeit sein,
Patronen zu ballieren,
Die Rüstung reparieren,
Und Kugel gießen in der Nacht,
Daß ein der Buckel kracht.

10. Beim Bauer haben wir
Ein herrliches Quartier:
Kein Holz, kein Salz, kein Feuer,
Das Zugemüs ist teuer.
Wann Gott kein Wunder thut,
So gehn wir all' kaput!

---

[2] Bezeichnung für Gewehr.

Digitized by Google

202.

Dekret des Nationalkonvents an alle Völker.

19. Nov. 1792.

(Thiers, hist. de la révol. fr., II, 188. — Frankfurt a. M. 1854.)

La convention nationale déclare qu'elle accordera secours et fraternité à tous les peuples qui voudront recouvrer leur liberté, et elle charge le pouvoir exécutif de donner des ordres aux généraux des armées françaises, pour secourir les citoyens qui auraient été ou qui seraient vexés pour la cause de la liberté.

La convention nationale ordonne aux généraux des armées françaises de faire imprimer et afficher le présent décret dans tous les lieux où ils porteront les armes de la république.

Paris, le 19 novembre 1792.

203.

Aus dem Prozeß Ludwigs XVI.[1]

(Thiers, hist. de la révol. fr., II, 206 ff. — Frankfurt a. M. 1854.)

Saint-Just.[2] Quoi! vous, le comité, ses adversaires, vous cherchez péniblement des formes pour juger le ci-devant roi! vous vous efforcez d'en faire un citoyen, de l'élever à cette qualité, pour trouver des lois qui lui soient applicables! Et moi, au contraire, je dis que le roi n'est pas un citoyen, qu'il doit être jugé en ennemi, que nous avons moins à le juger qu'à le combattre, et que n'étant pour rien dans le contrat qui unit les Français, les formes de la procédure ne sont point dans la loi civile, mais dans la loi du *droit des gens*. . . . Juger un roi comme un citoyen! Ce mot étonnera la postérité. Juger, c'est appliquer la loi; une loi est un rapport de justice: quel rapport de justice y a-t-il donc entre l'humanité et les rois?

Régner seulement est un attentat, une usurpation que rien ne peut absoudre, qu'un peuple est coupable de souffrir, et contre laquelle chaque homme a un droit tout personnel. On ne peut régner innocemment, la folie en est trop grande. Il faut traiter cette usurpation comme les rois eux-mêmes traitent celle de leur prétendue autorité. . . .

---

[1] Die Erörterungen begannen am 13. Nov. 1792. Am 3. Dez. dekretierte die Versammlung: „Der Nationalkonvent erklärt, daß L. 16. von ihm gerichtet werden soll." Am 11. Dez. erschien L. das 1. Mal vor dem Konvent, am 26. das 2. Mal; am 21. Jan. 1793 fiel sein Haupt. [2] Sitzung vom 15. Nov.

Digitized by Google

Faure.[3] La volonté du peuple aurait pu sévir contre Titus aussi bien que contre Néron, et elle aurait pu lui trouver des crimes ne fût-ce que ceux commis devant Jérusalem. Mais où sont ceux que vous imputez à Louis XVI? J'ai mis toute mon attention aux pièces lues contre lui: je n'y ai trouvé que la faiblesse d'un homme qui se laisse aller à toutes les espérances qu'on lui donne de recouvrer son ancienne autorité; et je soutiens que tous les monarques morts dans leur lit étaient plus coupables que lui. Le bon Louis XII même, en sacrifiant en Italie cinquante mille Français pour sa querelle particulière, était mille fois plus criminel! Liste civile, véto, choix de ses ministres, femmes, parents, courtisans, voilà les séducteurs de Capet! et quels séducteurs! J'invoque Aristide, Épictète: qu'ils me disent si leur fermeté eût tenu à de telles épreuves. C'est sur le coeur des débiles mortels que je fonde mes principes ou mes erreurs. Élevez-vous donc à toute la grandeur de la souveraineté nationale; concevez tout ce qu'une telle puissance doit comporter de magnanime. Appelez Louis XVI non comme un coupable, mais comme un Français, et dites-lui: Ceux qui t'avaient jadis élevé sur le pavois, et nommé leur roi, te déposent aujourd'hui: tu avais promis d'être leur père, et tu ne le fus pas. . . . Répare par tes vertus comme citoyen la conduite que tu as tenue comme roi. . . .

Robespierre.[4] . . . O crime! ô honte! la tribune du peuple français a retenti du panégyrique de Louis XVI! Nous avons entendu vanter les vertus et les bienfaits du tyran! Tandis que nous avons eu la plus grande peine pour arracher les meilleurs citoyens à l'injustice d'une décision précipitée, la cause seule du tyran est tellement sacrée qu'elle ne peut être ni assez longuement ni assez librement discutée! Si nous en croyons ses apologistes, le procès durera plusieurs mois: il atteindra l'époque du printemps prochain, où les despotes doivent nous livrer une attaque générale. Et quelle carrière ouverte aux conspirateurs! quel aliment donné à l'intrigue et à l'aristocratie!

Juste ciel! les hordes féroces du despotisme s'apprêtent à déchirer de nouveau le sein de notre patrie au nom de Louis XVI! Louis combat encore contre nous du fond de sa prison, et l'on doute s'il est coupable, s'il est permis de le traiter en ennemi! On demande quelles sont les lois qui le condamnent! On invoque en sa faveur la constitution . . . La constitution vous défendait ce que vous avez fait; s'il ne pouvait être puni que de la déchéance, vous ne pouviez la prononcer sans avoir instruit son procès; vous n'aviez point le

---

[3] Sitzung v. 15. Nov. [4] Sitzung v. 3. Dez.

Digitized by Google

droit de le retenir en prison; il a celui de demander des dommages et intérêts et son élargissement; la constitution vous condamne; allez aux pieds de Louis invoquer sa clémence!

Desèze.[5] Louis était monté sur le trône à vingt ans; et à vingt ans il donna sur le trône l'exemple des moeurs; il n'y porta aucune faiblesse coupable ni aucune passion corruptrice; il y fut économe, juste, sévère, et il s'y montra toujours l'ami constant du peuple. Le peuple désirait la destruction d'un impôt désastreux qui pesait sur lui, il le détruisit: le peuple demandait l'abolition de la servitude, il commença par l'abolir lui-même dans ses domaïnes: le peuple sollicitait des réformes dans la législation criminelle pour l'adoucissement du sort des accusés, il fit ces réformes: le peuple voulait que des milliers de Français, que la rigueur de nos usages avait privés jusqu'alors des droits qui appartiennent aux citoyens, acquissent ces droits ou les recouvrassent, il les en fit jouir par ses lois: le peuple voulut la liberté, et il la lui donna! Il vint même au-devant de lui par ses sacrifices, et cependant c'est au nom de ce même peuple qu'on demande aujourd'hui. . . . Citoyens, je n'achève pas . . . je m'arrête devant l'histoire: songez qu'elle jugera votre jugement, et que le sien sera celui des siècles . . .

Louis XVI. On vient de vous exposer mes moyens de défense; je ne les renouvellerai point; en vous parlant peut-être pour la dernière fois, je vous déclare que ma conscience ne me reproche rien, et que mes défenseurs vous ont dit la vérité.

Je n'ai jamais craint que ma conduite fût examinée publiquement, mais mon coeur est déchiré de trouver dans l'acte d'accusation l'imputation d'avoir voulu fait répandre le sang du peuple, et surtout que les malheurs du 10 août me soient attribués!

J'avoue que les preuves multipliées que j'avais données, dans tous les temps, de mon amour pour le peuple, et la manière dont je m'étais toujours conduit, me paraissaient devoir prouver que je ne craignais pas de m'exposer pour épargner son sang, et éloigner à jamais de moi une pareille imputation.

---

[5] Der Verteidiger Ludwigs ſchloß ſeine Verteidigungsrede (26. Dez.) mit obigen Worten.

Digitized by Google

204.

Revolutionäre Maßregeln zur Zeit des Wohlfahrts-ausschusses.

1793.

a.

Dekret gegen Lyon.[1]

(Thiers a. a. O. III, 214.)

Art. 1er. Il sera nommé par la convention nationale, sur la présentation du comité de salut public, une commission de cinq représentants du peuple, qui se transporteront à Lyon sans délai, pour faire saisir et juger militairement tous les contre-révolutionnaires qui ont pris les armes dans cette ville.

2. Tous les Lyonnais seront désarmés; les armes seront données à ceux qui seront reconnus n'avoir point trempé dans la révolte, et aux défenseurs de la patrie.

3. La ville de Lyon sera détruite.

4. Il n'y sera conservé que la maison du pauvre, les manufactures, les ateliers des arts, les hôpitaux, les monuments publics et ceux de l'instruction.

5. Cette ville cessera de s'appeler Lyon. Elle s'appellera „Commune-Affranchie."

6. Sur les débris de Lyon sera élevé un monument où seront lus ces mots: „Lyon fit la guerre à la liberté, Lyon n'est plus!"

---

b.

Bericht des Deputierten Laplanche im Jakobinerklub über seine Thätigkeit im Departement des Cher.

29 Vendémiaire 1793.

(Thiers a. a. O. III, 238.)

Partout j'ai mis la terreur à l'ordre du jour; partout j'ai imposé des contributions sur les riches et les aristocrates. Orléans m'a fourni cinquante mille livres; et deux jours m'ont suffi à Bourges pour une levée de deux millions. Ne pouvant être partout, mes délégués m'ont suppléé; un individu nommé Mamin, riche de sept millions, et taxé par l'un d'eux à quarante mille livres, s'est plaint à la convention, qui a applaudi à ma conduite; et s'il eût été imposé par moi-même, il eût payé deux millions. J'ai fait rendre, à Orléans, un compte

---

[1] am 18. Tage des 1. Monats des 2. Jahres der Republik (d. i. 8. Okt. 1793) erlassen vom Wohlfahrtsausschusse. Der Tag der 1. Sitzung des Nationalkonvents, der 21. Sept. 1792, wurde der 1. Tag der republ. Zeitrechnung. Herbstmonate: Vendémiaire, Brumaire, Frimaire; Wintermonate: Nivôse, Pluviôse, Ventôse: Frühlingsmonate: Germinal, Floréal, Prairial; Sommermonate: Messidor, Thermidor, Fructidor.

Digitized by Google

public à mes délégués; c'est au sein de la société populaire qu'ils l'ont rendu, et ce compte a été sanctionné par le peuple. Partout j'ai fait fondre les cloches, et réuni plusieurs paroisses. J'ai destitué tous les fédéralistes, renfermé les gens suspects, mis les sans-culottes en force. Des prêtres avaient toutes leurs commodités dans les maisons de réclusion; les sans-culottes couchaient sur la paille dans les prisons: les premiers m'ont fourni des matelas pour les derniers. Partout j'ai fait marier les prêtres. Partout j'ai électrisé les coeurs et les esprits. J'ai organisé des manufactures d'armes, visité les ateliers, les hôpitaux, les prisons. J'ai fait partir plusieurs bataillons de la levée en masse. J'ai passé en revue quantité de gardes nationales pour les républicaniser, et j'ai fait guillotiner plusieurs royalistes. Enfin, j'ai suivi mon mandat impératif. J'ai agit partout en chaud montagnard, en représentant révolutionnaire.

---

c.

Umfang des Begriffs der Verdächtigkeit.

(Eine Inſtruktion der Kommune von Paris.[2] Thiers a. a. O. III, 242)

Doivent être considérés comme suspects:

1° ceux qui, dans les assemblées du peuple, arrêtent son énergie par des discours astucieux, des cris turbulents et des menaces;

2° ceux qui, plus prudents, parlent mystérieusement des malheurs de la république, s'apitoient sur le sort du peuple, et sont toujours prêts à répandre de mauvaises nouvelles avec une douleur affectée;

3° ceux qui ont changé de conduite et de langage selon les événements; qui, muets sur les crimes des royalistes et des fédéralistes, déclament avec emphase contre les fautes légères des patriotes, et affectent, pour paraître républicains, une austérité, une sévérité étudiées, et qui cèdent aussitôt qu'il s'agit d'un modéré ou d'un aristocrate;

4° ceux qui plaignent les fermiers, les marchands avides, contre lesquels la loi est obligée de prendre des mesures;

5° ceux qui, ayant toujours les mots de *liberté*, *république* et *patrie* sur les lèvres, fréquentent les ci-devant nobles, les prêtres, les contre-révolutionnaires, les aristocrates, les feuillants, les modérés, et s'intéressent à leur sort;

6° ceux qui n'ont pris aucune part active dans tout ce qui intéresse la révolution, et qui, pour s'en disculper, font valoir

---

[2] Dieſe Inſtruktion ſchloß ſich an das Geſetz v. 17. Sept., über die Verdächtigkeit, an.

Digitized by Google

le payement de leurs contributions, leurs dons patriotiques, leurs services dans la garde nationale pour remplacement ou autrement;

7° ceux qui ont reçu avec indifférence la constitution républicaine, et ont fait part de fausses craintes sur son établissement et sa durée;

8° ceux qui, n'ayant rien fait contre la liberté, n'ont aussi rien fait pour elle;

9° ceux qui ne fréquentent pas leurs sections, et donnent pour excuse qu'ils ne savent pas parler, ou que leurs affaires les en empêchent;

10° ceux qui parlent avec mépris des autorités constituées, des signes de la loi, des sociétés populaires, des défenseurs de la liberté;

11° ceux qui ont signé des pétitions contre-révolutionnaires, ou fréquenté de sociétés et clubs anticiviques;

12° ceux qui sont reconnus pour avoir été de mauvaise foi, partisans de Lafayette, et ceux qui ont marché au pas de charge au Champ de Mars.

205.

Robespierre und die Religion.

(Aus einer Rede, gehalten im Jakobinerklub den 1. Frimaire [21. Nov. 1793]. — Thiers, hist. de la rév. fr., III, 800. Frankf. a. M. 1854.)

Que des citoyens animés par un zèle pur viennent déposer sur l'autel de la patrie les monuments inutiles et pompeux de la superstition, pour les faire servir aux triomphes de la liberté: la patrie et la raison sourient à ces offrandes; mais de quel droit l'aristocratie et l'hypocrisie viendraient-elles mêler ici leur influence à celle du civisme? De quel droit des hommes inconnus jusqu'à ce jour dans la carrière de la révolution viendraient-ils chercher, au milieu de tous ces événements, les moyens d'usurper une fausse popularité, d'entraîner les patriotes mêmes à de fausses mesures, et de jeter parmi nous le trouble et la discorde? De quel droit viendraient-ils troubler la liberté des cultes au nom de la liberté, en attaquer le fanatisme par un fanatisme nouveau? De quel droit feraient-ils dégénérer les hommages solennels rendus à la vérité pure, en des farces éternelles et ridicules?

On a supposé qu'en accueillant des offrandes civiques, la convention avait proscrit le culte catholique. Non, la convention n'a point fait cette démarche, et ne la fera jamais. Son intention est de maintenir la liberté des cultes qu'elle a proclamée, et de réprimer en même temps tous ceux qui en

Digitized by Google

abuseraient pour troubler l'ordre public. Elle ne permettra pas qu'on persécute les ministres paisibles des diverses religions, et elle les punira avec sévérité, toutes les fois qu'ils oseront se prévaloir de leurs fonctions pour tromper les citoyens, et pour armer les préjugés ou le royalisme contre la république.

Il est des hommes qui veulent aller plus loin; qui, sous le prétexte de détruire la superstition, veulent faire une sorte de religion de l'athéisme lui-même. Tout philosophe, tout individu peut adopter là-dessus l'opinion qui lui plaira: quiconque voudrait lui en faire un crime est un insensé; mais l'homme public, mais le législateur serait cent fois plus insensé, qui adopterait un pareil système. La convention nationale l'abhorre. La convention n'est point un faiseur de livres et de systèmes. Elle est un corps politique et populaire. L'athéisme est *aristocratique.* L'idée d'un grand Être, qui veille sur l'innocence opprimée et qui punit le crime triomphant, est toute populaire. Le peuple, les malheureux m'applaudissent; si je trouvais des censeurs, ce serait parmi les riches et parmi les coupables. J'ai été, dès le collége, un assez mauvais catholique; je n'ai jamais été ni un ami froid, ni un défenseur infidèle de l'humanité. Je n'en suis que plus attaché aux idées morales et politiques que je viens de vous exposer. *Si Dieu n'existait pas, il faudrait l'inventer.*

206.

Abdankungsakte des Königs von Polen.

14./25. Novbr. 1795.

(Schillany, Diplomat. Handbuch I, 251. — Nördlingen 1855—68.)

Nous Stanislas Auguste par la grâce de Dieu Roi de Pologne, Grand-Duc de Lithuanie etc. etc. etc.

N'ayant jamais envisagé dans la possession du trône d'autre avantage, ni d'autre but, que le moyen de devenir plus utile à Notre patrie, Nous avons eu la pensée de le quitter dans toutes les circonstances où Nous avons cru que Notre éloignement pourrait contribuer à augmenter le bonheur de Nos compatriotes, ou du moins à diminuer leurs infortunes. Convaincu actuellement que Nos soins ne sauraient plus être utiles à Notre patrie, après que la malheureuse insurrection qui y est arrivée, l'a plongée dans le renversement où elle se trouve; considérant de plus, que les mesures sur le sort futur de la Pologne, nécessitées par l'urgence des circonstances, auxquelles Sa Majesté l'Impératrice de toutes les Russies ainsi que les autres puissances limitrophes ont eu recours, sont les seules qui peuvent pro-

Digitized by Google

curer la paix et le repos à Nos concitoyens, dont le bonheur a toujours été l'objet le plus cher de Notre sollicitude: Nous avons résolu en conséquence par amour pour la tranquillité publique de déclarer, comme Nous déclarons par cet acte, de la manière la plus authentique que faire se peut, que Nous renonçons librement et volontairement à tous Nos droits, sans exception quelconque, à la couronne de Pologne, au grand-duché de Lithuanie, et à toutes leurs dépendances, de même qu'à toutes possessions et appartenances dans les dits Etats. Nous remettons cet acte solennel de renonciation à la couronne et au gouvernement de Pologne entre les mains de Sa Majesté l'Impératrice de toutes les Russies, volontairement et avec la même droiture qui a guidé la conduite de Notre vie entière. En descendant du trône, Nous Nous acquittons du dernier devoir de Notre Royauté, en conjurant Sa Majesté l'Impératrice d'accorder Ses bontés maternelles à tous ceux dont Nous avons été Roi, et qu'Elle communique cet effet de Sa grandeur d'âme à Ses hautes Alliés.

En foi de quoi Nous avons signé le présent acte, et l'avons fait munir de Notre sceau. Donné à Grodno, ce 14/25 novembre 1795, et de Notre règne la 32e année.

Stanislas Auguste,*) Roi.

207.

Der Friede zu Luneville zwischen der französischen Republik und Österreich, zugleich im Namen des Reichs.

9. Febr. 1801.

(Schillany, Diplomat. Handbuch. 1. Teil, 288 ff.)

(Das Friedensinstrument enthält 19 Artikel, von denen folgende mitgeteilt werden.)

Art. II. La cession des ci-devant provinces belgiques à la République française stipulée par l'article III du traité de Campo-Formio, est renouvelée ici de la manière la plus formelle, en sorte que Sa Majesté Impériale et Royale, pour Elle et Ses successeurs, tant en son nom qu'au nom de l'Empire germanique, renonce à tous Ses droits et titres aux susdites provinces, lesquelles seront possédées à perpétuité, en toute souveraineté et propriété par la République française, avec tous les biens territoriaux qui en dépendent. Sont pareillement

*) Stanislaus Poniatowsky bezog von den Mächten ein Jahrgehalt von 200000 Dukaten. Er starb 1798 in Petersburg.

Digitized by Google

cédés à la République française par Sa Majesté Impériale et Royale et du consentement formel de l'Empire: 1. le comté de Falkenstein avec ses dépendances; 2. le Frickthal et tout ce qui appartient à la maison d'Autriche sur la rive gauche du Rhin, entre Zurzach et Bâle. La République française se réservant de céder ce dernier pays à la République helvétique.

Art. III. De même, en renouvellement et confirmation de l'article VI du traité de Campo-Formio, Sa Majesté l'Empereur et Roi possédera en toute souveraineté et propriété, les pays ci-dessous désignés, savoir: l'Istrie, la Dalmatie, et les îles ci-devant vénitiennes de l'Adriatique en dépendantes; les bouches du Cattaro, la ville de Venise; les Lagunes et les pays compris entre les États héréditaires de Sa Majesté l'Empereur et Roi, la mer Adriatique, et l'Adige depuis sa sortie du Tyrol jusqu'à son embouchure dans la dite mer; le Thalweg de l'Adige servant de ligne de délimitation; et comme par cette ligne les villes de Vérone et de Porto-Legnago se trouveront partagées, il sera établi sur le milieu des ponts des dites villes, des ponts-levis qui marqueront la séparation.

Art. IV. L'article XVIII du traité de Campo-Formio est pareillement renouvelé, en cela que Sa Majesté l'Empereur et Roi S'oblige à céder au duc de Modène, en indemnité des pays que ce prince et ses héritiers avaient en Italie, le Brisgau qu'il possédera aux mêmes conditions que celles en vertu desquelles il possédait le Modénois.

Art. VI. Sa Majesté l'Empereur et Roi, *tant en son nom qu'en celui de l'Empire germanique*, consent à ce que la République française possède désormais, en toute souveraineté et propriété les pays et domaines situés à la rive gauche du Rhin et qui faisaient partie de l'Empire germanique; de manière qu'en conformité de ce qui avait été expressément consenti au congrès de Rastatt par la députation de l'Empire, et approuvé par l'Empereur, le Thalweg du Rhin soit désormais la limite entre la République française et l'Empire germanique, savoir: depuis l'endroit où le Rhin quitte le territoire helvétique, jusqu'à celui où il entre dans le territoire batave. En conséquence de quoi, la République française renonce formellement à toute possession quelconque sur la rive droite du Rhin, et consent à restituer à qui il appartient, les places de Dusseldorff, Ehrenbreitstein, Philippsbourg, le fort de Cassel et autres fortifications vis-à-vis de Mayence à la rive droite, le fort de Kehl et le Vieux-Brisach sous la condition expresse que ces places et forts continueront à rester dans l'état où ils se trouveront lors de l'évacuation.

Art. VII. Et comme par suite de la cession que fait l'Empire à la République française, plusieurs princes et États de l'Empire se trouvent particulièrement dépossédés, en tout ou

Digitized by Google

en partie, tandis que c'est à l'Empire germanique collectivement à supporter les pertes résultantes des stipulations du présent traité, il est convenu entre Sa Majesté l'Empereur et Roi, tant en Son nom qu'au nom de l'Empire germanique, et la République française, qu'en conformité des principes formellement établis au congrès de Rastatt, l'Empire sera tenu de donner aux princes héréditaires qui se trouvent dépossédés à la rive gauche du Rhin, un dédommagement qui sera pris dans le sein du dit Empire, suivant les arrangements qui, d'après ces bases, seront ultérieurement déterminés.

Art. XII. Sa Majesté Impériale et Royale renonce pour Elle et Ses successeurs, en faveur de la République cisalpine, à tous les droits et titres provenant de ces droits que Sa dite Majesté pourrait prétendre sur les pays qu'Elle possédait avant la guerre, et qui, aux termes de l'article VIII du traité de Campo-Formio, sont maintenant partie de la République cisalpine, laquelle les possédera en toute souveraineté et propriété, avec tous les biens territoriaux qui en dépendent.

Fait et signé à Luneville, le 20 pluviôse an 9. de la République française, 9 février 1801.

Signé: Louis comte de Cobenzl.
Joseph Bonaparte.

208.

Lossagungsurkunde der Mitglieder des Rheinbundes von Kaiser und Reich.[1]

Regensburg 1. Aug. 1806.

(Ghillany, Diplomatisches Handbuch, II, 18.)

. . . Die Begebenheiten der drei letzten Kriege, welche Deutschland beinahe ununterbrochen beunruhigt haben, und die politischen Veränderungen, welche daraus entsprungen sind, haben die traurige Wahrheit in das hellste Licht gesetzt, daß das Band, welches bisher die verschiedenen Glieder des deutschen Staatskörpers miteinander vereinigen sollte, für diesen Zweck nicht mehr hinreiche, oder vielmehr, daß es in der That schon aufgelöst sei. Das Gefühl dieser Wahrheit ist schon seit langer Zeit in dem Herzen jedes Deutschen; und so drückend auch die Erfahrung der letzten Jahre war, so hat sie doch im Grunde nur die Hinfälligkeit einer in ihrem Ursprunge ehrwürdigen, aber durch den allen menschlichen Anordnungen anklebenden Unbestand fehlerhaft gewordenen Verfassung

---

[1] Die Rheinbundsakte, von den Gesandten der betr. deutschen Staaten am 12. Juli, von Napoleon am 19. Juli 1806 unterzeichnet, bei Ghillany II, 8.

Digitized by Google

bestätiget. Nur diesem Umstande muß man ohne Zweifel die im Jahre 1795 im Reiche selbst sich hervorgethane Trennung zuschreiben, die eine Absonderung des Interesses des nördlichen und südlichen Deutschlands zur Folge hatte.[2] Von diesem Augenblicke an mußten notwendig alle Begriffe von einem gemeinschaftlichen Vaterlande und Interesse verschwinden; die Ausdrücke Reichskrieg und Reichsfrieden wurden Worte ohne Sinn; vergeblich suchte man Deutschland mitten im deutschen Reichskörper. Die Frankreich zunächst gelegenen, von allem Schutz entblößten und allen Drangsalen eines Kriegs, dessen Beendigung in den verfassungsmäßigen Mitteln zu suchen nicht in ihrer Gewalt stand, ausgesetzten Fürsten sahen sich gezwungen, sich durch Separatfrieden von dem allgemeinen Verbande in der That zu trennen.

Der Friede zu Luneville und mehr noch der Reichsschluß von 1803 hätten allerdings hinlänglich scheinen sollen, um der deutschen Reichsverfassung neues Leben zu geben, indem sie die schwachen Teile des Systems hinwegräumten und die Hauptgrundpfeiler desselben befestigten. Allein die in den letztverflossenen 10 Monaten unter den Augen des ganzen Reichs sich zugetragenen Ereignisse haben auch diese letzte Hoffnung vernichtet und die gänzliche Unzulänglichkeit der bisherigen Verfassung aufs neue außer allen Zweifel gesetzt.

Bei dem Drange dieser wichtigen Betrachtung haben die Souverains und Fürsten des mittäglichen und westlichen Deutschlands sich bewogen gefunden, einen neuen und den Zeitumständen angemessenen Bund zu schließen. Indem sie sich durch gegenwärtige Erklärung von ihrer bisherigen Verbindung mit dem deutschen Reichskörper lossagen, befolgen sie bloß das durch frühere Vorgänge und selbst durch Erklärungen der mächtigern Reichsstände aufgestellte System. Sie hätten zwar den leeren Schein einer erloschenen Verfassung beibehalten können, allein sie haben im Gegenteil ihrer Würde und der Reinheit ihrer Zwecke angemessener geglaubt, eine offene und freie Erklärung ihres Entschlusses und der Beweggründe, durch welche sie geleitet worden sind, abzugeben.

Vergeblich aber würden sie sich geschmeichelt haben, den gewünschten Endzweck zu erreichen, wenn sie sich nicht zugleich eines mächtigen Schutzes versichert hätten, wozu sich nunmehr der nämliche Monarch, dessen Absichten sich stets mit dem wahren Interesse Deutschlands übereinstimmend gezeigt haben, verbindet. Eine so mächtige Garantie ist in doppelter Hinsicht beruhigend. Sie gewährt die Versicherung, daß Se. Maj. der Kaiser von Frankreich Allerhöchstdero Ruhms halber eben so sehr, als wegen des eigenen Interesses des französischen Kaiserstaates die Aufrechthaltung der neuen Ordnung der Dinge in Deutschland und die Befestigung der inneren und äußeren Ruhe sich angelegen sein lassen werden.

Daß diese kostbare Ruhe der Hauptzweck des rheinischen Bundes ist, davon finden die bisherigen Reichsmitstände der Souverains, in deren

---

[2] Preußen hatte sich durch den Separatfrieden zu Basel 1795 von der Sache des Reiches losgesagt.

Digitized by Google

Namen die gegenwärtige Erklärung geschieht,[3] den deutlichen Beweis darin, daß jedem unter ihnen, dessen Lage ihm eine Teilnahme daran erwünschlich machen kann, der Beitritt zu demselben offen gelassen ist.

209.

Abdikationsurkunde des Kaisers Franz II.

6. Aug. 1806.

(Ghillany, Diplomatisches Handbuch, II, S. 22.)

Wir Franz der Zweite, von Gottes Gnaden erwählter Römischer Kaiser ꝛc. ꝛc. Nach dem Abschlusse des Preßburger Friedens war Unsere ganze Aufmerksamkeit und Sorgfalt dahin gerichtet, allen Verpflichtungen, die Wir dadurch eingegangen hatten, mit gewohnter Treue und Gewissenhaftigkeit das vollkommenste Genüge zu leisten und die Segnungen des Friedens Unsern Völkern zu erhalten, die glücklich wieder hergestellten friedlichen Verhältnisse allenthalben zu befestigen und zu erwarten, ob die durch diesen Frieden herbeigeführten wesentlichen Veränderungen im deutschen Reiche es Uns ferner möglich machen würden, den nach der kaiserlichen Wahlkapitulation Uns als Reichsoberhaupt obliegenden schweren Pflichten genug zu thun. Die Folgerungen, welche mehreren Artikeln des Preßburger Friedens gleich nach dessen Bekanntmachung und bis jetzt gegeben worden, und die allgemein bekannten Ereignisse, welche darauf im deutschen Reiche statt hatten, haben Uns aber die Überzeugung gewährt, daß es unter den eingetretenen Umständen unmöglich sein werde, die durch den Wahlvertrag eingegangenen Verpflichtungen ferner zu erfüllen; und wenn noch der Fall übrig blieb, daß sich nach förderſamer Beseitigung eingetretener politischer Verwickelungen ein veränderter Stand ergeben dürfte, so hat gleichwohl die am 12. Juli zu Paris unterzeichnete und seitdem von den betreffenden Teilen genehmigte Übereinkunft mehrerer vorzüglichen Stände zu ihrer gänzlichen Trennung von dem Reiche und ihrer Vereinigung zu einer besonderen Konföderation die gehegte Erwartung vollends vernichtet.

Bei der hierdurch vollendeten Überzeugung von der gänzlichen Unmöglichkeit, die Pflichten Unsers kaiserlichen Amtes länger zu erfüllen, sind Wir es Unsern Grundsätzen und Unserer Würde schuldig, auf eine Krone zu verzichten, welche nur so lange Wert in unsern Augen haben konnte, als Wir dem von Kurfürsten, Fürsten und Ständen und übrigen Angehörigen des deutschen Reichs Uns bezeigten Zutrauen zu entsprechen und den übernommenen Obliegenheiten ein Genüge zu leisten imstande waren.

Wir erklären demnach durch gegenwärtiges, daß Wir das Band, welches Uns bis jetzt an den Staatskörper des deutschen Reichs gebunden hat, als gelöst ansehen; daß Wir das reichsoberhauptliche Amt und Würde durch die Vereinigung der konföderierten rheinischen Stände als

[3] zu dem Rheinbunde traten 16 Fürsten zusammen.

Digitized by Google

erloschen und Uns dadurch von allen übernommenen Pflichten gegen das deutsche Reich losgezählt betrachten und die von wegen desselben bis jetzt getragene Kaiserkrone und geführte Kaiserliche Regierung, wie hiermit geschieht, niederlegen.

Wir entbinden zugleich Kurfürsten, Fürsten und Stände und alle Reichsangehörigen, insonderheit auch die Mitglieder der höchsten Reichsgerichte und die übrige Reichsdienerschaft von ihren Pflichten, womit sie an Uns als das gesetzliche Oberhaupt des Reichs durch die Konstitution gebunden waren. Unsere sämtlichen deutschen Provinzen und Reichsländer zählen Wir dagegen wechselseitig von allen Verpflichtungen, die sie bis jetzt unter was immer für einem Titel gegen das deutsche Reich getragen haben, los, und Wir werden selbige in ihrer Vereinigung mit dem ganzen östreichischen Staatskörper als Kaiser von Östreich unter den wieder hergestellten und friedlichen Verhältnissen mit allen Mächten und benachbarten Staaten zu jener Stufe des Glücks und Wohlstandes zu bringen beflissen sein, welche das Ziel aller Unserer Wünsche, der Zweck Unserer angelegensten Sorgfalt stets sein wird.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien den 6. August im 1806., Unserer Reiche, des Römischen und der erblichen, im 15. Jahre.

Franz.

210.

Die Schlacht bei Jena.

14. Okt. 1806.

(Klippel, Das Leben des Generals v. Scharnhorst, III, 176. — Leipzig 1871.)

Scharnhorst an seinen Sohn Wilhelm.

Lübeck, d. 5. Nov. 1806.

Mein lieber Wilhelm! In einem Wirbel von unaussprechlichen Arbeiten, Unruhen und Fatiguen habe ich seit 21 Tagen auch nicht einen Augenblick Zeit gehabt, an Dich, mein innigst geliebter Sohn, zu schreiben. Eine unglückliche Schlacht am 14. und eine Menge Arrieregarden-Gefechte und 21 Märsche, jeden von 5—7 Meilen, zum Teil in der Nacht, habe ich glücklich überstanden. In der Schlacht habe ich einen Schuß in die Seite bekommen, der in 8 Tagen geheilt sein wird; eine andere Kugel ging durch die Chenille an der Schulter, wo sie wattiert war, und streifte mich nur. Ein Pferd verlor ich auf der Stelle, das andere wurde mir verwundet und trug in der Not den Prinzen Heinrich aus der Schlacht, nachdem sein Pferd erschossen war, und er nicht gehen konnte; ich schlug mich mit einer Muskete in der Hand mit den letzten Musketieren durch. Ich hatte viel Glück. Der linke Flügel, den ich dirigierte, siegte, und nur erst als der rechte geschlagen, und der Feind dem linken in Rücken kam, wurde der linke gezwungen, sich zurückzuziehen. Das schlechte Betragen mehrerer Kavallerie-Regimenter, die Konfusion im Kommando, das

Digitized by Google

Zurückhalten des Reserve-Corps, $^2/_3$ der Armee unter Kalkreuth, entzog uns den Sieg. Ich war rasend, klagte bei dem König, als ich aus der Schlacht kam, alle die an, welche es verdienten.

Seit dieser Zeit hielt ich mich an den Mann, mit dem ich glaubte etwas ausrichten zu können, den General v. Blücher. Wir haben die Arrieregarde 21 Tage gemacht, eine Menge Gefechte geliefert und die meisten glücklich, sind aber nicht über die Oder gekommen, weil wir 3 Tagemärsche zurück waren.

Diesen Brief endige ich in Lübeck, ich fing ihn an in Gadebusch... Adieu, mein bester Sohn.

v. Scharnhorst.

211.

Das Unglück Preußens in seiner Wirkung auf die Königliche Familie.

(Gräfin Voß, 69 Jahre am preußischen Hofe. — Leipzig 1876.)

1. Januar 1807.

So hat Gottes Gnade mich denn noch dies Jahr erleben lassen. Ach! seit dem Monat Oktober haben uns nur Unheil und Schreckniſse aller Art verfolgt. — Gott wolle sich unser erbarmen und die Feinde vernichten, die unser armes Land verheeren. . . .

Der König ist sehr besorgt, die arme Königin ist es auch, was sie sehr angreift und ihr schadet.

2. Januar.

Die Königin etwas besser. Sehr unerfreuliche Nachrichten; General Lestocq hat viel Leute verloren und sich zurückziehen müssen.

Die Königl. Kinder reisen morgen nach Memel und wir gehen nach, sobald es irgend geht. . . .

5. Januar.

Ich reiste mit meinen Kammerfrauen bei einem entsetzlichen Wetter ab. Bei der ersten Station mußte ich liegen bleiben; Sturm und Regen waren so toll, daß die Pferde nicht weiter konnten. Die Königin reiste um 12 Uhr mittags ab mit der Viereck und ihrer Kammerfrau, der Schadow, und kam glücklich bis Kreuz.

Man sagte uns, die Franzosen seien schon bei Heilsberg.

7. Januar.

Es war ein toller Sturm mit dichtem Schneegestöber, und der Weg dicht am Meere, ohne jeden Schutz gegen den Orkan, war überdies ganz abscheulich. Um 3 Uhr kam ich nach Schwart, wo ich nach vieler Mühe und langem Umherfahren endlich ein bescheidenes Unterkommen beim Schul-

Digitized by Google

meister fand. Die Herrschaften kamen bald darauf auch an; der König schickte mir ein bischen Bouillon; die Königin war trotz der großen Kälte gottlob ziemlich wohl.

8. Januar.

Ich hatte auf der Erde geschlafen, da kein Bett zu haben war, aber ich schlief doch ganz gut. Der König fuhr früh weiter; ich konnte erst um 8 Uhr Pferde bekommen. Um 11 Uhr kamen wir am Haff an, stiegen in ein Boot und waren um 1 Uhr in Memel.

Die Königin kam ganz zu Wagen und deshalb etwas später. Da kein Sessel da war, um sie aus dem Wagen die Treppen hinauf zu tragen, so trug sie ein Bedienter auf dem Arm, was mir weh that mit anzusehen. . . .

Die Minister Stein und Voß sind beide entlassen. . . .

10. Februar.

Am 7. und 8. ist denn wirklich eine sehr blutige Schlacht gewesen in der Nähe von Eylau, aber die Russen haben sich wieder zurückziehen müssen; es heißt allerdings geordnet und ohne Niederlage. Ein Offizier brachte die Nachricht und sagte, die Franzosen hätten 12,000 Mann verloren und die Russen nur 8000. Die alliierte Armee hat Wunder der Tapferkeit gethan und 12 Adler genommen. Abends kam ein zweiter Offizier, der diese Adler nach Petersburg bringt, und einer derselben wurde der Königin gebracht. Das ist sehr schön und ehrenvoll, aber es ist doch kein Sieg. . . .

16. Juni.

. . . Bennigsen hat die Schlacht bei Friedland am 14. verloren, Lestocq hat sich auf Labiau zurückgezogen. Die Königin war in Verzweiflung, der König ganz gebrochen, Hardenberg allein ruhig, aber auch sehr gebeugt. . . .

26. Juni.

Heut war ein sehr trauriger Tag für die arme Königin, aber auch für mich und alle, die ihr Vaterland lieben. Es hat eine Zusammenkunft der drei Monarchen stattgefunden. Der Ort, wo sie sich trafen, ist ein kleines Haus auf der Brücke vor Tilsit. Die arme Königin weinte lange. . . .

28. Juni.

Heut kam ein Brief des Königs an die Königin über die Zusammenkunft am 26. Dieser elende Napoleon hat den König mit gesuchter Gleichgültigkeit und Kälte behandelt, und er schreibt sehr aufgeregt und entrüstet. Es waren zwei kleine Häuschen auf der Brücke über die Memel errichtet; in dem einen waren die beiden Kaiser, in dem andern der König. Welche Insolenz gegen ihn! Auch aßen die beiden Kaiser dann zusammen in Tilsit, unser König mußte allein in einem Dorfe,*) eine Meile von der Stadt, bleiben. Welch' entsetzliche Friedensbedingungen

*) Piktupönen.

Digitized by Google

werden wir bekommen nach einem Vorspiel von so ausgesuchter Feindseligkeit und solchem Übermut.

3. Juli.

Wir erhielten den Befehl des Königs, nach Tilsit zu kommen, und das bereits morgen. Alle in wahrer Verzweiflung! —

4. Juli.

Um 8 Uhr früh abgereist, das Herz voll Kummer. . . . Mit den Relais erhielt die Königin einen Brief des Königs, der ihr sagte, daß er Hardenberg entlassen müsse, weil Napoleon es peremptorisch verlange. Wie schändlich und schmachvoll ist das allein schon! Endlich kamen wir in dem Dorfe Piktupönen an. . . .

5. Juli.

. . . Kalkreuth hatte geschrieben, daß, wenn die Königin nach Tilsit käme, Napoleon ihr dort seinen Besuch machen werde, und daß sie zum Diner bei ihm eingeladen sei, das gegen 9 Uhr abends stattfände. . . .

6. Juli.

. . . Um 4 Uhr fuhren wir fort mit einer Eskorte der Garde du Corps über die fliegenden Brücken, waren um 5 Uhr in Tilsit und stiegen in dem Quartier des Königs ab. Eine Viertelstunde später kam Napoleon. Ich empfing ihn mit der Gräfin Tauenzien am Fuße der Treppe. Er ist auffallend häßlich, ein dickes, aufgedunsenes, braunes Gesicht; dabei ist er korpulent, klein und ganz ohne Figur; seine großen runden Augen rollen unheimlich umher; der Ausdruck seiner Züge ist Härte; er sieht aus wie die Inkarnation des Erfolges. Nur der Mund ist schön geschnitten, und auch die Zähne sind schön. Er war äußerst höflich, sprach sehr lange Zeit allein mit der Königin, und dann fuhr er fort. Gegen 8 Uhr begaben wir uns zu ihm, da er aus Rücksicht für die Königin sein Diner früher bestellt hatte. Während der Tafel war er sehr guter Laune und sprach sehr viel mit mir. Nach Tische hatte er eine lange Konversation mit der Königin, die auch ziemlich zufrieden mit dem Ergebnis derselben war. Gott wolle geben, daß es zu etwas hilft! Wir kamen um Mitternacht nach Piktupönen zurück. . . .

7. Juli.

. . . Da es stürmisch war, konnten wir nur sehr langsam über die fliegende Brücke fahren. Als wir beim König abgestiegen waren, erfuhren wir von diesem, daß Napoleon alles, was er am gestrigen Tage der Königin versprochen, bereits widerrufen habe und selbst in der Härte seiner Forderungen noch weiter gegangen sei, als er es vor der Zusammenkunft mit ihr gethan hatte. . . . Später kam der General Barbier, der die Königin zum Diner einlud. Wir fuhren sogleich hin, und Barbier begleitete die Königin. Napoleon sah verlegen und zugleich tückisch und boshaft aus. . . . Nach Tische sprach die Königin noch einmal allein mit Napoleon; beim Fortgehen sagte sie ihm, sie werde abreisen und

Digitized by Google

empfinde es tief, daß er sie getäuscht habe. — Meine arme Königin, sie ist ganz in Verzweiflung! . . .

11. Sept.

Die Königin ist schrecklich unglücklich, daß an allen Orten, wo der Konvention zufolge die Franzosen abmarschieren sollen, sie fort und fort bleiben und die armen Einwohner vollends an den Bettelstab bringen. . . . Die Herrschaften sind beide recht leidend; all dieser Kummer muß ihre Kräfte erschöpfen. Wie sollen sie dies Maß von Leiden ertragen! — Die arme Königin weint zu viel! —

11. November.

Ich erhielt das Verzeichnis von allem, was die Franzosen teils offiziell aus Berlin nach Paris fortgeschafft, teils einfach geraubt haben, ebenso aus den Königl. Schlössern, wie aus Potsdam; meistens Statuen, Bilder, Porzellan, Vasen, Kostbarkeiten und Kunstwerke aller Art. Es ist eine unglaubliche Liste.

1. April 1808.

Von heut an hört der Tisch der Offiziere bei uns auf; ich ging heute noch zu ihnen hinein, um Abschied zu nehmen; es that mir weh. Leider werden von Tag zu Tag mehr Einschränkungen im Königl. Haushalte notwendig; auch ich verzichte auf einen Teil meines Gehaltes. . . .

3. April.

Alle die armen Offiziere, die hier durchkommen, sind jetzt auf halben Sold gesetzt, und es gibt viele, die auch nicht das allergeringste von Sold mehr nehmen. Man weiß, daß manche dieser treuen armen Offiziere Holz hauen, um ihr Brod zu verdienen, andere bei den Bauern in der Wirtschaft und auf dem Felde arbeiten, nur um leben zu können; ist das nicht ein grausames, hartes Geschick?

212.

Gneisenaus Abschiedsschreiben an die Bürgerschaft zu Kolberg.

8. August 1807.

(Joachim Nettelbeck. Eine Lebensbeschreibung, von ihm selbst aufgezeichnet. Herg. v. Haken. 3. Aufl. Leipzig 1868. — 2. Teil, S. 182.)

Meine Herren Repräsentanten der patriotischen Bürgerschaft zu Kolberg!

Da ich auf unsers Monarchen Befehl mich eine Zeit lang von dem mir so lieb gewordenen Kolberg trenne, so trage ich Ihnen, meine Herren Repräsentanten, auf, den hiesigen Bürgern mein Lebewohl zu sagen.

Digitized by Google

Sagen Sie denselben, daß ich ihnen sehr dankbar bin für das Vertrauen, das sie mir von meinem ersten Eintritt in die hiesige Festung an geschenkt haben. Ich mußte manche harte Verfügung treffen, manchen hart anlassen: — dies gehörte zu den traurigen Pflichten meines Postens. Dennoch wurde dies Vertrauen nicht geschwächt. Viele dieser wackern Bürger haben uns freiwillig ihre Ersparnisse dargebracht; und ohne diese Hülfe wären wir in bedeutender Not gewesen. Viele haben sich durch Unterstützung unserer Kranken und Verwundeten hoch verdient gemacht. Diese schönen Erinnerungen von Kolberger Mut, Patriotismus, Wohlthätigkeit und Aufopferung werden mich ewig begleiten. Ich scheide mit gerührtem Herzen von hier. Meine Wünsche und Bemühungen werden immer rege für eine Stadt sein, wo noch Tugenden wohnen, die anderwärts seltener geworden sind. Vererben Sie dieselben auf Ihre Nachkommenschaft. Dies ist das schönste Vermächtnis, das Sie ihnen geben können. Leben Sie wohl und erinnern sich mit Wohlgefallen

Ihres

treu ergebenen Kommandanten
N. v. Gneisenau.

213.

Preußens Lage nach dem Frieden zu Tilsit.

1807.

(Ein Schreiben Yorks.*) — Joh. G. Droysen, Das Leben des Feldmarschalls Grafen York v. Wartenburg. 8. Aufl. Leipzig 1878. Bd. 1, S. 149 ff.)

Seit dem 27. Sept. bin ich hier (zu Elbing) als Bevollmächtigter, um mit dem Marschall Soult über einige Mißverständnisse in dem Friedenstraktat zu unterhandeln, die Militär- und Kommerzialstraße durch Schlesien zu regulieren, die neuen Grenzen zu berichtigen und die Evakuation des Landes zu beschleunigen. Mein erstes diplomatisches Probestück wird sehr schlecht ausfallen; denn wo alles der Macht untergeordnet ist, da sind Vernunftgründe und Gesetze von Recht und Billigkeit eitle Worte. Bester Major, wie unglücklich sind wir! Noch ist es kein Jahr, da standen wir in vollem Stolz auf der großen Schaubühne mit der Wagschale von Europa in der Hand; heute bitten wir um Erfüllung eines Friedens, den ein übermütiger Sieger ohnehin noch hohnlachend mit Füßen tritt; und dennoch, wer sieht heute die Grenze des uns bevorstehenden Unglücks? Unsere Lage ist wahrhaft verzweiflungsvoll. Die französische Armee steht immer noch an der Passarge und preßt den Unterthanen den letzten Blutstropfen aus. Jeder Tag erzeugt neue Forderungen und neuen unerhörten Druck. Schon macht man neue Ausschreibungen auf Lieferungen, und alle Einrichtungen deuten auf ein Überwintern in unserm Lande. Wahrscheinlich sind zu diesem Aufenthalt

*) Oktober (?) 1807.

Digitized by Google

entfernt liegende Gründe da, und alles, was von unserer Seite geopfert werden könnte, würde den Zweck doch verfehlen. Das Maß unsres Unglücks wird noch durch eine ansteckende Ruhr, die viele Menschen hinwegrafft, und durch eine allgemeine Viehseuche gehäuft. Das Schicksal dieser Provinz ist unausdrückbar unglücklich. Wenn diese harte, demütigende Lektion uns nicht klüger macht, dann ist die Hoffnung auf ewig verloren.

Ich war beauftragt, die Freilassung der gefangenen Offiziere bei Marschall Soult zu reklamieren. Die Sache schien ihm fremd, er fand es aber billig, und ich erwarte das Resultat. Mehr Schwierigkeiten macht er mir wegen des Kantonnements des Blücherschen Corps; wir debattieren noch; der Gewalt muß ich aber weichen; leider eine traurige Art der Negociation. Meine Lage ist, wie Sie leicht erraten können, hier höchst unangenehm. Nur meine Dankbarkeit und Anhänglichkeit an den König und der Wunsch, soviel als meine Kräfte vermögen, nützlich zu sein, können mich bewegen, alle die Grobheiten und Demütigungen zu ertragen, die ich täglich anhören muß. Meinem Gott will ich danken, wenn ich aus diesen Verhältnissen mit Ehre heraus bin. . . . Ich fürchte sehr, lieber Freund, wir sind noch nicht bei dem letzten Akt der Tragödie. Stralsund ist nur noch über. Es scheint, daß der Teufel mit dieser Nation im Bunde steht, und daß unser Herrgott sich um nichts mehr kümmert.

Die Truppen, so hier stehen, sind schön und, wie sich von selbst versteht, gut ausgefüttert. Es ist zu bewundern, mit welcher Genauigkeit, selbst Pedanterie, sich der Dienst bei den Franzosen macht; sie exerzieren von morgen bis abend. Sie wissen, wie ich die Franzosen lieb habe, können sich also leicht denken, in welcher Stimmung ich bin, da ich immer unter ihnen sein und noch dazu dem Teufel eine Kerze anstecken muß, um hier und da etwas los zu eisen. Persönlich sind sie sehr artig; offiziell muß ich aber Dinge verschlucken, die mir allemal Zuckungen in der Faust verursachen. Übrigens ist auch nicht alles Gold bei ihnen, was glänzt; sie kochen mitunter sehr mit Wasser; nur ein unbegrenztes Glück ist auf ihrer Seite und ein guter, gewaltiger Kopf an der Spitze, der obenein keinen Gegner findet.

214.

Friedrich Wilhelm III. an Napoleon.

(Bassewitz, Die Kurmark Brandenburg ꝛc. während der Zeit vom 22. Okt. 1806 bis z. Ende des J. 1808, I, S. 486. — Leipzig 1851.)

Memel, le 3 août 1807.

Monsieur mon frère!

. . . En effet, Sire, au terme où vos autorités civiles et militaires menacent de mener les choses, il m'est permis de vous demander quelles sont vos vues avec la Prusse? Il me paraît

Digitized by Google

impossible de croire que vous ayez décidé l'anéantissement de son existence politique, et j'aurais de la difficulté à me persuader que le prix que vous mettez à l'amitié de l'empereur de Russie, les promesses que vous lui avez données à mon sujet, et l'intérêt que la Prusse mérite encore d'inspirer, ne dussent pas m'avoir conservé quelques droits à votre considération particulière. Je ne suis plus en état de m'opposer directement à la loi que vous voulez me prescrire, mais n'est-ce pas peut-être par l'effet d'un simple mésentendu que vous avez cru jusqu'ici devoir vous méfier de mes intentions? Vous m'avez reproché, Sire, d'avoir trop longtemps rejeté vos propositions de paix et vos offres d'avantages réelles et de m'être trop opiniâtrément attaché à l'idée de la poursuite de la guerre, jusque vers les limites les plus reculées de mes États. Vos reproches peuvent avoir été fondés, mais veuillez vous rappeler, Sire, que je n'avais pas de volonté, que j'étais lié par des liens indissolubles et sacrés, et tirez en la conséquence que la fermeté avec laquelle j'y ai tenu ne sauraient être que d'un heureux présage pour toutes les relations futures que les circonstances pourraient former entre nous? Expliquons-nous, Sire; le langage de la confiance et de la franchise est celui qu'il convient d'adresser au plus grand homme de notre siècle. Je ne peux plus vous donner ombrage, prononcez le rôle que vous voulez m'assigner parmi les puissances de l'Europe, et si votre intention est, de me rendre votre amitié et votre confiance, mettez un terme aux traitements arbitraires de vos autorités, qui ne visent qu'à détruire les dernières ressources de mon peuple; traitez-moi avec les égards et les ménagements qu'exige ma position, agréez les propositions contenues dans ma lettre au prince de Neufchâtel,*) et soyez persuadé, Sire, que vous trouverez en moi un ami réel qui joindra la reconnaissance à son empressement d'effacer les souvenirs du passé, qui n'excitent que des regrets.

Je suis etc.

215.

Alexanders I. Ratschläge für Preußen.

1807.

(Aus dem General-Rapport Schölers, des preußischen Gesandten am Hofe zu Petersburg, an den König. 18 Okt. 1807. — Bei Hassel, Geschichte der preuß. Politik, I, 884. Leipzig 1881.)

(In einer Unterredung des Gesandten mit dem Kaiser, die Intervention des letzteren bei Napoleon betreffend, erwiderte Alexander:)

. . . Was die Äußerungen des p. Daru betrifft, so beweisen sie in der Tat absichtlichen Mißbrauch der Übermacht und eine Willkür, die

*) Berthier.

Digitized by Google

sich ungescheut offenbaret; auch sehe ich es wohl ein, daß die Abtragung dieser enormen Kontribution an die Unmöglichkeit grenzt, und gebe zu, daß die Absicht des Kaisers Napoleon dahin gehe, Preußen möglichst zu schwächen. Wozu aber da, wo schon so viel wirkliches Übel ist, sich noch mit schwärzeren Vorstellungen plagen, die, wenn sie wirklich in Napoleons Plänen lägen, er früher oder später doch zu erreichen wissen würde, die aber meiner Ansicht nach nicht darin liegen, teils weil er dann das, woraus man es folgert, und was wohl nur Plackereien der Unterbehörden und Mißmut des nach Frankreich sich zurücksehnenden Militärs sein mag, besser verschleiern würde, teils weil doch aus mehreren Äußerungen Napoleons, unter andern aus der Art, wie er sich über die Königin gegen die Fürsten von Thurn und Taxis ausgedrückt hat, nicht wohl auf einen persönlichen Haß sich schließen läßt. Warum nicht lieber alles anwenden, das kleinste Übel wählen zu können, d. h. Mittel zu finden, den Forderungen zu genügen und dadurch den Aufenthalt der Franzosen in des Königs Staaten möglichst zu verkürzen? Sie wissen, daß ich nicht imstande bin, einen Krieg gegen Frankreich zu unternehmen, und ohne die Hoffnung eines vorzüglich glücklichen Erfolgs wäre sicher nach des Königs eigner Überzeugung dieser Krieg das größte Übel, welches Preußen begegnen könnte. Drohen und jede sogenannte kräftige Vorstellung muß doch wenigstens eine Drohung verstecken, enthüllt aber, wenn man diesen Drohungen keine Folge geben kann, die Schwäche nur noch mehr und könnte also nur das Übel ärger machen.

Daß ich es nicht an freundschaftlichen Vorstellungen fehlen lassen werde, davon kann der König, der meine Gesinnungen kennt, ebenso überzeugt sein, als er überzeugt ist, daß mich nur die absolute Notwendigkeit dazu gebracht hat, seine Verteidigung durch die Gewalt aufzugeben. Ich habe auch dieses Mittel gleich auf des Königs ersten Brief mündlich bei dem General Savary und schriftlich bei dem Kaiser Napoleon selbst angewendet; ich habe den Grafen Tolstoi hiernach instruieren lassen und ihm jetzt den zweiten Brief auf Ihr Begehren und ganz in dem gewünschten Sinne nachgeschickt, so wie ich dieses auch gerne noch öfter wiederholen will, wenngleich Kaiser Napoleon mir noch nicht die Ehre erzeigt hat, den ersten Brief zu beantworten. Allein welche Garantie kann ich für den Erfolg geben, da wir es nicht mit Gefühlen besserer Art, sondern mit der kalten Entschlossenheit zu thun haben, die Übermacht gelten zu lassen, der wir nichts entgegensetzen können?

Ich kann, glaube ich, dem Könige keinen stärkeren Beweis von der Aufrichtigkeit meiner Gesinnungen geben, als daß ich, anstatt auf meine Verwendungen bei Napoleon einen Wert zu legen, Ihm grade heraus gestehe, daß ich mir wenig oder gar nichts davon verspreche; daß ich ihm selbst anrate, sich ganz allein an Napoleon zu wenden, in seine Ideen, soweit es der König nur immer für ratsam hält, einzugehen und dadurch wenigstens seiner Eitelkeit zu schmeicheln. Diese Aufrichtigkeit meiner Gesinnungen gegen den König ist es auch allein, die mich bei der Kenntnis der gedachten Eitelkeit die Einwendung hat aufstellen lassen, ob meine Dazwischenkunft nicht gerade dem Könige in seinem Interesse schaden könne, und sie kann Ihm Bürgschaft sein, daß bei allem, was er zu thun

Digitized by Google

nötig findet, ich nicht aufhören werde, dieselben Gesinnungen zu hegen, fortdauernd bei Frankreich zu Seinem Vorteile zu reden und selbst zu allen Mitteln, die Er zur Erfüllung dessen, was man von Ihm fordert, in meiner Macht glaubt, und die es wirklich sind, gerne die Hände zu bieten. . . . .

216.

Friedrich Wilhelm III. befolgt Alexanders Ratschläge.

1807.

Der König an Schöler.

(Hassel a. a. O. S. 887.)

Memel, 23. Okt. 1807.

Mein lieber Major von Schöler. Die in Eueren interessanten Berichten vom 7.—11. Oktober aufgestellten Ansichten haben zwar meine bedrängte Lage um nichts gebessert, dem ohnerachtet aber sind mir die biedern, offenherzigen Äußerungen Seiner Maj. des Kaisers von Rußland unendlich wichtig, so wie die neuen Beweise Seiner unwandelbaren Freundschaft überaus schätzbar gewesen. Schon vorher sah Ich mit Ihm ein, daß Mir unter den gegenwärtigen Umständen kein anderer Ausweg mehr übrig blieb, als den französischen Forderungen, so schrecklich niederschlagend sie auch sein mochten, möglichst nachzugeben; und nach diesem notgedrungenen Grundsatze habe Ich dann auch bereits, wie Ihr aus meinen letzten Depeschen an den Grafen von Lehndorf ersehen habt, nicht den ungeheuren Kontributionsanschlag des Generalintendanten Daru bewilliget, sondern auch die zur Bestimmung der Kommunikationsstraße zwischen Sachsen und dem Herzogtum Warschau vorgeschriebene Konvention ganz im französischen Sinn vollziehen lassen. Ebenso nachsichtlich soll nun auch die Abgrenzung der an Sachsen übergehenden altpolnischen Provinzen zustande gebracht werden, und damit den französischen Behörden jeder weitere Vorwand einer diesseitigen Weigerung benommen werde, will Ich Mich gleichfalls entschließen, die Abtretung von Neuschlesien und die traktatwidrige Erweiterung des Danziger Gebiets*) unter gewissen Bedingungen einzuräumen. . . . .

---

*) Die Franzosen hatten den Bezirk des Danziger Gebiets über den im Tilsiter Frieden bestimmten Umfang von 2 Meilen ganz willkürlich erweitert, ohne auch nur die Ankunft der preußischen Kommissäre abzuwarten.

Digitized by Google

217.

Übelstände der preußischen Staatsverwaltung.

(Aus einer Denkschrift des Ministers v. Voß, dem Könige am 10. März 1807 übergeben. Denkwürdigkeiten des Fürsten v. Hardenberg, herausg. v. Ranke, V, 468. — Leipzig 1877.)

Unglückliche Erfahrungen führen zur Prüfung ihrer Ursachen, weil sie nie dem Schicksal allein beizumessen sind. Noch mehr Veranlassung dazu entsteht, wenn sie einen Staat treffen, dessen weise Führung so lange allgemein anerkannt war. . . .

Die Weisheit politischer Maßregeln ist, wie ihre Wirksamkeit, von den inneren Kräften des Staats, womit sie unterstützt werden können, und die weise Behandlung dieser Kräfte ist von dem Aufwand derselben, den politische Verhältnisse fordern, nicht weniger abhängig. Die Verwaltung dieser Kräfte ist in dem preußischen Staat in den Händen der oberen Militär- und Finanz-Partie. Aber so wenig der Kriegsminister, als irgend ein Finanzminister übersieht beides ganz; selbst keinem der letzteren, den Generalkontrolleur ausgenommen, sind die gesamten Einkünfte des Staats, seine Ausgaben und sein Nettoüberschuß anders als mutmaßlich bekannt. Die Übersicht der Militärkräfte und der politischen Verhältnisse fehlt den Finanzministern. Diese und die Übersicht der Finanzvermögenheit dem Kriegsminister. Der Minister der politischen Angelegenheiten ist unbekannt mit den Kräften der Militär- und Finanz-Partie. Es ist gewiß nicht bloß möglich, sondern wahr, daß alle drei Behörden ihre Partien eine jede für sich gut führen, aber aus Mangel der Übersicht durch den Eifer, den eine jede in die ihrige legt, dem Ganzen dann schaden, wenn dieses für sein Wohl und seine Erhaltung Zurücksetzung und Opfer von einzelnen Zweigen notwendig macht.

Also der Geist der Einheit oder eine Central-Vereinigungs-Behörde aller einzelnen Staats-Verwaltungszweige, unmittelbar an die Person des Regenten geknüpft, ist das, was dem preußischen Staat fehlt und was für eine große Monarchie unentbehrlich ist.

Allerdings waren für eine solche Vereinigung aller Minister deren bis jetzt zu viel; diesem kann aber künftig mit großer Zweckmäßigkeit abgeholfen werden, und für den gegenwärtigen Zeitpunkt hebt sich jenes Bedenken von selbst, da nur wenige Staatsminister Sr. Majestät dem König bis in Ostpreußen gefolgt und noch daselbst anwesend sind. Wenn des Königs Majestät nur jetzt diese um sich vereinigen, ihnen die an Höchstdieselben gelangenden Staatsgeschäfte anvertrauen und ihnen den Vortrag vor Ihrer höchsten Person gestatten, so wird die Centralvereinigung der ersten Staatsbehörden anheben, welche dem Staat bisher fehlte, und von welcher er die glücklichsten Folgen zu erwarten hat. Der Vortrag würde bei des Königs Majestät wöchentlich ein- oder zweimal und außerordentlich, so oft es außerordentliche Fälle erfordern, gehalten.

Digitized by Google

Außerdem würden sich die Mitglieder einmal wöchentlich unter sich versammeln, um über Gegenstände gemeinschaftlichen Departements-Ressorts den Seiner Königl. Majestät zu machenden Vortrag vorzubereiten ...

218.

Stein über Selbstverwaltung.

1807.

(Aus der Denkschrift „Über die zweckmäßige Bildung der obersten und der Provinzial-, Finanz- und Polizeibehörden in der preußischen Monarchie, d. d. Nassau im Junius 1807. — E. Meier, Die Reform der Verwaltungsorganisation unter Stein und Hardenberg, S. 140 ff. — Leipzig 1881.)

In die aus besoldeten Beamten bestehenden Landeskollegia drängt sich leicht und gewöhnlich ein Mietlingsgeist ein, ein Leben in Formen und Dienstnachweisen, eine Unkunde des Bezirks, den man verwaltet, eine Gleichgültigkeit, oft eine lächerliche Abneigung gegen denselben, eine Furcht vor Veränderungen und Neuerungen, die die Arbeit vermehren, womit die besseren Mitglieder überladen sind, und der die geringhaltigeren sich entziehen. —

Ist der Eigentümer von aller Teilnahme an der Provinzialverwaltung ausgeschlossen, so bleibt das Band, das ihn an sein Vaterland bindet, unbenutzt; die Kenntnisse, welche ihm seine Verhältnisse zu seinen Gütern und Mitbürgern verschaffen, unfruchtbar; seine Wünsche um Verbesserungen, die er einsieht, um Abstellung von Mißbräuchen, die ihn drücken, verhallen oder werden unterdrückt; und seine Muße und Kräfte, die er dem Staate unter gewissen Bestimmungen gern widmen würde, werden auf Genüsse aller Art verwandt oder in Müßiggang aufgerieben.

Es ist wirklich ungereimt zu sehen, daß der Besitzer eines Grundeigentums oder andern Eigentums von mehreren Tonnen Goldes eines Einflusses auf die Angelegenheiten seiner Provinz beraubt ist, die ein fremder, des Landes unkundiger, durch nichts mit ihm in Verbindung stehender Beamter ohnbenutzt besitzt. — Man tötet also, indem man den Eigentümer von aller Teilnahme an der Verwaltung entfernt, den Gemeingeist und den Geist der Monarchie, man nährt den Unwillen gegen die Regierung, man vervielfältigt die Beamtenstellen und verteuert die Kosten der Verwaltung, weil man nun die Gehälter den Bedürfnissen und dem Stand der Beamten, die allein von der Besoldung leben wollen, angemessen bestimmen muß. . . .

Auch meine Diensterfahrung überzeugt mich innig und lebhaft von der Vortrefflichkeit zweckmäßig gebildeter Stände, und ich sehe sie als ein kräftiges Mittel an, die Regierung durch die Kenntnisse und das Ansehen aller gebildeten Klassen zu verstärken, sie alle durch Überzeugung, Teilnahme und Mitwirkung bei den Nationalangelegenheiten an den Staat zu knüpfen, den Kräften der Nation eine freie Thätigkeit und eine Richtung

Digitized by Google

auf das Gemeinnützige zu geben, sie vom müßigen sinnlichen Genuß, oder von leeren Hirngespinnsten der Metaphysik, oder von Verfolgung bloß eigennütziger Zwecke abzulenken und ein gut gebildetes Organ der öffentlichen Meinung zu erhalten, die man jetzt aus Äußerungen einzelner Männer oder einzelner Gesellschaften vergeblich zu erraten bemüht ist. . .

Ersparung an Verwaltungskosten ist aber der weniger bedeutende Gewinn, der erhalten wird durch die vorgeschlagene Teilnahme der Eigentümer an der Provinzialverwaltung, sondern weit wichtiger ist die Belebung des Gemeingeistes und Bürgersinns, die Benutzung der schlafenden oder falsch geleiteten Kräfte und der zerstreut liegenden Kenntnisse, der Einklang zwischen dem Geist der Nation, ihren Absichten und Bedürfnissen und denen der Staatsbehörden, die Wiederbelebung der Gefühle für Vaterland, Selbständigkeit und Nationalehre.

Der Formenkram und Dienstmechanismus in den Kollegien wird durch Aufnahme von Menschen aus dem Gewirr des praktischen Lebens zertrümmert, und an seine Stelle tritt ein lebendiger, fest strebender, schaffender Geist und ein aus der Fülle der Natur genommener Reichtum von Ansichten und Gefühlen.

Es wird aber so wenig an einer hinlänglichen Zahl geschäftsfähiger Männer in der Klasse der Eigentümer fehlen, als daß die Regierung Ursache hat, durch ihre Zuziehung für die Erhaltung der innern Ruhe besorgt zu sein. Die Anzahl der gebildeten und verständigen Männer ist in allen Klassen der Einwohner in den alten Provinzen des preußischen Staates so groß, daß es an geschäftsfähigen, mit praktischen Kenntnissen ausgerüsteten Männern, die mit Erfolg dem ihnen angewiesenen Geschäftskreise vorstehen werden, nicht fehlen kann.

219.

Aus der

Denkschrift Hardenbergs über die Reorganisation des preußischen Staates.

Sept. 1807.

(Denkwürdigkeiten des Staatskanzlers Fürsten v. Hardenberg, Bd. IV. Herausg. v. L. v. Ranke.)

I. Allgemeine Gesichtspunkte.

Die Begebenheiten, welche seit mehreren Jahren unser Staunen erregen und unserm kurzsichtigen Auge als fürchterliche Übel erscheinen, hängen mit dem großen Weltplan einer weisen Vorsehung zusammen. Nur darin können wir Beruhigung finden. Wenngleich unserm Blick nicht vergönnt ist, tief in diesen Plan einzudringen, so läßt sich doch der Zweck dabei vermuten: das Schwache, kraftlose Veraltete überall zu zer-

Digitized by Google

stören und nach dem Gange, den die Natur auch im Physischen nimmt, neue Kräfte zu weitern Fortschritten zur Vollkommenheit zu beleben.

. . . Die französische Revolution, wovon die gegenwärtigen Kriege die Fortsetzung sind, gab den Franzosen unter Blutvergießen und Stürmen einen ganz neuen Schwung. Alle schlafenden Kräfte wurden geweckt, das Elende und Schwache, veraltete Vorurteile und Gebrechen, wurden — freilich zugleich mit manchem Guten — zerstört. Die Benachbarten und Überwundenen wurden mit dem Strome fortgerissen. . . .

Der Wahn, daß man der Revolution am sichersten durch Festhalten am Alten und durch strenge Verfolgung der durch solche geltend gemachten Grundsätze entgegen streben könne, hat besonders dazu beigetragen, die Revolution zu befördern und derselben eine stets wachsende Ausdehnung zu geben. Die Gewalt dieser Grundsätze ist so groß, sie sind so allgemein anerkannt und verbreitet, daß der Staat, der sie nicht annimmt, entweder seinem Untergange oder der erzwungenen Annahme derselben entgegen sehen muß. Ja, selbst die Raub- und Ehr- und Herrschsucht Napoleons und seiner begünstigten Gehülfen ist dieser Gewalt untergeordnet und wird es gegen ihren Willen bleiben. Es läßt sich auch nicht läugnen, daß ohnerachtet des eisernen Despotismus, womit er regiert, er dennoch in vielen wesentlichen Dingen jene Grundsätze befolgt, wenigstens ihnen dem Schein nach zu huldigen genötigt ist.

Also eine Revolution in gutem Sinn, geradehin führend zu dem großen Zweck der Veredelung der Menschheit, durch Weisheit der Regierung und nicht durch gewaltsame Impulsion von innen oder außen — das ist unser Ziel, unser leitendes Princip. Demokratische Grundsätze in einer monarchischen Regierung: dieses scheint mir die angemessene Form für den gegenwärtigen Zeitgeist. . . .

II. Auswärtige Verhältnisse.

. . . Selbständigkeit und Independenz sind jetzt leere Namen.
Wie gelangen wir wieder dahin?
Wie vermeiden wir gänzliche Abhängigkeit?

Dieses sind die Fragen, auf die es ankommt und deren Beantwortung nicht leicht ist.

Ohne Macht ist keine Selbständigkeit und Independenz, also muß Preußen streben, diese wieder zu erlangen. Still stehen kann es jetzt weniger als je. . . .

So viel ich einsehe, sollte Preußen folgende Grundsätze befolgen:

1) Vor allen Dingen muß es Kraft sammeln, das Innere in allen Zweigen wohl ordnen und planmäßig in Übereinstimmung bringen, auch sich ohne Zeitverlust wieder zum Kampf rüsten, soweit es die Mittel gestatten, besonders zu dem der Verteidigung. . . .

3) Überhaupt zeige man Charakter. Dieser muß dem Staat wieder aufhelfen, so wie der Mangel daran ihn gestürzt hat. Wesent-

Digitized by Google

liche Schritte dazu sind geschehen. Preußen hat durch sein Betragen im Unglück und durch treue Beharrlichkeit einen großen Teil der verlorenen Achtung wieder erworben und sich rein gewaschen von den alten politischen Sünden. Man übe eine ehrliche, gerade, treue Politik, ohne List und Trug, die entgegengesetzte Napoleons, aber mit großer Konsequenz. Nur dieses kann Vertrauen geben, und nur erst auf Vertrauen in Rechtlichkeit und Konsequenz kann Achtung gegründet werden, statt deren der Übermächtige Furcht gebietet. Nur Achtung kann dem Staat Ansehn und Sicherheit verschaffen, der durch Furcht nicht imponieren kann. Auch im Unglück kann man Würde behaupten und einen edlen festen Ton beibehalten.

4) Alle Verwickelungen vermeide man aufs allersorgfältigste und gebe keinen Anlaß zum Streit, damit man Zeit gewinne, sich zu verstärken.

5) Insonderheit ist hierin mit Napoleon die größte Vorsicht nötig, da noch so viele Gegenstände mit ihm auszugleichen sind und er das Messer noch über uns zuckt. . . . Aber um alles in der Welt schmeichle man Napoleon nicht kriechend, wie ehemals. Damit würde man gewiß den Zweck verfehlen, wie wir ihn verfehlt haben. Napoleon weiß recht wohl, was er von solchen Zuvorkommenheiten und Schmeicheleien zu halten hat, und nur seine Achtung kann frommen. Man hüte sich, mit ihm zu streiten, so lange es irgend möglich ist; man beleidige ihn nicht, aber auch gegen ihn benehme man sich mit Würde und Festigkeit und Konsequenz. Von sehr guter Hand ist mir versichert worden, daß man in Paris die Briefe des Königs an Napoleon „les Elegies de Frédéric Guillaume“ nannte.

6) Preußen muß sich jetzt Frankreich nicht nähern und sich ja nicht um die Allianz Napoleons bewerben, gegen die er sogar Abneigung geäußert hat. Es muß sich von ihm suchen lassen, und nur dahin trachten, zu verhüten, daß er es nicht zwinge, unter seinen Fahnen zu fechten. . . .

7) Dem Rheinbunde muß Preußen ja nicht beitreten, weil es dadurch der Abhängigkeit das Signal aufdrücken und sich zum Vasallen Napoleons stempeln würde. Es bewahre wenigstens den Schein der Independenz, bis es die Wirklichkeit wieder an die Stelle setzen kann! Selbst angebotene Vorteile dürfen Preußen nicht hiezu bewegen.

9) Rußland hat Preußen schändlich verlassen. Um aber den Charakter der russischen Treulosigkeit, das künftige Benehmen gegen diese Macht und den Grad des Vertrauens richtig zu bestimmen, das man auf sie setzen kann, ist es durchaus nötig, auf die Umstände Rücksicht zu nehmen und auf die Personen, welche dabei gewirkt haben. . . .

Preußen muß Rußlands Nachbarschaft und Macht immer scheuen und schonen. Jetzt muß es solches so fest als möglich

Digitized by Google

an der Allianz und den durch die Bartensteiner Konvention eingegangenen Verbindlichkeiten, an den mündlich und schriftlich so oft und so heilig wiederholten Versicherungen des Kaisers halten, sich desselben als Stütze gegen Frankreich, als Vermittler streitiger Punkte bedienen und von seiner Freundschaft den möglichen Ersatz des erlittenen Verlusts und Erfüllung der übernommenen Verbindlichkeiten fortgesetzt begehren. . . .

10) Österreich hat gesäumt, uns zu retten. Wir dürfen ihm darüber keine Vorwürfe machen, weil wir leider 1805 ebenso und viel ärger handelten, die Erfüllung übernommener Verbindlichkeiten absichtlich verzögerten und dadurch ein Mißtrauen veranlaßten, welches offenbar dazu beigetragen hat, Österreich zurück zu halten. Aber es wäre auch unpolitisch, deshalb Mißvergnügen oder Mißtrauen zu zeigen. Preußens angelegentliche Sorge muß sein, sich unvermerkt immer mehr an Österreich anzuschließen und die Freundschaft und das Zutrauen dieses Staats zu gewinnen. Eine Vereinigung mit Österreich, England und den anderen, minderen Mächten kann noch einmal Europa von der Sklaverei retten. . . .

III. Grund-Verfassung des Inneren.

Auf einer recht zweckmäßigen Einrichtung der Grund-Verfassung des Innern beruht jetzt die Hoffnung und die künftige Existenz des preußischen Staates. Hier gilt es vor allem, harmonisch mit dem Zeitgeist und dem Weltplan der Vorsehung zu verfahren; und wenn es auch sonst Bedenklichkeiten haben könnte, die Verfassung zu ändern, so verschwinden sie in der gegenwärtigen Lage des Staates. . . . Will man den Staat retten, ihn wieder aufblühen sehen, so säume man nicht, die einzigen Mittel dazu zu ergreifen. Ein Phönix erstehe aus der Asche.

Der Herr Geheime Finanz-Rat von Altenstein hat diesen wichtigen Gegenstand vorzüglich schön abgehandelt; ich pflichte ihm aus voller Überzeugung bei und kann mich also desto kürzer fassen.

Man schrecke ja nicht zurück vor dem, was er als Hauptgrundsatz fordert: möglichste Freiheit und Gleichheit. . . .

1. Der Adel.

Was der Herr Verfasser in Absicht auf den Adel sagt, hat meine vollkommenste Zustimmung. Unsre Meinung erhält vielleicht dadurch einiges Gewicht mehr, daß wir beide zu dem ältesten Adel gehören. Möge sie beherzigt werden und Eingang finden! . . .

a. Jede Stelle im Staat ohne Ausnahme sei nicht dieser oder jener Kaste, sondern dem Verdienst und der Geschicklichkeit und Fähigkeit aus allen Ständen offen. Jede sei der Gegenstand allgemeiner Ämulation und bei keinem, er sei noch so klein, noch so geringe, töte der Gedanke das Bestreben: dahin kannst du bei dem regsten Eifer, bei der größten Thätigkeit, dich fähig dazu zu machen, doch nie gelangen. Keine Kraft werde im Emporstreben zum Guten gehemmt! . . .

Digitized by Google

b. Das alleinige Vorrecht des Adels zu dem Besitz der sogenannten Rittergüter ist, wie der Herr von Altenstein richtig ausgeführt hat, so schädlich und so wenig mehr für unsre Zeiten und Verfassungen passend, daß die Aufhebung desselben durchaus notwendig ist, sowie die aller übrigen Vorzüge, welche die Gesetze bisher bloß dem Edelmann als Gutsbesitzer beilegten.

d. In Absicht auf die Freiheit von Abgaben, treten verschiedene wichtige Betrachtungen ein. Eine völlige Gleichheit sollte aus vielen Gründen auch hiebei stattfinden. Der Adel leistet die Dienste nicht mehr unentgeltlich und mit beträchtlichem Kostenaufwande, weshalb er befreit blieb. Gerechtigkeit fordert seine Beiziehung zu den Staatslasten und ihre gleichheitliche Verteilung. . . .

2. Der Bürgerstand.

Dadurch, daß einem jeden der Zugang zu allen Stellen, Gewerben und Beschäftigungen eröffnet wird, gewinnt der Bürgerstand und muß dagegen auch seinerseits auf alles Verzicht leisten, was andere Stände bisher ausschloß.

3. Der Bauernstand.

Der zahlreichste und wichtigste, bisher allerdings am mehrsten vernachlässigte und gedrückte Stand im Staate, der Bauernstand, muß notwendig ein vorzüglicher Gegenstand seiner Sorgfalt werden. Die Aufhebung der Erbunterthänigkeit müßte durch ein Gesetz kurz und gut und sogleich verfügt werden. Ebenso wären die Gesetze zu widerrufen, wodurch der Bauer verhindert wird, aus dem bäuerlichen Stande herauszutreten. Die Militärverfassung wird, wenn bei derselben richtige Bestimmungen angenommen werden, hierunter nicht leiden. Man erleichtere ferner den Bauern die Erlangung des Eigentums, es sei in Rücksicht auf neue Erwerbungen, oder auf die Abkaufung der gutsherrlichen Rechte. Die Frohnverfassung aufzuheben, ist nicht notwendig. Oft ist sie nicht nur nicht lästig, sondern sogar dem Dienstpflichtigen vorteilhafter, als eine Geldabgabe, nachdem die Lokalumstände sind. Veränderungen hierin überlasse man der freiwilligen Übereinkunft und begünstige sie nur durch die Gesetze, indem man die Grundsätze bestimmt, nach denen die Naturaldienstleistung abgekauft werden kann. Der Willkür und dem Drückenden setze man Schranken durch feste Bestimmungen. Den größten und schädlichsten Druck verursachen aber die Kriegs- und Dienstfuhren oder der sogenannte Vorspann, weil er den Bauer nötigt, aufs ungewisse mehr Zugvieh zu halten, als er bedarf; weil er dadurch oft auf mehrere Tage in seinen Arbeiten gestört und von seinem Hofe entfernt wird; weil endlich diese Last so ungleich auf das Land verteilt ist. . . .

5. Herstellung des möglichst freien Gebrauchs der Kräfte der Unterthanen aller Klassen.

Aus dem Hauptgrundsatze, daß die natürliche Freiheit nicht weiter beschränkt werden müsse, als es die Notwendigkeit erfordert, folgt schon

Digitized by Google

die möglichste Herstellung des freien Gebrauchs der Kräfte der Staatsbürger aller Klassen. Über den zu erleichternden Besitz der Grundstücke ist schon oben das Nötige gesagt; auch ihre Benutzung muß frei sein und die Hindernisse, welche man ihr so häufig in den Weg gelegt hat, im Wahn, das Wohl des Staates zu befördern, müssen weggeschafft werden, sei es durch Aufhebung übel gewählter Polizeigesetze oder schädlicher Vermischungen der Eigentumsrechte.

Die Ausübung persönlicher Kräfte zu jedem Gewerbe oder Handwerk werde frei und die Abgabe darauf gleich in den Städten und auf dem Lande. Die Abschaffung der Zünfte und der Taxen, wo nicht auf einmal, doch nach und nach, so wie der Herr von Altenstein es angibt, würde festzusetzen sein, sowie die möglichste Beseitigung aller ältern Monopole. Neue würden nicht erteilt. Vorzüglich aber ist es nötig, sich auch mit der Abschaffung der Zwangsrechte, als des Mühlen-, Brauzwanges ꝛc. zu beschäftigen. Die Lästigkeit und der Druck derselben sind anerkannt, und es kommt nur darauf an, eine Entschädigung dafür auszumitteln, deren Ausfindung wohl nicht fehlen kann.

220.

Aus den Berichten der Militärreorganisations-Kommission[1] an König Friedrich Wilhelm III.

1807.

(Klippel, Das Leben des Generals v. Scharnhorst, III, 310 ff. — Leipzig 1871.)

ad 5.

(In der königl. Vorlage heißt es: „5. Würde mit dem Eintritt der Unadligen nicht eine Abänderung zu treffen sein, und solche mehr zugelassen werden müssen?" Hierüber bemerkt die Kommission:)

Einen Anspruch auf Offizierstellen können im Frieden nur Kenntnisse und Bildung gewähren, im Kriege ausgezeichnete Tapferkeit, Thätigkeit und Überblick. Aus der ganzen Nation müssen daher alle Individuen, die diese Eigenschaft besitzen, auf die höchsten militärischen Ehrenstellen Anspruch machen können. Indem man bisher einem einzigen Stande diese Vorrechte gab, gingen alle Talente und Kenntnisse des übrigen Teils der Nation für die Armee verloren, und dieser Stand sah sich gar

---

[1] Diese Kommission wurde vom Könige am 25. Juli 1807 eingesetzt und Scharnhorst zum Vorsitzenden bestimmt. Der König hatte selbst eine 19 Punkte umfassende Vorlage (s. Klippel III. 301) ausgearbeitet. Bereits am 31. Aug. 1807 erfolgte die erste Eingabe der Kommission über Punkt 1 und 2 der königl. Vorlage; die zweite Eingabe vom 25. Sept. bezog sich auf Punkt 3–6, die dritte, im Spätherbst vollendete, auf die übrigen 13 Punkte.

Digitized by Google

nicht in die Notwendigkeit versetzt, sich die militärischen Talente zu erwerben, da seine Geburt und eine lange Lebensdauer ihn zu den höchsten militärischen Ehrenstellen hinaufbringen mußte. Hierin liegt der Grund, warum die Offiziere in ihrer Bildung gegen alle übrigen Stände so weit zurück waren. Aus eben diesem Grunde wurde die Armee als ein Staat im Staate angesehen, von den übrigen Ständen gehaßt und zum Teil verachtet, da sie doch die Vereinigung aller moralischen und physischen Kräfte aller Staatsbürger sein sollte. Die Vergleichung Preußens mit den sich bildenden benachbarten Staaten, die zum Teil aus ehemaligen Mitbürgern des preußischen Staats bestehen, und welche diese Fehler abgeschafft haben, würde die bisherigen Verhältnisse um so drückender machen, und schon aus diesem Grunde würde eine Abänderung notwendig sein.

In früheren Zeiten fand im preußischen Staate das ausschließliche Recht des Adels zur Offizierstelle gar nicht statt; unter dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm bestand die Hälfte der Offiziere aus Unadligen, ebenso unter König Friedrich I. Das weitere Avancement nach Anciennetät verhinderte jeden Wetteifer; man bedurfte ja keiner Anstrengung; eine gesunde Leibeskonstitution gewährte alles, was man wünschte. Zur Aufrechthaltung der Armee blieben dem Staate nur Strafen und willkürliche Belohnungen. Erstere sind leicht auszuweichen, letztere schwer anzuwenden und selten mit den Kräften des Staats übereinstimmend.

Die durch Wetteifer erzeugten Talente und das gesetzliche Emporkommen des dadurch erzeugten Genies gingen der Armee und dem Staate gänzlich verloren. Zu den zum vorigen Artikel gehörigen Deliberationen[2] sind einige Vorschläge aufgestellt worden, die wenigstens bei der Anstellung zum Offizier diesem Nachteil zuvorkommen sollen. Eine weitere Ausdehnung dieser Grundsätze bei den folgenden Graden würde das einzige Mittel sein, um diesem großen Zwecke überall zu entsprechen.[3]

Bei dieser Einrichtung würde es unumgänglich notwendig sein, daß dagegen die bisherigen Einschränkungen des Adels aufgehoben würden und er die Freiheit erhielte, seine Güter, an wen er wolle, verkaufen und alle Beschäftigungen treiben zu dürfen. . . .

ad 12.

(Die königl. Vorlage lautet 12: „Sobald aber bei der Rekrutierung weniger Exemtion stattfindet, müßte mit den militärischen Strafen eine Änderung geschehen, und sie zwar eben so strenge, aber weniger diffamierend anzuordnen sein, deshalb eine Umänderung der Kriegsartikel vorzunehmen wäre.")

Diese Veränderung wird dringend nötig, sobald die Armee aus lauter Einländern besteht und — wie so sehr zu wünschen ist — auch

---

[2] über Verhinderung der Anstellung unbrauchbarer Offiziere. [3] (Zusatz des Königs:) Eine zweite Prüfung kann stattfinden bei dem Avancement zum Major. Wer sich derselben nicht unterwerfen will, leistet Verzicht auf dieses Avancement und bleibt Kapitän.

Digitized by Google

die wohlhabendere und gebildetere Klasse der Landeseinwohner dazu gezogen werden soll. Die Bestimmung im Detail wird aber mit großen Schwierigkeiten verbunden sein, eine sehr reifliche Erwägnng und Prüfung aller Verhältnisse erfordern. Für bloße Dienstfehler oder solche Vergehungen, für welche Civilpersonen keiner körperlichen Strafe unterworfen sind, könnten letztere beim Militär vielleicht ganz abgeschafft, dagegen aber die härtesten körperlichen Strafen, und nach Umständen Todesstrafe ohne Erlaß, auf Subordinationsverbrechen gesetzt werden.

(Infolge einer nochmaligen Beratung erhielt dieser Punkt folgenden Zusatz:)

Im ganzen würden die körperlichen Strafen abgeschafft werden können mit Ausnahme der Diebe, wo es sehr zu wünschen wäre, wenn man diese bei Wiederholung ihres Verbrechens ganz aus dem Militär ausstoßen könnte. Wer aber 3mal eines Fehlers sich schuldig gemacht hätte, auf den bisher körperliche Strafen erfolgten, träte beim 4. Male in eine zweite Klasse, wo er mit körperlichen Strafen gezüchtigt würde; nur gute Aufführung könnte ihn aus dieser Klasse wieder heraustreten lassen. Strenger einsamer Arrest wirkt oft sehr stark auf den Menschen.

Bei den zu entwerfenden Kriegsartikeln müssen Belohnungen eben so gut als Bestrafungen ausführlich angegeben werden. . .

221.

Wodurch kann die Erhaltung der deutschen Nation bewirkt werden?

(Fichte, Reden an die deutsche Nation. Berlin 1808. — Aus der 12. Rede.)

Diejenige Erziehung, die wir den Deutschen zu ihrer künftigen National-Erziehung vorschlagen, ist nun sattsam beschrieben. Wird das Geschlecht, das durch dieselbe gebildet ist, nur einmal dastehen, dieses lediglich durch seinen Geschmack am rechten und guten, und schlechthin durch nichts anderes getriebene, dieses mit einem Verstande, der, für seinen Standpunkt ausreichend, das rechte allemal sicher erkennt, versehene, dieses mit jeder geistigen und körperlichen Kraft, das Gewollte allemal durchzusetzen, ausgerüstete Geschlecht, so wird alles, was wir mit unsern kühnsten Wünschen begehren können, aus dem Dasein desselben von selbst sich ergeben und aus ihm natürlich hervorwachsen. Diese Zeit bedarf unserer Vorschriften so wenig, daß wir vielmehr von derselben zu lernen haben würden.

Da inzwischen dieses Geschlecht noch nicht gegenwärtig ist, sondern erst herauferzogen werden soll, und, wenn auch alles über unser Erwarten trefflich gehen sollte, wir dennoch eines beträchtlichen Zwischenraums be-

Digitized by Google

dürfen werden, um in jene Zeit hinüber zu kommen, so entsteht die näherliegende Frage, wie sollen wir uns auch nur durch diesen Zwischenraum hindurch bringen? Wie sollen wir, da wir nichts Besseres können, uns erhalten, wenigstens als den Boden, auf dem die Verbesserung vorgehen, und als den Ausgangspunkt, an welchen dieselbe sich anknüpfen könne? .... Wer sich ohne Aufmerksamkeit auf sich selbst gehen läßt und von den Umständen sich gestalten, wie sie wollen, der gewöhnt sich bald an jede mögliche Ordnung der Dinge. So sehr auch sein Auge durch etwas beleidiget werden mochte, als er es das erste Mal erblickte, laßt es nur täglich auf dieselbe Weise wiederkehren, so gewöhnt er sich daran und findet es späterhin natürlich und als eben so sein müssend, gewinnt es zuletzt gar lieb, und es würde ihm mit der Herstellung des erstern bessern Zustandes wenig gedient sein, weil dieser ihn aus seiner nun einmal gewohnten Weise zu sein herausrisse. Auf diese Weise gewöhnt man sich sogar an Sklaverei, wenn nur unsre sinnliche Fortdauer dabei ungekränkt bleibt, und gewinnt sie mit der Zeit lieb; und dies ist eben das Gefährlichste an der Unterworfenheit, daß sie für alle wahre Ehre abstumpft, und sodann ihre sehr erfreuliche Seite hat für den Trägen, indem sie ihn mancher Sorge und manches Selbstdenkens überhebt.

Laßt uns auf der Hut sein gegen diese Überraschung der Süßigkeit des Dienens, denn diese raubt sogar unsern Nachkommen die Hoffnung künftiger Befreiung. Wird unser äußeres Wirken in hemmende Fesseln geschlagen, laßt uns desto kühner unsern Geist erheben zum Gedanken der Freiheit, zum Leben in diesem Gedanken, zum Wünschen und Begehren nur dieses einigen. Laßt die Freiheit auf einige Zeit verschwinden aus der sichtbaren Welt; geben wir ihr eine Zuflucht im Innersten unsrer Gedanken so lange, bis um uns herum die neue Welt emporwachse, die da Kraft habe, diese Gedanken auch äußerlich darzustellen. Machen wir uns mit demjenigen, was ohne Zweifel unserm Ermessen frei bleiben muß, mit unserm Gemüte, zum Vorbilde, zur Weissagung, zum Bürgen desjenigen, was nach uns Wirklichkeit werden wird. Lassen wir nur nicht mit unserm Körper zugleich auch unsern Geist niedergebeugt und unterworfen und in die Gefangenschaft gebracht werden!

Fragt man mich, wie dies zu erreichen sei, so ist darauf die einzige, alles in sich fassende Antwort diese: wir müssen eben zur Stelle werden, was wir ohnedies sein sollten, Deutsche. Wir sollen unsern Geist nicht unterwerfen: so müssen wir eben vor allen Dingen einen Geist uns anschaffen, und einen festen und gewissen Geist; wir müssen ernst werden in allen Dingen und nicht fortfahren bloß leichtsinniger Weise und nur zum Scherze dazusein; wir müssen uns haltbare und unerschütterliche Grundsätze bilden, die allem unsren übrigen Denken und unserm Handeln zur festen Richtschnur dienen; Leben und Denken muß bei uns aus einem Stücke sein und ein sich durchdringendes und gediegenes Ganzes; wir müssen in beiden der Natur und der Wahrheit gemäß werden und die fremden Kunststücke von uns werfen; wir müssen, um es mit einem Worte zu sagen, uns Charakter anschaffen; denn Charakter haben, und deutsch sein, ist ohne Zweifel gleichbedeutend, und die Sache hat in

Digitized by Google

unsrer Sprache keinen besondern Namen, weil sie eben ohne all unser Wissen und Besinnung aus unserm Sein unmittelbar hervorgehen soll.

Wir müssen zuvörderst über die großen Ereignisse unsrer Tage, ihre Beziehung auf uns und das, was wir von ihnen zu erwarten haben, mit eigner Bewegung unsrer Gedanken nachdenken und uns eine klare und feste Ansicht von allen diesen Gegenständen und ein entschiedenes und unwandelbares Ja oder Nein über die hieherfallenden Fragen verschaffen; jeder, der den mindesten Anspruch auf Bildung macht, soll das. . . . . Jene Achtlosigkeit auf das, was unter unsern Augen vorgeht, und die künstliche Ableitung der allenfalls entstandenen Aufmerksamkeit auf andere Gegenstände, wäre das Erwünschteste, was einem Feinde unsrer Selbständigkeit begegnen könnte. Ist er sicher, daß wir uns bei keinem Dinge etwas denken, so kann er eben, wie mit leblosen Werkzeugen, alles mit uns vornehmen, was er will; die Gedankenlosigkeit eben ist es, die sich an alles gewöhnt; wo aber der klare und umfassende Gedanke und in diesem das Bild dessen, was da sein sollte, immerfort wachsam bleibt, da kommt es zu keiner Gewöhnung.

Diese Reden haben zunächst Sie eingeladen, und sie werden einladen die ganze deutsche Nation, in wie weit es dermalen möglich ist, dieselbe durch den Bücherdruck um sich zu versammeln, bei sich selbst eine feste Entscheidung zu fassen und innerlich mit sich einig zu werden über folgende Fragen: 1) ob es wahr sei, oder nicht wahr, daß es eine deutsche Nation gebe, und daß deren Fortdauer in ihrem eigentümlichen und selbständigen Wesen dermalen in Gefahr sei; 2) ob es der Mühe wert sei, oder nicht wert sei, dieselbe zu erhalten; 3) ob es irgend ein sicheres und durchgreifendes Mittel dieser Erhaltung gebe, und welches dieses Mittel sei. . . .

222.

Aus

Ludwig Jahn, Deutsches Volkstum.

(Lübeck 1810.)

a.

Regierung.

Achtung vor dem Gesetz muß jeder Staatsgenoß haben, das Gesetz muß ihm heilig wie eine Glaubenspflicht sein. Auf die Religionsgebote müssen die Vorschriften der Regierung folgen, aber ein wahrer menschlicher Sinn des hohen Ordneramts muß über sie walten. Gehorsam ist eine deutsche Tugend; mit Kindlichkeit folgt der deutsche Unterthan, wenn die Obrigkeit väterlich fürsorgt, nicht bloß zwingherrisch gebietet und verbietet, sondern zuvor gründlich belehrt und dadurch die Überzeugung gibt,

Digitized by Google

daß sie es wahrhaft gut meine, das Wohl ihrer Anbefohlnen beabsichtige, nicht eignen Gewinn, noch ausgekrämerten Vorteil.

Zwischen Kopf, Hand und Fuß liegt das Herz; das muß nicht bloß maschinenmäßig schlagen, es muß von Ehre gehoben werden. Dies wohlthuende Gefühl wird durch eine Bürgerehre am besten eingeflößt, wo die Regierung die Regierten für ratsfähig in eigenen Sachen anerkennt, sie nicht als ewige Unmündige in ewige Vormundschaft nimmt. . . .

---

b.

Allgemeines Bürgerrecht.

Nur einer sei Herr — der Staat; nur ihm, nur einem sei der Staatseinwohner unterthan. Es gebe keine staatsbürgerlichen Pflichten ohne staatsbürgerliche Rechte. Es höre jede Knechtschaft auf, sie heiße Hörigkeit, Unterthänigkeit oder Leibeigenschaft. . . . Knechtschaft macht gegen Herrschaftswechsel gleichgültig; Grundeigentum macht streitkühn zur Verteidigung. Es ist des Hausbewohners Kampf gegen den Einbrecher. Die Möglichkeit muß jeder vor sich sehn, Grundeigentum zu erwerben, und noch im Leben, nicht erst im Tode, wo die Erde doch ein Grab hergeben muß. Bürgerfreiheit macht gesund, froh und glücklich. . . . Der Schweiß des Fröhners ist Fluch, der Schweiß des Freien ist Segen; Freiheit hat Einöden belebt, Knechtschaft Lustgefilde verödet.

---

c.

Reichstage.

Stände sind nun einmal in der Welt und bleiben und machen das Volk aus. Warum sollten sie nun auch nicht in einer wohlgetroffenen Auslese das ganze Volk stellvertretend vorstellen und durch Erwählte vertreten können? „Jeder weiß am besten, wo, wie und wann ihn der Schuh drückt." Jeder Stand wird sein Bestes am besten kennen und seine Besten, die das Gemeinwohl wahrschauen mögen. Und alle Stände vereint, werden doch wohl das Gemeinsame daraus auszumitteln imstande sein? werden doch leicht einsehen können, was das Allwohl heischt? Und von wem darf der Staat am besten Rat und That erwarten, als von denen, die mit ihm stehen und fallen?

Die Reichsversammlung der Stände muß eine Sprechgemeinde (Parlament) sein, nicht eine Taubstummanstalt von Jaherren und Beifallnickern; nicht eine Versammlung von Gutheißern, um dem Übel etwa nur eine leidliche Gestalt zu geben. Kein Volk läßt sich bequemer und sicherer regieren, als das, welches eine festgegründete volkstümliche Ver-

Digitized by Google

fassung hat. Denn da haben die Guten ein öffentliches gültiges Wort, und diese regieren sich so schon immer von selbst und sind im Stillen Mitregierer; ohne sie hat jeder Staat bald ausregiert.

---

d.

Landwehr.

Nur im vaterländischen Schutzkrieg, in der Landwehr allein kann der Mensch mit Ehre und Pflicht einstimmig streiten, siegen und fallen. Nur da ist des Kriegers Herz im Einklange mit dem Verstande, ohne erkältet zu sein; es empört sich nicht wider die Vernunft und hat doch Leben; es brennt fürs Große und glüht fürs Gute und wird nicht von außen her eingegeistert, sondern von innen kommt die Begeisterung. . . . Der Eroberungskrieg ist ein ganz ander Ding, als ein Kampf auf Leben und Tod fürs Vaterland. Ja, wer die Welt durcherobert hat und alle Soldatenheere geworfen, endlich wider ein Volk heraufzieht, das die Landwehr versteht, muß, wenn er auch Obermeister in Soldatenkriegen ist, hier als Lehrling seine Kriegsschule von neuem anfangen. . . . Der Feldherr eines Soldatenheers, ja der Kriegesfürst eines Soldatenvolks hat eine gegebene, im Reiche der Wirklichkeit gegründete, aber doch immer zu berechnende Macht; aber der Heerführer des Heerbanns oder der zum Schutzkrieg ausziehenden Krieger gebietet über die sämtlichen, nie zu berechnenden Kräfte der gesamten leiblichen, geistigen und sittlichen Natur des Menschen. . . . Landwehr ist die hehre Rettungskunst, die das grause Handwerk der Weltstürmer zunichte macht. . . .

223.

Arndt über Napoleon.

1807.

(Arndt, Geist der Zeit, S. 278 ff. 4. Aufl., Altona 1861.)

Bonaparte fing als ein kleiner Soldat an; der Feldherr hat den Kaiser gemacht. Er hat seinen Anfang und seine erste Kunst nicht vergessen, und dies ist auch die einzige, welche er recht versteht. Alles hat er dem bethörten Volke genommen und leichte Scheinbilder dafür gegeben, deren Gaukelei einst erscheinen und ihn verderben könnte; durch einen großen Schein beherrscht er es sicher. Von Freiheit, von Gerechtigkeit, von Volkstugenden durfte bei dem neuen System nichts verlauten; was blieb übrig? Die Siege und die Tapferkeit der Nation, Klänge, wodurch die blutigsten Wüteriche oft geherrscht und die Welt zerstört haben. Man hatte einst die Eroberungskriege verrufen und sich ewige Grenzen gesetzt — wie lange vergessen! Die große Nation, der Glanz, die Macht der

Digitized by Google

großen Nation, ihre Großmut gegen das besiegte Europa: dies sind die Zauberklänge! Auf den Krieg, auf die Waffen, auf die Ehre des Soldaten weist er alles hin, nach dem Maß dieser ersten Kunst werden alle anderen Künste gewürdigt. Neue Einrichtungen, welche die Revolution in ihrer Bedrängnis gebar, das furchtbare Mittel der allgemeinen Bewaffnung, die Konskription, die unzähligen Heere: dies behält auch der Monarch bei, und durch neue Überziehungen und Mißhandlungen der Fremden, durch neue Einverleibung von Provinzen läßt er die Eitelkeit aufrechnen für das Glück, was nicht da ist. Die Heere und die Menge seiner Trabanten und Knechte aller Art geben einen jährlichen Staat der Ausgaben, der gegen das Übertriebenste unter den vorigen Regierungen unerhört ist; die Senatorerien, die Ländereien der Ehrenlegion sind eine Art Lehen, die das Feudalwesen allmählich wieder einführen werden, dessen Vernichtung allein einen langen Kampf wert war. Endlich schreckt er die Beweglichkeit des Volks durch Schrecken, die nichtig sind, durch Haß gegen England, der etwas Wirkliches ist, und treibt sie in einem Taumel rund, der es unter ihm glänzend und elend, unter seinen Nachfolgern vielleicht zu nichts macht. Das Wirklichedle und Schöne gebraucht er nicht bei diesem Volke; er behandelt es gemein durch die wildesten Triebe der menschlichen Natur, zeigt in einem Aufwand und Nepotismus ohne Grenzen seine ungestrafte Verachtung gegen sie, in einer tyrannischen Willkür seine Gewalt über sie. . . . .

Ich sage nicht, daß bei Bonaparte alles absichtlich und listig ist. Er würde nie Großes gethan, nie den Purpur angezogen haben, wenn dies wäre; ich sage nicht, daß er der verruchte Bösewicht ist, wozu ihn manche im Haß machen. Er hat geherrscht, wo man diente; geboten, wo man nachgab; seine gewaltige Kraft, oft planvoll, öfter unbewußt, fortgetrieben, wo kein Widerstand war; ja er hat wohl selten mehr gewußt, als er gefühlt hat; und so ist er dahin gekommen, wohin er beim Ausgehen noch nicht sehen konnte. Aber soll man ihn, der selbst einer blinden Macht in ihm folgt, den weisen und sichern Führer nennen; soll man groß nennen, was klein; kühn, was grausam; weise, was hinterlistig ist? Soll man einem Mann, der kein Maß hat, Mäßigung zutrauen? Das Hohe der Menschheit hat er nie gedacht; von der Bildung und dem heiligsten Verhältnis Europens hat er keine Idee; in wilder Natur fährt er dahin, und durch Zufall kann selbst das thöricht werden, was nicht einmal thöricht gemeint ist.

Man kann über den Mann wahrlich noch nicht aburteilen. Er hat noch nie ein würdiges und anhaltendes Gegengewicht gefunden; die Schwachen hat er zertrümmert, wie sie ihm begegneten. Wenn er solches einmal fände und dann bestände — —

. . . . Bonaparte trägt dunkel den Geist der Zeit in sich und wirkt allmächtig durch ihn; ohne Klügelei fühlt er die Fortschwingungen der furchtbaren Revolutionsbewegung und hält sein Volk frisch darin. Zum Krieger ward er geboren, nicht zum Herrscher; er übt sein Talent und wird es üben.

Digitized by Google

224.

Arndt über das französische Heer.

1807.

(Arndt, Geist der Zeit, S. 295.)

Wer sind denn diese Unüberwindlichen und Unsterblichen, die von sich rühmen, daß sie unbesieglich sind? Seht sie an! Menschen, wie wir andern, überhaupt nicht so stark und rüstig, als der Ungar, Dalmate, Kalabrese, Österreicher und Schwede. Dies sind die Weltsieger, welche Weltherren werden wollen! Sie haben Übung, Begeisterung der Ehre, Ruhm, aber keine Tugenden, wodurch Völker edel sind. O, gebt mir die treuen, biedern Völker und laßt einen kräftigen herrlichen Mann auftreten und Leben in sie bringen, einen kühnen Gebieter, der das Gute und Gerechte darstellen und dafür begeistern kann: fester Grund der Menschlichkeit wird windige Ehre zerstäuben, und einmal zerstoben, ist sie wie der Wind zerflogen! Wahrlich, die Menschen sind noch Menschen — wie sollten denn die Franzosen fallen!

Man spricht: „Die Franzosen sind zu geübt, zu gewandt; kein Volk thut es ihnen in Bewegungen und ihren Feldherren in Künsten und Listen gleich; dadurch werfen und überwinden sie alles." Ich sehe das nicht von allen; und wenn sie leicht sind, so wisset, daß Fechterkünste in Feldschlachten zerrinnen. Aber ihre Feinde waren bethört und verwirrt; die Feldherren ohne Rat, die Heere ohne Geist, der Glaube, daß die Franzosen alles dies könnten und seien, hatte sie voraus behext. Und ist des Franzosen Element wirklich Leichtigkeit und List; ist der Krieg wirklich so sehr Maschinerie, als die großen Feldherren gestehen, daß er nicht ist: warum greifen die Gegner sie nicht mit dem Element ihrer Kraft an und besiegen sie dadurch? Soll der Ochs mit dem Maul gegen den Wolf kämpfen, weil dieser scharfe Zähne hat? Oder soll der Elephant den Schwanz gebrauchen gegen den Lindwurm? Deutsche Feldherren, kennet ihr euer Volk! Grade, einfältig, stark und tapfer ist es; Listen und Künste gelingen ihm selten. Warum laßt ihr euch denn darauf ein gegen die Listigen und Gewandten? Ihre List zerrinnt, wie ihr mit dem Vertrauen der Stärke, Treue, Tapferkeit grade drauf geht; wie ihr die Schnellen schneller angreifet, die für das Gaukelbild kleiner Ehre Begeisterten bestürmt, begeistert für Recht und Vaterland. Aber habt ihr nichts als Fäuste, so wisset, durch bloße Fäuste wird diese Welt weder befreit, noch bezwungen.

Digitized by Google

225.

Über die neuen preußischen Militärgesetze.

1808.

(Bemerkungen, betreffend die Königl. Preuß. Verordnung zur Beförderung im Militär und die neuen Kriegsartikel. Abgedruckt in der Königsberger Zeitung a. D. Sept. 1808. — Hassel, Geschichte der preuß. Politik, 1. Teil, S. 581 ff.)

Schriftliche und mündliche Äußerung zeigen, daß die in der Überschrift genannten Verordnungen nicht überall richtig verstanden worden. Man will daher hier durch einige Bemerkungen Mißverständnissen vorbeugen, wodurch die wohlthätige, dankenswerte Absicht der Regierung verkannt, auch wohl dem bösen Willen hier und da Raum gelassen werden könnte.

Wenn die Verordnung über die Besetzung der Stellen der Portepee-Fähnriche und über die Wahl zum Offizier in der Infanterie, Kavallerie und Artillerie mit folgendem Satze anfängt:

„Einen Anspruch auf Offizierstellen sollen von nun an im Frieden nur Kenntnisse und Bildung gewähren, im Kriege ausgezeichnete Tapferkeit und Überblick. Aus der ganzen Nation können daher alle Individuen, die diese Eigenschaft besitzen, auf die höchsten Ehrenstellen im Militär Anspruch machen. Aller bisher stattgehabter Vorzug des Standes hört beim Militär ganz auf, und jeder ohne Rücksicht auf seine Herkunft hat gleiche Pflichten und gleiche Rechte" —

so scheint die Absicht der Regierung so klar und bestimmt ausgesprochen zu sein, daß niemand darüber in Zweifel bleiben kann, ob der König bei sich selbst den festen Entschluß gefaßt habe, einem jeden seiner Unterthanen, adeligen und bürgerlichen, Ministern und Handwerkern ꝛc., dieselben Rechte und Ansprüche zuzugestehen. Jede Klasse besonders zu benennen, wäre weder der Deutlichkeit und Bestimmtheit wegen notwendig, noch würde es von einer besonderen Delikatesse gezeigt haben. Die Würde eines rechtschaffenen Bürgers und treuen Unterthanen ist die einzige, welche der Staat fordert; mit welchem Gewerbe oder Stande sie sich verbindet ist ihm gleichgültig. . . .

In den neuen Kriegsartikeln ist die allgemeine Verpflichtung zum Kriegsdienst angekündigt. Für diejenigen, denen die Sache und der Ausdruck fremd sind, bemerkt man hier, daß diese Verpflichtung nur für eine gewisse Zeit des Lebens in Wirksamkeit tritt. Es scheint hierüber noch nichts bestimmt zu sein; aber so viel läßt sich schon mit Wahrscheinlichkeit berechnen, daß diese Zeit nicht vor dem 17. oder 19. Jahre anfangen und nicht über das 23. und 25. dauern wird, so daß also jedermann des Kriegsdienstes frei sein wird, der über 23 bis 25 Jahre hinaus ist. Der aktive Dienst wird in Friedenszeit durch die ganze Dienstzeit etwa 22 Monate weggehen. Aber auch von der ganzen Masse der in dem Alter von 17—25 Jahren stehenden Bewohner des Staats wird derselbe vielleicht nur $^1/_5$ oder gar $^1/_6$ bedürfen, und alle übrigen werden ganz frei ausgehen, da die stehende Armee für Preußen immer verhältnis-

Digitized by Google

mäßig und sehr klein sein wird. Überdies wird von der jetzigen Generation der größte Teil frei sein, welche schon das 17. Jahr passiert und noch nicht angestellt sind.

Dies gilt, wie sich versteht, nur im Frieden; im Kriege treten andere Verhältnisse ein, und auch hier werden die besonderen Umstände eine große Verschiedenheit erzeugen. Doch hierüber bedarf es keiner großen Erörterung. Wer denkt nicht mit Stolz an die Pflicht, der natürliche Verteidiger seines Vaterlandes zu sein in der edelsten Bedeutung des Wortes, und wenn es jeder ist, der Hohe wie der Niedere, der Reiche wie der Arme! Und befreit den einen nicht die Geburt, so darf den andern auch sein Geld nicht loskaufen: ein jeder tritt für sich selber ein!

Der Staat fordert einige Jünglingsjahre unseres Lebens, denn die Waffen müssen mit Jugendkraft geführt werden, und der Jüngling rechnet nicht so karg mit den Jahren. Er wird reicher an Erfahrungen, männlicher und kräftiger wiederkehren und so dastehen in seinem ganzen übrigen Leben. Darum ist der Kriegsdienst kein Übel, und wem er so erscheint, wer nur darauf denkt, wie er ihm entgehen will, rechtlich oder unrechtlich, der kann darauf rechnen, daß er zeitlebens der Gegenstand der Verachtung der Edlern sein wird.

Es ist wahrlich ein Vorurteil oder Mangel guten Willens, wenn man glaubt, durch den Kriegsdienst verhindert zu sein, ein Gelehrter, ein Kaufmann, oder Staatsbedienter zu werden. Warum konnte man es bei den alten Völkern? Überdem wird, da ein gebildeter Mann unstreitig weniger Unterricht und Übung bedarf, um den Kriegsdienst zu erlernen und sich der Disciplin zu unterwerfen, der Staat ihm gerne einen Teil der Zeit schenken, die er bei der Fahne zubringen sollte, um sich desto besser seinem künftigen bürgerlichen Berufe zu widmen.

226.

Preußisches Edikt, den erleichterten Besitz und den freien Gebrauch des Grundeigentums, sowie die persönlichen Verhältnisse der Landbewohner betreffend.

9. Oktober 1807.

(Pertz, Das Leben des Ministers Freiherrn vom Stein, II, 28. — Berlin 1850.)

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. ꝛc.

Thun kund und fügen hiermit zu wissen. Nach eingetretenem Frieden hat Uns die Vorsorge für den gesunkenen Wohlstand Unserer getreuen Unterthanen, dessen baldigste Wiederherstellung und möglichste Erhöhung vor allem beschäftigt. Wir haben hierbei erwogen, daß es bei der allgemeinen Not die Uns zu Gebote stehenden Mittel übersteige, jedem ein-

Digitized by Google

zelnen Hülfe zu verschaffen, ohne den Zweck erfüllen zu können, und daß es ebensowohl den unerläßlichen Forderungen der Gerechtigkeit, als den Grundsätzen einer wohlgeordneten Staatswirtschaft gemäß sei, alles zu entfernen, was den einzelnen bisher hinderte, den Wohlstand zu erlangen, den er nach dem Maß seiner Kräfte zu erreichen fähig war. Wir haben ferner erwogen, daß die vorhandenen Beschränkungen teils in Besitz und Genuß des Grundeigentums, teils in den persönlichen Verhältnissen des Landarbeiters Unserer wohlwollenden Absicht vorzüglich entgegen wirken und der Wiederherstellung der Kultur eine große Kraft seiner Thätigkeit entziehen, jene, indem sie auf den Wert des Grundeigentums und den Kredit des Grundbesitzers einen höchst schädlichen Einfluß haben; diese, indem sie den Wert der Arbeit verringern. Wir wollen daher beides auf diejenigen Schranken zurückführen, welche das gemeinsame Wohl nötig macht, und verordnen daher folgendes:

§. 1. Freiheit des Güterverkehrs.

Jeder Einwohner Unserer Staaten ist ohne alle Einschränkung in Beziehung auf den Staat zum eigentümlichen und Pfandbesitz unbeweglicher Grundstücke aller Art berechtigt; der Edelmann also zum Besitz nicht bloß adeliger, sondern auch unadeliger, bürgerlicher und bäuerlicher Güter aller Art, und der Bürger und Bauer zum Besitz nicht bloß bürgerlicher, bäuerlicher und anderer unadeliger, sondern auch adeliger Grundstücke, ohne daß der eine oder der andere zu irgend einem Gütererwerb einer besonderen Erlaubnis bedarf, wenngleich, nach wie vor, jede Besitzveränderung den Behörden angezeigt werden muß. Alle Vorzüge, welche bei Gütererbschaften der adlige vor dem bürgerlichen Erben hatte, und die bisher durch den persönlichen Stand des Besitzers begründete Einschränkung und Suspension gewisser gutsherrlichen Rechte, fallen gänzlich weg. . . .

§. 2. Freie Wahl des Gewerbes.

Jeder Edelmann ist ohne jeden Nachteil seines Standes befugt, bürgerliche Gewerbe zu treiben; und jeder Bürger oder Bauer ist berechtigt, aus dem Bauer- in den Bürger- und aus dem Bürger- in den Bauerstand zu treten.

§. 12.

Mit dem Martinitage ein tausend acht hundert und zehn hört alle Gutsunterthänigkeit in Unsern sämtlichen Staaten auf. Nach dem Martinitage 1810 gibt es nur freie Leute, sowie solches auf den Domänen in allen Unsern Provinzen schon der Fall ist, bei denen aber, wie sich von selbst versteht, alle Verbindlichkeiten, die ihnen als freien Leuten vermöge des Besitzes eines Grundstücks, oder vermöge eines besonderen Vertrages obliegen, in Kraft bleiben.

Nach dieser Unserer Allerhöchsten Willensmeinung hat sich ein jeder, den es angeht, insonderheit aber Unsre Landeskollegia und übrigen

Digitized by Google

Behörden genau und pflichtmäßig zu achten, und soll die gegenwärtige Verordnung allgemein bekannt gemacht werden.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift.

So geschehen Memel, d. 9. Oktober 1807.

Friedrich Wilhelm.

Schrötter. Stein. Schrötter II.

227.

Preußens Pläne einer Erhebung gegen das französische Joch.

1808.

(Hassel a. a. O. S. 548 ff.)

Oberst Götzen[1] an Erzherzog Johann und in simili an Erzherzog Ferdinand.

Glatz, 7. Okt. 1808.

Die Gnade, ja ich darf es sagen, das Zutrauen, womit mich Eure Kaiserl. Hoheit bei meiner Anwesenheit in Wien beglückt haben, mehr aber noch Höchstihre bekannte große und deutsche Denkungsart macht mich so dreist, Höchstdenselben beiliegendes Memoire zu überreichen. Ganz von der Lage und Denkungsart meines Hofes und meines Vaterlandes unterrichtet,[2] und nicht ohne Kenntnis der übrigen europäischen Angelegenheiten, kann ich die Wahrheit des Gesagten verbürgen und glaube nicht nötig zu haben, die Bitte hinzuzufügen, es zu beherzigen, da ein Herz wie das Ihrige gewiß der Stimme der Wahrheit und der dringendsten Angelegenheit der gesamten Menschheit ganz offen ist; nur der Wunsch sei mir erlaubt, daß, besonders in dem Fall, daß Österreich eine vorteilhafte Erklärung seinem Interesse ja noch zuwider halten sollte, Höchstdieselben nur einen solchen Gebrauch davon machen möchten, wodurch nicht allein unser Hof, sondern auch das Schicksal mehrerer Hundert der edelsten Menschen nicht kompromittiert werde.

Memoire.

In dem gegenwärtigen Augenblick muß das Schicksal von Europa entschieden werden, ob es in der Kultur und gesellschaftlichen Glückseligkeit fortschreiten, oder in Barbarei zurücksinken soll. Preußen macht allerdings nur einen kleinen Teil des Ganzen aus; allein sein gänzlicher Fall,

---

[1] Befehlshaber der Festungen in Oberschlesien. [2] Anfang Oktober schrieb Stein an Götzen: „Ich wünsche, daß Sie sich mit dem Erzherzog Ferdinand, dem Bruder der Kaiserin, in Verbindung setzen und ihm die Eröffnungen machen, die Ihnen von hier aus zugehen werden.“ (Hassel S. 270.)

Digitized by Google

oder was einerlei ist, seine Unterwerfung unter Frankreich, reißt ein Hauptrad aus dem Werke und gibt der Gegenpartei große Kräfte und Mittel, die es der guten Sache entzieht. Aber es ist auch nicht allein Preußen, es ist das ganze nördliche Deutschland, dessen Kräfte und Mittel mit Preußen hier verloren gehn, um dort zu wachsen.

Bei der Lage, in welcher sich gegenwärtig Europa befindet, sind nur zwei Fälle möglich: der eine, daß Frankreich mit Österreich sich accomodieret, alle Mittel gegen Spanien verwendet, dieses natürlich am Ende unterdrückt, unterdes sich ganz Deutschland mit Preußen politisch unterwirft, seine Macht dann konsolidiert, den letzten Funken von Hoffnung zu einer Befreiung unterdrückt und dann seine Rache an Österreich ausübt; oder: daß es die spanischen Angelegenheiten ruhen läßt und jetzt schon mit aller Macht auf Österreich fällt. . . .

In der Beilage sind die pekuniären Bedingungen des Traktats, welche der Prinz Wilhelm zu unterzeichnen gezwungen wurde, enthalten.[3] Es ist eine völlige Unmöglichkeit, sie zu erfüllen, und da nur dadurch die Räumung der Provinzen effektuiert werden soll, so beweisen sie, daß auch nur der Gedanke dieser Räumung nicht stattfindet und daß der Traktat nur geschlossen werden sollte, um Rußland zu beruhigen, Österreich zu beunruhigen und Zeit zu gewinnen.

Aber außer diesen pekuniären Bedingungen sind noch andere, ebenso unausführbare, z. B. die augenblickliche Entlassung aller Personen ohne Unterschied des Standes und Emplois, welche nicht aus den noch jetzt preußischen Provinzen gebürtig sind. Dies würde den größeren und unentbehrlichsten Teil aller hiesigen preußischen Staatsdiener betreffen.

Der König hat demnach diesen Traktat zu realisieren verweigert, und der Kaiser von Rußland, der bei der Ankunft des Kuriers gerade in Königsberg war und versicherte, daß seine Reise hauptsächlich die Erfüllung des Tilsiter Friedens beabsichtigte, hat es übernommen, andere Bedingungen zu negociieren. Da der Kaiser von Frankreich jetzt Ruhe im Norden wünscht, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß er wenigstens scheinbar etwas nachgeben, und ebenso wahrscheinlich, daß der Kaiser von Rußland, der wegen des nicht glücklichen Krieges mit Schweden und wegen der inneren Verhältnisse Ruhe von außen wünscht, auf die Ratifikation eines gemilderten Traktats dringen werde. Preußen wird ihn also und mit ihm seinen Untergang unterzeichnen müssen, wenn nicht, und zwar schleunig, Hoffnung zur Errettung von einer anderen Seite kömmt.

Durchdrungen von der Überzeugung, daß nur von dorther Rettung zu erwarten, daß sie aber auch unfehlbar sei, wenn Österreich sich der Sache

---

[3] Prinz Wilhelm, der Bruder des Königs, war im Nov. 1807 nach Paris gegangen, um über Verminderung der maßlosen französischen Forderungen zu unterhandeln. Napoleon wußte die Unterhandlungen bis zum Okt. 1808 hinzuziehen, bis zu welcher Zeit 200 000 Franzosen auf preußische Kosten lebten. Trotz der inzwischen erfolgten bedeutenden Leistungen forderte Napoleon jetzt noch 154 Millionen Kriegskosten. Ferner sollte u. a. ein Netz von Militärstraßen den ganzen Staat durchkreuzen und Preußen 10 Jahre lang nur 42 000 Mann unter Waffen haben. — Die Verwaltung der preuß. Lande wurde erst am 18. Nov. 1808 den Preußen wieder übergeben, die Räumung aber erst am 5. Dez. vollzogen.

Digitized by Google

Deutschlands annehmen wollte, sind alle Kräfte mit Energie aufgeboten worden, nicht allein in sich selbst eine beträchtliche Macht aufzustellen, sondern auch die vortreffliche Stimmung in ganz Deutschland zu benutzen. Beiliegendes Tableau zeigt die gegenwärtige effektive Stärke unserer Armee in Preußen und Pommern;[4] außer diesen sind in Preußen 80000 Mann schon gediente Leute in der Stille geübt und die Organisation vorbereitet worden, die in 20 Tagen vorrücken können, sowie die Kavallerie sich leicht um ein Dritteil augmentieren kann. Artillerie ist für 100000 in Bereitschaft.

In und bei den drei schlesischen, mit preußischer Besatzung versehenen Festungen sind gegenwärtig über 11000 Mann, die sich trotz der strengsten Maßregeln der Franzosen täglich vermehren, effektiv unter den Waffen.

In Pommern, den Marken und Schlesien sind die durch den unleidlichen Druck vermehrte Treue einer nicht unkriegerischen Nation und die Mittel, welche allein 70 bis 80000 im Lande zerstreute Soldaten darbieten, durch sich der guten Sache ganz aufopfernde Personen zum allgemeinen Zweck bearbeitet und entscheidende Schläge vorbereitet. Gleiches ist im ganzen nördlichen Deutschland, besonders aber in den abgetretenen preußischen Provinzen geschehen, und die Zügel dieser ganzen Unternehmung zusammengeknüpft worden, sodaß es nur eines Winkes bedarf, um die Kraft des ganzen nördlichen Deutschlands von dem Niemen bis zum Rhein zu einem gemeinschaftlichen Zwecke zu beleben und zu gebrauchen, welches bei der Schwäche der französischen Truppen in jenen Gegenden zu den entscheidendsten Resultaten führen muß.

Dies sind die Mittel, welche in diesem Augenblick der guten Sache noch zu Gebote stehen, und die man mit der äußersten Energie aufzubieten und aufzuopfern fest entschlossen ist, wenn Österreich noch zeitig genug sich erklärt. Hingegen ist kein Zweifel möglich, daß, wenn nicht schon diese Vorbereitungen die Gesinnungen, die Kraft und den Willen bewährten, für alle diejenigen, welche in dieser Angelegenheit verwickelt sind, sowie der erste Schritt geschehen ist, kein Rücktritt mehr möglich ist.

Aber kein Augenblick ist zu verlieren. Mildert Napoleon seine Bedingungen, so muß wahrscheinlich der Traktat, wenn sich Österreich nicht vorher erklärt, in 10 bis 12 Tagen vollzogen werden. Hierdurch wird zwar in den Gesinnungen selbst nichts geändert und jede künftige Erlösung willkommen sein, allein die Hauptkräfte sind dann gelähmt, der größte Teil, jetzt durch Hoffnung belebt, intimidiert. . . . Es findet jetzt nur ein gemeinschaftliches Interesse Österreichs und Preußens statt; der Fall des einen zieht früher oder später den Fall des andern unausbleiblich nach sich, folglich muß alles Mißtrauen, alle zeitraubende Negociationen aufhören, und ich im Namen meines Vaterlandes auf eine augenblickliche und bestimmte Erklärung dringen. Der Überbringer, Hauptmann von Tiedemann vom großen Generalstabe, welcher mir die neuesten

[4] Darnach stellte die Provinz Preußen 19714 Mann Inf., 6600 Pferde, 2820 Mann Artillerie; Pommern 8648 Mann Inf. und 1000 Pferde (s. Hassel, S. 552, wo das Tableau mitgeteilt ist).

Digitized by Google

Depeschen aus Königsberg überbracht hat, von der ganzen Lage genau unterrichtet worden ist und in jeder Rücksicht das vollständigste Zutrauen hat und verdient, wird die Gründe dieser Forderung näher aus einander setzen, und diese mich entschuldigen.

228.

Steins politisches Testament.

1808.

(Pertz, Das Leben des Ministers Freiherrn vom Stein, Bd. II, S. 309 ff. Berlin 1850.)

Umstände, deren Darstellung es nicht bedarf, forderten meinen Austritt aus dem Dienste des Staates, für den ich lebe, und für den ich leben werde.

In den äußeren Verhältnissen herrscht die Notwendigkeit so stark und mächtig, daß die Stimme eines Individuums darin wenig vermag. In der Verwaltung des Innern setzte ich mein Ziel. Es kam darauf an, die Disharmonie, die im Volke stattfindet, aufzuheben, den Kampf der Stände unter sich, der uns unglücklich machte, zu vernichten, gesetzlich die Möglichkeit aufzustellen, daß jeder im Volke seine Kräfte frei in moralischer Richtung entwickeln könne, und auf solche Weise das Volk zu nötigen, König und Vaterland dergestalt zu lieben, daß es Gut und Leben ihnen gern zum Opfer bringe.

Mit Ihrem Beistande, meine Herren,[1] ist vieles bereits geschehen. Der letzte Rest der Sklaverei, die Erbunterthänigkeit, ist vernichtet, und der unerschütterliche Pfeiler jedes Throns, der Wille freier Menschen, ist gegründet. Das unbeschränkte Recht zum Erwerb des Grundeigentums ist proklamiert. Dem Volke ist die Befugnis, seine ersten Lebensbedürfnisse sich selbst zu bereiten, wiedergegeben. Die Städte sind mündig erklärt, und andere minder wichtige Bande, die nur einzelnen nützen und dadurch die Vaterlandsliebe lähmten, sind gelöset. Wird das, was bis jetzt geschah, mit Festigkeit aufrecht erhalten, so sind nur wenige Hauptschritte noch übrig. Ich nehme mir die Freiheit, sie Ihnen einzeln aufzuzählen, nicht um Ihre Handlungen dadurch zu leiten, denn Ihre Einsicht und Patriotismus bedürfen keiner Leitung, sondern um Ihnen zur Beurteilung meiner Handlungen und Absichten einen Maßstab zu geben.

1. Regierung kann nur von der höchsten Gewalt ausgehen. Sobald das Recht, die Handlungen eines Mitunterthans zu bestimmen und zu leiten, mit einem Grundstücke ererbt oder erkauft werden kann, verliert die höchste Gewalt ihre Würde, und im gekränkten Unterthan wird die Anhänglichkeit an den Staat geschwächt. Nur der König sei Herr insofern diese Benennung die Polizeigewalt bezeichnet, und sein Recht übe nur der aus, dem er es jedesmal überträgt. . . .

---

[1] gemeint sind Steins politische Freunde und die Teilnehmer seines Wirkens.

Digitized by Google

2. Derjenige, der Recht sprechen soll, hänge nur von der höchsten Gewalt ab. Wenn diese einen Unterthanen nötigt, da Recht zu suchen, wo der Richter vom Gegner abhängt, dann schwächt sie selbst den Glauben an ein unerschütterliches Recht, zerstört die Meinung von ihrer hohen Würde und den Sinn für ihre unverletzbare Heiligkeit. Die Aufhebung der Patrimonial-Jurisdiktion ist bereits eingeleitet.

3. Die Erbunterthänigkeit ist vernichtet. Es bestehen aber noch in einigen Gegenden Gesindeordnungen, welche die Freiheit des Volks lähmen. . . . Es bedarf meiner Einsicht nach keiner neuen Gesindeordnungen, sondern nur der Aufhebung der vorhandenen. Das, was das allgemeine Landrecht über das Gesindewesen festsetzt, scheint mir durchaus zureichend.

In diesen dreien Sätzen ist die Freiheit der Unterthanen, ihr Recht und ihre Treue gegen den König gegründet. Alle Bestimmungen, die hiervon ausgehen, können nur Gutes wirken. Das nächste Beförderungsmittel scheint

4. Eine allgemeine Nationalrepräsentation. Heilig war mir und bleibe uns das Recht und die Gewalt unsres Königs. Aber damit dieses Recht und diese unumschränkte Gewalt das Gute wirken kann, was in ihr liegt, schien es mir notwendig, der höchsten Gewalt ein Mittel zu geben, wodurch sie die Wünsche des Volks kennen lernen und ihren Bestimmungen Leben geben kann. Wenn dem Volke alle Teilnahme an den Operationen des Staates entzogen wird, wenn man ihm sogar die Verwaltung seiner Kommunal-Angelegenheiten entzieht, kommt es bald dahin, die Regierung teils gleichgültig, teils in einzelnen Fällen in Opposition mit sich zu betrachten. Daher ist der Widerstreit oder wenigstens Mangel an gutem Willen bei Aufopferung für die Existenz des Staats. Wo Repräsentation des Volks unter uns bisher stattfand, war sie höchst unvollkommen eingerichtet. Mein Plan war daher, jeder aktive Staatsbürger, er besitze 100 Hufen oder eine; er treibe Landwirtschaft oder Fabrikation oder Handel; er habe ein bürgerliches Gewerbe, oder sei durch geistige Bande an den Staat geknüpft, habe ein Recht zur Repräsentation. Mehrere mir eingereichte Plane sind von mir vorgelegt. Von der Ausführung oder Beseitigung eines Planes hängt Wohl und Wehe unsers Staats ab; denn auf diesem Wege allein kann der Nationalgeist positiv erweckt und belebt werden.

5. Zwischen unsern beiden Hauptständen, dem Adel und dem Bürgerstande, herrscht durchaus keine Verbindung. Wer aus dem einen in den andern übergeht, entsagt seinem vorigen Stande ganz. Dieses hat notwendig die Spannung, die stattfindet, erzeugen müssen. Der Adel ist, um den Wert, den man ihm beilegen kann, zu behaupten, zu zahlreich und wird immer zahlreicher. Bei dem Gewerbe, das er bisher allein trieb, und dem Staatsdienste, den er bisher ausschließlich bekleidete, hat zur Erhaltung des Ganzen Konkurrenz gestattet werden müssen. Der Adel wird daher zu Geschäften und Gewerben schreiten müssen, die mit der Auszeichnung, auf die er wegen seiner Geburt Ansprüche macht, im Widerspruche stehen. Er wird dadurch ein Gegenstand des Spottes und verliert, was bald daraus folgt, die Achtung, die ihm schon als Staats-

Digitized by Google

bürger gebührt. Jeder Stand fordert jetzt abgesondert den Beistand der höchsten Gewalt, und jedes Gute, jedes Recht, das dem einen widerfährt, betrachtet der andere als eine Zurücksetzung. So leidet der Gemeingeist und das Vertrauen zur Regierung.

Diese Ansicht hat mir die Meinung von der Notwendigkeit der Reformation des Adels veranlaßt. Die Verhandlungen darüber liegen Ihnen vor. Durch eine Verbindung des Adels mit den andern Ständen wird die Nation zu einem Ganzen verkettet, und dabei kann das Andenken an edle Handlungen, welche der Ewigkeit wert sind, in einem höheren Grade erhalten werden. Diese Verbindung wird zugleich

6. die allgemeine Pflicht zur Verteidigung des Vaterlandes lebhaft begründen, und auch diese Allgemeinheit muß notwendig gleichen Eifer für die Regierung in jedem Stande erzeugen. Nur der Bauerstand wird deshalb, weil er durch Erbunterthänigkeit so lange zurückgehalten wurde, einiger positiven Unterstützung zur Erhöhung seines persönlichen Wertes noch bedürfen.

Hierzu zähle ich

7. Die Aufstellung gesetzlicher Mittel zur Vernichtung der Frohnen. . . .

8. Damit aber alle diese Einrichtungen ihren Zweck, die innere Entwickelung des Volkes, vollständig erreichen und Treue und Glauben, Liebe zum Könige und Vaterlande in der That gedeihen, so muß der religiöse Sinn des Volks neu belebt werden. Vorschriften und Anordnungen allein können dieses nicht bewirken. Doch liegt es der Regierung ob, mit Ernst diese wichtige Angelegenheit zu beherzigen, durch Entfernung unwürdiger Geistlichen, Abwehrung leichtsinniger oder unwissender Kandidaten und Verbesserung der theologischen Vorbereitungsanstalten die Würde des geistlichen Standes wieder herzustellen, auch durch eine angemessene Einrichtung der Pfarrabgaben und durch Vorsorge für anständige Feierlichkeit des äußere Gottesdienstes. Die Anhänglichkeit an die kirchlichen Anstalten zu befördern.

9. Am meisten aber hierbei, wie im ganzen, ist von der Erziehung und dem Unterrichte der Jugend zu erwarten. Wird durch eine auf die innere Natur des Menschen gegründete Methode[2] jede Geisteskraft von innen heraus entwickelt und jedes edle Lebensprinzip angereizt und genährt, alle einseitige Bildung vermieden, und werden die bisher oft mit seichter Gleichgültigkeit vernachlässigten Triebe, auf denen die Kraft und Würde des Menschen beruht,

Liebe zu Gott, König und Vaterland,

sorgfältig gepflegt, so können wir hoffen, ein physisch und moralisch kräftiges Geschlecht aufwachsen und eine bessere Zukunft sich eröffnen zu sehen. . . .

Königsberg, den 24. Nov. 1808.

Stein.

---

[2] an einer anderen Stelle empfiehlt Stein die Methode Pestalozzis.

Digitized by Google

229.

Österreichs Erhebung.

1809.

a.

Germania an ihre Kinder.*)

Von **H. v. Kleist.**

(H. v. Kleists Werke. 5. Teil. Berlin, Hempel.)

1. Die des Maines Regionen,
Die der Elbe heitre Au'n,
Die der Donau Strand bewohnen,
Die das Oderthal bebaun,
Aus des Rheines Laubensitzen,
Von dem duft'gen Mittelmeer,
Von der Riesenberge Spitzen,
Von der Ost- und Nordsee her:

Chor. Horchet! Durch die Nacht, ihr Brüder,
Welch ein Donnerruf hernieder?
Stehst du auf, Germania?
Ist der Tag der Rache da?

2. Deutsche, mut'ger Kinder Reigen,
Die, mit Schmerz und Lust geküßt,
In den Schoß mir kletternd steigen,
Die mein Mutterarm umschließt,
Meines Busens Schutz und Schirmer,
Unbesiegtes Marsenblut,
Enkel der Kohortenstürmer,
Römerüberwinderbrut:

Chor. Zu den Waffen! Zu den Waffen!
Was die Hände blindlings raffen!
Mit dem Spieße, mit dem Stab
Strömt ins Thal der Schlacht hinab!

3. Wie der Schnee aus Felsenriffen,
Wie auf ew'ger Alpen Höhn
Unter Frühlings heißen Küssen
Siedend auf die Gletscher gehn,
Kataraкten stürzen nieder,
Wald und Fels folgt ihrer Bahn,
Das Gebirg hallt donnernd wieder,
Fluren sind ein Ozean:

*) Um 2 Str. gekürzt.

Digitized by Google

Chor. So verlaßt, voran der Kaiser,
Eure Hütten, Eure Häuser,
Schäumt, ein uferloses Meer,
Über diese Franken her!

4. Der Gewerbsmann, der den Hügeln
Mit der Fracht entgegenzeucht,
Der Gelehrte, der auf Flügeln
Der Gestirne Saum erreicht,
Schweißbedeckt das Volk der Schnitter,
Das die Fluren niedermäht,
Und vom Fels herab der Ritter,
Der, sein Cherub, auf ihm steht:

Chor. Wer in unzählbaren Wunden
Jener Fremden Hohn empfunden,
Brüder, wer ein deutscher Mann,
Schließe diesem Kampf sich an!

5. Rettung von dem Joch der Knechte,
Das, aus Eisenerz geprägt,
Eines Höllensohnes Rechte
Über unsern Nacken legt!
Schutz den Tempeln vor Verheerung!
Unsrer Fürsten heil'gem Blut
Unterwerfung und Verehrung,
Gift und Dolch der Afterbrut!

Chor. Frei auf deutschem Grunde walten
Laßt uns nach dem Brauch der Alten,
Seines Segens selbst uns freun
Oder unser Grab ihn sein!

---

b.

Handschreiben des Kaisers Franz an die Tyroler.

(Hormayr, Das Heer von Inneröstreich ꝛc. im Kriege von 1809 ꝛc., S. 187. — Leipzig 1848, 2. Auflage.)

Volkersdorf, d. 1. Juni 1809.

Meine lieben getreuen Stände Tyrols!

Das kindliche Vertrauen, welches ihr in eurer Zuschrift vom 11. Mai bezeuget,[1] und euer rühmliches Vorhaben, standhaft auszuharren, bei vor-

[1] Diese Zuschrift war die Antwort auf ein kaiserliches Schreiben vom 18. April, dessen Hauptgedanke in die Worte zusammengefaßt ist: „Ich zähle auf Euch, Ihr könnt auf Mich zählen, und mit göttlichem Beistande soll Österreich und Tyrol so vereinigt bleiben, wie es eine lange Reihe von Jahren hindurch vereinigt war."

Digitized by Google

übergehenden Kriegsunfällen den Mut nicht sinken zu lassen, hat mir neuerdings bewiesen, daß ihr noch immer jenes biedere, Gott und seinen rechtmäßigen Landesfürsten mit unerschütterlicher Treue anhängendes Volk seid; darum waret ihr auch meinem Herzen stets teuer. Ihr habt bereits mein heiliges Wort, daß ich euch nie verlassen, daß ich alle Kräfte aufbieten werde, um die noch drohenden Gefahren von euch abzuwenden; nie werde ich dieser feierlich übernommenen Verpflichtung uneingedenk sein. Ist es gleich dem Feinde gelungen, augenblickliche Vorteile zu erringen; hat er gleich diese benutzt, einen Teil meiner Provinzen zu überschwemmen und zu verheeren, wo er nun nach gewöhnlicher Weise an Unschuldigen und Wehrlosen Rache nimmt: so hoffe ich doch zu Gott, daß der Augenblick nicht mehr fern sei, wo diese tollkühne Vermessenheit ihre Züchtigung finden wird; wo ich euch jene schnelle und wirksame Hilfe senden werde, auf die ihr die vollgültigsten Ansprüche habt.

Schon hat meine Armee einen entscheidenden Sieg über die Feinde erfochten,[2] welche nach einem beispiellosen Verluste sich zurückzuziehen gezwungen waren. Bedeutendere Ereignisse werden mit Gottes Beistand diesen folgen, und dann werden wir uns wieder die Hände reichen und mit vereinigten Kräften dem Feinde Trotz bieten. Bis dahin harret aus! Ihr habt der Welt gezeigt, was ein tapferes Volk vermag, wenn es für die Erhaltung seiner Religion und für Befreiung vom fremden Joche die gerechten Waffen ergreift. Die Vorsehung hat euere Unternehmungen gesichert, sie wird es ferner thun. Der Gedanke, daß die Zeit der Prüfung nur kurz sein wird, stähle euern Mut und halte euch aufrecht, damit wir rühmlich den großen Kampf endigen, den uns Ehre und Pflichten gegen die Nachwelt abgenötigt haben.

230.

Politisches Glaubensbekenntnis der Königin Luise.

1809.

(Aus einem Briefe der Königin an ihren Vater. Kluckhohn, Luise, Königin v. Preußen, S. 46 ff. Berlin 1876.)

Mit uns ist es aus, wenn auch nicht für immer, doch für jetzt. Für mein Leben hoffe ich nichts mehr. Ich habe mich ergeben, und in dieser Ergebung, in dieser Fügung des Himmels bin ich jetzt ruhig und in solcher Ruhe, wenn auch nicht irdisch glücklich, doch, was mehr sagen will, geistig glückselig. Es wird mir immer klarer, daß alles so kommen

---

(Die Schreiben vom 18. April und vom 11. Mai sind abgedruckt bei Hormayr, Tyrol und der Tyroler Krieg von 1809.) Bereits vor dem 18. April hatten die Tyroler das französisch-bayerische Heer vertrieben und am 29. Mai durch die Treffen von Innsbruck und Hohenems das Land zum 2. Mal befreit. [2] bei Aspern und Eßling am 21. und 22. Mai.

Digitized by Google

mußte, wie es gekommen ist. Die göttliche Vorsehung leitet unverkennbar neue Weltzustände ein, und es soll eine andere Ordnung der Dinge werden, da die alte sich überlebt hat und in sich selbst als abgestorben zusammenstürzt. Wir sind eingeschlafen auf den Lorbeern Friedrichs des Großen, welcher, der Herr seines Jahrhunderts, eine neue Zeit schuf. Wir sind mit derselben nicht fortgeschritten, deshalb überflügelt sie uns. Das sieht niemand klarer ein, als der König. Noch eben hatte ich mit ihm darüber eine lange Unterredung, und er sagte in sich gekehrt wiederholentlich: „Das muß auch bei uns anders werden."

Auch das Beste und Überlegteste mißlingt, und der französische Kaiser ist wenigstens schlauer und listiger. Wenn die Russen und die Preußen tapfer wie die Löwen gefochten hatten, mußten wir, wenn auch nicht besiegt, doch das Feld räumen, und der Feind blieb im Vorteil. Von ihm können wir vieles lernen, und es wird nicht verloren sein, was er gethan und ausgerichtet hat. Es wäre Lästerung zu sagen, Gott sei mit ihm; aber offenbar ist er ein Werkzeug in des Allmächtigen Hand, um das Alte, welches kein Leben mehr hat, das aber mit den Außendingen fest verwachsen ist, zu begraben.

Gewiß wird es besser werden; das verbürgt der Glaube an das vollkommenste Wesen. Aber es kann nur gut werden in der Welt durch die Guten. Deshalb glaube ich auch nicht, daß der Kaiser Napoleon Bonaparte fest und sicher auf seinem, freilich jetzt glänzenden Thron ist. Fest und ruhig ist nur allein Wahrheit und Gerechtigkeit, und er ist nur politisch, das heißt klug, und er richtet sich nicht nach ewigen Gesetzen, sondern nach Umständen, wie sie nun eben sind. Dabei befleckt er seine Regierung mit vielen Ungerechtigkeiten. Er meint es nicht redlich mit der guten Sache und mit den Menschen. Er und sein ungemessener Ehrgeiz meint nur sich selbst und sein persönliches Interesse. Man muß ihn mehr bewundern, als man ihn lieben kann. Er ist von seinem Glück geblendet, und er meint alles zu vermögen. Dabei ist er ohne alle Mäßigung, und wer nicht Maß halten kann, verliert das Gleichgewicht und fällt.

Ich glaube fest an Gott, also auch an eine sittliche Weltordnung. Diese sehe ich in der Herrschaft der Gewalt nicht; deshalb bin ich der Hoffnung, daß auf die jetzige böse Zeit eine bessere folgen wird. Diese hoffen, wünschen und erwarten alle bessern Menschen, und durch die Lobredner der jetzigen und ihres großen Helden darf man sich nicht irre machen lassen. Ganz unverkennbar ist alles, was geschehen ist und geschieht, nicht das Letzte und Gute, wie es werden und bleiben soll, sondern nur die Bahnung des Weges zu einem bessern Ziele hin. Dieses Ziel scheint aber in weiter Entfernung zu liegen; wir werden es wahrscheinlich nicht erreicht sehen und darüber hinsterben. Wie Gott will! Alles, wie er will! Aber ich finde Trost, Kraft und Mut und Heiterkeit in dieser Hoffnung, die tief in meiner Seele liegt. Ist doch alles in der Welt nur Übergang! Doch wir müssen durch! Sorgen wir nur dafür, daß wir mit jedem Tage reifer und besser werden.

Digitized by Google

231.

Knechtschaft.

Von **Fr. Rückert.**

(Geharnischte Sonette. — Gedichte, Frankfurt a. M. 1847. Auswahl des Verfassers.)

Was schmiedst du, Schmied? „Wir schmieden Ketten, Ketten!"
Ach, in die Ketten seid ihr selbst geschlagen.
Was pflügst du, Baur? „Das Feld soll Früchte tragen!"
Ja, für den Feind die Saat, für dich die Kletten.

Was zielst du, Schütze? „Tod dem Hirsch, dem fetten!"
Gleich Hirsch und Reh wird man euch selber jagen.
Was strickst du, Fischer? „Netz dem Fisch, dem zagen."
Aus eurem Todesnetz wer kann euch retten?

Was wiegest du, schlaflose Mutter? „Knaben."
Ja, daß sie wachsen und dem Vaterlande
Im Dienst des Feindes Wunden schlagen sollen.

Was schreibest Dichter du? „In Glutbuchstaben
Einschreib ich mein' und meines Volkes Schande,
Das seine Freiheit nicht darf denken wollen."

232.

Des Königs Instruktion für York nach Abschluß der preußisch-französischen Allianz.

12. März 1812.

(Droysen, Das Leben des Feldmarschalls York ꝛc. I, 289.)

Es ist Ihnen bereits durch das allgemeine Kriegsdepartement bekannt gemacht worden, daß ein Teil Meiner Armee mobil gemacht werden soll, um der mit der französischen Regierung eingegangenen Verbindung zufolge als Hülfscorps zu der französischen Armee zu stoßen. Zum Oberbefehlshaber dieses Corps habe Ich nach dem Wunsche des Kaisers Napoleon den Generallieutenant v. Grawert ernannt; es ist derselbe von Mir hieher berufen worden, um von Mir seine Instruktion über dies ihm von Mir anvertraute Kommando zu empfangen. Da es Mir aber sehr wichtig ist, das ganze Corps noch einem zweiten General untergeordnet zu wissen, der sich durch seine Kriegserfahrenheit, seine Thätigkeit

*) Der Vertrag wurde den 24. Febr. abgeschlossen.

Digitized by Google

und seine Anhänglichkeit an Meine Person Mein Vertrauen in einem gleichen Grade erworben hat, so ernenne ich Sie hiermit zum zweiten Befehlshaber desselben unter dem Oberbefehl des Generallieutenant v. Grawert, in der Überzeugung, daß Sie dieser neuen Bestimmung sich gern unterziehn und Mir in derselben bei eintretenden ernsthaften Vorfällen gewiß bald Gelegenheit geben werden, Ihnen mein Wohlwollen besonders zu bethätigen. . . . . Ihre Aufmerksamkeit haben Sie nunmehr besonders auf die russische Grenze zu richten, indem nur von dorther Ihnen Gefahr drohen kann; und es ist nötig, daß Sie sich sogleich mit dem General Grafen Rapp zu Danzig in Korrespondenz setzen, um dessen Unterstützung zu gewärtigen, wenn die Gefahr wirklich einbrechen sollte. Der feindlichen Übermacht haben Sie in diesem Falle zu weichen und Ihren Rückzug nach der Weichsel zu nehmen. . . . .

233.

Yorks Antwort auf das vorhergehende Schreiben des Königs.

(Droysen a. a. O. I, S. 240 f.)

Unter den jetzigen ganz veränderten politischen Verhältnissen lege ich Ew. Königl. Majestät allerunterthänigst die Vollmacht wieder zu Füßen, die Allerhöchstdieselben mir für einen besondern Fall anzuvertrauen geruht haben.[1]

Ich habe nicht Gelegenheit gehabt, das damals in mich gesetzte große Vertrauen durch seine Ausführung rechtfertigen zu können. Begeistert von meiner unerschütterlichen Anhänglichkeit an Ew. Königl. Majestät Allerhöchste Person und dem hohen Beruf meiner damaligen Bestimmung darf ich aber, ohne mein Selbstlob aussprechen zu wollen, kühn behaupten, daß ich meine Pflicht als ein redlicher Mann erfüllt haben würde. Nur immer das Heil Ew. Majestät und das Wohl meines Vaterlandes im Auge habend, gebe ich jetzt mit williger Resignation das Unterpfand eines Vertrauens zurück, was, wie ich aus treuem Herzen wünsche, zum Glück des Staates nicht mehr nötig wird.

Mit einer gleichen Resignation folge ich in eine weit untergeordnetere Bestimmung, obgleich mich dieselbe nach langen Dienstjahren der Kränkung aussetzt, hinter jeden französischen Brigadegeneral, oder hinter jeden rheinbündischen Divisionsgeneral zu treten, wovon mancher der letzteren vielleicht früher als Subaltern unter mir gestanden hat. Die Generale von Massenbach und von Kleist teilen mit mir gleiches Schicksal; der frühere

[1] York war als Befehlshaber des westpreußischen Militärkommandos im März 1811 mit einer „Vollmacht für die Befehlshaber einer Provinz in außerordentlichen Fällen" betraut worden für den Fall eines Angriffs von seiten der Franzosen.

Digitized by Google

Stolz der Armee muß dahin scheiden. Nach der Lage der Provinz hoffte ich, auch hier Gelegenheit zu haben, gegen die Feinde Ew. Maj. fechten und meine Treue mit Blut und Leben besiegeln zu können. Ew. Königl. Maj. haben aber anders beschlossen, und ich folge als treuer Unterthan ohne Weigerung, weil eine Weigerung in dem gegenwärtigen Augenblick ein noch größeres Verbrechen, als zu jeder andern Zeit, sein würde.[2] . . .

234.

Scharnhorst an York nach Abschluß der preußisch-französischen Allianz.

26. Febr. 1812.

(Droysen a. a. O. I, S. 236.)

Herzlichst und innigst danke ich Ihnen für das Andenken, welches Ihr Brief vom 18. d. (Febr.) mir beweiset. In einer so bestürmten, wankenden Lage, in einer solchen finstern Finsternis der Zukunft, wie die unsrige ist, kommt jedes Gemüt in Bewegung und wünscht eine gegenseitige Mitteilung. Ich erlaube mir indessen keine Meinung über unsere politischen Schritte. Wir unterliegen einem labyrinthischen Gewirre, welches die Zukunft entwickeln wird, und welches eben so sehr ein Resultat unserer besonderen Lage, als anderer Umstände ist. Ich habe jetzt keinen andern Wunsch mehr, als einen ehrenvollen Tod, wenn das Verhängnis ein Unglück für den Regenten und den Staat herbeiführen sollte.

235.

Gneisenau an Stein[1] nach Abschluß der preußisch-französischen Allianz.

1812.

(Pertz a. a. O. III, 29.)

Breslau, d. 2. April 1812.

. . . . In dem Alter, worin andere sich zur Ruhe begeben, stürze ich mich abermals in die großen Weltbegebenheiten. Ich bin hier auf der Durchreise und will mich demnächst nach St. Petersburg verfügen.

---

[2] Scharnhorst, Gneisenau, Clausewitz, Boyen und andere, denen „das Herz zu schwer wurde," forderten ihre Entlassung.

[1] Stein lebte zu Prag im Exil.

Digitized by Google

Ist dort nichts für meine Pläne zu thun, wie ich fast fürchte (denn den beiden Kaisern ist an dem Krieg nichts gelegen), so gehe ich nach Schweden und England, vielleicht nach Spanien, nicht um dort etwas wirken zu wollen, sondern um eine verdrußvolle Zeit in dem Geräusch kriegerischer Thätigkeit hinzubringen und mich zu zerstreuen, dessen ich bedarf. Wenn man fünf Jahre gekämpft und gearbeitet hat[2] und sein mit Erfolg gesegnetes Werk durch einen unglücklichen Federzug vernichtet sieht, so wird es dem mit Kummer belasteten Gemüt wohl Bedürfnis, einen andern Himmel aufzusuchen, unter dem die sorgsam gepflegte und schwer verletzte Pflanze vielleicht wieder aufblühen möge. In welchem vortrefflichen Rüstungszustande wir waren, würde die Welt kaum glauben, sofern es bekannt gemacht werden könnte. . . .

Wie die Sachen zuletzt gekommen sind, sah ich schon damals voraus, und ich trat nur deswegen nicht sogleich aus dem Staatsdienst, um meine Freunde nicht mutlos zu machen und auszuharren, wie ich selbigen versprochen hatte. Auch konnten äußere Glücksfälle die Sachen vielleicht besser wenden. Bei erfolgter Unterzeichnung verlangte und erhielt ich meine Entlassung. Ich habe nun mein Hauswesen bestellt, meine sieben Kinder noch gesegnet, und morgen setze ich meinen Stab weiter.

Erhalten mir Ew. Excellenz Ihr Wohlwollen. Immer werde ich es durch treue Anhänglichkeit zu verdienen trachten. Gott segne Sie. Mit der reinsten Verehrung

Eurer Excellenz
unterthäniger Diener
N. v. Gneisenau.

236.

Deutschlands Lage im Jahre 1812.

(Eine Denkschrift Steins[1] an den Kaiser Alexander, vom 18. Juni. — Pertz a. a. O. III, 68 ff.)

Da alles den Ausbruch des Krieges ankündigt, so ist es nötig, die Möglichkeit zu untersuchen, die Kräfte Deutschlands zu Gunsten Rußlands und seiner Verbündeten wirksam zu machen; sie stehen jetzt zur Verfügung Napoleons, und es kommt darauf an, Mittel zu finden, um sie aufzulösen, oder gegen ihn zu richten, indem man die Meinungen so weit erhebt, daß sie sich offen gegen ihn aussprechen.

Die Stimmung der deutschen Bevölkerung ist gegen die jetzige Ordnung der Dinge und gegen deren Urheber erbittert; sie sieht ihre

---

[2] an der Reorganisation der Landesverteidigung.

[1] Stein befand sich infolge einer Einladung seit dem 12. Juni im russischen Hauptquartier zu Wilna.

Digitized by Google

Unabhängigkeit, ihr Blut, ihr Vermögen dem Vorteil der Fürsten[2] geopfert, welche sie verraten haben, um ein augenblickliches Dasein zu fristen; sie wird durch fremde Horden unterdrückt, gequält und beleidigt; sie wird gezwungen, gegen Völker zu kämpfen, die teils ihre natürlichen Verbündeten, teils in keiner feindlichen Beziehung zu ihr sind; alle Einrichtungen, alle alten Gebräuche sind vernichtet, und es bleibt keine Spur des Glückes übrig, welches diese zahlreiche und gebildete Nation vor zwanzig Jahren genoß.

Der Adel sieht sich seiner Vorrechte und der glänzenden Stellungen beraubt, welche die Kirche und die Ritterorden ihm darboten, er sieht sich der Konskription unterworfen mit einer Härte, wie nicht einmal in Frankreich; der Landmann wird durch Steuern und Einquartierungen erdrückt; jeder Handelszweig ist vernichtet oder in Schleichhandel verkehrt; die Fabrik-Werkstätten stocken in Folge des ausschweifenden Kontinentalsystems, welches die Bande zerreißt, die man seit drei Jahrhunderten mit Amerika anzuknüpfen gearbeitet hat. Man betrachtete bisher diesen Weltteil als einen der wirksamsten Beförderer der Bildung, welchem man eine fortschreitende Zunahme der Zahlungsmittel und eine Vervielfältigung der Gegenstände des Tausches und Genusses verdankte; aber ein von Ehrgeiz geblendeter Mann, unterstützt durch die Feigheit der Fürsten, welche er unterdrückt, zerreißt diese Verhältnisse, macht Europa arm und führt es der Barbarei zu. Durch diese gewaltsame Ordnung der Dinge leidet vorzüglich Deutschland, dessen gewerbliche Erzeugnisse großenteils in Amerika verbraucht wurden, und diese Quelle des Nationalreichtums ist jetzt völlig verstopft.

Eine unruhige, tyrannische, mißtrauische Polizei überwacht die öffentliche Meinung; Litteratur, Briefwechsel, öffentliche Lehrstühle, alles ist ihr unterworfen; das gesellige Zutrauen, alle Bande der Freundschaft werden zerrissen, erschwert, und in diesem weiten Lande sieht man nichts, als Unglückliche, die ihre Fesseln schütteln, und einige Elende, die darauf stolz sind.

Ein solcher Zustand der Dinge, der nur auf einer Gewalt beruhet, welche alle Willen, alle Meinungen zusammendrückt, kann nur so lange als die Thätigkeit dieser eisernen Hand dauern; und jedesmal, daß sich eine Aussicht auf Erleichterung eröffnete, sah man die Menschen sich bewegen, um ihre Ketten wo möglich zu brechen.

Dieses wird ebenso sein und ist es in der jetzigen Zeit, da man einen großen Kampf wieder beginnen und eine Stütze für die Unglücklichen darbieten sieht, welche einen Wechsel verlangen; man kann diese Stimmung der Gemüter benutzen, um der Unterdrückung allmählich Hindernisse zu schaffen und in der Folge einen geraden und offenen Widerstand gegen sie aufzureizen.

Man kann diese Stimmung der Gemüter verstärken und erhöhen, wenn man in Deutschland Schriften verbreitet, die ein treffendes Gemälde der unheilvollen und herabwürdigenden Lage dieses Landes darbieten. Der 2. Teil des „Geist der Zeit" von Arndt ist mit einer großen Kraft

[2] Rheinbundfürsten.

Digitized by Google

und einer erschreckenden Wahrheit geschrieben. In Schweden gedruckt, hat er nicht in Deutschland eindringen können. Man müßte einen neuen Abdruck veranstalten und ihn auf dem Wege des Schleichhandels auf der galizischen Grenze Herrn Gruner in Prag zuschicken,[3] damit er das Buch in Deutschland in Umlauf setze, und Herrn Arndt hierherziehen, um ihn bei der Abfassung der Flugschriften zu gebrauchen, welche man in Deutschland verbreiten ließe.

Auch verdiente das vortreffliche Werk von Fabre über das Innere von Frankreich ins Deusche übersetzt und in Deutschland verteilt zu werden.

Bei einer so leselustigen Nation bilden die Schriftsteller eine Art Macht durch ihren Einfluß auf die öffentliche Meinung. Es wird nützlich sein, sich sie durch Auszeichnungen irgend einer Art, akademische Ehren, Orden u. dgl. zu verbinden. Die Herren Schleiermacher in Berlin, Steffens und Bredow in Breslau, Heeren in Göttingen, Luden in Jena sind unter den Gelehrten ausgezeichnet.[4] . . .

237.

Der große Donnrer ist nun auch erschrocken.

(Aus den „Geharnischten Sonetten" v. Fr. Rückert.)

Der du noch jüngst durch deines Ruhms Posaunen
Ausrufen ließest vor Europas Ohre:
„Gehört nun haben Asias Felsenthore
Meines Geschützes Donner auch mit Staunen!"

Nun da du dein Geschütz mit abgehaunen
Gesträngen lässest stehn in Eis und Moore,
Dein Donnerwerkzeug bricht gleich schwachem Rohre,
Statt Donners blitze nun mit Augenbraunen!

Du hast gedacht, die Erde zu erschüttern,
Wie Zeus den Himmel, wenn er regt die Locken;
Ich aber will es sagen deutschen Müttern,

Daß sie, wenn sie sich setzen an den Rocken,
Es sagen, oder wenn sie Kinder füttern:
Der große Donnrer ist nun auch erschrocken!

---

[3] preuß. Staatsrat, der unermüdlich für Deutschlands Erhebung im Steinschen Sinne thätig war. [4] Diesen Maßregeln fügte Stein in seiner Denkschrift noch andere bei. Der Kaiser erklärte seine vollständige Zustimmung und befahl Stein, zur Ausführung seiner Pläne zu schreiten.

Digitized by Google

238.

Die Konvention von Tauroggen.

1812.

York an den König Friedrich Wilhelm.

(Droysen, Das Leben des Feldmarschalls Grafen York v. Wartenburg, Bd. I, S. 359.)

Tauroggen, d. 30. Dec. 1812.

Durch einen spätern Abmarsch wie der Marschall;[1] durch die vorgeschriebene Marschdirektion von Mitau auf Tilsit, bloß um den Rückzug der 7. Division zu decken; durch böse Wege und endlich durch ungünstige Witterung in eine höchst nachteilige Lage versetzt, habe ich mich genötigt gesehen, mit dem kaiserlich russischen General-Major v. Diebitsch die Konvention abzuschließen, welche ich Ew. Majestät hiemit allerunterthänigst zu Füßen lege.

Fest überzeugt, daß bei einem weiteren Marsch die Auflösung des ganzen Corps und der Verlust seiner ganzen Artillerie und Bagage eben so unausbleiblich gewesen sein würde, wie bei der großen Armee, glaubte ich als Unterthan Ew. Majestät nur noch auf Allerhöchst Dero Interesse und nicht mehr auf das Ihres Verbündeten sehen zu müssen, für den das Corps nur geopfert wäre, ohne ihm in seiner Lage noch wahre Hülfe leisten zu können.

Die Konvention läßt Ew. Majestät in Höchst Ihren Entschließungen freien Willen; sie erhält aber Ew. Majestät ein Truppencorps, was der alten oder einer etwaigen neuen Allianz Wert gibt und Allerhöchstdieselben nicht unter die Willkür Ihres Alliierten setzt, von dem Sie die Erhaltung oder Retablierung Ihrer Staaten als Geschenk annehmen müßten.[2]

Ew. Majestät lege ich willig meinen Kopf zu Füßen, wenn ich gefehlt haben sollte; ich würde mit der freudigen Beruhigung sterben, wenigstens nicht als treuer Unterthan und wahrer Preuße gefehlt zu haben. Jetzt oder nie ist der Zeitpunkt, wo Ew. Majestät sich von den übermütigen Forderungen eines Alliierten losreißen können, dessen Pläne mit Preußen in einem mit Recht Besorgnis erregenden Dunkel gehüllt waren, wenn das Glück ihm treu geblieben wäre.

Diese Ansicht hat mich geleitet. Gebe Gott, daß sie zum Heile des Vaterlandes führt.

York."

---

[1] Macdonald. [2] Die Konvention bestimmt in Art. 1, daß das preußische Corps den Landstrich zwischen Memel, Tilsit und dem Haff besetze, und daß dieser Landstrich als neutrales Gebiet betrachtet werde mit dem Vorbehalt des Durchzuges russischer Truppen. Nach Art. 2 bleibt das preuß. Corps neutral bis zu den eingehenden Befehlen des Königs; sollte derselbe die Wiedervereinigung mit der französischen Armee befehlen, so wird dieses Corps bis zum 1. März nicht gegen Rußland dienen. Art. 3 setzt fest, daß, wenn der König oder der Kaiser die Konvention verwerfen sollte, das Corps nach dem Orte, den der König befehlen

Digitized by Google

(In einem zweiten, ausführlicheren Schreiben,[3] durch welches York ebenfalls dem Könige gegenüber seinen Schritt rechtfertigt, heißt es u. a.:)

Tilsit, den 3. Jan. 1813.

„Ew. Königl. Majestät Monarchie, obgleich beengter, als im Jahre 1805, ist es jetzt vorbehalten, der Erlöser und Beschützer Ihres und aller deutschen Völker zu werden. Es liegt zu klar am Tage, daß die Hand der Vorsehung das große Werk leitet. Der Zeitpunkt muß aber schnell benutzt werden. Jetzt oder nie ist der Moment, Freiheit, Unabhängigkeit und Größe wieder zu erlangen, ohne zu große und zu blutige Opfer bringen zu müssen. In dem Ausspruch Ew. Majestät liegt das Schicksal der Welt. Die Negociations, so Ew. Majestät Weisheit vielleicht schon angeknüpft, werden mehr Kraft erhalten, wenn Ew. Maj. einen kraftvollen und entscheidenden Schritt thun. Der Furchtsame will ein Beispiel, und Östreich wird dem Wege folgen, den Ew. Majestät bahnen.

Ew. Königl. Majestät kennen mich als einen ruhigen, kalten, sich in die Politik nicht mischenden Mann. So lange alles im gewöhnlichen Gange ging, mußte jeder treue Diener den Zeitumständen folgen; das war seine Pflicht. Die Zeitumstände aber haben ein ganz anderes Verhältnis herbeigeführt, und es ist ebenfalls Pflicht, diese nie wieder zurückkehrenden Verhältnisse zu benutzen. Ich spreche hier die Sprache eines alten treuen Dieners; und diese Sprache ist die fast allgemeine der Nation. Der Ausspruch Ew. Maj. wird alles neu beleben und enthusiasmieren; wir werden uns wie alte echte Preußen schlagen, und der Thron Ew. Majestät wird für die Zukunft felsenfest und unerschütterlich dastehen.

Ich erwarte nun sehnsuchtsvoll den Ausspruch Ew. Maj., ob ich gegen den wirklichen Feind vorrücke, oder ob die politischen Verhältnisse erheischen, daß Ew. Majestät mich verurteilen.[4] Beides werde ich mit treuer Hingebung erwarten, und ich schwöre Ew. Königl. Majestät, daß ich auf dem Sandhaufen ebenso ruhig, wie auf dem Schlachtfelde, auf dem ich grau geworden bin, die Kugel erwarten werde. Ich bitte daher Ew. Majestät um die Gnade, bei dem Urteil, das gefällt werden muß, auf meine Person keine Rücksicht nehmen zu lassen. Auf welche Art ich sterbe, ich sterbe immer wie

Ew. Majestät
allerunterthänigster und
getreuester Unterthan
York.

---

würde, ungehindert marschieren dürfe. — Diese 3 Art. sind die wichtigsten der Konvention, welche 7 Art. enthält. [3] Droysen S. 368. [4] Der König, durch die ihn hart bedrängenden Verhältnisse gehindert, seine Zustimmung zu erteilen, verkündete erst am 12. März dem bange harrenden York, daß derselbe durch eine Kommission als vorwurfsfrei erkannt worden sei. — Diese Kabinettsordre nebst einem Armeebefehl gleichen Inhalts ebenfalls bei Droysen a. a. O. II, 21.

Digitized by Google

239.

Friedrich Wilhelms III. Aufruf „An Mein Volk."

17. März 1813.

(Nach der schlesischen privilegierten Zeitung von Sonnabend, den 20. März 1813, faksimiliert bei Stacke, Deutsche Geschichte II, S. 608.*) Bielefeld und Leipzig 1881.)

So wenig für Mein treues Volk, als für Deutsche bedarf es einer Rechenschaft über die Ursachen des Kriegs, welcher jetzt beginnt. Klar liegen sie dem unverblendeten Europa vor Augen.

Wir erlagen unter der Übermacht Frankreichs. Der Frieden, der die Hälfte Meiner Unterthanen mir entriß, gab uns seine Segnungen nicht, denn er schlug uns tiefere Wunden, als selbst der Krieg. Das Mark des Landes ward ausgesogen, die Hauptfestungen blieben vom Feinde besetzt, der Ackerbau ward gelähmt, so wie der sonst so hoch gebrachte Kunstfleiß unserer Städte. Die Freiheit des Handels ward gehemmt und dadurch die Quelle des Erwerbs und des Wohlstands verstopft. Das Land ward ein Raub der Verarmung.

Durch die strengste Erfüllung eingegangener Verbindlichkeit hoffte Ich Meinem Volke Erleichterung zu bereiten und den französischen Kaiser endlich zu überzeugen, daß es sein eigner Vorteil sei, Preußen seine Unabhängigkeit zu lassen. Aber Meine reinsten Absichten wurden durch Übermut und Treulosigkeit vereitelt, und nur zu deutlich sahen wir, daß des Kaisers Verträge mehr noch wie seine Kriege uns langsam verderben mußten. Jetzt ist der Augenblick gekommen, wo alle Täuschung über unsern Zustand aufhört.

Brandenburger, Preußen, Schlesier, Pommern, Litauer! Ihr wißt, was Ihr seit fast sieben Jahren erduldet habt; Ihr wißt, was Euer traurigs Los ist, wenn wir den beginnenden Kampf nicht ehrenvoll enden. Erinnert Euch an die Vorzeit, an den großen Kurfürsten, den großen Friedrich. Bleibt eingedenk der Güter, die unter ihnen unsere Vorfahren blutig erkämpften: Gewissensfreiheit, Ehre, Unabhängigkeit, Handel, Kunstfleiß und Wissenschaft. Gedenkt des großen Beispiels unserer mächtigen Verbündeten, der Russen, gedenkt der Spanier, der Portugiesen. Selbst kleinere Völker sind für gleiche Güter gegen mächtigere Feinde in den Kampf gezogen und haben den Sieg errungen. Erinnert Euch an die heldenmütigen Schweizer und Niederländer.

Große Opfer werden von allen Ständen gefordert werden, denn unser Beginnen ist groß und nicht geringe die Zahl und Mittel unserer Feinde. Ihr werdet jene lieber bringen für das Vaterland, für Euren angebornen König, als für einen fremden Herrscher, der, wie so viele Beispiele lehren, Eure Söhne und Eure letzten Kräfte Zwecken widmen würde, die Euch ganz fremd sind. Vertrauen auf Gott, Ausdauer, Mut und der mächtige Beistand unserer Bundesgenossen werden unseren redlichen Anstrengungen siegreichen Lohn gewähren.

---

*) auch bei Förster, Geschichte der Freiheitskriege, I. 153. — Berlin 1856.

Digitized by Google

Aber welche Opfer auch von einzelnen gefordert werden mögen, sie wiegen die heiligen Güter nicht auf, für die wir sie hingeben, für die wir streiten und siegen müssen, wenn wir nicht aufhören wollen, Preußen und Deutsche zu sein.

Es ist der letzte, entscheidende Kampf, den wir bestehen für unsere Existenz, unsere Unabhängigkeit, unsern Wohlstand; keinen andern Ausweg gibt es, als einen ehrenvollen Frieden, oder einen ruhmvollen Untergang. Auch diesem würdet Ihr getrost entgegengehen um der Ehre willen, weil ehrlos der Preuße und der Deutsche nicht zu leben vermag. Allein wir dürfen mit Zuversicht vertrauen: Gott und unser fester Willen werden unserer gerechten Sache den Sieg verleihen, mit ihm einen sichern, glorreichen Frieden und die Wiederkehr einer glücklichen Zeit.

Breslau, d. 17. März 1813.

Friedrich Wilhelm.

240.

Kutusows Proklamation „An die Deutschen.“ *)

Kalisch 13./25. März 1813.

(Corpus Juris Confoederationis Germanicae, I, 146 f. — Herausg. von G. v. Meyer. 3. Aufl. Frankfurt a. M. 1858.)

Indem Rußlands siegreiche Krieger, begleitet von denen Sr. Majestät des Königs von Preußen, Ihres Bundesgenossen, in Deutschland auftreten, kündigen Se. Maj. der Kaiser v. Rußland und Se. Maj. der König v. Preußen den Fürsten und Völkern Deutschlands die Rückkehr der Freiheit und Unabhängigkeit an. Sie kommen nur in der Absicht, ihnen diese entwendeten, aber unveräußerlichen Stammgüter der Völker wieder erringen zu helfen und der Wiedergeburt eines ehrwürdigen Reiches mächtigen Schutz und dauernde Gewähr zu leisten.

Nur dieser große, über jede Selbstsucht erhabene und deshalb Ihrer Majestäten allein würdige Zweck ist es, der das Vordringen Ihrer Heere gebietet und leitet. Diese unter den Augen beider Monarchen von ihren Feldherren geführten Heere vertrauen auf einen waltenden gerechten Gott und hoffen, vollenden zu dürfen für die ganze Welt und unwiderruflich für Deutschland, was sie für sich selbst zur Abwendung des schmachvollsten Joches so rühmlich begonnen. Voll von dieser Begeisterung rücken sie heran. Ihre Losung ist Ehre und Freiheit. Möge jeder Deutsche, der des Namens noch würdig sein will, rasch und kräftig sich anschließen; möge jeder, er sei Fürst, er sei Edler, oder er stehe in den Reihen der Männer des Volks, den Befreiungsplänen Rußlands und Preußens beitreten mit Herz und Sinn, mit Gut und Blut, mit Leib und Leben!...

*) Am 28. Februar war zu Kalisch der Vertrag abgeschlossen worden, durch welchen sich der Zar verpflichtete, die Waffen nicht eher niederzulegen, bis Preußen die Macht vor 1806 wiedererlangt hätte.

Digitized by Google

Der Rheinbund, diese trügerische Fessel, mit welcher der Allentzweiende das erst zertrümmerte Deutschland selbst mit Beseitigung des alten Namens neu umschlang, kann als Wirkung fremden Zwanges und als Werkzeug fremden Einflusses länger nicht geduldet werden. Vielmehr glauben Ihre Majestäten, einem längst gehegten, nur mühsam noch in beklommener Brust zurückgehaltenen allgemeinen Volkswunsche zu begegnen, wenn sie erklären, daß die Auflösung dieses Vereins nicht anders, als in ihren bestimmten Absichten liegen könne.

Hiermit ist zugleich das Verhältnis ausgesprochen, in welchem Se. Majestät der Kaiser aller Reußen zum wiedergebornen Deutschland und zu seiner Verfassung stehen wollen. Es kann dies, da Sie den fremden Einfluß vernichtet zu sehen wünschen, kein anderes sein, als eine schützende Hand über ein Werk zu halten, dessen Gestaltung ganz allein den Fürsten und Völkern Deutschlands anheimgestellt bleiben soll. Je schärfer in seinen Grundzügen und Umrissen dies Werk heraustreten wird aus dem ureignen Geiste des deutschen Volkes, desto verjüngter, lebenskräftiger und in Einheit gehaltener wird Deutschland wieder unter Europens Völkern erscheinen können. . . .

Frankreich, schön und stark durch sich selbst, beschäftige sich fernerhin mit der Beförderung seiner innern Glückseligkeit. Keine äußere Macht wird diese stören wollen, keine feindliche Unternehmung wird gegen seine rechtmäßigen Grenzen gerichtet werden. Aber Frankreich wisse, daß die anderen Mächte eine fortdauernde Ruhe für ihre Völker zu erobern trachten und nicht eher die Waffen niederlegen werden, bis der Grund zu der Unabhängigkeit aller Staaten von Europa festgesetzt und gesichert sein wird.

Im Namen Sr. Majestät des Kaisers und Selbstherrschers aller Reußen und Sr. Majestät des Königs von Preußen.

Gegeben im Hauptquartier zu Kalisch, den 13./25. März 1813.

Fürst Kutusow-Smolenskoi.

241.

Aufruf.

1813.

Von **Th. Körner.**

(Th. Körners Werke, 1. Teil, 1. Abt.: Leyer und Schwert. — Berlin, Hempel.)

1. Frisch auf, mein Volk! Die Flammenzeichen rauchen,
Hell aus dem Norden bricht der Freiheit Licht.
Du sollst den Stahl in Feindes Herzen tauchen;
Frisch auf, mein Volk! Die Flammenzeichen rauchen,
Die Saat ist reif; Ihr Schnitter, zaudert nicht!

Digitized by Google

Das höchste Heil, das letzte liegt im Schwerte!
Drück Dir den Speer ins treue Herz hinein:
„Der Freiheit eine Gasse!“ Wasch die Erde,
Dein deutsches Land, mit Deinem Blute rein!

2. Es ist kein Krieg, von dem die Kronen wissen:
Es ist ein Kreuzzug, 's ist ein heil'ger Krieg!
Recht, Sitte, Tugend, Glauben und Gewissen
Hat der Tyrann aus Deiner Brust gerissen;
Errette sie mit Deiner Freiheit Sieg!
Das Winseln Deiner Greise ruft: „Erwache!“
Der Hütte Schutt verflucht die Räuberbrut,
Die Schande Deiner Töchter schreit um Rache,
Der Meuchelmord der Söhne schreit nach Blut.

3. Zerbrich die Pflugschar, laß den Meißel fallen,
Die Leier still, den Webstuhl ruhig stehn!
Verlasse Deine Höfe, Deine Hallen:
Vor Dessen Antlitz Deine Fahnen wallen,
Er will sein Volk in Waffenrüstung sehn.
Denn einen großen Altar sollst Du bauen
In seiner Freiheit ew'gem Morgenrot;
Mit Deinem Schwert sollst Du die Steine hauen,
Der Tempel gründe sich auf Heldentod.

4. Was weint Ihr, Mädchen, warum klagt Ihr, Weiber,
Für die der Herr die Schwerter nicht gestählt,
Wenn wir entzückt die jugendlichen Leiber
Hinwerfen in die Scharen Eurer Räuber,
Daß Euch des Kampfes kühne Wollust fehlt?
Ihr könnt ja froh zu Gottes Altar treten!
Für Wunden gab er zarte Sorgsamkeit;
Gab Euch in Euren herzlichen Gebeten
Den schönen, reinen Sieg der Frömmigkeit.

5. So betet, daß die alte Kraft erwache,
Daß wir dastehn, das alte Volk des Siegs!
Die Märtyrer der heil'gen deutschen Sache,
Oft ruft sie an als Genien der Rache,
Als gute Engel des gerechten Kriegs!
Luise, schwebe segnend um den Gatten!
Geist unsers Ferdinand, voran dem Zug!
Und all' Ihr deutschen freien Heldenschatten,
Mit uns, mit uns und unsrer Fahnen Flug!

6. Der Himmel hilft, die Hölle muß uns weichen!
Drauf, wackres Volk! Drauf! ruft die Freiheit, drauf!
Hoch schlägt Dein Herz, hoch wachsen Deine Eichen,
Was kümmern Dich die Hügel Deiner Leichen?
Hoch pflanze da die Freiheitsfahne auf!

Digitized by Google

Doch stehst Du dann, mein Volk, bekränzt vom Glücke,
In Deiner Vorzeit heil'gem Siegerglanz:
Vergiß die treuen Toten nicht und schmücke
Auch unsre Urne mit dem Eichenkranz!

242.

Scharnhorsts Tod.

28. Juni 1813.

(Pertz, Das Leben des Feldmarsch. Grafen Neithard v. Gneisenau, III, S. 82 ff. — Berlin 1869.)

a.

Nachruf.[1]

Am 28. Juni starb zu Prag an den Folgen seiner in der Schlacht bei Großgörschen erhaltenen Wunde der Königl. Preußische General-Lieutenant von Scharnhorst.

Er war einer der ausgezeichnetsten Männer der Zeit. Das rastlose, stetige, planvolle Wirken nach einem Ziel, die Klarheit und Festigkeit des Verstandes, die umfassende Größe der Ansichten, die Freiheit von Vorurteilen des Herkommens, die stolze Gleichgültigkeit gegen äußerliche Auszeichnungen, der Mut, in den unscheinbarsten Verhältnissen mit den schlichtesten Mitteln durch die bloße Stärke des Geistes den größten Zwecken nachzustreben; jugendlicher Unternehmungsgeist, die höchste Besonnenheit, Mut und Ausdauer in der Gefahr, endlich die umfassendste Kenntnis des Kriegswesens machen ihn zu einem der merkwürdigsten Staatsmänner und Soldaten, auf welche Deutschland je stolz sein durfte.

Billig und gerecht im Urteil, sanft und ruhig in allen Verhältnissen mit andern, freundlich, herzlich im ganzen Lebensumgange, zart und edel in der Empfindungsweise, war er einer der liebenswürdigsten Menschen, die den Kreis des geselligen Lebens zieren.

Was er dem Staate gewesen ist und dem Volke und der ganzen deutschen Nation, mögen wenige, oder viele erkennen; aber es wäre unwürdig, wenn einer davon gleichgültig bliebe bei dem traurigen Todesfall.

Es müßte keine Wahrheit und keine Tiefe mehr in der menschlichen Natur sein, wenn dieser Mann je von denen vergessen werden könnte, die ihm nahe standen, ihn verehrt und geliebt haben.

---

[1] von Gneisenau verfaßt; erschien am 13. Juli in der Haude-Spenerschen Zeitung.

Digitized by Google

b.

Aus dem „Nekrolog.“ [2]

Im Jahre 1801 wurde Scharnhorst vom Herzoge von Braunschweig, der ihn lange schätzte, unsers Königs Majestät empfohlen und in preußische Dienste als Obristlieutenant bei dem damaligen 3. Artillerie-Regiment angestellt. Nachher in den Generalstab als 3. General-Quartiermeister-Lieutenant versetzt, hielt er in Berlin die Vorlesungen für Offiziere, welche ihm nicht die Achtung allein, sondern auch die seltene Liebe der Armee zuerst erwarben. Im Jahre 1804 wurde er Oberster, 1807 General-Major und 1813 General-Lieutenant.

Bei Auerstädt zweimal verwundet, folgte er doch dem denkwürdigen Zuge Blüchers nach Lübeck als Chef vom Generalstabe desselben. Zu Lübeck wurde er gefangen. Aber durch eine wunderbare Verkettung der Zufälle noch vor der Kapitulation der Blücherschen Armee ausgewechselt, sodaß er nach Preußen eilen konnte.

Bekannt ist von da an sein Leben; welchen Anteil er an der Schlacht bei Eylau gehabt; wie er die höchste Gnade und das Zutrauen des Königs gewonnen; wie er als Präsident der Kommission zur neuen Einrichtung der Armee die Befehle des Königs ausgeführt, und wie diese Einrichtung den Geist des Heeres wieder weckte, um so herrlich den alten Kriegsruhm wieder zu erkämpfen; wie er dann das gesamte Kriegsdepartement verwaltet; wie er mit Ehren vom König überhäuft worden, als General-Quartiermeister, als Chef des Ingenieurkorps mit königlichen Orden begnadigt, denen selbst des Kaisers von Rußland Majestät noch zwei der geachtetsten russischen zugefügt; wie er endlich für den König und die Sache des Vaterlandes gestorben, die ihm so einzig am Herzen lag.

243.

Blüchers Tagesbefehl an seine Armee nach der Schlacht an der Katzbach.*)

(Förster, Geschichte der Befreiungskriege, I, 692. Berlin 1856 ff.)

Hauptquartier Löwenberg d. 1. Sept. 1813.

Schlesien ist vom Feinde befreit. Eurer Tapferkeit, brave Soldaten der russischen und preußischen Armee unter meinem Befehl, Eurer Anstrengung und Ausdauer, Eurer Geduld und Ertragung von Beschwerden

---

[2] Derselbe ist nach Hippels Angabe von Gneisenau und Clausewitz gemeinschaftlich verfaßt und erschien im Preußischen Korrespondenten v. 12. Juli.

*) von Blücher entworfen, von Gneisenau stilisiert. — Am 26. August war die Schlacht; aber auf nachdrückliche Verfolgung des Feindes eifrig bedacht, gönnte Blücher erst den 1. September seinen Truppen einen Ruhetag.

Digitized by Google

und Mangel verdanke ich das Glück, eine schöne Provinz den Händen eines gierigen Feindes entrissen zu haben.

Bei der Schlacht an der Katzbach trat Euch der Feind trotzig entgegen. Mutig und mit Blitzesschnelle brachet Ihr hinter Eueren Anhöhen hervor. Ihr verschmähtet, ihn mit Flintenfeuer anzugreifen; unaufhaltsam schrittet Ihr vor, Eure Bajonette stürzten ihn den steilen Thalrand der wütenden Neiße und Katzbach hinab.

Seitdem habt Ihr Flüsse und angeschwollene Regenbäche durchwatet, im Schlamm habt Ihr die Nächte zugebracht; Ihr littet zum Teil Mangel an Lebensmitteln, da die grundlosen Wege und der Mangel an Fuhrwerk deren Nachfuhr verhinderten. Mit Kälte, Nässe, Entbehrung und zum Teil mit Mangel an Bekleidung habt Ihr gekämpft; dennoch murret Ihr nicht, und Ihr verfolgtet mit Anstrengung Euern geschlagenen Feind. Habt Dank für ein so hochlobenswertes Betragen; nur derjenige, der solche Eigenschaften vereinigt, ist ein ächter Soldat.

Einhundert und drei Kanonen, 250 Munitionswagen, des Feindes Lazarethanstalten, seine Feldschmieden, seine Mehlwagen, ein Divisionsgeneral, zwei Brigadegenerale, eine große Anzahl Oberste, Stabs- und andere Offiziere, 18,000 Gefangene, zwei Adler und andere Trophäen sind in Euern Händen. Den Rest derjenigen, die Euch in der Schlacht an der Katzbach gegenüber gestanden haben, hat der Schreck vor Euern Waffen so sehr ergriffen, daß sie den Anblick Eurer Bajonette nicht mehr ertragen werden. Die Straßen und Felder zwischen der Katzbach und dem Bober habt Ihr gesehen; sie tragen die Zeichen des Schreckens und der Verwirrung Eurer Feinde.

Laßt uns dem Herrn der Heerscharen, durch dessen Hülfe Ihr den Feind niederwarfet, einen Lobgesang singen und im öffentlichen Gottesdienste Ihm für den uns gegebenen herrlichen Sieg danken. Ein dreimaliges Freudenfeuer beschließe die Stunde, die Ihr der Andacht weihet. Dann suchet Euern Feind aufs neue auf!

Blücher.

244.

Die Schlacht bei Dennewitz.

6. Sept. 1813.

(v. Ditfurth, Einhundert hist. Volkslieder ꝛc., S. 98. — Gekürzt.)

1. Bei Dennewitz, da haben wir ihnen 's Maul gestopft
Und den Franzosen die Hosen recht tüchtig ausgeklopft.
Wir waren doch nicht stärker, als vierzigtausend Mann,
Da sie mit achtzigtausend auf uns gerückt heran.

Digitized by Google

2. Marschall Ney, der wollt' gewinnen die schöne Stadt Berlin
Und dorten alles plündern in seinem Räubersinn.
Kein Stein wär' auch geblieben, verschont kein Mutterskind,
Wenn er dorthin gekommen — doch ging's nicht so geschwind.

3. Die Tauenzien'schen griffen gleich tapfer an den Feind,
Der sie aus ihrer Stellung nur so zu jagen meint'.
Sie feuerten und fochten, bis Blei und Pulver fehlt,
Da haben wir Bülow'schen uns in die Schlacht gestellt.

4. Hurra, ihr tapfern Preußen, nur immer vorwärts drauf!
Wir wollen sie schon kriegen und bringen in den Lauf.
Wir stürzten uns darunter mit unsrer Kavallerie,
Daß bald zurück mußt' weichen ihr' starke Infanterie.

5. Bei Gölsdorf aber weiter, da ging es schlimm und schwer,
Da wankte und da schwankte der Sieg lang hin und her,
Bis unser tapferer Borstell sie aus dem Dorfe trieb,
Daß sie das Stehn vergaßen, und uns der Sieg verblieb.

6. Der Marschall Ney voll Grimme, der hat da angesetzt
Mit seinem ganzen Heere, daß er uns zwingt zuletzt;
Viel hundert Stück Kanonen, die feuern auf uns ein,
Als sollten wir zu Grütze und Mus geschossen sein.

7. Er wollt' uns ganz auffressen in seinem großen Zorn;
Wir lachten ihm in die Zähne — da spitzt' er seine Ohr'n:
Es kamen uns zu Hülfe der Russe und der Schwed'
Mit Rossen und Kanonen, daß es bald anders geht.

8. Viktoria, ihr Brüder! Der Feind, der liegt im Feld,
Zu vielen, vielen Tausend von unserm Schwert gefällt.
Marschall Ney, der erst so grimmig ins Zeug sich hat gelegt,
Zuletzt doch ganz geschwinde zur Flucht die Beine bewegt.

9. Vorwärts! Wir woll'n nicht ruhen, bis wir sie allesamt
Erschlagen und verjaget aus unserm Preußenland.
Frisch auf, und immer weiter, der Himmel hilft uns schon;
Zum Teufel mit Franzosen und mit Napoleon!

Digitized by Google

245.

Yorks Übergang über die Elbe bei Wartenburg.

3. Okt. 1813.

(v. Ditfurth a. a. O. S. 94.)

1. Aus dem Hauptquartier in Jessen
Schrieb nach reiflichem Ermessen
Vater Blücher den Befehl:
Morgen früh soll York marschieren,
Übern breiten Elbstrom führen
Sein Armeecorps ohne Fehl.

2. Darauf schlug man nachts zwei Brücken,
Daß man konnt' hinüberrücken,
Zu verjagen dort den Feind,
Der auf Wartenburg sich stützte,
Den der hohe Elbdamm schützte,
Und des Siegs gewiß sich meint'.

3. Früh zog Sieholm drauf entgegen
Der Scharfschützen Kugelregen
Von dem hohen Elbwall her;
Und die feindlichen Kanonen
Blitzten auf die Bataillonen
Ein verheerend Feuermeer.

4. Mit dem Reste der Brigade
Eilt Prinz Karl, am Elbgestade
Feindes Flanke zu umgehn.
Von ihm wird Bleddin genommen,
Mancher Kamrad mußt' umkommen,
Durft' des Kampfes Lohn nicht sehn.

5. Durch Moraft und durch Granaten
Müssen sie drauf vorwärts waten
Nach dem wohl besetzten Wall,
Den sie mutig nun besteigen.
Graf Bertrand muß ihnen weichen
Und der Feind flieht überall.

6. Wartenburg war bald genommen
Und es waren umgekommen
Von dem Feind dreitausend Mann;
Und nach acht gar blut'gen Stunden
Hat das York'sche Corps gefunden
Eine freie Siegesbahn.

Digitized by Google

7. General York thät wohl verspüren,
Wie er müsse honorieren
Heut das zweite Bataillon:
Zog den Hut vor jedem Streiter,
Und das Heer zog jubelnd weiter,
Wollte keinen andern Lohn.

246.

Die Schlacht bei Leipzig.

1813.

Blücher an seine Gemahlin.

(Blücher in Briefen aus den Feldzügen 1813—15. Herausg. von C. v. Colomb. Stuttgart 1876.)

Lützen, den 20. Okt. 1813.

liebes malchen,

gestern konnte ich nicht Schreiben, ich wahr zu müde; aber mein Freund Gneisenau hat an dich geschrieben und gesagt, daß ich gesund bin. Den 16ten habe ich dem Feind vor Leipzig bei dem Dorff Möckern wieder eine Schlacht geliefert, 4000 gefangene gemagt, 45 Canonen, ein ahdler und verschiedene Fahnen erobert, den 18. warff ich den Feind in Leipzig hinein und nahm 4 Canonen, den 19. und 20. (18. und 19.) ist die größte Schlacht geliffert, die ni uf der erde stadt gefunden hat. 600 000 man kempfften mit einander; um 2 uhr nachmittag nahm ich Leipzig mit Stuhrm, der König von Saxen und ville generalls der Franzosen wurden gefangen, der Pollnische Fürst Poniatowski Ertrank. 170 Canonen wurden erobert und gegen 40 000 man sind gefangen. Napoleon hat sich gerettet, aber er ist noch nicht durch; diesen Augenblick bringt meine Cavallerie wider 2000 gefangene, die ganze Feindlige armee ist verlohren, der Kaiser von Rußland hat mich in Leipzig uf öffentlichen margt geküßt und den befreier Deutschlands genannt, auch der Kaiser von Östreich überhäufte mich mit lob, und mein könig dankte mich mit tränen in den augen, da mich der Kaiser kein orden mehr geben kann, so erhallte ich von ihm ein goldenen Degen mit Brillanten besetzt, den man ein grossen wehr gibt. in diesem augenblick bin ich nuhr 10 Meilen von Fritze, und da nun alles wider frei ist, so kannst du mit Fritze coresponDiren und ihr könnt euch aufhalten, wo ihr woldt; ich schlage euch Leipzig vor, es ist ein angenehmer Ohrt, und da ich Leipzig, welches man in Brand schissen wollte, dadurch gerettet, daß ich verboht, keine Granaten hinein zu werffen, so wird man euch uf Henden tragen. Schreib mich dein Entschluß, guht quartier will ich dich dan besorgen; ich gehe mit meine armeh durch tühringen nach westphahlen, und meine Truppen sollen ballde in münster sein. gott mit dich. lebenslang dein

Blücher.

Digitized by Google

247.

Kaiser Franz II. an Blücher nach der Schlacht bei Leipzig.

(Blücher in Briefen aus den Feldzügen 1813—1815. Herausg. von E. v. Colomb. Seite 53.)

Rötha, d. 21. Okt. 1813.

Herr General der Kavallerie von Blücher,

um Ihnen einen ausgezeichneten Beweis meines Wohlwollens und der Achtung zu geben, die Ihre thätige und glänzende Teilnahme an dem ruhmvollen und erfolgreichen Kampfe, zu dessen Entscheidung Sie so wesentlich beigetragen haben, Mir einflößet, habe Ich Sie zum Großkreuz Meines Maria-Theresien-Ordens ernannt, dessen Insignien Ich Ihnen hierbei übersende.

In der vollen Überzeugung, daß Sie auch ferner Ihren rühmlichen Eifer und Ihre Talente der Fortsetzung und glücklichen Beendigung dieses das Schicksal von Europa auf immer entscheidenden Krieges widmen werden, verbleibe Ich mit besonderer Wertschätzung Ihr wohlaffektionierter

Franz.

248.

Stein an seine Gemahlin nach der Schlacht bei Leipzig.

(Pertz, Das Leben des Ministers Freiherrn vom Stein, III, 436.)

Leipzig, d. 21. Okt. 1813.

Endlich, meine liebe Freundin, wagt man, sich dem Gefühl des Glücks hinzugeben! Napoleon ist geschlagen, in unordentlicher Flucht; man treibt ihn auf das linke Rheinufer, und das österreichisch-bayerische Heer wird ihn noch vor seinem Übergange angreifen. Das ist der Erfolg der blutigen und ruhmvollen Kämpfe des 14., 16., 18., 19. Oktober. Da liegt also das mit Blut und Thränen so vieler Millionen gekittete, durch die tollste und verruchteste Tyrannei aufgerichtete ungeheure Gebäude am Boden. Von einem Ende Deutschlands bis zum andern wagt man es auszurufen, daß Napoleon ein Bösewicht und der Feind des menschlichen Geschlechtes ist; daß die schändlichen Fesseln, in denen er unser Vaterland hielt, zerbrochen, und die Schande, womit er uns bedeckte, in Strömen französischen Blutes abgewaschen ist. Diese großen Erfolge verdanken wir der Beharrlichkeit und dem edlen Mute, den der Kaiser Alexander in der großen Entscheidung des vorigen Jahres entwickelt hat, der heldenmütigen Hingebung seines Volkes, dem Geiste der Gerechtigkeit und Mäßigung, den er entfaltete in allen Verhandlungen mit den Mächten, welche er einlud, ihre Anstrengungen mit den seinigen zu verbinden, —

Digitized by Google

der Aufopferung und Kraftfülle, welche Preußen gezeigt hat, seitdem es in den Kampf eintrat, — dem Geiste des Unwillens und Hasses gegen den Unterdrücker, der sich von allen Seiten bethätigte. Die Vorsehung ist gerechtfertigt durch das große Gericht, das sie über das Ungeheuer ergehen ließ; seine Verstockung hat ihn zu politischen und militärischen Tollheiten verleitet, die seinen Fall beschleunigt und ihn zum Gespött des Volks herabwürdigen.

. . . Diese Resultate sind hervorgebracht durch zwei blutige, thatenvolle, lorbeer- und thränenreiche Feldzüge, durch viele blutige Schlachten; und bei Lützen, Bautzen, Teltow, Dresden, Katzbach, Kulm, Dennewitz, Bledin, Leipzig wurde der Samen gestreut zu der schönen Ernte, die uns erwartet, und deren Ertrag wir mit Frömmigkeit, Dankbarkeit gegen die Vorsehung und Mäßigung genießen dürfen. . . .

Die verbündeten Mächte haben mir die Gesamtverwaltung der besetzten Länder gegeben. Repnin ist zum Gouverneur von Sachsen ernannt. Ich reise ab, sobald die Heere Frankfurt erreicht haben, in vierzehn Tagen.

249.

Napoleon und die Opposition des gesetzgebenden Körpers.[1]

1. Januar 1814.

(Thiers, histoire du Consulat et de l'Empire, XVII, 179 ff. — Paris 1860.)

. . . Que voulez-vous? vous emparer du pouvoir, mais qu'en feriez-vous? Qui de vous pourrait l'exercer? Avez-vous oublié la Constituante, la Législative, la Convention? Seriez-vous plus heureux qu'elles? N'iriez-vous pas tous finir à l'échafaud comme les Guadet, les Vergniaud, les Danton? Et d'ailleurs que faut-il à la France en ce moment? Ce n'est pas une assemblée, ce ne sont pas des orateurs, c'est un général. Y en a-t-il parmi vous? Et puis où est votre mandat? La France me connaît; vous connaît-elle? . . . Elle m'a deux fois

[1] Nap. eröffnete am 19. Dez. die Sitzungen des Corps législatif mit einer glänzenden Rede, durch welche er die Deputierten für seine weiteren ehrgeizigen Pläne günstig zu stimmen hoffte. Allein im Laufe der Sitzungen entwickelte sich eine heftige Opposition gegen die Erhöhung der Steuern, gegen eine neue Konskription von 300 000 M., überhaupt gegen Fortsetzung des Krieges. Es wurde der Druck einer von Lainé redigierten Beschwerdeschrift, die unter die Mitglieder des Corps législ. verteilt werden sollte, beschlossen. Napoleon erhielt Kunde davon und verfügte durch ein Dekret vom 31. Dez. die Vertagung des Corps législatif. Bei Gelegenheit der Neujahrsbeglückwünschung am 1. Jan. 1814 ergoß er in obiger äußerst heftigen Rede seinen Grimm über die Mitglieder des Corps législatif.

Digitized by Google

élu pour son chef par plusieurs millions de voix, et vous, elle vous a, dans l'enceinte étroite des départements, désignés par quelques centaines de suffrages pour venir voter des lois que je fais, et que vous ne faites point. Je cherche donc vos titres et je ne les trouve pas. *Le trône en lui-même n'est qu'un assemblage de quelques pièces de bois recouvertes de velours.* Le trône c'est un homme, et cet homme c'est moi, avec ma volonté, mon caractère et ma renommée! C'est moi qui puis sauver la France, et ce n'est pas vous. Vous vous plaignez d'abus commis dans l'administration: dans ce que vous dites il y a un peu de vrai, et beaucoup de faux. . . . Si vous aviez des plaintes à élever, il fallait attendre une autre occasion que je vous aurais offerte moi-même, et là, avec quelques-uns de mes conseillers d'État, peut-être avec moi, vous auriez discuté vos griefs, et j'y aurais pourvu dans ce qu'ils auraient eu de fondé. Mais l'explication aurait eu lieu entre nous, *car c'est en famille, ce n'est pas en public qu'on lave son linge sale.* Loin de là vous avez voulu me jeter de la boue au visage. Je suis, sachez-le, un homme qu'on tue, mais qu'on n'outrage pas. M. Lainé est un méchant homme, en correspondance avec les Bourbons par l'avocat Desèze. J'aurai l'oeil sur lui, et sur ceux que je croirai capables de machinations criminelles. Du reste je ne me défie pas de vous en masse. Les onze douzièmes de vous sont excellents, mais ils se laissent conduire par des meneurs. Retournez dans vos départements, allez dire à la France que bien qu'on lui en dise, c'est à elle que l'on fait la guerre autant qu'à moi, et qu'il faut qu'elle défende non pas ma personne, mais son existence nationale.[2] Bientôt je vais me mettre à la tête de l'armée, je rejetterai l'ennemi hors du territoire, je conclurai la paix, quoi qu'il en puisse coûter à ce que vous appelez mon ambition; je vous rappellerai auprès de moi, j'ordonnerai alors l'impression de votre rapport, et vous serez tout étonnés vous-mêmes d'avoir pu me tenir un pareil langage, dans de telles conjonctures.

---

[2] Diese Anspielung bezieht sich auf die Erklärung der Alliierten, Frankf. a. M. d. 1. Dez. 1813, daß sie nicht gegen Frankreich, sondern gegen Napoleon, der den angebotenen Frieden nicht annahm, Krieg führten. Die Alliierten bestätigten in dieser Erklärung Frankreich eine Ausdehnung, wie es unter seinen Königen sie nie gehabt hatte (s. Meyer, Corp. Iuris Conf. Germ. I, 204).

Digitized by Google

250.

Blücher an seine Truppen beim Übergang über den Rhein.

1. Januar 1814.

(Varnhagen v. Ense, Fürst Blücher v. Wahlstadt. Biographische Denkmale 8. Teil, S. 182.)

a.

An die schlesische Armee.

Als ihr von der Oder zum Rheine vordrangt, tapfre Soldaten des schlesischen Heeres, mußten dem Feinde Provinzen entrissen werden, die er sich früher unterworfen hatte. Jetzt geht ihr über den Rhein, um den Feind, der es nicht verschmerzen kann, seine neunzehnjährigen Eroberungen in zwei Feldzügen verloren zu sehen, zum Frieden zu zwingen. Soldaten! Den Siegern an der Katzbach, bei Wartenburg, bei Möckern und bei Leipzig darf ich nur den Tag des Ruhmes zeigen und ich bin des Erfolges gewiß. Allein ich hab' euch neue Pflichten aufzulegen. Die Bewohner des linken Rheinufers sind nicht feindlich gegen uns gesinnt, ich habe ihnen Schutz und Sicherheit des Eigentums versprochen; ich that's in eurem Namen, ihr müßt es halten. Ehre bringt dem Soldaten die Tapferkeit, jedoch der Gehorsam und die strenge Mannszucht sind seine schönste Zierde.

---

b.

An den zweiten preußischen und den vierten und fünften deutschen Heeresteil.*)

Die verbündeten Monarchen sind mit dem schlesischen Heer zufrieden. Sie haben es dadurch bewiesen, daß sie dieses Heer verdoppeln durch euch, ihr tapfern Soldaten des zweiten preußischen Heerteils, die ihr bei Kulm und in der blutigen Schlacht von Leipzig unter den Augen der erhabenen Monarchen fochtet; durch euch, ihr biedern Hessen, die ihr nie den deutschen Charakter und die Treue gegen die in eurer Mitte gebornen Fürsten verläugnetet; und durch euch, Soldaten des fünften deutschen Heerteils, die ihr selbst in den Reihen unserer Feinde des deutschen Namens nicht vergaßt und, obgleich aus verschiedenen Völkerschaften zusammengesetzt, doch fest verbunden seid durch gleiche Gesinnung, durch gleichen Abscheu gegen die Herrschaft der Ausländer, die euch so lange unterdrückten und verachteten. Soldaten! Ich fühle mich hochgeehrt, euer Feldherr zu sein. Das schlesische Heer des Jahres 1813 empfängt euch als Brüder, als würdige Mitglieder, mit denen es freudig alles teilen wird. Das schlesische Heer des Jahres 1814 wird ruhmvoll

*) Das waren die in die schlesische Armee neu eingetretenen Corps.

Digitized by Google

auf dem gebahnten Wege der Ehre fortschreiten. Und ihr, Deutsche, von euren angestammten Fürsten geführt, seid versichert, daß es meine erste Sorge, mein höchster Stolz sein wird, den übermütigen Feind die Gewalt eurer Waffen fühlen zu lassen, damit er erkenne — was auch der List vormals gelungen sein mag — daß die alte deutsche Tapferkeit noch in uns lebt, und damit das Band des Friedens dauerhaft geknüpft werde durch eure letzten Thaten.

251.

Blüchers Entgegnung auf die Ansprache des Maire von Nancy.*)

1814.

(Varnhagen v. Ense, Fürst Blücher v. Wahlstadt. Biogr. Denkmale 3. Teil, S. 186.)

Meine Herren, ich bin zufrieden mit den Gesinnungen, die Sie mir in Ihrer Rede ausdrücken. Endlich hat die Gerechtigkeit der Vorsehung unsere Waffen auf Frankreichs Boden geführt. Ganz Europa ist durch die unersättliche Ehrsucht desjenigen, der Frankreich seit 14 Jahren unumschränkt beherrschte, endlich aus seiner falschen Sicherheit geschreckt. Die Völker der Wolga, der Donau, der Elbe, der Themse, des Tajo sind ausgewandert und stehen jetzt auf dem Gebiet des einst so glücklichen Frankreichs. Viele dieser Völker waren einst mit Freundschaft und Anhänglichkeit Frankreich zugethan; alle sind nun dessen Feinde geworden, und wodurch? durch den alles zerstörenden Ehrgeiz eines einzigen. Durch ihn sind selbst diejenigen Völker, die nicht kriegerisch waren, aus Not es geworden, weil sie die Erniedrigung und die Schmach, worunter sie seufzten, und sein und seiner Satelliten Hohn nnd Plünderung nicht länger zu ertragen vermochten. Seht jene Portugiesen, die jetzt an dem Ufer der Garonne stehen; sie werden nun unter die besten Truppen Europas gerechnet; jene Holländer, die mit einemmale das verhaßte Joch abwerfen und zu den Waffen greifen! Gott hat endlich ein strenges Gericht gehalten und 600,000 Franzosen in zwei Feldzügen von der Erde vertilgt. Arme, beklagenswürdige Opfer der unermeßlichen Ehrsucht eines Herrschers verschwenderisch mit dem Blute eines Volkes, dem er ein Fremdling ist.

Und was sehe ich in Frankreich als Gewinn so viel vergossenen Blutes? Eine ganze Generation, die jungen Männer von 20 bis 30 Jahren vertilgt: der Krieg hat sie verzehrt; das baare Geld ver-

---

*) Blücher ergriff diese Gelegenheit, um die durch franz. Blätter erregte Befürchtung zu zerstreuen, die verbündeten Truppen kämen raubend und plündernd, nur um Frankreich zu teilen. Blüchers Rede wurde in franz. Übersetzung gedruckt und weithin verbreitet. — Auch bei Colomb, Blücher in Briefen aus den Feldzügen von 1813—15.

Digitized by Google

schwunden; den Handel in Fesseln; den Ackerbau ohne Aufmunterung; die Gewerbe in Verfall; das Volk seufzend unter der Last schwerer Abgaben; Gensdarmen eure Kinder zu den Fahnen des Ehrgeizigen schleppend, der solche umkommen läßt aus Mangel an Fürsorge; in Gesellschaften bezahlte Auflaurer, einem Savary die Klagen und Seufzer hinterbringend, die eine so grausame Regierung erpreßt; Militär- und Spezialkommissionen, die mit ungesetzlichen Todesurteilen, Galeeren und ewigen Gefängnissen die Klagen der Leidenden zurückschrecken. Ist dies der Preis nie verlöschender Kriege, wodurch so viele Völker so grenzenlos unglücklich geworden sind? Also für Generale, für Intendanten, für Kommissäre, die durch die Plünderung unserer Länder und durch die schamlosesten Erpressungen sich bereicherten, habt Ihr so viel erduldet? Unglückliches Volk! Oft haben wir den Frieden angeboten; gern hätten wir ihn mit großen Opfern erkauft: übermütig wurden wir abgewiesen. Wir müssen ihn nun mit den Waffen in der Hand auf Eurem Gebiet und, wenn es so sein soll, selbst in Eurer Hauptstadt suchen. Wohlan! die erhabene Tapferkeit unserer Truppen wird ihn zu erkämpfen wissen und mit ihm unsere Nationalunabhängigkeit und die Freiheit des Handels und die der Meere; denn wir sind es, die für diese Meeresfreiheit kämpfen, und nicht er, Euer Herrscher, der so gern alle Häfen verschließen möchte, welche die Vorsehung den Völkern zu ihrer Wohlfahrt geschenkt hat.

Es thut mir leid, Euch nicht alle Lasten ersparen zu können, die der Krieg unvermeidlich mit sich führt. Was ich zu deren Erleichterung beitragen kann, soll geschehen. Wir wollen Euch nicht die Verheerungen vergelten, die Eure Heere in unseren Landen angerichtet haben, und nicht dafür Rache nehmen. Wir führen den Krieg nur gegen diejenigen, die ihn so gern verewigen möchten. Die verhaßtesten Eurer Abgaben, die droits réunis, die gabelle, die droits d'enregistrement habe ich aufgehoben. Möchte ich, für Euch namentlich, brave Lothringer, die alte gute Zeit zurückrufen können, womit die sanfte Regierung Eurer Herzoge Euch einst beglückte!

252.

Gneisenau an Stein über die Schlacht bei La Rothière.*)

1. Febr. 1814.

(Pertz a. a. O. III, 582.)

Brienne, den 2. Febr. 1814.

Ew. Excellenz sind bereits früher, als ich Ihnen diese Nachricht zukommen lassen kann, von unserem gestrigen Siege unterrichtet. Wir

*) Der erste große Sieg auf Frankreichs Boden. Alexander und Fr. Wilhelm wohnten dieser Schlacht bei.

Digitized by Google

haben die vorletzten Kräfte des Feindes zerstört; die letzten sollen auch bald vernichtet sein. Bei diesem neuen Kampf hat Napoleon kein Feldherrntalent gezeigt; die Hartnäckigkeit, womit er die zweite Hälfte desselben durchfocht, war allein zu loben. Er führte noch in der Nacht die junge Garde zur Wiedereroberung des Dorfes La Rothière mit großer Entschlossenheit heran und setzte sich dabei sehr aus.

Ich hoffe, daß man nun wenigstens sich zu größeren Ideen erheben und nicht einen Frieden mit einem Bösewicht schließen wird, der alle alten Regenten beschimpfte. Die dies thun wollen, verdienen, aufs neue durch den kaiserlichen Jakobinismus gezüchtigt zu werden, der sie durch die stete Furcht peinigte, ihrer Präfektenthrone verlustig zu werden. . . .

253.

Blücher und die Offensive.[1]

1814.

a.

Blücher an den Kaiser Alexander.

(Förster, Geschichte der Befreiungskriege, II. 787.)

Der Oberst v. Grolmann bringt mich die Nachricht, daß die Haupht armee eine Rückgengige bewegung machen wird; ich halte mich verpflichtet, Ew. Kaiserl. Mayestadt die unvermeindlichen[2] nachtheiligen vollgen davon aller untertänigst vorzustellen.

1. Die gantze francösche Nation trit unter den Waffen.
2. unsere siegreiche armee wird muthloß.
3. wihr gehen durchgengie[3] bewegungen in gegenden, wo unsere Truppen durch mangel leiden werden; die einwohner werden durch verlust des letzten, was sie haben, zur verzweiflung gebracht.
4. der Kaiser von Frankreich wird sich von seine bestürzung, worin er durch unser Vordringen gerathen, erholen und seine nation wieder vor sich gewinnen.

Ew. Kaiserl. Mayestedt danke ich alleruntertänigst, daß sie mich eine offensive zu beginnen erlaubt haben; ich darf mich alles guhte davon versprechen, wor sie Gnedigst zu bestimmen geruhen, daß die Generalle von Winzingerode und von Bülow meiner auforderung genügen müssen. in dieser verbindung werde ich auf Paris vordringen; ich scheue so wenig

---

[1] Da die österr. Politiker einen Frieden mit Napoleon abzuschließen strebten, so wurde auf einige Erfolge Napoleons gegen die schlesische Armee hin im Hauptquartier des Fürsten Schwarzenberg ein allgemeiner Rückzug beschlossen. Auf die erste Kunde davon sandte Blücher den Oberst Grolmann an Schwarzenberg. Da derselbe hier nichts ausrichten konnte, begab er sich direkt ins Hauptquartier des Kaisers Alexander zu Troyes, welcher, wie auch der König von Preußen, mit Schwarzenbergs Plane nicht einverstanden war. Blücher erhielt den gewünschten Befehl zur Offensive. [2] unvermeidlichen. [3] durch rückgängige.

Digitized by Google

Kaiser Napoleon, wie seine marschälle, wenn sie mich entgegenträten. erlauben Ew. Kaiserliche mayestedt die versicherung, daß ich mich glücklig schetzen werde, an der spitze der mich anvertrauten armee Ew. Kaiserlichen mayestedt befehle und wünsche zu erfüllen.

Merry, d. 23. Febr. 1814.[4]

Blücher.

---

b.

Friedrich Wilhelm III. an Blücher.

(Blücher in Briefen aus den Feldzügen 1813—15. S. 107.)

Bar sur Aube, d. 25. Febr. 1814.

Es ist jetzt beschlossen worden,[5] daß die Armee des Fürsten Schwarzenberg für die Fortsetzung des Feldzuges die Rolle übernehmen wird, welche der schlesischen Armee beim Anfange der Operationen nach Ablauf des Waffenstillstandes in diesem Sommer vorgeschrieben war. Die Armee unter Ihrem Befehle hingegen wird die Offensive ergreifen und durch die Corps von Winzingerode, von Bülow und Herzog von Weimar verstärkt werden. . . .

Der Ausgang dieses Feldzuges liegt von nun an zunächst in Ihrer Hand. Ich und mit mir die verbündeten Monarchen rechnen mit Zuversicht darauf, daß Sie durch eine eben so kräftige, als vorsichtige Leitung Ihrer Operationen das in Sie gesetzte Vertrauen rechtfertigen und bei der Entschlußkraft, die Ihnen eigen ist, es nie aus dem Auge verlieren werden, daß von der Sicherheit Ihrer Erfolge das Wohl aller Staaten abhängig wird.

254.

Napoleons I. Entthronung.

11. April 1814.

a.

Vertrag zwischen Österreich, Rußland und Preußen einerseits und Napoleon Buonaparte andererseits.

(Corpus Iuris Conf. Germ. I, 235. Herausg. v. G. v. Meyer. 3. Aufl. Frankfurt a. M. 1858.)

Art. 1. L'Empereur Napoléon renonce pour lui, ses successeurs et descendants, ainsi que pour chacun des membres de sa famille, à tout droit de souveraineté et de domination, tant sur l'empire français et le royaume d'Italie, que sur tout autre pays.

---

[4] Im Original steht der 22. Febr.; Förster begründet den 23. [5] in einem von den Monarchen zu Bar sur Aube abgehaltenen Kriegsrate.

Digitized by Google

Art. 2. L. L. M. M. l'Empereur Napoléon et l'Impératrice Marie Louise conserveront ces titres et qualités, pour en jouir leur vie durant.

La mère, les frères, soeurs, neveux et nièces de l'Empereur conserveront également, partout où ils se trouveront, les titres de princes de Sa famille.

Art. 3. L'île d'Elbe, adoptée par S. M. l'Empereur Napoléon pour le lieu de son séjour, formera, sa vie durant, une principauté séparée, qui sera possédée par lui en toute souveraineté et propriété.

Il sera donné en outre en toute propriété à l'Empereur Napoléon un revenu annuel de deux millions de francs en rentes sur le grand livre de France, dont un million réversible à l'Impératrice.

Art. 16. Il sera fourni une corvette armée, et les bâtiments de transport nécessaires pour conduire, au lieu de sa destination, S. M. l'Empereur Napoléon, ainsi que sa Maison; la corvette demeurera en toute propriété à S. M.

Art. 17. S. M. l'Empereur Napoléon pourra emmener avec lui, et conserver pour sa garde, quatre cents hommes de bonne volonté, tant officiers que sous-officiers et soldats.

Art. 20.*) Les hautes puissances alliées garantissent l'exécution de tous les articles du présent traité. Elles s'engagent à obtenir qu'ils soient adoptés et garantis par la France.

Fait à Paris, le 11 avril 1814.

(Folgen die Unterschriften.)

---

b.

Acte de Renonciation.

(Ghillany, Europäische Chronik, I, 517.)

Les puissances alliées ayant proclamé que l'Empereur Napoléon était le seul obstacle au rétablissement de la paix de l'Europe, l'Empereur Napoléon, fidèle à son serment, déclare qu'il renonce pour lui et ses héritiers aux trônes de France et d'Italie, et qu'il n'est aucun sacrifice personnel, même celui de la vie, qu'il ne soit prêt à faire à l'intérêt de la France.

Fait au palais de Fontainebleau le 11 avril 1814.

Napoléon.

---

*) Der ganze Vertrag enthält 21 Art.

Digitized by Google

255.

Steins Verdienste um das Vaterland.

Der Herzog von Anhalt-Dessau an Stein.

20. Apr. 1814.

(Pertz a. a. O. IV, 9.)

Hochwohlgeborner Herr,
Insonders hochgeehrtester Herr Minister!

Ew. Excellenz mögen es dem überströmenden Gefühle meines Herzens zu gute halten, daß ich es mir nicht versagen kann, Ihnen durch diese Zeilen von Ihrer so kostbaren Zeit ein paar Augenblicke zu rauben.

Ich muß Ew. Excellenz meinen innigsten, gerührtesten Dank darbringen für das Glück, was nun unserm gemeinschaftlichen Vaterlande wieder aufblüht. Was wäre Deutschland, was Europa, wenn Ew. Excellenz nicht waren?! Der herrliche Freundschaftsbund der hohen Verbündeten, die Organisation der ganzen Gesamtkraft gegen den Störer der europäischen Ruhe, die unerschütterliche feste Verfolgung der vorgesteckten Zwecke, alles das ist Ihr Werk.

Gott sei Lob und Dank! Das Ziel ist erreicht. Die Menschheit kann noch glücklich, und auch der Abend meines Lebens noch heiter sein. Dies danke ich Ihnen aus vollem Gemüt. Möge die Vorsehung ferner Ihre Pläne zur Freude aller Redlichen und Guten segnen!

Der Graf Waldersee, Überbringer dieser Zeilen, wird Ew. Excellenz noch besonders ausdrücken, wie ich, mein ganzes Haus und alle die meinigen es tief erkennen, was Sie für die große Sache der Menschheit gewirkt haben.

Mögen Sie von ihm die Versicherung gütig aufnehmen, daß ich mit unbegrenzter inniger Verehrung so lange ich lebe dankbar beharre

Ew. Excellenz
von ganzem Herzen ergebenster
Freund und Diener
L. F. Franz Herzog zu Anhalt.

Dessau, den 20. April 1814.

Digitized by Google

256.

Napoleons Proklamation an das Heer nach seiner Rückkehr von Elba.

März 1815.

(Thiers, histoire du Consulat et de l'Empire, XIX, 78.)

Soldats!

Nous n'avons pas été vaincus: deux hommes sortis de nos rangs ont trahi nos lauriers, leur pays, leur prince, leur bienfaiteur.*)

Ceux que nous avons vus pendant vingt-cinq ans parcourir toute l'Europe pour nous susciter des ennemis, qui ont passé leur vie à combattre contre nous, dans les rangs des armées étrangères, en maudissant notre belle France, prétendraient-ils commander et enchaîner nos aigles, eux qui n'ont jamais pu en soutenir les regards? Souffrirons-nous qu'ils héritent du fruit de nos travaux, qu'ils s'emparent de nos honneurs, de nos biens, qu'ils calomnient notre gloire? Si leur règne durait, tout serait perdu, même le souvenir de nos plus mémorables journées.

Votre général, appelé au trône par le choix du peuple, et élevé sur vos pavois, vous est rendu: venez le joindre.

Arrachez ces couleurs que la nation a proscrites, et qui pendant vingt-cinq ans servirent de ralliement à tous les ennemis de la France. Arborez cette cocarde tricolore que vous portiez dans nos grandes journées. Nous devons oublier que nous avons été les maîtres des nations, mais nous ne devons pas souffrir qu'aucune se mêle de nos affaires. Qui prétendrait être maître chez nous? Qui en aurait le pouvoir? Reprenez ces aigles que vous aviez à Ulm, à Austerlitz, à Jéna, à Eylau, à Wagram, à Friedland, à Tudela, à Eckmühl, à Essling, à Smolensk, à la Moskova, à Lutzen, à Wurtchen, à Montmirail. . . . Venez vous ranger sous les drapeaux de votre chef. Son existence ne se compose que de la vôtre; ses droits ne sont que ceux du peuple et les vôtres; son intérêt, son honneur, sa gloire ne sont autres que votre intérêt, votre honneur, votre gloire. La victoire marchera au pas de charge; *l'aigle avec les couleurs nationales volera de clocher en clocher jusqu'aux tours de Notre-Dame.* Alors vous pourrez montrer avec honneur vos cicatrices; alors vous pourrez vous vanter de ce que vous aurez fait: vous serez les libérateurs de la patrie.

---

*) Marschall Augereau und Marmont; A. überlieferte Lyon den Verbündeten, und M. übergab Paris d. 30. März 1814.

Digitized by Google

257.

Erklärung der Mächte gegen Napoleon nach dessen Rückkehr von Elba.

13. März 1815.

(Poffelt, Europäische Annalen. Jahrgang 1815, 11. Stück, S. 282.)

Les puissances qui ont signé le traité de Paris, réunies en congrès à Vienne, informées de l'évasion de Napoléon Buonaparte et de son entrée à main armée en France, doivent à leur propre dignité et à l'intérêt de l'ordre social une déclaration des sentiments que cet événement leur a fait éprouver.

En rompant ainsi la convention qui l'avait établi à l'île d'Elbe, Buonaparte détruit le seul titre légal auquel son existence se trouvait attachée. En reparaissant en France, avec des projets de troubles et de bouleversements, il s'est privé lui-même de la protection des lois, et a manifesté, à la face de l'univers, qu'il ne saurait y avoir ni paix ni trêve avec lui.

Et quoique intimement persuadés que la France entière, se ralliant autour de son souverain légitime, fera incessamment rentrer dans le néant cette dernière tentative d'un délire criminel et impuissant, tous les souverains de l'Europe, animés des mêmes sentiments et guidés par les mêmes principes, déclarent que si, contre tout calcul, il pouvait résulter de cet événement un danger réel quelconque, ils seraient prêts à donner au Roi de France et à la nation française, ou à tout autre gouvernement attaqué, dès que la demande en serait formée, les secours nécessaires pour rétablir la tranquillité publique, et à faire cause commune contre tous ceux qui entreprendraient de la compromettre.

Les puissances déclarent en conséquence que Napoléon Buonaparte s'est placé hors des relations civiles et sociales, et que, comme ennemi et perturbateur du repos du monde, il s'est livré à la vindicte publique.

Elles déclarent en même temps que fermement résolues de maintenir intact le traité de Paris du 30 mai 1814 et les dispositions sanctionnées par ce traité, et celles qu'elles ont arrêtées ou qu'elles arrêteront encore pour le compléter et le consolider, elles employeront tous leurs moyens et réuniront tous leurs efforts pour que la paix générale, objet des voeux de l'Europe et but constant de leurs travaux, ne soit pas troublée de nouveau, et pour la garantir de tout attentat qui menacerait de replonger les peuples dans les désordres et les malheurs des révolutions.

Digitized by Google

La présente déclaration, insérée au protocole du congrès réuni à Vienne dans sa séance du 13 mars 1815, sera rendue publique.

Fait et certifié véritable par les plénipotentiaires des huit puissances*) signataires du traité de Paris. A Vienne, le 13 mars 1815.

258.

Die Schlacht bei Belle-Alliance.

18. Juni 1815.

Blücher an seine Gemahlin.

(Blücher in Briefen aus den Feldzügen 1813—15. S. 151. Herausg. v. C. v. Colomb.)

(Diktiert.)

Gosselies, d. 25. Juni 1815.

. . . . Nun glaube ich wohl nicht so balde und vielleicht gar hier nicht mehr zu großen Gefechten zu kommen; unser Sieg ist der vollkommenste, der je erfochten ist. Napoleon ist in der Nacht ohne Hut und Degen entwischt; seinen Hut und Degen schicke ich heute an König; sein überaus reicher Staatsmantel, sein Wagen sind in meinen Händen, auch sein Perspektiv, wodurch er uns am Schlachttage besehn, besitze ich. Den Wagen will ich dir schicken, es ist nur schade, daß er beschädigt ist; seine Juwelen und alle seine Precioſen sind unseren Truppen zur Beute geworden; von seiner Equipage ist ihm nichts geblieben, mancher Soldat hat 5—6000 Thlr. Beute gemacht. Er war im Wagen, um sich zurückzubegeben, als er von unseren Truppen überrascht wurde; er sprang heraus, warf sich ohne Degen zu Pferde, wobei ihm der Hut abgefallen, und so ist er wahrscheinlich, durch die Nacht begünstigt, entkommen, aber der Himmel weiß, wohin.

Heute rücke ich mit dem größten Teil der Armee in Frankreich ein. die Folgen dieses Sieges sind nicht zu berechnen, und nach meinem Urteil muß Napoleon sein Untergang daraus hervorgehen, und die französische Nation wird und muß ihn verachten; dann, hoffe ich, geht der Friede hervor, und mit Gottes Hülfe bin ich vor Winters wieder bei dich. . . .

Blücher.

---

*) Österreich, Spanien, Frankreich, Großbritannien, Portugal, Preußen, Rußland, Schweden.

Digitized by Google

259.

Steins Denkschrift über die deutsche Bundesakte.[1]

24. Juni 1815.

(Pertz a. a. O. IV, 444 ff.)

Die deutsche Bundesakte ist am 8. Junius durch die Bevollmächtigten der deutschen Könige, Fürsten und Städte unterzeichnet worden. Jeder Mann, der sein Vaterland liebt und dessen Glück und Ruhm wünscht, ist berufen zu untersuchen, ob der Inhalt dieser Urkunde entspricht der Erwartung der Nation, der Größe ihrer Anstrengungen, ihrer Leiden, der Thatkraft und Beschaffenheit des Geistes, der sie jene zu machen und diese zu ertragen instandsetzte; ob sie in dieser Urkunde die Gewähr ihrer bürgerlichen und politischen Freiheit findet; ob die dadurch geschaffenen Einrichtungen dem durch die verbündeten Herrscher in ihren Bekanntmachungen verkündeten Zweck des Krieges entsprechen und den Grundsätzen gemäß sind, welche der Kaiser in seinem politischen Betragen gegenüber den fremden Völkern, der Schweiz ꝛc. bekannt hat.

Der Kaiser erklärte bei dem Eintritt mit seinem Heere in Deutschland (April 1813), er beabsichtige, den Fürsten und Völkern Deutschlands zu helfen, um ihre Freiheit und ihre Unabhängigkeit wieder zu erobern, und der Wiederherstellung des alten Reiches einen mächtigen Schutz und eine feste Gewähr zu leihen.

Der Kaiser bestand in seiner Note vom 11. November auf Herstellung eines politischen Systems in Deutschland, welches die innere Ruhe gewährleiste, die Verwendung seiner Kräfte einer zusammengedrängten Leitung unterwerfe und die Mißbräuche der Gewalt verhüte, indem es die Rechte aller Klassen der Gesellschaft durch starke, weise und freisinnige Einrichtungen beschütze.

Unsere neueren Gesetzgeber haben an die Stelle des alten deutschen Reiches mit einem Haupte, gesetzgebender Versammlung, Gerichtshöfen, einer innern Einrichtung, die ein Ganzes bildete, einen deutschen Bund gesetzt ohne Haupt, ohne Gerichtshöfe, schwach verbunden für die gemeine Verteidigung. Die Rechte der einzelnen sind durch nichts gesichert, als die unbestimmte Erklärung, daß es Landstände geben solle, ohne daß etwas über deren Befugnisse festgestellt ist;[2] und durch eine Reihe Grundsätze über die Rechte jedes Deutschen, worunter man die Habeas Corpus,

---

[1] Der Text der Bundesakte bei: Ghillany, Diplomatisches Handbuch, II. Ebendaselbst die Wiener Schlußakte vom 15. Mai 1820, welche eine Vervollständigung der deutschen Bundesakte bildet. — Stein übergab seine Denkschrift zu Frankfurt dem russischen Kabinett in der Absicht, durch Alexanders Einfluß eine Verbesserung der Bundesakte herbeizuführen. [2] Art. 13 der Bundesakte lautet: „In allen Bundesstaaten wird eine landständische Verfassung stattfinden."

Digitized by Google

die Abschaffung der Leibeigenschaft ausgelassen hat, und welche durch keine schützende Einrichtung verbürgt werden.

Die Bildung des Bundestages, mag er als Bundesversammlung oder als Plenum handeln, gestattet nur schwer eine für alle verbindliche Handlung, da die Fälle, welche Einstimmigkeit erheischen, so zahlreich und so unbestimmt ausgedrückt sind. Sie wird erfordert jedesmal, wo es sich darum handelt:

a) Grundgesetze zu geben oder zu verändern,
b) organische Bundeseinrichtungen zu schaffen,
c) über Rechte einzelner zu beschließen,
d) oder über Gegenstände der Religion.

Das Recht der Bündnisse einzelner Staaten mit Fremden wird allein durch die Verpflichtung beschränkt, keine Verbindungen einzugehen, welche gegen den Bund oder eins seiner Glieder gerichtet sind. Der Deutsche wird also sein Blut vergießen für seinem Lande fremde Streitigkeiten, wenn sein Fürst sich mit Frankreich oder England gegen eine andere Macht verbündet; er wird sogar verpflichtet sein, seinen Landsmann zu bekämpfen, wenn dessen Fürst sich mit dem Gegner verbunden hat.

Von einer so fehlerhaften Verfassung läßt sich nur ein sehr schwacher Einfluß auf das öffentliche Glück Deutschlands erwarten, und man muß hoffen, daß die despotischen Grundsätze, von denen mehrere Kabinette sich noch nicht losmachen können, nach und nach durch die öffentliche Meinung, die Freiheit der Presse und das Beispiel zerstört werden, welches mehrere Fürsten, besonders Preußen, geben zu wollen scheinen, indem sie ihren Unterthanen eine weise und wohlthätige Verfassung erteilen.

Rußland kann den guten Grundsätzen mehr Kraft geben und ihre Anwendung beschleunigen, wenn es fortfährt, sie in seinen Erklärungen zu bekennen, und sie durch seine Gesandten an den deutschen Höfen zu unterstützen. Da es von der Bundesakte Kenntnis nimmt durch die Artikel 53 und folgende des allgemeinen Vertrags, den es unterzeichnen wird, so könnte es sich über ihre Unvollkommenheiten aussprechen, über den Widerspruch, der sich zwischen ihr und den Grundsätzen findet, welche es in seiner Note vom 11. Nov. unterstützt hat, und welche damals von Österreich, Preußen und Hannover ausgesprochen waren; und es könnte schließlich auf der Notwendigkeit bestehen, diesen Unvollkommenheiten abzuhelfen, sobald der Bundestag sich versammeln und über die Grundgesetze des Bundes beraten wird.

Digitized by Google

260.

Die heilige Allianz.

26. Sept. 1815.

(Ghillany, Diplom. Handbuch, I, 384.)

Au nom de la Très-Sainte et Indivisible Trinité.

L. M. l'Empereur d'Autriche, le Roi de Prusse et l'Empereur de Russie, par suite des grands événements qui ont signalé en Europe le cours des trois dernières années, et principalement des bienfaits qu'il a plu à la divine Providence de répandre sur les États dont les gouvernements ont placé leur confiance et leur espoir en elle seule, ayant acquis la conviction intime, qu'il est nécessaire d'asseoir la marche à adopter par les puissances dans leurs rapports mutuels sur les vérités sublimes que nous enseigne l'éternelle religion du Dieu Sauveur:

Déclarent solennellement que le présent acte n'a pour objet que de manifester à la face de l'univers leur détermination inébranlable, de ne prendre pour règle de leur conduite, soit dans l'administration de leurs États respectifs, soit dans leurs relations politiques avec tout autre gouvernement, que les préceptes de cette religion sainte, préceptes de justice, de charité et de paix qui, loin d'être uniquement applicables à la vie privée, doivent au contraire influer directement sur les résolutions des princes, et guider toutes leurs démarches, comme étant le seul moyen de consolider les institutions humaines et de remédier à leurs imperfections.

En conséquence, L. M. sont convenues des articles suivants:

Art. I. Conformément aux paroles des Saintes Écritures, qui ordonnent à tous les hommes de se regarder comme frères, les trois monarques contractants demeureront unis par les liens d'une fraternité véritable et indissoluble, et se considérant comme compatriotes, ils se prêteront en toute occasion et en tout lieu assistance, aide et secours; se regardant envers leurs sujets et armées comme pères de famille, ils les dirigeront dans le même esprit de fraternité, dont ils sont animés pour protéger la religion, la paix et la justice.

Art. II. En conséquence, le seul principe en vigueur, soit entre les dits gouvernements, soit entre leurs sujets, sera celui de se rendre réciproquement service, de se témoigner par une bienveillance inaltérable l'affection mutuelle dont ils doivent être animés, de ne se considérer tous que comme membres d'une même nation chrétienne, les trois princes alliés ne s'envisageant eux-mêmes que comme délégués par la Providence

Digitized by Google

pour gouverner trois branches d'une même famille, savoir: l'Autriche, la Prusse et la Russie, confessant ainsi que la nation chrétienne, dont eux et leurs peuples sont partie, n'a réellement d'autre souverain que celui à qui seul appartient en propriété la puissance, parce qu'en lui seul se trouvent tous les trésors de l'amour, de la science et de la sagesse infinie, c'est à dire Dieu, notre divin Sauveur Jésus-Christ, le Verbe du Très-Haut, la Parole de Vie. L. M. recommandent en conséquence avec la plus tendre sollicitude à leurs peuples, comme unique moyen de jouir de cette paix qui naît de la bonne conscience et qui seule est durable, de se fortifier chaque jour davantage dans les principes et l'exercice des devoirs que le divin Sauveur a enseignés aux hommes.

Art. III. Toutes les puissances qui voudront solennellement avouer les principes sacrés qui ont dicté le présent acte, et reconnaîtront combien il est important au bonheur des nations trop longtemps agitées, que ces vérités exercent désormais sur les destinées humaines toute l'influence qui leur appartient, seront reçues avec autant d'empressement que d'affection dans cette sainte alliance.

Fait triple et signé à Paris l'an de grâce 1815, le 14/26 septembre.

Signé: François.
Frédéric-Guillaume.
Alexandre.

261.

Der zweite Pariser Friede.

20. Nov. 1815.

(Phillany, Diplom. Handbuch, I, 390 ff.)

Au nom de la Très-Sainte et Indivisible Trinité.

Les puissances alliées ayant, par leurs efforts réunis et par le succès de leurs armes, préservé la France et l'Europe des bouleversements dont elles étaient menacées par le dernier attentat de Napoléon Bonaparte, et par le système révolutionnaire reproduit en France pour faire réussir cet attentat:

Partageant aujourd'hui avec Sa Majesté Très-Chrétienne le désir de consolider par le maintien inviolable de l'autorité royale et la remise en vigueur de la charte constitutionnelle, l'ordre des choses heureusement rétabli en France, ainsi que celui de ramener entre la France et ses voisins ces rapports

Digitized by Google

de confiance et de bienveillance réciproque que les funestes effets de la révolution et du système de conquête avaient troublés pendant si longtemps;

Persuadées que ce dernier but ne saurait être atteint que par un arrangement propre à leur assurer de justes indemnités pour le passé et des garanties solides pour l'avenir:

Ont pris en considération, de concert avec Sa Majesté le Roi de France, les moyens de réaliser cet arrangement; et ayant reconnu que l'indemnité due aux puissances ne pouvait être ni toute territoriale, ni toute pécuniaire, sans porter atteinte à l'un ou à l'autre des intérêts essentiels de la France, et qu'il serait plus convenable de combiner les deux modes, de manière à prévenir ces deux inconvénients, L. M. R. ont adopté cette base pour leurs transactions actuelles; et se trouvant également d'accord sur celle de la nécessité de conserver pendant un temps déterminé dans les provinces frontières de la France un certain nombre de troupes alliées, elles sont convenues de réunir les différentes dispositions fondées sur ces bases, dans un traité définitif. . . .

Art. I. Les frontières de la France seront telles qu'elles étaient en 1790, sauf les modifications de part et d'autre qui se trouvent indiquées dans l'article présent.[1]

Art. IV. La partie pécuniaire de l'indemnité à fournir par la France aux puissances alliées, est fixée à la somme de sept cents millions de francs. Le mode, les termes et les garanties du paiement de cette somme, seront réglés par une convention particulière qui aura la même force et valeur que si elle était textuellement insérée au présent traité.

Art. V. L'état d'inquiétude et de fermentation dont après tant de secousses violentes, et surtout après la dernière catastrophe, la France, malgré les intentions paternelles de son Roi, et les avantages assurés par la charte constitutionnelle à toutes les classes de ses sujets, doit nécessairement se ressentir encore, exigeant pour la sûreté des États voisins des mésures de précaution et de garantie temporaires, il a été jugé indispensable de faire occuper pendant un certain temps, par un corps de troupes alliées, des positions militaires de long des frontières de la France, sous la réserve expresse que cette occupation ne portera aucun préjudice à la souveraineté de Sa Majesté Très-Chrétienne, ni à l'état de possession tel qu'il est reconnu et confirmé par le présent traité.

---

[1] in den Unterabteilungen 1—6 werden dann die näheren Bestimmungen getroffen, denen zufolge Frankreich die Festungen Philippeville und Marienburg samt dem Herzogtum Bouillon und einem Landstrich des ehemaligen Bistums Lüttich an die Niederlande abtrat, Saarlouis an Preußen, Landau und Umgebung an Österreich, den französisch gebliebenen Teil von Savoyen an Sardinien, Gex an Genf.

Digitized by Google

Le nombre de ces troupes ne dépassera pas cent cinquante mille hommes. Le commandant en chef de cette armée sera nommé par les puissances alliées. . . .

Le maximum de la durée de cette occupation militaire est fixé à cinq ans. Elle peut finir avant ce terme, si, au bout de trois ans, les souverains alliés, après avoir, de concert avec Sa Majesté le Roi de France, mûrement examiné la situation et les intérêts réciproques et les progrès que le rétablissement de l'ordre et de la tranquillité aura faits en France, s'accordent à reconnaître que les motifs qui les portaient à cette mesure, ont cessé d'exister. Mais quelque soit le résultat de cette délibération, toutes les places et positions occupées par les troupes alliées seront au terme de cinq ans révolus évacuées sans autre délai et remises à Sa Majesté Très-Chrétienne, ou à ses héritiers et successeurs.

Art. X.[2] Tous les prisonniers faits pendant les hostilités, de même que tous les otages qui peuvent avoir été enlevés ou donnés, seront rendus dans le plus court délai possible. Il en sera de même des prisonniers faits antérieurement au traité du 30 mai 1814, et qui n'auront point encore été restitués.

Fait à Paris le 20 novembre, l'an de grâce mil huit cent quinze.

(Folgen die Unterſchriften.)

262.

Wollt ihr keinen Kaiſer küren?*)

Von **M. v. Schenkendorf.**

(Gedichte.)

1. Frei geworden iſt der Strom,
Iſt das Land am deutſchen Rheine;
Doch der Stuhl von Felsgeſteine
Trauert noch im Aachner Dom.

2. Steht er wohl noch lange leer?
Will ſich drauf kein Kaiſer ſetzen
Allen Völkern zum Ergötzen,
Der Bedrängten Schirm und Wehr?

---

[2] Der ganze Vertrag umfaßt 12 Art.

*) um 2 Str. gekürzt.

Digitized by Google

3. Ach, die Sehnsucht wird so laut!
Wollt ihr keinen Kaiser küren?
Kommt kein Ritter, heimzuführen
Deutschland, die verlaßne Braut?

4. Komm' vom Himmel uns herab,
Den wir alle froh begrüßen,
Dem wir sinken zu den Füßen,
Steig' empor aus tiefem Grab!

5. Einen hat sich Gott ersehn,
Dem das Erbteil zugefallen,
Der ein Stern wird sein vor allen,
Und was Gott will, mag geschehn!

Digitized by Google

Digitized by Google

VI.

Vom zweiten Pariser Frieden bis zur Wiederherstellung des deutschen Kaiserreichs.

Digitized by Google

Digitized by Google

263.

Aus den Karlsbader Beschlüssen.

20. Sept. 1819.

a.

Maßregeln gegen die Universitäten.

(Weil, Quellen und Aktenstücke zur deutschen Verfassungsgeschichte, S. 19. — Berlin 1850.)

§ 1. Es soll bei jeder Universität ein mit zweckmäßigen Instruktionen und ausgedehnten Befugnissen versehener, am Ort der Universität residierender, außerordentlicher landesherrlicher Bevollmächtigter entweder in der Person des bisherigen Kurators, oder eines andren, von der Regierung dazu tüchtig befundenen Mannes angestellt werden.

Das Amt dieses Bevollmächtigten soll sein, über die strengste Vollziehung der bestehenden Gesetze und Disciplinar-Vorschriften zu wachen, den Geist, in welchem die akademischen Lehrer bei ihren öffentlichen und Privat-Vorträgen verfahren, sorgfältig zu beobachten, und demselben, jedoch ohne unmittelbare Einmischung in das Wissenschaftliche und die Lehrmethoden, eine heilsame, auf die künftige Bestimmung der studierenden Jugend berechnete Richtung zu geben, endlich allem, was zur Beförderung der Sittlichkeit, der guten Ordnung und des äußeren Anstandes unter den Studierenden dienen kann, seine unausgesetzte Aufmerksamkeit zu widmen. . . .

§ 2. Die Bundesregierungen verpflichten sich gegen einander, Universitäts- und andere öffentliche Lehrer, die durch erweisliche Abweichung von ihrer Pflicht, oder Überschreitung der Grenzen ihres Berufs, durch Mißbrauch ihres rechtmäßigen Einflusses auf die Gemüter der Jugend, durch Verbreitung verderblicher, der öffentlichen Ordnung und Ruhe feindseliger, oder die Grundlagen der bestehenden Staatseinrichtungen untergrabender Lehren ihre Unfähigkeit zur Verwaltung des ihnen anvertrauten wichtigen Amtes unverkennbar an den Tag gelegt haben, von den Universitäten und sonstigen Lehranstalten zu entfernen, ohne daß ihnen hierbei, so lange der gegenwärtige Beschluß in Wirksamkeit bleibt und bis über diesen Punkt definitive Anordnungen ausgesprochen sein werden, irgend ein Hindernis im Wege stehen könne. Jedoch soll eine Maßregel dieser Art nie anders, als auf den vollständig motivierten Antrag des der Universität vorgesetzten Regierungs-Bevollmächtigten, oder von demselben vorher eingeforderten Bericht beschlossen werden.

Digitized by Google

Ein auf solche Weise ausgeschlossener Lehrer darf in keinem andern Bundesstaate bei irgend einem öffentlichen Lehr-Institute wieder angestellt werden.

§ 3. Die seit langer Zeit bestehenden Gesetze gegen geheime oder nicht autorisierte Verbindungen auf den Universitäten sollen in ihrer ganzen Kraft und Strenge aufrecht erhalten, und insbesondere auf den seit einigen Jahren gestifteten, unter dem Namen der allgemeinen Burschenschaft bekannten Verein um so bestimmter ausgedehnt werden, als diesem Verein die schlechterdings unzulässige Voraussetzung einer fortdauernden Gemeinschaft und Korrespondenz zwischen den verschiedenen Universitäten zum Grunde liegt. Den Regierungs-Bevollmächtigten soll in Ansehung dieses Punktes eine vorzügliche Wachsamkeit zur Pflicht gemacht werden.

Die Regierungen vereinigen sich darüber, daß Individuen, die nach Bekanntmachung des gegenwärtigen Beschlusses erweislich in geheimen, oder nicht autorisierten Verbindungen geblieben, oder in solche getreten sind, bei keinem öffentlichen Amte zugelassen werden sollen.

§ 4. Kein Studierender, der durch einen von dem Regierungs-Bevollmächtigten bestätigten oder auf dessen Antrag erfolgten Beschluß eines akademischen Senats von einer Universität verwiesen worden ist, oder der, um einem solchen Beschlusse zu entgehen, sich von der Universität entfernt hat, soll auf einer andern Universität zugelassen, auch überhaupt kein Studierender, ohne ein befriedigendes Zeugnis seines Wohlverhaltens auf der von ihm verlassenen Universität, von irgend einer anderen Universität aufgenommen werden.

---

b.

Gegen den Mißbrauch der Presse.

(Weil a. a. O., S. 41.)

§ 1. So lange, als der gegenwärtige Beschluß in Kraft bleiben wird, dürfen Schriften, die in der Form täglicher Blätter oder heftweise erscheinen, desgleichen solche, die nicht über zwanzig Bogen im Druck stark sind, in keinem deutschen Bundesstaate ohne Vorwissen nnd vorgängige Genehmhaltung der Landesbehörden zum Druck befördert werden.

Schriften, die nicht in eine der hier namhaft gemachten Klassen gehören, werden fernerhin nach den in den einzelnen Bundesstaaten erlassenen Gesetzen behandelt. Wenn dergleichen Schriften aber irgend einem Bundesstaate Anlaß zur Klage geben, so soll diese Klage im Namen der Regierung, an welche sie gerichtet ist, nach den in den einzelnen Bundesstaaten bestehenden Formen gegen die Verfasser oder Verleger der dadurch betroffenen Schrift erledigt werden. . . .

§ 4. Jeder Bundesstaat ist für die unter seiner Oberaufsicht erscheinenden, mithin für sämtliche, unter der Hauptbestimmung des § 1 begriffenen Druckschriften, insofern dadurch die Würde oder Sicherheit anderer Bundesstaaten verletzt, die Verfassung oder Verwaltung derselben

Digitized by Google

angegriffen wird, nicht nur den unmittelbar Beleidigten, sondern auch der Gesamtheit des Bundes verantwortlich. . . .

§ 9. Alle in Deutschland erscheinenden Druckschriften, sie mögen unter den Bestimmungen dieses Beschlusses begriffen sein oder nicht, müssen mit dem Namen des Verlegers und, insofern sie zur Klasse der Zeitungen oder Zeitschriften gehören, auch mit dem Namen des Redakteurs versehen sein. Druckschriften, bei welchen diese Vorschrift nicht beobachtet ist, dürfen in keinem Bundesstaate in Umlauf gesetzt und müssen, wenn solches heimlicher Weise geschieht, gleich bei ihrer Erscheinung in Beschlag genommen, auch die Verbreiter derselben nach Beschaffenheit der Umstände zu angemessener Geld- oder Gefängnisstrafe verurteilt werden. . . .

C.

Maßregeln gegen demagogische Verbindungen.

(Corpus Iuris Confoederationis Germanicae, II, 99. Herausg. von G. v. Meyer. — Frankfurt a. M. 1858—69.)

Art. 1. Innerhalb 14 Tagen, von der Fassung gegenwärtigen Beschlusses an zu rechnen, versammelt sich in der Stadt und Bundesfestung Mainz eine aus sieben Mitgliedern, mit Einschluß eines Vorsitzenden, zusammengesetzte außerordentliche, von dem Bunde ausgehende Central-Untersuchungs-Kommission.

Art. 2. Der Zweck dieser Kommission ist gemeinschaftliche, möglichst gründliche und umfassende Untersuchung und Feststellung des Thatbestandes, des Ursprungs und der mannigfachen Verzweigungen der gegen die bestehende Verfassung und innere Ruhe sowohl des ganzen Bundes, als einzelner Bundesstaaten gerichteten revolutionären Umtriebe und demagogischen Verbindungen, von welchen nähere oder entferntere Indicien bereits vorliegen, oder sich in dem Laufe der Untersuchung ergeben möchten.

Art. 6. Sämtliche Bundesglieder, in deren Gebiet bereits Untersuchungen eingeleitet sind, verpflichten sich, der Central-Untersuchungs-Kommission unmittelbar nach ihrer Konstituierung die Lokalbehörden oder Kommissionen, welchen sie die Untersuchung anvertraut haben, anzuzeigen.

Die Bundesglieder, in deren Staaten Untersuchungen dieser Art noch nicht eingeleitet sind, jedoch aber noch nötig werden sollten, sind verbunden, auf das dieserwegen von der Central-Untersuchungs-Kommission an sie gelangende Ansinnen sogleich die Untersuchung vornehmen zu lassen und der Central-Kommission die Behörde namhaft zu machen, welcher sie hierzu den Auftrag erteilen. . . .

Digitized by Google

264.

Arndt und das Demagogentum.

(E. M. Arndt, Erinnerungen aus dem äußeren Leben, S. 359 ff. — 3. Aufl. Leipzig 1842.)

Die Sperrung meines Katheders war für die Universität*) wohl kein Verlust, aber für mich ein Unglück: für mich, für einen Menschen, der in persönlicher Eigentümlichkeit stecken blieb und es nimmer bis zur vollen Gegenständlichkeit brachte, d. h. zu dem ruhigen, sicheren, bewußten Stande den Sachen gegenüber und zur immer heiteren und sonnenhellen Beschauung des Allgemeinen, sondern der nur in dem Besonderen, Eigenen seine einseitige Stärke hat.

Ich muß hier nun doch einige Worte sagen über die Beschuldigungen, die damals gegen mich und manche andere deutsche Männer gemacht worden sind: Geheime Gesellschaft und Bündelei, Verführung der Jünglinge, Träume von republikanischer Aufbauung und Wiederherstellung des Vaterlandes — diese Überschriften hat man auch über mein kleines Haupt gesetzt.

Geheime Gesellschaften und Bündeleien. Napoleon, damals von Gottes Gnaden — ich habe immer gesagt: von Gottes Zorn — war gleichsam Kaiser Europas. Auch Deutschland war nicht mehr da, es war von 1806 bis 1813 völlig dienstbar und zinsbar. Alles war gelöst und aufgelöst, auch die Strebungen und Gedanken der meisten Menschen; alle Gefühle und Gedanken der Sterblichen flogen unstät wie Vögel umher, welchen die Wälder abgehauen und die Nester zerstört sind, und die neue Sitze suchen, wo sie sich niederlassen können. Die Zeit war losgelassen, die Menschen ließen sich los, und vor allen Dingen auch Narren und Abenteurer genug glaubten ihren Wind zu haben und setzten ihrem Narrenschiffe alle Segel bei. . . . Ich kann und darf hier sagen, daß auch kein einziger solcher Thoren und Gauche mich nur eine Stunde getäuscht hätte. . . .

Späterhin, als in Deutschland der Tugendbund, der ja edelste vaterländische Zwecke gehabt haben soll, als ein gefürchtetes Gespenst vor Napoleon und den Franzosen stand, ist auch mir, wie wohl vielen andern Biedermännern, die Ehre angethan worden, daß man mich für ein Mitglied desselben gehalten hat. . . . Ich aber habe so wenig um diesen Tugendbund gewußt und mich so wenig um ihn gekümmert, daß ich nicht einmal seine späterhin gedruckten Gesetze gelesen habe. Aber freilich — das kann und will ich nicht leugnen — in einem sogenannten formlosen Männerbund (denn so hat die Anklage später gelautet, als man keinen wirklichen Männerbund entdecken konnte) in einem formlosen Männerbund bin ich gewesen und bin wohl, wie mir däucht, noch darin. Solcher Bund schloß sich damals in der schweren, gefährlichen Zeit ohne alles Zuthun der einzelnen von selbst; ein solcher Bund ist in allen Zeiten da gewesen, schließt sich aber in böser Zeit durch einen Instinkt der wirklichen Tugend enger und wärmer an einander. . . .

*) Bonn.

Digitized by Google

Und Jünglinge hätte ich verführt? Ich will vor Gott und vor allen Redlichen verloren sein, wenn man mir einen einzigen nennt, den ich zu böser Bündelei, oder nur zu dummer Narrheit verleitet hätte. Habe ich in ungestümer, wilder Zeit, wo alles aus seinen gewohnten Ufern trat, und daraus treten mußte, auch mitunter ungestüme und wild hinfliegende Worte gebraucht, wie sie der ordentliche oder matte Friedenszustand nicht hören mag, so waren sie an Männer gerichtet und nicht an unbärtige Jünglinge, auf das Ziel der Abschüttelung und Zerbrechung fremder Tyrannei gerichtet. Jünglinge, wo sie in meinen Kreis geraten sind, habe ich immer in ihre gebührlichen Grenzen des Wartens und Hoffens gewiesen und auf eine Zukunft hin, wo ihnen der Bart der Kraft und des Verstandes gewachsen sein würde. . . .

Doch es bedarf hier keiner breiten Erörterungen. Wie sehr ich die Achtung und Ehrfurcht, welche jeder Gewissenhafte der Jugend schuldig ist, immer anerkannt habe, wie fern ich von der Narrheit gewesen bin, sie vor der Zeit aus ihrem dunkeln und schönen Blütentraumdasein auf die gewöhnliche kalte und oft kahle Landstraße des Lebens hinauszutreiben, ja gar für ein politisches Streben und Wirken, wofür sie noch keine Reife haben, sie zu fanatisieren, darüber habe ich mich schon vor fünfunddreißig Jahren unverhohlen ausgesprochen, und die Ansichten, welche ich im Jahr 1805 darüber hatte, hatten die Jahre 1813 und 1815 nicht verändern können und sind noch jetzt, im laufenden Jahre 1840, die meinigen. . . .

Und republikanische, demagogische Aufbauung und Wiederherstellung des Vaterlandes? Es war, als alles niedergerissen und zertreten lag; als alle die blutigen, aber losen und schlecht verbundenen Arbeiten und Anstrengungen der Jahre 1805, 1806 und 1809 uns nur noch tiefer in Schmach und Jammer hinabgedrückt hatten, wohl jedem deutschen Herzen erlaubt, indem es aus dem bittern Elend flehend zum Himmel emporblickte, in weite, unbestimmte Fernen der Hoffnung zu schauen, ob sie nicht irgendwo den Schimmer einer Rettung durchblicken ließe. Wie die Hoffnung selbst ja eben dadurch nur Hoffnung ist, daß sie uns ungewisse und schwebende Bilder, Gestalten und Güter vormalt, die wir kaum mit den Augen, geschweige mit den Händen ergreifen können: so war es in jenen Tagen des Jammers und der Schmach wohl natürlich, daß auch die Besonnensten und Verständigsten viel mit Phantasien spielten. Ich habe auch die meinigen gehabt, auch meine schimmernden Flatterbilder der das arme Leben vergoldenden Hoffnungen; doch glaube ich nicht, daß sie zu den närrischesten und abenteuerlichsten gehört haben; blutdürstig und mordsüchtig, wie man manche der späteren Jünglingsverbrüderungen gescholten hat, sind sie nicht gewesen. Aber ich habe eine gefährliche Einheit des deutschen Volks gepredigt. Ich bin da aber nur ein kümmerlicher Spätling, ein armseliger Nachprediger, wenn ich an so viele berühmte Vorprediger denke, die aus ganz anderem Herzen und Munde geredet haben; ich meine, diese Predigt ist so alt, als die Geschichte unsers Volks. . . . Ich habe allerdings, indem ich nur im Herzen und im Auge hatte, wie die Mächtigsten in Deutschland, damit sie den fürchterlich hinterlistigen und habsüchtigen Nachbarn besser

Digitized by Google

widerstreben und unsern deutschen Namen beschirmen und erhalten könnten, noch mächtiger und noch stärker gemacht werden müßten, den Wunsch und die Hoffnung ausgesprochen, es möchten bei der Zerbrechung der fremden Bande und der Wiederherstellung der deutschen Freiheit — wie es ja bei den letzten Friedensschlüssen genug geschehen war — noch mehrere kleine Fürstentümer in den mächtigsten deutschen Staaten verschwinden. Da habe ich ungefähr so empfunden und gedacht, wie der Reichsfreiherr vom Stein. . . .

Und endlich mein demagogischer Republikanismus für das wiederherzustellende Deutschland? Wahrlich solche Tollheit als der Gedanke einer deutschen Republik, oder gar mehrerer deutscher Republiken ist auch nicht einen Augenblick in meinem Leben mir über mein Gehirn hin, geschweige in mein Gehirn hinein gelaufen. . . . Ich bete in dem Bilde meines Königs vorzüglich die schöne Vorstellung der altnordischen Sprache an, worin er der Stiller heißt. Es ist in der Monarchie, die allerdings oft in zu tiefen Schlaf und Schlummer fallen kann, doch leichter, die nötige Lebensbewegung hervorzubringen, als es in der Republik ist, die zu stürmische Bewegung zu hemmen.

265.

Der deutsche Zollverein.

Von **Hoffmann v. Fallersleben.**

(Hoffmann v. Fallersleben, Unpolitische Lieder, 1. Teil. Hamburg 1840, 2. Aufl.)

Schwefelhölzer, Fenchel, Bricken,
Kühe, Käse, Krapp, Papier,
Schinken, Scheeren, Stiefel, Wicken,
Wolle, Seife, Garn und Bier;
Pfefferkuchen, Lumpen, Trichter,
Nüsse, Tabak, Gläser, Flachs,
Leder, Salz, Schmalz, Puppen, Lichter,
Rettig, Rips, Raps, Schnaps, Lachs, Wachs!

Und ihr andern deutschen Sachen,
Tausend Dank sei euch gebracht!
Was kein Geist je konnte machen,
Ei, das habet ihr gemacht:
Denn ihr habt ein Band gewunden
Um das deutsche Vaterland,
Und die Herzen hat verbunden
Mehr, als unser Bund, dies Band.

Digitized by Google

266.

Schleswig-Holstein und die dänische Gesamtstaats-Idee.*)

1846.

(Offener Brief des Königs Christian VIII. von Dänemark, 8. Juli 1846. — Meyer, Corpus Iuris Conf. Germ., II, 443.)

Durch vielfache Thatsachen ist es zu Unserer Kenntnis gelangt, daß bei manchen Unserer Unterthanen unklare und irrige Vorstellungen über die Successionsverhältnisse in der Monarchie herrschen, und daß diese Vorstellungen dazu benutzt werden, um Unruhe und Bekümmernis für die Zukunft des gemeinsamen Vaterlandes für den Fall hervorzurufen, daß einst nach dem Ratschluß der Vorsehung Unseres Königlichen Hauses Mannesstamm erlöschen sollte, wodurch zugleich eine bittere Stimmung unter den Bewohnern in den verschiedenen Landesteilen erzeugt und genährt wird. Wir haben es daher für Unsere landesväterliche Pflicht erkannt, durch eine zu dem Ende von Uns allerhöchst ernannte Kommission alle diese Erbverhältnisse betreffenden Akten und Dokumente, soweit dieselben haben zu Wege gebracht werden können, prüfen und zugleich eine genaue und gründliche Untersuchung aller darauf bezüglichen Verhältnisse vornehmen zu lassen.

Nachdem das Ergebnis dieser Untersuchung Uns in Unserem Geheimen Staatsrate allerunterthänigst vorgetragen und von Uns erwogen worden ist, haben Wir darin die volle Bekräftigung gefunden, daß gleicherweise wie über die Erbfolge in Unserem der Krone Dänemark durch Verträge erworbenen Herzogtum Lauenburg kein Zweifel obwaltet, so auch die gleiche Erbfolge des Königsgesetzes im Herzogtum Schleswig in Gemäßheit des Patentes vom 22. August 1721 und der darauf geleisteten Erbhuldigung, sowie endlich infolge der von England und Frankreich ausgestellten Garantieakte vom 14. Junius und 23. Julius 1721 und der mit Rußland geschlossenen Verträge vom 22. April 1767 und vom 1. Junius 1773 in voller Kraft und Gültigkeit besteht.

In der festen Überzeugung, daß dies auf Recht und Wahrheit begründet ist, und in der Überzeugung ferner, daß Wir es nicht länger hinaussetzen dürfen, den schädlichen Folgen entgegen zu wirken, welche die fortwährend selbst innerhalb der Monarchie verbreiteten irrigen und falschen Ansichten über diese Verhältnisse hervorbringen, haben Wir Uns allerhöchst bewogen gefunden, durch diesen Unsern offenen Brief Unsern sämtlichen getreuen Unterthanen gegenüber die Überzeugung von dem allen Unsern Königlichen Erbsuccessoren zuständigen Erbfolgerecht in das Herzogtum Schleswig auszusprechen, ein Recht, welches Wir und Unsere Nachfolger auf dem dänischen Thron aufrecht zu erhalten für Unsere Pflicht und Unsern Beruf erachten werden.

---

*) Durch diesen Brief wurden die Herzogtümer in ihren alten Rechten auf Untrennbarkeit und Vererbung nur im Mannesstamme bedroht.

Digitized by Google

Dagegen hat die angestellte Untersuchung ergeben, daß mit Rücksicht auf einzelne Teile des Herzogtums Holstein Verhältnisse obwalten, welche Uns verhindern, Uns mit gleicher Bestimmtheit über das Erbrecht Unserer sämtlichen Königlichen Erbsuccessoren an diesem Herzogtum auszusprechen. Während Wir indessen allen Unsern getreuen Unterthanen und namentlich denen im Herzogtum Holstein die allergnädigste Versicherung erteilen, daß Unsere unabläßigen Bestrebungen auch fernerhin darauf gerichtet sein werden, die zur Zeit vorhandenen Hindernisse zu beseitigen und die vollständige Anerkennung der Integrität des dänischen Gesamtstaates zu Wege zu bringen, so daß die unter Unserm Scepter vereinigten Landesteile niemals von einander getrennt werden, vielmehr für immer in ihren gegenwärtigen Verhältnissen und mit den einem jeden von ihnen zuständigen Rechten zusammen bleiben, so wollen Wir namentlich Unsern getreuen Unterthanen im Herzogtum Schleswig hiedurch eröffnet haben, daß es nicht von Uns beabsichtigt wird, durch diesen Unsern offenen Brief der Selbständigkeit dieses Herzogtums, wie dieselbe bisher von Uns anerkannt worden ist, in irgend einer Weise zu nahe zu treten, oder irgend eine Veränderung in den sonstigen Verhältnissen vorzunehmen, welche gegenwärtig dasselbe mit dem Herzogtum Holstein verbinden, und wollen Wir vielmehr Unsere Zusage hiermit ausdrücklich wiederholen, daß Wir Unser Herzogtum Schleswig, wie bisher, so auch ferner im Besitz der ihm als einem zwar mit Unserer Monarchie unzertrennlich verbundenen, aber zugleich selbständigen Landesteile zuständigen Rechte schützen werden.

Gegeben in Unserm Geheimen-Staatsrate auf Unserm Schlosse Sorgenfrei, den 8. Julius 1846.

Christian R.

267.

Schleswig-Holstein, meerumschlungen.

Von **Chemnitz.**

1. Schleswig-Holstein, meerumschlungen,
Deutscher Sitte hohe Wacht,
Wahre treu, was schwer errungen,
Bis ein schön'rer Morgen tagt!
Schleswig-Holstein, stammverwandt,
Wanke nicht, mein Vaterland!

2. Ob auch wild die Brandung tose,
Flut auf Flut von Bai zu Bai:
O, laß blühn in deinem Schoße
Deutsche Tugend, deutsche Treu!
Schleswig-Holstein, stammverwandt,
Wanke nicht, mein Vaterland!

Digitized by Google

3. Doch, wenn inn're Stürme wüten,
Drohend sich der Nord erhebt,
Schütze Gott die holden Blüten,
Die ein mild'rer Süd belebt!
Schleswig-Holstein, stammverwandt,
Wanke nicht, mein Vaterland!

4. Gott ist stark auch in den Schwachen,
Wenn sie gläubig ihm vertraun;
Zage nimmer, und dein Nachen
Wird trotz Sturm den Hafen schaun.
Schleswig-Holstein, stammverwandt,
Wanke nicht, mein Vaterland!

5. Von der Woge, die sich bäumet
Längs dem Belt am Ostseestrand
Bis zur Flut, die ruhlos schäumet
An der Düne flücht'gem Sand:
Schleswig-Holstein, stammverwandt,
Wanke nicht, mein Vaterland!

6. Und wo an des Landes Marken
Silbern blinkt die Königsau,
Und wo rauschend stolze Barken
Elbwärts ziehn zum Holsteingau:
Schleswig-Holstein, stammverwandt,
Wanke nicht, mein Vaterland!

7. Teures Land, du Doppeleiche,
Unter einer Krone Dach
Stehe fest und nimmer weiche,
Wie der Feind auch drängen mag!
Schleswig-Holstein, stammverwandt,
Wanke nicht, mein Vaterland!

268.

Was wir wollen.

1848.

(Aus einer Wahlrede von D. Fr. Strauß, gehalten vor einer Volksversammlung am 20. April. — Deutsche Vierteljahrsschrift 1848, 3. Heft, 1. Abt., S. 12 ff.)

Zum deutschen Reichstag in Frankfurt sollen sämtliche deutschen Stämme die Männer ihres Vertrauens senden. Darin liegt zweierlei: Wir wollen künftig nicht mehr bloß Würtemberger, Bayern, Preußen u. s. f.,

Digitized by Google

sondern vor allem Deutsche sein; und wir wollen uns nicht mehr bloß leiten und regieren lassen, sondern auch selbst ein Wort mitsprechen über unsere Angelegenheiten. Zweierlei also liegt darin: Einheit und Freiheit. . . .

Die deutsche Einheit will die überwiegende Mehrheit der Deutschen (das hat sich in den Verhandlungen der letzten Wochen zur Genüge gezeigt) unter der Form nicht der Republik, sondern der konstitutionellen Monarchie, und zwar einer Bundesmonarchie. Wir wollen nicht auf die Art Deutsche werden, daß wir aufhörten Würtemberger zu sein; wir wollen unser Fürstenhaus, mit dem wir und unsre Vorfahren seit Jahrhunderten Freud und Leid, gute und böse Tage geteilt haben, nicht vertreiben — das will man auch in andern deutschen Ländern nicht: sondern aus der Mehrzahl deutscher Fürsten soll einer ausgewählt werden, welcher der erste sei, welchem die übrigen sich unterordnen müssen. Unter ihm soll fortan unsre Kriegsmacht stehen, daß er uns schirmen könne gegen den äußern Feind; er allein soll uns bei den auswärtigen Völkern vertreten lassen, nicht jedes kleine Ländchen soll mehr seine eigenen Gesandten haben, die dem Lande viel kosten und draußen ohne Ansehen und Einfluß sind. Er wird sich mit einem Reichstag aus den besten Männern aller deutschen Stämme umgeben, mit ihnen ein Gesetzbuch für ganz Deutschland ausarbeiten, daß nicht mehr am Main anders gerichtet werde, als am Neckar, nicht mehr an der Donau verboten sei, was am Rhein erlaubt ist; sie werden einerlei Maß und Gewicht, einen Münzfuß für Deutschland festsetzen, werden mit einem Zollverbande das ganze Reich umschließen, werden es nicht länger dulden, daß der König von Hannover im Interesse des verwandten Englands, die Hansestädte in ihrem eigenen Sonderinteresse sich von dem deutschen Zollvereine ausschließen.

Aber, meine Herren, die Sendung der Abgeordneten nach Frankfurt bedeutet auch, daß wir uns ferner nicht mehr nur regieren lassen, sondern uns selbst regieren wollen. Wir Würtemberger, die meisten kleineren Staaten Deutschlands überhaupt, haben im kleinen schon bisher dieses Recht gehabt: wir durften unsere würtembergischen Angelegenheiten durch unsere Stände mitberaten, mitordnen lassen. . . .

Die größere Freiheit, welche die Versammlung in Frankfurt für uns zuwege bringen soll, wird aber auch feste Grundlagen haben müssen, um nicht auf Sand gebaut zu sein. Diese Grundlagen sind vor allem geistige und sittliche Bildung und materielle Erleichterung des Volks. Unsere Schulen müssen gehoben, das Los der Schullehrer verbessert werden. Es müssen vernünftige und sittliche, unterrichtete und aufgeklärte Staatsbürger auch auf dem Lande herangebildet werden. Die Kirche muß vom Staate freigegeben werden, die bürgerlichen Rechte dürfen an kein Glaubensbekenntnis mehr gebunden sein. . . .

Doch was hilft dem Volke die Freiheit, wenn es hungert, wenn es friert, wenn es von jeder Art von Not zu Boden gedrückt wird? Also Erleichterung der Gedrückten durch gleichere Verteilung der Lasten. Wenn jeder nach dem Maße seiner Kräfte zum gemeinen Besten steuert, wird keiner mehr über Kräfte angestrengt sein. Hebung des Ackerbaus durch billige Ablösung der Grundlasten, der Gewerbe durch angemessenen Zoll-

Digitized by Google

schutz. Die Arbeiter müssen gegen ungerechten Druck von seiten der Arbeitgeber geschützt werden, wobei aber wohl zu unterscheiden sein wird, was unabwendbarer Druck der Verhältnisse, und was ungerechter Druck der Herren ist; es muß ihnen Anleitung gegeben werden, durch Association ihr Los sich selbst zu erleichtern; vor allem aber müssen sie durch sorgfältigere Jugendbildung und Gelegenheit zu Fortbildung zu Menschen gemacht, vor den Lastern des Trunks, der Unzucht, der Verschwendung bewahrt werden, wenn eine gründliche Verbesserung ihres Loses möglich sein soll. . . .

269.

Deutschlands Lage beim Ausbruch der französischen Februarrevolution.

1848.

(Aus dem Vortrage des badischen Bundestagsgesandten namens des politischen Ausschusses. 8. März 1848. — Meyer, Corpus Juris Conf. Germ. II, 462.)

Von der Bundesversammlung aufgefordert, über die dermalige Lage des Deutschen Bundes mit Rücksicht auf die neuesten Ereignisse in Frankreich zu berichten, fühlt der Ausschuß die volle Bedeutung des ihm gewordenen Auftrages. . . .

Die Beleuchtung der innern Lage des Deutschen Bundes muß der Ausschuß mit dem betrübenden Bekenntnis beginnen, daß der deutsche Bund und sein Organ, die Bundesversammlung, längst schon das allgemeine Vertrauen in ihre gedeihliche Wirksamkeit verloren haben. Ein solches Vertrauen ist aber die Grundbedingung des Fortbestandes einer jeden politischen Institution. . . .

Schon die Grundverfassung des Bundes war eine mangelhafte und ungenügende.

Manche Gegenstände waren darin aufgenommen, die füglich den einzelnen Bundesgliedern hätten überlassen bleiben können, während andere und wichtigere, die zur Entwickelung und Erstarkung des Bundes unentbehrlich waren, von dessen Kompetenz ausgeschlossen, oder doch nur als Versprechen oder Wunsch bezeichnet wurden. . . .

Der Souveränität der einzelnen Bundesstaaten wurde dadurch eine Ausdehnung gegeben, welche die Wirksamkeit des Bundes in stets engere Grenzen einzwängen mußte. . . .

Die mit dem Präsidium hoher Bundesversammlung betraute erste Bundesmacht war seit vielen Jahren nur auf kurze Zeit durch ihre eigenen Gesandten dahier vertreten. Dies mußte die einheitliche und rasche Erledigung der Geschäfte noch mehr erschweren.

Kein Wunder, daß nach allem obigen das Ansehen der Bundesversammlung von Tag zu Tag mehr sank und sich zuletzt in sein Gegenteil verwandelte. Dies mußte um so mehr und um so schneller geschehen,

Digitized by Google

als die Fälle sich mehrten, wo von vielen Bundesregierungen die mühsam zustande gebrachten Bundesbeschlüsse häufig nicht publiciert, oft nicht befolgt und zuweilen als geradezu unverbindlich erklärt wurden. In manchen Bundesgebieten ist weder die Bundesakte, noch die Schlußakte und die andern Grundgesetze des Bundes jemals gesetzlich bekannt gemacht, — nur zu häufig ist der Vollzug der Bundesbeschlüsse von den Bestimmungen der Landesgesetzgebung abhängig gemacht worden. . . .

In dieser Lage wurde Deutschland von den neuesten Ereignissen in Frankreich überrascht. Die Dynastie der Orleans wurde in kürzerer Zeit vom Throne gestürzt und aus dem Reiche vertrieben, als es bedurfte, die ältere Linie der Bourbons aus dem Erbe ihrer Väter zu verdrängen. Die Republik wurde proklamiert. Der Rückschlag auf Deutschland war ein gewaltiger. Auch in diesem Lande waren die Gemüter auf eine große Umgestaltung vorbereitet, in den Ständeversammlungen, in öffentlichen und geheimen Zusammenkünften, durch die Presse war seit Jahren auf das gleiche Ziel hingearbeitet worden. Bei der Lage der Regierungen und des Bundes war eine sofortige Bewältigung dieses Rückschlages schwer möglich. Die Richtung desselben wurde zuerst durch die bekannten, im Großherzogtum Baden gestellten vier Forderungen einer allgemeinen Volksbewaffnung, uneingeschränkter Freiheit der Presse, Einführung der Schwurgerichte und eines deutschen Nationalparlamentes bezeichnet. Der Reihe nach wurden ähnliche Forderungen in anderen Bundesstaaten aufgestellt und deren Gewährung durch Deputationen, Adressen und Volksversammlungen herbeigeführt. Die Regierungen eilten, Konzessionen zu geben, die mehr oder weniger mit dem bisherigen Bundessysteme im Widerspruch stehen und eine völlige Umgestaltung der innern Verhältnisse der einzelnen Bundesstaaten herbeiführen müssen.

Das Nähere hierüber glaubt der Ausschuß in dermaliger Sachlage umgehen zu können. Die Aufgabe Hoher Bundesversammlung ist es nun, wieder Einklang und Übereinstimmung in die gestörten Verhältnisse zu bringen und dadurch den innern und äußern Frieden Deutschlands zu sichern. . . . Es steht Großes und Entscheidendes auf dem Spiele. Zwar hatte es den Anschein, daß die Gemäßigteren der Anhänger der nationalen Entwicklung Deutschlands bei dem Verlangen eines deutschen Parlamentes davon ausgehen, daß die einzelnen Bundesstaaten und deren Verfassungen erhalten und im Parlamente nur die Gesamtheit der deutschen Fürsten und Völker als Gesamtmacht vertreten sein solle. In diesem Sinne hat sich eben erst die am 5. d. M. zu Heidelberg abgehaltene Versammlung von Angehörigen verschiedener Bundesstaaten ausgesprochen. Allein hinter den gemäßigten Männern des Fortschritts steht die Partei der Ultraradikalen und Republikaner, die nach einer allgemeinen deutschen Republik strebt. Gedrängt von der einen Seite durch die Gemäßigteren und von der andern durch die noch nicht von der Bewegung ergriffenen Regierungen, könnte diese Partei sich unter Verleugnung alles patriotischen Sinnes auf die Hülfe einer Partei des Auslandes stützen und dadurch den Anlaß zu den bedenklichsten Konflikten geben.

Dieser Gefahr darf Deutschland nicht ausgesetzt werden. . . .

Digitized by Google

Der Ausschuß stellt den Antrag:

1. Hohe Bundesversammlung wolle die Überzeugung aussprechen, daß eine Revision der Bundesverfassung auf wahrhaft zeitgemäßer und nationaler Grundlage notwendig sei;

2. den Ausschuß beauftragen, gutachtlichen Vortrag über die Art und Weise wie diese Revision zur Ausführung zu bringen sei, unverzüglich zu erstatten.*)

270.

Eröffnung der deutschen Nationalversammlung.

Frankfurt a. M., 18. Mai 1848.

(Schreiben der Bundesversammlung an die deutsche Nationalversammlung. — Meyer, Corpus Juris Confoederationis Germanicae, II, S. 506.)

Die Macht außerordentlicher Begebenheiten, das Verlangen, welches sich laut in unserm ganzen Vaterlande ausgesprochen hat, und der aus beiden hervorgegangene Aufruf der Regierungen haben in dieser großen Stunde eine Versammlung hierhergeführt, wie unsere Geschichte sie noch niemals sah.

In seinen Grundfesten hat das alte politische Leben gebebt, und von dem Jubel und dem Vertrauen des ganzen deutschen Volkes begrüßt, erhebt sich eine neue Größe: das deutsche Parlament.

Die deutschen Regierungen und ihr gemeinschaftliches Organ, die Bundesversammlung, mit dem deutschen Volke in der gleichen Liebe für unser großes Vaterland vereint und aufrichtig huldigend dem Geiste der Zeit, reichen den Nationalvertretern die Hand zum Willkomm und wünschen ihnen Heil und Segen.

271.

Letzte Sitzung der deutschen Bundesversammlung.

Frankfurt a. M., 12. Juli 1848.

(Adresse der Bundesversammlung an den Reichsverweser Erzherzog Johann. — Corpus Juris Confoederationis Germanicae, II, S. 513.)

Durchlauchtigster Herr Erzherzog Reichsverweser!

Die Nationalversammlung, die Vertreterin des deutschen Volkes, hat Ew. Kaiserl. Hoheit, dem von ihr erwählten Reichsverweser,**) eben erst in feierlicher Stunde ihre Huldigung dargebracht. Mit lautem Jubel

*) Die Bundesvers. faßte hierauf einen Beschluß im Sinne des Antrags.

**) Die Wahl hatte am 29. Juni stattgefunden.

Digitized by Google

hat sie ausgesprochen, daß sie Deutschlands Recht und Deutschlands Freiheit, die Unabhängigkeit, die Ehre und die Macht des deutschen Volkes Ew. Kaiserl. Hoheit vertraue. . . .

Ew. Kaiserl. Hoheit treten an die Spitze der provisorischen Centralgewalt, jener Gewalt, geschaffen auf den Wunsch des deutschen Volkes, um für die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt des deutschen Bundesstaates zu sorgen, seine bewaffnete Macht zu leiten und seine völkerrechtliche Vertretung auszuüben. . . .

Die Bundesversammlung überträgt namens der deutschen Regierungen die Ausübung dieser ihrer verfassungsmäßigen Befugnisse und Verpflichtungen an die provisorische Centralgewalt; sie legt sie insbesondere mit Vertrauen in die Hände Ew. Kaiserl. Hoheit als des deutschen Reichsverwesers, daß für die Einheit, die Macht und die Freiheit Deutschlands Großes und Erfolgreiches erzielt werde, daß Ordnung und Gesetzlichkeit bei allen deutschen Stämmen wiederkehren, und daß das deutsche Volk der Segnungen des Friedens und der Eintracht dauernd sich erfreue.

Die deutschen Regierungen, die nur das wohlverstandene Interesse des Volkes kennen und beachten, sie bieten freudig die Mitwirkung zu allen Verfügungen der Centralgewalt, die Deutschlands Macht nach außen und im Innern begründen und befestigen sollen.

Mit diesen Erklärungen sieht die Bundesversammlung ihre bisherige Thätigkeit als beendet an, und die Gesandten erneuern den Ausdruck ihrer persönlichen Huldigung für Ew. Kaiserl. Hoheit, den deutschen Reichsverweser.

272.

Aus der neuen Reichsverfassung

vom 23. März 1849.

(Weil, Quellen und Aktenstücke zur deutschen Verfassungsgeschichte, S. 188 ff.)

§ 1. Das deutsche Reich besteht aus dem Gebiete des bisherigen deutschen Bundes. . . .

§ 6. Die Reichsgewalt ausschließlich übt dem Auslande gegenüber die völkerrechtliche Vertretung Deutschlands und der einzelnen deutschen Staaten aus. . . .

§ 7. Die einzelnen deutschen Regierungen haben nicht das Recht, ständige Gesandte zu empfangen oder solche zu halten. . . .

§ 9. Alle Verträge nicht rein privatlichen Inhalts, welche eine deutsche Regierung mit einer anderen deutschen oder nichtdeutschen abschließt, sind der Reichsgewalt zur Kenntnisnahme und insofern das Reichsinteresse dabei beteiligt ist, zur Bestätigung vorzulegen.

§ 10. Der Reichsgewalt ausschließlich steht das Recht des Krieges und Friedens zu.

Digitized by Google

§ 11. Der Reichsgewalt steht die gesamte bewaffnete Macht Deutschlands zur Verfügung.

§ 13. Die Reichsgewalt ausschließlich hat in betreff des Heerwesens die Gesetzgebung und die Organisation; sie überwacht deren Durchführung in den einzelnen Staaten durch fortdauernde Kontrolle. . . .

§ 19. Die Seemacht ist ausschließlich Sache des Reiches. Es ist keinem Einzelstaate gestattet, Kriegsschiffe für sich zu halten oder Kaperbriefe auszugeben. . . .

§ 28. Die Reichsgewalt hat über die Eisenbahnen und deren Betrieb, soweit es der Schutz des Reiches oder das Interesse des allgemeinen Verkehrs erheischt, die Oberaufsicht und das Recht der Gesetzgebung. . . .

§ 33. Das deutsche Reich soll ein Zoll- und Handelsgebiet bilden, umgeben von gemeinschaftlicher Zollgrenze mit Wegfall aller Binnengrenzzölle.

§ 41. Die Reichsgewalt hat das Recht der Gesetzgebung und die Oberaufsicht über das Postwesen. . . .

§ 45. Die Reichsgewalt ausschließlich hat die Gesetzgebung und die Oberaufsicht über das Münzwesen. Es liegt ihr ob, für ganz Deutschland dasselbe Münzsystem einzuführen. — Sie hat das Recht, Reichsmünzen zu prägen.

§ 68. Die Würde des Reichsoberhauptes wird einem der regierenden deutschen Fürsten übertragen.

§ 69. Diese Würde ist erblich im Hause des Fürsten, dem sie übertragen worden. Sie vererbt im Mannesstamme nach dem Rechte der Erstgeburt.

§ 70. Das Reichsoberhaupt führt den Titel: „Kaiser der Deutschen."

§ 72. Der Kaiser bezieht eine Civilliste, welche der Reichstag festsetzt.

§ 76. Der Kaiser erklärt Krieg und schließt Frieden.

§ 84. Überhaupt hat der Kaiser die Regierungsgewalt in allen Angelegenheiten des Reichs nach Maßgabe der Reichsverfassung. Ihm, als Träger dieser Gewalt, stehen diejenigen Rechte und Befugnisse zu, welche in der Reichsverfassung der Reichsgewalt beigelegt und dem Reichstage nicht zugewiesen sind.

§ 85. Der Reichstag besteht aus zwei Häusern, dem Staatenhaus und dem Volkshaus.

§ 86. Das Staatenhaus wird gebildet aus den Vertretern der deutschen Staaten.

§ 88. Die Mitglieder des Staatenhauses werden zur Hälfte durch die Regierung und zur Hälfte durch die Volksvertretung der betreffenden Staaten ernannt.

§ 93. Das Volkshaus besteht aus den Abgeordneten des deutschen Volkes.

Digitized by Google

§ 100. Ein Reichstagsbeschluß kann nur durch die Übereinstimmung beider Häuser gültig zustande kommen.

§ 101. . . . Ist von dem Reichstage in drei sich unmittelbar folgenden ordentlichen Sitzungsperioden derselbe Beschluß unverändert gefaßt worden, so wird derselbe, auch wenn die Zustimmung der Reichsregierung nicht erfolgt, mit dem Schlusse des dritten Reichstages zum Gesetz. . . .

§ 106. Das Volkshaus kann durch das Reichsoberhaupt aufgelöst werden.

§ 159. Jeder Deutsche hat das Recht, sich mit Bitten und Beschwerden schriftlich an die Behörden, an die Volksvertretungen und an den Reichstag zu wenden.

§ 184. Jede Gemeinde hat als Grundrechte ihrer Verfassung: a. die Wahl ihrer Vorsteher und Vertreter; b. die selbständige Verwaltung ihrer Gemeindeangelegenheiten mit Einschluß der Ortspolizei unter gesetzlich geordneter Oberaufsicht des Staates; c. die Veröffentlichung ihres Gemeindehaushaltes; d. Öffentlichkeit der Verhandlungen als Regel.

§ 186. Jeder deutsche Staat soll eine Verfassung mit Volksvertretung haben. Die Minister sind der Volksvertretung verantwortlich.

273.

Preußen und die deutsche Kaiserkrone.

1849.

Eine Rede des Landtagsabgeordneten Otto v. Bismarck, 10. April.

(L. Hahn, Fürst Bismarck ꝛc. Vollständige, pragmatisch geordnete Sammlung der Reden, Depeschen, wichtigen Staatsschriften u. polit. Briefe des Fürsten. Bd. I, S. 14. — Berlin 1878.)

Die Erklärung, welche wir soeben von dem Herrn Minister-Präsidenten erhalten haben, bestärkt mich um so mehr in der Absicht, für den Antrag auf Tagesordnung zu stimmen. Es ist das vierte Mal seit unserer zweimonatlichen Sitzungszeit, daß uns zugemutet wird, unsere Ansichten und Gefühle über eine Frage auszudrücken, welche verfassungsmäßig unserer unmittelbaren Entscheidung und Beschlußnahme für jetzt nicht unterliegt. Wir haben das erste Mal in der Antwort auf die Thronrede über die deutsche Frage Gelegenheit gehabt, unsere Meinung zu sagen. Nachher haben uns zwei Anträge des Abgeordneten von Vincke Veranlassung gegeben, nicht nur die Ansicht der Versammlung im ganzen, sondern auch die einer jeden einzelnen Fraktion in Anwesenheit des Ministeriums Sr. Majestät des Königs auszusprechen. Seitdem ist meines Erachtens nichts vorgefallen, was den Stand der Dinge für uns änderte. Denn die rechtlosen Beschlüsse, mit welchen die Nationalversammlung in Frankfurt ihren Octroyierungsgelüsten Nachdruck zu geben versuchte, kann

Digitized by Google

ich für uns als vorhanden nicht anerkennen. Ebensowenig kann ich zugeben, daß die Erklärungen von 28 Regierungen, welche zusammen 6½ Millionen, oder, wie ich nachher nachweisen will, 4 bis 5 Millionen Unterthanen haben . . ., dieser Regierungen, deren Minister eilig bemüht sind, ihre märzerrungenen Stellungen mittels der konstituierten Anarchie, welche von Frankfurt aus dargeboten wird, unter Dach und Fach zu bringen, — daß, wie gesagt, diese Erklärungen nicht hinreichend schwer ins Gewicht fallen, unsere Ansichten da zu ändern, wo es sich um die Zukunft Preußens handelt. Ich kann aus dem Titel 5, der von den Rechten der Kammer handelt, nicht die Überzeugung entnehmen, daß es unser Beruf sei, das Land durch Adressen, Erklärung von Ansichten und Gefühlen zu regieren; daß es unser Beruf sei, in Fällen, wo die Regierung Sr. Majestät des Königs von den der Krone reservierten Rechten einen Gebrauch macht, der einem Teile dieser Versammlung mißfällt: daß es da unser Beruf sei, auf die Regierung ein anhaltendes Feuer von Adressen, von Mißtrauensvoten zu eröffnen, bis das Ministerium die Flagge streicht. Wenn das Ministerium sich einem solchen Verfahren fügen wollte, dann würde es dadurch anerkennen, daß die Exekutivgewalt direkt auf die zweite Kammer übergegangen sei; es würde anerkennen, daß die Minister nicht Beamte des Königs, sonderu Beamte der zweiten Kammer seien, und daß dem König einstweilen die äußeren Zeichen der Macht lediglich verblieben. Es mag dies von vielen für konstitutionell gehalten werden; ich halte das nur für konstitutionell, was verfassungsmäßig ist. In Preußen ist nur das konstitutionell, was aus der preußischen Verfassung hervorgeht. . . .

Die Frankfurter Verfassung bringt uns unter ihren Geschenken zuerst das Prinzip der Volkssouveränität. . . . Die Frankfurter Verfassung veranlaßt den König, seine bisher freie Krone als Lehn von der Frankfurter Versammlung anzunehmen; und wenn diese Volksvertreter es dreimal beschließen, so hat der König und jeder andere Fürst, der Unterthan des engeren Bundesvolkes geworden ist, aufgehört zu regieren.

Sie bringt uns zweitens die direkten Wahlen mit allgemeinem Stimmrecht. Wenn die Wahlbezirke bleiben sollen, wie sie sind, so werden ungefähr auf einen Wahlbezirk, der zwei Abgeordnete wählen soll, 26 000 Urwähler im Durchschnitt kommen. Ich frage, ob irgend einer der rechten Seite sich im Stande glaubt, 26 000 Wähler, die zerstreut in den verschiedenen Hütten und Bauerhöfen wohnen, parteimäßig zu organisieren. Den Herren der linken Seite wird es vielleicht leichter sein. Gern räume ich ein, sie organisieren mit mehr Geschicklichkeit. . . .

Manche werden ihren Trost darin finden, daß die konservative Partei einen Anhaltspunkt am Staatenhause haben werde. Da finde ich nun aber, daß wir Preußen schlecht weggekommen sind. Preußen soll zum Staatenhause 40 Abgeordnete nach Frankfurt schicken, also 1 auf 400 000; die Bayern sind schon mehr wert: da kommt auf 200 000 einer; Weimar auf 120 000, Hessen-Homburg auf 26 000, und Lichtenstein, was so viel Einwohner hat, als Schöneberg — hier vor dem

Digitized by Google

Halleschen Thore — würde im Staatenhause denselben Einfluß ausüben, als die Mehrzahl der preußischen Regierungsbezirke mit 400 000 und mehr Einwohnern.

Das dritte Übel, welches uns die Frankfurter Verfassung bringt, ist die jährliche Bewilligung des Budgets. Durch diesen Paragraphen ist es in die Hände derjenigen Majorität, die aus dem Lottospiel dieser direkten Wahlen hervorgehen wird, und welche nicht die mindeste Garantie bietet, daß sie urteilsfähig oder auch nur von gutem Willen sein wird, — in die Hände dieser Majorität ist es gelegt, die Staatsmaschine in jedem Augenblick zum Stillstehen zu bringen, indem sie das Budget nicht wieder bewilligt und so als Konvent die ganze königliche und jede andere Macht neutralisiert; und das scheint mir im hohen Grade gefährlich.

Die Frankfurter Verfassung verlangt ferner von ihrem zukünftigen Kaiser, daß er ihr das ganze Deutschland schaffe, so wie es früher den deutschen Bund gebildet hat. Es wird also der König, wenn er Kaiser würde, genötigt sein, nach Österreich ꝛc. Kaiserlich Deutsche Kommissare zu schicken, um dort das Zoll- und Münzwesen ꝛc. zu regulieren, die dortigen Armeen in Eid und Pflicht zu nehmen und zu verbieten, eine österreichische Flotte anderswo zu halten, als in Fiume oder längs der dalmatischen Küste — denn Triest würde ein Reichshafen sein. Es wäre möglich, daß Österreich oder ein Staat wie Bayern sich dem nicht unterwerfen möchte; dann würde der Kaiser genötigt sein, die dortigen Fürsten als Rebellen zu behandeln und etwa an die „Thatkraft" der Bayern gegen das Haus Wittelsbach, oder an die „Thatkraft" der Hannoveraner gegen das Haus der Welfen zu appellieren. . . .

Ich halte es daher für unserer Aufgabe entschieden widerstrebend, wenn wir die deutsche Frage dadurch noch mehr verwirren, daß wir in dem Augenblick, wo Europa anfängt, sich von dem Taumel der Revolution zu erholen, den Frankfurter Souveränitäts-Gelüsten, die gerade um ein Jahr zu spät kommen, die Stütze unserer Zustimmung leihen. Ich glaube, daß gerade dann, wenn wir ihnen unsere Unterstützung verweigern, Preußen um so eher imstande sein wird, die deutsche Einheit auf dem von der Regierung betretenen Wege herbeizuführen. Die Gefahren, welche uns dabei entgegenstehen könnten, fürchte ich nicht, weil das Recht auf unserer Seite ist, und sollten sie auch die gebräuchliche Ausdehnung eines Heckerschen Putsches um das zehnfache übersteigen. Im schlimmsten Falle will ich aber, ehe ich sehe, daß mein König zum Vasallen der politischen Glaubensgenossen der Herren Simon und Schaffrath*) herabsteigt, lieber, daß Preußen Preußen bleibt. Es wird als solches stets in der Lage sein, Deutschland Gesetze zu geben, nicht, sie von anderen zu empfangen.

Meine Herren! Ich habe als Abgeordneter die Ehre, die Kur- und Hauptstadt Brandenburg zu vertreten, welche dieser Provinz, der

*) Mitglieder der Frankfurter Nationalversammlung, der äußersten Linken angehörend, deren Programm das der französ. Revol. von 1789 war.

Digitized by Google

Grundlage und Wiege der preußischen Monarchie, den Namen gegeben hat, und fühle deshalb mich um so stärker verpflichtet, mich der Diskussion eines Antrags zu widersetzen, welcher darauf hinausgeht, das Staatsgebäude, welches Jahrhunderte des Ruhms und der Vaterlandsliebe errichtet haben, welches von Grund auf mit dem Blute unserer Väter gekittet ist, zu untergraben und einstürzen zu lassen. Die Frankfurter Krone mag sehr glänzend sein, aber das Gold, welches dem Glanze Wahrheit verleiht, soll erst durch das Einschmelzen der preußischen Krone gewonnen werden; und ich habe kein Vertrauen, daß der Umguß mit der Form dieser Verfassung gelingen werde.

274.

Proklamation des Königs von Preußen.

15. Mai 1849.

(Weil a. a. O., S. 168.)

An Mein Volk!

Unter dem Vorwande der deutschen Sache haben die Feinde des Vaterlandes zuerst in dem benachbarten Sachsen, dann in einzelnen Gegenden von Süddeutschland die Fahne der Empörung aufgepflanzt. Zu Meinem tiefen Schmerze haben auch in einigen Teilen unseres Landes Verblendete sich hinreißen lassen, dieser Fahne zu folgen und unter derselben im offenen Aufruhr gegen die rechtmäßige Obrigkeit göttliche und menschliche Ordnung umzustürzen.

In so ernster und gefahrvoller Zeit drängt es Mich, ein offenes Wort zu Meinem Volk zu reden.

Ich habe auf das Anerbieten einer Krone seitens der deutschen Nationalversammlung eine zustimmende Antwort nicht erteilen können, weil die Versammlung nicht das Recht hatte, die Krone, welche sie Mir bot, ohne Zustimmung der deutschen Regierungen zu vergeben, weil sie Mir unter der Bedingung der Annahme einer Verfassung angetragen ward, welche mit den Rechten und der Sicherheit der deutschen Staaten nicht vereinbar war.

Ich habe fruchtlos alle Mittel versucht und erschöpft, zu einer Verständigung mit der deutschen Nationalversammlung zu gelangen. Ich habe Mich vergebens bemüht, sie auf den Standpunkt ihres Mandats und des Rechts zurückzuführen, welches nicht in der eigenmächtigen und unwiderruflichen Feststellung, sondern in der Vereinbarung einer deutschen Verfassung bestand, und selbst nach Vereitelung Meiner Bestrebungen habe Ich in der Hoffnung einer endlichen friedlichen Lösung nicht mit der Versammlung gebrochen.

Nachdem dieselbe aber durch Beschlüsse, gegen welche treffliche Männer fruchtlos ankämpften, ihrerseits den Boden des Rechts, des Ge-

Digitized by Google

setzes und der Pflicht gänzlich verlassen, nachdem sie uns nur deshalb, weil wir dem bedrängten Nachbar die erbetene Hülfe siegreich geleistet, des Friedensbruches angeklagt, nachdem sie gegen uns und die Regierungen, welche sich mit Mir den verderblichen Bestimmungen der Verfassung nicht fügen wollten, zum offenen Widerstand aufgerufen: jetzt hat die Versammlung mit Preußen gebrochen. Sie ist in ihrer Mehrheit nicht mehr jene Vereinigung von Männern, auf welche Deutschland mit Stolz und Vertrauen blickte. Eine große Zahl ist, als die Bahn des Verderbens betreten wurde, freiwillig ausgeschieden, und durch Meine Verordnung vom gestrigen Tage habe Ich alle preußischen Abgeordneten, welche der Versammlung noch angehörten, zurückgerufen. Gleiches wird von andern deutschen Regierungen geschehen. In der Versammlung herrscht jetzt eine Partei, die im Bunde steht mit den Menschen des Schreckens, welche die Einheit Deutschlands zum Vorwande nehmen, in Wahrheit aber den Kampf der Gottlosigkeit, des Eidbruchs und der Raubsucht gegen die Throne entzünden, um mit ihnen den Schutz des Rechtes, der Freiheit und des Eigentums umzustürzen. Die Greuel, welche in Dresden, Breslau und Elberfeld unter dem erheuchelten Rufe nach Deutschlands Einheit begangen worden, liefern die traurigen Beweise. Neue Greuel sind geschehen und werden noch vorbereitet. Während durch solchen Frevel die Hoffnung zerstört wird, durch die Frankfurter Versammlung die Einheit Deutschlands erreicht zu sehen, habe Ich in Königlicher Treue und Beharrlichkeit daran nicht verzweifelt. Meine Regierung hat mit den Bevollmächtigten der größeren deutschen Staaten, welche sich Mir angeschlossen, das in Frankfurt begonnene Werk der deutschen Verfassung wieder aufgenommen.

Diese Verfassung soll und wird in kürzester Frist der Nation gewähren, was sie mit Recht verlangt und erwartet: ihre Einheit, dargestellt durch eine einheitliche Exekutivgewalt, die nach außen den Namen und die Interessen Deutschlands würdig und kräftig vertritt, und ihre Freiheit, gesichert durch eine Volksvertretung mit legislativer Befugnis. Die von der Nationalversammlung entworfene Reichsverfassung ist hierbei zu Grunde gelegt, und sind nur diejenigen Punkte derselben verändert worden, welche, aus den Kämpfen und Zugeständnissen der Parteien hervorgegangen, dem wahren Wohle des Vaterlandes entschieden nachteilig sind. Einem Reichstage aus allen Staaten, die sich dem Bundesstaate anschließen, wird diese Verfassung zur Prüfung und Zustimmung vorgelegt werden. Deutschland vertraue hierin dem Patriotismus und dem Rechtsgefühle der preußischen Regierung; sein Vertrauen wird nicht getäuscht werden.*)

---

*) Preußens Einheitsbestrebungen scheiterten jedoch an dem Widerspruche der deutschen Königreiche und an der Rivalität Österreichs. Der Ausgang der Warschauer Konferenz (26.—28. Okt. 1850) und die Olmützer Punktationen (29. Nov. — bei Meyer, Corpus Iuris Conf. Germ. II, 545) unterwarfen Deutschland dem österreichischen Einflusse vollständig, und Preußen trat endlich der durch Österreich wieder ins Leben gerufenen Bundesversammlung (1. Sitzung am 2. Sept. 1850) im Mai 1851 wieder bei.

Digitized by Google

Das ist mein Weg. Nur der Wahnsinn oder die Lüge kann solchen Thatsachen gegenüber die Behauptung wagen, daß Ich die Sache der deutschen Einheit aufgegeben, daß Ich Meiner früheren Überzeugung und Meinen Zusicherungen untreu geworden.

Preußen ist dazu berufen, in so schwerer Zeit Deutschland gegen innere und äußere Feinde zu schirmen, und es muß und wird diese Pflicht erfüllen. Deshalb rufe Ich schon jetzt Mein Volk in die Waffen. Es gilt, Ordnung und Gesetz herzustellen im eigenen Lande und in den übrigen deutschen Ländern, wo unsere Hülfe verlangt wird; es gilt, Deutschlands Einheit zu gründen, seine Freiheit zu schützen vor der Schreckensherrschaft einer Partei, welche Gesittung, Ehre und Treue ihren Leidenschaften opfern will, einer Partei, welcher es gelungen ist, ein Netz der Bethörung und des Irrwahns über einen Teil des Volkes zu werfen.

Die Gefahr ist groß, aber vor dem gesunden Sinn Meines Volkes wird das Werk der Lüge nicht bestehen; dem Rufe des Königs wird die alte preußische Treue, wird der alte Ruhm der preußischen Waffen entsprechen.

Steht Mein Volk zu Mir, wie Ich zu ihm, in Treue und Vertrauen einträchtig, so wird uns Gottes Segen und damit ein herrlicher Sieg nicht fehlen.

Charlottenburg, den 15. Mai 1849.

Friedrich Wilhelm.

275.

Aus der preußischen Verfassungsurkunde

vom 31. Januar 1850.

(Gesetzsammlung für die Königl. Preußischen Staaten, 1850, S. 17—35.)

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. ꝛc.

thun kund und fügen zu wissen, daß Wir, nachdem die von Uns unterm 5. Dezember 1848 vorbehaltlich der Revision im ordentlichen Wege der Gesetzgebung verkündigte und von beiden Kammern Unseres Königreichs anerkannte Verfassung des preußischen Staats der darin angeordneten Revision unterworfen ist, die Verfassung in Übereinstimmung mit beiden Kammern endgültig festgestellt haben.

Wir verkünden demnach dieselbe als Staatsgrundgesetz, wie folgt:

Art. 4. Alle Preußen sind vor dem Gesetze gleich. Standesvorrechte finden nicht statt. Die öffentlichen Ämter sind unter Einhaltung

Digitized by Google

der von den Gesetzen festgestellten Bedingungen für alle dazu Befähigten gleich zugänglich.

Art. 11. Die Freiheit der Auswanderung kann von Staats wegen nur in Bezug auf die Wehrpflicht beschränkt werden.
Abzugsgelder dürfen nicht erhoben werden.

Art. 12. Die Freiheit des religiösen Bekenntnisses, der Vereinigung zu Religionsgesellschaften und der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Religionsübung wird gewährleistet. Der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ist unabhängig von dem religiösen Bekenntnisse. Den bürgerlichen und staatsbürgerlichen Pflichten darf durch die Ausübung der Religionsfreiheit kein Abbruch geschehen.

Art. 20. Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei.

Art. 21. Für die Bildung der Jugend soll durch öffentliche Schulen genügend gesorgt werden.
Eltern und deren Stellvertreter dürfen ihre Kinder oder Pflegebefohlenen nicht ohne den Unterricht lassen, welcher für die öffentlichen Volksschulen vorgeschrieben ist.

Art. 23. Alle öffentlichen und Privat-Unterrichts- und Erziehungsanstalten stehen unter der Aufsicht vom Staate ernannter Behörden. . . .

Art. 27. Jeder Preuße hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Meinung frei zu äußern.
Die Censur darf nicht eingeführt werden, jede andere Beschränkung der Preßfreiheit nur im Wege der Gesetzgebung.

Art. 29. Alle Preußen sind berechtigt, sich ohne vorgängige obrigkeitliche Erlaubnis friedlich und ohne Waffen in geschlossenen Räumen zu versammeln. . . .

Art. 30. Alle Preußen haben das Recht, sich zu solchen Zwecken, welche den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, in Gesellschaften zu vereinigen. . . .

Art. 34. Alle Preußen sind wehrpflichtig. Den Umfang und die Art dieser Pflicht bestimmt das Gesetz.

Art. 43. Die Person des Königs ist unverletzlich.

Art. 44. Die Minister des Königs sind verantwortlich. Alle Regierungsakte des Königs bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung eines Ministers, welcher dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt.

Art. 45. Dem Könige allein steht die vollziehende Gewalt zu. Er ernennt und entläßt die Minister. Er befiehlt die Verkündigung der Gesetze und erläßt die zu deren Ausführung nötigen Verordnungen.

Art. 48. Der König hat das Recht, Krieg zu erklären und Frieden zu schließen, auch andere Verträge mit fremden Regierungen zu errichten. Letztere bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Zustimmung der Kammern, sofern es Handelsverträge sind, oder wenn dadurch dem Staate Lasten, oder einzelnen Staatsbürgern Verpflichtungen auferlegt werden.

Digitized by Google

Art. 51. Der König beruft die Kammern und schließt ihre Sitzungen. Er kann sie entweder beide zugleich, oder auch nur eine auflösen. Es müssen aber in einem solchen Falle innerhalb eines Zeitraums von sechzig Tagen nach der Auflösung die Wähler und innerhalb eines Zeitraums von neunzig Tagen nach der Auflösung die Kammern versammelt werden.

Art. 62. Die gesetzgebende Gewalt wird gemeinschaftlich durch den König und durch zwei Kammern ausgeübt.

Die Übereinstimmung des Königs und beider Kammern ist zu jedem Gesetze erforderlich.

Finanzgesetz-Entwürfe und Staatshaushalts-Etats werden zuerst der zweiten Kammer vorgelegt; letztere werden von der ersten Kammer im ganzen angenommen oder abgelehnt.

Art. 70. Jeder Preuße, welcher das fünf und zwanzigste Lebensjahr vollendet hat und in der Gemeinde, in welcher er seinen Wohnsitz hat, die Befähigung zu den Gemeindewahlen besitzt, ist stimmberechtigter Urwähler. . . .

Art. 74. Zum Abgeordneten der zweiten Kammer ist jeder Preuße wählbar, der das dreißigste Lebensjahr vollendet, den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte infolge rechtskräftigen richterlichen Erkenntnisses nicht verloren und bereits drei Jahre dem preußischen Staatsverbande angehört hat.

Art. 83. Die Mitglieder beider Kammern sind Vertreter des ganzen Volkes. Sie stimmen nach ihrer freien Überzeugung und sind an Aufträge und Instruktionen nicht gebunden.

Art. 84. Sie können für ihre Abstimmungen in der Kammer niemals, für ihre darin ausgesprochenen Meinungen nur innerhalb der Kammer auf Grund der Geschäftsordnung zur Rechenschaft gezogen werden. . . .

Art. 85. Die Mitglieder der zweiten Kammer erhalten aus der Staatskasse Reisekosten und Diäten nach Maßgabe des Gesetzes. Ein Verzicht hierauf ist unstatthaft.

Art. 101.*) In betreff der Steuern können Bevorzugungen nicht eingeführt werden.

Die bestehende Steuergesetzgebung wird einer Revision unterworfen und dabei jede Bevorzugung abgeschafft.

Gegeben Charlottenburg, den 31. Januar 1850.

Friedrich Wilhelm.

---

*) Die Verfassungsurkunde enthält 119 Artikel.

Digitized by Google

276.

Aus der
Denkschrift des Bundestagsgesandten Otto v. Bismarck über die Notwendigkeit der Inaugurierung einer selbständigen preußisch-deutschen Politik.

März 1858.

(Poschinger, Preußen im Bundestag 1851—1859, 8. Teil, S. 487 ff. — Leipzig 1882.)

Bis zum Jahr 1848 wurde der Deutsche Bund, welches auch die theoretischen Ansprüche an ihn sein mochten, thatsächlich doch nur als ein Schutzverein der deutschen Regierungen gegen Krieg und Revolution behandelt. Österreich ließ damals im allgemeinen die preußische Politik in Deutschland gewähren und nahm als Kaufpreis für diese Konzession die Unterstützung Preußens in europäischen Fragen entgegen; in Deutschland begnügte sich das Wiener Kabinett, nach Möglichkeit dafür zu sorgen, daß Preußen den ihm überlassenen Spielraum nur innerhalb gewisser Grenzen nutzbar mache. Zu diesem Behuf wurde insbesondere der Geschäftskreis des Bundes auf wenige und verhältnismäßig unwichtige Angelegenheiten beschränkt, das Widerspruchsrecht und die Unabhängigkeit der einzelnen Regierungen aber mit Schonung gepflegt; Angelegenheiten, über welche Österreich und Preußen nicht einverstanden waren, gelangten nicht zur Verhandlung; eine aus den Protokollen ersichtliche Meinungsverschiedenheit beider Großmächte gehörte zu den Seltenheiten; ein offener Streit ihrer beiden Vertreter in den Sitzungen war etwas Unerhörtes und wurde als Gefahr für das Bestehen des Bundes unter allen Umständen vermieden. Auch mit kleineren Bundesregierungen, wenn sie nicht etwa einer Begünstigung liberaler Bestrebungen verdächtig waren, wurde lieber Jahre lang verhandelt, als daß man ihnen durch Majoritätsbeschlüsse Zwang angethan hätte.

Der Gedanke, daß wichtige Meinungsverschiedenheiten durch Majoritätsbestimmungen am Bunde zur Entscheidung gebracht werden könnten, lag so fern, daß das Wiener Kabinett den Präsidialgesandten nur mit langen Unterbrechungen in Frankfurt anwesend sein und die Vertretung der österreichischen Interessen auf Jahr und Tag in den Händen des preußischen Gesandten ließ. Es begnügte sich damit, dem letzteren in der Person des noch fungierenden K. Sächsischen Gesandten einen Beobachter zur Seite zu stellen. . . .

Ein ganz anderes Bild gewähren die Verhandlungen am Bundestage seit der Reaktivierung im Jahre 1851.*) Der Fürst Schwarzenberg nahm den Plan auf, die Hegemonie über Deutschland, zu welcher Preußen durch die konstituierenden Versammlungen und die Unionsversuche nicht hatte gelangen können, für Österreich durch die Mittel zu gewinnen, welche demselben die bestehende Bundesverfassung darbietet. Der Gedanke lag nahe, nachdem Österreichs innere Organisation eine Richtung genommen hatte, in welcher dauernde Erfolge nur durch Anlehnung an Deutschland

*) vgl. S. 428, Anm.

Digitized by Google

behufs der Kräftigung des verhältnismäßig wenig zahlreichen deutschen Elementes im Kaiserstaat erreicht werden konnten. Die Durchführung des Planes war möglich, wenn es Österreich gelang, sich der Majorität am Bunde auf die Dauer zu versichern, demnächst die Kompetenz des Bundes und seiner Majoritätsbeschlüsse zu erweitern, und wenn Preußen die Macht oder der Wille fehlte, erfolgreichen Widerstand zu leisten. Der Augenblick war für eine solche Konzeption ein sehr günstiger. . . .

Im Besitz der Macht, Majoritätsbeschlüsse der Bundesversammlung ziemlich sicher herbeizuführen, jedenfalls solche, welche unwillkommen sind, verschleppen und hindern zu können, hat Österreich sein Bestreben natürlich darauf gerichtet, den Wirkungskreis des ihm dienstbaren Instrumentes zu erweitern. Es ist zu diesem Behuf erforderlich, mehr und wichtigere Gegenstände, als vor 1848, in den Kreis der Bundesgesetzgebung zu ziehen, dann aber auch bei Beschlußnahme über dieselbe das Widerspruchsrecht der einzelnen und der Minoritäten zu beseitigen und für Majoritätsbeschlüsse eine erweiterte Kompetenz zu gewinnen. Mit diesem Bestreben geht das der meisten Bundesstaaten, ganz abgesehen von dem Einflusse, welchen Österreich auf sie übt, vermöge ihrer eigenen Interessen vollständig Hand in Hand.

Die kleineren und Mittelstaaten haben keinen Beruf, einer Kräftigung des Bundes auf Kosten der einzelnen Regierungen abhold zu sein: sie finden in dem Bundesverhältnisse allein die Garantie ihrer Existenz, und ihre Minister gewinnen durch dasselbe ein Piedestal, von welchem herab sie über die Angelegenheiten Deutschlands und Preußens, ja selbst in der europäischen Politik lauter mitreden können, als es zulässig wäre, wenn sie mit den großen Verhältnissen der Weltpolitik in unmittelbare Beziehungen treten sollten. In der Bundesversammlung spricht jeder von ihnen ebenso laut und hat ebensoviel Stimmrecht, wie Preußen, und insoweit sie zusammenhalten geben sie den Ausschlag in den so häufig vor ihr Forum gezogenen Streitigkeiten Preußens und Österreichs. . . .

In diesem System ist aber für Preußen, so lange es nicht auf die Eigenschaft einer europäischen Macht verzichtet, kein Platz. Ein Großstaat, welcher seine innere und auswärtige Politik auf den Grundlagen seiner eigenen Kräfte selbständig sichern kann und will, darf zu einer strafferen Centralisation des Bundesverhältnisses nur in dem Maße die Hand bieten, als er die Leitung der Bundeskörperschaft zu gewinnen und gemeinsame Beschlüsse, die seiner eigenen Politik entsprechen, herbeizuführen vermag. Es ist also natürlich, daß Österreich sowohl wie Preußen gleichzeitig nach einer solchen Stellung im deutschen Bunde streben. Dieselbe ist aber nur für einen von ihnen möglich; Österreich ist gegenwärtig in ihrem Besitz und, wie vorstehend entwickelt, mit allen Hülfsmitteln ausgestattet, um sich darin erhalten zu können. Bei der jetzigen Organisation des Bundes, und so lange die Beschlüsse desselben allein von den deutschen Fürsten und ihren Ministern abhängen, ist es für Preußen nach aller menschlichen Voraussicht unmöglich, Österreich den dominierenden Einfluß zu entreißen. Dessen ist sich Österreich bewußt, und darum lehnt es jeden Wunsch Preußens, sich über eine

Digitized by Google

Teilung oder gemeinschaftliche Ausübung dieses Einflusses zu verständigen, ohne weiteres ab. Es hat erkannt, daß Preußen in der jetzigen Bundesversammlung zur Minorität prädestiniert ist, und glaubt deshalb, auch ohne Preußen und gegen Preußen, gestützt auf die Majorität der übrigen Bundesstaaten, Deutschland im Fahrwasser der Wiener Politik erhalten zu können.

Mit der Reaktivierung des Bundes ist daher das Prinzip der Schonung Preußens in den Verhandlungen des Bundes, der vorgängigen Verständigung zwischen Berlin und Wien über wichtigere Gegenstände von Österreich aufgegeben worden. . . . So oft Preußen bei seiner abweichenden Ansicht verharrt, wird ihm in der Diplomatie und der Presse die Schuld der deutschen Uneinigkeit aufgebürdet, und diese Beschuldigungen nehmen die Färbung einer Anklage wegen Störung des Friedens im Bunde und Untergrabung seiner Institute an, sobald die allezeit bereite Majorität am Bunde Österreich zur Seite steht. . . .

Wenn hiernach keine Aussicht ist, daß Österreich und seine Bundesgenossen sich freiwillig entschließen, ihrer Politik gegen Preußen eine andere Richtung zu geben, so fragt es sich, ob Preußen dem gegenüber in seiner bisherigen Haltung auf die Dauer verharren kann. . . .

Die bundesfreundlichste Nachgiebigkeit hat ihre Grenzen, und in Verhandlungen mit Österreich ist jede Konzession die Mutter einer neuen Forderung. Wenn die Sachen so weiter gehen, wie in der letzten Zeit . . ., so kann der Moment nicht mehr fern sein, wo Preußen die Majorität der Überschreitung ihrer Befugnisse, und die Majorität Preußen der Auflehnung gegen gültige Bundesbeschlüsse anklagen wird, beide sich also gegenseitig des Bundesbruchs beschuldigen.

Preußen in diese Lage zu versetzen, ist vielleicht das Ziel der Politik seiner Gegner; wie und wann eine solche Situation demnächst von ihnen weiter auszubeuten wäre, das wird von den Konstellationen der europäischen Politik abhängen, je nach dem dieselben es als thunlich erscheinen lassen, gegen Preußen mit mehr oder weniger Dreistigkeit aufzutreten.

Eine solche Situation, zumal wenn der Moment ihres Eintretens nicht zu berechnen ist, kann jedenfalls unbequem genug werden, um zur Anwendung von Vorbeugungsmitteln aufzufordern, insbesondere wenn diese Mittel zugleich dahin führen, Preußens selbständiges Ansehen und seinen Einfluß auf Deutschland zu kräftigen.

Preußen würde dadurch seinem deutschen Berufe keineswegs untreu werden, es würde sich nur von dem Druck losmachen, mit dem die Fiktion seiner Gegner auf ihm lastet, daß „Bundestag" und „Deutschland" identische Begriffe seien, und daß Preußens deutsche Gesinnungen nach dem Maße seiner Fügsamkeit unter die Majorität der Bundesversammlung zu beurteilen seien. Seine deutschen Gesinnungen unabhängig von der Bundesversammlung zu bethätigen, hat kein Staat in dem Maße den Beruf und die Gelegenheit, wie Preußen, und es vermag dabei zugleich den Beweis zu liefern, daß Preußen für die mittleren und kleineren Staaten mehr Wichtigkeit hat, als eine Majorität von neun Stimmen für Preußen. Die preußischen Interessen fallen mit denen der meisten

Digitized by Google

Bundesländer, außer Österreich, vollständig zusammen, aber nicht mit denen der Bundesregierungen, und es gibt nichts Deutscheres, als gerade die Entwickelung richtig verstandener preußischer Partikularinteressen. . . .

277.

Aus dem
Regierungsprogramm des Prinz-Regenten von Preußen.

8. November 1858.

(Ansprache des Regenten an das von ihm berufene neue Staats-Ministerium. — Hahn, Kaiser Wilhelms Gedenkbuch 1797—1879. Berlin 1880.)

Nachdem wir durch eine ernste Krisis gegangen sind, sehe ich Sie, die mein Vertrauen zu den ersten Räten der Krone berufen hat, zum ersten Mal um mich versammelt. Augenblicke der Art gehören zu den schwersten im Leben des Monarchen, und ich als Regent habe sie nur noch tiefer empfunden, weil ein unglückliches Verhältnis mich in meine Stellung berufen hat. Die Pietät gegen meinen schwer heimgesuchten König und Herrn ließ mich lange schwanken, wie manche Erlebnisse, die ich unter seiner Regierung wahrnahm, in eine bessere Bahn wieder überzuleiten seien, ohne meinen brüderlichen Gefühlen und der Liebe, Sorgfalt und Treue, mit welcher unser allergnädigster König seine Regierung führte, zu nahe zu treten.

Wenn ich mich jetzt entschließen konnte, einen Wechsel in den Räten der Krone eintreten zu lassen, so geschah es, weil ich bei allen von mir Erwählten dieselbe Ansicht traf, welche die meinige ist: daß nämlich von einem Bruche mit der Vergangenheit nun und nimmermehr die Rede sein soll. Es soll nur die sorgliche und bessernde Hand angelegt werden, wo sich Willkürliches oder gegen die Bedürfnisse der Zeit Laufendes zeigt. Sie alle erkennen es an, daß das Wohl der Krone und des Landes unzertrennlich ist, daß die Wohlfahrt beider auf gesunden, kräftigen, konservativen Grundlagen beruht. Diese Bedürfnisse richtig zu erkennen, zu erwägen und ins Leben zu rufen, das ist das Geheimnis der Staatsweisheit, wobei von allen Extremen sich fern zu halten ist. . . . Vor allem warne ich vor der stereotypen Phrase, daß die Regierung sich fort und fort treiben lassen müsse, liberale Ideen zu entwickeln, weil sie sich sonst von selbst Bahn brächen. Gerade hierauf bezieht sich, was ich vorhin Staatsweisheit nannte. Wenn in allen Regierungshandlungen sich Wahrheit, Gesetzlichkeit und Konsequenz ausspricht, so ist ein Gouvernement stark, weil es ein reines Gewissen hat, und mit diesem hat man ein Recht, allem Bösen kräftig zu widerstehen.

Handel, Gewerbe und die damit eng verbundenen Kommunikationsmittel haben einen nie geahnten Aufschwung genommen; doch muß auch hier Maß und Ziel gehalten werden, damit nicht der Schwindel-

Digitized by Google

geist uns Wunden schlage. Den Kommunikationswegen müssen nach wie vor bedeutende Mittel zu Gebote gestellt werden, aber sie dürfen nur mit Rücksicht auf alle Staatsbedürfnisse bemessen, und dann müssen die Etats inne gehalten werden.

Die Justiz hat sich in Preußen immer Achtung zu erhalten gewußt. Aber wir werden bemüht sein müssen, bei den veränderten Principien der Rechtspflege das Gefühl der Wahrheit und der Billigkeit in alle Klassen der Bevölkerung eindringen zu lassen, damit Gerechtigkeit auch durch Geschworene wirklich gehandhabt werden kann.

Eine der schwierigsten und zugleich zartesten Fragen, die ins Auge gefaßt werden muß, ist die kirchliche, da auf diesem Gebiete in der letzten Zeit viel vergriffen worden ist. Zunächst muß zwischen beiden christlichen Konfessionen eine möglichste Parität obwalten. . . . Alle Heuchelei, Scheinheiligkeit, kurzum alles Kirchenwesen als Mittel zu egoistischen Zwecken, ist zu entlarven, wo es nur möglich ist. Die wahre Religiosität zeigt sich im ganzen Verhalten des Menschen; dies ist immer ins Auge zu fassen und von äußerem Gebahren und Schaustellungen zu unterscheiden. Nichtsdestoweniger hoffe ich, daß je höher man im Staate steht, man auch das Beispiel des Kirchenbesuchs geben wird. — Der katholischen Kirche sind ihre Rechte verfassungsmäßig festgestellt. Uebergriffe über diese hinaus sind nicht zu dulden. — Das Unterrichtswesen muß in dem Bewußtsein geleitet werden, daß Preußen durch seine höheren Lehranstalten an der Spitze geistiger Intelligenz stehen soll und durch seine Schulen die den verschiedenen Klassen der Bevölkerung nötige Bildung gewähren, ohne diese Klassen über ihre Sphären zu heben. Größere Mittel werden hierzu nötig werden.

Die Armee hat Preußens Größe geschaffen und dessen Wachstum erkämpft; ihre Vernachlässigung hat eine Katastrophe über sie und dadurch über den Staat gebracht, die glorreich verwischt worden ist durch die zeitgemäße Reorganisation des Heeres, welche die Siege des Befreiungskrieges bezeichneten. Eine vierzigjährige Erfahrung und zwei kurze Kriegs-Episoden haben uns indes auch jetzt aufmerksam gemacht, daß manches, was sich nicht bewährt hat, zu Änderungen Veranlassung geben wird. Dazu gehören ruhige politische Zustände und — Geld, und es wäre ein schwer sich bestrafender Fehler, wollte man mit einer wohlfeilen Heeresverfassung prangen, die deshalb im Momente der Entscheidung den Erwartungen nicht entspräche. Preußens Heer muß mächtig und angesehen sein, um, wenn es gilt, ein schwerwiegendes politisches Gewicht in die Wagschale legen zu können.

Und so kommen wir zu Preußens politischer Stellung nach außen. Preußen muß mit allen Großmächten im freundschaftlichsten Vernehmen stehen, ohne sich fremden Einflüssen hinzugeben und ohne sich die Hände frühzeitig durch Traktate zu binden. Mit allen übrigen Mächten ist das freundliche Verhältnis gleichfalls geboten. In Deutschland muß Preußen moralische Eroberungen machen, durch eine weise Gesetzgebung bei sich, durch Hebung aller sittlichen Elemente und durch Ergreifung von Einigungs-Elementen, wie der Zollverband es ist, der indes einer Reform

Digitized by Google

wird unterworfen werden müssen. — Die Welt muß wissen, daß Preußen überall das Recht zu schützen bereit ist. Ein festes, konsequentes und, wenn es sein muß, energisches Verhalten in der Politik, gepaart mit Klugheit und Besonnenheit, muß Preußen das politische Ansehen und die Machtstellung verschaffen, die es durch seine materielle Macht allein nicht zu erreichen imstande ist.

Auf dieser Bahn Mir zu folgen, um sie mit Ehren gehen zu können, dazu bedarf ich Ihres Beistandes, Ihres Rates, den Sie Mir nicht versagen werden. — Mögen wir uns immer verstehen zum Wohle des Vaterlandes und des Königtums von Gottes Gnaden!"

278.

König Wilhelms Thronbesteigung.

2. Jan. 1861.

An Mein Volk.

(Erlaß vom 7. Januar. Hahn, Kaiser Wilhelms Gedenkbuch.)

König Friedrich Wilhelm der Vierte ruht in Gott. Er ist erlöst von den schweren Leiden, die er mit frommer Ergebung trug. Unsere Thränen, die in gerechter Trauer fließen, wolle der Herr in Gnaden trocknen; des Entschlafenen gesegnetes Andenken wird in Meinem, in Euren Herzen nicht erlöschen.

Niemals hat eines Königs Herz treuer für seines Volkes Wohl geschlagen. Der Geist, in welchem Unseres Hochseligen Vaters Majestät, der Heldenkönig — so nannte ihn der nun heimgegangene Königliche Sohn — nach den Jahren des Unheils, sein Volk wieder aufrichtete und zu den Kämpfen stählte, an welchen Mein verklärter Bruder hochherzig Teil nahm, war König Friedrich Wilhelm dem Vierten ein heiliges Erbteil, welches Er treu zu pflegen wußte. Überall gewährte Er edlen Kräften Anregung und förderte deren Entfaltung. Mit freier Königlicher Hand gab Er dem Lande Institutionen, in deren Ausbau sich die Hoffnungen desselben erfüllen sollten. Mit treuem Eifer war Er bemüht, dem gesamten deutschen Vaterlande höhere Ehre und festere Einigung zu gewinnen. Als eine unheilvolle Bewegung der Geister alle Grundlagen des Rechts erschüttert hatte, wußte Meines in Gott ruhenden Bruders Majestät die Verwirrung zu enden, durch eine neue politische Schöpfung die unterbrochene Entwickelung herzustellen und ihrem Fortgange feste Bahnen anzuweisen.

Dem Könige, der so Großes zu begründen wußte, dessen unvergeßliches Wort: „Ich und Mein Haus, wir wollen dem Herrn dienen" auch Meine Seele erfüllt, gebührt ein hervorragender Platz in der glorreichen Reihe der Monarchen, welchen Preußen seine Größe verdankt, welche es zum Träger des deutschen Geistes machten.

Digitized by Google

Dies hohe Vermächtnis Meiner Ahnen, welches sie in unabläſſiger Sorge, mit ihrer besten Kraft, mit Einsetzung ihres Lebens gegründet und gemehrt haben, will Ich getreulich wahren. Mit Stolz sehe Ich Mich von einem so treuen und tapferen Volke, von einem so ruhmreichen Heere umgeben.

Meine Hand soll das Wohl und das Recht aller in allen Schichten der Bevölkerung hüten, sie soll schützend und fördernd über diesem reichen Leben walten. Es ist Preußens Bestimmung nicht, dem Genuß der erworbenen Güter zu leben. In der Anspannung seiner geistigen und sittlichen Kräfte, in dem Ernst und der Aufrichtigkeit seiner religiösen Gesinnung, in der Vereinigung von Gehorsam und Freiheit, in der Stärkung seiner Wehrkraft liegen die Bedingungen seiner Macht; nur so vermag es seinen Rang unter den Staaten Europas zu behaupten.

Ich halte fest an den Traditionen Meines Hauses, wenn Ich den vaterländischen Geist Meines Volkes zu heben und zu stärken Mir vorsetze. Ich will das Recht des Staats nach seiner geschichtlichen Bedeutung befestigen und ausbauen und die Institutionen, welche König Friedrich Wilhelm der Vierte ins Leben gerufen hat, aufrecht erhalten. Treu dem Eide, mit welchem Ich die Regentschaft übernahm, werde Ich die Verfassung und die Gesetze des Königreichs schirmen. Möge es Mir unter Gottes gnädigem Beistand gelingen, Preußen zu neuen Ehren zu führen.

Meine Pflichten für Preußen fallen mit Meinen Pflichten für Deutschland zusammen. Als deutschem Fürsten liegt Mir ob, Preußen in derjenigen Stellung zu kräftigen, welche es vermöge seiner ruhmvollen Geschichte, seiner entwickelten Heeresorganisation unter den deutschen Staaten zum Heile aller einnehmen muß.

Das Vertrauen auf die Ruhe Europas ist erschüttert. Ich werde Mich bemühen, die Segnungen des Friedens zu erhalten. Dennoch können Gefahren für Preußen und Deutschland heraufziehen. Möge dann jener Gott vertrauende Mut, welcher Preußen in seinen großen Zeiten beseelte, sich an Mir und an Meinem Volke bewähren und dasselbe Mir auf Meinen Wegen in Treue, Gehorsam und Ausdauer fest zur Seite stehen! Möge Gottes Segen auf den Aufgaben ruhen, welche sein Ratschluß Mir übergeben hat.

Berlin, am 7. Januar 1861.

Wilhelm.

Digitized by Google

279.

Deutschlands Beruf.

1861.

Von **E. Geibel.**

(E. Geibels gesammelte Werke IV. Bd.: „Heroldsrufe". — Stuttgart 1883.)

Soll's denn ewig von Gewittern
Am umwölkten Himmel braun?
Soll denn stets der Boden zittern,
Drauf wir unsre Hütten baun?
Oder wollt ihr mit den Waffen
Endlich Rast und Frieden schaffen?

Daß die Welt nicht mehr in Sorgen
Um ihr leicht erschüttert Glück
Täglich bebe vor dem Morgen,
Gebt ihr ihren Kern zurück:
Macht Europas Herz gesunden,
Und das Heil ist euch gefunden!

Einen Hort geht aufzurichten,
Einen Hort im deutschen Land!
Sucht zum Lenken und zum Schlichten
Eine schwerterprobte Hand,
Die den güldnen Apfel halte
Und des Reichs in Treuen walte!

Sein gefürstet Banner trage
Jeder Stamm, wie er's erkor,
Aber über alle rage
Stolzentfaltet eins empor;
Hoch, im Schmuck der Ehrenreiser
Wall' es vor dem deutschen Kaiser!

Wenn die heil'ge Krone wieder
Eine hohe Scheitel schmückt,
Aus dem Haupt durch alle Glieder
Stark ein ein'ger Wille zückt:
Wird im Völkerrat vor allen
Deutscher Spruch aufs neu erschallen.

Dann nicht mehr zum Weltgesetze
Wird die Laun' am Seinestrom,
Dann vergeblich seine Netze
Wirft der Fischer aus in Rom,
Länger nicht mit seinen Horden
Schreckt uns der Koloß im Norden

Digitized by Google

Macht und Freiheit, Recht und Sitte,
Klarer Geist und scharfer Hieb
Zügeln dann aus starker Mitte
Jeder Selbstsucht wilden Trieb,
Und es mag am deutschen Wesen
Einmal noch die Welt genesen!

280.

Preußen und die Frankfurter Bundesreformakte.*)

1863.

(Aus einer Denkschrift des Staatsministeriums v. 15. Sept. 1863. — Hahn, Fürst Bismarck, I, 149.)

. . . Die ausgedehnten Befugnisse, welche in der Reformakte dem aus wenigen und ungleichen Stimmen zusammengesetzten Direktorium, mit und ohne Beirat des Bundesrates, gegeben werden; die unvollkommene und den wirklichen Verhältnissen nicht entsprechende Bildung der an Stelle einer National-Vertretung vorgeschlagenen „Versammlung von Bundes-Abgeordneten", welche durch ihren Ursprung auf die Vertretung von Partikular-Interessen, nicht von deutschen Interessen hingewiesen ist, und die auf einen kleinen Kreis verhältnismäßig untergeordneter Gegenstände beschränkte und dennoch vage und unbestimmte Befugnis auch dieser Versammlung lassen jede Bürgschaft dafür vermissen, daß in der beabsichtigten neuen Organisation des Bundes die wahren Bedürfnisse und Interessen der deutschen Nation und nicht partikularistische Bestrebungen zur Geltung kommen werden.

Diese Bürgschaft kann Eurer Majestät Staats-Ministerium nur in einer wahren, aus direkter Beteiligung der ganzen Nation hervorgehenden National-Vertretung finden. Nur eine solche Vertretung wird für Preußen die Sicherheit gewähren, daß es nichts zu opfern hat, das nicht dem ganzen Deutschland zu gute komme. Kein noch so künstlich ausgedachter Organismus von Bundesbehörden kann das Spiel und Widerspiel dynastischer und partikularistischer Interessen ausschließen, welches sein Gegengewicht und sein Korrektiv in der National-Vertretung finden muß. In einer Versammlung, die aus dem ganzen Deutschland nach dem Maßstab der Bevölkerung durch direkte Wahlen hervorgeht, wird der Schwerpunkt, so wenig wie außer Deutschland, so auch nie in einen einzelnen, von dem Ganzen sich innerlich loslösenden Teil fallen; darum kann Preußen mit Vertrauen in sie eintreten. Die

*) Österreich hatte zu einem Fürstenkongreß in Frankfurt eingeladen, um über die Reform der Bundesverfassung zu beraten. Die Verhandlungen fanden ohne Preußens Beteiligung vom 22. bis 31. August statt. Mit einem Kollektivschreiben der Fürsten gelangte der Entwurf einer Reformakte in die Hände der preußischen Regierung.

Digitized by Google

Interessen und Bedürfnisse des preußischen Volkes sind wesentlich und unzertrennlich identisch mit denen des deutschen Volkes; wo dies Element zu seiner wahren Bedeutung und Geltung kommt, wird Preußen niemals befürchten dürfen, in eine seinen eigenen Interessen widerstrebende Politik hineingezogen zu werden; eine Befürchtung, die doppelt gerechtfertigt ist, wenn neben einem Organismus, in welchem der Schwerpunkt außerhalb Preußens fällt, die widerstrebenden partikularistischen Elemente prinzipiell in die Bildung der Volksvertretung hineingebracht werden.

Wir haben uns erlaubt, in vorstehendem nur die wesentlichsten Mängel hervorzuheben, ohne deren Beseitigung, unseres allerunterthänigsten Dafürhaltens, eine Bundesreform der vorgeschlagenen Art für Preußen nicht annehmbar ist. . . .

Für Eurer Majestät Regierung wird der nahe bevorstehende Zusammentritt des Landtages die Gelegenheit darbieten, die Auffassung der preußischen Landesvertretung in betreff des Inhalts der vorliegenden Reformakte und der von der Königlichen Regierung derselben gegenüber vertretenen Grundsätze kennen zu lernen, und wie wir nicht zweifeln, werden die Kundgebungen der preußischen Landesvertretung schon jetzt mit Bestimmtheit erkennen lassen, daß nur solche Änderungen der bestehenden Bundesverträge auf ihre demnächstige verfassungsmäßige Zustimmung zu rechnen haben, vermöge deren die Würde und die Machtstellung Preußens und die Interessen der gesamten deutschen Nation in gleichem Maße ihre Berücksichtigung finden.

Das preußische Volk bildet einen so wesentlichen Bestandteil des deutschen und ist in seinen Bedürfnissen und Interessen, wie in seinen Wünschen und Gesinnungen mit der Gesamtheit der deutschen Nation so innig verwachsen, daß die Stimme des preußischen Landtags zugleich die bisher fehlenden Anhaltspunkte für die Beurteilung der Aufnahme der beabsichtigten Institutionen von seiten des deutschen Volkes gewähren wird.

281.

Der dänische Krieg und seine Ziele.

1864.

(Aus der „Provinzial-Korrespondenz" vom 17. Februar. — Hahn, Fürst Bismarck, I, Seite 219.)

Unsere braven Truppen haben im Verein mit dem trefflichen österreichischen Heere in raschem, kühnem und todesmutigem Vordringen bereits den größten Teil von Schleswig erobert; sie stehen jetzt vor dem letzten Bollwerk der Dänen in Schleswig, vor den Düppeler Schanzen.

Bevor diese feste Stellung und die Insel Alsen den Dänen entrissen und das ganze Schleswig in den Händen der Deutschen ist, dürfen die Waffen

Digitized by Google

nicht ruhen, darf an kein Stillstehen oder Unterhandeln gedacht werden; diese Gewißheit ist soeben noch den Engländern erteilt worden, die uns aus Freundschaft für die Dänen zumuten wollten, daß wir mitten im Siegeslauf inne halten und die Feinde im Besitze der Insel Alsen lassen sollten.

Wenn aber in kurzem, wie wir hoffen, ganz Schleswig in der Gewalt der Preußen und Österreicher ist, was soll dann weiter geschehen? Wozu soll der Sieg deutscher Waffen benutzt werden? Welcher Erfolg soll durch das vergossene Blut unserer deutschen Brüder schließlich errungen werden?

Es ist gewiß sehr natürlich, daß diese Frage alle Gemüter beschäftigt; denn so groß die Freude und der Stolz über die raschen Siege in Schleswig sind, so würden doch um so größere Trauer und gerechter Unmut alle Herzen erfüllen, wenn so große Anstrengungen und Opfer nicht zu einem hohen und lohnenden Ziele führen sollten. . . .

Der König hat soeben einer Deputation aus Holstein von neuem die Versicherung gegeben, daß es sein fester Wille sei, die Herzogtümer gegen jede Rückkehr dänischer Gewaltherrschaft zu schützen und die Vereinigung von Schleswig und Holstein für alle Zukunft sicher zu stellen. Dies sind in der That die beiden großen Ziele, nach denen die Herzogtümer und mit ihnen alle deutschen Herzen seit 18 Jahren ringen.

In welcher Weise diese Aufgaben am günstigsten und sichersten zu lösen sein werden, unter welcher Herrschaft namentlich die Herzogtümer bei Erfüllung ihrer gerechten Forderungen zu stellen sein werden: das sind Fragen, deren schließliche Erledigung teils von dem weiteren Verlauf des Krieges, teils von dem Gange der europäischen Verhandlungen abhängt. Gerade hierbei wird es unzweifelhaft gelten, das Höchste für die Freiheit der Herzogtümer und deren Zusammengehörigkeit mit Deutschland ins Auge zu fassen; aber eben darum kann dieses Ziel nicht im voraus leichthin und ohne Sicherheit des Gelingens aufgestellt und verkündet werden. Das allein steht für jetzt fest, daß Preußen und Österreich durch den Krieg, zu welchem sie durch den Vertragsbruch seitens Dänemark getrieben worden, jeder früher übernommenen Verpflichtung gegen die Dänen auch ihrerseits ledig sind und bei den weiteren Verhandlungen einzig und allein die Rechte und Wünsche der Herzogtümer und ihre eigene Stellung zu den europäischen Mächten zu berücksichtigen haben.

Das preußische und das deutsche Volk können das zuversichtliche Vertrauen zu König Wilhelm hegen, daß er das Schwert nicht wieder aus den Händen legen wird, bis seine von ihm bezeichneten Ziele vollständig und wahrhaft erreicht sind: daß unsere Truppen nicht eher wieder aus Schleswig gehen werden, bis ein selbständiges Herzogtum Schleswig-Holstein in enger Verbindung mit Deutschland und mit dauernder Gewähr dieser deutschen Gemeinschaft hergestellt sein wird.

Digitized by Google

282.

Das Lied von Düppel.

April 1864.

Von **E. Geibel.**

(E. Geibels gesammelte Werke IV. Bd.: „Heroldsrufe".)

Was klingt aus den Städten wie helles Festgeläut?
Die Pauken und Drommeten, was jubeln sie heut?
Was brausen und jagen die Wasser der Schlei?
Der Feind ist geschlagen und Schleswig ist frei?

Bei Düppel dort am Meere, vor Alsen am Sund,
Da rangen die Heere auf blutgetränktem Grund;
Da galt's, auf die Schanzen im Siegessturmgewog
Den Adler zu pflanzen anstatt des Danebrog.

Von Kugeln umsungen, vom heißen Tod umkracht,
Die märkischen Jungen, wie stritten sie mit Macht!
Wie lernten sie das Steigen auf schlüpfriger Bahn!
Es ging wie im Reigen; der Beeren[1] war voran.

Wohl mancher der Braven sank mit ihm in den Sand;
Du fielst, o tapfrer Raven,[2] das Schwert in der Hand.
Und du am Pulverfasse, getreuer Winkelried!
Der Klinkeschen Gasse[3] gedenkt noch manch ein Lied.

Doch als auf den Wällen nun flog das Siegspanier,
Da bliesen die Gesellen: Herr Gott, dich loben wir!
Das hat sich erschwungen, wie Abels Opferbrand;
Das ist hinausgeklungen bis tief ins deutsche Land!

Im sonnigen Meere nun spiegelt sich aufs neu
Die preußische Ehre, die alte deutsche Treu;
Und war sie geschändet, wie strahlt sie doppelt rein!
Und habt ihr sie verpfändet, ihr löstet sie ein.

Ihr Meister der Staaten und geht ihr nun und tagt,
So woll' euch Gott beraten, auf daß ihr nicht zagt!
Sprecht: Nichts von Vertragen! Nun bleibt es dabei,
Der Feind ist geschlagen und Schleswig ist frei!

---

[1] Major v. B. [2] General v. R. [3] Der westfäl. Landwehrmann Klinke zerstörte durch eine Pulverexplosion, wobei er das Leben verlor, einen Teil der Palisaden, deren Erstürmung große Schwierigkeiten bot und zahlreiche Opfer forderte.

Digitized by Google

283.

Der Wiener Friede.

30. Oktober 1864.

(Corpus Iuris Confoederationis Germanicae, III, 554 ff.)

Art. 3. Se. Maj. der König von Dänemark verzichtet auf alle seine Rechte auf die Herzogtümer Schleswig, Holstein und Lauenburg zu Gunsten Ihrer Majestäten des Kaisers von Österreich und des Königs von Preußen und verpflichtet sich, die Verfügungen, welche Ihre genannten Majestäten hinsichtlich dieser Herzogtümer treffen werden, anzuerkennen.

Art. 4. Die Abtretung des Herzogtums Schleswig begreift in sich alle zu diesem Herzogtum gehörigen Inseln, sowie das auf dem Festlande gelegene Territorium.

Um die Abgrenzung zu vereinfachen und den Unzukömmlichkeiten ein Ende zu machen, welche aus der Lage der in schleswigschem Gebiet enklavierten jütländischen Gebietsteile entspringen, tritt Se. Maj. der König von Dänemark an Ihre Majestäten den Kaiser von Österreich und den König von Preußen jene jütländischen Besitzungen ab, welche im Süden der südlichen Grenzlinie des Distrikts Ripe gelegen sind, als: die jütländische Landstrecke Mögeltondern, die Insel Amrum, die jütländischen Teile der Insel Foehr, Sylt und Romoe u. s. w. Dagegen willigen Ihre Majestäten der Kaiser von Österreich und der König von Preußen ein, daß ein äquivalenter Teil von Schleswig, der außer der Insel Arroe solche Gebietsteile begreift, welche dazu dienen, den Zusammenhang des obenerwähnten Distrikts Ripe mit dem übrigen Jütland herzustellen und die Grenzlinie zwischen Jütland und Schleswig auf der Seite von Kolding zu verbessern, vom Herzogtum Schleswig losgetrennt und dem Königreich Dänemark einverleibt werde.

Art. 12. Die Regierungen von Österreich und Preußen werden sich von den Herzogtümern die Kriegskosten zurückerstatten lassen.

Art. 23. Um mit allen ihren Kräften zur Beruhigung der Gemüter beizutragen, erklären und versprechen die vertragschließenden Mächte, daß kein anläßlich der letzten Ereignisse kompromittiertes Individuum, welcher Klasse und welchem Stande es immer angehöre, wegen seines Verhaltens oder seiner politischen Ansichten verfolgt, beunruhigt oder in seiner Person oder seinem Eigentum beanstandet werden wird.

Digitized by Google

284.

Preußens Bedingungen für die selbständige Konstituierung Schleswig-Holsteins.

22. Febr. 1865.

(Aus einer Depesche des Ministerpräsidenten und Ministers der auswärtigen Angelegenheiten O. v. Bismarck an den preuß. Gesandten Freiherrn v. Werther in Wien. Hahn, Fürst Bismarck, 1, S. 271 ff.)

Eurer Excellenz bin ich nunmehr in der Lage in näherer Formulierung die Bedingungen anzugeben, unter welchen wir die Bildung eines neuen Staates Schleswig-Holstein nicht als eine Gefahr für die Interessen Preußens und Deutschlands ansehen dürften, und deren gesicherte Verbürgung das Königliche Staatsministerium daher berechtigen würde, Sr. Majestät dem Könige die Übertragung seiner durch den Friedensschluß vom 30. Oktober erworbenen oder sonst Ihm zustehenden Rechte auf einen anderen vorzuschlagen.

Sie finden dieselben in der Anlage zusammengestellt.

Zur Begründung und Erläuterung füge ich folgendes hinzu:

Daß Preußen bei der Konstituierung des neuen Staates an denselben die Forderung eines festen und unauflöslichen Bündnisses stellen muß, ist selbstverständlich; es kann sich nicht einen eventuellen Gegner selbst schaffen wollen. Ebensosehr und noch mehr bedarf der neue Staat selbst eines solchen Bündnisses zu seiner eigenen Sicherheit, welche zugleich die Sicherung Deutschlands gegen Norden in sich begreift. . . .

Die Herzogtümer bilden einerseits vermöge ihrer geographischen Lage und der politischen Verhältnisse einen sehr exponierten Angriffs- und Verteidigungspunkt für das gesamte Norddeutschland und für Preußen insbesondere; andererseits würden sie in einer isolierten militärischen Stellung nicht imstande sein, sich selbst zu schützen. Preußen wird daher immer ihren Schutz und ihre Verteidigung übernehmen müssen; und wenn es so weitgehende Verpflichtungen und die dafür erforderlichen Opfer auf sich nehmen soll, so muß es auch die Mittel erhalten, diese Verpflichtungen in wirksamer Weise jederzeit erfüllen zu können. . . .

Der deutsche Bund kann seinen Schutz nicht auf das Herzogtum Schleswig ausdehnen, welches nicht zu ihm gehört. . . .

Von der Sicherheit Schleswigs hängt die Sicherheit Holsteins ab. Letzteres ist Bundesland, und der neue Souverän muß in den Stand gesetzt werden, seine Verpflichtungen gegen den Bund in militärischer, wie in jeder anderen Hinsicht zu erfüllen.

Holstein aber eine andere Militär-Organisation zu geben als Schleswig, würde zu einer neuen Schwächung des staatlichen Zusammenhanges führen und das Einschreiten Preußens in Kriegszeiten lähmen.

Es muß also ein Modus gefunden werden, um dem neuen Staat eine einheitliche Militär-Organisation und zugleich die unumgängliche Verbindung mit dem preußischen Militärsystem zu geben. . . .

Digitized by Google

Um nicht ohne Not eine Änderung der Bundes-Kriegsverfassung zu beantragen, sind wir bemüht, die erstrebten Garantien in Übereinstimmung mit derselben ins Leben zu führen. . . .

Für die Kriegsmarine der beiden Herzogtümer wird dieselbe organische Verschmelzung mit der preußischen beabsichtigt. Da keine Marine des deutschen Bundes existiert, und die Streitkräfte Holsteins zur See für eine solche also vertragsmäßig nicht in Anspruch genommen sind, so findet auf diesem Gebiete keine Berührung mit der Bundes-Kriegs-Verfassung statt. Die Bildung einer selbständigen Marine Schleswig-Holsteins würde nach den Kräften dieses Staates schwer zu verwirklichen und unzulänglich bleiben, um die Kräfte, welche die Herzogtümer auf diesem Gebiete darbieten, für Deutschlands Wehrkraft zur See thätig zu machen. . . .

Ich erwähne nur flüchtig der in dem Entwurf ebenfalls ausgesprochenen Territorial-Abtretungen. Sie sind nach dem dringendsten Bedürfnis für die Befestigungen des Landes und die Erfordernisse der preußischen Marine möglichst eng abgemessen und enthalten keinen erheblichen Gebietszuwachs für Preußen. . . .

Die Bildung eines neuen isolierten Zollgebietes zwischen Nord-Deutschland und dem skandinavischen Norden würde unnatürlich sein, auf alle materiellen Interessen lähmend einwirken und die bisherigen Verkehrsbeziehungen Preußens zu Dänemark und Schweden wesentlich verschlechtern.

Die innere Selbständigkeit des neuen Staates und seiner Verwaltung bleibt unbeschränkt. Nur soweit die Einrichtungen für die Aushebung des Militärs u. s. w. dabei in Betracht kommen, werden die inneren Verhältnisse den preußischen Einrichtungen angepaßt und den preußischen Militär-Behörden die erforderliche Mitwirkung gesichert.

Außerdem muß die Königliche Regierung sich in zwei Punkten einen bestimmenden Einfluß vorbehalten.

Der eine betrifft den Nord-Ostsee-Kanal, über welchen, da er die Verbindungslinie für die preußische Marine in der Nord- und Ostsee bildet, Preußen ein Oberaufsichtsrecht nach den in dem Entwurf entwickelten Grundsätzen in Anspruch nimmt.

Der zweite bezieht sich auf das Post- und Telegraphenwesen in den Herzogtümern.

Die Gesamtheit dieser Forderungen, wie sie in der Anlage entwickelt sind, stehen auch für Holstein mit den Bundesverträgen laut Art. 6 der Wiener Schlußakte nicht in Widerspruch.*)

---

*) Österreich lehnte diese Bedingungen ab (5. März).

Digitized by Google

285.

Der Gasteiner Vertrag.

14. Aug. 1865.

(Corpus Iuris Conf. Germ. III, 576 ff.)

Ihre Majestäten der Kaiser von Österreich und der König von Preußen haben Sich überzeugt, daß das bisher bestandene Condominium in den von Dänemark durch den Friedensvertrag vom 30. Okt. 1864 abgetretenen Ländern zu Unzukömmlichkeiten führt, welche gleichzeitig das gute Einvernehmen zwischen Ihren Regierungen und die Interessen der Herzogtümer gefährden. Ihre Majestäten sind deshalb zu dem Entschlusse gelangt, die Ihnen aus dem Artikel III des erwähnten Traktats zufließenden Rechte fortan nicht mehr gemeinsam auszuüben, sondern bis auf weitere Vereinbarung die Ausübung derselben geographisch zu teilen. . . .

Art. 1. Die Ausübung der von den Hohen vertragschließenden Teilen durch den Art. III des Wiener Friedenstraktates vom 30. Okt. 1864 gemeinsam erworbenen Rechte wird, unbeschadet der Fortdauer dieser Rechte beider Mächte an der Gesamtheit beider Herzogtümer, in Bezug auf das Herzogtum Schleswig auf Seine Majestät den König von Preußen, in Bezug auf das Herzogtum Holstein auf Seine Majestät den Kaiser von Österreich übergehen.

Art. 2. Die hohen Kontrahenten wollen am Bunde die Herstellung einer deutschen Flotte in Antrag bringen und für dieselbe den Kieler Hafen als Bundeshafen bestimmen. Bis zur Ausführung der desfallsigen Bundesbeschlüsse benutzen die Kriegsschiffe beider Mächte diesen Hafen und wird das Kommando und die Polizei über denselben von Preußen ausgeübt. Preußen ist berechtigt, sowohl zur Verteidigung der Einfahrt Friedrichsort gegenüber die nötigen Befestigungen anzulegen, als auch auf dem holsteinschen Ufer der Bucht die dem Zwecke des Kriegshafens entsprechenden Marine-Etablissements einzurichten. Diese Befestigungen und Etablissements stehen gleichfalls unter preußischem Kommando, und die zu ihrer Besatzung und Bewachung erforderlichen preußischen Marinetruppen und Mannschaften können in Kiel und Umgegend einquartiert werden.

Art. 3. Die hohen kontrahierenden Teile werden in Frankfurt beantragen, Rendsburg zur deutschen Bundesfestung zu erheben. . . .

Art. 4. Während der Dauer der durch Art. 1 der gegenwärtigen Übereinkunft verabredeten Teilung wird die Königl. Preußische Regierung zwei Militärstraßen durch Holstein, die eine von Lübeck auf Kiel, die andere von Hamburg auf Rendsburg behalten. . . .

Art. 7. Preußen ist berechtigt, den anzulegenden Nord-Ostsee-Kanal je nach dem Ergebnis der von der Königl. Regierung eingeleiteten technischen Ermittelungen durch das holsteinsche Gebiet zu führen. Insoweit dies der Fall sein wird, soll Preußen das Recht zustehen, die

Digitized by Google

Richtung und die Dimensionen des Kanals zu bestimmen, die zur Anlage erforderlichen Grundstücke im Wege der Expropriation gegen Ersatz des Wertes zu erwerben, den Bau zu leiten, die Aufsicht über den Kanal und dessen Instandhaltung zu führen und das Zustimmungsrecht zu allen denselben betreffenden reglementarischen Bestimmungen zu üben.

Art. 9. Seine Majestät der Kaiser von Österreich überläßt die im mehrerwähnten Wiener Friedensvertrage erworbenen Rechte auf das Herzogtum Lauenburg Seiner Majestät dem Könige von Preußen, wogegen die Königl. Preußische Regierung sich verpflichtet, der Kaiserl. Österreichischen Regierung die Summe von zwei Millionen und fünfhunderttausend dänischen Thalern zu entrichten, in Berlin zahlbar in preußischem Silbergelde vier Wochen nach Bestätigung gegenwärtiger Übereinkunft durch Ihre Majestäten den König von Preußen und den Kaiser von Österreich.

Art. 10. Die Ausführung der vorstehend verabredeten Teilung des Condominiums wird baldmöglichst nach Genehmigung dieses Abkommens durch Ihre Majestäten den König von Preußen und den Kaiser von Österreich beginnen und spätestens bis zum 15. Sept. beendet sein.

Das bis jetzt bestehende gemeinschaftliche Oberkommando wird nach vollendeter Räumung Holsteins durch die Königl. Preußischen, Schleswigs durch die Kaiserl. Österreichischen Truppen spätestens am 15. Sept. aufgelöst werden.

So geschehen Gastein, am 14. August Eintausend Achthundert Fünf und Sechzig.

G. Blome.
v. Bismarck.

286.

Preußen und Italien.

3. April 1866.

(Die ital. Regierung beauftragt ihren Gesandten in Berlin, ein Bündnis mit Preußen abzuschließen*). Aegidi und Klauhold, Das Staatsarchiv, Bd. XII, 65. Hamburg 1861 ff. — Übersetzung.)

Herr Minister! . . . Die Regierung des Königs ermächtigt Ew. Herrlichkeit und den General Govone, mit der Regierung Sr. Maj. des Königs von Preußen ein Übereinkommen (accordo) auf folgenden Grundlagen abzuschließen:

Die beiden Souveräne, von dem Wunsche beseelt, die Bürgschaften des allgemeinen Friedens zu befestigen, indem sie den Bedürfnissen und gerechten Bestrebungen ihrer Nationen Rechnung tragen, würden ein

*) Der Abschluß desselben kam am 8. April zustande.

Digitized by Google

Bündnis abschließen, das zum Zweck hätte: 1) entstehenden Falles durch Waffengewalt die Vorschläge aufrecht zu halten, welche von Sr. Preußischen Majestät bezüglich der Reform der Bundesverfassung in einem den Bedürfnissen der Nation entsprechenden Sinne gemacht worden sind; 2) die Cession der Österreich unterworfenen italienischen Gebiete an das Königreich zu erwirken.

Piemont begann 1859 das Werk der Befreiung der italienischen Erde mit dem edlen Beistande Frankreichs. Wir wünschen, daß dieses Werk in nicht zu ferner Zukunft von Italien vollendet werde, vielleicht in einem Unabhängigkeitskriege, der an der Seite derjenigen Macht gekämpft würde, welche die Zukunft des deutschen Volkes vertritt, im Namen eines identischen Nationalitäts-Prinzips. Unter den Lösungen, welche, zumal in diesen letzten Zeiten, für die venetianische Frage vorgeschlagen wurden, würde diese besser, als jede andere uns gestatten, in der Logik unserer politischen und internationalen Situation zu verbleiben und unsere natürlichen Allianzen, auch die entferntesten, zu wahren.

Wir werden überdies erfreut sein, Preußen im Widerstand gegen die Plane des österreichischen Kaisertums zu unterstützen, indem dasselbe sich entschieden an die Spitze der deutschen National-Partei stellt, jenes Parlament einberuft, das seit so vielen Jahren Gegenstand der Wünsche der Nation war, und für Deutschland, so wie es in Italien geschah, den Fortschritt der freisinnigen Institutionen mittels Ausschließung Österreichs sichert. . . .

La Marmora.

287.

Preußens Widerspruch gegen die Entscheidung der schleswig-holsteinischen Frage durch den Bund.

Bundesversammlung, 22. Sitzung, am 9. Juni 1866.

(Aegidi und Klauhold, Das Staatsarchiv, Bd. XI, S. 82 ff.)

Der Gesandte ist angewiesen, die Insinuation der Kaiserlich-Österreichischen Regierung, als ob Preußen die Annexion der Elbherzogtümer mit Gewalt habe durchführen wollen, wiederholt als wahrheitswidrig zurückzuweisen.

Der Gesandte hat in Bezug auf die Eröffnung, durch welche Österreich die ganze schleswig-holsteinische Angelegenheit den Entschließungen des Bundes anheimgestellt und diesen von seiten Österreichs die bereitwilligste Anerkennung zugesichert hat, die Erklärung abzugeben, daß seine Regierung diesen Akt des Kaiserl. Hofes weder mit den zwischen den beiden Mächten bestehenden Verträgen, noch mit der Kompetenz des Bundes in Einklang bringen kann.

Digitized by Google

Die Beziehungen Preußens und Österreichs zu einander in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit sind von Anbeginn derselben durch bestimmte Vereinbarungen geregelt worden. Als im Januar 1864 die beiden Mächte in die Lage kamen, die Wahrung der Rechte der Herzogtümer selbständig in die Hand zu nehmen, wurde am 16. des gedachten Monats eine Konvention zwischen denselben geschlossen, welche zunächst in transitorischen Bestimmungen die unmittelbar zu treffenden Maßregeln ordnet, zugleich aber auch den Fall ins Auge faßt, daß die Entwickelung der Ereignisse die beiden deutschen Mächte von früheren Verträgen lösen sollte. In dieser Beziehung enthält die Konvention im § 5 den folgenden klaren und unzweideutigen Passus, welcher die vertragsmäßige Grundlage aller späteren Beziehungen zwischen Preußen und Österreich geblieben ist:

„Für den Fall, daß es zu Feindseligkeiten in Schleswig käme und also die zwischen den deutschen Mächten und Dänemark bestehenden Vertragsverhältnisse hinfällig würden, behalten die Höfe von Preußen und Österreich sich vor, die künftigen Verhältnisse der Herzogtümer nur im gegenseitigen Einverständnis festzustellen. Zur Erzielung dieses Einverständnisses würden sie eintretenden Falles die sachgemäßen weiteren Abreden treffen. Sie werden jedenfalls die Frage über die Erbfolge in den Herzogtümern nicht anders als im gemeinsamen Einverständnisse entscheiden."

Entsprechend dieser von den beiden Mächten eingenommenen Stellung wurden im Wiener Frieden vom 30. Okt. desselben Jahres die Rechte des von ihnen anerkannten Königs Christian des IX. an Preußen und Österreich abgetreten und das gemeinsame Verfügungsrecht beider Mächte über die Herzogtümer anerkannt.

Ein Ausfluß dieses Verfügungsrechtes war die in Gastein am 14. Aug. v. J. abgeschlossene Konvention, worin die Ausübung der durch jenen Frieden erworbenen Rechte geographisch geteilt, die Souveränitätsrechte aber für beide Herzogtümer beiden Monarchen gemeinschaftlich vorbehalten und dadurch dem Prinzip, daß über dieselben nur durch gemeinsames Einverständnis entschieden und verfügt werden könne, eine neue Sanktion erteilt wurde.

Diesen Vereinbarungen widerspricht die Kaiserl.-Österreichische Regierung, indem sie, ohne vorher sich des Einverständnisses Preußens versichert zu haben, mit der ausdrücklichen Erklärung, daß sie auf dieses Einverständnis verzichte, die ganze Angelegenheit zur Verfügung des deutschen Bundes stellt und sich der Entscheidung desselben zu unterwerfen verspricht. . . .

Die Königl. Regierung nimmt keinen Anstand zu erklären, daß sie weit davon entfernt ist, die Angelegenheit der Herzogtümer, welche auch sie vermöge Verbindung Holsteins mit Schleswig als eine nationale betrachtet, anders als im Sinne dieser ihrer Auffassung lösen zu wollen. Sie hat es schon in einer nach Wien gerichteten Depesche vom 7. v. M., welche der Gesandte der Hohen Bundesversammlung vorzulegen die Ehre hat,*) ausgesprochen, daß sie die schleswig-holsteinische Angelegenheit in

*) vgl. Aegidi Nr. 2274.

Digitized by Google

Verbindung mit der Bundesreform zu behandeln bereit ist und gerade in dieser Verbindung eine Erleichterung der friedlichen Lösung sieht. Sie erwartet auch jetzt nur den Augenblick, wo sie diese Frage mit einer Bundesgewalt verhandeln und erledigen kann, in welcher die Mitwirkung der nationalen Vertretung dem Einflusse partikularer Interessen das Gegengewicht hält und die Bürgschaft gewährt, daß die von Preußen gebrachten Opfer schließlich dem gesamten Vaterlande und nicht der dynastischen Begehrlichkeit zu gute kommen. Unter den gegenwärtigen Umständen aber und bei der positiven Begrenzung, welcher die Kompetenz der Bundesversammlung durch die bestehende Verfassung unterliegt, muß sie Einspruch dagegen erheben, daß über eigene, durch blutige Kämpfe und durch internationale Verträge erworbene Rechte ohne ihre Zustimmung Verfügung getroffen werde.

In betreff der von der Kaiserl. Regierung mit ihrer Erklärung verbundenen Anzeige, daß dem Freiherrn v. Gablenz Spezialvollmacht zur Einberufung des holsteinischen Landtages erteilt worden sei, hat der Gesandte zu bemerken, daß seine Regierung die Einberufung der Stände als ein Souveränitätsrecht ansieht, welches unter den bestehenden Vertragsverhältnissen, und namentlich nachdem die Bestimmungen der Gasteiner Übereinkunft hinfällig geworden, von den beiden Souveränen gemeinschaftlich hätte ausgeübt werden müssen.

288.

Preußens Entwurf zur Bundesreform.*)

10. Juni 1866.

(Aegidi und Klauhold, Staatsarchiv, XI, 104 ff.)

Art. 1. Das Bundesgebiet besteht aus denjenigen Staaten, welche bisher dem Bunde angehört haben, mit Ausnahme der Kaiserlich-Österreichischen und Königlich-Niederländischen Landesteile.

Art. 2. Die gesetzgebende Gewalt des Bundes wird auf denjenigen Gebieten, welche derselben zugewiesen sind, von dem Bundestage in Gemeinschaft mit einer periodisch zu berufenden Nationalvertretung ausgeübt. Zur Gültigkeit der Beschlüsse ist die Übereinstimmung der Mehrheit des Bundestages mit der Mehrheit der Volksvertretung erforderlich und ausreichend.

---

*) Dieser Entwurf wurde den Königl. Vertretern an den deutschen Höfen gesandt mit der Weisung, den betr. Regierungen Mitteilung davon zu machen. — Einen Antrag auf Bundesreform hatte Preußen bereits am 9. April 1866 am Bundestage gestellt.

Digitized by Google

Art. 4. Die Nationalvertretung geht aus direkten Wahlen hervor, welche nach den Bestimmungen des Reichswahlgesetzes vom 12. April 1849 vorzunehmen sind.

Art. 5. Die Bundesstaaten bilden ein gemeinsames und einheitliches Zoll- und Handelsgebiet, in welchem die Errichtung von Freihäfen vorbehalten bleibt.

Art. 6. Der Gesetzgebung und Oberaufsicht der Bundesgewalt unterliegen die nachstehenden Angelegenheiten:

1. Die Zoll- und Handelsgesetzgebung;
2. die Ordnung des Maß-, Münz- und Gewichtssystems nebst Feststellung der Grundsätze über die Emission von fundiertem und unfundiertem Papiergelde;
3. die allgemeinen Bestimmungen über das Bankwesen;
4. die Erfindungspatente;
5. der Schutz des geistigen Eigentums;
6. die Bestimmungen über Freizügigkeit, Heimats- und Ansiedlungsverhältnisse, den Gewerbebetrieb, die Kolonisation und Auswanderung nach außerdeutschen Ländern;
7. Organisation eines gemeinsamen Schutzes des deutschen Handels im Auslande, der deutschen Schiffahrt und ihrer Flaggen zur See und Anordnung gemeinsamer konsularischer Vertretung, welche vom Bunde ausgestattet wird;
8. das gesamte deutsche Eisenbahnwesen im Interesse der Landesverteidigung und des allgemeinen Verkehrs;
9. der Schiffahrtsbetrieb auf den mehreren Staaten gemeinsamen Wasserstraßen, sowie die Fluß- und sonstigen Wasserzölle;
10. das Post- und Telegraphenwesen;
11. die gemeinsame Civilprozeßordnung und das gemeinsame Konkursverfahren.

Art. 7. Die Bundesgewalt hat das Recht, Krieg zu erklären und Frieden, sowie Bündnisse und Verträge zu schließen, in völkerrechtlicher Vertretung des Bundes Gesandte zu ernennen und zu empfangen. . . .

Art. 8. Die Kriegsmarine des Bundes mit den erforderlichen Hafen- und Schiffahrtsanlagen wird nach folgenden Grundsätzen errichtet:

Die Kriegsmarine der Nord- und Ostsee ist eine einheitliche unter preußischem Oberbefehl. Bei Ernennung der Offiziere und Beamten konkurrieren die Küstenstaaten auf Grund besonderer Vereinbarungen.

Der Kieler und der Jahdehafen werden Bundeskriegshäfen. . . .

Art. 9. Die Landmacht des Bundes wird in zwei Bundesheere eingeteilt, die Nordarmee und die Südarmee.

In Krieg und Frieden ist Seine Majestät der König von Preußen Bundes-Oberfeldherr der Nordarmee, Seine Majestät der König von Bayern Bundes-Oberfeldherr der Südarmee. . . .

Digitized by Google

Art. 10. Die Beziehungen des Bundes zu den deutschen Landesteilen des österreichischen Kaiserstaates werden nach erfolgter Vereinbarung über dieselben mit dem zunächst einzuberufenden Parlamente durch besondere Verträge geregelt werden.

289.

Preußens Austritt aus dem Bunde.

Bundesversammlung, 24. Sitzung, vom 14. Juni 1866.

(Aegidi und Klauhold a. a. O. XI, 101.)

Nachdem das Vertrauen Preußens auf den Schutz, welchen der Bund jedem seiner Mitglieder verbürgt hat, durch den Umstand tief erschüttert worden war, daß das mächtigste Glied des Bundes seit drei Monaten im Widerspruche mit den Bundesgrundgesetzen zum Behufe der Selbsthülfe gegen Preußen gerüstet hat, die Berufungen der Königl. Regierung aber an die Wirksamkeit des Bundes und seiner Mitglieder zum Schutze Preußens gegen willkürlichen Angriff Österreichs nur Rüstungen mehrerer Bundesglieder ohne Aufklärung über den Zweck derselben zur Folge gehabt haben, mußte die Königl. Regierung die äußere und innere Sicherheit, welche nach Art. 2 der Bundesakte der Hauptzweck des Bundes ist, bereits als in hohem Grade gefährdet erkennen.

Diese ihre Auffassung hat der vertragswidrige Antrag Österreichs*) und die eingehende, ohne Zweifel auf Verabredung beruhende Aufnahme desselben durch einen Teil ihrer bisherigen Bundesgenossen nur noch bestätigen und erhöhen können.

Durch die nach dem Bundesrechte unmögliche Kriegserklärung gegen ein Bundesmitglied, welche durch den Antrag Österreichs und das Votum derjenigen Regierungen, welche ihm beigetreten sind, bedingt ist, sieht das Königl. Kabinett den Bundesbruch als vollzogen an.

Im Namen und auf Allerhöchsten Befehl Sr. Majestät des Königs, seines allergnädigsten Herrn, erklärt der Gesandte daher hiermit, daß Preußen den bisherigen Bundesvertrag für gebrochen und deshalb nicht mehr verbindlich ansieht, denselben vielmehr als erloschen betrachten und behandeln wird.

Indes will Se. Majestät der König mit dem Erlöschen des bisherigen Bundes nicht zugleich die nationalen Grundlagen, auf denen der Bund auferbaut gewesen, als zerstört betrachten.

---

*) vom 11. Juni 1866 (23. Sitzung) auf Mobilmachung des 1., 2., 3., 7., 8., 9. und 10. Armeecorps des Bundesheeres. Der Antrag wurde mit 9 Stimmen (Österreich, Bayern, Sachsen, Würtemberg, Hannover, Großh. Hessen, Kurhessen, Nassau, Liechtenstein, Reuß 2c.) gegen 6 angenommen (S.-Weimar und die thür. Herzogt., Oldenburg-Anhalt-Schwarzburg, Mecklenburg, die freien Städte außer Frankfurt, Luxemburg und Baden).

Digitized by Google

Preußen hält vielmehr an diesen Grundlagen und an der über die vorübergehenden Formen erhabenen Einheit der deutschen Nation fest und sieht es als eine unabweisliche Pflicht der deutschen Staaten an, für die letztere den angemessenen Ausdruck zu finden.

Die Königl. Regierung legt ihrerseits die Grundzüge einer neuen, den Zeitverhältnissen entsprechenden Einigung hiermit noch vor und erklärt sich bereit, auf den durch eine solche Reform modificierten Grundlagen einen neuen Bund mit denjenigen deutschen Regierungen zu schließen, welche ihr dazu die Hand reichen wollen.

Der Gesandte vollzieht die Befehle seiner Allerhöchsten Regierung, indem er seine bisherige Thätigkeit hiermit nunmehr für beendet erklärt.

290.

Allgemeiner Feldzugsplan für die Kooperation der preußischen und der italienischen Armee.*)

17. Juni 1866.

(Hahn, Fürst Bismarck, I, 468.)

. . . Das Kriegssystem, welches Preußen für den nächsten Feldzug Italien vorschlägt, ist das eines gründlichen Krieges (guerre à fond). Sollte den beiden Alliierten von Anbeginn an das Waffenlos günstig sein, so würden sie sich nicht durch dazwischenliegende Ereignisse aufhalten lassen, sondern vielmehr suchen, ihren Gegner bis in seine letzten Verschanzungen und in seine letzten Hülfsmittel zu drängen.

Sie würden sich nach einem Siege nicht damit begnügen, dieses oder jenes Gebiet zu besetzen, welches sie infolge eines günstigen Friedens würden behalten können. Im Gegenteil und ohne Rücksicht auf die zukünftige Gestaltung der Territorien werden sie vor allem den Sieg endgültig entscheidend, vollständig und unwiderruflich zu machen suchen. Eine solche, durch vereinte Anstrengung dem Gegner beigebrachte Niederlage würde einem jeden Alliierten, je in seiner Sphäre, einen moralischen und politischen Einfluß, der weit über den gleichfalls etwa daraus sich ergebenden materiellen Gewinnst sich erstreckte, verleihen. . . .

Jedenfalls werden die italienischen Generale die besten Richter über die fraglichen Operationen sein. Um jedoch durchweg gleichmäßig mit Preußen voran zu gehen, darf sich Italien nicht damit begnügen, bis an die nördlichen Grenzen Venetiens vorzudringen, es muß sich bis zur Donau Bahn brechen; es muß sich mit Preußen an dem Mittelpunkte der Kaiserlichen Monarchie selbst begegnen; kurz, es muß auf Wien

*) Note des preußischen Gesandten Grafen Usedom an den General Lamarmora.

Digitized by Google

marschieren. Um sich den dauernden Besitz Venetiens zu sichern, muß es vorläufig erst die österreichische Macht ins Herz getroffen haben.

Welches würden die Folgen sein, wenn Italien in Udine oder Belluno seine militärische Aktion abgrenzen und sich alsdann mit der Belagerung der festen Plätze beschäftigen wollte? Es würde unvermeidlich den ganzen Feldzug aufhalten, denn es würde der österreichischen Armee gestatten, sich ruhig nach dem Norden zurückzuziehen, um die kaiserlichen Waffen gegen Preußen zu verstärken. Vielleicht mit Hülfe Bayerns könnten diese vereinigten Streitkräfte der preußischen Offensive Halt gebieten und sie auf eine gezwungene Defensive zurückführen. So würde man nach Einbuße der Ergebnisse der vorher errungenen Erfolge vielleicht einen Frieden schließen, der, ebenso für Preußen, wie für Italien, keineswegs den ursprünglichen Ideen nach den unermeßlichen Opfern, die man sich auferlegt, entsprechen würde. Um diese traurige Eventualität fern zu halten, welches früher oder später die Alliierten ihr Werk wieder aufzunehmen nötigen würde, glaubt Preußen, nicht stark genug auf der Notwendigkeit bestehen zu können, von beiden Seiten die Offensive bis aufs äußerste, d. h. bis unter die Mauern der Hauptstadt zu treiben. . . .

Übrigens giebt es noch ein unfehlbares Mittel, um den beiden Armeen das thatkräftige Zusammenwirken auf einem gemeinsamen Gebiete zu sichern: dieses Gebiet ist Ungarn.

Die preußische Regierung hat kürzlich die ungarische Frage sorgfältig studieren lassen. Sie hat die Überzeugung erlangt, daß, gleich sehr von Italien und Preußen unterstützt, dieses Land ihnen dafür als Verbindungsglied und als strategischer Stützpunkt dienen kann. Man entsende z. B. nach der Ostküste des Adriatischen Meeres eine starke Expedition, welche in nichts das Hauptheer schwächen würde, weil man sie zum größten Teile aus den Reihen der Freiwilligen bilden und unter die Befehle des Generals Garibaldi stellen würde. Nach allen Mitteilungen, die der preußischen Regierung geworden sind, würde eine solche Expedition eine überaus herzliche Aufnahme bei den Slaven und bei den Ungarn finden. Sie würde die Flanke der gegen Wien vorrückenden Armee decken und ihr die Mitwirkung und die Hülfsmittel jener weiten Landstriche eröffnen. Dagegen werden die croatischen und ungarischen Regimenter der österreichischen Armee sehr bald gegen Heere sich zu schlagen weigern, die in ihren eigenen Ländern als Freunde aufgenommen worden sind. Von Norden über die Grenzen des preußischen Schlesiens könnte ein, so weit wie möglich aus nationalen Elementen gebildetes fliegendes Corps in Ungarn eindringen und sich mit den italienischen Truppen, so wie den sofort sich organisierenden nationalen Streitkräften vereinigen. Österreich würde in dem Maße verlieren, in dem wir gewinnen, und die Schläge, die alsdann auf es niederfielen, würden nicht mehr seine einzelnen Glieder, sondern sein Herz treffen. . . .

Digitized by Google

291.

König Wilhelms Aufruf „An Mein Volk".

18. Juni 1866.

(Hahn, Kaiser Wilhelms Gedenkbuch.)

In dem Augenblicke, wo Preußens Heer zu einem entscheidenden Kampfe auszieht, drängt es Mich, zu Meinem Volke, zu den Söhnen und Enkeln der tapfern Väter zu reden, zu denen vor einem halben Jahrhundert Mein in Gott ruhender Vater unvergessene Worte sprach.

„Das Vaterland ist in Gefahr!"

Österreich und ein großer Teil Deutschlands steht gegen dasselbe in Waffen.

Nur wenige Jahre sind es her, seit Ich aus freiem Entschlusse und ohne früherer Unbill zu gedenken, dem Kaiser von Österreich die Bundeshand reichte, als es galt, ein deutsches Land von fremder Herrschaft zu befreien. Aus dem gemeinschaftlich vergossenen Blute, hoffte Ich, würde eine Waffenbrüderschaft erblühen, die zu fester, auf gegenseitiger Achtung und Anerkennung beruhender Bundesgenossenschaft und mit ihr zu all dem gemeinsamen Wirken führen würde, aus welchem Deutschlands innere Wohlfahrt und äußere Bedeutung als Frucht hervorgehen sollte. Aber meine Hoffnung ist getäuscht worden. Österreich will nicht vergessen, daß seine Fürsten einst Deutschland beherrschten; in dem jüngeren, aber kräftig sich entwickelnden Preußen will es keinen natürlichen Bundesgenossen, sondern nur einen feindlichen Nebenbuhler erkennen. Preußen — so meint es — muß in allen seinen Bestrebungen bekämpft werden, weil, was Preußen frommt, Österreich schade. Die alte unselige Eifersucht ist in hellen Flammen wieder aufgelodert: Preußen soll geschwächt, vernichtet, entehrt werden. Ihm gegenüber gelten keine Verträge mehr, gegen Preußen werden deutsche Bundesfürsten nicht bloß aufgerufen, sondern zum Bundesbruch verleitet. Wohin wir in Deutschland schauen, sind wir von Feinden umgeben, deren Kampfgeschrei ist: „Erniedrigung Preußens!"

Aber in Meinem Volke lebt der Geist von 1813. Wer wird uns einen Fuß breit preußischen Bodens rauben, wenn wir ernstlich entschlossen sind, die Errungenschaften unserer Väter zu wahren; wenn König und Volk, durch die Gefahren des Vaterlandes fester als je geeint, an die Ehre desselben Gut und Blut zu setzen, für ihre höchste und heiligste Aufgabe halten. In sorglicher Voraussicht dessen, was nun eingetreten ist, habe ich seit Jahren es für die erste Pflicht Meines Königl. Amtes erkennen müssen, Preußens streitbares Volk für eine starke Machtentwickelung vorzubereiten. Befriedigt und zuversichtlich wird mit Mir jeder Preuße auf die Waffenmacht blicken, die unsere Grenzen deckt. Mit seinem Könige an der Spitze wird sich Preußens Volk ein wahres Volk in Waffen fühlen! Unsere Gegner täuschen sich, wenn sie wähnen, Preußen

Digitized by Google

sei durch innere Streitigkeiten*) gelähmt. Dem Feinde gegenüber ist es einig und stark, dem Feinde gegenüber gleicht sich aus, was sich entgegenstand, um demnächst im Glück und Unglück vereint zu bleiben.

Ich habe alles gethan, um Preußen die Lasten und Opfer eines Krieges zu ersparen, das weiß Mein Volk, das weiß Gott, der die Herzen prüft. Bis zum letzten Augenblicke habe Ich in Gemeinschaft mit Frankreich, England und Rußland die Wege für eine gütliche Ausgleichung gesucht und offen gehalten. Österreich hat nicht gewollt, und andere deutsche Staaten haben sich offen auf seine Seite gestellt. So sei es denn! Nicht Mein ist die Schuld, wenn Mein Volk schweren Kampf kämpfen und vielleicht harte Bedrängnis wird erdulden müssen; aber es ist uns keine Wahl mehr geblieben! Wir müssen fechten um unsere Existenz, wir müssen in einen Kampf auf Leben und Tod gehen gegen diejenigen, die das Preußen des großen Kurfürsten, des großen Friedrich, das Preußen, wie es aus den Freiheitskriegen hervorgegangen ist, von der Stufe herabstoßen wollen, auf die seiner Fürsten Geist und Kraft, seines Volkes Tapferkeit, Hingebung und Gesittung es emporgehoben haben.

Flehen wir den Allmächtigen, den Lenker der Geschicke der Völker, den Lenker der Schlachten an, daß Er unsere Waffen segne!

Verleiht uns Gott den Sieg, dann werden wir auch stark genug sein, das lose Band, welches die deutschen Lande mehr dem Namen, als der That nach zusammenhielt, und welches jetzt durch diejenigen zerrissen ist, die das Recht und die Macht des nationalen Geistes fürchten — in anderer Gestalt fester und heilvoller zu erneuen.

Gott mit uns!

Berlin, den 18. Juni 1866.

Wilhelm.

292.

Aus einem Briefe des Grafen v. Bismarck an seine Gemahlin nach der Schlacht bei Königgrätz.

1866.

(Hahn, Fürst Bismarck, I, 474.)

Hohenmauth, Montag 9. Juli.

. . . Uns geht es gut; wenn wir nicht übertrieben in unseren Ansprüchen sind und nicht glauben, die Welt erobert zu haben, so werden wir auch einen Frieden erlangen, der der Mühe wert ist. Aber wir sind ebenso schnell berauscht wie verzagt, und ich habe die undankbare Aufgabe, Wasser in den brausenden Wein zu gießen und geltend zu machen, daß wir nicht allein in Europa leben, sondern noch mit drei Nachbarn.

*) Verfassungskonflikt.

Digitized by Google

Die Österreicher stehen in Mähren, und wir sind schon so kühn, daß für morgen unser Hauptquartier da angesagt wird, wo sie heute noch stehen. Gefangene passieren noch immer ein und Kanonen seit dem 3. bis heut 180. Holen sie ihre Südarmee hervor, so werden wir sie mit Gottes gnädigem Beistande auch schlagen! Das Vertraun ist allgemein. Unsere Leute sind zum Küssen! Jeder so todesmutig, ruhig, folgsam, gesittet, mit leerem Magen, nassen Kleidern, nassem Lager, wenig Schlaf, abfallenden Stiefelsohlen, freundlich gegen alle, kein Plündern und Sengen, bezahlen, was sie können, und essen verschimmeltes Brod. Es muß doch ein tiefer Fond von Gottesfurcht im gemeinen Mann bei uns sitzen, sonst könnte das alles nicht sein. Nachrichten über Bekannte sind schwer zu haben; man liegt meilenweit auseinander, keiner weiß, wo der andere, und niemand zu schicken, Menschen wohl, aber keine Pferde. . . .

Der König exponierte sich am 3. allerdings sehr, und es war sehr gut, daß ich mit war, denn alle Mahnungen anderer fruchteten nicht, und niemand hätte gewagt, so zu reden, wie ich es mir beim letzten Male (welches half) erlaubte, nachdem ein Knäuel von 10 Kürassieren und 15 Pferden vom 6. Kürassier-Regiment neben uns sich blutend wälzte, und die Granaten den Herrn in unangenehmster Nähe umschwirrten. Die schlimmste sprang zum Glück nicht. Es ist mir aber doch lieber so, als wenn er die Vorsicht übertriebe. Er war enthusiasmiert über seine Truppen und mit Recht, so daß er das Sausen und Einschlagen neben sich gar nicht zu merken schien, ruhig und behaglich wie am Kreuzberg, und fand immer wieder Bataillone, denen er danken und guten Abend sagen mußte, bis wir denn richtig wieder ins Feuer hineingeraten waren. Er hat aber so viel darüber hören müssen, daß er es künftig lassen wird, und Du kannst beruhigt sein: ich glaube auch kaum noch an eine wirkliche Schlacht. . . .

293.

Der Prager Friede.

23. Aug. 1866.

(Aegidi und Klauhold a. a. O. XI. 176 ff.)

Im Namen der Allerheiligsten und Unteilbaren Dreieinigkeit!

Seine Majestät der König von Preußen und Seine Majestät der Kaiser von Österreich, beseelt von dem Wunsche, Ihren Ländern die Wohlthaten des Friedens wiederzugeben, haben beschlossen, die zu Nikolsburg am 26. Juli 1866 unterzeichneten Präliminarien in einen definitiven Friedensvertrag umzugestalten. . . .

Art. 2. Behufs Ausführung des Art. 6 der in Nikolsburg am 26. Juli dieses Jahres abgeschlossenen Friedenspräliminarien, und nach-

Digitized by Google

dem Se. Maj. der Kaiser der Franzosen durch Seinen bei Sr. Maj. dem Könige v. Preußen beglaubigten Botschafter amtlich zu Nikolsburg am 29. Juli ejusdem hat erklären lassen: „qu'en ce qui concerne le Gouvernement de l'Empereur, la Vénétie est acquise à l'Italie pour lui être remise à la paix.“ — tritt Se. Majestät der Kaiser von Österreich dieser Erklärung auch Seinerseits bei und gibt Seine Zustimmung zu der Vereinigung des lombardo-venetianischen Königreichs mit dem Königreich Italien ohne andere lästige Bedingung, als die Liquidierung derjenigen Schulden, welche als auf den abgetretenen Landesteilen haftend werden anerkannt werden in Übereinstimmung mit dem Vorgange des Traktats von Zürich.

Art. 4. Seine Maj. der Kaiser von Österreich erkennt die Auflösung des bisherigen Deutschen Bundes an und gibt Seine Zustimmung zu einer neuen Gestaltung Deutschlands ohne Beteiligung des österreichischen Kaiserstaates. Ebenso verspricht Se. Maj., das engere Bundesverhältnis anzuerkennen, welches Se. Maj. der König von Preußen nördlich von der Linie des Mains begründen wird, und erklärt Sich damit einverstanden, daß die südlich von dieser Linie gelegenen deutschen Staaten in einen Verein zusammentreten, dessen nationale Verbindung mit dem Norddeutschen Bunde der nähern Verständigung zwischen beiden vorbehalten bleibt, und der eine internationale unabhängige Existenz haben wird.

Art. 5. Seine Maj. der Kaiser von Österreich überträgt auf Seine Maj. den König von Preußen alle Seine im Wiener Frieden vom 30. Okt. 1864 erworbenen Rechte auf die Herzogtümer Holstein und Schleswig mit der Maßgabe, daß die Bevölkerungen der nördlichen Distrikte von Schleswig, wenn sie durch freie Abstimmung den Wunsch zu erkennen geben, mit Dänemark vereinigt zu werden, an Dänemark abgetreten werden sollen.

Art. 6. Auf den Wunsch Sr. Maj. des Kaisers von Österreich erklärt Se. Maj. der König von Preußen sich bereit, bei den bevorstehenden Veränderungen in Deutschland den gegenwärtigen Territorialbestand des Königreichs Sachsen in seinem bisherigen Umfange bestehen zu lassen, indem Er Sich dagegen vorbehält, den Beitrag Sachsens zu den Kriegskosten und die künftige Stellung des Königreichs Sachsen innerhalb des Norddeutschen Bundes durch einen mit Sr. Maj. dem Könige von Sachsen abzuschließenden besonderen Friedensvertrag näher zu regeln.

Dagegen verspricht Se. Maj. der Kaiser von Österreich, die von Sr. Maj. dem Könige von Preußen in Norddeutschland herzustellenden neuen Einrichtungen einschließlich der Territorialveränderungen anzuerkennen.

Art. 11. Seine Maj. der Kaiser von Österreich verpflichtet Sich, behufs Deckung eines Teiles der für Preußen aus dem Kriege erwachsenen Kosten an Se. Maj. den König von Preußen die Summe von vierzig Millionen preußischer Thaler zu zahlen. Von dieser Summe soll jedoch der Betrag der Kriegskosten, welche Se. Maj. der Kaiser von Österreich laut Art. 12 des gedachten Wiener Friedens vom 30. Okt. 1864 noch

Digitized by Google

an die Herzogtümer Schleswig und Holstein zu fordern hat, mit fünfzehn Millionen preußischer Thaler und als Äquivalent der freien Verpflegung, welche die preußische Armee bis zum Friedensschlusse in den von ihr okkupierten österreichischen Landesteilen haben wird, mit fünf Millionen preußischer Thaler in Abzug gebracht werden, so daß nur zwanzig Millionen preußischer Thaler bar zu zahlen bleiben.

Die Hälfte dieser Summe wird gleichzeitig mit dem Austausche der Ratifikationen des gegenwärtigen Vertrages, die zweite Hälfte drei Wochen später zu Oppeln bar berichtigt werden.*)

294.

Was Preußen für Deutschland errungen hat.

1866.

(Aus der Provinzial-Korrespondenz vom 5. September. — Hahn, Fürst Bismarck, I, S. 503.)

Wenn schon die Abrundung und Kräftigung des preußischen Staates an und für sich von größter Wichtigkeit für die Machtstellung Gesamt-Deutschlands ist, so hat überdies das siegreiche Schwert Preußens unmittelbar für die nationale Entwickelung des gemeinsamen deutschen Vaterlandes freie Bahn gemacht.

Als aus den Verwickelungen über Schleswig-Holstein, aus der von neuem hervortretenden Abneigung und Eifersucht Österreichs gegen die naturgemäße Entfaltung der preußischen Macht in Norddeutschland, aus den bedrohlichen Rüstungen und heimlichen Verhandlungen Österreichs die Notwendigkeit einer blutigen Entscheidung immer unabweislicher an Preußen herantrat, da war unsere Regierung von vornherein entschlossen, einen so bedauerlichen Krieg nicht zur Eroberung einer Provinz, sondern um eines höheren Zieles willen zu führen: zur Lösung der deutschen Frage im nationalen Geist und Sinn. In demselben Augenblicke, wo Preußen sich zu dem drohenden Kriege zu rüsten begann, trat es auch mit seinen Vorschlägen zur Umgestaltung der deutschen Bundesverhältnisse hervor und ließ keinen Zweifel darüber, daß der Kampf, falls er entbrennen sollte, ein Entscheidungskampf über die Geschicke Deutschlands sein müßte.

Der deutsche Krieg, aus welchem Preußen so reich an Siegen und Ehren hervorgehen sollte, hat zu Gunsten der preußischen Pläne entschieden. Der alte ohnmächtige Deutsche Bund ist vernichtet und auf den Trümmern desselben ist zunächst ein Norddeutscher Bund unter Preußens militärischer und politischer Führung gegründet. . . .

Das Hindernis, welches alle deutsche Entwickelung gelähmt hatte, Österreichs Machtstellung in Deutschland und sein Widerstreben gegen

---

*) Der Friedensvertrag umfaßt 14 Artikel.

Digitized by Google

Preußens Einfluß, ist endlich auf den Schlachtfeldern in Böhmen überwunden worden. Österreich legte auf jene seine Stellung im deutschen Bunde den höchsten Wert: es suchte darin eine Fortsetzung seiner vormaligen deutschen Kaiserwürde, und es würde niemals freiwillig auf seinen Einfluß in Deutschland verzichtet haben. Nur die gewaltigen Niederlagen Österreichs haben dasselbe dazu nötigen können, in die Auflösung des Deutschen Bundes zu willigen und Preußens aufstrebender Kraft freien Spielraum in Deutschland zu überlassen.

Mit Recht erkennen daher erleuchtete deutsche Patrioten vom nationaldeutschen, wie vom preußischen Standpunkte in dem Artikel des Friedensvertrages, durch welchen eine neue Gestaltung Deutschlands ohne Beteiligung des österreichischen Kaiserstaates anerkannt ist, die höchste Errungenschaft, den edelsten Siegespreis der preußischen Waffen.

Preußen und Deutschland treten durch die großen Ergebnisse des nunmehr beendigten deutschen Krieges in eine neue Zeit selbstbewußter sicherer Kraft ein. Sie werden diese neugewonnene Kraft, so viel an ihnen ist, dazu benutzen, um eine friedliche und segensreiche Entwickelung aller Keime und Grundlagen wahren Völkerglückes zu sichern."

295.

Prinz Leopold, Thronkandidat von Spanien.

1870.

(Depesche des Ministers Sagasta an die Vertreter Spaniens im Auslande. 7. Juli 1870. — Hirth u. Gosen, Tagebuch des deutsch-franz. Krieges 1870—71, I, 28. — Berlin 1871.)

Herr Botschafter! Ew. Excellenz sind die wichtigen Erklärungen bekannt, die am 11. Juni in der Sitzung der konstituierenden Cortes von Sr. Excellenz dem Herrn Präsidenten des Ministerrates gegeben wurden. Indem er den Repräsentanten der spanischen Nation die bis dahin erfolglosen Schritte darstellte, die geschehen waren zum Zwecke, einen Kandidaten für den Thron zu finden, welchen sie kraft ihrer unbestreitbaren Souveränität hergestellt haben, verkündete ihnen der Präsident des Ministeriums, daß zuerst die provisorische Regierung, dann die Exekutivgewalt und später die Regierung Sr. Hoheit des Regenten ihn mit einem unbeschränkten Vertrauen beehrt hätten, ihn bevollmächtigend, alle Schritte zu thun und alle Unterhandlungen zu unternehmen, die nötig waren, um in einer Frage von so hoher Bedeutung einen genugthuenden Erfolg zu erzielen. Mit diesen Vollmachten ausgestattet, hatte der Marschall Prim zur Erfüllung seiner schwierigen Mission außer seiner hohen persönlichen politischen Stellung die moralische Autorität der ganzen Regierung, die Kraft, welche die Einigkeit der Meinungen und der Handlungen verleiht und die Garantie der unbedingtesten Verschwiegenheit.

Digitized by Google

Man war also berechtigt zu hoffen, daß er trotz dem unglücklichen Erfolge seiner ersten Schritte alle Arten von Schwierigkeiten besiegen können, und daß es ihm gelingen werde, seinen Kollegen in der Regierung unter Zustimmung der konstituierenden Cortes einen Kandidaten vorzustellen, würdig, die Krone von Spanien zu tragen, und zugleich annehmbar für alle Männer der großen monarchischliberalen Partei. Die Regierung hatte dieses Zutrauen, welches nicht getäuscht worden ist, und heute hat sie die Genugthuung, Ew. Excellenz durch meine Vermittlung anzuzeigen, daß der Rat der Minister, am 4. d. M. zu La Granja unter dem Vorsitze Sr. Hoheit des Regenten versammelt, den Prinzen Leopold von Hohenzollern-Sigmaringen als Kandidaten für den Thron von Spanien bezeichnet hat. Die ganz günstigen Umstände, in welchen sich der Prinz befindet, und die gute Aufnahme, welche seine Anmeldung in der öffentlichen Meinung des Landes gefunden hat, geben der Regierung die angenehme Hoffnung, daß ihr Kandidat demnächst von den Cortes mit einer großen Majorität zum Könige ernannt werden, und daß damit die ruhmreiche konstituierende Periode, die im September 1868 begann, ihren Abschluß finden werde. . . .

Deshalb hat die Regierung Sr. Hoheit, ihre freie Aktion benutzend, um die ihr notwendige monarchische Lösung vorzubereiten, allein auf eigene Verantwortung gehandelt und sich direkt mit dem Prinzen Leopold ins Vernehmen gesetzt, ohne einen einzigen Augenblick daran zu denken, daß ihre Ehre ihr gestatte, mit dem geringsten Einflusse eines fremden Kabinetts zu transigieren. Ich lenke ganz besonders die Aufmerksamkeit Ew. Excellenz auf diesen Punkt, weil viel darauf ankommmt festzustellen, daß die Regierung des Regenten in dieser Sache nur ihren eigenen Regungen gefolgt ist, und daß kein nationales Interesse im Auslande und noch weniger ein ausländisches Interesse ihren Vorsitzenden im Verlaufe dieser Unterhandlung geleitet hat. Nur der Wunsch, den Willen der Nation und den Auftrag zu erfüllen, den der Regent und seine Kollegen im Kabinett ihm erteilt, hat ihn bewogen, zur Bewerbung um den Thron Spaniens einen großjährigen Prinzen aufzufordern, der, freier Herr seines Handelns, durch verwandtschaftliche Beziehungen zu den meisten regierenden Häusern, ohne bei irgend einem derselben zur Thronfolge berechtigt zu sein, in dieser Stellung jeden Gedanken einer Feindseligkeit gegen irgend welch' eine Macht ausschloß.

Somit berührt die Kandidatur des Prinzen von Hohenzollern-Sigmaringen in keiner Weise die freundschaftlichen Beziehungen Spaniens mit den anderen Mächten und kann und darf noch weniger die Beziehungen, welche dieselben unter sich haben können, berühren. . . .

Digitized by Google

296.

Die Emser Vorgänge.

9.—14. Juli 1870.

(Auf Befehl und unter Approbation Sr. Maj. des Königs redigiert und am 18. Juli an die Vertreter des Bundes im Auslande gesandt. — Hirth u. Gosen a. a. O., I, 82.)

Der Graf Benedetti beantragte am 9. d. M. in Ems eine Audienz beim Könige, die ihm sofort bewilligt ward. In derselben verlangte er, der König solle dem Erbprinzen von Hohenzollern den Befehl erteilen, seine Annahme der spanischen Krone zurückzunehmen. Der König entgegnete, daß, da er in der ganzen Angelegenheit nur als Familienhaupt und niemals als König von Preußen begrüßt worden sei, und daher keinen Befehl zur Annahme der Thron-Kandidatur erteilt habe, er ebenso wenig einen Befehl zur Rücknahme erteilen könne. Am 11. erbat und erhielt der französische Botschafter eine zweite Audienz, in welcher er eine Pression auf den König auszuüben versuchte, damit derselbe in den Prinzen dringe, der Krone zu entsagen. Der König erwiderte, der Prinz sei vollkommen frei in seinen Entschlüssen, übrigens wisse er selbst nicht einmal, wo der Prinz, der eine Alpenreise machen wolle, sich in diesem Augenblick befinde. Auf der Brunnen-Promenade am 13. morgens gab der König dem Botschafter ein ihm selbst so eben zugestelltes Extrablatt der „Kölner Zeitung" mit einem Privat-Telegramm aus Sigmaringen über den Verzicht des Prinzen, mit der Bemerkung, daß er selbst, der König, noch kein Schreiben aus Sigmaringen erhalten habe, ein solches aber wohl heut erwarten könne. Graf Benedetti erwähnte, daß er schon gestern abend die Nachricht vom Verzicht aus Paris erhalten habe; und als der König hiermit die Sache als erledigt ansah, verlangte der Botschafter nunmehr ganz unerwartet vom Könige, er solle die bestimmte Versicherung aussprechen, daß er niemals wieder seine Einwilligung geben werde, wenn die qu. Kron-Kandidatur wieder aufleben sollte. Der König lehnte eine solche Zumutung bestimmt ab und blieb bei diesem Ausspruch, als Graf Benedetti wiederholt und immer dringender auf seinen Antrag zurückkam. Demungeachtet verlangte Graf Benedetti nach einigen Stunden eine dritte Audienz. Auf Befragen, welcher Gegenstand zu besprechen sei, ließ er erwidern, daß er den am Morgen besprochenen zu wiederholen verlange. Der König wies aus diesem Grunde eine neue Audienz zurück, da er keine andere Antwort als die gegebene habe; übrigens auch von nun an alle Verhandlungen durch die Ministerien zu gehen hätten. Den Wunsch des Grafen Benedetti, sich beim Könige bei seiner Abreise zu verabschieden, gewährte derselbe, indem er ihn bei einer Fahrt nach Koblenz auf dem Bahnhofe am 14. im Vorübergehen begrüßte. Hiernach hat also der Botschafter 3 Audienzen beim Könige gehabt, die stets den Charakter von Privatgesprächen trugen, da Graf Benedetti niemals als Beauftragter oder Unterhändler sich gerierte."

Digitized by Google

297.

Frankreichs Kriegserklärung an Preußen.

19. Juli 1870.

(Hirth und Gosen a. a. O., I, S. 258.)

Le soussigné, chargé d'affaires de France, en exécution des ordres qu'il a reçus de son gouvernement, a l'honneur de porter à la connaissance de Son Excellence Monsieur le Ministre des affaires étrangères de Sa Majesté le Roi de Prusse la communication suivante:

Le gouvernement de Sa Majesté l'Empereur des Français, ne pouvant regarder que comme une entreprise dirigée contre la sécurité territoriale de la France le projet d'élever un prince prussien au trône d'Espagne, s'est trouvé dans la nécessité de demander à Sa Majesté le Roi de Prusse l'assurance qu'une telle combinaison ne pourrait se réaliser avec son assentiment.

Sa Majesté le Roi de Prusse s'étant refusé à donner cette assurance et ayant témoigné au contraire à l'ambassadeur de Sa Majesté l'Empereur des Français qu'il entendait se réserver, pour cette éventualité comme pour toute autre, la faculté de consulter les circonstances, le gouvernement impérial a dû voir dans la déclaration du Roi une arrière-pensée menaçante pour la France comme pour l'équilibre général des forces en Europe. Cette déclaration a été aggravée encore par la notification faite aux cabinets du refus de recevoir l'ambassadeur de l'Empereur et d'entrer dans aucune explication nouvelle avec lui.

En conséquence, le gouvernement de Sa Majesté Impériale a jugé qu'il avait l'obligation de pourvoir immédiatement à la défense de son honneur et de ses intérêts compromis, et, résolu à prendre, à cet effet, toutes les mesures commandées par la situation qui lui est faite, il se considère, dès à présent, comme étant en état de guerre avec la Prusse.

Le soussigné a l'honneur d'offrir à Son Excellence etc. etc. les assurances de sa respectueuse considération.

Berlin, le 19 juillet 1870.

(signé) Le Sourd.

Digitized by Google

298.

Cirkular des Bundeskanzlers an die diplomatischen Agenten des Bundes, die französische Kriegserklärung betreffend.

Berlin, 19. Juli 1870.

(Hirth und Gosen a. a. O. I, S. 255.)

Die Kaiserlich Französische Regierung hat durch ihren Geschäftsträger das in Abschrift anliegende Aktenstück — ihre Kriegserklärung enthaltend — übergeben lassen.

Es ist das die erste und einzige amtliche Mitteilung, welche wir in der ganzen, die Welt seit 14 Tagen beschäftigenden Angelegenheit von der Kaiserlich Französischen Regierung erhalten haben.

Als Motive für den Krieg, mit dem sie uns überzieht, giebt sie darin an:

> die Ablehnung Sr. Majestät des Königs, die Versicherung zu geben, daß die Erhebung eines preußischen Prinzen auf den spanischen Thron nicht mit seiner Zustimmung verwirklicht werden könne, und die angeblich den Kabinetten gemachte Notifikation von der Weigerung, den französischen Botschafter zu empfangen und mit ihm weiter zu verhandeln.

Wir haben darauf kurz folgendes zu erwidern:

Seine Majestät der König, in voller Achtung vor der Selbständigkeit und Unabhängigkeit der spanischen Nation und vor der Freiheit der Entschlüsse der Prinzen des Fürstlich Hohenzollernschen Hauses, hat niemals daran gedacht, den Erbprinzen auf den spanischen Thron erheben zu wollen. Die an Seine Majestät gestellten Forderungen von Zusagen für die Zukunft waren ungerechtfertigt und anmaßend. Ihm einen Hintergedanken oder eine feindliche Absicht gegen Frankreich dabei zuzuschreiben, ist eine willkürliche Erfindung.

Die angebliche Notifikation an die Kabinette hat niemals stattgefunden, eben so wenig eine Weigerung, mit dem Botschafter des Kaisers der Franzosen zu verhandeln. Im Gegenteil hat der Botschafter amtliche Verhandlungen mit der Königlichen Regierung niemals versucht, sondern nur mit Seiner Majestät dem Könige persönlich und privatim im Bade Ems die Fragen besprochen.

Die deutsche Nation innerhalb und außerhalb des Norddeutschen Bundes hat erkannt, daß die Forderungen der französischen Regierung auf eine Demütigung gerichtet waren, welche die Nation nicht erträgt, und daß der Krieg, welcher niemals in den Absichten Preußens liegen konnte, uns von Frankreich aufgezwungen wird.

Die gesamte civilisierte Welt wird erkennen, daß die Gründe, welche Frankreich anführt, nicht existieren, sondern erfundene Vorwände sind.

Der Norddeutsche Bund und die mit ihm verbündeten Regierungen von Süddeutschland protestieren gegen den nicht provocierten Überfall des

Digitized by Google

Deutschen Bundes und werden denselben mit allen Mitteln, die ihnen Gott verliehen hat, abwehren.

Ew. . . . . werden ersucht, von dieser Depesche und ihren Anlagen der Regierung, bei welcher Sie beglaubigt sind, Abschrift zu übergeben.

v. Bismarck.

299.

König Wilhelms Proklamation „An das deutsche Volk".

25. Juli 1870.

(Der deutsch-französische Krieg 1870—71. Redigiert von der kriegsgeschichtl. Abteilung des großen Generalstabes. 1. Teil, Heft 1, S. 120. — Berlin 1872—1881.)

Aus allen Stämmen des deutschen Vaterlandes, aus allen Kreisen des deutschen Volkes, selbst von jenseit des Meeres sind Mir aus Anlaß des bevorstehenden Kampfes für die Ehre und Unabhängigkeit Deutschlands von Gemeinden und Korporationen, von Vereinen und Privatpersonen so zahlreiche Kundgebungen der Hingebung und Opferfreudigkeit für das gemeinsame Vaterland zugegangen, daß es Mir ein unabweisliches Bedürfnis ist, diesen Einklang des deutschen Geistes öffentlich zu bezeugen und dem Ausdruck Meines königlichen Dankes die Versicherung hinzuzufügen, daß Ich dem deutschen Volke Treue um Treue entgegenbringe und unwandelbar halten werde. Die Liebe zu dem gemeinsamen Vaterlande, die einmütige Erhebung der deutschen Stämme und ihrer Fürsten hat alle Unterschiede und Gegensätze in sich geschlossen und versöhnt, und einig, wie kaum jemals zuvor, darf Deutschland in seiner Einmütigkeit wie in seinem Recht die Bürgschaft finden, daß der Krieg ihm den dauernden Frieden bringen, und daß aus der blutigen Saat eine von Gott gesegnete Ernte deutscher Freiheit und Einigkeit sprießen werde.

gez. Wilhelm.

300.

Die Wacht am Rhein.

Von **Max Schneckenburger.**

1. Es braust ein Ruf wie Donnerhall,
Wie Schwertgeklirr und Wogenprall:
Zum Rhein, zum Rhein, zum deutschen Rhein!
Wer will des Stromes Hüter sein?
Lieb Vaterland, magst ruhig sein,
Fest steht und treu die Wacht am Rhein!

Digitized by Google

2. Durch Hunderttausend zuckt es schnell,
Und aller Augen blitzen hell.
Der Deutsche, bieder, fromm und stark,
Beschützt die heil'ge Landesmark.
Lieb Vaterland, magst ruhig sein,
Fest steht und treu die Wacht am Rhein!

3. Er blickt hinauf in Himmelsau'n,
Da Heldenväter niederschau'n,
Und schwört mit stolzer Kampfeslust:
„Du, Rhein, bleibst deutsch, wie meine Brust!
Lieb Vaterland, magst ruhig sein,
Fest steht und treu die Wacht am Rhein!"

4. „So lang ein Tropfen Blut noch glüht,
Noch eine Faust den Degen zieht,
Und noch ein Arm die Büchse spannt,
Betritt kein Feind hier deinen Strand!
Lieb Vaterland, magst ruhig sein,
Fest steht und treu die Wacht am Rhein!"

5. Der Schwur erschallt, die Woge rinnt,
Die Fahnen flattern hoch im Wind;
Am Rhein, am Rhein, am deutschen Rhein
Wir alle wollen Hüter sein!
Lieb Vaterland, magst ruhig sein,
Fest steht und treu die Wacht am Rhein!

301.

Die Schlacht bei Weißenburg.

4. Aug. 1870.

Telegramm des Königs.

(Hirth u. Gosen a. a. O. I, 610.)

Mainz, 4. August. Unter Fritzens Augen heute einen glänzenden, aber blutigen Sieg erfochten durch Stürmung von Weißenburg und des dahinter liegenden Geisberges. Unser 5. und 11. und 2. bayerisches Armeecorps fochten. Feind in Flucht. 500 unverwundete Gefangene, eine Kanone und das Zeltlager in unseren Händen. Divisions-General Douay tot. Von uns General v. Kirchbach leicht gestreift. Mein Regiment und 58er starke Verluste. Gott sei gepriesen für diese erste glorreiche Waffenthat! Er helfe weiter!

Wilhelm.

Digitized by Google

302.

Die Schlacht bei Wörth.

6. Aug. 1870.

a.

Telegramm des Kronprinzen.

(Hirth u. Gosen, I, 669.)

Siegreiche Schlacht bei Wörth. Mac Mahon mit dem größten Teil Meiner Armee vollständig geschlagen. Die Franzosen auf Bitsch zurückgeworfen. Auf dem Schlachtfelde bei Wörth $4^1/_2$ Uhr nachmittags.

Friedrich Wilhelm, Kronprinz.

---

b.

Telegramm Sr. Majestät des Königs an ihre Majestät die Königin.

(Hirth u. Gosen, I, 669 ff.)

Welches Glück, dieser neue große Sieg durch Fritz! Preise nur Gott für seine Gnade! Gewann einige 30 Geschütze, 2 Adler, 6 Mitrailleusen, 4000 Gefangene.

Mac Mahon war verstärkt aus der Hauptarmee. Es soll Victoria geschossen werden.

Wilhelm.

---

c.

Schlachtbericht.

(Hirth u. Gosen, I, 673.)

Der „Staats-Anz." enthält folgende Berichte:

Die Südarmee hat einen glänzenden und entscheidenden Sieg über die Franzosen erfochten. Der Hauptpunkt der überaus blutigen Schlacht, die morgens 4 Uhr begann und bis gegen 5 Uhr nachmittags währte, war das Dorf Wörth, $1^1/_4$ Meile von Sulz. Die Franzosen fochten unter Marschall Mac Mahon unter starken Truppencorps, von denen ein Teil erst kurz vor und während der Schlacht per Eisenbahn herzugeführt worden war. Viele unserer Regimenter haben schwere Verluste, die aber von denen des Feindes bedeutend überwogen werden. Die Zahl der Gefangenen läßt sich mit Sicherheit schon jetzt auf 4—5000 angeben; darunter sind 100 nicht verwundete Offiziere. Außerdem wurden 2 fran-

Digitized by Google

zösische Adler, 40 Feldgeschütze und 6 Mitrailleusen erbeutet. Marschall Mac Mahon, verwundet, zog sich frühzeitig aus der Schlacht zurück. Divisions-General Raoult ist schwer verwundet. Die feindlichen Linien haben sich in aufgelöster Flucht zurückgezogen, die 3. und 4. Division (Prinz Albrecht Vater) haben Befehl, die Verfolgung zu übernehmen. Der Kronprinz, umgeben von den im Hauptquartier anwesenden Fürstlichkeiten, dem Stabe und der Suite, leitete die Schlacht von einer Anhöhe unmittelbar vor Wörth. Nach beendigtem Kampfe besichtigte Se. Königl. Hoh. das Schlachtfeld in seiner gesamten Ausdehnung, von den siegreichen Truppen mit Jubel begrüßt. Die Rückkehr in das Hauptquartier Sulz erfolgte erst gegen 9 Uhr abends. Die Kapelle des 82. Regiments spielte zum Empfang die Volkshymne und den Preußenmarsch.

Die Schlacht war eine so mörderische, wie kaum eine im böhmischen Feldzuge. Sie wogte auf einem Gebiete von anderthalb Stunden im Umfang hin und her. Die Franzosen hatten sich bei Wörth und am Sauerbach in einer sehr günstigen Position verschanzt, und es kostete unsererseits blutige Opfer, sie aus dieser vorteilhaften Stellung zu vertreiben. Unsere Truppen verrichteten Wunder der Tapferkeit und bewährten ihren alten Ruhm. Das Corps Mac Mahons wurde vernichtet, Mac Mahon selbst verwundet. Dem General Raoult sind beide Beine zerschmettert, und sein Tod steht jeden Augenblick zu erwarten. Die Stärke des Feindes, welcher uns gegenüberstand, ist noch nicht mit Sicherheit zu ermitteln; die Angaben der Gefangenen, mit welchen ich sprach, variieren zwischen 60 und 80,000 Mann. Von unserer Seite kamen außer den Würtembergern und Badensern unter General v. Werder und dem größten Teile der bayerischen Truppen vor allem wieder das 5. und 11. norddeutsche Armeecorps ins Gefecht. Das zu letzterem gehörende meiningisch-koburg-gothaische Infanterie-Regiment Nr. 95 zeichnete sich durch große Kaltblütigkeit und Unerschrockenheit aus. Dasselbe ward am Nachmittage von französischen Kürassieren attaquiert und erwartete in größter Ruhe den Angriff. Erst als die Kürassiere sich bis auf wenige Schritte genähert hatten, wurde Feuer auf sie gegeben, und wie die Karten eines fächerförmig ausgestreuten Kartenspiels sanken die Reiter nebst ihren Pferden hingestreckt zur Erde. Der Herzog von Koburg, welcher mit dem Kronprinzen von Preußen in die Schlacht hinausgeritten war und bis zum Ende derselben an seiner Seite blieb, sprach dem Regimente noch auf dem Schlachtfelde seinen Dank und seine Bewunderung in warmen Worten aus. Der Verlust ist auf deutscher, wie auf französischer Seite sehr schwer an Offizieren und Mannschaften. Außer 5 Mitrailleusen-Batterien wurden 40 feindliche Geschütze und 2 Adler erbeutet. Die Zahl der Gefangenen anfangs betrug 3000 Mann und über 100 Offiziere. Nachdem die schwarzen Husaren und ein Kürassier-Regiment von hier aus abgesandt waren, um sich den in der Verfolgung des Feindes begriffenen Kavallerie-Regimentern anzuschließen, wurden abends am 7. noch weitere 1500 Gefangene und an 50 Offiziere eingebracht. Die meisten der Gefangenen, welche diese Nacht in der hiesigen Kirche detiniert waren und heute 7 Uhr morgens weiter befördert wurden, gehörten den Turcos-

Digitized by Google

und Zuaven-Regimentern, sowie dem 56. und 17. Regimente an. Die Verwundeten sind größtenteils vom hiesigen Bahnhofe aus auf der rasch wieder hergestellten Eisenbahn über Weißenburg nach den rheinbayerischen Städten geschafft worden.

303.

Die Schlacht bei Saarbrücken (Spicheren).

6. August 1870.

a.

Telegramm.

(Hirth u. Gosen, I, 719.)

Mainz, 6. August, abends 9 Uhr.

Die Teten der preußischen Kolonnen hatten sich am 5. der Saar genähert. Heute früh traf General von Kamecke westlich von Saarbrücken den Feind in starker Stellung auf den Bergen bei Spicheren und ging sofort zum Angriff über. Auf Kanonendonner eben dahin ritten Abteilungen der Divisionen v. Barneckow und v. Stülpnagel. Der Corps-general v. Goeben übernahm das Kommando, und es gelang nach sehr heftigem Kampfe die seitens des französischen Corps Frossard besetzte Position zu erstürmen. General v. François und Oberst v. Reuter sind verwundet.

---

b.

Schlachtbericht des Staatsanzeigers.

(Hirth u. Gosen, I, 731.)

Am Vormittag des 6. August stand das 7. Armee-Corps mit seiner Avantgarde bei Guichenbach, $1\frac{1}{4}$ Meile nordwestlich von Saarbrücken, Vorposten an der Saar. Der Feind hatte in der Nacht zum 6. die Stellung am Exercierplatz von Saarbrücken geräumt. Die Kavallerie-Division Rheinbaben passierte am 6. d. M. gegen 12 Uhr mittags die Stadt. Zwei Escadrons bildeten die Avantgarde. Diese erhielten Feuer von den Höhen bei Spicheren, sobald sie über dem Kamm, auf welchem der Exercierplatz liegt, sichtbar wurden. Von diesem Kamm aus hat man in der Richtung von Saarbrücken auf Forbach und Spicheren ein tiefes Thal vor sich, aus welchem sich jenseits die steilen, zum Teil bewaldeten Höhen von Spicheren wie eine natürliche Festung zu einer Position erheben, von der man dreist behaupten kann, daß sie einer künstlichen Verstärkung nicht mehr bedurfte, um als fast uneinnehmbar zu gelten. Sie überhöht um Hunderte von Fußen das Thal, welches

Digitized by Google

unsere brave Infanterie unter dem heftigsten Feuer ohne jede Deckung im Terrain zu durcheilen hatte, um bis an den Fuß der fast senkrechten Höhen zu gelangen, auf welchen der Feind sie erwartete. Bastionsartig springen die Berge ins Thal hinein, nach allen Richtungen dasselbe flankierend. Gefangene französische Offiziere sagen es selbst, daß sie gelächelt hätten, als man ihnen in ihren Bivouacs gesagt, die Preußen greifen an. Daß dieser Angriff zur gänzlichen Niederlage für die preußischen Waffen werden müsse, daran zweifelte im zweiten französischen Corps niemand. Zwischen 12 und 1 Uhr langte die 14. Division in Saarbrücken an. Schon im Thale zwischen dem Exercierplatz und den Höhen von Spicheren stieß sie auf starke feindliche Streitkräfte. Das Gefecht engagierte sich. General Frossard, mit einem Teil seiner Truppen schon im Abzug begriffen, ließ Front machen und warf sein ganzes Corps von neuem in die eben verlassene Position von Spicheren. Eine Division des dritten Corps, Bazaine, vereinigte sich mit ihm. . . .

Gegen 3½ Uhr hatte die Division Kamecke so viel Verstärkung erhalten, daß der inzwischen eingetroffene General v. Goeben, welcher nunmehr das Kommando übernahm, den äußerst schwierigen Angriff gegen die mächtige Position des Feindes auszuführen beschloß. Den Hauptstoß richtete er gegen den bewaldeten Teil der steilen Höhe. Das Regiment Nr. 40, rechts durch Truppenteile der 14. Division, links durch 4 Bataillone der 5. Division unterstützt, führte den Stoß aus. Eine Reserve bildete sich nach und nach aus den eintreffenden Bataillonen der 5. und 16. Division. Der Angriff gelang; der Wald wurde genommen, der Feind geworfen; die stürmenden Truppen drangen immer steil bergauf bis zur südlichen Lisière des Waldes vor. Erst hier kam das Gefecht zum Stehen.

Mit allen drei Waffen vereinigt, versuchte der Feind die verlorene Stellung wieder zu gewinnen. Unsere Infanterie hielt Stand. Da gelang es der Artillerie der 5. Division unter kolossalen Anstrengungen ein Meisterstück zu vollbringen. Zwei Batterien erklommen auf steilem, schmalem Gebirgspfade die Höhe von Spicheren. Ein zweiter Gegenangriff des Feindes wurde wiederum abgewiesen. Einem Flankenangriff, in der Richtung von Alslingen und Spicheren gegen unsern linken Flügel geführt, wurde von rückwärts her rechtzeitig durch Bataillone der 5. Division entgegengetreten.

Auf beiden Seiten war der Kampf mit äußerster Zähigkeit geführt worden; jetzt erreichte er den Höhepunkt seiner Heftigkeit. Noch einmal raffte der an Zahl überlegene Feind seine ganze Kraft zu einem dritten Gegenangriff zusammen. Indes auch diese letzte Anstrengung scheiterte an der unerschütterlichen Ruhe und Energie unserer braven Infanterie und Artillerie. Wie an einem Felsen zerschellte des Feindes Kraft und war nun so gebrochen, daß er das Schlachtfeld räumen mußte.

27 preußische Bataillone, nur von ihrer Divisions-Artillerie unterstützt, hatten gegen 52 französische Bataillone mit vollzähliger Corps-Artillerie unter den schwierigsten Verhältnissen einen glänzenden Sieg errungen. Der überlegene Feind wurde aus einer Position herausgeworfen, die er selbst für uneinnehmbar gehalten hatte. . . .

Digitized by Google

Die Früchte des Sieges haben aber alle Vermutung erheblich übertroffen. Das Corps Frossard ist gänzlich aufgelöst und demoralisiert; der Weg seiner Flucht ist bezeichnet durch zahlreiche stehen gebliebene, mit Fourage und Montierungsstücken voll beladene Wagen. Die Wälder sind mit Massen von Marodeurs angefüllt. Material und Vorräte jeder Art sind uns in reichem Maße zugefallen. . . .

304.

Die Kämpfe bei Metz.

a.

Die Schlacht bei Gourcelles, 14. August.

(Telegramm. — Hirth u. Gosen, I, 897.)

Großes Hauptquartier Herny.

Den 14. gegen 4 Uhr nachmittags glaubte unsere vor Metz befindliche Avantgarde den Abmarsch der unter dem Schutze der Festung noch lagernden Corps zu erkennen. Unverzüglich griff Brigade Goltz die Arrièregarde des Corps Decaen (bisher Bazaine) an, verwickelte diese in so heftiges Gefecht, daß das feindliche Corps, sowie Abteilungen des Corps Frossard zu ihrer Unterstützung Front machen mußten. General Glümer führte seine 2. Brigade Osten-Sacken sofort vor. Rechtzeitig griffen ferner die Divisionen Kamecke und Wrangel in wirksamster Weise auf dem linken Flügel in das Gefecht ein und warfen den Feind schließlich auf allen Punkten bis hinter die Festungswerke. Inzwischen hatte das Corps Admirault die rechte Flanke des 1. Armeecorps zu erfassen versucht, aber es wurde vom General Manteuffel mit seinen Tambourbattant vorgehenden Reserven angegriffen und unter Erstürmung einer Reihe von Abschnitten der Feind auch auf diesem Flügel ebenso entschieden in die Festung zurückgeworfen. Die diesseitigen Truppen drangen bis in den Bereich der neuangelegten Forts vor.

---

b.

Schlacht bei Mars-la-Tour, 16. August.

(Telegramm aus dem Hauptquartier. — Hirth u. Gosen, I, 1088.)

Pont-à-Mousson, 17. August. Bazaine, im Begriff von Metz nach Verdun zurückzugehen, wurde am 16. d. früh 9 Uhr von der 5. brandenburgischen Division, die schon die Schlacht bei Saarbrücken geschlagen, angegriffen und festgehalten. Unsere Truppen entwickelten in diesem Kampfe, in dem sie vier französische Armeecorps, darunter die

Digitized by Google

Garden, sich gegenüber hatten, die sich tapfer schlugen und auch gut geführt waren, heldenmütige Bravour und erhielten erst nach sechsstündigem Gefecht Unterstützung durch das inzwischen herangekommene 10. Armeecorps. Verluste beiderseits sehr beträchtlich, unser Erfolg aber vollständig; die Franzosen, an ihrer Rückzugsbewegung verhindert und nach Metz zurückgeworfen, verloren im ganzen 2000 Gefangene, 2 Adler und 7 Geschütze. Sie verletzten übrigens die Genfer Konvention auf flagrante Weise, indem sie auf Verbandplätze und Ärzte schossen.

---

c.

Die Schlacht bei Gravelotte, 18. August.

(Schlachtbericht der Provinzial-Korrespondenz. — Hirth u. Gosen, I, 1195.)

... Unser König traf seinerseits alle Vorbereitung, um die Früchte des Sieges von Mars-la-Tour unter allen Umständen zu sichern. Man mußte sich auf einen nochmaligen Versuch Bazaines, nach Verdun durchzubrechen, gefaßt machen. Derselbe hatte immer noch nahezu 140,000 Mann bei Metz vereinigt; an der Spitze einer solchen Streitmacht, des besten Teiles der französischen Armee, konnte er es für seine Pflicht halten, sich, wenn irgend möglich, noch den Weg zur Rettung der Hauptstadt zu bahnen. In solcher Voraussicht ließ König Wilhelm auf die erste Nachricht von der Schlacht bei Mars-la-Tour alle noch auf dem rechten Mosel-Ufer stehenden Corps unserer Armee über den Fluß rücken, um sich den bereits mit Prinz Friedrich Karl vorangegangenen Corps, dem 3. (brandenburgischen), 9. (schleswig-holsteinschen und hessen-darmstädtischen), 10. (hannöverschen) und der Garde, anzuschließen. Das 12. (Königlich Sächsische), welches soeben erst in Pont-à-Mousson angekommen war, sowie das 2. (pommersche) Corps, dessen Spitzen kaum noch Pont-à-Mousson berührt hatten, gingen in Eilmärschen auf das linke Moselufer, um auch ihrerseits die Straße zwischen Metz und Verdun zu erreichen. Auch das 7. (westfälische) und das 8. (rheinische) Corps von der Steinmetzschen Armee, welche bis dahin östlich von Metz standen, gingen etwa 1 Meile südlich von der Festung über Pontonbrücken auf das linke Moselufer. Der König selbst übernahm nun den Oberbefehl über die vereinigten Corps der I. und II. Armee und schlug am 18. den Feind in der Entscheidungsschlacht bei Gravelotte. Über diese Schlacht gab der König aus dem Bivouac bei Rezonville vom 18. August, abends 9 Uhr, an die Königin folgende Siegesnachricht:

Die französische Armee in sehr starker Stellung westlich von Metz heute unter Meiner Führung angegriffen, in neunstündiger Schlacht vollständig geschlagen, von ihren Verbindungen mit Paris abgeschnitten und gegen Metz zurückgeworfen.

Wilhelm.

... So hat denn der König am 18. August vollendet, was Prinz Friedrich Karl am 16. kräftig begonnen hatte. Durch den Gesamterfolg

Digitized by Google

der Kämpfe bei Metz ist die französische Hauptarmee, welche nach den ersten Schlägen am Rhein und an der Saar mit größter Anstrengung wieder gesammelt worden war, von neuem vollständig erschüttert und an jeder freien Wirksamkeit gelähmt, vor allem von dem Zusammenwirken mit der Armee bei Châlons abgedrängt. Frankreichs Heer ist in Stücke geschlagen, und dadurch zu jeder umfassenden Kriegsunternehmung unfähig gemacht. So ist der Feldzug schon jetzt von durchgreifendem Erfolge zu Gunsten der deutschen Waffen gewesen, und die Zuversicht ist wohl begründet, daß uns diese Erfolge nicht wieder entrissen werden können. Die Bazainesche Armee, welche sich in das feste Lager von Metz zurückgezogen hat, mag noch immer an 100,000—120,000 Mann zählen, mithin wohl stark genug sein, um von dort aus unsere Armeen durch allerlei Unternehmungen zu beunruhigen und möglicherweise einen nochmaligen Durchbruch zu versuchen. Aber sie wird von unserer Armee so eng umklammert und überwacht, daß an ein Gelingen solcher Unternehmungen kaum zu denken ist. In wenigen Tagen werden unsere Truppen sich auch ihrerseits gedeckte Stellungen bereitet haben; in kurzem wird sodann die förmliche Belagerung von Metz beginnen und damit für die dicht zusammengedrängte französische Armee und für die Bevölkerung von Metz eine überaus peinliche Lage entstehen, welche sie schwerlich lange zu ertragen vermag.

305.

Die Schlacht bei Sedan.

1. Sept. 1870.

König Wilhelm an die Königin.

(Hirth u. Gosen, II, 1661.)

Vendresse, südl. Sedan, 3. September 1870.

Du kennst nun durch meine drei Telegramme den ganzen Umfang des großen geschichtlichen Ereignisses, das sich zugetragen hat. Es ist wie ein Traum, selbst wenn man es Stunde für Stunde hat abrollen sehen! Wenn ich mir denke, daß nach einem großen glücklichen Krieg ich während meiner Regierung nichts Ruhmreicheres mehr erwarten konnte, und ich nun diesen weltgeschichtlichen Akt erfolgt sehe, so beuge ich mich vor Gott, der allein mich, mein Heer und meine Mitverbündeten ausersehen hat, das Geschehene zu vollbringen, und uns zu Werkzeugen Seines Willens bestellt hat. Nur in diesem Sinne vermag ich das Werk aufzufassen, um in Demut Gottes Führung und Seine Gnade zu preisen.

Nun folge ein Bild der Schlacht und deren Folge in gedrängter Kürze.

Digitized by Google

Die Armee war am Abend des 31. und am 1. früh in den vorgeschriebenen Stellungen angelangt rund um Sedan. Die Bayern hatten den linken Flügel bei Bazeilles an der Maas, daneben die Sachsen gegen Moncelle und Daigny, die Garde gegen Givonne noch im Anmarsch, das 5. und 11. Corps gegen St. Menges und Fleigneux; da hier die Maas einen scharfen Bogen macht, so war von St. Menges bis Donchéry kein Corps aufgestellt, in diesem Ort aber Würtemberger, die zugleich den Rücken gegen Ausfälle von Mézières deckten; Kavallerie-Division Graf Stolberg in der Ebene von Donchéry als rechter Flügel; in der Front gegen Sedan der Rest der Bayern. Der Kampf begann trotz dichten Nebels bei Bazeilles schon früh am Morgen, und es entspann sich nach und nach ein sehr heftiges Gefecht, wobei Haus für Haus genommen werden mußte, was fast den ganzen Tag dauerte, und in welches die Erfurter Division Schöler (aus der Reserve, 4. Corps) eingreifen mußte. Als ich um 8 Uhr auf der Front vor Sedan eintraf, begann die große Batterie gerade ihr Feuer gegen die Festungswerke. Auf allen Punkten entspann sich nun ein gewaltiger Geschützkampf, der stundenlang währte, und während dessen von unserer Seite nach und nach an Terrain gewonnen wurde. Die genannten Dörfer wurden genommen. Sehr tief eingeschnittene Schluchten mit Wäldern erschwerten das Vordringen der Infanterie und begünstigten die Verteidigung. Die Dörfer Illy und Floing wurden genommen, und zog sich allmählich der Feuerkreis immer enger um Sedan zusammen. Es war ein grandioser Anblick vor unserer Stellung auf einer dominierenden Höhe hinter jener genannten Batterie rechts vom Dorfe Frénois vorwärts, oberhalb Pont Torcy. Der heftigste Widerstand des Feindes fing allmählich an nachzulassen, was wir an den aufgelösten Bataillonen erkennen konnten, die eiligst aus den Wäldern und Dörfern zurückliefen. Die Kavallerie suchte einige Bataillone unseres 5. Corps anzugreifen, die vortreffliche Haltung bewahrten; die Kavallerie jagte durch die Bataillons-Intervalle durch, kehrte dann um und auf demselben Wege zurück, was sich dreimal von verschiedenen Regimentern wiederholte, so daß das Feld mit Leichen und Pferden besäet war, was wir alles von unserem Standpunkte genau mit ansehen konnten. Ich habe die Nummer dieses braven Regiments noch nicht erfahren können. Da sich der Rückzug des Feindes auf vielen Stellen in Flucht auflöste, und alles, Infanterie, Kavallerie und Artillerie, in die Stadt und nächste Umgebungen sich zusammendrängte, aber noch immer keine Andeutung sich zeigte, daß der Feind sich durch Kapitulation aus dieser verzweifelten Lage zu ziehen beabsichtige, so blieb nichts übrig, als durch die genannte Batterie die Stadt bombardieren zu lassen. Da es nach 20 Minuten ungefähr an mehreren Stellen bereits brannte, was mit den vielen brennenden Dörfern in dem ganzen Schlachtkreise einen erschütternden Eindruck machte, so ließ ich das Feuer schweigen und sendete den Oberstlieutenant v. Bronsart vom Generalstab als Parlamentär mit weißer Fahne ab, der Armee und Festung die Kapitulation antragend. Ihm begegnete bereits ein bayrischer Offizier, der mir meldete, daß ein französischer Parlamentär mit weißer Fahne am Thore sich gemeldet habe.

Digitized by Google

Der Oberstlieutenant v. Bronsart wurde eingelassen, und auf seine Frage nach den General en chef ward er unerwartet vor den Kaiser geführt, der ihm sofort einen Brief an mich übergeben wollte. Da der Kaiser fragte, was für Aufträge er habe, und zur Antwort erhielt: „Armee und Festung zur Übergabe aufzufordern," erwiderte er, daß er sich dieserhalb an den General v. Wimpffen zu wenden habe, der für den blessierten Mac Mahon so eben das Kommando übernommen habe, und daß er nunmehr seinen Generaladjutanten Reille mit dem Briefe an mich absenden werde. Es war 7 Uhr, als Reille und Bronsart zu mir kamen; letzterer kam etwas voraus, und durch ihn erfuhren wir erst mit Bestimmtheit, daß der Kaiser anwesend sei. Du kannst Dir den Eindruck denken, den es auf mich vor allem und auf alle machte! Reille sprang vom Pferd und übergab mir den Brief seines Kaisers, hinzufügend, daß er sonst keine Aufträge habe. Noch ehe ich den Brief öffnete, sagte ich ihm: „Aber ich verlange als erste Bedingung, daß die Armee die Waffen niederlege." Der Brief fängt so an: „N'ayant pas pu mourir à la tête de mes troupes, je dépose mon épée à Votre Majesté," alles weitere mir anheimstellend. Meine Antwort war, daß ich die Art unsrer Begegnung beklage und um Sendung eines Bevollmächtigten ersuche, mit dem die Kapitulation abzuschließen sei. Nachdem ich dem General Reille den Brief übergeben hatte, sprach ich einige Worte mit ihm als altem Bekannten, und so endigte dieser Akt. Ich bevollmächtigte Moltke zum Unterhändler und gab Bismarck auf, zurück zu bleiben, falls politische Fragen zur Sprache kämen, ritt dann zu meinem Wagen und fuhr hierher, auf der Straße überall von stürmischen Hurras der heranziehenden Trains begrüßt, die überall die Volkshymne anstimmten. Es war ergreifend. Alles hatte Lichter angezündet, so daß man zeitweise in einer improvisierten Illumination fuhr. Um 11 Uhr war ich hier und trank mit meiner Umgebung auf das Wohl der Armee, die solches Ereignis erkämpfte. Da ich am Morgen des 2. noch keine Meldung von Moltke über die Kapitulationsverhandlungen erhalten hatte, die in Donchéry stattfinden sollten, so fuhr ich verabredetermaßen nach dem Schlachtfeld um 8 Uhr früh und begegnete Moltke, der mir entgegenkam, um meine Einwilligung zur vorgeschlagenen Kapitulation zu erhalten, und mir zugleich anzeigte, daß der Kaiser früh 5 Uhr Sedan verlassen habe und auch nach Donchéry gekommen sei. Da derselbe mich zu sprechen wünschte, und sich in der Nähe ein Schlößchen mit Park befand, so wählte ich dieses zur Begegnung. Um 10 Uhr kam ich auf der Höhe vor Sedan an; um 12 Uhr erschienen Moltke und Bismarck mit der vollzogenen Kapitulationsurkunde; um 1 Uhr setzte ich mich mit Fritz in Bewegung, von der Kavallerie-Stabswache begleitet. Ich stieg vor dem Schlößchen ab, wo der Kaiser mir entgegen kam. Der Besuch währte eine Viertelstunde; wir waren beide sehr bewegt über dieses Wiedersehen. Was ich alles empfand, nachdem ich noch vor drei Jahren Napoleon auf dem Gipfel seiner Macht gesehen hatte, kann ich nicht beschreiben. Nach dieser Begegnung beritt ich von halb 3 bis halb 8 Uhr die ganze Armee vor Sedan. Der Empfang der Truppen, das Wiedersehen des decimierten

Digitized by Google

Garde-Corps, das alles kann ich Dir heute nicht beschreiben; ich war tief ergriffen von so vielen Beweisen der Liebe und Hingebung.

Nun lebe wohl! Mit bewegtem Herzen am Schlusse eines solchen Briefes

Wilhelm.

306.

Napoleon III. ergibt sich dem Könige Wilhelm.

1. Sept. 1870.

(Der deutsch-französ. Krieg 1870—71. Redig. v. d. kriegsgeschichtl. Abteilung des großen Generalstabes. 1. Teil, Heft 8, Anlage S. 818.)

a.

Napoleon an König Wilhelm.

Monsieur mon frère!

N'ayant pas pu mourir au milieu de mes troupes, il ne me reste qu'à remettre mon épée aux mains de Votre Majesté.

Je suis de Votre Majesté le bon frère

Napoléon.

Sedan, le 1er septembre 1870.

---

b.

König Wilhelms Antwort.

Monsieur mon frère!

En regrettant les circonstances dans lesquelles nous nous rencontrons, j'accepte l'épée de Votre Majesté, et je la prie de vouloir bien nommer un de vos officiers muni de vos pleins pouvoirs pour traiter de la capitulation de l'armée qui s'est si bravement battue sous vos ordres. De mon côté, j'ai désigné le général de Moltke à cet effet.

Je suis de Votre Majesté

Le bon frère
Guillaume.

Devant Sedan, le 1er septembre 1870.

Digitized by Google

307.

Am 3. September 1870.

Von **E. Geibel.**

(„Heroldsrufe.“ Zeitgedichte. E. Geibels gesammelte Werke IV. Bd.)

1. Nun laßt die Glocken von Turm zu Turm
Durchs Land frohlocken im Jubelsturm!
Des Flammenstoßes Geleucht facht an!
Der Herr hat Großes an uns gethan.
Ehre sei Gott in der Höhe.

2. Es zog von Westen der Unhold aus,
Sein Reich zu festen in Blut und Graus;
Mit allen Mächten der Höll' im Bund
Die Welt zu knechten, das schwur sein Mund.
Furchtbar dräute der Erbfeind!

3. Vom Rhein gefahren kam fromm und stark
Mit Deutschlands Scharen der Held der Mark;
Die Banner flogen, und über ihm
In Wolken zogen die Cherubim.
Ehre sei Gott in der Höhe!

4. Drei Tage brüllte die Völkerschlacht,
Ihr Blutrauch hüllte die Sonn' in Nacht;
Drei Tage rauschte der Würfelfall,
Und bangend lauschte der Erdenball.
Furchtbar dräute der Erbfeind!

5. Da hub die Wage des Weltgerichts
Am dritten Tage der Herr des Lichts
Und warf den Drachen vom güldnen Stuhl
Mit Donnerkrachen hinab zum Pfuhl.
Ehre sei Gott in der Höhe!

6. Nun bebt vor Gottes und Deutschlands Schwert
Die Stadt des Spottes, der Blutschuld Herd;
Ihr Blendwerk lodert, wie bald! zu Staub,
Und heimgefodert wird all ihr Raub.
Nimmermehr dräut uns der Erbfeind!

7. Drum laßt die Glocken von Turm zu Turm
Durchs Land frohlocken im Jubelsturm!
Des Flammenstoßes Geleucht facht an!
Der Herr hat Großes an uns gethan.
Ehre sei Gott in der Höhe!

Digitized by Google

308.

Die Proklamierung der französischen Republik.

4. Sept. 1870.

(Hirth u. Gosen a. a. O. II, 1922.)

Franzosen! Das Volk hat die Kammer überholt, welche zauderte. Um das Vaterland zu retten, das sich in Gefahr befindet, hat es die Republik verlangt. Es hat seine Vertreter nicht in die Regierungsgewalt (au pouvoir), sondern in die Gefahr eingesetzt.

Die Republik hat die Invasion im Jahre 1792 besiegt; die Republik ist proklamiert. Die Revolution ist im Namen des Rechtes, des öffentlichen Wohles vollzogen.

Bürger! Bewacht die Stadt, die Euch anvertraut worden ist; morgen werdet Ihr mit der Armee die Rächer des Vaterlandes sein.

Emanuel Arago, Crémieux, Dorian, Jules Favre, Jules Ferry, Guyot-Montpayroux, Léon Gambetta, Garnier-Pagès, Magnin, Ordinaire, A. Tachard, E. Pelletan, E. Picard, Jules Simon.

309.

Armeebefehl an die verbündeten deutschen Heere nach der Übergabe von Metz.

(Der deutsch-französische Krieg 1870—71. Redigiert v. d. kriegsgeschichtl. Abteilung des großen Generalstabes. 2. Teil, H. 12, Anl. S. 116.)

Hauptquartier Versailles, den 28. Oktober 1870.

Soldaten der verbündeten deutschen Armeen! Als wir vor drei Monaten ins Feld rückten gegen einen Feind, der uns zum Kampf herausgefordert hatte, sprach Ich Euch die Zuversicht aus, daß Gott mit unserer gerechten Sache sein würde. Diese Zuversicht hat sich erfüllt. Seit dem Tage von Weißenburg, wo Ihr zum ersten Male dem Feinde entgegen tratet, bis heute, wo Ich die Meldung der Kapitulation von Metz erhalte, sind zahlreiche Namen von Schlachten und Gefechten in die Kriegsgeschichte unvergänglich eingetragen worden. Ich erinnere an die Tage von Wörth und Saarbrücken, an die blutigen Schlachten um Metz, an die Kämpfe bei Sedan, Beaumont, bei Straßburg und Paris u. s. w.; jeder ist für uns ein Sieg gewesen. Wir dürfen mit dem stolzen Bewußtsein auf diese Zeit zurückblicken, daß noch nie ein ruhmreicherer Krieg geführt worden ist, und Ich spreche es Euch gern aus, daß Ihr Eures Ruhmes würdig seid. Ihr habt alle die Tugenden bewährt, die den Soldaten besonders zieren: den höchsten Mut im Gefecht, Gehorsam, Ausdauer, Selbstverleugnung bei Krankheit und Entbehrung.

Digitized by Google

Mit der Kapitulation von Metz ist nunmehr die letzte der feindlichen Armeen, welche uns beim Beginn des Feldzuges entgegentraten, vernichtet worden. Diesen Augenblick benutze Ich, um Euch allen und jedem einzelnen vom General bis zum Soldaten Meinen Dank und Meine Anerkennung auszusprechen. Ich wünsche Euch alle auszuzeichnen und zu ehren, indem Ich heute Meinen Sohn den Kronprinzen von Preußen, und den General der Kavallerie Prinzen Friedrich Karl von Preußen, die in dieser Zeit Euch wiederholt zum Siege geführt haben, zu General-Feldmarschällen. befördere. Was auch die Zukunft bringen möge, Ich sehe dem ruhig entgegen, denn Ich weiß, daß mit solchen Truppen der Sieg nicht fehlen kann, und daß wir unsere bis hierher so ruhmreich geführte Sache auch ebenso zu Ende führen werden.

gez. Wilhelm.

Ich habe den General der Infanterie Frhrn. v. Moltke, Chef des Generalstabes der Armee, heute in den Grafenstand erhoben. —

gez. Wilhelm.

310.

Die Wiederherstellung des deutschen Kaiserreichs.

18. Jan. 1871.

a.

Der König von Bayern an König Wilhelm, d. 3. Dez. 1870.

(Hahn, Kaiser Wilhelms Gedenkbuch.)

Nach dem Beitritt Süddeutschlands zu dem deutschen Verfassungsbündnis werden die Ew. Majestät übertragenen Präsidialrechte über alle deutschen Staaten sich erstrecken. Ich habe Mich zu deren Vereinigung in einer Hand in der Überzeugung bereit erklärt, daß dadurch den Gesamtinteressen des deutschen Vaterlandes und seiner verbündeten Fürsten entsprochen werde, zugleich aber in dem Vertrauen, daß die dem Bundespräsidium nach der Verfassung zustehenden Rechte durch Wiederherstellung eines deutschen Reiches und der deutschen Kaiserwürde als Rechte bezeichnet werden, welche Ew. Majestät im Namen des gesamten deutschen Vaterlandes auf Grund der Einigung seiner Fürsten ausüben.

Ich habe Mich daher an die deutschen Fürsten mit dem Vorschlage gewendet, gemeinschaftlich mit Mir bei Ew. Majestät in Anregung zu bringen, daß die Ausübung der Präsidialrechte des Bundes mit Führung des Titels eines deutschen Kaisers verbunden werde.

Digitized by Google

Sobald Mir Ew. Majestät und die verbündeten Fürsten Ihre Willensmeinung kundgegeben haben, würde ich Meine Regierung beauftragen, das weitere zur Erzielung der entsprechenden Vereinbarungen einzuleiten.

Ludwig.

---

b.

Adresse des Reichstages an König Wilhelm.

10. Dezember 1870.

(Hahn, Kaiser Wilhelms Gedenkbuch.)

Auf den Ruf Ew. Majestät hat das Volk um seine Führer sich geschart, und auf fremdem Boden verteidigt es mit Heldenkraft das frevelhaft herausgeforderte Vaterland. Ungemessene Opfer fordert der Krieg; aber der tiefe Schmerz über den Verlust der tapferen Söhne erschüttert nicht den entschlossenen Willen der Nation, welche nicht eher die Waffen ablegen wird, bis der Friede durch gesicherte Grenzen besser verbürgt ist gegen wiederkehrende Angriffe des eifersüchtigen Nachbarn.

Dank den Siegen, zu denen Ew. Majestät die Heere Deutschlands in treuer Waffengenossenschaft geführt hat, sieht die Nation der dauernden Einigung entgegen.

Vereint mit den Fürsten Deutschlands naht der Norddeutsche Reichstag mit der Bitte, daß es Ew. Majestät gefallen möge, durch Annahme der deutschen Kaiserkrone das Einigungswerk zu weihen.

Die deutsche Krone auf dem Haupte Ew. Majestät wird dem wieder aufgerichteten Reiche deutscher Nation Tage der Macht, des Friedens, der Wohlfahrt und der im Schutze der Gesetze gesicherten Freiheit eröffnen.

Das Vaterland dankt dem Führer und dem ruhmreichen Heere, an dessen Spitze Ew. Majestät heute noch auf dem erkämpften Siegesfelde weilt. Unvergessen für immer werden der Nation die Hingebung und die Thaten ihrer Söhne bleiben. Möge dem Volke bald vergönnt sein, daß der ruhmgekrönte Kaiser der Nation den Frieden wiedergibt. Mächtig und siegreich hat sich das vereinte Deutschland im Kriege bewährt unter einem höchsten Feldherrn, mächtig und friedliebend wird das geeinigte Deutsche Reich unter seinem Kaiser sein.

Eurer Königlichen Majestät

allerunterthänigste, treugehorsamste

Der Reichstag des Norddeutschen Bundes.

Digitized by Google

c.

Proklamation „An das deutsche Volk".

18. Januar 1871.

(Hahn, Kaiser Wilhelms Gedenkbuch.)

Wir Wilhelm,
von Gottes Gnaden König von Preußen,

nachdem die deutschen Fürsten und freien Städte den einmütigen Ruf an Uns gerichtet haben, mit Herstellung des Deutschen Reiches die seit mehr denn 60 Jahren ruhende deutsche Kaiserwürde zu erneuern und zu übernehmen, und nachdem in der Verfassung des Deutschen Bundes die entsprechenden Bestimmungen vorgesehen sind, bekunden hiermit, daß Wir es als eine Pflicht gegen das gemeinsame Vaterland betrachtet haben, diesem Rufe der verbündeten deutschen Fürsten und Städte Folge zu leisten und die deutsche Kaiserwürde anzunehmen.

Demgemäß werden Wir und Unsere Nachfolger an der Krone Preußen fortan den kaiserlichen Titel in Unseren Beziehungen und Angelegenheiten des Deutschen Reiches führen und hoffen zu Gott, daß es der deutschen Nation gegeben sein werde, unter dem Wahrzeichen ihrer alten Herrlichkeit das Vaterland einer segensreichen Zukunft entgegenzuführen.

Wir übernehmen die kaiserliche Würde in dem Bewußtsein der Pflicht, in deutscher Treue die Rechte des Reichs und seiner Glieder zu schützen, den Frieden zu wahren, die Unabhängigkeit Deutschlands, gestützt auf die geeinte Kraft seines Volkes, zu verteidigen. Wir nehmen sie an in der Hoffnung, daß dem deutschen Volke gegönnt sein wird, den Lohn seiner heißen und opfermütigen Kämpfe in dauerndem Frieden und innerhalb der Grenzen zu genießen, welche dem Vaterlande die seit Jahrhunderten entbehrte Sicherung gegen erneute Angriffe Frankreichs gewähren.

Uns aber und Unseren Nachfolgern an der Kaiserkrone wolle Gott verleihen, allzeit Mehrer des Deutschen Reichs zu sein nicht an kriegerischen Eroberungen, sondern an den Gütern und Gaben des Friedens, auf dem Gebiete nationaler Wohlfahrt, Freiheit und Gesittung.

Gegeben Hauptquartier Versailles, den 18. Januar 1871.

Wilhelm.

Digitized by Google

311.

Der Fall von Paris und der Friede.

28. Januar 1871.

(Aus der „Provinzial-Korrespondenz" vom 1. Febr. — Hahn, Fürst Bismarck, II, S. 218.)

Mit dem Fall von Paris stehen wir unerwartet vor dem gänzlichen Ende des Krieges und vor dem wirklichen Friedensschlusse.

Das ist mehr und Höheres, als die Zuversichtlichsten noch vor kurzem zu hoffen wagten.

Es sind erst wenige Wochen her, da war noch überall, und bei den Kundigen nicht minder als in weiteren Kreisen, die Überzeugung geltend, daß nach dem Falle von Paris erst noch die volle Entfaltung unserer militärischen Macht in den Provinzen Frankreichs nötig sein würde, um die neu aufgerufenen Kräfte des Widerstandes zu brechen, und man wünschte mit einiger Ungeduld besonders deshalb die Überwindung von Paris beschleunigt zu sehen, damit unsere Armeen volle Freiheit gewinnen möchten, ihre weiteren Aufgaben in Frankreich zu erfüllen. . . .

Da brachten zuerst die gewaltigen Siege des Feldmarschall Prinzen Friedrich Karl über die französische Westarmee und des Generals von Goeben über die Nordarmee, sowie die Vereitelung der Pläne Bourbakis durch den heldenmütigen Widerstand des Werderschen Corps eine hocherfreuliche Wendung der Aussichten herbei; aber so zuversichtlich man nun auch hoffen konnte, daß die Niederwerfung Frankreichs nach dem Falle von Paris keine erheblichen militärischen Schwierigkeiten mehr bereiten würde, so galt es doch als gewiß, daß die Fortsetzung des Widerstandes, zu welcher namentlich Gambetta mit diktatorischer Gewalt immer aufs neue antrieb, ernstlich versucht werden und noch eine langwierige und lästige, wenn auch nicht mehr gefahrvolle Kriegführung nötig machen würde. . . .

Es galt als unvermeidlich, daß unsere Heere noch auf lange Zeit hinaus in Frankreich festgehalten werden würden.

Dank der Umsicht und Energie unserer Staatsleitung scheint es anders zu kommen; wir dürfen jetzt in dem Falle von Paris zugleich den Schluß des Krieges und einen nahen glorreichen Frieden begrüßen.

Wenn es, wie zu hoffen ist, gelingt, durch den Pariser Kapitulationsvertrag gleichzeitig die Unterwerfung ganz Frankreichs und einen Frieden, wie Deutschland ihn haben muß, von der Regierung der nationalen Verteidigung zu erreichen, so wird damit eine der größten und schwierigsten Aufgaben der Politik in ebenso glänzender und überraschender Weise erfüllt sein, wie seither alle militärischen Aufgaben während des Feldzuges gelöst worden sind.

Digitized by Google

312.

Thronrede des Kaisers bei Eröffnung des deutschen Reichstages.

21. März 1871.

(Hahn, Kaiser Wilhelms Gedenkbuch.)

Geehrte Herren!

Wenn Ich nach dem glorreichen, aber schweren Kampfe, den Deutschland für seine Unabhängigkeit siegreich geführt hat, zum ersten Male den deutschen Reichstag um Mich versammelt sehe, so drängt es Mich vor allem, Meinem demütigen Danke gegen Gott Ausdruck zu geben für die weltgeschichtlichen Erfolge, mit denen seine Gnade die treue Eintracht der deutschen Bundesgenossen, den Heldenmut und die Manneszucht unserer Heere und die opferfreudige Hingebung des deutschen Volkes gesegnet hat.

Wir haben erreicht, was seit der Zeit unserer Väter für Deutschland erstrebt wurde: die Einheit und deren organische Gestaltung, die Sicherung unserer Grenzen, die Unabhängigkeit unserer nationalen Rechtsentwickelung.

Das Bewußtsein seiner Einheit war in dem deutschen Volke, wenn auch verhüllt, doch stets lebendig; es hat seine Hülle gesprengt in der Begeisterung, mit welcher die gesamte Nation sich zur Verteidigung des bedrohten Vaterlandes erhob und in unvertilgbarer Schrift auf den Schlachtfeldern Frankreichs ihren Willen verzeichnete, ein einiges Volk zu sein und zu bleiben.

Der Geist, welcher in dem deutschen Volke lebt und seine Bildung und Gesittung durchdringt, nicht minder die Verfassung des Reiches und seine Heereseinrichtungen bewahren Deutschland inmitten seiner Erfolge vor jeder Versuchung zum Mißbrauche seiner durch seine Einigung gewonnenen Kraft. Die Achtung, welche Deutschland für seine eigene Selbständigkeit in Anspruch nimmt, zollt es bereitwillig der Unabhängigkeit aller anderen Staaten und Völker, der schwachen, wie der starken. Das neue Deutschland, wie es aus der Feuerprobe des gegenwärtigen Krieges hervorgegangen ist, wird ein zuverlässiger Bürge des europäischen Friedens sein, weil es stark und selbstbewußt genug ist, um sich die Ordnung seiner eigenen Angelegenheiten als sein ausschließliches, aber auch ausreichendes und zufriedenstellendes Erbteil zu bewahren. . . .

Der ehrenvolle Beruf des ersten deutschen Reichstages wird es zunächst sein, die Wunden nach Möglichkeit zu heilen, welche der Krieg geschlagen hat, und den Dank des Vaterlandes denen zu bethätigen, welche den Sieg mit ihrem Blut und Leben bezahlt haben. Gleichzeitig werden Sie, geehrte Herren, die Arbeiten beginnen, durch welche die Organe des deutschen Reiches zur Erfüllung der Aufgabe zusammenwirken, welche die Verfassung ihnen stellt: zum Schutze des in Deutschland gültigen Rechtes und zur Pflege der Wohlfahrt des deutschen Volkes. . . .

Digitized by Google

Die Lage der für Deutschland rückerworbenen Gebiete wird eine Reihe von Maßregeln erheischen, für welche durch die Reichsgesetzgebung die Grundlagen zu schaffen sind. Ein Gesetz über die Pensionen der Offiziere und Soldaten und über die Unterstützung ihrer Hinterbliebenen soll für das gesamte deutsche Heer die Ansprüche gleichmäßig regeln, welche der gleichen Hingebung für das Vaterland an den Dank der Nation zustehen.

Geehrte Herren, möge die Wiederherstellung des deutschen Reiches für die deutsche Nation auch nach innen das Wahrzeichen neuer Größe sein; möge dem deutschen Reichskriege, den wir so ruhmreich geführt, ein nicht minder glorreicher Reichsfrieden folgen, und möge die Aufgabe des deutschen Volkes fortan darin beschlossen sein, sich in dem Wettkampfe um die Güter des Friedens als Sieger zu erweisen! Das walte Gott!

313.

Der Frankfurter Friede.

10. Mai 1871.

(Der deutsch-französische Krieg 1870—71. Redigiert von der kriegsgeschichtl. Abteilung des großen Generalstabes. 2. Teil, Heft 20, Anl. S. 799.)

Art. 1. La distance de la ville de Belfort à la ligne de frontière telle qu'elle a été d'abord proposée lors des négociations de Versailles et telle qu'elle se trouve marquée sur la carte annexée à l'instrument ratifié du traité des préliminaires du 26 février, est considérée comme indiquant la mesure du rayon qui, en vertu de la clause y relative du premier article des préliminaires, doit rester à la France avec la ville et les fortifications de Belfort. . . .

La commission internationale dont il est question dans l'art. 1er des préliminaires, se rendra sur le terrain immédiatement après l'échange des ratifications du présent traité pour exécuter les travaux qui lui incombent et pour faire le tracé de la nouvelle frontière conformément aux dispositions précédentes.

Art. 3. Le Gouvernement français remettra au Gouvernement allemand les archives, documents et registres concernant l'administration civile, militaire et judiciaire des territoires cédés. Si quelques-uns de ces titres avaient été déplacés, ils seront restitués par le Gouvernement français sur la demande du Gouvernement allemand.

Art. 5. Les deux nations jouiront d'un traitement égal en ce qui concerne la navigation sur la Moselle, le canal du Rhin à la Marne, le canal du Rhône au Rhin, le canal de la Sarre

Digitized by Google

et les eaux navigables communiquant avec ces voies de navigation. Le droit de flottage sera maintenu.

Art. 7. Le payement de cinq cent millions aura lieu dans les trente jours qui suivront le rétablissement de l'autorité du Gouvernement français dans la ville de Paris. Un milliard sera payé dans le courant de l'année et un demi-milliard au 1er mai mil huit cent soixante-douze. Les trois derniers milliards resteront payables au 2 mars mil huit cent soixante-quatorze, ainsi qu'il a été stipulé par le traité de paix préliminaire. A partir du 2 mars de l'année courante, les intérêts de ces trois milliards de francs seront payés chaque année, le 3 mars, à raison de cinq pour cent par an. . . . . Après le payement du premier demi-milliard et la ratification du traité de paix définitif, les départements de la Somme, de la Seine-Inférieure et de l'Eure seront évacués en tant qu'ils se trouveront encore occupés par les troupes allemandes. L'évacuation des départements de l'Oise, de Seine-et-Oise, de Seine-et-Marne et de la Seine, ainsi que celle des forts de Paris, aura lieu aussitôt que le Gouvernement allemand jugera le rétablissement de l'ordre, tant en France que dans Paris, suffisant pour assurer l'exécution des engagements contractés par la France.

Dans tous les cas, cette évacuation aura lieu lors du payement du troisième demi-milliard. . . .

Art. 8. Les troupes allemandes continueront à s'abstenir des réquisitions en nature et en argent dans les territoires occupés; cette obligation de leur part étant corrélative aux obligations contractées pour leur entretien par le Gouvernement français, — dans le cas où malgré des réclamations réitérées du Gouvernement allemand le Gouvernement français serait en retard d'exécuter les dites obligations, les troupes allemandes auront le droit de se procurer ce qui sera nécessaire à leurs besoins en levant des impôts et des réquisitions dans les départements occupés et même en dehors de ceux-ci, si leurs ressources n'étaient pas suffisantes. . . .

Art. 10. Le Gouvernement allemand continuera à faire rentrer les prisonniers de guerre en s'entendant avec le Gouvernement français. Le Gouvernement français renverra dans leurs foyers ceux de ces prisonniers qui sont libérables. Quant à ceux qui n'ont point achevé leur temps de service, ils se retireront derrière la Loire. Il est entendu que l'armée de Paris et de Versailles, après le rétablissement de l'autorité du Gouvernement français à Paris et jusqu'à l'évacuation des forts par les troupes allemandes, n'excédera pas quatre-vingt mille hommes.

Jusqu'à cette évacuation, le Gouvernement français ne pourra faire aucune concentration de troupes sur la rive droite de la Loire, mais il pourvoira aux garnisons régulières des

Digitized by Google

villes placées dans cette zône, suivant les nécessités du maintien de l'ordre et de la paix publique. . . .

Art. 12. Tous les Allemands expulsés conserveront la jouissance pleine et entière de tous les biens qu'ils ont acquis en France. . . .

Art. 16. Les deux Gouvernements, allemand et français, s'engagent réciproquement à faire respecter et entretenir les tombeaux des soldats ensevelis sur leurs territoires respectifs.

Art. 18. Les ratifications du présent traité par Sa Majesté l'Empereur d'Allemagne d'un côté, et de l'autre par l'Assemblée nationale et par le Chef du Pouvoir exécutif de la République française, seront échangées à Francfort dans le délai de dix jours ou plus tôt si faire se peut. . . .

Fait à Francfort le 10 mai 1871.

signé: v. Bismarck.
Arnim.

signé: Jules Favre.
Pouyer-Quertier.
E. de Goulard.

Druck von Leonhard Simion, Berlin.

Digitized by Google

Neu erschienen:

Geschichtstabellen für höhere Schulen

von

Dr. C. Rethwisch und Dr. E. Schmiele

Oberlehrer am Königlichen Wilhelms-Gymnasium in Berlin.

Preis 0,80 Mark.

Die „Geschichtstabellen" sind dazu bestimmt, in Verbindung mit dem Ertrage der Quellenlektüre und der Vorträge des Lehrers über ausgewählte Partieen denjenigen Wissensstoff zu bieten, welcher nach den preußischen „Lehrplänen für die höheren Schulen vom 31. März 1882" und der „Ordnung der Entlassungsprüfungen an den höheren Schulen vom 27. Mai 1882" im Fach der Geschichte gefordert wird. Sie haben demgemäß den Entwickelungsgang der Griechen, Römer und Deutschen zu ihrem Hauptinhalt und geben aus der Geschichte der anderen Völker nur das aufs engste mit jenem Verbundene. Die geographischen Ortsbestimmungen sind auf die einfache Nennung der Namen beschränkt geblieben, um eine stete nebenhergehende Benutzung der Karte unentbehrlich zu machen.

Geschichtstabellen

für

Seminare, höhere Mädchen- und Mittelschulen

von

Dr. C. Rethwisch und Dr. E. Schmiele,

Oberlehrer am Königlichen Wilhelms-Gymnasium in Berlin.

Preis 0,80 Mark.

Eine von dem **Königl. preuß. Unterrichts-Ministerium** an die Verfasser ergangene Aufforderung:

> ihre „Geschichtstabellen für höhere Schulen" durch Herstellung einer kürzeren Ausgabe auch für den Unterrichtsgebrauch an Lehranstalten anderer Art geeignet zu machen,

bot den Anlaß zum Erscheinen dieses neuen Schulbuches.

Horaz und seine Zeit.

Ein Beitrag zur Belebung und Ergänzung der altklassischen Studien auf höheren Lehranstalten

von

W. A. Detto.

Mit Abbildungen.

3 Mark, gebunden 3,50 Mark.

„Fassen wir unser Urteil kurz zusammen: Das Buch ist als ein höchst praktisches Hilfsmittel zur Einführung in ein genaueres Verständnis des Horaz anzusehen. Es sei als nützliche Gabe für Schüler höherer Lehranstalten wie zur Anschaffung für Schülerbibliotheken bestens empfohlen. Es wird überdies auch derjenige, welcher einst in der Schule seinen Horaz liebgewonnen hat, dasselbe gern zur Hand nehmen und mit Interesse lesen." (Gymnasium 1883, Nr. 16.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine of five cents a day is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

CANCELLED
NOV 16 1989
2802979

Digitized by Google

3.84
nbuch zur geschichte der neuz
er Library 006536970
2044 088 057 872

Digitized by Google